Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)

Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Stellungnahme zur Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale)

I. Einführung

Der gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG im Jahr 2019 vom Umweltbundesamt anerkannte, ehrenamtliche und gemeinnützige Umwelt- und Naturschutzverein Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) schätzt ein, dass ein ordnungsgemäßer Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaften die entscheidende Basis für die Entwicklung des Klimas bildet und daher ein vollständig anderes Handeln erfordert. Dies ist auch sehr wichtig, weil sich wiederum die mit dem Klimawandel eingehergehenden Veränderungen wie langanhaltende Hitzephasen, Niederschlagsarmut, höhere sowie häufigere Sturm- und Starkniederschlagsereignisse umgekehrt auf Umwelt, Natur, Landschaften und somit auch der Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualitäten auswirken.
Die Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom 01.04.2024 beinhaltet bereits entsprechende Ausführungen.

https://www.web-conzept-mn.de/2024/04/stellungnahme-zur-neuaufstellung-des-flaechennutzungsplanes-der-stadt-halle-saale-fruehzeitige-beteiligung-und-oeffentliche-auslegung-des-vorentwurfs/

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) haben sich immer wieder und vielfältig zu der breiten und sehr wichtigen Thematik geäußert. Die Stellungnahme zur Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) setzt sich aus den nachfolgend, auszugsweise zitierten Dokumenten zusammen.

II. Stellungnahmen

► Stellungnahme zum Entwurf des Leitbildes zur Umgestaltung der Peißnitz

I. Grundsätzliches

Der Name Peißnitz stammt vom slawischen Wort „Pusteniza“ ab und heißt übersetzt „Einöde, Findling“. Die ca. 2.000 m lange und ca. 200 bis 300 m breite Peißnitzinsel gehört zu den bedeutsamsten Bestandteilen der halleschen Saaleaue. Insbesondere das Naturschutzgebiet (NSG) Peißnitznordspitze und das geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) Gutspark im Südteil der Insel sind als wertvolle Bereiche der Peißnitz anzusehen. Ebenfalls als schützenswert zu nennen sind die arten- und strukturreichen Bereiche zwischen dem NSG Peißnitznordspitze und dem Peißnitzhaus bzw. der Kindereisenbahn sowie die Hartholzauenwaldreste mit Weichholzauenstreifen am Flussufer, welche sich entlang der Wilden Saale und

in großen Abschnitten entlang der Stromsaale befinden. In den mittleren Bereichen der Insel erfolgten im Gegensatz dazu bis in die Siebzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts massive Flächenversiegelungen und Bebauungen. Dazu zählen als ältere Bebauungen das Gut Gimritz und das frühere Pionierhaus sowie als neuere, aber auch besonders flächenverbrauchend Kindereisenbahn, Tennisanlagen, Bühnenbereich, die zumeist asphaltierten Wege und Plätze und das Planetarium. Bereits in den 50er-Jahren und natürlich ebenso später mahnte der verstorbene und unvergessene Professor Meusel immer wieder an, das Hochwassereinzugsgebiet Peißnitz von weiteren und flächendeckenden Be- bzw. Verbauungen freizuhalten. Jedoch hielt man sich nicht an seine eindringlichen und mahnenden Worte und schaffte bis heute keine nennenswerte Abhilfe dieses Zustandes.
Der vorliegende Entwurf des Leitbildes zur Umgestaltung der Peißnitz entstand leider ohne die Einbindung der nunmehr über 28 Jahre Erfahrungen des heutigen Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA). Der offenbar gezielte Ausschluss dieser Erfahrungen zeugt von der tatsächlichen Akzeptanz bürgerschaftlichen Engagements in der gegenwärtigen Stadtverwaltung Halles und ihrer Oberbürgermeisterin an der Spitze. Offenbar hat man sich auch damit nicht mit den vorliegenden Konzeptionen und Vorschlägen befasst. Als jüngste Beispiele seien u.a. die „*Konzeption zur naturnahen, auentypischen und standortgerechten Entwicklung des Geländes der Ausstellungshallen auf der Peißnitzinsel in der Stadt Halle (Saale)*“ vom 21.03.2003, Vorschläge zur „*Gestaltung und Entwicklung des näheren Umfeldes des Peißnitzhauses*“ vom 19.07.2006 sowie der Antrag zum „*Nordteil der Peißnitzinsel*“ vom 10.08.2007 genannt. Auf jeden Fall sollten alle Maßnahmen auf der Peißnitzinsel dem Namen der Insel sowie der vielfältigen Schutzwürdigkeit gerecht werden.

II. Fachlich-Inhaltliches

Zu 2.:
Diese Positionen werden ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Besonders unter dem Gesichtspunkt der Ausführungen der CDU-Fraktion im Stadtrat im Amtsblatt vom 27.08.2008 auf Seite 5.

Zu 2.1.:
Die Überlegungen den Baschkirischen Spielplatz aus dem Bereich der weitläufigen Uferzone der Wilden Saale in zentralere Bereiche der Peißnitz zu verlegen wird durchaus begrüßt und unterstützt. Als künftiger Standort könnte die übermäßig mit Asphalt und Beton versiegelte Fläche südlich des Peißnitzhauses dienen. Eine Inanspruchnahme von Gehölz- und Grünflächen dagegen gilt es keinesfalls anzustreben.
Die Auffassung zur Entwicklung und Behandlung des Gehölzbestandes im Uferbereich der Stromsaale, also im Osten der Peißnitzinsel, kann so nicht geteilt werden. In den letzten 20 Jahren fand eine umfassende Veränderung des Gehölzbestandes statt. In dem Rahmen setzten sich auf sukzessivem Wege immer hart- und weichholzauentypische Gehölze durch. Ausgangspunkte dafür bilden z.B. das NSG Peißnitznordspitze und der Restauenwald am Bummihaus. Diesen Prozess gilt es unterstützen, indem mechanische Eingriffe durch den Menschen unterbleiben, wo Abholzungen und Mähtätigkeiten gehören. Ferner gilt es den Gehölzbereich zu stärken, indem auf der Fläche der früheren Ausstellungshallen eine Sukzession eines Hartholzauenwaldes vonstatten gehen kann. Als vorrangiger Ausgangspunkt kann der Auenwald am Bummihaus dienen, welcher u.a. einen umfassenden Bestand an Stieleiche, Gemeiner Esche, Feldulme, Feldahorn und Blutrotem Hartriegel aufweist. Die vorhandenen Hybridpappeln dienen zur Zeit u.a. als Brutraum für Höhlenbrüter wie Spechtarten, Staren und Hornissen, als Warte für Greif- und Singvögel sowie als Schlafplatz für Saatkrähen. Eine flächendeckende Beseitigung dieser durchaus nicht standortgerechten Gehölze, hätte eine Beeinträchtigung der ebengenannten Funktionen zur Folge. Der sukzessive Prozess, z.B. mit

Stieleichen, lässt sich durchaus durch gezielten Eintrag von Saatgut beschleunigen. Der AHA ist bereit im Rahmen von Arbeitseinsätzen diese Aufgabe zu übernehmen. Neben der grundsätzlichen ökologischen Bedeutung haben derartige Aktivitäten auch eine nicht zu unterschätzende umweltbildende Funktion, was ebenfalls auf die nachfolgende Beobachtung und Betreuung der sukzessiven Gehölzentwicklung zutrifft.

Zu 2.2.:
Siehe Ausführungen zu 2.1. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll zu sein, verstärkt die Rasen in Wiesen umentwickeln zu lassen. Dies ließe sich auf allen Rasenflächen realisieren, indem die Mähabstände vergrößert werden. Im Nordteil der Peißnitz gilt es zudem auf eine unregelmäßige partielle Mahd zu orientieren, um die Arten- und Strukturvielfalt zu erhöhen, was nur durch das Ausreifen von Saatgut möglich ist.

Zu 2.3.:
Hier sei ergänzend zu den Ausführungen zu 2.1. folgende Ausführungen erforderlich:
Der Eintrag von nicht standortgerechten Gehölzen erfolgte direkt und indirekt durch menschliches Handeln. So pflanzte man in den vergangenen Jahrhunderten u.a. Rosskastanie, Platane, Hybridpappel, Eschenahorn, Wacholder, Feuerahorn, Niedrige Purpurbeere und Essigbaum. Insbesondere ab den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gab es immer wieder diesbezügliche Warnungen. In den nachfolgenden beiden Jahrzehnten intensivierte der damalige VEB (K) Garten- und Landschaftsgestaltung Halle derartige Pflanzaktionen. Da solche Maßnahmen stadtweit erfolgten und damit die Ausbreitung dementsprechend zu beobachten ist, wäre eine Zurückdrängung von standortfremden Gehölzen, insbesondere solcher vermehrungsstarken Arten wie Eschenahorn, mit nicht akzeptablen Massenabholzungen verbunden. Selbst, wenn man alle standortfremden Gehölze auf der Peißnitz abgeholzt hätte, ist mit einem sofortigen erneuten Saatguteintrag aus dem Umland zu rechnen. Andrerseits kann der Aussage, dass die Sämlinge der Rosskastanie die auenwaldtypische Verjüngung mit Stieleiche und Ulme unterdrückt, nur insofern gefolgt werden, wenn es sich um den direkten Standort an der Mutterpflanze handelt.
Bei der Diskussion zum Thema darf zudem die zunehmende Klimaerwärmung nicht außer Acht bleiben, welche zum Beispiel den Vormarsch des Götterbaumes befördert.
Eine Umsetzung einer derartigen Abholzungsaktion ist durchaus mit den Bekämpfungsaktionen z.B. von Weißdorn zum Anfang der achtziger Jahre zu vergleichen, welche der Bekämpfung der Übertragung von Feuerbrand zu vergleichen. Daher ist von solchem Aktionismus aus ökologischen und finanziellen Vernunftgründen unbedingt Abstand zu nehmen. Stattdessen gilt es unbedingt die Sukzession zu befördern, welche auf der gesamten Peißnitzinsel mehr oder minder zu beobachten ist. Der AHA wäre, wie zu 2.1. dargelegt, bereit die Sukzession zu unterstützen. Darüber hinaus könnte sich der AHA vorstellen, durch gezielte Sämlingsentnahme und Sammeln von Saatgut den Ausbreitungsprozess zumindestens zu erschweren. Das dürfte sich besonders einfach bei der Rosskastanie gestalten. Bei der Rosskastanie wäre sogar eine Umsetzung in andere Bereiche der Innenstadt möglich.

Zu 2.4.:
Hier gilt es verstärkt die Bemühungen des Fördervereins Peißnitzhaus e.V. zu unterstützen. Der Aufruf des AHA aus dem Jahr 2002, welches zur Gründung des Vereins im Jahre 2003 führte, scheint somit Früchte zu tragen. Jedoch gilt es das seit dem Jahre 1965 bestehende Kfz-Verbot keinesfalls aufzuweichen. Ein Befahren mit Kfz muss weiter auf Lieferverkehr mit genehmigten Fahrzeugen beschränkt bleiben.

Zu 2.6.1.:

Eine ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers wird ausdrücklich unterstützt und begrüßt. Die Verlegung einer entsprechenden Leitung sollte zu keiner Beeinträchtigung des Grüns erfolgen. Eine weitere Einleitung wie des Abwassers der Tennisanlage ist keinesfalls mit dem Anliegen und Verbindlichkeiten der WRRL vereinbar.

Zu 2.6.2.:
Wie bereits unter zu 2.4. erwähnt gilt es das seit dem Jahre 1965 bestehende Kfz-Verbot keinesfalls aufzuweichen. Ein Befahren mit Kfz muss weiter auf Lieferverkehr mit genehmigten Fahrzeugen beschränkt bleiben. Ein Neubau einer Brücke über die Wilde Saale in Höhe der Eissporthalle ist durchaus diskussionswürdig. Jedoch gilt dies ohne Beeinträchtigung des Gehölzbestandes und der Uferzonen am gleichen Standort umzusetzen und mit einem massiven Rückbau der Asphaltierung in der Birkenallee zu verbinden. Damit verbunden sind umfassende Absperrmaßnahmen in der Birkenallee umzusetzen, welche ein Befahren mit Kfz verhindern.
Das Wegenetz sollte keinesfalls in die Gehölz- und Grünbereiche eingreifen. Im Nordteil der Insel gilt es endlich die Pläne aus dem Jahre 1992 umzusetzen, welche den Weg zwischen den Pyramidenpappeln aufhebt. So kann sich zum einem der begonnene Sukzessionsprozess fortsetzen und zum anderen die Gefahren für Gesundheit reduzieren, welche durch herunterfallende Baumteile oder umstürzende Bäume bestehen können. Die Sukzession, die Schaffung weiterer Lebensraum und die Absperrung lässt sich u.a. dadurch befördern, indem die umgestürzten Bäume vor Ort verbleiben.

Zu 2.7. und 2.8.:
Es dringend notwendig sich endlich von der Vorstellung zu lösen, dass die Peißnitz ein Ort von Großveranstaltungen wie Open - Air - Konzerten sein kann. Das lassen der Raum und die Lärmentwicklung nicht zu. Die Anzahl und der Umfang der Veranstaltungen haben sich z.B. an dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Halles im Zusammenhang mit den Turntable Days zu orientieren. Eine Ausweitung ist aus Gründen des Lärms und der damit verbundenen Beeinträchtigungen inakzeptabel. Zudem sollte nicht das Ziel Masse vor Klasse sein. Ebenso gilt es auf der Peißnitz massiv die versiegelten Flächen zu verringern und nicht zu erhöhen. Ferner zählen Verschotterungen und massive Eingriffe in den Gehölzbestand zu Maßnahmen dazu, die den Charakter der Peißnitzinsel nachhaltig negativ prägen.
Im Rahmen von Veranstaltungen, wie z.B. Abi-Fete, sind die Veranstalter verstärkt zu beauflagen für Sauberkeit zu sorgen bzw. Verunreinigungen innerhalb von maximal 24 Stunden zu entfernen.
Alle Beauflagungen und Festlegungen sind zeitnah durch Ordnungskräfte der Stadt Halle (Saale) und der Polizei zu prüfen. Bei Verstößen ist die sofortige Abstellung der Mängel oder die Beendigung der Veranstaltung anzuordnen.

Zu Leitbild für die Peißnitz:
Siehe vorangegangene Ausführungen.

Zu 4.1.:

1.) Die Aussagen zum Umfeld des Peißnitzhauses und des Planetariums sind schwammig und unkonkret. Auf keinen Fall darf es zu weiteren Massenabholzungen im Umfeld beider Bereiche führen.

2.) Die Vorstellungen zur Förderung des Inselcharakters sind unlogisch und nicht nachvollziehbar. Der gesamte Gehölzgürtel an allen Saaleufern gilt es als Gesamtes zu erhalten, von Abholzungen zu verschonen und die Sukzession zu befördern. Diese Gehölzbereiche sind wichtige Lebens- und Rückzugsräume (z.B. Brutröhren des Eisvogels, Schlafplätze von Saatkrähen und Graureihern) sowie Biotopverbundräume, welche keine weiteren Störungen und Beeinträchtigungen durch weitere Bootsanlegestegs und nie existente Liegewiesen –womöglich wie die Schandmale am Südwestufer der Würfelwiese- erfahren dürfen. Hier gilt es ökologische und finanzielle Vernunft walten zu lassen.

3.) Die immer angeführten Veränderungen in Sachen Wegeführungen dürfen keinesfalls zu Zerstörungen bzw. Störungen von Gehölzbereichen und Grünflächen führen. Daher gilt es hier noch konkret sich zu beraten.

4.) Der immer abschätzig angeführte „Wildwuchs“ ist ein erfreulicher Ausdruck von Bestrebungen Gehölzbereiche ohne menschliches Zutun wieder standortgerecht entwickeln zu lassen. So u.a. am Peißnitzhaus und westlich der Gaststätte geschehen. Die dort durchgeführten Rodungen und Abholzungen haben unverantwortlicherweise diesen Prozess beeinträchtigt. Selbst Stieleichen fielen diesen Maßnahmen zum Opfer. Auch hier gilt es ökologische und finanzielle Vernunft walten zu lassen.

5.) Die gut vorangeschrittene Sukzession auf der Fläche der früheren Minigolfeinrichtungen gilt es in Fortsetzung des Gehölzsaumes am Westufer der Peißnitz weiterentwickeln zu lassen. Hier sind die gleichen Maßstäbe wie der Begründung zur Umverlegung des Baschkirischen Spielplatzes anzusetzen.

Zu 4.2.:

1.) Der Erhalt von Altbäumen wird ausdrücklich begrüßt und findet die volle Unterstützung.

2.) Die Holzungsvorhaben im Nordteil der Peißnitz sind entschieden abzulehnen. Der Bereich der Pyramidenpappeln hat sich insbesondere im nördlichen Bereich mit auentypischen Gehölzen wie Stieleiche, Flatterulme, Feldulme, Gemeine Esche, Feldahorn, Weißdorn, Blutroter Hartriegel und Europäisches Pfaffenhütchen untersetzt. Die Gehölze sind teilweise schon über zwanzig Jahre alt und tragen schon selbst mit ihren Früchten zur Vermehrung bei. Die Pappeln haben als lebende Benjeshecke maßgeblich zur Beförderung der Entwicklung beigetragen. Eine flächendeckende Abholzung der Pappeln würde zum Einen den bestehenden Gehölzbestand beschädigen und zum anderen im Südbereich massiv beeinträchtigen. Stattdessen gilt es die Pappeln durch natürlichen Abgang zu reduzieren. Die umgestürzten Pappeln erhöhen dann als Totholz die ökologische Vielfalt, versperren den Trampelpfad und können zur Beförderung der gut voranschreitenden Sukzession beitragen. Das war auch der Kompromiss zwischen Stadt Halle (Saale) und AHA im Rahmen Planungen aus dem Jahre 1992. Im übrigen gehören die Pappeln zur Geschichte der Peißnitzinsel, da diese im Jahre 1945 durch die Rote Armee gepflanzt wurde, um eine Promenade mit kleinen Brunnen zu schaffen. Die existenten Silberpappeln mit ihren Wurzelaustrieben sind nunmehr landschaftsprägend geworden und gilt es daher zu erhalten. Im übrigen hat dort eine Sukzession mit Stieleichen und Eschen begonnen. Der AHA strebt un-

bedingt eine Betreuungspatenschaft für den genannten Bereich einschließlich der beiden Wiesen, des Amphibienlaichgewässers und das NSG Peißnitznordspitze an. In dem Zusammenhang wird u.a. auf den der Antrag zum „*Nordteil der Peißnitzinsel*“ vom 10.08.2007 verwiesen, welcher u.a. auf die Entwicklung eines wechselfeuchten Gebietes im Bereich des früheren Hartplatzes hinweist. Eine Beseitigung der Platanenpflanzungen zwischen Planetarium und Amphibienlaichgewässer würde ebenfalls zu massiven Schädigung der sehr gut voranschreitenden Sukzession beitragen. Daher gilt es von derartigen Überlegungen Abstand zu nehmen.

3.) Der Erhalt von Totholz unter den genannten Bedingungen wird ausdrücklich begrüßt und findet die volle Unterstützung.

4.) Siehe zu 2.1.

5.) Im Zusammenhang zu den Ausführungen zum Umgang mit dem Eschenahorn, der Rosskastanie sowie standortfremder bzw. neophytischer Sträucher wird auf die Stellungnahme unter Zu 2.3.

6.) Für den Erhalt der Stieleichen ist es wichtig alle Bodenverfestigungen zu beseitigen. Dies ist zum Beispiel bei den Stieleichen, aber auch bei den Linden, dringend vonnöten. Ferner sind im Bereich der Porphyrfelsen westlich des Peißnitzhauses die heruntergetretenen Stein- und Erdaufschüttungen am Stamm einer Stieleiche zu entfernen. Ansonsten gilt es die Sukzession der Stieleiche zu befördern. Eine derartige umfassende Sukzessionsfläche ist im Bereich der früheren Ausstellungshallen möglich bzw. dringend erforderlich. Dazugehörige Vorschläge sind unter zu 2.3. enthalten.

Zu der Karte: „Biotope und Nutzungen – Bewertungen“:

Hier sind die Angaben zum weiteren Umfeld des Amphibienlaichgewässers, der Pappelallee und der Platanenpflanzung nicht korrekt. Hier existieren umfassende auentypische, standortgerechte Sukzessionen, wie bereits mehrfach zuvor geschildert. Daher sind die Angaben unbedingt zu korrigieren.

III. Abschließendes

Der AHA hält es für dringend geboten ein sogenanntes „Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz“ zum Bestandteil einer umfassenden Diskussion zu machen. Diese demokratische Maßnahme ist dringend geboten, da alle Aktivitäten auf der Peißnitz von hohem öffentlichen Interesse sind. Nach Auffassung des AHA müssen der Erhalt von Natur, Landschaft und Umwelt das Primat haben. Die Naherholung sowie Kultur, Sport und Tourismus haben sich dem anzupassen und nicht umgekehrt. Im Rahmen einer Exkursion vor Ort würde der AHA gerne seine Positionen und Vorschläge zur Entwicklung der Peißnitzinsel darlegen.

Halle (Saale), den 08.09.2008

Andreas Liste
Vorsitzender

► **Stellungnahme zum Vorentwurf Bebauungsplan 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“**

Zu A.1:

Der im Osten der Stadt Halle (Saale), unweit des Flusses Reide gelegene, ca. 70 ha große Hufeisensee nimmt regional gesehen eine sehr bedeutende Rolle ein. Einst als Kohletagebau begonnen und später für den Abbau von Kies genutzt, beschäftigt seit Jahrzehnten die Verantwortlichen die Frage der künftigen Nutzung. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt noch immer keine Konzeption vor, welche den vielfältigen Interessen an dem mit ca. 6,6 Millionen m^3 gefüllten See gerecht wird. Weder die Verantwortungsträger zu DDR-Zeiten, noch der frühere Eigentümer, die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), noch der gegenwärtige Eigentümer Stadt Halle (Saale) haben diese notwendige Grundlage für eine ordnungsgemäße Zukunft zu Wege gebracht.
Anstatt nunmehr eine alle Interessen abgewogenes Nutzungs- und Entwicklungskonzeption zu erstellen, liegt nunmehr ein sehr stark auf Umnutzung auf sogenannten „Freizeit- und Sportraum“ orientierter Vorentwurf des Bebauungsplans vor.

Zu A.2.:

Die angedachte Planungsverfahren vermittelt klar und deutlich den Eindruck die künftige Entwicklung dem angedachten Golfplatz unterzuordnen. Eine umfassende wissenschaftliche Bearbeitung des Hufeisensees, welches die vielfältigen Interessen und Notwendigkeiten wie Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Forst- und Landwirtschaft, Tourismus, Naherholung und Sport sowie als weitere Wohnumgebung der Menschen liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. legte am 11.06.2001 einen „Rahmenplan zur Erstellung einer Nutzungs- und Entwicklungskonzeption für den Hufeisensee in Halle (Saale)“ vor, welche die Martin-Luther-Universität Halle – Wittenberg sowie die damalige Oberbürgermeisterin und der damalige Beigeordnete für Planen und Umwelt der Stadt Halle (Saale) gleichermaßen erhalten haben.

Zu 4.2. und 4.3:

Die Errichtung einer Golfanlage gehört nicht zu den zwingenden Pflichtaufgaben der Stadt Halle (Saale). Nach den getätigten Ausführungen beabsichtigt man nun die gesamte Flächennutzungs- und Bebauungsplanung diesem Vorhaben unterzuordnen. Golfsport gehört nicht zu den Sportarten, welche a) dem allgemeinen Interesse entspricht und b) schon dann keine Ausgabe öffentlicher Mittel rechtfertigt, wenn massive Kürzungen im sozialen Bereich und der innerstädtischen Entwicklung dem gegenüberstehen. Ebenso erfolgt ungerechtfertigterweise eine Überhöhung dieser partikularinteressierten Sportart Golf gegenüber dem eindeutig dem öffentlichen Interesse unterliegendem Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

Zu 5.3.:

Die dort getätigten Angaben zu den getätigten Untersuchungen und derer Ergebnisse sind keinesfalls detailliert dargestellt worden. Dies ist aber notwendig, um die Gefahr, welche von der Deponie ausgeht aufzuzeigen, zu werten und zu wichten. Die lapidaren Darlegungen, dass Bodenmodellierungen nur durch Bodenaufträge möglich sind reichen dazu nicht aus, weil dabei veränderte Bodendrücke und angedachte Baumaßnahmen und deren Folgen damit keinesfalls ausreichend Würdigung finden.

Zu 6.1.:

Ein städtebauliches Zielkonzept ohne Berücksichtigung des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft blenden die entsprechenden Verantwortungen der Stadt Halle (Saale) unzulässigerweise aus und haben somit einen unvollständigen Charakter.
Nach Angaben der Planungen sind vorgesehen wertvolle Schilf- und Saumstreifen im West und Nordbereich zu zerstören, was zu massiven Zerstörungen von Lebens- und Rückzugsräumen zahlreicher tier- und Pflanzenarten führt. Der Hufeisensee ist ganz jährig z.B. ein wichtiger Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Vogelarten dar.

Zu 6.2. und 6.3.:

Eine Unterordnung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes unter die Belange des sogenannten „Freizeit- und Sportraum“ stellt eine Verschlechterung der Entwicklung des Hufeisensees in den letzten Jahrzehnten sowie eine ungerechtfertigte Überbewertung von Freizeit und Sport dar.
Die gegenwärtige sukzessive Entwicklung der bestehenden Gehölz- und Röhrichtbestände gilt es nicht nur zu sichern, sondern weiter zu entwickeln. In dem Blickfeld betrachtet sind Gehölzpflanzungen nicht notwendig, da sich durch die Sukzession arten- und standortgerechte Pflanzenbestände entwickeln können. Ebenfalls sind die vereinzelt vorhandenen Kleingewässer als Lebensraum zahlreicher Amphibien- und Insektenarten zu sichern. Um sich einen genauen Überblick zur Schutzwürdigkeit zu verschaffen sind umfassende Erfassungen an Fauna und Flora dringend erforderlich. Diese Erfassungen sollten mindestens eine vollständige Vegetationsphase umfassen. In dem Zusammenhang erscheint eine Erfassung bestehender und die Entwicklung potentieller Biotop- und Grünverbindungen dringend vonnöten. Insbesondere der Biotop- und Grünverbund zur Reideaue nimmt hier eine herausragende Rolle ein. Dieser Biotop- und Grünverbund zur Reideaue bedarf sogar noch einer entsprechenden räumlichen Ausweitung bzw. Erweiterung.
In den Unterlagen fehlen zudem Überlegungen und Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Kaltluftentstehungs- und –ventilationsbahnen.
Anhand der Kartierungen sowie deren Sichtung und Wertungen besteht die Möglichkeit unter so gering wie möglichen Beeinträchtigungen für Natur, Umwelt und Landschaft Badestrände auszuweisen. Jedoch sind ebenfalls im Vorfeld Untersuchungen zur Wasserqualität, Wasserströmungen sowie eng damit verbundene Einflussnahmen seitens der Deponie erforderlich. Darüber hinaus ist die Nutzung von Motorbooten über das gegenwärtige Maß hinaus komplett auszuschließen.
Die Ausweisung eines Rundweges im unversiegelten Zustand gekoppelt mit einem Naturerkenntnispfad wird durchaus begrüßt. Diese Wege sind aber gegenüber Kfz.-Verkehr zu sperren. Die Schaffung von weiteren Stellplätzen im Hufeisenseebereich gilt es angesichts der guten Anbindungen mit ÖPNV sowie wegen für Fußgänger und Radfahrer auszuschließen. Bestehende Stellplätze sind dafür ausreichend.
Eine Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Hufeisensee erscheint jetzt schon dringend geboten zu sein.
Der Golfplatz als Ganzes gilt es in Zweifel zu stellen. Erstens erscheint die Errichtung auf dem einstigen Deponiegelände ungeeignet zu sein und Zweitens sollte sich die Stadt Halle (Saale) auf die Förderung von Breitensportarten konzentrieren. Hinsichtlich der einstigen Deponie kann gegenwärtig Niemand explizit das tatsächliche Gefährdungspotenzial darlegen, welches von ihr ausgeht. Mit der Abdeckung des Geländes ist die Gefahr keinesfalls gebannt. Ggf. ist

perspektivisch davon auszugehen das gesamte Deponiegelände komplett zu beräumen. Schon die Tatsache, dass der ungetrennte Müll und Schutt im unteren Bereich von Wasser durchströmt ist, welches ungehindert mit dem Wasser des Hufeisensees und dem Grundwasser korreliert.
Zudem sollte die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der gegenwärtigen Haushaltssituation mehr am Interesse der Allgemeinheit orientieren. Golfsport gehört definitiv nicht dazu.
Zudem ist nicht erkennbar, wer die Verantwortung für den Golfplatz und wer die Kosten des Ganzen trägt. Ferner scheint nicht geregelt zu sein, wer bei Aufgabe der Golfanlage für den Rückbau baulicher Anlagen verantwortlich ist.
Der gegenwärtige Zustand des einstigen Golfplatz stellt sich zudem eindeutig als § 30-Biotop dar. Vielfältige Gehölz- und Röhrichtbestände sowie ausgedehnte nitrophile Stauden und Wiesenbestände bilden einen sich immer weiter entwickelnden Natur- und Landschaftsraum, den es nunmehr vielfältig und umfassend zu kartieren und auch zu erhalten gilt.

Zu 8.:

Die Auswirkungen der Planungen auf Landschaft, Umwelt und Natur sind eben gegenwärtig nicht voll umfänglich absehbar. Es fehlen nachweislich wissenschaftlich-fachliche Dokumente, welche sich ordnungsgemäße langjährige Kartierungen nennen können. Einzig die kontinuierlichen ornithologischen Erfassungen und Kartierungen geben Auskunft zu Entwicklung und Bestand der Avifauna und ihrer unmittelbaren Brut- und Lebensräume. Andere Erfassungen weisen nicht die erforderliche Langzeitigkeit aus.
Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass der Hufeisensee eine Bergbaufolgelandschaft ist, wo bestimmte Entwicklungsprozesse –wie Bodensetzungen und Einpegelungen von Wasserströmungen- noch lange nicht abgeschlossen sind. Man spricht von Entwicklungszeiträumen von 100 Jahren, so dass der Hufeisensee sich noch mitten in dem Entwicklungsprozess befindet. Die tragischen Ereignisse am Concordiasee in Nachterstedt – „Investor“ war auch da der frühere hallesche Wirtschaftsdezernent Norbert Labuschke- sollten hier Mahnung genug sein.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. erneut die unverzügliche Erstellung einer Nutzungs- und Entwicklungskonzeption für den Hufeisensee in Halle (Saale). Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. legte dazu am 11.06.2001 einen „Rahmenplan zur Erstellung einer Nutzungs- und Entwicklungskonzeption für den Hufeisensee in Halle (Saale)“ vor, welcher der Stellungnahme beiliegt.
Die gegenwärtigen Planungen sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. als wissenschaftlich-fachlich nicht ausgereift, zu stark auf eine sehr bedenkliche Golfanlage orientiert sowie somit nicht allen Erfordernissen und Bedürfnissen des Landschaftsraumes Hufeisensee gerecht werdend an.
Somit ist das Vorhaben strikt abzulehnen.

Halle (Saale), den 10.03.2013

Andreas Liste
Vorsitzender

► Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatz Halle (Saale) – Schiepziger Straße

Bezugnehmend auf den vorliegenden Unterlagen, bezieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) folgendermaßen Stellung:

1.) Der Planungsstandort befindet sich nach eigenen Angaben der Planer im direkten bzw. indirekten Einzugsgebiet von sieben Gebieten, welche nach europäischem und nationalem Recht unter Naturschutz stehen. Diese Schutzgebiete benötigen nicht auf der direkten Fläche direkten Schutz, sondern dienen neben der Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, als sehr wichtiger Bestandteil eines zu schützenden und auszuweitenden Biotop- und Grünverbundes. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat immer wieder auf diese Bedeutung hingewiesen. Diese Bedeutung von Biotop- und Grünverbund können Baumaßnahmen und Aktivitäten einschränken, welche Flächen versiegeln bzw. in Form von Flugbewegungen und Lärm für Beeinträchtigungen sorgen. Ferner sei dazu auf folgendes hingewiesen:

- Das Gebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“. Das Vorhaben widerspricht eindeutig der Verordnung vom 10.12.2010, § 3 Charakter des Schutzgebietes und Schutzzweck
- Der Flugkorridor gehört zum Jagdgebiet der in den Schutzgebieten nistenden Greifvögel wie Roter und Schwarzer Milan, Mäusebussard, Turmfalke und Sperber. Nicht nur eine direkte Kollision stellt dabei ein Problem dar, sondern auch Verlärmung und das Auftauchen eines fremden Objektes können zur flächendeckenden bzw. örtlichen Verbrämung führen.
- Im angedachten Flugbereich, insbesondere in tieferen Lagen ist davon auszugehen, dass eine massive Todesgefahr für Insekten, kleine Vögel und andere Kleintiere besteht. Die Gefahr rührt nicht nur von der Rotorenbewegung her, sondern kann auch durch die erzeugten Druckverhältnisse entstehen. Hier ist insbesondere der Unterdruck zu nennen.

2.) In der Schalltechnischen Beurteilung der Big-M GmbH wird eine Prognose der Schallimmissionen für das Jahr 2030 vorgestellt. Kennzeichnungszeit sind die 6 verkehrsreichsten Monate des Jahres. Die Rüdenburger Verwaltungsgesellschaft mbH nennt die Monate Mai bis Oktober.
Unter Punkt 3.2 der Beurteilung wird das prognostische Verkehrsaufkommen dargelegt. Wenn man von insgesamt 600 Start/Landungen (S/L) ausgeht, sind das ca. 25 S/L pro Woche und 3-4 S/L pro Tag bei einer Kennzeichnungszeit von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr an 7 Tagen in der Woche. Da der Zweck, lt. des Betreibers, u.a. Rundflüge sind, kann man von einer Kumulation ausgehen, die zu einer täglichen Verdoppelung bis Vervierfachung der S/L führen kann, da damit zu rechnen ist, dass sich das Flugaufkommen wahrscheinlich auf bestimmte Zeiträume konzentriert.
An-und Abflüge sollen aus Richtung Westen erfolgen. Bei einer dominierende West-Wetterlage mit einer bevorzugten Windrichtung aus West, ist damit zu rechnen, dass sich der Schallpegel in Richtung der Wohngebiete verstärkt.
Die geplanten Rundflüge sind, abgesehen von den hier nur beurteilten An-und Abflügen, auch nicht geräuschlos, zumal die Flughöhe und Flugdauer keine Berücksichtigung fanden. Zudem ist davon auszugehen, dass eine zusätzliche Überfliegung von Wohngebieten und Schutzgebieten erfolgt.
Zudem weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) darauf hin, dass u.a. der 115. Deutscher Ärztetag Nürnberg, 22.05. - 25.05.2012 in seiner Beschlussfassung unter TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer auf den Seiten 353 und 355 auf die Gesundheitsschädigung von Fluglärm auch am Tag hinweist.

Fernab der Schallimmissionen zieht das Vorhaben eine Veränderung der Infrastruktur nach sich, da mit einem vermehrten Autoverkehr zu rechnen ist. Die damit verbundenen zusätzlichen Belastungen wie Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastungen haben ebenso keine Betrachtung gefunden, wie die Einordnung in das bereits erwähnte Schutzgebietssystem.

3.) All die ebengenannten Gesichtspunkte lassen deutlich erkennen, dass kein öffentliches Interesse für das Vorhaben vorliegt, insbesondere weil mit starken Beeinträchtigungen der Schutzgebiete, der Biotop- und Grünverbundräume sowie der Wohnqualität zu rechnen ist. Hier gilt es das private Interesse der Rüdenburger Verwaltungsgesellschaft mbH unterzuordnen. Daher kann es nur eine negative Bescheidung des Antrages auf Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Halle (Saale) – Schiepziger Straßen geben.

Halle (Saale), den 17.01.2021

Andreas Liste
Vorsitzender

► Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 208 der Stadt Halle (Saale) „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“

I. Grundsätzliches

Um grundsätzlich die Position des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zur Entwicklung des Gesamtgebietes einordnen zu können, sei auf folgende Presserklärungen verwiesen:

➔ AHA und Initiative „Pro Baum“ fordern ökologisch orientierte Stadtplanung in der Stadt Halle (Saale) vom 11.01.2021
➔ „AHA fordert mehr naturnahere Entwicklung und Schutz der Saaleaue im Zentrum bis Süden Halles“ vom 06.02.2021

Aus diesen beiden Presseerklärungen sei nachfolgend zitiert:

„AHA fordert mehr naturnahere Entwicklung und Schutz der Saaleaue im Zentrum bis Süden Halles

Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Bekanntlich prägen die Auenlandschaften von Saale, Weißer Elster, Reide, Hechtgraben, Götsche, Saugraben, Roßgraben und ihrer Nebengewässer umfassend Natur, Landschaft, Umwelt, Klima, Stadtbild sowie Naherholung und Tourismus der Stadt Halle (Saale). Neben der Tatsache, dass diese Fluss- und Auenlandschaften in ein sehr großes Netz bundesweit bzw. länderübergreifend derartiger sehr bedeutsamer, arten- und strukturreicher Landschaften eingebettet ist und somit Teil einer Gesamtverantwortung darstellt, ist eine sehr gut überlegte Herangehensweise dringend geboten. Dazu gehören aber solche Erkenntnisse, dass eine enge Korrelation zwischen Fließgewässern und Auen bestehen, Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen gehören, als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, natürliche Retentionsflächen der Fließgewässer und Wasserspeicherraum dienen sowie daher unbedingt einer naturnaheren, naturnahen bis natürlichen Entwicklung bedürfen.

Dazu gehört nach Ansicht des AHA, dass es sehr bedeutsam ist nicht nur den Gehölz-bestand in der Stadt Halle (Saale) zu schützen und sichern, sondern besser noch zu erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Halle (Saale) eher mit Massenfällungen von Gehölzen sowie Verwässerungen von entsprechenden Schutzsatzungen auffällt.
Im Rahmen einer vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) organisierten und durchgeführten vierstündigen Exkursion in die Saaleauenlandschaft im Zentrum bis Süden Halles am 06.02.2021, nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Gebiete im Bereich des Holzplatzes, die Pulverweiden sowie die zum 90,7 ha großem Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ gehörenden Gebiete Untere Aue und Rabeninsel in Augenschein, berieten und diskutierten über die gegenwärtigen Zustände sowie Möglichkeiten der künftigen Entwicklung und des Schutzes des Gesamtgebietes.
Vor Beginn der Exkursion stellte der AHA der Exkursionsgruppe seine Sichtweise zum gegenwärtigen Zustand des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen. Dabei ging es vorrangig um die Entwicklung dieses Gebietet. Der AHA erläuterte der Exkursionsgruppe umfassend seine Sichtweise. Dazu gehört die Feststellung, dass die Entwicklung der Saale und ihrer Aue im engen Verhältnis stehen und im Jahr 2013 das letzte Hochwasserereignis im Sommer eigentlich zur Erkenntnis geführt haben müsste, dass es gilt nicht nur Flächenversiegelungen zu stoppen, sondern zurückzubauen sind, um noch mehr Hochwasser zu produzieren. Angesichts des möglicherweise sich anbahnenden Hochwassers in diesem Februar 2021 bekommt das Thema eine neue Aktualität.
Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „“*Täglich werden in Deutschland rund 58 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuinanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 82 Fußballfeldern.*“, Zitat Ende
Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 21.170 ha. Im Vergleich dazu liegt diese Zahl zwischen der Fläche der Stadt Essen (21.034 ha) und der Stadt Lübeck (21.419 ha).
Ferner ist es erforderlich, dass die Landwirtschaft durch Fruchtfolge und Anbau von einer großen Kulturvielfalt mit Humusmehrern nicht zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt, sondern auch zur Wiederherstellung gesunderer Böden beiträgt und somit Wasser mehr in der Fläche verbleibt.
Ferner ist eine Wiederausweitung der Retentionsflächen und eine naturnahere bis naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft dringend geboten. Dazu gehören Struktur, Artenzusammensetzung und Entwicklungszeiträume.
Eine intakte, arten- und strukturreiche Auenlandschaft hat nicht nur eine sehr bedeutsame Funktion für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, sondern prägt im positiven Sinne das Landschafts- und Stadtbild sowie eine Nutzung als Naherholungsraum für die stress geplagte Bevölkerung und ihrer Gäste. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur jegliche Bebauungen in den Auenlandschaften von Saale und Weißer Elster zu unterlassen, sondern eher noch umfassende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen, um ebengenannte, erforderliche Ziele schnell bzw. unverzüglich erreichen zu können.
Aus dem Grund betrachtet der AHA mit sehr großer Sorge den angedachten Beschluss des halleschen Stadtrates auf seiner Sitzung am 18.12.2019 zum „Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke“ sowie zum „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sand-angerbrücke“.
Diese beiden Vorhaben beschädigen nicht nur die Vegetation und weitgehend unverbaute Teile der Saaleaue in der Stadt Halle (Saale), sondern schränken Retentionsräume ein und schädigt das Landschafts- und Stadtbild im Einzugsbereich der Saale.

Dabei befinden sich bei beiden Vorhaben jeweils einige Meter weiter in der Mansfelder Straße zwei umfassende Brücken. Schon daraus kann keine Rechtfertigung der angedachten beiden Baumaßnahmen erwachsen.
Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) deutlich beabsichtigt das Vorhaben der „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“ mit dem flächendeckenden Neubau einer Slipanlage und einer dazugehörigen Zufahrt ausweiten zu verknüpfen. Dabei nimmt man wissentlich eine weitere Zerstörung des Saale-ufers und bauliche Eingriffe in die Saaleaue in Kauf. Eng damit verbunden sind flächendeckende Zerstörungen der Gehölz-, Wiesen- und Staudenbestände im Bereich des Sandangers sowie flächendeckende Versiegelungen in der von Hochwasser geprägten Saaleaue. Dabei lässt man deutlich erkennen, dass man noch immer nicht zu einem wissenschaftlich-fachlichen Umgang mit Umwelt, Natur, Landschaft und Hoch-wasser gefunden hat. Ebenso verstärken solche Planungen die Unaufrichtigkeit und Sinnlosigkeit von Deichbaumaßnahmen am Gimritzer Damm, wenn man selbst in dessen näherer Umgebung nicht vor weiteren Flächenversiegelungen in Halles Saaleaue zurückschreckt.
Aus Sicht des AHA besteht überhaupt keine Notwendigkeit derartige landschafts- und naturzerstörenden Baumaßnahmen vorzunehmen und dazu auch noch öffentliche Mittel zu verwenden. Der AHA sieht hier die Gefahr weiterer Eingriffe in Hochwasser-, Natur- und Landschaftsräumen entlang der Saale, welche mit den Asphaltierungen und Abholzungen in der Saaleaue zwischen Holzplatz und Sophienhafen, auf der Würfel-wiese sowie in den Bereichen Ziegelwiese und Peißnitz, mit der zusätzlichen Verbauungen im Bereich Hafenstraße/Sophienhafen sowie den geplanten bzw. begonnenen Wegebaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze, der Öffnung der Wilden Saale sowie des angedachten Ausbaus des Mühlgrabens zusammen massive Schädigungen für Umwelt, Natur und Landschaft darstellen. So fordert der AHA derartige Aktivitäten in und an der Saaleaue zu stoppen, wozu auch bauliche Aktivitäten am Pfälzer Ufer, im NSG Rabeninsel, im NSG Peißnitznordspitze, für Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel bzw. zwischen Hafen-straße/Hafenbahntrasse und Sandanger sowie Bootsanlegern gehören sowie bestehende Asphaltwege in der Saaleaue sofort zurückzubauen.
Bereits die Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontanimierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der AHA begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.
Im Anschluss daran führte der Weg der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer in das Gebiet des Holzplatzes. Dabei betrachteten und werteten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den asphaltierten Saaleradwanderweg zwischen Hafentrasse am Holzplatz durch Aue der Elisabethsaale bis zum Sophienhafen.
Der AHA erläuterte den anwesenden Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer seine Überlegungen zur Belebung und Verbesserung des Biotop- und Grünverbundes zur Peißnitzinsel, zum Sandanger und weitläufig betrachtet zur Ziegelwiese und zur Salinehalbinsel. Ferner bekräftigt der AHA seine Vorschläge zur Wiederbelebung des in den Jahren 1968 bis 1978 bzw. bis 1987 verschütteten Verlaufs der Wilden Saale auf dem Holzplatz und auf dem Sandanger. So besteht die Möglichkeit Natur, Landschaft und Stadtbild von Halle zu beleben sowie den Abfluss der Saale auszuweiten. Ferner erhöht sich die Aufnahmekapazität von Hochwasser. In Anbetracht des sich anbahnenden Hochwassers ist das ein sehr aktuelles Thema.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer teilten die massiven Bedenken des AHA den Saaleradwanderweg bezüglich des asphaltierten Ausbaugrades. Neben der Vernichtung und Störung der sukzessiven Wiederentstehung eines Auenwaldes führen diese

Versiegelungen der Fläche zur weiteren Zerschneidung von Natur und Landschaft, lassen für Klein- und Kleinsttiere unüberwindbare Hindernisse entstehen und befördern zudem die unerlaubte Nutzung durch Kraftfahrzeuge. Stattdessen gilt es die Hafenstraße dafür besser herzurichten.
Ferner mahnten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer einen besseren Schutz und Erhalt des Roßgrabens an. Dazu zählt auch, dass die Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Roßgraben entsteht, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Sohl- und Uferbefestigungen sowie der Aufhebung von Begradigungen und Verrohrungen beinhalten muss. Dies entspricht beispielsweise auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU.
Im Bereich des Holzplatzes kamen ferner die umfassenden Vorschläge des AHA zur Entwicklung und Gestaltung des Gebietes zur Sprache. Die Anwesenden begrüßten die bereits im Jahr 1996 vorgelegten Vorschläge, wonach im Bereich des einstigen Saalebogens der Wilden Saale, welche über den Sandanger zur Peißnitzinsel führte, eine Wiederbelebung des einst in den Jahren von 1968 bis 1978 bzw. bis 1987 verschütteten Saalearms erfolgt. Dazu ist der Abtrag einer bis 5 bis 8 m mächtigen Aufschüttung, welche aus Bodenaushub, Bauschutt und Abfällen besteht, erforderlich. Dies trägt zur Wiederherstellung eines größeren Überflutungsraumes der Saale bei, erhöht die Vielfalt der landschaftlichen Struktur und eröffnet zudem die sukzessive Erweiterungsmöglichkeit des bestehenden, angrenzenden Auenwaldrestes.
Im Anschluss daran stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer mit Unverständnis und Entsetzen flächendeckende –insbesondere am Holzplatz und in den Pulverweiden- massive Ausweitung der Abholzungen fest. Diese Abholzungen der Stadt Halle (Saale) haben nicht nur zur Zerstörung von wichtigem Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tierarten geführt, sondern massiv in die sukzessive, naturnahe Entwicklung der jeweiligen Gehölzbestände eingegriffen. In dem Zusammenhang besprachen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die zur Exkursion am 20.02.2016 beobachteten Holzbergungen im Ergebnis der Massenabholzungen durch Mitarbeiter der Elektro Bohnefeld GmbH aus Wettin-Löbejün. Vielerorts entdeckten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer zudem fest- und zerfahrene Bodenstrukturen, was die Zerstörungen dieses Teils der Saaleaue noch verschärften. Daher halten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die sofortige Beendigung aller Abholzungsmaßnahmen in der gesamten Saaleaue für dringend geboten. Ferner fordern sie die Strafverfolgungsbehörden und die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt auf, die strafrechtliche Relevanz der in Kumpanei von Stadtverwaltung Halle (Saale) und der
Elektro Bohnefeld GmbH durchgeführten flächendeckenden, massiven Zerstörungen und Verwüstungen in der Saaleaue der Pulverweiden zu prüfen und ggf. zu ahnden. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer waren sich mit dem AHA einig, dass hier wieder ein Beispiel verfehlter Natur-, Landschafts- und Umweltschutzpoltik zu erkennen ist. Dieser Zerstörungs- und Vernichtungspolitik der Administration des halleschen Oberbürgermeisters Dr. Bernd Wiegand an Natur, Landschaft und Umwelt muss mit aller Konsequenz nun unwiderruflich ihr sofortiges Ende finden!
Die nunmehrigen Baumpflanzungen können diesen Frevel nicht aus der Welt schaffen.
Ebenso gilt es die Ringelungen des Eschenahorns einzustellen, welche man selbst im Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ vornahm. Der Sinn und Zweck derartiger Maßnahmen sind für die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer nicht nachvollziehbar. Insbesondere aus dem Blickwinkel, dass ein Zurückdrängen des Eschenahorns kaum umsetzbar erscheint und somit der Aufwand den Nutzen eindeutig überschreitet.
Ferner stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer fest, dass einzelne Bäume neue Rindenbrücken gebildet hatten, was den Sinn und Zweck dieser vollkommen

inakzeptablen Ringelungen auch aus dieser Sicht in Frage stellen. Unter den Aspekten forderten Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) auf, dass der Landesrechnungshof und das hallesche Rechnungsprüfungsamt die Möglichkeit der unsachgemäßen Verwendung von Steuergeldern prüfen und transparent in der Öffentlichkeit darstellen.
Mit Unverständnis nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Folgen der im Jahr 2020 durchgeführten Abholzungen im zum 90,7 ha großen Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ gehörenden Gebiet Untere Aue, welche vom ca. 15 bis 20 m breiten Randbereich vom Norden nach Süden von einer Auenwaldsukzession geprägt ist. Zumeist sind dort seit dem Jahr 1991 Silberweiden, Silberpappeln, Eschen, Feldahorn, Blutroter Hartriegel und Pfaffenhütchen herangewachsen bzw. im Heranwachsen begriffen. Nunmehr erfolgten in einer Teilfläche umfassende Abholzungen sowie Reih-und-Glied-Aufforstungen mit Einzäunung. Der Sinn und Zweck der Maßnahme ist überhaupt nicht erkennbar. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer forderten daher mit Nachdruck die Sukzession zu schützen sowie Abholzungen und in Aufforstungen im Anschluss zu unterlassen!
Mit Sorge nahmen ferner die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Information des AHA auf, Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang zu planen. Die nunmehr drei sogenannten Vorzugsvarianten im halleschen Norden unweit des Hafens sowie südlich der Rennbahn erscheinen für den AHA aus mehreren Gründen sehr problematisch.
Das Planungsgebiet südlich der Rennbahn gehört mit seinen Restauenwäldern und Sukzessionsgebieten aus Hart- und Weichholz, Wiesen- und Schilfflächen sowie Feuchtgebieten zu den wertvollsten und schützenswerten Landschaften und Naturgebieten im halleschen Raum. Nicht umsonst gehört das Gebiet weitgehend zum Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, welches zudem einen Schutzstatus nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie besitzt.
Die beiden Planungsgebiete bilden ferner einen sehr bedeutsamen Raum für Hochwasser, Biotop- und Grünverbund sowie fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftkorridore. Ebenso nutzt die Bevölkerung diese Gebiete zur Erholung und Entspannung.
Offensichtlich halten Halles Verkehrsplaner noch immer an dem extensiven Verkehrsentwicklungsdenken der 60er- und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts fest. Genau aber ein derartiges Herangehen hat zum derzeitigen Klimawandel, rasanten Flächenfrass, zur verstärkten Verlärmung sowie zu ansteigenden Belastungen mit Abgasen und Feinstaub beigetragen. Alternativ verstärkt u.a. auf Bahnverkehr, Öffentlichen Personennahverkehr und Radfahren zu setzen scheint noch nicht im erforderlichen Umfang bei den halleschen Stadtplanern angekommen zu sein.
Der AHA hat die Vermutung, dass die hallesche Stadtplanung offenbar u.a. von einem vermehrten Zustrom von Autoverkehr im Falle des Weiterbaus der BAB 143 ausgeht. Ferner möchte man offenkundig schnellstmöglich der massiven Lobbyarbeit der Bürgerinitiative „Hochstraße“ nachgeben.
Für den AHA steht jedoch fest, dass die Prüfung neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur, Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können.
Alternativ hält der AHA es für dringend erforderlich, dass die Stadt Halle (Saale) ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenkt. Darüber hinaus

sollte sich die Stadt Halle (Saale) für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer drückten massiv die Forderung aus, derartige Planungen sofort einzustellen.
Wie bereits ebenfalls in der AHA-Konzeption aus dem Jahre 1996 enthalten, schlugen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer für das Gelände des Holzplatzes 7 am Gasometer eine Mischung aus Entwicklung eines umfassenden Parks, Gastronomie und kulturellen Veranstaltungsort vor.
Im Bereich des Saaleufers zwischen Genzmerbrücke und Karl-Meseberg-Brücke drückten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer erneut und umfassend ihr Unverständnis zu den Massenabholzungen Anfang des Jahres 2011 aus, welchen mindestens 75 Pappeln sowie zahlreiche andere Gehölze, z.B. Sukzessionsflächen von auentypischen Gehölzen u.a. bestehend aus Stieleiche, Gemeiner Esche, Feldulme, Feldahorn, Blutrotem Hartriegel, Schwarzem Holunder und Europäischem Pfaffenhütchen, zum Opfer fielen. Ebenso erklärten die ExkursionsteilnehmerInnen, dass sie ein Festhalten an der Asphaltierung des Weges im Landschafts- und Überschwemmungsgebiet für ökologisch, landschaftlich und hydrologisch unverantwortlich halten. Von daher fordern sie mit Nachdruck, dass derartige Pläne endgültig einzustellen sind. Dabei verwies der AHA auf seinen offenen Brief vom 07.07.2011 an den halleschen Stadtrat und der damaligen Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale).
Jedoch mussten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer feststellen, dass man die Fällungen in dem Bereich fortsetzt. So fielen eine Gemeine Esche sowie mehrere Silberweiden der Säge zum Opfer.
Mit Genugtuung nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die voranschreitende sukzessive Entwicklung in der Unteren Aue zur Kenntnis. Gleiches gilt es für den ca. 41 ha großen Restauenwald Rabeninsel zu sehen. Hier ist aus Sicht der ExkursionsteilnehmerInnen der Natur die Hauptregie für die Entwicklung des Auenwaldes zu überlassen. Dazu zählen auch die einst in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts angepflanzten Pappelbestände. Hier zeigt sich erfreulicherweise eine schrittweise Umentwicklung zu einem naturnahen, standortgerechten Auenwald. Die alten Pappeln dienen zurzeit noch mit ihren hohen Bäumen und Höhlen als Nistplatz sowie Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten. Von daher ist von einer Fällung abzuraten, welche zudem die sukzessive Wiederentstehung besagten Auenwaldes empfindlich stören könnte.
Nunmehr plant die Stadt Halle (Saale) die Abholzung von zwei mit Hybridpappeln bewachsenen Flächen im Nordteil der Rabeninsel. Laut des von der Stadt Halle (Saale) beauftragten Planungsbüros „RANA“, umfassen die Fläche 1 eine Größe zwischen 6.800 bis 7.000 m² und die Fläche 2 eine Größe zwischen 2.400 bis 2.500 m². Im Anschluss daran beabsichtigt man Monokulturen von Stieleichen anzulegen.
Mit Genugtuung hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion die voranschreitende Sukzession in den von der Abholzung bedrohten beiden Hybridpappelbeständen im Norden der Rabeninsel in Augenschein genommen. Insbesondere Gemeine Esche, Feld- und Flatterulme, Feldahorn, Winterlinde, Bergahorn, Frühblühende Traubenkirsche und Schwarzer Holunder sind hier prägende Gehölze, welche auen- und standorttypisch sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion gaben zu bedenken, dass die Entwicklung und der Bestand der Stieleiche im Zuge des Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme an sommerlicher Hitze und Trockenheit sowie weitgehend ausbleibender Winter stark gefährdet ist. An diesen Ausgangsbedingungen können auch plantagenartig gepflanzte Stieleichenmonokulturen nichts ändern. Abgesehen davon, dass in der Regel Baumschulware mit gekappten Pfahlwurzeln zur Pflanzung kommen. Diese gekappten Pfahlwurzeln

wachsen in der Regel nicht weiter und führen dazu, dass die Wassererschließung in tieferen Schichten nicht mehr möglich und die Standsicherheit gefährdeter ist.
Die angedachten Abholzungen mit Einsatz von schwerer Technik können zudem zu massiven Schäden des angrenzenden Pflanzenbestandes führen sowie starke Verdichtungen des Bodens hervorrufen. Ferner ist es vollkommen normal in einem Wald, dass einzelne Bäume umbrechen, kleinere Lichtungen schaffen und das Holz im Rahmen der Wiedereingliederung in den Stoffkreislauf Insekten, Spinnen, Pilzen und Mikroorganismen als Lebensraum bzw. als Nahrung dienen. Ferner dienen diese kleineren Lichtungen u.a. als Sukzessions- und Entwicklungsraum für neue Gehölze. Das befördert nicht nur den Arten- sondern auch den Strukturreichtum.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion sind sich daher einig, dass eine Aufforstung von Stieleichen nicht zielführend ist und zu massiven Eingriffen in Umwelt, Natur und Landschaft führen.
Alternativ haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion den Vorschlag der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 26.08.2020 aufgegriffen, zum richtigen Zeitpunkt auf den Wegen der Rabeninsel Eicheln zu sammeln und in das Gebiet der Hybridpappeln einzubringen oder zu stecken. Eine Erfolgsgarantie gibt es zwar nicht, da Stieleichen nicht zur Massenvermehrung neigen, aber eine gewisse Chance naturnah diese Art zu verbreiten. Derartige Einsätze lassen sich sehr gut mit Kindern und Jugendlichen umsetzen und tragen so noch zur Umweltbildung bei.
Bereits mit dem Betreten der Rabeninsel gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion auf die durchgeführte Aufschüttung des Weges mit Porphyrbrechsand und einer einhergehenden Verbreiterung der Wege ein. Diese Wege stellen sich nunmehr als naturfern und nicht standortgerecht dar. Es ist davon auszugehen, dass das in einem Steinbruch gewonnene Material bei einem Hochwasser wegspült sich im Auenwald verteilt. So dass diese steuerlich finanzierten Baumaßnahmen nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft schaden, sondern als Verschwendung öffentlicher Mittel zu betrachten ist.
Darüber hinaus sind die Folgen der beidseitigen Mahdarbeiten vom Frühjahr bis Herbst 2020 mit einer jeweiligen Breite von ca. 1 m deutlich sichtbar. Nicht nur sehr wichtige Kraut- und Staudensaumen hat man abgemäht, sondern auch Sukzessivbestände der Stieleiche zerstört. Dabei haben die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder auf die Bedeutung dieser Randstreifen beispielsweise für Insekten und als Sukzessionsbereich für Stieleiche hingewiesen.
Im Bereich der „Märchenwiese“ im Nordteil der Rabeninsel, wo Kopfweiden stehen, nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Standortes erkennbar waren. Jedoch halten es Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer für sinnvoll das Schnittgut als Steckhölzer zur weiteren Verjüngung der Kopfweidenbestände in dem Bereich der Rabeninsel zu verwenden. Der AHA legte dazu zum 01.11.2000 eine „Konzeption zur Pflege und Entwicklung der Wiese und des dort wachsenden Kopfweidenbestandes im Nordostteil der Rabeninsel“ vor. Im Rahmen der Exkursion bekräftigte der AHA sein Interesse die Betreuung und Pflege der „Märchenwiese“ zu übernehmen.
Mit großem Unverständnis nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den Ausbau von Schlenkerweg und Forstmeisterweg mit Porphyrsplitt in Augenschein. Gleiches gilt es für mögliche Pläne die Zuwegung zur Schleusenanlage zu asphaltieren sowie ggf. Ausholzungen im Wegebereich vorzunehmen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer verwiesen darauf, dass die Rabeninsel ein klassischer Auenwald im Einzugsbereich der Saale darstellt und somit hochwasserbeeinflusst ist. So rechnen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer damit, dass einhergehend mit den Abspülungen derartig ausgebauter Wege der Splitt im gesamten Naturschutz- und FFH-Gebiet verteilt

und somit den Boden sowie Fauna und Flora beeinträchtigen könnte. Ferner schätzen Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ein, dass der Weg ausreichend befestigt ist und zudem besser zum Natur- und Landschaftsbild passt. Möglicherweise dafür veranschlagte Flutgelder sollten eher in Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen in den Auenlandschaften Einsatz finden. Dazu gehören z.B. die komplette bauliche Umverlegung des Multimediazentrums an einen hochwasserfernen Standort, der Rückbau der großzügigen Asphaltflächen im Mittelteil der Peißnitzinsel sowie eines Betonpodestes am Ufer der Wilden Saale im Nordteil der Rabeninsel.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer begrüßten erneut die Aufstellung von Hinweisschildern, welches offensichtlich gemeinsam die Stadt Halle (Saale) und Dow Chemical ermöglichten. Sie wiesen aber darauf hin, dass Hochwasser und Vandalismus beschädigen bzw. zerstören könnten. Von daher gilt es im Rahmen der Entstehung eines neuen Naturerkenntnispfades „Hallesches Saaletal“ auf Steine mit Nummern und Begleitbroschüren zurückzugreifen. Der AHA hat dazu erste Routen- und Standortvorschläge erstellt.
Hinsichtlich des grundsätzlich, begrüßenswerten Wiederaufbaus der Böllberger Mühle zur Gewinnung von Strom aus Wasser, schlossen sich die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den Forderungen des AHA an, alles zu unternehmen, um die naturnahe Entwicklung des Auenwaldes Mühlwerder nicht zu beschädigen und eine Befestigung des Mühlgrabens auszuschließen. Ferner sind die Rechen vor den Turbinen so zu gestalten, dass ein Töten von Fischen und Amphibien ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist die Fischtreppe so zu platzieren, dass ein Eingriff in den Mühlwerder ausgeschlossen bleibt. Außerdem appellieren die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer an den nunmehrigen Mühleneigentümer den Schornstein am einstigen Heizhaus zu erhalten und zu stabilisieren, dass er künftig Nistmöglichkeiten z.B. für Weißstörche aufnehmen kann. In dem Zusammenhang erläuterte der AHA seine am 03. Juli 1996 vorgelegte „Konzeption zum Schutz, Erhalt, Pflege und Betreuung des Mühlwerders in Böllberg“, welche neben einer umfassenden Zustandsanalyse und weitreichenden Vorschlägen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung des 1,8 ha große Mühlwerders, den Vorschlag beinhaltet diese sehr arten- und strukturreiche Saaleauenlandschaft in das Naturschutzgebiet "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" einzugliedern.
Eng damit verbunden verwiesen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer auf das dringende Erfordernis, die naturnahere Entwicklung der Wilden Saale umfassend zu schützen und zu sichern. Neben der erfreulichen freizügigen Entwicklungsmöglichkeit der Wilden Saale dient dieser Teil der Saaleaue u.a. auch als Lebens- und Rückzugsraum von Biber, Eisvogel und Gänsesäger. Daher verbietet sich nach Ansicht der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer eine touristische und sportliche Nutzung zum Beispiel in Form der Befahrung der Wilden Saale mit Wasserfahrzeugen aller Art. An der Stelle sei zudem erwähnt, dass eine derartige Entwicklung den Bedingungen eines europäischen Schutzgebietes nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und eines Naturschutzgebietes sowie der europäischen Wasserrahmenrichtlinie entspricht.
Auffällig war ebenfalls, dass zwar weitgehend der Leinenzwang für Hunde Beachtung fand, aber es immer noch genügend Hundebesitzer gibt, welche ihre Vierbeiner unangeleint, selbst im Naturschutzgebiet, laufen lassen. Neben Appellen an die Bevölkerung und Gäste, das einzuhalten, geht die Aufforderung an die zuständigen Behörden verstärkt die Schutzgebiete zu kontrollieren.
Im Bereich der einstigen Gaststätte auf der Rabeninsel wiesen Zettel darauf hin, dass die Deutsche Bahn Holzungsarbeiten vornimmt. Offensichtlich handelt es sich um ein Teil des Paketes sogenannter „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“, welche auch zu den Massen-

ringelungen und –abholzungen im „Trothaer Wäldchen“ führen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer drückten ihre Empörung aus und forderten das sofortige Ende dieser unverantwortlichen Eingriffe in einem Naturschutzgebiet.
Im östlichen Bereich des Pulverweidengebietes zwischen Genzmerbrücke und Hafenbahnbrücke erinnerte der AHA an die Massenabholzung und bekräftigte die Inakzeptanz der erfolgten Asphaltierung des Weges. Eine Maßnahme, die es gilt vollständig zurückzubauen.
Im Bereich des langjährigen Neubaus der Sportanlage zwischen Böllberger Weg und Saale nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ein Bauwerk in Augenschein, welches offensichtlich mit einer Einleitungsanlage von ungefilterten Regenwasser zusammenhängt. Die verantwortungslosen großflächigen Abholzungen im des unseligen umwelt- und naturzerstörenden öffentlich geförderten Projektes des Holm Lischewskis haben einen weiteren bedeutsamen Teil des Hangwaldes in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kellerräumen, welche dem Rückzug von Fledermäusen dient, zerstört. Neben der Zerstörung von wichtigem Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen besteht nun massive Erosionsgefahr. Hier gilt es endlich diese skandalösen Bauarbeiten zu stoppen, den Rückbau auf Kosten von Holm Lischewski einzuleiten und das Gebiet einer sukzessiven Entwicklung zu überlassen.
Die nunmehrige Planung eines gigantischen Wohnkomplexes im Bereich des Böllberger Weges mit dem irreführenden Namen „Saalegärten“ ist keine zielführende Alternative zu Holm Lischewskis massiv steuerlich subventionierter Investruine. Seit nunmehr fast 16 Jahren fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dieses Gebiet eine Mischung aus Erhalt der historischen Bausubstanz der früheren Schokoladenfabrik Most und der Saaleaue mit ihrem Hangwald. Stattdessen zerstörte man mit dem Abriss der früheren Schokoladenfabrik Most im Mai 2008 einen historischen Gebäudekomplex und begann mit dem darauffolgenden stark öffentlich subventionierten Bauvorhaben eines Holm Lischewski, welches sich als Desaster in finanzieller und stadtgestalterischer Hinsicht herausstellte. Das nunmehrige Vorhaben der CityDomizil GmbH, welches laut Medienberichten mit 150 Millionen Euro Investitionsmitteln Umsetzung finden soll, nimmt keinerlei Rücksicht auf Aspekte des Stadt- und Landschaftsbildes und stellt eine massive Beeinträchtigung einer dringend gebotenen Erweiterung von Grün im Bereich des Hochufers der Saale dar. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz findet hier offenkundig keine Berücksichtigung. Besonders verschärfend wirkt, dass man im südlichen Anschluss der blauen Rohrbrücke auf längerer Strecke den Saalehangwald komplett zerstört hat. Hier gilt es einen sofortigen Stopp festzulegen und eine sukzessive Neuentwicklung zuzulassen.
Zum Abschluss der Exkursion stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest, dass das Gelände der neuen Schule am Holzplatz stark von hellen Betonsteinen und wenig unversiegelten Flächen geprägt ist. Ferner ist nicht erkennbar, dass zu mindestens an den Stirnseiten Fassadenbegrünungen vorgesehen sind. Stattdessen prägen vereinzelte Bäume und ebenso separierte Staudenflächen von einer mehr oder minder unglücklichen Anordnung im Gelände. Auf Grund der ungehinderten Einstrahlungsmöglichkeiten der Sonne, bedeutet dies Hitze- und Wasserstress für die auf dem Schulgelände angeordneten Pflanzen in einem Meer aus hellem Betonsteinen. Dabei ist mit massiver Reflektion des Sonnenlichtes zu rechnen, was ebenfalls die Aufenthaltsqualität der Menschen vor beeinträchtigen kann. Ähnliche Standortsituationen wie am Steintorcampus zeigen genau diese Blendwirkungen auf.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion regen daher u.a. eine umfassendere Ersetzung der Betonsteine durch Wiesen- und Rasenflächen und Anordnung von Strauch- und Staudengruppen sowie die Pflanzung von Fassadengrün an. Als selbstklimmende Pflanzen kommen dafür beispielsweise Parthenocissus quinquefolia 'Engelmannii' und Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii' in Frage. Diese Pflanzen kennzeichnen nicht nur ökologische Faktoren wie Verbesserung der Luft mit Sauerstoff und Feuchtigkeit, sondern grüne

Blattfärbung im Frühjahr/Sommer und bunte Laubfärbung im Herbst. Somit bieten beide Weinarten auch für einen sehr positiven Anblick. Die Blüten bilden eine sehr wichtige Insektenweide.

Die Exkursion zeigte wieder deutlich auf, dass ein massives und vielfältiges Engagement zum Schutz, Entwicklung und Erhalt der Saaleaue im Zentrum und Süden Halles dringend erforderlich ist. Daher ruft der AHA Interessenten auf in einer im Aufbau begriffenen ehrenamtlichen Arbeitsgruppe zum Schutz, Entwicklung und Erhalt dieses ökologisch, landschaftlich und touristisch sehr bedeutsamen Teils der halleschen Saaleaue mitzuwirken.
Wer daran mitwirken möchte, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: http://www.aha-halle.de

AHA und Initiative „Pro Baum“ fordern ökologisch orientierte Stadtplanung in der Stadt Halle (Saale)

Mit sehr großer Sorge verfolgen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ die Stadtplanung in der Stadt Halle (Saale). Eigenen Feststellungen und Medienberichten zur Folge beruht die hallesche Stadtplanung im zunehmenden Maße nicht öffentlichem Interesse, sondern vorrangig Partikularinteressen einzelner Unternehmen und Personen. Dabei seien insbesondere die Privatisierung von Teilen des jüngst in den Jahren 2005/2006 baulich umgestalteten halleschen Riebeckplatzes sowie der im Jahr 2011 der steuerlich subventionierten und sinnlosem Abrisse der Hochhäuser an dem Platz zu erwähnen. Schon diese Baumaßnahmen haben zu keiner umfassenden Vermehrung des Grüns beigetragen. Das schlimmste Beispiel für vollständige Bodenversiegelung und Vermeidung von Grün in einer Stadtplanung ist der runde Platz zwischen Riebeckplatz und Hauptbahnhof. Nunmehr haben die Neubaumaßnahmen für Gebäude am Riebeckplatz zur Fällung der einzigen Bäume auf dem Platz geführt. Somit erfolgte eine unverantwortliche Reduzierung von Grün in dem ohnehin stark verbauten Bereich. Die faktische Privatisierung des Umfeldes des Riebeckplatzes gipfelt in Planungen zur Errichtung von 2 Parkhäusern, eines Bürogebäudes und eines CAR-Sharing-Platzes auf dem bisherigen Parkplatz an der Volkmannstraße 2 sowie auf der südöstlichen Fläche im Bereich des Busbahnhofes eines Hotel- und Bürogebäudes.
Ein weiteres jüngstes Beispiel bildet die Planung eines gigantischen Wohnkomplexes im Bereich des Böllberger Weges mit dem irreführenden Namen „Saalegärten“. Seit nunmehr fast 15 Jahren fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dieses Gebiet eine Mischung aus Erhalt der historischen Bausubstanz der früheren Schokoladenfabrik Most und der Saaleaue mit ihrem Hangwald. Stattdessen zerstörte man mit dem Abriss der früheren Schokoladenfabrik Most im Mai 2008 einen historischen Gebäudekomplex und begann mit dem darauffolgenden stark öffentlich subventionierten Bauvorhaben eines Holm Lischewski, welches sich als Desaster in finanzieller und stadtgestalterischer Hinsicht herausstellte. Das nunmehrige Vorhaben der CityDomizil GmbH, welches laut Medienberichten mit 150 Millionen Euro Investitionsmitteln Umsetzung finden soll, nimmt keinerlei

Rücksicht auf Aspekte des Stadt- und Landschaftsbildes und stellt eine massive Beeinträchtigung einer dringend gebotenen Erweiterung von Grün im Bereich des Hochufers der Saale dar. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz findet hier offenkundig keine Berücksichtigung.
Ein weiteres Beispiel angedachter monströser Bautätigkeit ist am einstigen Standort der Gaststätte Thomas in der Dessauer Straße, gegenüber der Einmündung bzw. Ausfahrt Berliner Chaussee/B 100 vorgesehen. An der Stelle, wo einst auch mehrere Rosskastanien standen und sich eine interessante Gehölzsukzession entwickelt hat sowie eine sanierungsbedürftige Altbauvilla steht, möchte laut Medienberichten das Immobilienunternehmen Norsk aus Frankfurt/Main einen gigantischen Wohn- und Bürohauskomplex errichten. Dabei soll nicht nur entstehendes neues Stadtgrün verschwinden, sondern wohl auch der Abriss der Villa erfolgen. An einem markanten Punkt in Halles Nordosten beabsichtigt man ein Monstrum aus Stahl, Beton, Glas etc., zu errichten, was städtebaulich überhaupt nicht an den Standort passt.
Norsk hat bekanntlich ebenfalls das Gelände von GRAVO-Druck im Bereich Ludwig-Wucherer-Straße/Reileck/Adolf-von-Harnack-Straße erworben und lässt daher nichts Gutes für den Standort erahnen, welcher von historischer Bausubstanz und vielfältigem Gehölzbestand geprägt ist.
Nach Auffassung von Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und Initiative „Pro Baum“ betreiben die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) keine Planungs- und Baupolitik, welche den notwendigen Aspekten des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Klimaschutzes entsprechen. Beispielhaft sind da die zerstörerischen Aktivitäten zum Umbau des Stadions, am Gimritzer Damm, in der Delitzscher Straße, im Zusammenhang mit der Osttangente und mit dem Hufeisensee zu nennen. Selbst vor Naturschutzgebieten wie Rabeninsel und Peißnitznordspitze schreckt man nicht zurück. Zerstörung und Beeinträchtigung von Natur- und Grünflächen sind ständig an der Tagesordnung.
Die angeführten drei Bauprojekte und Vorhaben, welche vorrangig im privaten Interesse liegen, sind hauptsächlich von Beton, Glas, Stahl und Beibehaltung bzw. Erweiterung von Bodenversiegelungen geprägt.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ fordern daher endlich ein vollständiges Umdenken in der Stadtplanung, was nicht nur den Schutz und Erhalt bestehender Natur und vorhandenem Stadtgrün bedeuten, sondern auch die Beseitigung von Bodenversiegelungen, Erweiterung von Natur und Stadtgrün sowie den Erhalt und die Ausweitung von Grün- und Biotopverbünden und Frischluft- und Kaltluftbahnen und –entstehungsgebieten zur Folge haben muss. Ebenfalls gilt es Hochwasserräume von jeglicher Bebauung freizuhalten bzw. Möglichkeiten des Rückbaus von Bauten und Bodenversiegelungen zu prüfen.
Die gegenwärtige besorgniserregende Klimaentwicklung, der dringend notwendige Schutz und der Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen erfordern derartiges Vorgehen.
In dem Zusammenhang bekunden Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und Initiative „Pro Baum“ weiter und verstärkt für den Schutz, Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Gehölzbestände aktiv zu sein. Daher sind interessierte Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Verbände, Vereine und weitere Organisationen aufgerufen im AHA und in der Initiative „Pro Baum“ mit- und zusammenzuarbeiten. Wer Interesse hat daran mitzuwirken, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) & Initiative „Pro Baum“
c/o Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)

Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/200 27 46
Internet: http://www.aha-halle.de
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de“, Zitat Ende

Diese Zitate zeigen nach Auffassung des AHA deutlich die großräumige Schutzwürdigkeit und –notwendigkeit der Saaleaue und angrenzender Gebiete sowie anderer Teile in der Stadt Halle (Saale) auf und verdeutlichen die Notwendigkeit in Räumen und Verbünden zu planen und zu handeln.

II. Zu den Planungsunterlagen

Zu 1. Anlass, Ziele und Zweck der Planung (§ 1 BauGB)

Die wesentlichen Planungsziele berücksichtigen in keiner Weise folgende Aspekte:

- Im konkreten Fall beabsichtigt man 23.953 m² = 2,39 ha Fläche für Wohn- und Gewerbebebauung zu verbauen.
  Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „“*Täglich werden in Deutschland rund 58 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuinanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 82 Fußballfeldern.*“, Zitat Ende
  Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 21.170 ha. Im Vergleich dazu liegt diese Zahl zwischen der Fläche der Stadt Essen (21.034 ha) und der Stadt Lübeck (21.419 ha).
  Diese besorgniserregende Entwicklung erfordert auch schon im Hinblick auf die rasante sehr problematische Klimaentwicklung, welche sich gerade in den Wetterentwicklungen der Jahre 2018 – 2019 aufzeigte, dass eine massive Beseitigung von Bodenversiegelungen voranzutreiben. Beispielsweise ermittelte man im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Institutes Geowissenschaften mit dem Institut für Informatik „Automatisierte Datenabfrage und Analyse von Klimamesswerten“ (ADAK) eine Niederschlagsmenge im Jahr 2020 am Geologischen Park im Umfang von 398 mm. Bei versiegelten, womöglich im Sommer aufgeheizten versiegelten Flächen gelangt dieses Wasser nicht in den Boden, sondern fließt oberflächlich ab. Die abkühlende Wirkung von Böden kommt nicht zum Tragen, sondern weitere Erhitzungen sind die Folge. Begrünte Dachflächen können keinesfalls als Ersatz für natürliche Bodenfunktionen herhalten, da sie nicht die gleiche Wasserspeicherkapazität besitzen, keinesfalls die Funktion des Gasaustausches erfüllen und als Lebensraum für ein vielfältiges Edaphon dienen können. Ebenso besitzen sie nicht den Raum für eine umfassende Ausbreitung von Wurzelwerk mit der der verbundenen Standfestigkeits- und Versorgungsfunktion.
- Im Wohnungsmarktbericht der Stadt Halle (Saale) 2020, unter dem Punkt 5.2 Wohnungsleerstand auf Seite 41 ist folgendes vermerkt, Zitat: „*Die 12.170 leerstehenden Wohnungen in Halle verteilen sich je zur Hälfte auf Altbauten und auf Gebäude in Plattenbauweise, wobei letztere sich größtenteils in den Großwohnsiedlungen, teilweise auch in innerstädtischen Lagen befinden. Lagen).*“, Zitat Ende. Die Stadt Halle

(Saale) hat sich um den Abbau von Wohnungsleerstand zu kümmern. Der Bedarf am Wohnungsneubau ist somit nicht erkennbar.

- Die Pulverweiden bilden einen sehr wichtigen Bestandteil im Bereich der Saaleaue. Das Gebiet gehört zur Retentionsfläche der Saale und ist trotz skandalöser Massenabholzungen von sukzessiver Entwicklung von standortgerechten Auenwäldern geprägt. Ein Bau eines Kinderspielplatzes in diesem Teil der Stadt Halle (Saale) ist daher vollkommen fehlgeplant und gilt es zu unterlassen. Stattdessen ließe sich ein Spielplatz u.a. in einem sukzessiven Grünstandort einbetten, welches es statt des bisher stark öffentlich subventionierten und nunmehr als gescheitert zu betrachtenden Sporthallenneubau und der nunmehrigen Bauplanung zu prüfen gilt.
- Das Planungsgebiet stellt nach eigenen Beobachtungen ein sehr wichtiges Überfluggebiet von zahlreichen Vogelarten dar. Mit der angedachten Bebauung ist mit einer Erhöhung von Kollisionen zu rechnen.
- In dem Raum bzw.- näheren Umfeld des Böllberger Weg existieren mindestens 9 gastronomische Einrichtungen. Die Notwendigkeit des Neubaus von gastronomischen Einrichtungen ist nicht erforderlich.

Zu 5. Städtebauliche Bestandssituation

Zu 5.2. Vorhandene Nutzung und Bebauung, soziale Infrastruktur

Die Darlegungen zum Umfang und Fläche von Spielplätzen rechtfertigen keinesfalls die angedachte Neubebauung. Eine derartige Gestaltung lässt sich besser in ein sich sukzessiv entwickelten Grünbereich einbetten, als die Flächen mit klobigen Neubauten zu verbauen.

Zu 5.5. Natur und Landschaft/natürliche Gegebenheiten
Zu Umweltbericht, Teil B
Zu Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Dass Planungsgebiet befindet sich weitgehend betrachtet im direkten bzw. indirekten Einzugsgebiet der Saaleaue. Die Saaleaue und ihre Naturlandschaften korrelieren direkt mit dem schützenswerten Hangwald, welcher zwar in Folge zweifelhafter und baulicher Eingriffe in der Vergangenheit massiv an Gehölzbestand verloren hat, aber weiterhin als sehr wichtiger sowie arten- und strukturreicher Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten zu betrachten ist. Zudem fungiert der Waldbestand als Frischluftentstehungsgebiet und stabilisiert die Hanglage. Diesen Waldbestand gilt es sukzessiven Erweiterungsraum zu gewähren, um ihn räumlich und standortgerecht zu stabilisieren, besser vor Austrocknung und Windbruch zu schützen sowie die Frischluftproduktion zu verbessern. Ferner ist das bestehende Waldstück als Teil eines weiter zu entwickelnden Biotop- und Grünverbundes entlang der Saale und in das bebaute Gebiet der Stadt Halle (Saale) zu betrachten. Ferner dienen Grünbereiche zur Entspannung und Erholung der Bevölkerung. Jegliche bauliche Eingriffe in das Waldgebiet sind daher zu unterlassen bzw. künftig auszuschließen.
Die räumliche Nähe des Naturschutzgebietes „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ und dessen Einbettung in das EU SPA "Saale-Elster-Aue südlich Halle" und in das FFH-Gebiet "Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle" ist eine FFH-Verträglichkeitsüberprüfung vorzunehmen. Ferner gilt zu beachten, dass die Uferlinie zum Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ gehört und die Verordnung unter § 4 unter Nummer 1 u.a. die Beseitigung und Beeinträchtigung von Waldflächen und Waldrändern verbietet. Die Errichtung eines Anlegestegs ist ein klarer Verstoß gegen diese Verordnung.

Der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag bleibt vage, da offensichtlich keine Betrachtung über einen Mindestzeitraum von 12 Monaten erfolgte. Somit konnten keine ordnungsgemäßen Erfassungen von Fauna und Flora erfolgen. Die Artenangaben gehen von Vermutungen, aber keinesfalls von Tatsachen aus und somit lassen sich daraus überhaupt keine Wertungen zum Bestand geschützter Tier- und Pflanzenarten ableiten, geschweige denn Gefährdungslagen ermitteln, werten und beurteilen. Die Qualität einer FFH-Verträglichkeitsüberprüfung hat das Dokument auf keinen Fall. Insofern hat dieser Artenschutzrechtliche Fachbeitrag keine Aussagekraft und ist fachlich-inhaltlich betrachtet nutzlos. Daraus lässt sich ableiten, dass es bei diesen Planungen keinesfalls um Sorgfalt in der Sache Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft beinhaltet.

Zu 6. Planungskonzept

Wie bereits zuvor geschildert, können die Ausführungen für eine Bebauung dieses Gebietes in keiner Weise überzeugen. Eingangspforten in die Saaleaue sind nicht mit Monsterbauten mit Geschosshöhen bis 11 und einer angedachten Maximalhöhe der Gebäude zu gewährleisten, welche zudem das Landschafts- und Stadtbild massiv beeinträchtigt. Hier gilt es durch massive Flächenentsiegelung und Schaffung von sukzessiver Begrünung zeitgerechtere Aspekte zu schaffen, welche den heutigen Erkenntnissen des Schutzes und Erhaltes von Umwelt, Umwelt und Natur sowie den Erfordernissen eines Entgegenwirkens der Verschärfung des Klimawandels entspricht. Diese Kriterien erfüllt das rückwärtsgewandte und von Klobigkeit geprägte Bauvorhaben nicht. Das öffentliche Interesse ist nicht zu erkennen, da es nicht von erforderlicher Nachhaltigkeit geprägt ist. Dieser Eindruck verschärft sich, wenn man laut Angaben unter Punkt 7.3. von einer angebenden bisherigen durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke im Umfang von 9.889 – 10.775 Fahrzeugen mit einer Steigerung um 1.324 – 1.942 erhöhter Fahrzeugbewegungen auf 11.213 – 12.717 Fahrzeugbewegungen rechnet. Die zugegebenen Steigerungen liegen somit bei 11,8 bis 15,27 %. Eng damit sind laut Lärmtechnischem Gutachten auch die Verschärfung der Lärmsituation mit Verschärfungen der Lautstärken zu rechnen. Während Einzelwerte auf Überschreitungen von Lärmschwellenwerten hinweisen, enthalten die Angaben in den Tabellen 5-6 unbedenkliche Werte. Dies erscheint nicht nachvollziehbar.
Angaben zur erwartungsgemäßen Zunahme von Abgas- und Feinstaubbelastung fehlen vollständig.

Zu 10. Auswirkungen der Planung

Auf Grund der Flächenversiegelung im Umfang von mindestens 23.953 m² = 2,39 ha für Wohn- und Gewerbebebauung bei gleichzeitigen massiven Eingriffen in einen Restwaldbestand am Saaleufer bei einem Leerstand von 12.170 Wohnungen, gebündelt mit zusätzlichen Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastungen kann man nicht von einer positiven Wirkung für die Bevölkerung ausgehen. Die immer wieder genannte Einrichtung eines Spielplatzes ist unter den ebengenannten Gesichtspunkten als problematisch anzusehen.
Aus den vorliegenden Unterlagen und Gutachten lassen sich weder Notwendigkeit des Vorhabens sowie eine ordnungsgemäße fachliche Betrachtung des faunistischen und floristischen Ist-Zustandes und daraus abzuleitende Gefahrenanalyse erkennen.
Daher hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einen vollständigen Abriss der Holm-Lischewski-Sporthallen, einhergehend mit einer vollständigen Beseitigung sämtlicher Versiegelungen und Rückstände der Baumaßnahmen und anderweitiger Nutzung für dringend geboten. Ferner regt der AHA an, nach vollständiger Beräumung

standortfremder Verbauungen und Materialien, eine sukzessive Waldentwicklung mit integrierten Erholungsmöglichkeiten und Waldspielplatz an. Eine Bebauung der Fläche ist aus ökologischen und städtebaulichen Gründen auszuschließen.

Halle (Saale), den 10.05.2021

Andreas Liste
Vorsitzender

► Stellungnahme zum Baubeschluss Vernetzung und Spielplatz am Bruchsee

I. Grundsätzliches

Der ca. 2,8 ha große Graebsee (Bruchsee) in Halle-Neustadt stellt einen ökologisch bedeutsamen Bereich im nördlichen Teil Halle-Neustadts dar. Ferner ist der Standort ein Spiegelbild geologischer, bergbaulicher und geschichtlicher Entwicklungen im Stadtgebiet von Halle (Saale). Das drückt sich u.a. darin aus, dass ein 1,3 ha großes Gebiet am 12.09.1979 durch den damaligen Rat der Stadt Halle-Neustadt zum flächenhaften Naturdenkmal erklärt wurde. Neben zahlreichen Pflanzengesellschaften nutzen das auch touristisch interessante Gebiet mit seinen markanten Muschelkalkhängen zahlreiche Tiere als Rückzugs- und Lebensraum. Zudem stellt der Graebsee einen wichtigen Bestandteil im Biotop- und Grünverbund zum Gebiet des Saugrabens, zur Dölauer Heide und zur Saaleaue dar.

II. Zu den Beschlussunterlagen

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) teilt die Auffassung, dass es noch mehr Kinderspielplätze geben muss. Am besten auch Kinderspielplätze, welche eine Themenbezogenheit aufweist. Dazu ist es aber nach Auffassung des AHA wichtig und notwendig, eine wissenschaftlich fundierte Spielplatzkonzeption zu erstellen, welche sich u.a. mit der Anzahl, mit Standorten, Vor- und Nachteilen, möglichen Konflikten sowie mit der Ausstattung, Betreuung und Instandhaltung befasst. Bereits in der Entwurfphase gilt es die Bevölkerung sowie ihre Vereine und Initiativen mit einzubeziehen, um so eine fachlich basierte, breite und demokratische Legitimation herstellen zu können.
Im konkreten Fall betrachtet der AHA den Standort des Vorhabens für ungeeignet.

Begründung:

Das Graebseegebiet ist umfassend von Muschelkalk und in Folge seines Abbaus von entsprechenden Hängen und einem daraus entstandenen See geprägt. Der See erfährt seine Speisung aus den Grundwasserschichten. Ein Überlauf führt das überschüssige Wasser zum Nördlichen Kolonistengraben (Saugraben) ab. Der AHA hatte hierzu am 12.06.2006 „Konzeptionelle Vorschläge zur Entwicklung eines Feuchtgebietes nördlich des Graebsees“ vorgelegt, um das Wasser mehr im Gebiet zu halten und den nördlichen Teil des Graebseegebietes ökologisch und hydrologisch aufzuwerten.
Ansonsten ist das Gesamtgebiet von vielfältigen Gehölzflächen, Rasenbereichen und Wegen sowie am Gewässerrand von einzelnen Schilfgebieten geprägt.
Der AHA stellt eine gewisse sukzessive Entwicklung der Gehölzflächen fest, welche es auf Grund der Standortgerechtigkeit sowie der Chance Gehölze vor Ort zu haben, welche besser Sommerhitze und Niederschlagsarmut trotzen können.
Zudem dienen sie als sehr wichtiger Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Das Graebseegebiet hat außerdem eine sehr wichtige Funktion als Biotop-

und Grünverbundraum zur Dölauer Heide sowie zur Aue von Saugraben und Saale. Als Frischluftentstehungsgebiet dient das Gebiet der Klimaverbesserung in Natur und Landschaft sowie für die angrenzenden Wohngebiete und Sportstätten. Die Natur und die Landschaft werten zudem das Stadt- und Landschaftsbild auf.
Die Rasenflächen lassen sich mühelos in arten- und strukturreiche Wiesen entwickeln, indem unregelmäßige und partielle Mahden stattfinden. Somit besteht die Möglichkeit der Gewährleistung langer und umfassender Blühphasen sowie der Vermehrung und naturnaheren Entwicklung der Aussamung. Bekanntlich sind u.a. Blütenpflanzen sowie Saatgut wichtig insbesondere für den Bestand an Entomo- und Avifauna.
Im Südbereich in unmittelbarer Angrenzung an den Muschelkalkhang hatte der AHA bereits im Jahr 2005 vorgeschlagen den Boden abzutragen, um so die Entwicklung einer kalkliebenden Halbtrocken- und Trockenrasengesellschaft zu ermöglichen. Die bestehenden Gehölzbestände gilt es jedoch zu schützen und zu erhalten. Damit besteht die Möglichkeit die Arten- und Strukturvielfalt zu erhöhen.
Der angedachte Standort des Kinderspielplatzes mit einer angegebenen zusätzlichen Versiegelung im Umfang von 485,00 m² führt zur Zerstörung einer Mischlandschaft von Gehölzen und entwicklungsfähigen Wiesen. Damit eng verbunden droht eine Einschränkung entsprechender Lebens- und Rückzugsräume von zahlreichen Tieren und Pflanzen. Bei der Planung des Vorhabens hat man keine ordnungsgemäße Betrachtung dieser Tatsachen vorgenommen.
Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „*Täglich werden in Deutschland rund 54 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuinanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 76 Fußballfeldern.*“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett bereits im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Seit dem Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hatte. Diese Zielsetzung hat während der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 Eingang in die Erwägungen für eine EU-Biodiversitätsstrategie gefunden und wurde im März 2021 nun auch in die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.*“, Zitat Ende

https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 19.224 ha. Im Vergleich dazu hat die niedersächsische Großstadt Braunschweig eine Fläche von 19.200,00 ha = 192,00 km².

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/statistik/statistische_angaben.php

Die Feststellung in der Beschlussvorlage, Zitat: „*Diese Versiegelung wird durch zusätzliche Strauchbepflanzung in den Randbereichen der bestehenden Gehölze vollständig ausgeglichen. Daher hat das Vorhaben keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.*“, Zitat Ende, ist unlogisch und somit nicht zielführend.

Es ist bereits in der Bauphase mit umfassenden Zerstörungen und Störungen zu rechnen. Ein Eingriff, welcher vollkommen inakzeptabel ist, da im Falle der Umsetzung eine weitere Einschränkung von Lebens- und Rückzugsraum von Tier- und Pflanzenarten erfolgt. Diese Betrachtung ist in der Beschlussvorlage nicht zu erkennen.
Zudem ist nicht zu erkennen, dass die Verantwortlichen in der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) endlich eine Gesamtbetrachtung der Schutzwürdigkeit und Entwicklung des Graebseegebietes vorgenommen haben. Hierzu gehören insbesondere die Aspekte des Schutzes, des Erhaltes und der Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft sowie einer darauf abgestimmten Nutzung für die Naherholung.

Immer wieder planen die Verantwortlichen in der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) neue Spielplätze in Grüngebiete. So u.a. bereits am Riveufer geschehen. Alternative Standorte wie gegenwärtig versiegelte Flächen wie Park- und Abstellplätze scheinen nicht in die Standortüberlegungen einzufließen. Nach Auffassung des AHA ist das jedoch dringend erforderlich, um obengenannte Konflikte ausschließen zu können. Dazu kann bereits genannte Spielplatzkonzeption behilflich sein.

Der Standort ist zudem für einen ausgeprägten Vandalismus bekannt. Das Schicksal des hölzernen Aussichtspunktes am Graebsee ist dafür ein anschauliches Beispiel.
Zudem sieht der AHA in der Nähe zu den Muschelkalkhängen eine Gefahr für Leib und Leben für spielende Kinder. Eine öffentliche Fürsorgepflicht muss solche Gefahren ausschließen.

Auf Grund der obengenannten Tatsachen, hält der AHA die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Gesamtgebiet des Graebseegebietes für ablehnenswert.
Daher ist ein ökologisch verträglicher und nicht derartig gefährdeter und gefährlicher Standort in Halle-Neustadt zu suchen und zu finden.

III. Zusammenfassung

Das Planungsgebiet stellt sich als sehr vielfältigen, arten- und strukturreichen, aber auch sehr störungsanfälligen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Biotop- und Grünverbundraum, Frischluftentstehungsgebiet und -korridor dar, welches ein sehr hohes Maß an Schutzbedürftigkeit aufzeigt.
Daher sind alle geplanten Eingriffe -wozu ein Neubau eines Spielplatzes gehört- auszuschließen.
Der AHA bietet im Interesse des Schutzes, des Erhaltes und der Entwicklung des Gebietes und angrenzender Natur- und Landschaftsräume sowie im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten eine Mitarbeit an. Dazu dient seine langjährig im Aufbau begriffene Arbeitsgruppe Graebsee.
In dem Zusammenhang erfolgt in der Anlage die erneute Bereitstellung folgender AHA-Konzeptionen:

* Konzeption zur Errichtung eines geologisch - bergbaulichen - ökologischen historischen Erkenntnis -und Lehrpfad am Flächennaturdenkmal Graebsee (Bruchsee) vom 06.09.2004

* Konzeptionelle Vorschläge zur Entwicklung eines Feuchtgebietes nördlich des Graebsees vom 12.06.2006

Halle (Saale), den 10.02.2023 Andreas Liste
Vorsitzender

► Stellungnahme zum Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“

I. Grundsätzliches

Bekanntlich bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenes neues genetisches Material aus Tieren und Pflanzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“.
Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und –korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.
Auf dieser Basis bezieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) folgendermaßen Stellung:

Hierzu sei aus einer Presseerklärung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 04.02.2023 zitiert:

„AHA fordert mehr naturnahere Entwicklung und Schutz der Saaleaue im Zentrum bis Süden Halles

Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Bekanntlich prägen die Auenlandschaften von Saale, Weißer Elster, Reide, Hechtgraben, Götsche, Saugraben, Roßgraben und ihrer Nebengewässer umfassend Natur, Landschaft, Umwelt, Klima, Stadtbild sowie Naherholung und Tourismus der Stadt Halle (Saale). Neben der Tatsache, dass diese Fluss- und Auenlandschaften in ein sehr großes Netz bundesweit bzw. länderübergreifend derartiger sehr bedeutsamer, arten- und strukturreicher Landschaften eingebettet ist und somit Teil einer Gesamtverantwortung darstellt, ist eine sehr gut überlegte Herangehensweise dringend geboten. Dazu gehören aber solche Erkenntnisse, dass eine enge Korrelation zwischen Fließgewässern und Auen bestehen, Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen gehören, als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, natürliche Retentionsflächen der Fließgewässer und Wasserspeicherraum dienen sowie daher unbedingt einer naturnaheren, naturnahen bis natürlichen Entwicklung bedürfen.

Dazu gehört nach Ansicht des AHA, dass es sehr bedeutsam ist nicht nur den Gehölz-bestand in der Stadt Halle (Saale) zu schützen und sichern, sondern besser noch zu erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Halle (Saale) eher mit Massenfällungen von Gehölzen sowie Verwässerungen von entsprechenden Schutzsatzungen auffällt.
Im Rahmen einer vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) organisierten und durchgeführten vierstündigen Exkursion in die Saaleauenlandschaft im Zentrum bis Süden Halles am 05.02.2022, nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Gebiete im Bereich des Holzplatzes, die Pulverweiden sowie die zum 90,7 ha großem Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ gehörenden Gebiete Untere Aue und Rabeninsel in Augenschein, berieten und diskutierten über die gegenwärtigen Zustände sowie Möglichkeiten der künftigen Entwicklung und des Schutzes des Gesamtgebietes.
Vor Beginn der Exkursion stellte der AHA der Exkursionsgruppe seine Sichtweise zum gegenwärtigen Zustand des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen. Dabei ging es vorrangig um die Entwicklung dieses Gebietet. Der AHA erläuterte der Exkursionsgruppe umfassend seine Sichtweise. Dazu gehört die Feststellung, dass die Entwicklung der Saale und ihrer Aue im engen Verhältnis stehen und im Jahr 2013 das letzte Hochwasserereignis im Sommer eigentlich zur Erkenntnis geführt haben müsste, dass es gilt nicht nur Flächenversiegelungen zu stoppen, sondern zurückzubauen sind, um noch mehr Hochwasser zu produzieren. Angesichts des möglicherweise sich anbahnenden Hochwassers in diesem Februar 2021 bekommt das Thema eine neue Aktualität.
Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „*Täglich werden in Deutschland rund 54 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuinanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 76 Fußballfeldern.*“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett bereits im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Seit dem Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hatte. Diese Zielsetzung hat während der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 Eingang in die Erwägungen für eine EU-Biodiversitätsstrategie gefunden und wurde im März 2021 nun auch in die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.*“, Zitat Ende

https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 19.224 ha. Im Vergleich dazu hat die niedersächsische Großstadt Braunschweig eine Fläche von 19.200,00 ha = 192,00 km².

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/statistik/statistische_angaben.php

Ferner ist es erforderlich, dass die Landwirtschaft durch Fruchtfolge und Anbau von einer großen Kulturvielfalt mit Humusmehrern nicht zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt, sondern auch zur Wiederherstellung gesunderer Böden beiträgt und somit Wasser mehr in der Fläche verbleibt.
Ferner ist eine Wiederausweitung der Retentionsflächen und eine naturnahere bis naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft dringend geboten. Dazu gehören Struktur, Artenzusammensetzung und Entwicklungszeiträume.
Eine intakte, arten- und strukturreiche Auenlandschaft hat nicht nur eine sehr bedeutsame Funktion für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, sondern prägt im positiven Sinne das Landschafts- und Stadtbild sowie eine Nutzung als Naherholungsraum für die stress geplagte Bevölkerung und ihrer Gäste. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur jegliche Bebauungen in den Auenlandschaften von Saale und Weißer Elster zu unterlassen, sondern eher noch umfassende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen, um ebengenannte, erforderliche Ziele schnell bzw. unverzüglich erreichen zu können.
Aus dem Grund betrachtet der AHA mit sehr großer Sorge den angedachten Beschluss des halleschen Stadtrates auf seiner Sitzung am 18.12.2019 zum „Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke“ sowie zum „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sand-angerbrücke“.
Diese beiden Vorhaben beschädigen nicht nur die Vegetation und weitgehend unverbaute Teile der Saaleaue in der Stadt Halle (Saale), sondern schränken Retentionsräume ein und schädigt das Landschafts- und Stadtbild im Einzugsbereich der Saale.
Dabei befinden sich bei beiden Vorhaben jeweils einige Meter weiter in der Mansfelder Straße zwei umfassende Brücken. Schon daraus kann keine Rechtfertigung der angedachten beiden Baumaßnahmen erwachsen.
Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) deutlich beabsichtigt das Vorhaben der „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“ mit dem flächendeckenden Neubau einer Slipanlage und einer dazugehörigen Zufahrt ausweiten zu verknüpfen. Dabei nimmt man wissentlich eine weitere Zerstörung des Saale-ufers und bauliche Eingriffe in die Saaleaue in Kauf. Eng damit verbunden sind flächendeckende Zerstörungen der Gehölz-, Wiesen- und Staudenbestände im Bereich des Sandangers sowie flächendeckende Versiegelungen in der von Hochwasser geprägten Saaleaue. Dabei lässt man deutlich erkennen, dass man noch immer nicht zu einem wissenschaftlich-fachlichen Umgang mit Umwelt, Natur, Landschaft und Hoch-wasser gefunden hat. Ebenso verstärken solche Planungen die Unaufrichtigkeit und Sinnlosigkeit von Deichbaumaßnahmen am Gimritzer Damm, wenn man selbst in dessen näherer Umgebung nicht vor weiteren Flächenversiegelungen in Halles Saaleaue zurückschreckt.
Aus Sicht des AHA besteht überhaupt keine Notwendigkeit derartige landschafts- und naturzerstörenden Baumaßnahmen vorzunehmen und dazu auch noch öffentliche Mittel zu verwenden. Der AHA sieht hier die Gefahr weiterer Eingriffe in Hochwasser-, Natur- und Landschaftsräumen entlang der Saale, welche mit den Asphaltierungen und Abholzungen in der Saaleaue zwischen Holzplatz und Sophienhafen, auf der Würfel-wiese sowie in den Bereichen Ziegelwiese und Peißnitz, mit der zusätzlichen Verbauungen im Bereich Hafenstraße/Sophienhafen sowie den durchgeführten Wegebaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze, der Öffnung der Wilden Saale sowie des angedachten Ausbaus des Mühlgrabens zusammen massive Schädigungen für Umwelt, Natur und Landschaft darstellen. So fordert der AHA derartige Aktivitäten in und an der Saaleaue zu stoppen, wozu auch bauliche Aktivitäten am Pfälzer Ufer, im NSG Rabeninsel, im NSG Peißnitznordspitze, für Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel bzw. zwischen Hafenstraße/Hafenbahntrasse und Sandanger sowie Bootsanlegern gehören sowie bestehende Asphaltwege in der Saaleaue sofort zurückzubauen.

Bereits die Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontaminierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der AHA begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.
Ferner erläuterte der AHA seine „Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf des Stadtbahnprogramms Halle - Erläuterung zum Vorhaben Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke“ vom 24.12.2021, welche u.a. folgende Angaben beinhaltet, Zitat:

„II. Planungsunterlagen

Zu Erläuterung zum Vorhaben Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke

Zu 1 Veranlassung

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass eine Modernisierung eines Verkehrsausbaus für den ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr erfolgt. Jedoch gilt es die Baumaßnahmen unter massiver Schonung des Natur- und Landschaftsraumes der Saale, ihrer Aue und angrenzender Bereiche vorzunehmen. Noch dazu eine Erneuerung der bisherigen Brücke in der Erwägung lag und eine „umfassende Instandsetzung des Bauwerks wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.“ Somit gilt es alle Unterlagen wie Bauwerksprüfungen und sich daraus ableitender Abwägungen hinzuzufügen.
Die gegenwärtig angedachten Planungen gehen jedoch von einem Maximaleingriff in den Natur- und Landschaftsraum der Saale, ihrer Aue und angrenzender Bereiche aus. Dazu zählen insbesondere folgende Eingriffe:

- *Die umfassende Zerstörung der Gehölzbestande im unmittelbaren Bereich beider Brückenköpfe.*
- *Neue Bootsanleger mit umfassender Verschotterung und Versiegelung der Saaleuferbereiche und Zufahrtswege.*
- *Die Neuerrichtung eines asphaltierten Fahrradweges im Bereich des früheren Uferbereiches der einstigen Wilden Saale*
- *Die Errichtung eines weiteren Schotterweges parallel zur Zuwegung zu den Sportanlagen am Sandanger sowie zum Anglerheim und mitten durch einen aktuellen Gehölzbestand*

Zu 3 Ergebnisse der Vorplanung

Der Ausschluss der Sanierung und qualitativen Verbesserung der vorhandenen Brücke erscheint nicht begründet dargestellt und somit verfrüht. Hier gilt es auch diese Variante mit einzubeziehen, insbesondere im Blick auf die verstärkten und massiven Eingriffe in Natur, Landschaft und Umwelt im Falle der vorgelegten Neubauvariante. Erst mit der Vorlage einer ordnungsgemäßen Begutachtung aller abzuwägenden Aspekte kann eine transparente, öffentliche Abwägung erfolgen. Zum gegebenen Zeitpunkt ist das jedoch nicht möglich.
Ferner fehlen Entwicklungsvorschläge für ein mögliches Rückbaugebiet der gegenwärtigen Brücke.
Die Schaffung zusätzlicher Bootsanleger, Uferverschotterungen sowie Neu- und Ausbau von asphaltierten und verschotterten Wegen stellen im Falle der Umsetzung massive Eingriffe in Umwelt, Natur und Landschaft dar.

Dazu zählen die neben der Vernichtung und Störung der sukzessiven Wiederentstehung und Weiterentwicklung von sukzessiven Wald- und Hochstaudenflächen, führen diese Versiegelungen der Fläche zur weiteren Zerschneidung von Natur und Landschaft, lassen für Klein- und Kleinsttiere unüberwindbare Hindernisse entstehen und befördern zudem die unerlaubte Nutzung durch Kraftfahrzeuge.
Uferverschotterungen beeinträchtigen bzw. zerstören die dringend notwendige Prall- und Gleithangwirkungen, Entwicklungsräume für Gehölze und Stauden sowie Rückzugs- und Lebensräume von zahlreichen Tieren. Die Folgen kann man sich u.a. im Bereich der Peißnitz, der Ziegelwiese und des Amselgrundes anschauen.

I. Zusammenfassung

Grundsätzlich begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs. Jedoch gilt es auch diese Maßnahmen nach Gesichtspunkten des Schutzes und des Erhaltes von Umwelt, Natur und Landschaft zu prüfen und abzuwägen. Im konkreten Fall ist das offensichtlich nicht oder nicht im vollen Umfang erfolgt. Das gilt es zu ändern.
Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Dazu zählt die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption, welche unbedingt die Wiederherstellung des Verlaufes der Wilden Saale im Blick haben muss.
Aus diesem Grund hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend erforderlich, die Planungen zum „Stadtbahnprogramm Halle - Vorhaben Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke" in einem wesentlichen komplexeren Kontext zu betrachten.", Zitat Ende
Wie so oft in der Stadt Halle (Saale), schafft man nun vollendete Tatsachen, ohne sich ernsthaft mit den Hinweisen und Bedenken auseinandergesetzt zu haben.

Im Anschluss daran führte der Weg der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer in das Gebiet des Holzplatzes. Dabei betrachteten und werteten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den asphaltierten Saaleradwanderweg zwischen Hafentrasse am Holzplatz durch Aue der Elisabethsaale bis zum Sophienhafen.
Der AHA erläuterte den anwesenden Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer seine Überlegungen zur Belebung und Verbesserung des Biotop- und Grünverbundes zur Peißnitzinsel, zum Sandanger und weitläufig betrachtet zur Ziegelwiese und zur Salinehalbinsel. Ferner bekräftigt der AHA seine Vorschläge zur Wiederbelebung des in den Jahren 1968 bis 1978 bzw. bis 1987 verschütteten Verlaufs der Wilden Saale auf dem Holzplatz und auf dem Sandanger. So besteht die Möglichkeit Natur, Landschaft und Stadtbild von Halle zu beleben sowie den Abfluss der Saale auszuweiten. Ferner erhöht sich die Aufnahmekapazität von Hochwasser. In Anbetracht des sich anbahnenden Hochwassers ist das ein sehr aktuelles Thema.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer teilten die massiven Bedenken des AHA den Saaleradwanderweg bezüglich des asphaltierten Ausbaugrades. Neben der Vernichtung und Störung der sukzessiven Wiederentstehung eines Auenwaldes führen diese Versiegelungen der Fläche zur weiteren Zerschneidung von Natur und Landschaft, lassen für Klein- und Kleinsttiere unüberwindbare Hindernisse entstehen und befördern zudem die unerlaubte Nutzung durch Kraftfahrzeuge. Stattdessen gilt es die Hafenstraße dafür besser herzurichten.

Ferner mahnten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer einen besseren Schutz und Erhalt des Roßgrabens an. Dazu zählt auch, dass die Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Roßgraben entsteht, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Sohl- und Uferbefestigungen sowie der Aufhebung von Begradigungen und Verrohrungen beinhalten muss. Dies entspricht beispielsweise auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU.
Im Bereich des Holzplatzes kamen ferner die umfassenden Vorschläge des AHA zur Entwicklung und Gestaltung des Gebietes zur Sprache. Die Anwesenden begrüßten die bereits im Jahr 1996 vorgelegten Vorschläge, wonach im Bereich des einstigen Saalebogens der Wilden Saale, welche über den Sandanger zur Peißnitzinsel führte, eine Wiederbelebung des einst in den Jahren von 1968 bis 1978 bzw. bis 1987 verschütteten Saalearms erfolgt. Dazu ist der Abtrag einer bis 5 bis 8 m mächtigen Aufschüttung, welche aus Bodenaushub, Bauschutt und Abfällen besteht, erforderlich. Dies trägt zur Wiederherstellung eines größeren Überflutungsraumes der Saale bei, erhöht die Vielfalt der landschaftlichen Struktur und eröffnet zudem die sukzessive Erweiterungsmöglichkeit des bestehenden, angrenzenden Auenwaldrestes.
Wie Medienberichten zu entnehmen ist, beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) zwei neue Campingplätze mit Caravan-Stellplätzen auf dem bisherigen Sportgelände auf dem Sandanger sowie am Nordufer des Hufeisensees zu errichten. An beiden Standorten veranschlagt man insgesamt etwa 180 bis 200 Stellplätze.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) missbilligt diese skandalösen Vorhaben.
Der AHA fordert daher erneut und massiv die Wiederherstellung des Verlaufes der Wilden Saale sowie erst einmal das Ende der Tätigkeit des Nachwuchstrainingszentrums. Über die Zukunft des offensichtlich im Jahr 1908 errichteten Standort des Tennisplatzes sowie einer Verlegung des Anglerheimes gilt es nach einer wissenschaftlichen Expertise und umfassenden öffentlichen Diskussion schnell zu entscheiden. Nach Ansicht des AHA ist das gesamte Gebiet der einstigen Sandangerinsel nach Wiederherstellung der Wilden Saale und der Beräumung von Flächenversiegelungen einer sukzessiven Entwicklung zu überlassen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) legt immer wieder dar, dass bekanntlich Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Natur- und Landschaftsräumen der gemäßigten Zonen gehören. Sie bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugsräume, Hochwasser der Flüsse und Bäche den notwendigen Ausbreitungsraum, tragen zur Steuerung des Wasserhaushaltes bei sowie ermöglichen den Menschen Erholung und Entspannung.
Diese vielfältigen Funktionen von Auen entlang von Flüssen und Bächen bedürfen nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) besonderer und umfassender Maßnahmen zum Schutz und Erhalt sowie zur Betreuung und Entwicklung. Dafür sich einsetzen sieht der ehrenamtliche und gemeinnützige AHA als seine vorrangige Aufgabe an.
Aus dem Grund verfolgt der AHA weiterhin und verstärkt mit großer Sorge, die seit Anfang August 2021 erfolgten Abholzungen und darauffolgenden Verschotterungen mit Porphyrsteinen. Bereits die wiederholten Massenabholzungen von sukzessiven Gehölzbeständen entlang der Saale haben massiven Schaden angerichtet. Dabei greift man massiv in einen sich naturnaher entwickelnden Saumstreifen aus Gehölzen, Gräsern und Stauden ein. Der Säge fielen bisher u.a. Flatterulmen, Silberweiden, Mirabellen und Eschenahorn zum Opfer. In seinen jüngsten Presseerklärungen vom 05.08.2021, 31.08.2021, 30.09.2021, 17.12.2021, 16.01.2022 und 05.02.2022 forderte der AHA, diese skandalösen, naturzerstörenden Abholzungen sofort und unwiderruflich einzustellen bzw. zu beenden. Nun ist seit dem 27.08.2021 festzustellen, dass man das Saaleufer an Peißnitzinsel und Ziegelwiese mit

Porphyrsteinen zuschüttet, um entgegen jeglicher Vernunft den Fluss an einer möglichen naturnaheren Entwicklung zu behindern. Dazu gehört u.a. die sukzessive, arten- und strukturreiche Gehölz- und Staudenentwicklung an den Ufern.
Offenbar liegt dem Frevel zuletzt entscheidend in dem im Rahmen des einstimmig gefassten Beschluss des halleschen Stadtrates vom 29.05.2019 zum „Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung“ sowie der im nichtöffentlichen Teil des halleschen Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 20.11.2020 gefasste „Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-019 - Stadt Halle (Saale) - 198 HW Uferbefestigung - Uferbefestigung der Saale“
Diese Beschlüsse beinhalten keine Begutachtung der Tatsache, dass Teile des Verbauungsgebietes Bestandteil zu den Naturschutzgebieten „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißnitz“ gehören. Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ davon betroffen. Ferner hat man in das Landschaftsschutzgebiet „Saale“ eingegriffen.
In der Beschlussvorlage für den halleschen Stadtrat vom 04.03.2019 ist unter Punkt 1.4 folgendes vermerkt, Zitat: „Die Ergebnisse der Gewässermessungen zeigen, dass entlang der erfassten Messbereiche ca. 18.000 m2 schadhafte Schüttung vorhanden sind.“, Zitat Ende. Die Anlage „Regelquerschnitt“ beziffert die Breite der Schüttung auf 2,00 m und die Breite auf 0,4 m Dicke. Offensichtlich möchten die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) 1,8 ha Saaleufer verbauen.
Den halleschen Stadträten sowie der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) kommt überhaupt nicht der Gedanke, dass Steinschüttungen überhaupt nicht dem Naturell des Flusses Saale und ihrer Aue entsprechen. Die immer wieder dargestellte Behauptung, dass es sich nur um Unterhaltungsmaßnahme handelt ist fachlich und sachlich daher nicht haltbar. Noch dazu der damalige Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR nach langen und zähen Beratungen mit der Wasserwirtschaftsdirektion Saale-Werra und dem Rat des Bezirkes Halle in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erreicht hatte, dass solche Abholzungen und Steinschüttungen stattfinden. Zudem erfordern die obengenannten Schutzkategorien, dass neue Prüfungen nach EU- und Nationalrecht zu erfolgen haben.
Die nunmehrigen Maßnahmen haben zur Beschädigung bis Zerstörung auentypischer Ufervegetation mit Unterschlüpfen und Brutmöglichkeiten für Wasservögel, dem Eisvogel, Amphibien, Spinnen und Insekten geführt.
Nicht nur Teile der Auen mit ihren Tier- und Pflanzenbeständen hat man zerstört bzw. beeinträchtigt, sondern wertvolles, in umwelt- landschafts- und naturzerstörenden Steinbrüchen gebrochenes Gestein für solchen Frevel vergeudet. Ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen sieht deutlich anders aus.
Ferner schreckt die umwelt-, landschafts- und naturfeindlich agierenden Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) nicht dafür zurück, damit zudem Biotop- und Grünverbünde unter Einbeziehung der Naturschutzgebiete „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißnitz“ sind. Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, welche sich in enger Korrelation mit geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge befinden, zu stören.
Unverständlich für den AHA erscheint auch, dass sich das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg, welches in die Behördenstruktur der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des

Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für digitale Infrastruktur eingebunden ist, bisher nicht zum Thema geäußert hat.
Nach Auffassung des AHA zeugt die Presseerklärung der Stadt Halle (Saale) vom 04.11.2021 von fortgesetzter fachlicher Inkompetenz und bekräftigt eindeutig die umwelt- und naturfeindliche Politik der Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale). Diese von Uneinsichtigkeit geprägte Presseerklärung lässt mit keiner Silbe erkennen, dass man nun offensiv die Bevölkerung mit ihren Vereinen und Initiativen in die Lösung des massiven Problems einbezieht. Wie so oft, bemängelt der AHA auch im konkreten Fall, dass demokratische Beteiligungskultur in der Stadt Halle (Saale) überhaupt nicht stattfindet. Stattdessen betreibt man Hinterzimmerberatungen und Geheimniskrämerei, wie die selektiven Einladungen der halleschen Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf zu einer Beratung am 05.11.2021 belegen.
Daher fordert der AHA den nunmehr neugewählten Deutschen Bundestag, den Bundesrat sowie die geschäftsführende und spätere neue Bundesregierung auf solche Störungen und Zerstörungen von Landschaft, Umwelt und Natur sofort und unwiderruflich einzustellen. Dazu gehört es, dass man endlich Flüsse nicht als Bundeswassserstraße betrachtet, sondern endlich ihre Funktion als sehr bedeutsamen, arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten sowie als Biotop- und Grünverbundraum und somit als sehr wichtigen Bestandteil von Umwelt, Natur und Landschaft anerkennt und das Handeln daran ausrichtet. Dazu bedarf es der Zulassung naturnaher Entwicklungsmöglichkeiten und keiner Abholzungen und Verbauungen.
Darüber hinaus mahnt der AHA erneut und mit Nachdruck bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung von Bund, Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) an, den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft sowie die Befriedigung des Bedürfnisses der Naherholung für alle Bevölkerungsgruppen endlich ernst zu nehmen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben nachzukommen sowie unverzüglich diese Zustände zu ändern. Nach Auffassung des AHA ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung nicht mehr tolerierbar und bedarf eines entsprechenden Handelns.
In dem Zusammenhang fordert der AHA nicht nur den sofortigen Stopp der Zerstörungsarbeiten auf Kosten der Steuerzahler, sondern den unverzüglichen Rückbau der Steinschüttungen. Ferner gilt es ernsthaft Regressforderungen gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu prüfen. Außerdem hält es der AHA für dringend erforderlich, dass die zuständige Staatsanwaltschaft Halle die strafrechtliche Relevanz untersucht und ggf. Anklage gegen die Verantwortlichen erhebt.
Diese Störungen und Zerstörungen von Umwelt, Natur und Landschaft bekräftigt nach Ansicht des AHA die dringende Notwendigkeit sich verstärkt für den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft einzubringen.
Im Anschluss daran stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer mit Unverständnis und Entsetzen die Folgen der flächendeckenden –insbesondere am Holzplatz und in den Pulverweiden- massive Ausweitung der Abholzungen fest. Diese Abholzungen der Stadt Halle (Saale) haben nicht nur zur Zerstörung von wichtigem Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tierarten geführt, sondern massiv in die sukzessive, naturnahe Entwicklung der jeweiligen Gehölzbestände eingegriffen. In dem Zusammenhang besprachen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die zur Exkursion am 20.02.2016 beobachteten Holzbergungen im Ergebnis der Massenabholzungen durch Mitarbeiter der Elektro Bohnefeld GmbH aus Wettin-Löbejün. Vielerorts entdeckten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer zudem fest- und zerfahrene Bodenstrukturen, was die Zerstörungen dieses Teils der Saaleaue noch verschärften. Daher halten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die sofortige Beendigung aller Abholzungs-

maßnahmen in der gesamten Saaleaue für dringend geboten. Ferner fordern sie die Strafverfolgungsbehörden und die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt auf, die strafrechtliche Relevanz der in Kumpanei von Stadtverwaltung Halle (Saale) und der Elektro Bohnefeld GmbH durchgeführten flächendeckenden, massiven Zerstörungen und Verwüstungen in der Saaleaue der Pulverweiden zu prüfen und ggf. zu ahnden. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer waren sich mit dem AHA einig, dass hier wieder ein Beispiel verfehlter Natur-, Landschafts- und Umweltschutzpoltik zu erkennen ist. Dieser Zerstörungs- und Vernichtungspolitik der Administration des halleschen Oberbürgermeisters Dr. Bernd Wiegand an Natur, Landschaft und Umwelt muss mit aller Konsequenz nun unwiderruflich ihr sofortiges Ende finden!
Die nunmehrigen Baumpflanzungen können diesen Frevel nicht aus der Welt schaffen.
Ebenso gilt es die Ringelungen des Eschenahorns einzustellen, welche man selbst im Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ vornahm. Der Sinn und Zweck derartiger Maßnahmen sind für die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer nicht nachvollziehbar. Insbesondere aus dem Blickwinkel, dass ein Zurückdrängen des Eschenahorns kaum umsetzbar erscheint und somit der Aufwand den Nutzen eindeutig überschreitet. Ferner stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer fest, dass einzelne Bäume neue Rindenbrücken gebildet hatten, was den Sinn und Zweck dieser vollkommen inakzeptablen Ringelungen auch aus dieser Sicht in Frage stellen. Unter den Aspekten forderten Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) auf, dass der Landesrechnungshof und das hallesche Rechnungsprüfungsamt die Möglichkeit der unsachgemäßen Verwendung von Steuergeldern prüfen und transparent in der Öffentlichkeit darstellen.
Mit Unverständnis nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Folgen der im Jahr 2020 durchgeführten Abholzungen im zum 90,7 ha großen Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ gehörenden Gebiet Untere Aue, welche vom ca. 15 bis 20 m breiten Randbereich vom Norden nach Süden von einer Auenwaldsukzession geprägt ist. Zumeist sind dort seit dem Jahr 1991 Silberweiden, Silberpappeln, Eschen, Feldahorn, Blutroter Hartriegel und Pfaffenhütchen herangewachsen bzw. im Heranwachsen begriffen. Nunmehr erfolgten in einer Teilfläche umfassende Abholzungen sowie Reih-und-Glied-Aufforstungen mit Einzäunung. Der Sinn und Zweck der Maßnahme ist überhaupt nicht erkennbar. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer forderten daher mit Nachdruck die Sukzession zu schützen sowie Abholzungen und in Aufforstungen im Anschluss zu unterlassen!
Mit Sorge nahmen ferner die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Information des AHA auf, Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang zu planen. Die nunmehr drei sogenannten Vorzugsvarianten im halleschen Norden unweit des Hafens sowie südlich der Rennbahn erscheinen für den AHA aus mehreren Gründen sehr problematisch.
Das Planungsgebiet südlich der Rennbahn gehört mit seinen Restauenwäldern und Sukzessionsgebieten aus Hart- und Weichholz, Wiesen- und Schilfflächen sowie Feuchtgebieten zu den wertvollsten und schützenswerten Landschaften und Naturgebieten im halleschen Raum. Nicht umsonst gehört das Gebiet weitgehend zum Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, welches zudem einen Schutzstatus nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie besitzt.
Die beiden Planungsgebiete bilden ferner einen sehr bedeutsamen Raum für Hochwasser, Biotop- und Grünverbund sowie fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftkorridore. Ebenso nutzt die Bevölkerung diese Gebiete zur Erholung und Entspannung.
Offensichtlich halten Halles Verkehrsplaner noch immer an dem extensiven Verkehrsentwicklungsdenken der 60er- und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts fest. Genau aber

ein derartiges Herangehen hat zum derzeitigen Klimawandel, rasanten Flächenfrass, zur verstärkten Verlärmung sowie zu ansteigenden Belastungen mit Abgasen und Feinstaub beigetragen. Alternativ verstärkt u.a. auf Bahnverkehr, Öffentlichen Personennahverkehr und Radfahren zu setzen scheint noch nicht im erforderlichen Umfang bei den halleschen Stadtplanern angekommen zu sein.
Der AHA hat die Vermutung, dass die hallesche Stadtplanung offenbar u.a. von einem vermehrten Zustrom von Autoverkehr im Falle des Weiterbaus der BAB 143 ausgeht. Ferner möchte man offenkundig schnellstmöglich der massiven Lobbyarbeit der Bürgerinitiative „Hochstraße“ nachgeben.
Für den AHA steht jedoch fest, dass die Prüfung neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur, Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können.
Alternativ hält der AHA es für dringend erforderlich, dass die Stadt Halle (Saale) ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenkt. Darüber hinaus sollte sich die Stadt Halle (Saale) für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer drückten massiv die Forderung aus, derartige Planungen sofort einzustellen.
In dem Blickfeld betrachtet sind die fortgesetzten und voranschreitenden Pläne der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entlang des bisher weitgehend unberührten Saaleufers für zunächst 8,5 Millionen Euro eine bis zu 3,00 Meter breite, als Fahrradweg getarnte Straße zu errichten. Ferner beabsichtigt man mit zusätzlichen 2,1 Millionen Euro auf etwa 300 m eine große Spundwand in das Saaleufer zu treiben. Dabei engt man unverantwortlicher Weise den Strömungsraum der Saale ein, zerstört einen sehr wichtigen Landschafts- und Naturraum, welcher als sehr bedeutsamer Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen dient sowie als wichtiger Retentionsraum für die Saale dient.
Gleiches gilt für die Errichtung einer Asphaltstraße zwischen Pulverweiden und Rabeninsel.
Beide Pläne berühren mehr oder minder einen sehr wichtigen Teil der halleschen Saaleaue im zentralen und südlichen Teil der Stadt Halle (Saale), welches vom ca. 91 ha großen Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ geprägt ist, wozu u.a. die Untere Aue und die Rabeninsel gehören. Das Naturschutzgebiet ist zudem Bestandteil des EU SPA "Saale-Elster-Aue südlich Halle" und des FFH-Gebietes "Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle".
Mit neuen Asphaltstraßen versiegelt man nicht nur Boden, sondern zerschneidet auch Lebensräume. Dabei sind insbesondere Klein- und Kleinsttiere betroffen, welche diese Trassen kaum bis gar nicht mehr überwinden können, da sie u.a. schneller Fraßfeinden, Schnellfahrern aller Art sowie im Sommer der Strahlungshitze zum Opfer fallen.
Bereits der asphaltierte Saaleradwanderweg zwischen Hafentrasse am Holzplatz durch Aue der Elisabethsaale bis zum Sophienhafen ist für Zerschneidung und Zerstörung von Natur und Landschaft verantwortlich.
Außerdem entspricht der geplante und offensichtlich bewilligte Einsatz von umfassenden Steuermitteln nicht den Regelungen der „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) - Gem. RdErl. der StK des MF, MI, MLV, MW, MLU, MK, MS vom 2.8.2013 – Az. WAST-04011-HW 2013 in der Fassung vom 23.8.2013*“
So heißt es bereits unter dem Punkt „*1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen*“ im letzten Absatz, Zitat:

„*1.2 Zuwendungszweck ist der nachhaltige Wiederaufbau und die Wiederbeschaffung von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur in Sachsen-Anhalt, die durch das Hochwasser im Zeitraum 18.5.2013 bis 4.7.2013 (Hochwasser 2013) beschädigt oder zerstört wurden und sich im Einzugsgebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse befinden.*“, Zitat Ende
Weiter heißt es unter dem Punkt „2. Fördergegenstände“, Zitat:
„*2.1 Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von durch Hochwasser sowie durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser und Mischkanalisation verursachten Schäden sowie Schäden durch die Folgen von Hangrutsch, soweit sie jeweils unmittelbar durch das Hochwasser 2013 verursacht worden sind. Unmittelbare Schäden durch Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge können berücksichtigt werden*
2.2 Förderfähig sind bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens auch Maßnahmen zur Wiederherstellung von baulichen Anlagen, betrieblichen Einrichtungen oder Infrastruktureinrichtungen, die im Hinblick auf ihre Art, ihre Lage oder ihren Umfang von der vom Hochwasser zerstörten oder beschädigten baulichen Anlage oder Infrastruktureinrichtung abweichen, aber der Wiederherstellung der Funktion einer solchen Anlage oder Einrichtung dienen, wenn die Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des vorsorgenden Hochwasserschutzes und zur Vermeidung möglicher künftiger Schäden besser geeignet sind als die zerstörten Anlagen oder Einrichtungen.
Nicht förderfähig sind Schäden, die wegen des Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten sind.
2.3 Wertminderungen am Privat- oder Betriebsvermögen sowie Verdienstausfall, entgangener Gewinn und andere mittelbare Schäden sind nicht förderfähig und werden nicht ersetzt.
2.4 Förderfähig sind auch Kosten für Maßnahmen, die unmittelbar vor oder während des Zeitraums des Hochwasser 2013 getroffen wurden, soweit sie unmittelbar der Abwehr von hochwasserbedingten Gefahren und der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden gedient haben. Kosten der Beseitigung der Maßnahmen nach Satz 1 sind ebenfalls förderfähig.“, Zitat Ende
Ferner besagt der § 78 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz nicht ohne Grund, dass „*In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuchuntersagt*“ ist. Die Ausnahmetatbestände gemäß § 78 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz treffen hier keinesfalls zu. Neben den massiven Eingriffen in das Überschwemmungsgebiet, gehen von einer hoffentlich nie stattfindenden Umsetzung des Vorhabens, eine massive Beeinträchtigung für Landschaft und Natur aus, welche zudem ein umfassendes Entwicklungsgebiet darstellt. Zudem führte ein Campingplatz mit Caravan-Stellplätzen zu einer massiven Mehrung des Motorisierten Verkehrs.

https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__78.html

Nunmehr hat der Planungsausschuss des halleschen Stadtrates mit seinem jüngsten Beschluss zur Asphaltierung des ca. 1,00 km langen Weges auf der Rabeninsel zwischen der Brücke zum Böllberger Weg und dem Pulverweidenwehr in Halle (Saale) eine Entscheidung zur Störung bzw. Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft hingelegt, welcher die Schutzbedürftigkeit des Teils der Saaleaue im Süden Halles missachtet, eine Ursache von schnellen und starken Hochwassern ausblendet und öffentliche Mittel zweckentfremdet einsetzen möchte. Wie pervertiert muss man eigentlich sein, diese Versiegelung von Boden mit Ausspülungen durch Hochwasser bzw. mit besserem Fahrkomfort zu begründen? Dazu möchte man einen Weg mit 1.000,00 m Länge x mindestens 3,50 m Breite = mindestens

3.500,00 m² Fläche neu versiegeln. Haben diejenigen, welche dem Vorhaben zugestimmt haben, überhaupt die Tragweite ihres skandalösen Handelns im Blick? Daher gilt es sich die Namen dieser Leute zu merken, um sie bei den in ca. zwei Jahren stattfinden Kommunalwahlen nicht wieder in den halleschen Stadtrat zu wählen.
Daher appellierten die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die Mitglieder von Halles Stadtrat dem Vorhaben die Zustimmung zu verweigern.
Nach Auffassung der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erfüllen die angedachten Zerstörungsmaßnahmen keinesfalls den obengenannten Kriterien zu Zuwendungen aus der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Somit ist das Land Sachsen-Anhalt gefordert einen möglich erstellten Bewilligungsbescheid zurückzunehmen und somit zudem zum sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln beizutragen.
Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Staatsanwaltschaft Halle und den Landesrechnungshof von Sachsen-Anhalt auf, die strafrechtliche Relevanz gemäß § 264 Strafgesetzbuch sowie Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) zu prüfen und wenn erforderlich zu ahnden.
Ferner gilt es alle Planungen zur baulichen Zerstörung und Vernichtung in und an Halles Saaleaue im mittleren und südlichen Bereich sofort und unwiderruflich einzustellen.

Wie bereits ebenfalls in der AHA-Konzeption aus dem Jahre 1996 enthalten, schlugen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer für das Gelände des Holzplatzes 7 am Gasometer eine Mischung aus Entwicklung eines umfassenden Parks, Gastronomie und kulturellen Veranstaltungsort vor.
Im Bereich des Saaleufers zwischen Genzmerbrücke und Karl-Meseberg-Brücke drückten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer erneut und umfassend ihr Unverständnis zu den Massenabholzungen Anfang des Jahres 2011 aus, welchen mindestens 75 Pappeln sowie zahlreiche andere Gehölze, z.B. Sukzessionsflächen von auentypischen Gehölzen u.a. bestehend aus Stieleiche, Gemeiner Esche, Feldulme, Feldahorn, Blutrotem Hartriegel, Schwarzem Holunder und Europäischem Pfaffenhütchen, zum Opfer fielen. Ebenso erklärten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion, dass sie ein Festhalten an der Asphaltierung des Weges im Landschafts- und Überschwemmungsgebiet für ökologisch, landschaftlich und hydrologisch unverantwortlich halten. Von daher fordern sie mit Nachdruck, dass derartige Pläne endgültig einzustellen sind. Dabei verwies der AHA auf seinen offenen Brief vom 07.07.2011 an den halleschen Stadtrat und der damaligen Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale).
Jedoch mussten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer feststellen, dass man die Fällungen in dem Bereich fortsetzt. So fielen eine Gemeine Esche sowie mehrere Silberweiden der Säge zum Opfer.
Mit Genugtuung nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die voranschreitende sukzessive Entwicklung in der Unteren Aue zur Kenntnis. Gleiches gilt es für den ca. 41 ha großen Restauenwald Rabeninsel zu sehen. Hier ist aus Sicht der Teilnehmenden an der Exkursion der Natur die Hauptregie für die Entwicklung des Auenwaldes zu überlassen. Dazu zählen auch die einst in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts angepflanzten Pappelbestände. Hier zeigt sich erfreulicherweise eine schrittweise Umentwicklung zu einem naturnahen, standortgerechten Auenwald. Die alten Pappeln dienen zurzeit noch mit ihren hohen Bäumen und Höhlen als Nistplatz sowie Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten. Der AHA hatte daher immer von einer Fällung abgeraten,

welche zudem die sukzessive Wiederentstehung besagten Auenwaldes empfindlich stören könnte.
Im Rahmen der Exkursionen konnten die Anwesenden die Folgen der von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) geplanten und nunmehr umgesetzten Abholzung von zwei mit Hybridpappeln bewachsenen Flächen im Nordteil der Rabeninsel in Augenschein nehmen. Laut des von der Stadt Halle (Saale) beauftragten Planungsbüros „RANA“, umfassen die Fläche 1 eine Größe zwischen 6.800 bis 7.000 m² und die Fläche 2 eine Größe zwischen 2.400 bis 2.500 m². Im Anschluss daran beabsichtigt man Monokulturen von Stieleichen anzulegen.
Dabei war in der Vergangenheit immer wieder die voranschreitende und jetzt weitgehend zerstörte Sukzession in den von der Abholzung betroffenen beiden Hybridpappelbeständen im Norden der Rabeninsel festzustellen gewesen. Insbesondere Gemeine Esche, Feld- und Flatterulme, Feldahorn, Winterlinde, Bergahorn, Frühblühende Traubenkirsche und Schwarzer Holunder waren hier prägende Gehölze, welche auen- und standorttypisch sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion gaben zu bedenken, dass die Entwicklung und der Bestand der Stieleiche im Zuge des Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme an sommerlicher Hitze und Trockenheit sowie weitgehend ausbleibender Winter stark gefährdet ist. An diesen Ausgangsbedingungen können auch plantagenartig gepflanzte Stieleichenmonokulturen nichts ändern. Abgesehen davon, dass in der Regel Baumschulware mit gekappten Pfahlwurzeln zur Pflanzung kommen. Diese gekappten Pfahlwurzeln wachsen in der Regel nicht weiter und führen dazu, dass die Wassererschließung in tieferen Schichten nicht mehr möglich und die Standsicherheit gefährdeter ist.
Die durchgeführten Abholzungen mit Einsatz von schwerer Technik haben zudem zu massiven Schäden des angrenzenden Pflanzenbestandes geführt sowie starke Verdichtungen des Bodens hervorgerufen. Ferner ist es vollkommen normal in einem Wald, dass einzelne Bäume umbrechen, kleinere Lichtungen schaffen und das Holz im Rahmen der Wiedereingliederung in den Stoffkreislauf Insekten, Spinnen, Pilzen und Mikroorganismen als Lebensraum bzw. als Nahrung dienen. Ferner dienen diese kleineren Lichtungen u.a. als Sukzessions- und Entwicklungsraum für neue Gehölze. Das befördert nicht nur den Arten- sondern auch den Strukturreichtum.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion sind sich daher einig, dass eine Aufforstung von Stieleichen nicht zielführend ist und zu massiven Eingriffen in Umwelt, Natur und Landschaft führen. Nach dem Abholzungsfrevel gilt es nun der Sukzession Raum zu geben und sofort die standortfremden Umzäunungen zu entfernen, welche nicht nur das Landschaftsbild stören, sondern eine ernstzunehmende Verletzungsgefahr für Tiere darstellen. Ferner behindern sie den Eintrag von Saatgut und Pflanzenteilen durch Tiere, welche die Sukzession befördern können.
Zudem haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion den Vorschlag der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 26.08.2020 aufgegriffen, zum richtigen Zeitpunkt auf den Wegen der Rabeninsel Eicheln zu sammeln und in das Gebiet der Hybridpappeln einzubringen oder zu stecken. Eine Erfolgsgarantie gibt es zwar nicht, da Stieleichen nicht zur Massenvermehrung neigen, aber eine gewisse Chance naturnah diese Art zu verbreiten. Derartige Einsätze lassen sich sehr gut mit Kindern und Jugendlichen umsetzen und tragen so noch zur Umweltbildung bei.
Bereits mit dem Betreten der Rabeninsel gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion auf die durchgeführte Aufschüttung des Weges mit Porphyrbrechsand und einer einhergehenden Verbreiterung der Wege ein. Diese Wege stellen sich nunmehr als naturfern und nicht standortgerecht dar. Es ist davon auszugehen, dass das in einem Steinbruch gewonnene Material bei einem Hochwasser wegspült sich im Auenwald verteilt. So dass diese

steuerlich finanzierten Baumaßnahmen nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft schaden, sondern als Verschwendung öffentlicher Mittel zu betrachten ist.
Darüber hinaus sind die Folgen der beidseitigen Mahdarbeiten vom Frühjahr bis Herbst 2020 mit einer jeweiligen Breite von ca. 1 m deutlich sichtbar. Nicht nur sehr wichtige Kraut- und Staudensaumen hat man abgemäht, sondern auch Sukzessivbestände der Stieleiche zerstört. Dabei haben die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder auf die Bedeutung dieser Randstreifen beispielsweise für Insekten und als Sukzessionsbereich für Stieleiche hingewiesen.
Im Bereich der „Märchenwiese“ im Nordteil der Rabeninsel, wo Kopfweiden stehen, nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Standortes erkennbar waren. Jedoch halten es Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer für sinnvoll das Schnittgut als Steckhölzer zur weiteren Verjüngung der Kopfweidenbestände in dem Bereich der Rabeninsel zu verwenden. Der AHA legte dazu zum 01.11.2000 eine „Konzeption zur Pflege und Entwicklung der Wiese und des dort wachsenden Kopfweidenbestandes im Nordostteil der Rabeninsel“ vor. Im Rahmen der Exkursion bekräftigte der AHA sein Interesse die Betreuung und Pflege der „Märchenwiese“ zu übernehmen.
Mit großem Unverständnis nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den Ausbau von Schlenkerweg und Forstmeisterweg mit Porphyrsplitt in Augenschein. Gleiches gilt es für mögliche Pläne die Zuwegung zur Schleusenanlage zu asphaltieren sowie ggf. Ausholzungen im Wegebereich vorzunehmen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer verwiesen darauf, dass die Rabeninsel ein klassischer Auenwald im Einzugsbereich der Saale darstellt und somit hochwasserbeeinflusst ist. So rechnen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer damit, dass einhergehend mit den Abspülungen derartig ausgebauter Wege der Splitt im gesamten Naturschutz- und FFH-Gebiet verteilt und somit den Boden sowie Fauna und Flora beeinträchtigen könnte. Ferner schätzen Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ein, dass der Weg ausreichend befestigt ist und zudem besser zum Natur- und Landschaftsbild passt. Möglicherweise dafür veranschlagte Flutgelder sollten eher in Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen in den Auenlandschaften Einsatz finden. Dazu gehören z.B. die komplette bauliche Umverlegung des Multimediazentrums an einen hochwasserfernen Standort, der Rückbau der großzügigen Asphaltflächen im Mittelteil der Peißnitzinsel sowie eines Betonpodestes am Ufer der Wilden Saale im Nordteil der Rabeninsel.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer begrüßten erneut die Aufstellung von Hinweisschildern, welches offensichtlich gemeinsam die Stadt Halle (Saale) und Dow Chemical ermöglichten. Sie wiesen aber darauf hin, dass Hochwasser und Vandalismus beschädigen bzw. zerstören könnten. Von daher gilt es im Rahmen der Entstehung eines neuen Naturerkenntnispfades „Hallesches Saaletal“ auf Steine mit Nummern und Begleitbroschüren zurückzugreifen. Der AHA hat dazu erste Routen- und Standortvorschläge erstellt.
Hinsichtlich des grundsätzlichen, begrüßenswerten Wiederaufbaus der Böllberger Mühle zur Gewinnung von Strom aus Wasser, schlossen sich die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den Forderungen des AHA an, alles zu unternehmen, um die naturnahe Entwicklung des Auenwaldes Mühlwerder nicht zu beschädigen und eine Befestigung des Mühlgrabens auszuschließen. Ferner sind die Rechen vor den Turbinen so zu gestalten, dass ein Töten von Fischen und Amphibien ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist die Fischtreppe so zu platzieren, dass ein Eingriff in den Mühlwerder ausgeschlossen bleibt. Außerdem appellieren die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer an den nunmehrigen Mühleneigentümer den Schornstein am einstigen Heizhaus zu erhalten und zu stabilisieren, dass er künftig Nistmöglichkeiten z.B. für Weißstörche aufnehmen kann. In dem Zusammenhang erläuterte der AHA seine am 03. Juli 1996 vorgelegte „Konzeption zum Schutz, Erhalt,

Pflege und Betreuung des Mühlwerders in Böllberg“, welche neben einer umfassenden Zustandsanalyse und weitreichenden Vorschlägen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung des 1,8 ha große Mühlwerders, den Vorschlag beinhaltet diese sehr arten- und strukturreiche Saaleauenlandschaft in das Naturschutzgebiet "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" einzugliedern.
Eng damit verbunden verwiesen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer auf das dringende Erfordernis, die naturnahere Entwicklung der Wilden Saale umfassend zu schützen und zu sichern. Neben der erfreulichen freizügigen Entwicklungsmöglichkeit der Wilden Saale dient dieser Teil der Saaleaue u.a. auch als Lebens- und Rückzugsraum von Biber, Eisvogel und Gänsesäger. Daher verbietet sich nach Ansicht der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer eine touristische und sportliche Nutzung zum Beispiel in Form der Befahrung der Wilden Saale mit Wasserfahrzeugen aller Art. An der Stelle sei zudem erwähnt, dass eine derartige Entwicklung den Bedingungen eines europäischen Schutzgebietes nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und eines Naturschutzgebietes sowie der europäischen Wasserrahmenrichtlinie entspricht.
Auffällig war ebenfalls, dass zwar weitgehend der Leinenzwang für Hunde Beachtung fand, aber es immer noch genügend Hundebesitzer gibt, welche ihre Vierbeiner unangeleint, selbst im Naturschutzgebiet, laufen lassen. Neben Appellen an die Bevölkerung und Gäste, das einzuhalten, geht die Aufforderung an die zuständigen Behörden verstärkt die Schutzgebiete zu kontrollieren.
Im Bereich der einstigen Gaststätte auf der Rabeninsel wiesen Zettel darauf hin, dass die Deutsche Bahn Holzungsarbeiten vornimmt. Offensichtlich handelt es sich um ein Teil des Paketes sogenannter „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“, welche auch zu den Massenringelungen und –abholzungen im „Trothaer Wäldchen“ führen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer drückten ihre Empörung aus und forderten das sofortige Ende dieser unverantwortlichen Eingriffe in einem Naturschutzgebiet.
Im östlichen Bereich des Pulverweidengebietes zwischen Genzmerbrücke und Hafenbahnbrücke erinnerte der AHA an die Massenabholzung und bekräftigte die Inakzeptanz der erfolgten Asphaltierung des Weges. Eine Maßnahme, die es gilt vollständig zurückzubauen.
Im Bereich des langjährigen Neubaus der Sportanlage zwischen Böllberger Weg und Saale nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ein Bauwerk in Augenschein, welches offensichtlich mit einer Einleitungsanlage von ungefiltertem Regenwasser zusammenhängt. Die verantwortungslosen großflächigen Abholzungen in dem unseligen umwelt- und naturzerstörenden öffentlich geförderten Projekt des Holm Lischewskis haben einen weiteren bedeutsamen Teil des Hangwaldes in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kellerräumen, welche dem Rückzug von Fledermäusen dient, zerstört. Neben der Zerstörung von wichtigem Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen besteht nun massive Erosionsgefahr. Hier gilt es endlich diese skandalösen Bauarbeiten zu stoppen, den Rückbau auf Kosten von Holm Lischewski einzuleiten und das Gebiet einer sukzessiven Entwicklung zu überlassen.
Die nunmehrige Planung eines gigantischen Wohnkomplexes im Bereich des Böllberger Weges mit dem irreführenden Namen „Saalegärten“ ist keine zielführende Alternative zu Holm Lischewskis massiv steuerlich subventionierter Investruine. Seit nunmehr fast 16 Jahren fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dieses Gebiet eine Mischung aus Erhalt der historischen Bausubstanz der früheren Schokoladenfabrik Most und der Saaleaue mit ihrem Hangwald. Stattdessen zerstörte man mit dem Abriss der früheren Schokoladenfabrik Most im Mai 2008 einen historischen Gebäudekomplex und begann mit dem darauffolgenden stark öffentlich subventionierten Bauvorhaben eines Holm Lischewski, welches sich als Desaster in finanzieller und stadtgestalterischer Hinsicht herausstellte. Das nunmehrige Vorhaben der CityDomizil GmbH, welches laut Medienberichten mit 150

Millionen Euro Investitionsmitteln Umsetzung finden soll, nimmt keinerlei Rücksicht auf Aspekte des Stadt- und Landschaftsbildes und stellt eine massive Beeinträchtigung einer dringend gebotenen Erweiterung von Grün im Bereich des Hochufers der Saale dar. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz findet hier offenkundig keine Berücksichtigung. Besonders verschärfend wirkt, dass man im südlichen Anschluss der blauen Rohrbrücke auf längerer Strecke den Saalehangwald komplett zerstört hat. Hier gilt es einen sofortigen Stopp festzulegen und eine sukzessive Neuentwicklung zuzulassen.
Zum Abschluss der Exkursion stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest, dass das Gelände der neuen Schule am Holzplatz stark von hellen Betonsteinen und wenig unversiegelten Flächen geprägt ist. Ferner ist nicht erkennbar, dass zu mindestens an den Stirnseiten Fassadenbegrünungen vorgesehen sind. Stattdessen prägen vereinzelte Bäume und ebenso separierte Staudenflächen von einer mehr oder minder unglücklichen Anordnung im Gelände. Auf Grund der ungehinderten Einstrahlungsmöglichkeiten der Sonne, bedeutet dies Hitze- und Wasserstress für die auf dem Schulgelände angeordneten Pflanzen in einem Meer aus hellem Betonsteinen. Dabei ist mit massiver Reflektion des Sonnenlichtes zu rechnen, was ebenfalls die Aufenthaltsqualität der Menschen vor beeinträchtigen kann. Ähnliche Standortsituationen wie am Steintorcampus zeigen genau diese Blendwirkungen auf.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion regen daher u.a. eine umfassendere Ersetzung der Betonsteine durch Wiesen- und Rasenflächen und Anordnung von Strauch- und Staudengruppen sowie die Pflanzung von Fassadengrün an. Als selbstklimmende Pflanzen kommen dafür beispielsweise Parthenocissus quinquefolia 'Engelmannii' und Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii' in Frage. Diese Pflanzen kennzeichnen nicht nur ökologische Faktoren wie Verbesserung der Luft mit Sauerstoff und Feuchtigkeit, sondern grüne Blattfärbung im Frühjahr/Sommer und bunte Laubfärbung im Herbst. Somit bieten beide Weinarten auch für einen sehr positiven Anblick. Die Blüten bilden eine sehr wichtige Insektenweide.“, Zitat Ende

II. Zu den Planungsunterlagen

Laut der vorliegenden Planungsunterlagen ist vorgesehen eine Fläche südlich des Sophienhafens zur Bebauung mit „*neun Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 135 Wohneinheiten und ca. 11.575 m² Wohnfläche“* zu bebauen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1,68 ha. In der Tat handelt es sich um eine mit Gebäuden und versiegelten Flächen überbauter Raum, indem jedoch vereinzelt Bäume und Sträucher sowie krautige Pflanzenstandorte eingebettet sind. Entlang des Kotgrabens befindet sich ein 1 – 18,86 m breiter Gehölzstreifen, welcher auf der östlichen Seite auf der Salinehalbinsel seine Fortsetzung findet. Laut „Karte der Wasserspiegeldifferenzen zwischen Ist-Zustand mit Bruch und Planzustand mit Neubau des Gimritzer Dammes – Wasserspiegeldifferenz bei HQ100 (m) geht man von einem Anstieg von 0,02 – 0,04 m aus. Dabei sei vermerkt, dass die Messungen auf der Basis der 2-D-Methode und nicht auf der wesentlich genaueren 3-D-Methode beruhen. Ferner kann niemand vorhersagen, ob künftige Hochwasser das Niveau des Sommerhochwasser überschreiten und in zeitlich engen gesteckten Zeiträumen als 100 Jahre in Erscheinung treten können. Wie bereits die jüngsten Hochwasser im Januar 2011 und Sommer 2013 aufzeigten gehört das Plangebiet eindeutig zum Überschwemmungsgebiet der Saale. Somit ist das Gebiet als Neubaugebiet nicht nur fachlich gesehen auszuschließen, sondern auch aus rechtlicher Sicht. Der § 78 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz nicht ohne Grund, dass „*In fest-gesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch-untersagt*“ ist. Die Ausnahmetatbestände gemäß § 78 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz treffen hier keinesfalls zu. Der Wohnungsmarktbericht der Stadt Halle (Saale) 2020 geht unter Punkt 5.2 Wohnungsleer-

stand auf den Seiten 39 – 41 von 12.170 leerstehenden Wohnungen in Halle aus. Desweiteren haben die jüngsten Hochwasser der Jahre 2011 und 2013 zu massiven Schäden in der Wohnbausubstanz im Bereich der Hafenstraße geführt. Die Klausvorstadt ist ein weiteres beredtes Beispiel dafür.
Die im „Baugrundgutachten", unter „Altlasten" sowie unter „Nutzungs- und schutzgutbezogene Gefährdungsabschätzung gemäß BBodSchV" aufgeführten Füllstoffe und Schadstoffe schließen eine Wohnungsbebauung komplett aus. Neben der Gefahr für Leib und Leben der Bauarbeiter sowie möglicher späterer Bewohner führen bauliche Aktivitäten zur mechanischen Aktivität der Schadstoffe im Boden. Das findet Verstärkung durch die schwankenden Wasserstände des offensichtlich kontaminierten Grund- und Schichtwassers, was zudem die Gefahr in sich birgt, dass verstärkt Schadstoffe über den Kotgraben in die Saale gelangt und die bestehende Kontaminierung des Saaleschlamms durch eine Belastung des Wassers verstärkt. Gleiches gilt bei Ausspülungen durch Hochwasser und Starkniederschläge.
Die giftige- und umweltgefährdende Wirkung von Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ist als sehr gefährlich für Mensch, Tier und Umwelt einzustufen. Das Umweltbundesamt gibt folgende Gesundheitsrisiken zu Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) an:

► Arsen
Zitat:
„*Arsen kann sowohl über die Lunge als auch über den Magen- und Darmtrakt aufgenommen werden. Nach chronischer Aufnahme über die Luft werden die Schleimhäute und Atemwege geschädigt und es kann Lungenkrebs entstehen.*", Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/metalle-im-feinstaub/arsen-im-feinstaub#belastung-der-luft

► Blei
Zitat:
„*Blei und seine Verbindungen werden über die menschliche Lunge gut resorbiert. Dennoch nimmt die Allgemeinbevölkerung Blei hauptsächlich über die Nahrung auf. Besonders bei Kindern schädigen schon geringe Mengen das Nervensystem, so dass sie hinsichtlich ihrer mentalen Entwicklung gefährdet sind. Bei Erwachsenen zeigen sich bei chronischer Vergiftung Wirkungen auf das blutbildende System, Bluthochdruck und weitere unspezifische Symptome. Blei und seine anorganischen Verbindungen sind bei der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als möglicherweise/wahrscheinlich krebserregend eingestuft.*",
Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/metalle-im-feinstaub/blei-im-feinstaub#belastung-der-luft

► Cadmium
Zitat:
„*Cadmium wird hauptsächlich über die Nahrung aufgenommen. Bei chronischer inhalativer Aufnahme kann sich ein sogenannter Cd-Schnupfen entwickeln. Cadmium ist vor allem nierentoxisch und führt zu Störungen des Knochenstoffwechsels. Cadmium und seine anorganischen Verbindungen sind als krebserregend eingestuft.*", Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/metalle-im-feinstaub/cadmium-im-feinstaub#belastung-der-luft

► polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Zitat:
„*PAK können staubgebunden eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen werden. Sie lagern sich dann im Fettgewebe ab. Viele der PAK, so auch deren bekanntester Vertreter das Benzo(a)pyren, sind krebserregend, wobei die eigentlich schädlichen Substanzen die im Körper gebildeten Stoffwechselprodukte (Metabolite) sind. Bei Aufnahme durch die Atmung wird vor allem die Lunge geschädigt.*“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/benzoapyren-im-feinstaub#belastung-der-luft

Eine fortgesetzte, dauerhafte Belastung mit diesen Schadstoffen verschärft sich, wenn Menschen an derartigen Standorten dauerhaft leben. Daher gilt es eine Bebauung auch schon aus diesen Gründen auszuschließen.
Die selbst unter dem Punkt 2.1.2.4. Wasser angegebenen Wasserbedingungen und damit verbundenen Veränderungen in der Erscheinung des Bodens lassen keine Stabilität durch Pfähle bewirken. Somit ist mit dauerhaften Instabilitäten des Bodens zu rechnen, was somit eine Eignung des Baugrundes auch aus diesem Grund ausschließt.

Daher gilt es den gesamten Standort und benachbarte Areale komplett von fremden Aufschüttungen bis in den Auenlehm hinein zu beräumen und fachgerecht als schweres Gift zu entsorgen. Im Anschluss daran erscheint es sinnvoll zu sein das nunmehr beräumte Gelände einer naturnahen Entwicklung zu überlassen. Dabei ist es vielseitig sehr hilfreich, dass weitere ca. 1,68 ha wieder in das Überflutungssystem der Saale zurückkehrt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass mindestens ein temporäres Feuchtgebiet mit Gehölz-, Wiesen- und Staudenbeständen den Teil der Saaleaue bestimmt. Das bedeutet eine sehr vielfältige ökologische und hydrologische Aufwertung des Standortes. Zudem findet eine Aufwertung des Stadt- und Landschaftsbildes statt.

III. Zusammenfassung

Die Saale, ihre Nebengewässer und ihre jeweiligen Auen haben über Jahrhunderte massive Eingriffe erfahren müssen. Dazu gehören Begradigungen, Rodungen von Auenwäldern, Flächenversiegelungen, Bodenaufschüttungen, Einschränkungen von Überflutungsräumen sowie Kontaminierungen des Wassers und des Bodens mit Schad- und Giftstoffen aller Art. Dies gilt es zu korrigieren und nicht noch durch weitere Verbauungen und damit verbundene Verkehrszunahmen zu verschärfen.
An dem ca. 1,68 ha großen Planungsstandort kann zum Beispiel der Start einer langfristigen, aber dringend notwendigen Sanierung des Gebietes der Saaleaue von Jungfernwiese bis Holzplatz/Pulverweiden erfolgen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten daran mitzuwirken.

Halle (Saale), den 20.02.2023

Andreas Liste
Vorsitzender

► Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ – 15. Planänderung – 1. Tektur

I. Grundsätzliches zum Verfahren

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hatte mit Stellungnahme vom 14.02.2021 grundsätzlich gerügt, dass keine Beteiligung als vom Umweltbundesamt nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfgesetz anerkannte Vereinigung erfolgte. In dem Zusammenhang hatte der AHA die Landesdirektion Sachsen aufgefordert, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gemäß § 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zu überprüfen und dem Einwender unverzüglich von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dies ist nicht geschehen und daher besteht der AHA weiter auf die Umsetzung der Prüfung.

II. Fachlich Grundsätzliches

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. hält die Ausbaupläne des Flughafens Halle-Leipzig für unverantwortlich und gegen die hier lebende Bevölkerung gerichtet sowie schädlich für Umwelt, Natur, Landschaft und Klima in einem sehr großen Einzugsgebiet im Land Sachsen-Anhalt und im Freistaat Sachsen. Dazu möchte man 500 Millionen Euro investieren. Zu den angedachten Maßnahmen der DHL gehören die Erhöhung von 60 auf 95 Stellplätzen und der Flugbewegungen im Jahr von 100.000 auf mögliche 118.000 Starts. Ferner möchte die Wolga-Dnepr-Gruppe an dem Standort ihr Wartungsgeschäft ausbauen sowie ein Cargo-Zentrum errichten. Ferner beabsichtigt das Unternehmen Dornier am Standort Schkeuditz Flugzeuge montieren. Das ist wiederum womöglich damit gekoppelt Flugzeuge oder Teile davon –wie Triebwerke- zu testen.
Der AHA gewinnt immer mehr den Eindruck, dass der Teil des mitteldeutschen Raums Anziehungspunkt für alle Umweltunverantwortlichkeiten und Missachtung von Gesundheit und Lebensqualität darstellt, wo anderswo berechtigterweise andere Standards zur Anwendung gelangen bzw. die Bevölkerung erfolgreich und richtigerweise diese rücksichtslosen, rein profitorientierten Unternehmen davongejagt hat.
Dank der menschen- und umweltverachtenden Herangehensweise von Politik und Verwaltung des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch der Städte Leipzig und Halle (Saale), kann so ein skandalöser Umgang mit der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen sowie mit Umwelt, Natur, Landschaft und Klima stattfinden. Diese steuerfinanzierten öffentlichen Körperschaften kommen in keiner Weise ihrer diesbezüglichen Fürsorgepflicht nach.
Statt eines Endes der Lärmbelastungen in der Nacht, der umfassenden Belastungen mit Abgasen, Kerosin, Kohlendioxid-Ausstoß und Feinstäuben aller Art, möchte man rücksichtslos diese Beeinträchtigungen noch weiter ausweiten. Noch mehr kann man die Interessen der Menschen vor Ort nicht ignorieren und mit Füssen treten.
Hier bedarf es nach Ansicht des AHA eines noch härteren und konsequenteren Widerstandes, um diesen üblen Handlungen und Praktiken ein Ende zu setzen.

Der durch Starts und Landeanflüge verursachte Fluglärm birgt erhebliche Gesundheitsrisiken für Anwohner. Ursache dafür ist insbesondere die Störung des Hormonhaushalts der Stresshormone, vor allem Cortisol, wie dies auch als Langzeitfolge bei allgemeinen Schlafstörungen oder auch bei Schichtarbeit zu beobachten ist. Am Beispiel des Flughafens Köln-Bonn wurde in einer epidemiologischen Studie nachgewiesen, wie sich Nachtfluglärm bei einigen Personen in erhöhtem Arzneimittelverbrauch niederschlägt. Allerdings ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung von der Höhe und der Häufigkeit von Schallereignissen abhängig.
Aus der Zusammenfassung der noch immer sehr aktuellen Studie „Beeinträchtigung durch Fluglärm:
Arzneimittelverbrauch als Indikator für gesundheitliche Beeinträchtigung“ vom November 2006, in überarbeitetet Fassung vom März 2007 sei folgende Zusammenfassung zitiert:
„*Ziel der Studie war es, anhand von Routinedaten gesetzlicher Krankenkassen den Einfluss von Fluglärm des Flughafens Köln-Bonn auf das Verordnungsverhalten niedergelassener*

Ärzte zu untersuchen. Die Daten von 809.379 Versicherten von 7 gesetzlichen Krankenkassen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Köln, im Rhein-Sieg-Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden mit adressgenauen Lärmdaten (Flugverkehr, Strassenverkehr, Schienenverkehr) zusammengeführt. Analysiert wurde für vier Zeitfenster des Fluglärms am Tage und in der Nacht der Zusammenhang zwischen Lärmintensität und Arzneiverordnungen für relevante Arzneimittelgruppen.
Es zeigten sich von der Lärmintensität abhängige Erhöhungen der Verordnungshäufigkeit und der Verordnungsmenge für Arzneimittel zur Behandlung
erhöhten Blutdrucks, Arzneimittel zur Behandlung von Herz- und Kreislauferkrankungen, Tranquillizern, Beruhigungs- und Schlafmitteln. Die Effekte waren bei Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei Männern. Eine Kombination verschiedener Arzneimittelgruppen, die ein Indikator für schwerer erkrankte Patienten ist, wurde in Abhängigkeit von der Fluglärmintensität deutlich häufiger verordnet als Arzneimittel der einzelnen Arzneimittelgruppen für sich allein. Die stärksten Effekte
waren durch Fluglärm in der zweiten Nachthälfte (3.00-5.00 Uhr) zu beobachten.
Alle Effekte waren für nächtlichen Strassenlärm, nächtlichen Schienenlärm, Sozialhilfe-Häufigkeit des Stadt- bzw. Ortsteils, die Dichte von Alten- und Pflegeheimplätzen der Gemeinden, sowie die Möglichkeit zur Beantragung von Schallschutzmassnahmen beim Flughafen Köln-Bonn kontrolliert“, Zitat Ende

Bereits der 115. Deutsche Ärztetag forderte zudem in einer Presseerklärung vom 03.06.2012 Bund und Länder auf, einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm, insbesondere den Schutz der Nachtruhe zu gewährleisten. In dem Beschluss des 115. Deutsche Ärztetag ist zudem die Forderung enthalten, dass die Lärmgrenzwerte der Gesetze aus Sicht der Ärzte deutlich nach unten korrigiert werden müssten. Die Ärzte betonen ferner, dass durch Fluglärm vermeidbare Gesundheitsstörungen und Krankheiten ausgelöst werden. Für durch Fluglärm ausgelöste Krankheiten käme es zu zusätzlichen Krankheitskosten.

Das nunmehr in Ordner 10 vorliegende Lärmmedizinisches Gutachten des Zentrums für Kardiologie der der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bestätigt eindeutig die obengenannten Ausführungen. Insofern ist es höchstgradig unverantwortlich diese Bedenken zu ignorieren.

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH hatte einst mit Schreiben vom 11. Juli 2019 für das Vorhaben „Flughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld, 13. Änderung“ einen Planfeststellungsbeschluss beantragt und offenbar bereits unmittelbar vor dem 19. Juli 2019 erhalten, was die Genehmigungsbehörde- die Landesdirektion Sachsen- erst am 05.08.2019 der Öffentlichkeit mitteilte.

Dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) war und ist es unverständlich wie die Landesdirektion Sachsen innerhalb einer Woche alle relevanten Fakten für die Prüfung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zusammentragen und prüfen konnte.
Dazu zählen nach Auffassung des AHA nicht nur die zusätzlichen Bauten und mögliche Erweiterungen bzw. Intensivierungen von Flächenversiegelungen, sondern die damit beabsichtigten weiteren Ausweitungen des Frachtverkehrs und der damit verbundenen zu erwartenden zusätzlichen Belastungen von Umwelt, Natur, Landschaft und Klima mit Lärm, Abgasen und Feinstaub. Laut Umweltbundesamt belasten Flüge das Klima und die Umwelt folgendermaßen, Zitat:

„*Die Klimawirksamkeit von Flugreisen beruht nicht nur auf dem Ausstoß von CO_2, auch andere bei der Verbrennung von Kerosin entstehenden Substanzen wie Stickoxide, Aerosole*

und Wasserdampf tragen zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei. Diese Stoffe wirken sich in luftiger Höhe durch den nur langsamen Abbau stärker aus als am Boden und vergrößern den Treibhauseffekt entsprechend:

- *Stickoxide bauen unter der Sonneneinstrahlung Ozon auf, das in Reiseflughöhe als starkes Treibhausgas wirkt.*
- *Der Ausstoß von Aerosolen (Partikeln) und von Wasserdampf führt zu einer Veränderung der natürlichen Wolkenbildung.*
- *Diese verschiedenen Effekte summieren sich derart, dass die Treibhauswirkung des Fliegens im Durchschnitt etwa zwei- bis fünfmal höher ist als die alleinige Wirkung des ausgestoßenen CO_2.*

Der Luftverkehr belastet jedoch nicht nur das globale Klima, er hat auch lokale Auswirkungen. So leiden fast 40 Prozent der deutschen Bevölkerung unter Fluglärm. Dauernder Fluglärm erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Herzinfarkt. Bei Kindern im Umkreis von Flughäfen wurden Konzentrations- und Lernschwierigkeiten festgestellt. Auch verschlechtert sich die lokale Luftqualität durch den Ausstoß von z.B. Stickoxiden. Weitere Umweltbelastungen ergeben sich durch den Flächenverbrauch beim Bau und Betrieb von Flughäfen.“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/mobilitaet/flugreisen#text-part-1

Schon alleine diese Feststellungen erfordert die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gerade in dem Ballungsraum Halle-Leipzig leben eigenen Recherchen zu Folge in 24 Städten und Gemeinden Sachsen-Anhalts und Sachsens schätzungsweise 1.012.100 Menschen, welche mehr oder minder von den obengenannten Belastungen betroffen sind. Im Bereich des Flughafens Leipzig/Halle sind nach Markus Kopp, damaliger Vorstand der Mitteldeutschen Flughafen AG in einer Anhörung vor dem Ausschuss für Landes-entwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt im September 2011, sogar 1,5 Millionen Menschen vom Fluglärm betroffen.
Zudem befinden sich insbesondere in den Flussgebieten und Auen von Saale und Weißer Elster zahlreiche Schutzgebiete nach europäischem und nationalem Recht, welche sehr bedeutsame Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellen, als Sauerstoff- und Kaltluftproduzenten zur Verbesserung des Klimas beitragen sowie auf Grund ihrer städte- und landschaftsprägenden Bedeutung ebenso den Menschen als Erholungsraum dienen.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) haben die hier lebenden ca. 1.012.100 bzw. ca. 1.500.000 betroffenen Menschen ein Anspruch auf eine öffentlich und transparent durchgeführte Umweltverträglichkeit, wo sie ordnungsgemäße Informationen erhalten können sowie ihre Bedenken und Hinweise schriftlich und mündlich vortragen können.
Das ist zudem ein Zeugnis ernsthafter Demokratie, welche keinen Platz für Kungeleien und Mauscheleien zu Lasten der Menschen sowie von Umwelt, Natur, Landschaft und Klima zulassen darf.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „*Täglich werden in Deutschland rund 55 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuinanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 78 Fußballfeldern.*“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett bereits im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Seit dem Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hatte. Diese Zielsetzung hat während der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 Eingang in die Erwägungen für eine EU-Biodiversitätsstrategie gefunden und wurde im März 2021 nun auch in die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.*“, Zitat Ende

https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 20.075 ha. Im Vergleich dazu hat die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt Magdeburg eine Fläche von 20.103 ha = 201,03 km².

https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1233769/umfrage/flaeche-der-grossstaedte-deutschlands/

Der nunmehrige „Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)“ hat dazu folgendes auf den Seiten 41/42 unter dem Punkt „Bodenschutz“ vermerkt, Zitat:

„*Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren.*“, Zitat Ende

Nach Auffassung des AHA, ist bereits diese Anzahl, angesichts des fortgeschrittenen Versiegelungsgrades, viel zu hoch.

Ebenfalls fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin und mit Nachdruck die sofortige Umsetzung eines Nachtflugverbotes für den Flughafen Leipzig/Halle sowie das Ende der völkerrechtswidrigen militärischen Nutzung der Anlagen. Nur so lassen sich die unverantwortlichen Lärmbeeinträchtigungen sowie die damit verbundenen Gefahren für Gesundheit, Leben und Lebensgefahren sowie Umwelt und Natur erheblich reduzieren. Es gehört zu den verfassungsrechtlichen Pflichten der politischen Verantwortlichen Gefahren für Leben und Gesundheit von der Bevölkerung abzuwenden.
Ferner ruft der AHA die Bevölkerung auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur angekündigten Erweiterung des Frachtflughafens Leipzig-Halle einzufordern, sich verstärkt gegen Fluglärm und militärische Nutzung zu wehren und sich den bestehenden Organisationen anzuschließen, um die Region Halle/Leipzig vor Nachtfluglärm zu schützen, um so ein entscheidendes Stück Lebensqualität zurückzuholen.
Der AHA sieht sich auch als diesbezüglicher Anlaufpunkt an, so auch für den Mitgliedsverein Interessengemeinschaft Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. Folgende AHA-Kontaktadressen stehen zur Verfügung:

I. Sitz des Vereins:
Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

II. Regionalgruppe Merseburg-Leuna-Bad Dürrenberg/Umweltbibliothek Merseburg „Jürgen Bernt-Bärtl"":

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Weiße Mauer 33
06217 Merseburg
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

III. Regionalgruppe Leipzig und Umland

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Otto-Adam-Straße 14
04157 Leipzig
Tel.: 0176-84001924 (Handytarife aus allen Netzen)
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

III. Angaben auf der Basis der Verfahrensunterlagen

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) greift hierzu inhaltliche Angaben der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. zurück und fügt sie auszugsweise als Zitat ein:

„Wichtige Planungsunterlagen fehlen ganz oder sind unvollständig bzw. nicht nachvollziehbar.

Die Unterlagen sind zu ergänzen:

- Betrachtung der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO Dauerschallpegel von max. 40 dB nachts, da sonst mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen zu rechnen ist
- Tiefgründige Überprüfung Einfluss auf Klimawandel
- Betrachtung der Spitzenschallpegel anstatt nur auf Dauerschallpegel abzustellen
- Widerspruch festgelegter Nachtschutzbereich wird kleiner obwohl prognostiziert wird, dass fast dreimal so viele Großraumfrachtflugzeuge nachts landen und starten sollen
- Gutachten über KEP-Verkehr, nur Expressgut ist lt. Urteil des BVerwG nachts uneingeschränkt erlaubt, Überprüfung der unterschiedlichen Frachtarten im Nachtflugbetrieb
- Überprüfung, ob tatsächlich ein unabhängiger An- und Abflugbetrieb auf beiden Start- und Landebahnen gewährleistet ist
- Nachbesserung durch aktive Schallschutzmaßnahmen
  - Ausschluss von besonders lauten Frachtflugzeugen im Nachtflugbetrieb
  - Ausschließlicher Einsatz leiser Frachtmaschinen, s.

  - Nächtliche Lärmobergrenze bzw. Lärmkontingente
  - Lärmberechnung nach Aufwachreaktionen (PFB 2004), direkter Vergleich der Lärmberechnung nach AWR und Fluglärmgesetz
- Nachbesserung durch passive Schallschutzmaßnahmen
  - Schallschutzfenster in allen Aufenthaltsräumen
  - Schalldämmung am Dach
  - Schalldämmung an Fassaden
  - Einbau Lüftungstechnik nach neuestem Stand der Technik, Lüftungskonzept
  - Kostenübernahme für alle Wartungsarbeiten, regelmäßige Überprüfung der Schallschutzfenster, Lüftungsanlagen etc.

In den Antragsunterlagen findet das Schutzgut Mensch keinerlei Beachtung!
Dabei ist Gesundheit unser höchstes Gut, dass es zu schützen gilt! In den Unterlagen befinden sich keine lärmmedizinischen Gutachten; die neuesten lärmmedizinischen Erkenntnisse sind zu berücksichtigen.
Die Rechtsprechung unterschiedlicher Gerichte hebt im Einklang damit hervor, dass ungestörter Schlaf zu den Grundbedürfnissen des Menschen gehöre, lebensnotwendig sei und somit erhöhten Schutzes bedürfe. Auch das in Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährleistete Recht auf Achtung des Privatlebens und der Wohnung bietet nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) Schutz vor unzumutbaren Lärmimmissionen.

Der stadtnahe Flughafen soll im Frachtbereich massiv ausgebaut werden. So sollen u.a. allein im Südbereich auch 36 neue Flugzeugabstellplätze errichtet werden. Dadurch ist zu erwarten, dass diese zusätzlichen Abstellplätze gerade in der Nacht von noch mehr Frachtmaschinen genutzt werden. Damit kommt es zu einer weiteren (zusätzlichen) unzumutbaren Fluglärmbelastung gerade in der besonders schützenswerten Nacht. Das LuftVG muss beachtet werden. Es fordert in § 29b: „Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. (2) Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken." Das ist bisher nur durch passiven Schallschutz geschehen.

Dabei hat die Lärmwirkungsforschung in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. So ist in wissenschaftlichen Studien längst nachgewiesen worden, dass Fluglärm und das insbesondere in der Nacht, u.a. zu schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen kann. Zum ersten Mal hat jetzt eine Studie gezeigt, dass lauter Fluglärm in der Nacht innerhalb von zwei Stunden zum Herz-Kreislauf-Tod führen kann. Diese Studie wurde erst vor wenigen Wochen im European Heart Journal veröffentlicht. Die Fachzeitschrift gehört zu den drei bedeutendsten Zeitschriften der kardiovaskulären Medizin weltweit. Das European Heart Journal publiziert nur Artikel von höchster wissenschaftlicher Qualität sowohl aus der klinischen Forschung als auch aus der kardiovaskulären Grundlagenforschung, siehe auch:
https://www.swisstph.ch/de/swiss-tph-news/news-detail-d/news/airplane-noise-at-night-can-trigger-cardiovascular-death/

Wissenschaftliche Studien zeigen eindeutig, dass die gesundheitlichen Folgen von Fluglärm, insbesondere von Nachtfluglärm, erheblich sind. Zum Schutz der Bevölkerung empfiehlt daher das Umweltbundesamt, den regulären Flugbetrieb in der Zeit von 22 bis 6 Uhr ruhen zu lassen. Der unabhängige Sachverständigenrat für Umweltfragen fordert den unbedingten Schutz der Nachtruhe, auch die Nachtkernstunden sollen demnach grundsätzlich von Flugaktivitäten frei bleiben.
Nachtruhe ist ein verfassungsrechtlich verbrieftes Grund- und Menschenrecht!

Schon längst ist für die Anwohner die Grenze an nächtlicher Fluglärmbelastung überschritten.
Es findet ein nicht verfassungskonformer Eingriff in die Grundrechte statt!

Die Weltgesundheitsorganisation hat im Jahr 2018 neue Leitlinien für Umgebungslärm veröffentlicht. Ziel der Leitlinien ist es, der Politik in Europa klare Empfehlungen für den Schutz der Gesundheit abzugeben. Für Fluglärm empfiehlt die WHO, dass der Dauerschallpegel in der Nacht auf weniger als 40 dB reduziert werden sollte, weil Fluglärm oberhalb dieser Werte mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen bzw. mit negativen Auswirkungen auf den Schlaf verbunden ist. Diese Empfehlung ist zu beachten!
„Lärm ist nicht nur ein Umweltärgernis, sondern auch eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit", sagt die WHO-Regionaldirektorin für Europa Zsuzsanna Jakab. Die Planfeststellungsbehörde hat die rechtliche Möglichkeit dazu, die Bedrohung der öffentlichen Gesundheit abzuwenden!

In den Unterlagen wird der Fluglärm nur auf gemittelte Dauerschallpegel in den 6 verkehrsstärksten Monaten berechnet. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit müssen aber unbedingt die Spitzenschallpegel mit betrachtet werden. Die Menschen werden nachts nicht durch Dauerschallpegel, sondern durch Lärmspitzen wach!
Gerade die Großraumflugzeuge machen in der Nacht einen ungeheuerlichen Lärm. Die Frachtmaschinen starten nachts im 1- bis 2-Minutentakt. Dadurch ist ein Wiedereinschlafen nach dem Wachwerden nicht mehr gewährleistet.
Entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) von 2004 „… muss ein erinnerbares Aufwachen infolge Fluglärms nach dem lärmmedizinischen Gutachten in jedem Fall ausgeschlossen sein."
Die Planfeststellungsbehörde hat auch zurecht erkannt: „Tritt in dem aufgewachten Zustand in der wachen Zeit ein neues Fluglärmereignis auf, wird das Wiedereinschlafen behindert."
Da die Frachtflugzeuge in der Nacht unmittelbar hintereinander starten, ist ein Wiedereinschlafen nicht mehr gewährleistet. Das muss aber für jeden Bürger sichergestellt werden.

Der Nachweis dafür, dass durch dauerhafte hohe Umweltbelastungen auch gesundheitliche Wirkungen wie Herz-Kreislaufkrankheiten hervorgerufen werden können, ist in der Fachwelt mittlerweile unstrittig. Die Frage ist heutzutage nicht mehr, ob Lärm krankmacht, sondern in welchem Ausmaß […]." Siehe auch: BT-Drs. 17/10918
Vorsorge ist in Deutschland als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Lt. Urteil des BVerwG vom 19.12.1985, Az: 7 C 65.82, müssen „auch solche Schadensmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, …für die noch keine Gefahr, sondern nur ein Gefahrenverdacht oder ein Besorgnispotential besteht." Die Europäische Gemeinschaft hat das Vorsorgeprinzip im Februar 2000 bekräftigt! Und auch der sächsische Koalitionsvertrag fordert den verbesserten Nachtschutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Der weitere Ausbau des Frachtflughafens kann gegen Umweltanforderungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verstoßen. So hat ein englisches Berufungsgericht bereits einen Ausbaustopp für den Flughafen Heathrow verhängt. Im Antrag wurden die Umweltanforderungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen nicht beachtet.

Fortgesetzter Einwand zu FFH-VU 4639-301 Leipziger Auensystem und SPA 4639-451 Leipziger Auwald, Seite 9 und 10:

Eine Erweiterung eines Flughafens erfolgt immer mit dem Ziel, mehr Flüge innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Dies führt regelmäßig auch zu einer noch höheren Fluglärmbelastung. Zudem fliegt DHL auch am Tag. Die Untersuchung der Auswirkungen der Erweiterung des Flugbetriebes auch am Tag auf die nahegelegenen SPA- und FFH-Gebiete wurde gänzlich unterlassen.

Entsprechend der Flugverkehrsprognose Kap. 6, S. 81 ist zu erwarten, dass die Fluglärmbelastung und die Anzahl der Maximalschalldruckpegel durch besonders lärmintensive Großraumflugzeuge gerade in der besonders schützenswerten Nacht extrem zunehmen werden. Die Prognosen im Planfall 2032 sehen vor, dass in den 6 verkehrsreichsten Monaten 21.148 Großraumflugzeuge in der Nacht starten und landen werden. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2018 in der Nacht „nur“ 8.032 DHL-Großraumflugzeuge. Das ist eine Zunahme bei besonders lauten Frachtmaschinen von über 160(!) Prozent innerhalb von 14 Jahren!
Neben DHL fliegen nachts mittlerweile weitere 60 Frachtflugairlines, die Bundeswehr, das Pentagon usw. den Flughafen an. Auch diese Frachtfluggesellschaften werden künftig mehr Luft- und Militärfracht umschlagen wollen. In den Unterlagen finden sich darüber keine Prognosen.

Insbesondere die Nutzung durch ausländisches Militär, ist ein klarer Verstoß gegen Artikel 5 Absatz 3 des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag), unterzeichnet in Moskau am 12. September 1990 und in Inkrafttreten am 15. März 1991, Zitat:
„*Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.*“, Zitat Ende

Die erstellten Prognosen gehen ausschließlich bei DHL von einem Zuwachs an normaler KEP-Fracht (Kurier-, Express- und Paketdienste) und das insbesondere gerade im Nachtzeitraum aus.
Dabei ist laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Juli 2008 - BVerwG 4 A 3001.07 nachts nur der Transport von Expressfracht uneingeschränkt erlaubt, welche zwar normale Fracht in kleinerer Menge mitziehen kann. Aber weit überwiegend muss die umgeschlagene Luftfracht hocheilige Expressfracht sein. Das höchstrichterliche Urteil des BVerwG ist nicht berücksichtigt worden!
Bodenlärm (Ordner 8): Die lange Lärmschutzwand am Bahnterminal ist praktisch wirkungslos, da sie von den Lärmquellen zu weit entfernt ist. Die wenigen Lärmschutzwände an den Vorfeldern sind zu kurz.
Forderung: Neuplanung unter Berücksichtigung aktueller Messdaten und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand an der Stellfläche Z1, RAMP 4. Zu errichtende Gebäude können nicht als Lärmschutzmaßnahme angerechnet werden.

Lärmschutzmaßnahmen (Ordner 8): Die Erfahrungen der Fluglärmbetroffenen des Flughafens Leipzig/Halle haben gezeigt, dass die in Verbindung mit Schallschutzfenstern montierten Zulüfte relativ laute Eigengeräusche verursachen, mehrmals in der Nacht ausfallen und völlig unzureichend sind und nicht dem Stand der Technik entsprechen. Mit dem ausschließlichen Einbau dieser Zulüfter wurde/wird gegen die DIN 1946-6 verstoßen, da auf die Erstellung eines geforderten Lüftungskonzeptes verzichtet wurde.
Forderung: Ein Lüftungskonzept ist unter o. g. Gesichtspunkten für jedes einzelne Wohnhaus zu erstellen und es dürfen ausschließlich nur Lüftungsanlagen eingebaut werden, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

Trotz der nicht mehr expliziten Ausführungen zur Luftqualität (Früher Ordner 4), stehen folgende Aspekte noch immer im Raum:

- Alle Emissionsberechnungen sind unzureichend, da der Schadstoffausstoß nur bis zu einer Flughöhe von 914 m über Grund berücksichtigt wird (LTO-Zyklen). Oberhalb dieser Grenze anfallende Schadstoffmengen werden nicht erfasst. Forderung: Berechnung der Emissionen auf der Grundlage des Kerosinverbrauchs des Flughafens bzw. deren vollständigen Erfassung auch über einer Flughöhe von 914 m.
- Die bodennahen Emissionen werden durch die Bezugsgröße „bis 914 m über Grund" falsch dargestellt. Forderung: Ermittlung der bodennahen Emissionen durch echte Messungen und mit realistischer „bodennaher" Begrenzung (z. B. 1–5 m über Grund). Einbeziehung von Ultrafeinstaub, Kohlenwasserstoffe, Benzol. Ein jährliches Monitoring hierzu ist notwendig.
- Alle Ausbreitungsberechnungen beziehen sich auf Jahresmittelwerte. Diese spiegeln die tatsächliche, zeitweise sehr hohe Belastung unzureichend wider. Damit werden besonders gesundheitsschädliche Maximalwerte nicht dokumentiert und nicht berücksichtigt. Forderung: Durchführung der Ausbreitungsberechnungen auf der Grundlage echter Messungen und der Maximalwerte. Jährliches Monitoring.
- In der unmittelbaren Umgebung des Flughafens werden sehr häufig ölige Ablagerungen auf Oberflächengewässern und sehr starke Geruchsbelästigungen registriert, die durch die vorherrschende Windrichtung eindeutig mit dem Flugbetrieb korrelieren. Forderung: Gefährdungsabschätzung für Mensch und Natur durch Messung von Schadstoffen im Boden, in der Luft und in Oberflächengewässern in der unmittelbaren Umgebung des Flughafens. Jährliches Monitoring.
- Die gesundheitsschädliche Wirkung von Ultrafeinstaub ist völlig unzureichend dargestellt. Es fehlen relevante Mess- bzw. Zählwerte aus der Umgebung des Flughafens und es liegen keine Daten zu dessen Ausbreitung vor. Kürzlich veröffentlichte internationale Studien zeigen jedoch, dass durch Flugzeugtriebwerke auch massiv sogenannte ultrafeine Partikel emittiert werden. Die niederländische Studie „Ultrafijn Stof Rondom Schiphol" von 2014 zeigt gesundheitsgefährdende Erhöhungen der Ultrafeinstaubkonzentration in Wohngebieten in der Umgebung des Amsterdamer Flughafens. Das Risiko eines vorzeitigen Todes durch Lungenerkrankungen erhöhe sich um drei Prozent je 10.000 Partikel in einem Kubikzentimeter Luft. https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Ultrafeinstaub_Amsterdam.pdf

Die prognostizierten Werte für den Plan-Null-Fall und den Plan-Fall sind gleich. Das kann auf jeden Fall nicht richtig sein, da alle anderen Werte im Plan-Fall in der Regel immer höher ausfallen. Forderung: Durchführung von Messungen bzw. Zählung von Ultrafeinstaubpartikeln wie bspw. im Umfeld der Flughäfen Frankfurt/Main, Berlin-Brandenburg und München. https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/pressemitteilungen/2020/109-ultrafeinstaub-flughafen-muc/index.html
Ausbreitungsberechnungen und Abschätzung des Gesundheitsrisikos für Mensch und Natur müssen nachgereicht werden. Jährliches Monitoring.

Es finden sich in den Unterlagen keine aktiven Schallschutzmaßnahmen wieder. Dabei ist der Verzicht auf eine Beschränkung der nächtlichen Flugbewegungen durch entsprechende Betriebsregelungen mit dem Abwägungsgebot (§ 8 Abs. 1 Satz 2 LuftVG) nicht vereinbar! Besonders laute Frachtmaschinen müssen aus dem Nachtflugbetrieb ausgeschlossen werden. Marktübliche Start- und Landeentgelte, lärm- und emissionsabhängige Entgelte sowie Nachtzuschläge müssen obligatorisch sein. Dabei fordert Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

§ 19b ganz eindeutig: *In der Entgeltordnung von Verkehrsflughäfen ist eine Differenzierung der Entgelte nach Lärmschutzgesichtspunkten vorzunehmen; daneben soll eine Differenzierung nach Schadstoffemissionen erfolgen.* Das bestehende Rabattsystem für die Höhe der umgeschlagenen Frachtmengen muss umgehend abgeschafft werden. Das Rabattsystem lockt durch Preisdumping nicht nur wettbewerbswidrig und auf Kosten der Umwelt weitere Frachtmengen an den Flughafen Leipzig/Halle, es verhindert gar, dass der Flughafen wirtschaftlich betrieben werden kann und der Flughafen auf Staatshilfe angewiesen ist.

Ebenso sind in den Antragsunterlagen keine passiven Schallschutzmaßnahmen zu finden. Dabei sollte doch der Schutz der menschlichen Gesundheit beim geplanten Ausbau oberste Priorität haben! Wir fordern daher, dass ohne eine Terminbegrenzung in den berechtigten Wohnhäusern Schallschutzfenster in allen genutzten Räumen eingebaut werden und nicht nur in den Schlaf- und Kinderzimmern, wie es die bisherige Praxis war. Wohnhausdächer und Fassaden müssen auf Kosten des Flughafens schallgedämmt werden. Bisher hat der Flughafen diese Maßnahmen stets abgelehnt. Bestehende passive Schallschutzmaßnahmen müssen auf zukünftige Lärmereignisse überprüft und ggf. erweitert werden. Nur so kann ein halbwegs ausreichender Lärmschutz gewährleistet werden.

Das seinerzeitige Nachschutzgebiet wurde unter Hinweis darauf, dass gekippte Fenster als schalltechnisch schwächste Bauteile in der Gebäudehülle einen Mindestschallschutz von 15 dB(A) garantieren.
Diese grundlegende Annahme (s. Basner) wurde jedoch an keiner Stelle belegt oder hinterfragt und wird hiermit von uns bestritten und der Klärung durch eine gutachterliche Stellungnahme (Institut für Fenstertechnik (ift), Rosenheim) anheimgestellt.
Vielmehr ist davon auszugehen, dass die maximalen Schalldämmwerte je nach Größe der Fenster und der Spaltöffnung bei max. 8-10 dB(A) liegen (Beweis: gutachterliche Stellungnahme).
Sollte sich die ursprüngliche Annahme als tatsächlich falsch erweisen, wäre die seinerzeitige Ausweisung der Nachtschutzzone zu klein dimensioniert und zu wenige Anwohner wären in das Schallschutzprogramm einbezogen worden.
Wir fordern die Planfeststellungsbehörde hiermit auf, das obig erwähnte Gutachten einzuholen und ggfls. das Nachtschutzgebiet neu zu berechnen.

Es ist auch am Tag mit einer signifikanten Zunahme des Flugbetriebes zu rechnen. Die fehlenden Angaben über die prognostizierten Entwicklungen der 60 weiteren Frachtflugairlines, der militärischen Flugbewegungen sowie der Passagierflüge am Flughafen sind zu ergänzen.
Die genauen Auswirkungen auf das SPA- und FFH-Gebiet sind zu benennen.
Die Aussage, dass das FFH- bzw. das SPA-Gebiet nicht überflogen werden, ist grundlegend falsch und unwahr. Ebenso wird auch das als Natura 2000 an die Europäische Kommission gemeldete Europäische Vogelschutzgebiet - Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft am Werbeliner See bei Delitzsch - nachts bei Windrichtung Ost bei allen Nordabkurvungen sowohl von der SLB Süd, als auch von der SLB Nord direkt und relativ niedrig mit ohrenbetäubenden Frachtfluglärm überflogen. Längst gibt es erste Anzeichen von Störungen bei den geschützten Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet.

Der weitere Ausbau des Flughafens mit zusätzlichen Flugzeugstellflächen wird in der Nacht noch weitaus intensiveren Flug- und Bodenlärm verursachen und stellt daher einen eklatanten Verstoß gegen den Sächsischen Koalitionsvertrag dar.

So ist im Sächsischen Koalitionsvertrag u.a. festgeschrieben: *„Im Interesse der Menschen im Ballungsraum Leipzig und der Akzeptanz der weiteren ökonomischen Entwicklung des Flughafens werden wir uns für eine weitere Reduzierung der Fluglärmbelastungen einsetzen."* Mit einem geplanten weiteren Ausbau ist dieser Grundsatz nicht vereinbar.
Wissenschaftliche Studien zeigen eindeutig, dass die gesundheitlichen Folgen von Fluglärm, insbesondere von Nachtfluglärm, erheblich sind. Zum Schutz der Bevölkerung empfiehlt das Umweltbundesamt daher, den regulären Flugbetrieb in der Zeit von 22 bis 6 Uhr ruhen zu lassen.
Auch der Leipziger Stadtrat hat den Ausbau des Frachtflughafens Leipzig/Halle aus Gründen des Lärm- und Umweltschutzes längst abgelehnt!
Nachtruhe ist ein verfassungsrechtlich verbrieftes Grund- und Menschenrecht!

Die gesetzliche Regelung der Fluglärmproblematik im Luftverkehrsrecht ist unterentwickelt. Das LuftVG enthält keine Grenzwerte für Fluglärm. Lärmschutz sollte daher grundsätzlich vorrangig durch aktive Lärmschutzmaßnahmen verwirklicht werden. Es besteht zudem eine staatliche Schutzpflicht für die menschliche Gesundheit, die nicht zu einer Entwertung des Schutzes der Nachtruhe führen darf. Die Nachtkernstunden sollen demnach grundsätzlich von Flugaktivitäten frei bleiben. Das DLR hat im Rahmen der DLR-Studie (Grundlage für das Nachtschutzkriterium) betont, dass aus medizinischer Sicht passiver Schallschutz nur als ultima ratio eingesetzt werden sollte.

Laut der monatlich auf der Flughafen Homepage veröffentlichten Lärmmessberichte der 10 stationären Lärmmessstellen des Flughafens, reichen die nächtlichen Dauerschallpegel schon jetzt in einigen Ortschaften bis kurz an den Grenzbereich für das verpflichtende Übernahmegebiet im Planfeststellungsbeschluss von 2004 - energieäquivalenter Dauerschallpegel von 58,7 dB(A) außen - heran.
Die Planfeststellungsbehörde folgt deshalb hier der zuvor zitierten Rechtsprechung (vgl. auch BVerwGE 101, 11; VGH Mannheim, NVwZ-RR 2003, 412) und sieht diese Voraussetzungen, die ein gesundes Wohnen nicht mehr zulässt, bei einem nächtlichen Dauerschallpegel von 60 dB(A) als erreicht an.
Die Planfeststellungsbehörde sieht deshalb bereits bei einem Leq nachts von 58,7 dB (A) einen Übernahmeanspruch als begründet an. Das Entschädigungsgebiet „Übernahmeanspruch" umfasst das Gebiet, welches von der Grenzlinie eines für die Nachtstunden (22 bis 6 Uhr) der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelten energieäquivalenten Dauerschallpegels von 58,7 dB(A) außen, umschlossen wird.

Im Rahmen der Planänderungsunterlagen wird kein Ausschluss von besonders lauten Frachtflugzeugen im Nachtflugbetrieb berücksichtigt. Wir fordern die Planfeststellungsbehörde daher auf, festzuschreiben, dass das Flughafenkonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2009, wonach ausschließlich modernstes Fluggerät, das einem fortschrittlichen Stand der Technik entspricht, im Nachtflugbetrieb eingesetzt werden darf.
Die Flugzeugmuster mit besonders hohen Schalldruckpegeln wie An 12, An 22 und An 26, A306, Boeing 747 sowie die An 124-100 sind vom nächtlichen Flugbetrieb auszuschließen, analog der nächtlichen Betriebsuntersagung der An 124-100 am Flughafen Frankfurt/Main.
Die Planfeststellungsbehörde ist kompetent, in der lfd. Planänderungsfeststellung weitgehende Betriebsregelungen (Sperr-, Betriebszeiten, Bahnbelegung, Landeverfahren) zum Schutz der Anwohner zu treffen. Betriebliche Regelungen können auch Gegenstand der Planfeststellung sein (§ 8 Abs. 4 Satz 1 LuftVG). In diesem Fall ist die Genehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 1 LuftVG anzupassen. Diese Regelungen haben keinen Appellcharakter, sondern sind von allen am Luftverkehr Beteiligten zu beachten.

Der Verzicht auf eine Beschränkung der nächtlichen Flugbewegungen durch entsprechende Betriebsregelungen ist mit dem Abwägungsgebot (§ 8 Abs. 1 Satz 2 LuftVG) nicht vereinbar!

Es ist zu außerdem prüfen, ob nach den im Luftfahrthandbuch veröffentlichten Flugrouten überhaupt ein unabhängiger An- und Abflugbetrieb gewährleistet ist. Im PFB von 2004 wird hervorgehoben, dass der für ein Drehkreuz notwendige unabhängige Flugbetrieb erst mit dem unabhängigen Pistensystem ermöglicht werde und nur so, dass zu erwartende hohe Bewegungsaufkommen in der Spitzenstunde bewältigt werden könne (PFB. S. 86).
Ein unabhängiger Abflugbetrieb ist u.E. nach über 12 Jahren nächtlichem Frachtflugbetrieb noch immer nicht möglich und ist dadurch mit dem eigentlichen Ausbauziel von 2004 nicht vereinbar.

Luftverkehrsprognose (Ordner 1)
Die Prognose des Luftverkehrsaufkommens für 2032 auf der Grundlage der Daten von 1995-2014 ist falsch, da die durch die Corona-Pandemie verursachten dramatischen Veränderungen nicht berücksichtigt werden. Die nunmehr im Ordner 1 vorgelegten „Auswirkungen der Corona-Krise auf den aus der vorliegenden Luftverkehrsprognose abgeleiteten Ausbaubedarf“ bestätigen das, zeugen aber mit Stand vom August 2021 nicht von vollständiger Aktualität. Wegen drastisch rückläufiger Passagierflüge wird deren Cargo-Zuladung stark abnehmen und dadurch der reine Cargo-Flugverkehr noch mehr zunehmen. Deshalb sind alle weiteren Gutachten, die auf der o. g. Luftverkehrsprognose basieren, ebenfalls falsch.
Forderung: Die Luftverkehrsprognose und alle darauf basierenden Gutachten sind unter Berücksichtigung der durch die Corona-Pandemie bedingten starken Veränderungen neu zu erstellen.

Grundsätzliche Forderung zu Emissionen: Bewertung aller Emissionen wie Lärm und Schadstoffe sowie deren Ausbreitung nicht allein auf der Grundlage berechneter Mittelwerte, sondern Kalkulation der Prognosen für 2032 auf der Basis aktueller Messergebnisse und Berücksichtigung vor allem der nächtlichen Maximalwerte.

Klimaschutz (Ordner 8): In allen Gutachten findet sich kein Bezug darauf, welchen Beitrag der Flughafen zur Erfüllung das Pariser Klimaschutzabkommens (2015), der Klimabeschlüsse der Bundesregierung, der EU-Kommission und des EU-Parlamentes leistet. Es gibt keinerlei Aussagen darüber, wie die durch die Erweiterung verursachte dramatische Steigerung ökologisch schädlicher Emissionen begrenzt bzw. reduziert werden kann. Der Flughafen ist bereits heute der größte Verursacher klimaschädlicher Gase in Sachsen. Die ausschließliche Kompensation der erzeugten klimaschädlichen Gase durch Emissionshandel ist mit den Zielen des Klimaschutzes unvereinbar. Deshalb beantragen wir die Ablehnung der Erweiterung des Frachtflughafens.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Alternativenprüfung nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 UVPG (Ordner 8):
Im aktuell vorliegenden Antrag wurde die Nutzung des Luftfrachtumschlagebahnhofs als Alternative zu Inlandsflügen nicht betrachtet.
Forderung: Erstellung eines Anbindungskonzeptes mit der DB Cargo für Kurzstrecken.
Es wird nicht hinreichend dargelegt, warum ein enges Zeitfenster für den Warenumschlag vorliegt und dass Alternativen mit etwa 30 Minuten längeren Umschlagzeiten inakzeptabel wären. Forderung: Plausible Erklärung des engen Zeitfensters für den Warenumschlag, Beschreibung der Alternativen und schlüssige Begründung für deren Inakzeptanz.

Für die im Antrag als Mehrbedarf ausgewiesenen 12 Flugzeugabstellplätze ist die Fläche von 400.000 qm viel zu groß bemessen.
Forderung: Schlüssige Begründung für die geplante erhebliche Vergrößerung des Vorfeldes. In allen öffentlichen Informationsveranstaltungen, die im Jahr 2020 zum Ausbau des Flughafens stattgefunden haben, wurde von 36 Stellplätzen gesprochen. Der Widerspruch ist genauestens zu prüfen und darzulegen.

FFH-VU 4639-301 Leipziger Auensystem und SPA 4639-451 Leipziger Auwald (Ordner 9) und Flugrouten (Ordner 7): Durch die Flugrouten DEP08R_GOLAT_1E (2) /_NEVKO_1E (2) und EP08L_GOLAT_1Q (1) /_NEVKO_1Q (1) „Kurze Südabkurvung“ wird das FFH-Gebiet Leipziger Auensystem und SPA- Gebiet Leipziger Auwald überflogen. Die in o. g. Dokumenten aufgestellte Behauptung (S.14 bzw. S.12) „Das SPA wird nur … in großer Höhe überflogen.“, ist falsch. Die o. g. Abflugrouten enthalten keine Mindestflughöhen, so dass es bereits in der Vergangenheit zu Überflügen unter 600m über Grund gekommen ist.
Forderung: Die o. g. Routen der „kurzen Südabkurvung“ sind gemäß dem einstimmigen Beschluss des Deutsche Bundestages ersatzlos zu streichen.

Absturz und Störfälle:
Ein Notfallplan bzw. Havarie-Konzept, die eventuelle Stör- bzw. Unfälle, insbesondere Havarien beim Überflug über bewohntem Gebiet mit einkalkulieren, liegen nicht vor. Das stellt einen gravierenden Mangel dar.
Forderung: Risikoanalyse und Erstellung eines Notfallplans für Stör- und Unfälle auf dem Flughafen und insbesondere für Havarien beim Überflug von bewohntem Gebiet.

Siedlungsbeschränkungsbereich:
Durch die Erweiterung des Frachtflughafens wird der sogenannte Siedlungsbeschränkungsbereich erheblich ausgedehnt (Stichwort Flächenfraß). Die durch den Antrag beanspruchten Flächen entsprechen vom Umfang her in etwa der Fläche der Stadt Leipzig. Diese Flächen stehen für den Neubau von Wohnungen, Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen usw. in Zukunft nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus werden durch die besagten Siedlungsbeschränkungsmaßnahmen weitere tausende Bürgerinnen und Bürger zusätzlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 GG wird weitestgehend eingeschränkt bzw. ausgeschlossen. Dies muss mit entsprechenden Auflagen vermieden werden.

Der Schutz der menschlichen Gesundheit ist ein Menschenrecht und im Grundgesetz verankert; der uneingeschränkte Betrieb des nächtlichen Frachtumschlages an einem stadtnahen Flughafen nicht!
Der uneingeschränkte Nachtflugbetrieb für Fracht- und Militärmaschinen am Verkehrsflughafen Leipzig/Halle verstößt gegen Art. 8 EMRK (hier: staatliche Schutzpflicht vor unzumutbaren Umweltbeeinträchtigungen). Hier kommt es zu einer dauerhaften Benachteiligung von jungen Familien, die sich in den betroffenen Regionen nicht mehr ansiedeln können. Gemeinden und kleinere Ortschaften werden in Ihrer Entwicklung eingeschränkt. Das kann nicht hingenommen werden.

Am stadtnahen und ringsum dicht besiedelten Flughafen Leipzig/Halle gibt es durch den uneingeschränkten Nachtflugbetrieb derzeit über 70.000 unmittelbar und hochgradig vom Nachtfluglärm Betroffene, außerdem ist der Schutz der menschlichen Gesundheit nicht gewährleistet. Dem muss mit betrieblichen Regelungen Rechnung getragen werden.

Mittlerweile stößt der nächtliche Frachtflugbetrieb bei einem Großteil der Bevölkerung auf Ablehnung. Der Raubbau an der Umwelt darf so nicht weitergehen.

Deshalb lehnen wir den weiteren Ausbau im Frachtbereich des Flughafens ab und fordern gleichzeitig eine signifikante Beschränkung der Nachtflüge auf unbedingt notwendige und eilige Luftfracht, wie z.B. dringende medizinische Ausrüstungen.“, Zitat Ende

Halle (Saale), den 04.07.2023

Andreas Liste
Vorsitzender

► Stellungnahme zum Ersatzneubau Fernwärmetrasse 60 Abschnitt A Teil 2 Ruderkanalquerung und Einbindung

I. Grundsätzliches

Hierzu verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auszugsweise auf folgende Presseerklärung vom 04.02.2023:

AHA fordert mehr naturnahere Entwicklung und Schutz der Saaleaue im Zentrum bis Süden Halles

Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Bekanntlich prägen die Auenlandschaften von Saale, Weißer Elster, Reide, Hechtgraben, Götsche, Saugraben, Roßgraben und ihrer Nebengewässer umfassend Natur, Landschaft, Umwelt, Klima, Stadtbild sowie Naherholung und Tourismus der Stadt Halle (Saale). Neben der Tatsache, dass diese Fluss- und Auenlandschaften in ein sehr großes Netz bundesweit bzw. länderübergreifend derartiger sehr bedeutsamer, arten- und strukturreicher Landschaften eingebettet ist und somit Teil einer Gesamtverantwortung darstellt, ist eine sehr gut überlegte Herangehensweise dringend geboten. Dazu gehören aber solche Erkenntnisse, dass eine enge Korrelation zwischen Fließgewässern und Auen bestehen, Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen gehören, als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, natürliche Retentionsflächen der Fließgewässer und Wasserspeicherraum dienen sowie daher unbedingt einer naturnaheren, naturnahen bis natürlichen Entwicklung bedürfen.
Dazu gehört nach Ansicht des AHA, dass es sehr bedeutsam ist nicht nur den Gehölz-bestand in der Stadt Halle (Saale) zu schützen und sichern, sondern besser noch zu erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Halle (Saale) eher mit Massenfällungen von Gehölzen sowie Verwässerungen von entsprechenden Schutzsatzungen auffällt.
Im Rahmen einer vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) organisierten und durchgeführten vierstündigen Exkursion in die Saaleauenlandschaft im Zentrum bis Süden Halles am 04.02.2023, nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Gebiete im Bereich des Holzplatzes, die Pulverweiden sowie die zum 90,7 ha großem Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ gehörenden Gebiete

Untere Aue und Rabeninsel in Augenschein, berieten und diskutierten über die gegenwärtigen Zustände sowie Möglichkeiten der künftigen Entwicklung und des Schutzes des Gesamtgebietes.
Vor Beginn der Exkursion stellte der AHA der Exkursionsgruppe seine Sichtweise zum gegenwärtigen Zustand des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen. Dabei ging es vorrangig um die Entwicklung dieses Gebietet. Der AHA erläuterte der Exkursionsgruppe umfassend seine Sichtweise. Dazu gehört die Feststellung, dass die Entwicklung der Saale und ihrer Aue im engen Verhältnis stehen und im Jahr 2013 das letzte Hochwasserereignis im Sommer eigentlich zur Erkenntnis geführt haben müsste, dass es gilt nicht nur Flächenversiegelungen zu stoppen, sondern zurückzubauen sind, um noch mehr Hochwasser zu produzieren. Angesichts des möglicherweise sich anbahnenden Hochwassers in diesem Februar 2021 bekommt das Thema eine neue Aktualität.
Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „*Täglich werden in Deutschland rund 54 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuinanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 76 Fußballfeldern.*“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett bereits im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Seit dem Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hatte. Diese Zielsetzung hat während der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 Eingang in die Erwägungen für eine EU-Biodiversitätsstrategie gefunden und wurde im März 2021 nun auch in die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.*“, Zitat Ende

https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 19.224 ha. Im Vergleich dazu hat die niedersächsische Großstadt Braunschweig eine Fläche von 19.200,00 ha = 192,00 km².

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/statistik/statistische_angaben.php

Ferner ist es erforderlich, dass die Landwirtschaft durch Fruchtfolge und Anbau von einer großen Kulturvielfalt mit Humusmehrern nicht zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt, sondern auch zur Wiederherstellung gesunderer Böden beiträgt und somit Wasser mehr in der Fläche verbleibt.
Ferner ist eine Wiederausweitung der Retentionsflächen und eine naturnahere bis naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft dringend geboten. Dazu gehören Struktur, Artenzusammensetzung und Entwicklungszeiträume.
Eine intakte, arten- und strukturreiche Auenlandschaft hat nicht nur eine sehr bedeutsame Funktion für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, sondern prägt im positiven Sinne das Landschafts- und Stadtbild sowie eine Nutzung als Naherholungsraum für die stress ge-

plagte Bevölkerung und ihrer Gäste. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur jegliche Bebauungen in den Auenlandschaften von Saale und Weißer Elster zu unterlassen, sondern eher noch umfassende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen, um ebengenannte, erforderliche Ziele schnell bzw. unverzüglich erreichen zu können.
Aus dem Grund betrachtet der AHA mit sehr großer Sorge den angedachten Beschluss des halleschen Stadtrates auf seiner Sitzung am 18.12.2019 zum „Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke“ sowie zum „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sand-angerbrücke“.
Diese beiden Vorhaben beschädigen nicht nur die Vegetation und weitgehend unverbaute Teile der Saaleaue in der Stadt Halle (Saale), sondern schränken Retentionsräume ein und schädigt das Landschafts- und Stadtbild im Einzugsbereich der Saale.
Dabei befinden sich bei beiden Vorhaben jeweils einige Meter weiter in der Mansfelder Straße zwei umfassende Brücken. Schon daraus kann keine Rechtfertigung der angedachten beiden Baumaßnahmen erwachsen.
Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) deutlich beabsichtigt das Vorhaben der „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“ mit dem flächendeckenden Neubau einer Slipanlage und einer dazugehörigen Zufahrt ausweiten zu verknüpfen. Dabei nimmt man wissentlich eine weitere Zerstörung des Saale-ufers und bauliche Eingriffe in die Saaleaue in Kauf. Eng damit verbunden sind flächendeckende Zerstörungen der Gehölz-, Wiesen- und Staudenbestände im Bereich des Sandangers sowie flächendeckende Versiegelungen in der von Hochwasser geprägten Saaleaue. Dabei lässt man deutlich erkennen, dass man noch immer nicht zu einem wissenschaftlich-fachlichen Umgang mit Umwelt, Natur, Landschaft und Hoch-wasser gefunden hat. Ebenso verstärken solche Planungen die Unaufrichtigkeit und Sinnlosigkeit von Deichbaumaßnahmen am Gimritzer Damm, wenn man selbst in dessen näherer Umgebung nicht vor weiteren Flächenversiegelungen in Halles Saaleaue zurückschreckt.
Aus Sicht des AHA besteht überhaupt keine Notwendigkeit derartige landschafts- und naturzerstörenden Baumaßnahmen vorzunehmen und dazu auch noch öffentliche Mittel zu verwenden. Der AHA sieht hier die Gefahr weiterer Eingriffe in Hochwasser-, Natur- und Landschaftsräumen entlang der Saale, welche mit den Asphaltierungen und Abholzungen in der Saaleaue zwischen Holzplatz und Sophienhafen, auf der Würfel-wiese sowie in den Bereichen Ziegelwiese und Peißnitz, mit der zusätzlichen Verbauungen im Bereich Hafenstraße/Sophienhafen sowie den durchgeführten Wegebaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze, der Öffnung der Wilden Saale sowie des angedachten Ausbaus des Mühlgrabens zusammen massive Schädigungen für Umwelt, Natur und Landschaft darstellen. So fordert der AHA derartige Aktivitäten in und an der Saaleaue zu stoppen, wozu auch bauliche Aktivitäten am Pfälzer Ufer, im NSG Rabeninsel, im NSG Peißnitznordspitze, für Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel bzw. zwischen Hafenstraße/Hafenbahntrasse und Sandanger sowie Bootsanlegern gehören sowie bestehende Asphaltwege in der Saaleaue sofort zurückzubauen.
Bereits die Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontaminierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der AHA begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.
Ferner erläuterte der AHA seine „Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf des Stadtbahnprogramms Halle - Erläuterung zum Vorhaben Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke“ vom 24.12.2021, welche u.a. folgende Angaben beinhaltet, Zitat:
„II. Planungsunterlagen

Zu Erläuterung zum Vorhaben Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke

Zu 1 Veranlassung

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass eine Modernisierung eines Verkehrsausbaus für den ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr erfolgt. Jedoch gilt es die Baumaßnahmen unter massiver Schonung des Natur- und Landschaftsraumes der Saale, ihrer Aue und angrenzender Bereiche vorzunehmen. Noch dazu eine Erneuerung der bisherigen Brücke in der Erwägung lag und eine „umfassende Instandsetzung des Bauwerks wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen." Somit gilt es alle Unterlagen wie Bauwerksprüfungen und sich daraus ableitender Abwägungen hinzuzufügen.
Die gegenwärtig angedachten Planungen gehen jedoch von einem Maximaleingriff in den Natur- und Landschaftsraum der Saale, ihrer Aue und angrenzender Bereiche aus. Dazu zählen insbesondere folgende Eingriffe:

- *Die umfassende Zerstörung der Gehölzbestande im unmittelbaren Bereich beider Brückenköpfe.*
- *Neue Bootsanleger mit umfassender Verschotterung und Versiegelung der Saaleuferbereiche und Zufahrtswege.*
- *Die Neuerrichtung eines asphaltierten Fahrradweges im Bereich des früheren Uferbereiches der einstigen Wilden Saale*
- *Die Errichtung eines weiteren Schotterweges parallel zur Zuwegung zu den Sportanlagen am Sandanger sowie zum Anglerheim und mitten durch einen aktuellen Gehölzbestand*

Zu 3 Ergebnisse der Vorplanung

Der Ausschluss der Sanierung und qualitativen Verbesserung der vorhandenen Brücke erscheint nicht begründet dargestellt und somit verfrüht. Hier gilt es auch diese Variante mit einzubeziehen, insbesondere im Blick auf die verstärkten und massiven Eingriffe in Natur, Landschaft und Umwelt im Falle der vorgelegten Neubauvariante. Erst mit der Vorlage einer ordnungsgemäßen Begutachtung aller abzuwägenden Aspekte kann eine transparente, öffentliche Abwägung erfolgen. Zum gegebenen Zeitpunkt ist das jedoch nicht möglich.
Ferner fehlen Entwicklungsvorschläge für ein mögliches Rückbaugebiet der gegenwärtigen Brücke.
Die Schaffung zusätzlicher Bootsanleger, Uferverschotterungen sowie Neu- und Ausbau von asphaltierten und verschotterten Wegen stellen im Falle der Umsetzung massive Eingriffe in Umwelt, Natur und Landschaft dar.
Dazu zählen die neben der Vernichtung und Störung der sukzessiven Wiederentstehung und Weiterentwicklung von sukzessiven Wald- und Hochstaudenflächen, führen diese Versiegelungen der Fläche zur weiteren Zerschneidung von Natur und Landschaft, lassen für Klein- und Kleinsttiere unüberwindbare Hindernisse entstehen und befördern zudem die unerlaubte Nutzung durch Kraftfahrzeuge.
Uferverschotterungen beeinträchtigen bzw. zerstören die dringend notwendige Prall- und Gleithangwirkungen, Entwicklungsräume für Gehölze und Stauden sowie Rückzugs- und Lebensräume von zahlreichen Tieren. Die Folgen kann man sich u.a. im Bereich der Peißnitz, der Ziegelwiese und des Amselgrundes anschauen.

II. Zusammenfassung

Grundsätzlich begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs. Jedoch gilt es auch diese Maßnahmen nach Gesichtspunkten des Schutzes und des Erhaltes von Umwelt, Natur und Landschaft zu prüfen und abzuwägen. Im konkreten Fall ist das offensichtlich nicht oder nicht im vollen Umfang erfolgt. Das gilt es zu ändern.
Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Dazu zählt die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption, welche unbedingt die Wiederherstellung des Verlaufes der Wilden Saale im Blick haben muss.
Aus diesem Grund hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend erforderlich, die Planungen zum „Stadtbahnprogramm Halle - Vorhaben Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke" in einem wesentlichen komplexeren Kontext zu betrachten.", Zitat Ende
Wie so oft in der Stadt Halle (Saale), schafft man nun vollendete Tatsachen, ohne sich ernsthaft mit den Hinweisen und Bedenken auseinandergesetzt zu haben.

Im Anschluss daran führte der Weg der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer in das Gebiet des Holzplatzes. Dabei betrachteten und werteten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den asphaltierten Saaleradwanderweg zwischen Hafentrasse am Holzplatz durch Aue der Elisabethsaale bis zum Sophienhafen.
Der AHA erläuterte den anwesenden Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer seine Überlegungen zur Belebung und Verbesserung des Biotop- und Grünverbundes zur Peißnitzinsel, zum Sandanger und weitläufig betrachtet zur Ziegelwiese und zur Salinehalbinsel. Ferner bekräftigt der AHA seine Vorschläge zur Wiederbelebung des in den Jahren 1968 bis 1978 bzw. bis 1987 verschütteten Verlaufs der Wilden Saale auf dem Holzplatz und auf dem Sandanger. So besteht die Möglichkeit Natur, Landschaft und Stadtbild von Halle zu beleben sowie den Abfluss der Saale auszuweiten. Ferner erhöht sich die Aufnahmekapazität von Hochwasser. In Anbetracht des sich anbahnenden Hochwassers ist das ein sehr aktuelles Thema.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer teilten die massiven Bedenken des AHA den Saaleradwanderweg bezüglich des asphaltierten Ausbaugrades. Neben der Vernichtung und Störung der sukzessiven Wiederentstehung eines Auenwaldes führen diese Versiegelungen der Fläche zur weiteren Zerschneidung von Natur und Landschaft, lassen für Klein- und Kleinsttiere unüberwindbare Hindernisse entstehen und befördern zudem die unerlaubte Nutzung durch Kraftfahrzeuge. Stattdessen gilt es die Hafenstraße dafür besser herzurichten.
Ferner mahnten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer einen besseren Schutz und Erhalt des Roßgrabens an. Dazu zählt auch, dass die Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Roßgraben entsteht, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Sohl- und Uferbefestigungen sowie der Aufhebung von Begradigungen und Verrohrungen beinhalten muss. Dies entspricht beispielsweise auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU.
Im Bereich des Holzplatzes kamen ferner die umfassenden Vorschläge des AHA zur Entwicklung und Gestaltung des Gebietes zur Sprache. Die Anwesenden begrüßten die bereits im Jahr 1996 vorgelegten Vorschläge, wonach im Bereich des einstigen Saalebogens der Wilden Saale, welche über den Sandanger zur Peißnitzinsel führte, eine Wiederbelebung des einst in den Jahren von 1968 bis 1978 bzw. bis 1987 verschütteten Saalearms erfolgt. Dazu

ist der Abtrag einer bis 5 bis 8 m mächtigen Aufschüttung, welche aus Bodenaushub, Bauschutt und Abfällen besteht, erforderlich. Dies trägt zur Wiederherstellung eines größeren Überflutungsraumes der Saale bei, erhöht die Vielfalt der landschaftlichen Struktur und eröffnet zudem die sukzessive Erweiterungsmöglichkeit des bestehenden, angrenzenden Auenwaldrestes.
Wie Medienberichten zu entnehmen ist, beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) zwei neue Campingplätze mit Caravan-Stellplätzen auf dem bisherigen Sportgelände auf dem Sandanger sowie am Nordufer des Hufeisensees zu errichten. An beiden Standorten veranschlagt man insgesamt etwa 180 bis 200 Stellplätze.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) missbilligt diese skandalösen Vorhaben.
Der AHA fordert daher erneut und massiv die Wiederherstellung des Verlaufes der Wilden Saale sowie erst einmal das Ende der Tätigkeit des Nachwuchstrainingszentrums. Über die Zukunft des offensichtlich im Jahr 1908 errichteten Standort des Tennisplatzes sowie einer Verlegung des Anglerheimes gilt es nach einer wissenschaftlichen Expertise und umfassenden öffentlichen Diskussion schnell zu entscheiden. Nach Ansicht des AHA ist das gesamte Gebiet der einstigen Sandangerinsel nach Wiederherstellung der Wilden Saale und der Beräumung von Flächenversiegelungen einer sukzessiven Entwicklung zu überlassen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) legt immer wieder dar, dass bekanntlich Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Natur- und Landschaftsräumen der gemäßigten Zonen gehören. Sie bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugsräume, Hochwasser der Flüsse und Bäche den notwendigen Ausbreitungsraum, tragen zur Steuerung des Wasserhaushaltes bei sowie ermöglichen den Menschen Erholung und Entspannung.
Diese vielfältigen Funktionen von Auen entlang von Flüssen und Bächen bedürfen nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) besonderer und umfassender Maßnahmen zum Schutz und Erhalt sowie zur Betreuung und Entwicklung. Dafür sich einsetzen sieht der ehrenamtliche und gemeinnützige AHA als seine vorrangige Aufgabe an.
Aus dem Grund verfolgt der AHA weiterhin und verstärkt mit großer Sorge, die seit Anfang August 2021 erfolgten Abholzungen und darauffolgenden Verschotterungen mit Porphyrsteinen. Bereits die wiederholten Massenabholzungen von sukzessiven Gehölzbeständen entlang der Saale haben massiven Schaden angerichtet. Dabei greift man massiv in einen sich naturnaher entwickelnden Saumstreifen aus Gehölzen, Gräsern und Stauden ein. Der Säge fielen bisher u.a. Flatterulmen, Silberweiden, Mirabellen und Eschenahorn zum Opfer. In seinen jüngsten Presseerklärungen vom 05.08.2021, 31.08.2021, 30.09.2021, 17.12.2021, 16.01.2022 und 05.02.2022 forderte der AHA, diese skandalösen, naturzerstörenden Abholzungen sofort und unwiderruflich einzustellen bzw. zu beenden. Nun ist seit dem 27.08.2021 festzustellen, dass man das Saaleufer an Peißnitzinsel und Ziegelwiese mit Porphyrsteinen zuschüttet, um entgegen jeglicher Vernunft den Fluss an einer möglichen naturnaheren Entwicklung zu behindern. Dazu gehört u.a. die sukzessive, arten- und strukturreiche Gehölz- und Staudenentwicklung an den Ufern.
Offenbar liegt dem Frevel zuletzt entscheidend in dem im Rahmen des einstimmig gefassten Beschluss des halleschen Stadtrates vom 29.05.2019 zum „Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung“ sowie der im nichtöffentlichen Teil des halleschen Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 20.11.2020 gefasste „Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-019 - Stadt Halle (Saale) - 198 HW Uferbefestigung - Uferbefestigung der Saale“
Diese Beschlüsse beinhalten keine Begutachtung der Tatsache, dass Teile des Verbauungsgebietes Bestandteil zu den Naturschutzgebieten „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue

bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißnitz“ gehören. Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ davon betroffen. Ferner hat man in das Landschaftsschutzgebiet „Saale“ eingegriffen.
In der Beschlussvorlage für den halleschen Stadtrat vom 04.03.2019 ist unter Punkt 1.4 folgendes vermerkt, Zitat: „Die Ergebnisse der Gewässermessungen zeigen, dass entlang der erfassten Messbereiche ca. 18.000 m2 schadhafte Schüttung vorhanden sind.“, Zitat Ende. Die Anlage „Regelquerschnitt“ beziffert die Breite der Schüttung auf 2,00 m und die Breite auf 0,4 m Dicke. Offensichtlich möchten die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) 1,8 ha Saaleufer verbauen.
Den halleschen Stadträten sowie der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) kommt überhaupt nicht der Gedanke, dass Steinschüttungen überhaupt nicht dem Naturell des Flusses Saale und ihrer Aue entsprechen. Die immer wieder dargestellte Behauptung, dass es sich nur um Unterhaltungsmaßnahme handelt ist fachlich und sachlich daher nicht haltbar. Noch dazu der damalige Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR nach langen und zähen Beratungen mit der Wasserwirtschaftsdirektion Saale-Werra und dem Rat des Bezirkes Halle in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erreicht hatte, dass solche Abholzungen und Steinschüttungen stattfinden. Zudem erfordern die obengenannten Schutzkategorien, dass neue Prüfungen nach EU- und Nationalrecht zu erfolgen haben.
Die nunmehrigen Maßnahmen haben zur Beschädigung bis Zerstörung auentypischer Ufervegetation mit Unterschlüpfen und Brutmöglichkeiten für Wasservögel, dem Eisvogel, Amphibien, Spinnen und Insekten geführt.
Nicht nur Teile der Auen mit ihren Tier- und Pflanzenbeständen hat man zerstört bzw. beeinträchtigt, sondern wertvolles, in umwelt- landschafts- und naturzerstörenden Steinbrüchen gebrochenes Gestein für solchen Frevel vergeudet. Ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen sieht deutlich anders aus.
Ferner schreckt die umwelt-, landschafts- und naturfeindlich agierenden Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) nicht dafür zurück, damit zudem Biotop- und Grünverbünde unter Einbeziehung der Naturschutzgebiete „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißnitz“ sind. Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, welche sich in enger Korrelation mit geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge befinden, zu stören.
Unverständlich für den AHA erscheint auch, dass sich das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg, welches in die Behördenstruktur der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für digitale Infrastruktur eingebunden ist, bisher nicht zum Thema geäußert hat.
Nach Auffassung des AHA zeugt die Presseerklärung der Stadt Halle (Saale) vom 04.11.2021 von fortgesetzter fachlicher Inkompetenz und bekräftigt eindeutig die umwelt- und naturfeindliche Politik der Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale). Diese von Uneinsichtigkeit geprägte Presseerklärung lässt mit keiner Silbe erkennen, dass man nun offensiv die Bevölkerung mit ihren Vereinen und Initiativen in die Lösung des massiven Problems einbezieht. Wie so oft, bemängelt der AHA auch im konkreten Fall, dass demokratische Beteiligungskultur in der Stadt Halle (Saale) überhaupt nicht stattfindet. Stattdessen betreibt man Hinterzimmerberatungen und Geheimniskrämerei, wie die selektiven Einladungen der halleschen Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf zu einer Beratung am 05.11.2021 belegen.

Daher fordert der AHA den nunmehr neugewählten Deutschen Bundestag, den Bundesrat sowie die geschäftsführende und spätere neue Bundesregierung auf solche Störungen und Zerstörungen von Landschaft, Umwelt und Natur sofort und unwiderruflich einzustellen. Dazu gehört es, dass man endlich Flüsse nicht als Bundeswassserstraße betrachtet, sondern endlich ihre Funktion als sehr bedeutsamen, arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten sowie als Biotop- und Grünverbundraum und somit als sehr wichtigen Bestandteil von Umwelt, Natur und Landschaft anerkennt und das Handeln daran ausrichtet. Dazu bedarf es der Zulassung naturnaher Entwicklungsmöglichkeiten und keiner Abholzungen und Verbauungen.
Darüber hinaus mahnt der AHA erneut und mit Nachdruck bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung von Bund, Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) an, den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft sowie die Befriedigung des Bedürfnisses der Naherholung für alle Bevölkerungsgruppen endlich ernst zu nehmen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben nachzukommen sowie unverzüglich diese Zustände zu ändern. Nach Auffassung des AHA ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung nicht mehr tolerierbar und bedarf eines entsprechenden Handelns.
In dem Zusammenhang fordert der AHA nicht nur den sofortigen Stopp der Zerstörungsarbeiten auf Kosten der Steuerzahler, sondern den unverzüglichen Rückbau der Steinschüttungen. Ferner gilt es ernsthaft Regressforderungen gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu prüfen. Außerdem hält es der AHA für dringend erforderlich, dass die zuständige Staatsanwaltschaft Halle die strafrechtliche Relevanz untersucht und ggf. Anklage gegen die Verantwortlichen erhebt.
Diese Störungen und Zerstörungen von Umwelt, Natur und Landschaft bekräftigt nach Ansicht des AHA die dringende Notwendigkeit sich verstärkt für den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft einzubringen.
Im Anschluss daran stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer mit Unverständnis und Entsetzen die Folgen der flächendeckenden –insbesondere am Holzplatz und in den Pulverweiden- massive Ausweitung der Abholzungen fest. Diese Abholzungen der Stadt Halle (Saale) haben nicht nur zur Zerstörung von wichtigem Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tierarten geführt, sondern massiv in die sukzessive, naturnahe Entwicklung der jeweiligen Gehölzbestände eingegriffen. In dem Zusammenhang besprachen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die zur Exkursion am 20.02.2016 beobachteten Holzbergungen im Ergebnis der Massenabholzungen durch Mitarbeiter der Elektro Bohnefeld GmbH aus Wettin-Löbejün. Vielerorts entdeckten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer zudem fest- und zerfahrene Bodenstrukturen, was die Zerstörungen dieses Teils der Saaleaue noch verschärften. Daher halten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die sofortige Beendigung aller Abholzungsmaßnahmen in der gesamten Saaleaue für dringend geboten. Ferner fordern sie die Strafverfolgungsbehörden und die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt auf, die strafrechtliche Relevanz der in Kumpanei von Stadtverwaltung Halle (Saale) und der Elektro Bohnefeld GmbH durchgeführten flächendeckenden, massiven Zerstörungen und Verwüstungen in der Saaleaue der Pulverweiden zu prüfen und ggf. zu ahnden. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer waren sich mit dem AHA einig, dass hier wieder ein Beispiel verfehlter Natur-, Landschafts- und Umweltschutzpoltik zu erkennen ist. Dieser Zerstörungs- und Vernichtungspolitik der Administration des halleschen Oberbürgermeisters Dr. Bernd Wiegand an Natur, Landschaft und Umwelt muss mit aller Konsequenz nun unwiderruflich ihr sofortiges Ende finden!
Die nunmehrigen Baumpflanzungen können diesen Frevel nicht aus der Welt schaffen.

Ebenso gilt es die Ringelungen des Eschenahorns einzustellen, welche man selbst im Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ vornahm. Der Sinn und Zweck derartiger Maßnahmen sind für die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer nicht nachvollziehbar. Insbesondere aus dem Blickwinkel, dass ein Zurückdrängen des Eschenahorns kaum umsetzbar erscheint und somit der Aufwand den Nutzen eindeutig überschreitet. Ferner stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer fest, dass einzelne Bäume neue Rindenbrücken gebildet hatten, was den Sinn und Zweck dieser vollkommen inakzeptablen Ringelungen auch aus dieser Sicht in Frage stellen. Unter den Aspekten forderten Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) auf, dass der Landesrechnungshof und das hallesche Rechnungsprüfungsamt die Möglichkeit der unsachgemäßen Verwendung von Steuergeldern prüfen und transparent in der Öffentlichkeit darstellen.
Mit Unverständnis nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Folgen der im Jahr 2020 durchgeführten Abholzungen im zum 90,7 ha großen Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ gehörenden Gebiet Untere Aue, welche vom ca. 15 bis 20 m breiten Randbereich vom Norden nach Süden von einer Auenwaldsukzession geprägt ist. Zumeist sind dort seit dem Jahr 1991 Silberweiden, Silberpappeln, Eschen, Feldahorn, Blutroter Hartriegel und Pfaffenhütchen herangewachsen bzw. im Heranwachsen begriffen. Nunmehr erfolgten in einer Teilfläche umfassende Abholzungen sowie Reih-und-Glied-Aufforstungen mit Einzäunung. Der Sinn und Zweck der Maßnahme ist überhaupt nicht erkennbar. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer forderten daher mit Nachdruck die Sukzession zu schützen sowie Abholzungen und in Aufforstungen im Anschluss zu unterlassen!
Mit Sorge nahmen ferner die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Information des AHA auf, Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang zu planen. Die nunmehr drei sogenannten Vorzugsvarianten im halleschen Norden unweit des Hafens sowie südlich der Rennbahn erscheinen für den AHA aus mehreren Gründen sehr problematisch.
Das Planungsgebiet südlich der Rennbahn gehört mit seinen Restauenwäldern und Sukzessionsgebieten aus Hart- und Weichholz, Wiesen- und Schilfflächen sowie Feuchtgebieten zu den wertvollsten und schützenswerten Landschaften und Naturgebieten im halleschen Raum. Nicht umsonst gehört das Gebiet weitgehend zum Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, welches zudem einen Schutzstatus nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie besitzt.
Die beiden Planungsgebiete bilden ferner einen sehr bedeutsamen Raum für Hochwasser, Biotop- und Grünverbund sowie fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftkorridore. Ebenso nutzt die Bevölkerung diese Gebiete zur Erholung und Entspannung.
Offensichtlich halten Halles Verkehrsplaner noch immer an dem extensiven Verkehrsentwicklungsdenken der 60er- und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts fest. Genau aber ein derartiges Herangehen hat zum derzeitigen Klimawandel, rasanten Flächenfrass, zur verstärkten Verlärmung sowie zu ansteigenden Belastungen mit Abgasen und Feinstaub beigetragen. Alternativ verstärkt u.a. auf Bahnverkehr, Öffentlichen Personennahverkehr und Radfahren zu setzen scheint noch nicht im erforderlichen Umfang bei den halleschen Stadtplanern angekommen zu sein.
Der AHA hat die Vermutung, dass die hallesche Stadtplanung offenbar u.a. von einem vermehrten Zustrom von Autoverkehr im Falle des Weiterbaus der BAB 143 ausgeht. Ferner möchte man offenkundig schnellstmöglich der massiven Lobbyarbeit der Bürgerinitiative „Hochstraße“ nachgeben.
Für den AHA steht jedoch fest, dass die Prüfung neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur,

Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können.
Alternativ hält der AHA es für dringend erforderlich, dass die Stadt Halle (Saale) ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenkt. Darüber hinaus sollte sich die Stadt Halle (Saale) für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer drückten massiv die Forderung aus, derartige Planungen sofort einzustellen.
In dem Blickfeld betrachtet sind die fortgesetzten und voranschreitenden Pläne der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entlang des bisher weitgehend unberührten Saaleufers für zunächst 8,5 Millionen Euro eine bis zu 3,00 Meter breite, als Fahrradweg getarnte Straße zu errichten. Ferner beabsichtigt man mit zusätzlichen 2,1 Millionen Euro auf etwa 300 m eine großen Spundwand in das Saaleufer zu treiben. Dabei engt man unverantwortlicher Weise den Strömungsraum der Saale ein, zerstört einen sehr wichtigen Landschafts- und Naturraum, welcher als sehr bedeutsamer Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen dient sowie als wichtiger Retentionsraum für die Saale dient.
Gleiches gilt für die Errichtung einer Asphaltstraße zwischen Pulverweiden und Rabeninsel.
Beide Pläne berühren mehr oder minder einen sehr wichtigen Teil der halleschen Saaleaue im zentralen und südlichen Teil der Stadt Halle (Saale), welches vom ca. 91 ha großen Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ geprägt ist, wozu u.a. die Untere Aue und die Rabeninsel gehören. Das Naturschutzgebiet ist zudem Bestandteil des EU SPA "Saale-Elster-Aue südlich Halle" und des FFH-Gebietes "Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle".
Mit neuen Asphaltstraßen versiegelt man nicht nur Boden, sondern zerschneidet auch Lebensräume. Dabei sind insbesondere Klein- und Kleinsttiere betroffen, welche diese Trassen kaum bis gar nicht mehr überwinden können, da sie u.a. schneller Fraßfeinden, Schnellfahrern aller Art sowie im Sommer der Strahlungshitze zum Opfer fallen.
Bereits der asphaltierte Saaleradwanderweg zwischen Hafentrasse am Holzplatz durch Aue der Elisabethsaale bis zum Sophienhafen ist für Zerschneidung und Zerstörung von Natur und Landschaft verantwortlich.
Außerdem entspricht der geplante und offensichtlich bewilligte Einsatz von umfassenden Steuermitteln nicht den Regelungen der „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) - Gem. RdErl. der StK des MF, MI, MLV, MW, MLU, MK, MS vom 2.8.2013 – Az. WAST-04011-HW 2013 in der Fassung vom 23.8.2013*“
So heißt es bereits unter dem Punkt „*1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen*“ im letzten Absatz, Zitat:
„*1.2 Zuwendungszweck ist der nachhaltige Wiederaufbau und die Wiederbeschaffung von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur in Sachsen-Anhalt, die durch das Hochwasser im Zeitraum 18.5.2013 bis 4.7.2013 (Hochwasser 2013) beschädigt oder zerstört wurden und sich im Einzugsgebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse befinden.*“, Zitat Ende
Weiter heißt es unter dem Punkt „2. Fördergegenstände“, Zitat:
„*2.1 Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von durch Hochwasser sowie durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser und Mischkanalisation verursachten Schäden sowie Schäden durch die Folgen von Hangrutsch, soweit sie jeweils unmittelbar durch das Hochwasser 2013 verursacht worden sind.*

Unmittelbare Schäden durch Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge können berücksichtigt werden
2.2 Förderfähig sind bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens auch Maßnahmen zur Wiederherstellung von baulichen Anlagen, betrieblichen Einrichtungen oder Infrastruktureinrichtungen, die im Hinblick auf ihre Art, ihre Lage oder ihren Umfang von der vom Hochwasser zerstörten oder beschädigten baulichen Anlage oder Infrastruktureinrichtung abweichen, aber der Wiederherstellung der Funktion einer solchen Anlage oder Einrichtung dienen, wenn die Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des vorsorgenden Hochwasserschutzes und zur Vermeidung möglicher künftiger Schäden besser geeignet sind als die zerstörten Anlagen oder Einrichtungen.
Nicht förderfähig sind Schäden, die wegen des Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten sind.
2.3 Wertminderungen am Privat- oder Betriebsvermögen sowie Verdienstausfall, entgangener Gewinn und andere mittelbare Schäden sind nicht förderfähig und werden nicht ersetzt.
2.4 Förderfähig sind auch Kosten für Maßnahmen, die unmittelbar vor oder während des Zeitraums des Hochwasser 2013 getroffen wurden, soweit sie unmittelbar der Abwehr von hochwasserbedingten Gefahren und der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden gedient haben. Kosten der Beseitigung der Maßnahmen nach Satz 1 sind ebenfalls förderfähig.“,
Zitat Ende
Ferner besagt der § 78 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz nicht ohne Grund, dass „*In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuchuntersagt*“ ist. Die Ausnahmetatbestände gemäß § 78 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz treffen hier keinesfalls zu. Neben den massiven Eingriffen in das Überschwemmungsgebiet, gehen von einer hoffentlich nie stattfindenden Umsetzung des Vorhabens, eine massive Beeinträchtigung für Landschaft und Natur aus, welche zudem ein umfassendes Entwicklungsgebiet darstellt. Zudem führte ein Campingplatz mit Caravan-Stellplätzen zu einer massiven Mehrung des Motorisierten Verkehrs.

https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__78.html
Nunmehr hat der Planungsausschuss des halleschen Stadtrates mit seinem jüngsten Beschluss zur Asphaltierung des ca. 1,00 km langen Weges auf der Rabeninsel zwischen der Brücke zum Böllberger Weg und dem Pulverweidenwehr in Halle (Saale) eine Entscheidung zur Störung bzw. Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft hingelegt, welcher die Schutzbedürftigkeit des Teils der Saaleaue im Süden Halles missachtet, eine Ursache von schnellen und starken Hochwassern ausblendet und öffentliche Mittel zweckentfremdet einsetzen möchte. Wie pervertiert muss man eigentlich sein, diese Versiegelung von Boden mit Ausspülungen durch Hochwasser bzw. mit besserem Fahrkomfort zu begründen? Dazu möchte man einen Weg mit 1.000,00 m Länge x mindestens 3,50 m Breite = mindestens 3.500,00 m² Fläche neu versiegeln. Haben diejenigen, welche dem Vorhaben zugestimmt haben, überhaupt die Tragweite ihres skandalösen Handelns im Blick? Daher gilt es sich die Namen dieser Leute zu merken, um sie bei den in ca. zwei Jahren stattfinden Kommunalwahlen nicht wieder in den halleschen Stadtrat zu wählen.
Daher appellierten die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die Mitglieder von Halles Stadtrat dem Vorhaben die Zustimmung zu verweigern.
Nach Auffassung der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erfüllen die angedachten Zerstörungsmaßnahmen keinesfalls den obengenannten Kriterien zu Zuwendungen aus der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-

Anhalt 2013. Somit ist das Land Sachsen-Anhalt gefordert einen möglich erstellten Bewilligungsbescheid zurückzunehmen und somit zudem zum sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln beizutragen.
Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Staatsanwaltschaft Halle und den Landesrechnungshof von Sachsen-Anhalt auf, die strafrechtliche Relevanz gemäß § 264 Strafgesetzbuch sowie Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) zu prüfen und wenn erforderlich zu ahnden.
Ferner gilt es alle Planungen zur baulichen Zerstörung und Vernichtung in und an Halles Saaleaue im mittleren und südlichen Bereich sofort und unwiderruflich einzustellen.

Wie bereits ebenfalls in der AHA-Konzeption aus dem Jahre 1996 enthalten, schlugen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer für das Gelände des Holzplatzes 7 am Gasometer eine Mischung aus Entwicklung eines umfassenden Parks, Gastronomie und kulturellen Veranstaltungsort vor.
Im Bereich des Saaleufers zwischen Genzmerbrücke und Karl-Meseberg-Brücke drückten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer erneut und umfassend ihr Unverständnis zu den Massenabholzungen Anfang des Jahres 2011 aus, welchen mindestens 75 Pappeln sowie zahlreiche andere Gehölze, z.B. Sukzessionsflächen von auentypischen Gehölzen u.a. bestehend aus Stieleiche, Gemeiner Esche, Feldulme, Feldahorn, Blutrotem Hartriegel, Schwarzem Holunder und Europäischem Pfaffenhütchen, zum Opfer fielen. Ebenso erklärten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion, dass sie ein Festhalten an der Asphaltierung des Weges im Landschafts- und Überschwemmungsgebiet für ökologisch, landschaftlich und hydrologisch unverantwortlich halten. Von daher fordern sie mit Nachdruck, dass derartige Pläne endgültig einzustellen sind. Dabei verwies der AHA auf seinen offenen Brief vom 07.07.2011 an den halleschen Stadtrat und der damaligen Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale).
Jedoch mussten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer feststellen, dass man die Fällungen in dem Bereich fortsetzt. So fielen eine Gemeine Esche sowie mehrere Silberweiden der Säge zum Opfer.
Mit Genugtuung nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die voranschreitende sukzessive Entwicklung in der Unteren Aue zur Kenntnis. Gleiches gilt es für den ca. 41 ha großen Restauenwald Rabeninsel zu sehen. Hier ist aus Sicht der Teilnehmenden an der Exkursion der Natur die Hauptregie für die Entwicklung des Auenwaldes zu überlassen. Dazu zählen auch die einst in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts angepflanzten Pappelbestände. Hier zeigt sich erfreulicherweise eine schrittweise Umentwicklung zu einem naturnahen, standortgerechten Auenwald. Die alten Pappeln dienen zurzeit noch mit ihren hohen Bäumen und Höhlen als Nistplatz sowie Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten. Der AHA hatte daher immer von einer Fällung abgeraten, welche zudem die sukzessive Wiederentstehung besagten Auenwaldes empfindlich stören könnte.
Im Rahmen der Exkursionen konnten die Anwesenden die Folgen der von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) geplanten und nunmehr umgesetzten Abholzung von zwei mit Hybridpappeln bewachsenen Flächen im Nordteil der Rabeninsel in Augenschein nehmen. Laut des von der Stadt Halle (Saale) beauftragten Planungsbüros „RANA“, umfassen die Fläche 1 eine Größe zwischen 6.800 bis 7.000 m² und die Fläche 2 eine Größe zwischen 2.400 bis 2.500 m². Im Anschluss daran beabsichtigt man Monokulturen von Stieleichen anzulegen.
Dabei war in der Vergangenheit immer wieder die voranschreitende und jetzt weitgehend zerstörte Sukzession in den von der Abholzung betroffenen beiden Hybridpappelbeständen

im Norden der Rabeninsel festzustellen gewesen. Insbesondere Gemeine Esche, Feld- und Flatterulme, Feldahorn, Winterlinde, Bergahorn, Frühblühende Traubenkirsche und Schwarzer Holunder waren hier prägende Gehölze, welche auen- und standorttypisch sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion gaben zu bedenken, dass die Entwicklung und der Bestand der Stieleiche im Zuge des Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme an sommerlicher Hitze und Trockenheit sowie weitgehend ausbleibender Winter stark gefährdet ist. An diesen Ausgangsbedingungen können auch plantagenartig gepflanzte Stieleichenmonokulturen nichts ändern. Abgesehen davon, dass in der Regel Baumschulware mit gekappten Pfahlwurzeln zur Pflanzung kommen. Diese gekappten Pfahlwurzeln wachsen in der Regel nicht weiter und führen dazu, dass die Wassererschließung in tieferen Schichten nicht mehr möglich und die Standsicherheit gefährdeter ist.
Die durchgeführten Abholzungen mit Einsatz von schwerer Technik haben zudem zu massiven Schäden des angrenzenden Pflanzenbestandes geführt sowie starke Verdichtungen des Bodens hervorgerufen. Ferner ist es vollkommen normal in einem Wald, dass einzelne Bäume umbrechen, kleinere Lichtungen schaffen und das Holz im Rahmen der Wiedereingliederung in den Stoffkreislauf Insekten, Spinnen, Pilzen und Mikroorganismen als Lebensraum bzw. als Nahrung dienen. Ferner dienen diese kleineren Lichtungen u.a. als Sukzessions- und Entwicklungsraum für neue Gehölze. Das befördert nicht nur den Arten- sondern auch den Strukturreichtum.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion sind sich daher einig, dass eine Aufforstung von Stieleichen nicht zielführend ist und zu massiven Eingriffen in Umwelt, Natur und Landschaft führen. Nach dem Abholzungsfrevel gilt es nun der Sukzession Raum zu geben und sofort die standortfremden Umzäunungen zu entfernen, welche nicht nur das Landschaftsbild stören, sondern eine ernstzunehmende Verletzungsgefahr für Tiere darstellen. Ferner behindern sie den Eintrag von Saatgut und Pflanzenteilen durch Tiere, welche die Sukzession befördern können.
Zudem haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion den Vorschlag der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 26.08.2020 aufgegriffen, zum richtigen Zeitpunkt auf den Wegen der Rabeninsel Eicheln zu sammeln und in das Gebiet der Hybridpappeln einzubringen oder zu stecken. Eine Erfolgsgarantie gibt es zwar nicht, da Stieleichen nicht zur Massenvermehrung neigen, aber eine gewisse Chance naturnah diese Art zu verbreiten. Derartige Einsätze lassen sich sehr gut mit Kindern und Jugendlichen umsetzen und tragen so noch zur Umweltbildung bei.
Bereits mit dem Betreten der Rabeninsel gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion auf die durchgeführte Aufschüttung des Weges mit Porphyrbrechsand und einer einhergehenden Verbreiterung der Wege ein. Diese Wege stellen sich nunmehr als naturfern und nicht standortgerecht dar. Es ist davon auszugehen, dass das in einem Steinbruch gewonnene Material bei einem Hochwasser wegspült sich im Auenwald verteilt. So dass diese steuerlich finanzierten Baumaßnahmen nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft schaden, sondern als Verschwendung öffentlicher Mittel zu betrachten ist.
Darüber hinaus sind die Folgen der beidseitigen Mahdarbeiten vom Frühjahr bis Herbst 2020 mit einer jeweiligen Breite von ca. 1 m deutlich sichtbar. Nicht nur sehr wichtige Kraut- und Staudensaumen hat man abgemäht, sondern auch Sukzessivbestände der Stieleiche zerstört. Dabei haben die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder auf die Bedeutung dieser Randstreifen beispielsweise für Insekten und als Sukzessionsbereich für Stieleiche hingewiesen.
Im Bereich der „Märchenwiese“ im Nordteil der Rabeninsel, wo Kopfweiden stehen, nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Standortes erkennbar waren. Jedoch halten es

Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer für sinnvoll das Schnittgut als Steckhölzer zur weiteren Verjüngung der Kopfweidenbestände in dem Bereich der Rabeninsel zu verwenden. Der AHA legte dazu zum 01.11.2000 eine „Konzeption zur Pflege und Entwicklung der Wiese und des dort wachsenden Kopfweidenbestandes im Nordostteil der Rabeninsel“ vor. Im Rahmen der Exkursion bekräftigte der AHA sein Interesse die Betreuung und Pflege der „Märchenwiese“ zu übernehmen.
Mit großem Unverständnis nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den Ausbau von Schlenkerweg und Forstmeisterweg mit Porphyrsplitt in Augenschein. Gleiches gilt es für mögliche Pläne die Zuwegung zur Schleusenanlage zu asphaltieren sowie ggf. Ausholzungen im Wegebereich vorzunehmen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer verwiesen darauf, dass die Rabeninsel ein klassischer Auenwald im Einzugsbereich der Saale darstellt und somit hochwasserbeeinflusst ist. So rechnen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer damit, dass einhergehend mit den Abspülungen derartig ausgebauter Wege der Splitt im gesamten Naturschutz- und FFH-Gebiet verteilt und somit den Boden sowie Fauna und Flora beeinträchtigen könnte. Ferner schätzen Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ein, dass der Weg ausreichend befestigt ist und zudem besser zum Natur- und Landschaftsbild passt. Möglicherweise dafür veranschlagte Flutgelder sollten eher in Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen in den Auenlandschaften Einsatz finden. Dazu gehören z.B. die komplette bauliche Umverlegung des Multimediazentrums an einen hochwasserfernen Standort, der Rückbau der großzügigen Asphaltflächen im Mittelteil der Peißnitzinsel sowie eines Betonpodestes am Ufer der Wilden Saale im Nordteil der Rabeninsel.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer begrüßten erneut die Aufstellung von Hinweisschildern, welches offensichtlich gemeinsam die Stadt Halle (Saale) und Dow Chemical ermöglichten. Sie wiesen aber darauf hin, dass Hochwasser und Vandalismus beschädigen bzw. zerstören könnten. Von daher gilt es im Rahmen der Entstehung eines neuen Naturerkenntnispfades „Hallesches Saaletal“ auf Steine mit Nummern und Begleitbroschüren zurückzugreifen. Der AHA hat dazu erste Routen- und Standortvorschläge erstellt.
Hinsichtlich des grundsätzlichen, begrüßenswerten Wiederaufbaus der Böllberger Mühle zur Gewinnung von Strom aus Wasser, schlossen sich die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den Forderungen des AHA an, alles zu unternehmen, um die naturnahe Entwicklung des Auenwaldes Mühlwerder nicht zu beschädigen und eine Befestigung des Mühlgrabens auszuschließen. Ferner sind die Rechen vor den Turbinen so zu gestalten, dass ein Töten von Fischen und Amphibien ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist die Fischtreppe so zu platzieren, dass ein Eingriff in den Mühlwerder ausgeschlossen bleibt. Außerdem appellieren die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer an den nunmehrigen Mühleneigentümer den Schornstein am einstigen Heizhaus zu erhalten und zu stabilisieren, dass er künftig Nistmöglichkeiten z.B. für Weißstörche aufnehmen kann. In dem Zusammenhang erläuterte der AHA seine am 03. Juli 1996 vorgelegte „Konzeption zum Schutz, Erhalt, Pflege und Betreuung des Mühlwerders in Böllberg“, welche neben einer umfassenden Zustandsanalyse und weitreichenden Vorschlägen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung des 1,8 ha große Mühlwerders, den Vorschlag beinhaltet diese sehr arten- und strukturreiche Saaleauenlandschaft in das Naturschutzgebiet "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" einzugliedern.
Eng damit verbunden verwiesen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer auf das dringende Erfordernis, die naturnahere Entwicklung der Wilden Saale umfassend zu schützen und zu sichern. Neben der erfreulichen freizügigen Entwicklungsmöglichkeit der Wilden Saale dient dieser Teil der Saaleaue u.a. auch als Lebens- und Rückzugsraum von Biber, Eisvogel und Gänsesäger. Daher verbietet sich nach Ansicht der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer eine touristische und sportliche Nutzung zum Beispiel

in Form der Befahrung der Wilden Saale mit Wasserfahrzeugen aller Art. An der Stelle sei zudem erwähnt, dass eine derartige Entwicklung den Bedingungen eines europäischen Schutzgebietes nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und eines Naturschutzgebietes sowie der europäischen Wasserrahmenrichtlinie entspricht.
Auffällig war ebenfalls, dass zwar weitgehend der Leinenzwang für Hunde Beachtung fand, aber es immer noch genügend Hundebesitzer gibt, welche ihre Vierbeiner unangeleint, selbst im Naturschutzgebiet, laufen lassen. Neben Appellen an die Bevölkerung und Gäste, das einzuhalten, geht die Aufforderung an die zuständigen Behörden verstärkt die Schutzgebiete zu kontrollieren.
Im Bereich der einstigen Gaststätte auf der Rabeninsel wiesen Zettel darauf hin, dass die Deutsche Bahn Holzungsarbeiten vornimmt. Offensichtlich handelt es sich um ein Teil des Paketes sogenannter „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“, welche auch zu den Massenringelungen und –abholzungen im „Trothaer Wäldchen“ führen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer drückten ihre Empörung aus und forderten das sofortige Ende dieser unverantwortlichen Eingriffe in einem Naturschutzgebiet.
Im östlichen Bereich des Pulverweidengebietes zwischen Genzmerbrücke und Hafenbahnbrücke erinnerte der AHA an die Massenabholzung und bekräftigte die Inakzeptanz der erfolgten Asphaltierung des Weges. Eine Maßnahme, die es gilt vollständig zurückzubauen.
Im Bereich des langjährigen Neubaus der Sportanlage zwischen Böllberger Weg und Saale nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ein Bauwerk in Augenschein, welches offensichtlich mit einer Einleitungsanlage von ungefiltertem Regenwasser zusammenhängt. Die verantwortungslosen großflächigen Abholzungen in dem unseligen umwelt- und naturzerstörenden öffentlich geförderten Projekt des Holm Lischewskis haben einen weiteren bedeutsamen Teil des Hangwaldes in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kellerräumen, welche dem Rückzug von Fledermäusen dient, zerstört. Neben der Zerstörung von wichtigem Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen besteht nun massive Erosionsgefahr. Hier gilt es endlich diese skandalösen Bauarbeiten zu stoppen, den Rückbau auf Kosten von Holm Lischewski einzuleiten und das Gebiet einer sukzessiven Entwicklung zu überlassen.
Die nunmehrige Planung eines gigantischen Wohnkomplexes im Bereich des Böllberger Weges mit dem irreführenden Namen „Saalegärten“ ist keine zielführende Alternative zu Holm Lischewskis massiv steuerlich subventionierter Investruine. Seit nunmehr fast 16 Jahren fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dieses Gebiet eine Mischung aus Erhalt der historischen Bausubstanz der früheren Schokoladenfabrik Most und der Saaleaue mit ihrem Hangwald. Stattdessen zerstörte man mit dem Abriss der früheren Schokoladenfabrik Most im Mai 2008 einen historischen Gebäudekomplex und begann mit dem darauffolgenden stark öffentlich subventionierten Bauvorhaben eines Holm Lischewski, welches sich als Desaster in finanzieller und stadtgestalterischer Hinsicht herausstellte. Das nunmehrige Vorhaben der CityDomizil GmbH, welches laut Medienberichten mit 150 Millionen Euro Investitionsmitteln Umsetzung finden soll, nimmt keinerlei Rücksicht auf Aspekte des Stadt- und Landschaftsbildes und stellt eine massive Beeinträchtigung einer dringend gebotenen Erweiterung von Grün im Bereich des Hochufers der Saale dar. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz findet hier offenkundig keine Berücksichtigung. Besonders verschärfend wirkt, dass man im südlichen Anschluss der blauen Rohrbrücke auf längerer Strecke den Saalehangwald komplett zerstört hat. Hier gilt es einen sofortigen Stopp festzulegen und eine sukzessive Neuentwicklung zuzulassen.

III. Zu den Planungsunterlagen

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um einen sehr bedeutsamen Teil der Saaleaue, welcher den Rand des Naturschutzgebietes „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ bildet, welches zudem ein Bestandteil des EU SPA "Saale-Elster-Aue südlich Halle" und des FFH-Gebietes "Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle" darstellt. Diese Bestandteile der Saaleaue sind vielfältig von Gewässern, Wiesen, Gehölz- und Staudenbereichen sowie Agrarflächen geprägt. Der Gehölzbestand nimmt aus Richtung Rabeninsel und Nordostbereich der Unteren Aue immer mehr ab und beschränkt sich hauptsächlich im Bereich des gesamten Kanalbereichs. Diese Gehölz- und Staudenbereiche dienen als wichtiger Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Zudem stellen sie einen potentiellen sukzessiven Ausgangsbereich für gewisse Ausbreitungsräume für Hart- und Weichholzauenwaldbereiche beidseitig der Kanalbereiche dar. In den Anlagen 3 und 4 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind die entsprechenden schutzwürdigen Bestände von Fauna und Flora aufgeführt. Diese Bestände gilt es nicht nur zu schützen, sondern weiter zu stabilisieren und auszuweiten. Daher sind alle störenden bzw. zerstörerischen Eingriffe aller Art auszuschließen.
Die in den Planungsunterlagen vorgeschlagenen Baumaßnahmen erfüllen diese Kriterien jedoch in der Form nicht. Alternativ gilt es in Form einer Art Über-Kopf-Bauweise zuerst die alte Brücke und der entsprechende Leitungsabschnitt ab- bzw. zurückzubauen und dann auf dieser Trasse ein Neuaufbau vorzunehmen. In dem Zusammenhang sind Eingriffe in den bestehenden Gehölzbestand auszuschließen. Gleiches gilt für Neupflanzungen aller Art. Stattdessen sind weitere Räume für Sukzessionen zuzulassen, um erweitert standortgerechte Auenwaldbestände wiederherzustellen.

IV. Zusammenfassung

Das Planungsgebiet ist ein sehr bedeutsamer Teil der Saaleauenlandschaft und bedarf eines besonderen Schutzes. Dazu gehört die Unterlassung störender bzw. zerstörender Baumaßnahmen. Daher sind die derzeitigen geplanten Baumaßnahmen abzulehnen und stattdessen die Umsetzung einer Über-Kopf-Bauweise zu prüfen.

Halle (Saale), den 07.09.2023

Andreas Liste
Vorsitzender

► Stellungnahme zur geplanten Errichtung des Wasserkraftwerkes am Trothaer Wehr in Halle-Kröllwitz (VLH), Vorhabenträger: Prof. Schuh Securites GmbH – 2. Planänderung vom August 2022 gem. § 73 Abs. 8 VwVfG

Zu dem obengenannten Vorhaben wird folgendermaßen Stellung bezogen:

I. Technischer Erläuterungsbericht

Zu 1 Veranlassung, Aufgabenstellung, Historie
Zu 3.2 Liegenschaften

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass eine Belebung des Bereichs des früheren Turbinenhauses der ehemaligen Papierfabrik Halle-Kröllwitz erfolgt und eine Nutzung zur Nutzung von Energie aus Wasser vorgesehen ist.
Jedoch erscheinen die Übernahme des gesamten Geländes der früheren Papierfabrik Halle-Kröllwitz, welche sich zum Teil in noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen und teilweise offensichtlich im Eigentum der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) befanden, durch die

Prof. Schuh Securities GmbH (PSS) intransparent. Insbesondere da dieses Gebiet neben den beschriebenen Eigentumsverhältnissen einen sehr wichtigen siedlungs- und industriehistorischen Standort, von sehr hoher Bedeutung für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie nicht zuletzt für das Stadt- und Landschaftsbild an der Nahtstelle der halleschen Stadtteile Kröllwitz und Trotha darstellt.
Neben der Tatsache, dass somit massiv alternative Eigentums- und Entwicklungsmöglichkeiten Behinderungen erfuhren, fehlten grundsätzlich Betrachtungen aus obengenannten Gesichtspunkten des Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes. Zudem schreitet besorgniserregend eine massive Monopolisierung der Eigentumsverhältnisse in der Stadt Halle (Saale), insbesondere am Saaleufer von Halle-Kröllwitz statt. Hier gilt es ggf. Bieter- und Auswahlverfahren rechtlich sowie Verquickungen zwischen Einrichtungen und Gesellschaften der Stadt Halle (Saale) mit dem Vorhabenträger einer umfassenden Prüfung zu unterziehen.
Die Antragsunterlagen basieren zumeist auf nicht aktuellen Datengrundlagen. Die Jahre 2018 bis 2020, welche von massiver Niederschlagsarmut sowie Sommerhitze und somit von starker Wasserarmut geprägt waren, haben offensichtlich keinen Eingang in die Betrachtungen zu den Planungen gefunden.
In den Antworten auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) mit Stand vom 06.06.2023 schreibt das Ingenieurgesellschaft für Wasserkraftanlagen mbH, dass das Thema Eigentumsverhältnisse „Nicht relevant." sei. Warum nicht, begründet das vom Planer finanzierte Unternehmen leider nicht. Es ist schon sehr erheblich, wer und wie Eigentumsverhältnisse und damit verbundene Rechte erhält. Danach richtet sich auch die Planung und die angedachte Umsetzung aus. Also warum ist die Frage zu den Eigentumsverhältnissen „Nicht relevant."? Die Antwort bleibt der Planer erwartungsgemäß schuldig.

Zu 2.3. Zweck des Vorhabens

Das gesamte Gelände bildet eine bauhistorisch gesehen eine Einheit und ist am Saaleufer punktgenau von dem alten Turbinenhaus geprägt. Einen Vor- und Anbau eines weiteren Gebäudes führt zur massiven Störung des Landschafts- und Stadtbildes. Stattdessen gilt es alle Technik im bisherigen Turbinenhaus einzubauen. Damit einhergehend ist die Wiederherstellung des beseitigten Geschosses sowie ggf. eine bauliche Ertüchtigung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich. Insofern erscheint es auch sinnvoll zu sein zu prüfen, ob die Einrichtung von je einer Wohnung in den oberen Geschossen sinnvoll erscheint.

Zu 3.2.3 Dienstbarkeiten

Die Angaben zu den zu den geplanten Zuwegungen widersprechen sich.
In den Antworten auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) mit Stand vom 06.06.2023 schreibt das Ingenieurgesellschaft für Wasserkraftanlagen mbH vermerkt man, Zitat: „*Die Zuwegung erfolgt während der Bauarbeiten und später für Wartungsarbeiten über die „Obere Papiermühlenstraße*"., Zitat Ende. Dagegen ist unter Punkt 4.2.1 Bauliche Anlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung folgendes angegeben, Zitat: „*Die Zufahrt erfolgt hauptsächlich über eine Verlängerung der Oberen Papiermühlenstraße. Nur für die Errichtung des Fangedamms im Einlaufbereich erfolgt die Andienung der Baustelle für die Arbeiten vom Ufer aus über die Untere Papiermühlenstraße.*", Zitat Ende
Hier gilt es endlich Klarheit herzustellen und die Widersprüche auszuräumen.

II. Umweltverträglichkeitsprüfung & Landschaftspflegerische Begleitplanung

Erfassungen der Fauna und Flora aus den Jahren 2002 bis 2004 besitzen noch immer keine Aktualität und bedürfen einer kompletten aktuelleren Erfassung bzw. Untersuchung. Eine

aktuelle Einschätzung bzw. Abwägung der Ausgangssituation bzw. der möglicher Eingriffsfolgen ist so ungenau.
Die Punkt „6.1. Erfassungen besitzen keine Aktualität (S. 2 / II)“ der „BEANTWORTUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) ZUM 2. PLANÄNDERUNGSVERFAHREN für das Wasserkraftwerk am Trothaer Wehr in Halle-Kröllwitz (Anpassung der Planfeststellungsunterlagen)“ angebenden Thesen, warum keine aktuelle Inventarisierung von Fauna, Flora und Pilzen erfolgte ist zutiefst unwissenschaftlich und angesichts der Ernsthaftigkeit des Themas und der Sensibilität des Naturschutzgebietes „”Forstwerder“ als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Saale und zusammen mit dem NSG Peißnitznordspitze das FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" bildet.
In den Antworten auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) mit Stand vom 06.06.2023 schreibt die Ingenieurgesellschaft für Wasserkraftanlagen mbH, Zitat: „*Die Zuwegung erfolgt während der Bauarbeiten und später für Wartungsarbeiten über die „Obere Papiermühlenstraße*“.“, Zitat Ende. Dagegen ist unter Punkt 4.2.1 Bauliche Anlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung folgendes angegeben, Zitat: „*Die Zufahrt erfolgt hauptsächlich über eine Verlängerung der Oberen Papiermühlenstraße. Nur für die Errichtung des Fangedamms im Einlaufbereich erfolgt die Andienung der Baustelle für die Arbeiten vom Ufer aus über die Untere Papiermühlenstraße.*“, Zitat Ende
Hier gilt es endlich Klarheit herzustellen und die Widersprüche auszuräumen.

Zu 2.1.1. Biotoptypen

Auf Seite 11 hat man die Wildtulpe (*Tulipa sylvestris*) als gefährdet herausgestrichen, aber versäumt einzufügen, dass sie in der Bundesartenschutzverordnung in der Anlage 1 unter Flora als besonders geschützte Art aufgeführt ist, Zitat: „*Tulipa spp. 3) 8) - Tulpen + - alle Arten*“, Zitat Ende

https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/anlage_1.html

Insofern ist die unter „Punkt 6.2.1. Biotoptypen: Wildtulpe (S. 2 / II)“ der „BEANTWORTUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) ZUM 2. PLANÄNDERUNGSVERFAHREN für das Wasserkraftwerk am Trothaer Wehr in Halle-Kröllwitz (Anpassung der Planfeststellungsunterlagen)“ als nicht korrekt anzusehen. Daher ist endlich eine korrekte Angabe zu vermerken.

Zu 6 Eingriffsregelung/Vorschläge für weitere Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen & 3.1 Landschaftspflegerisches Leitbild

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Forstwerder“, als Bestandteil des FFH-Gebietes „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder“, zeichnet sich besonders seit der Unterschutzstellung durch vermehrte Sukzessionsentwicklungen im Gesamtgebiet aus. Insbesondere die Absperrmaßnahmen im Nordteil der Saaleinsel befördern diese Situation.
Beeinträchtigungen einer Sukzessiventwicklung sind insbesondere im Südwestteil im Bereich des Wehres festzustellen. Hier sind als Störfaktoren das Angeln, Zelten, Betreten und Rasten zu sehen. Neben einer Wiederherstellung des generellen Angelverbotes, gilt es die Trampelpfade mit Totholz zu verbauen und verstärkte Kontrollen vorzunehmen.
Eine Aus- und Einbringung von Steckholz in und auf dem Forstwerder ist da wenig hilfreich, stört die sukzessive Entwicklung durch Betreten oder Befahren und Einbringen des Pflanzgutes. Sinnvoller erscheint das wiederholte Absammeln von Eicheln auf den Wegen und Streuung des Saatgutes in dem Gesamtgebiet.

Sinnvoller erscheint es zu sein im Umfeld der Wasserkraftanlage Räume der Sukzession zu sichern bzw. zu erhalten. Die bisherige Entwicklung zeigt genau dies auf, dass eine gewisse Erholung der nunmehr abgesperrten Bereiche des NSG „Forstwerder“ eine verstärkte sukzessive Entwicklung in Gang gesetzt haben und zwar mit den Pflanzen, welche die Natur am Standort zulässt und nicht was der Mensch gedenkt einbringen zu wollen.
Ferner gilt es zu prüfen, inwieweit eine empfehlenswerte Anbringung von Nisthilfen für verschiedene Vogelarten (z.B. Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Mauersegler, Wasseramsel, Amsel, Stelzen-, Meisen- und Rotschwänzchenarten) sowie Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäusen und Insekten an bzw. in Gebäuden im Gelände der früheren Papierfabrik möglich ist.

Zu 3.1. Landschaftspflegerisches Leitbild
Zu 3.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Maßnahme A 1 ist unrealistisch, da das letzte Hochwasser 2013 zum massiven Absterben der Bestände des Schwarzen Holunders geführt haben und zudem bereits intensive Sukzessionen z.B. mit Stieleiche, Gemeiner Esche, Feldulme und Feldahorn eingesetzt haben. Mit den vorgesehenen Maßnahmen ist eine Zerstörung dieses Prozesses verbunden. Dieser Prozess hat sich gerade in den letzten Jahren massiv verstärkt, wozu die Absperrmaßnahmen im Nordwestbereich unweigerlich beigetragen haben. Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begleitet seit dem Jahr 1983 den Entwicklungsprozess auf dem Forstwerder und kann somit über nunmehr einen Entwicklungsprozess von 40 Jahren verfolgen.
Die Darlegungen zu den Punkten „6.3. Maßnahmenvorschläge auf Forstwerder (S. 2 / II)“ und „6.4. Maßnahme A1“ der „BEANTWORTUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) ZUM 2. PLANÄNDERUNGSVERFAHREN für das Wasserkraftwerk am Trothaer Wehr in Halle-Kröllwitz (Anpassung der Planfeststellungsunterlagen)“ sind daher in keiner Weise nachvollziehbar und zeugen von ausreichend vorhandener fachlicher und örtlicher Kenntnis. Da hilft auch nicht die vollkommen fachlich irrelevante Feststellung „*Maßnahme und Maßnahmenbereiche wurden mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der Forstbehörde vor Ort abgestimmt.*“ etwas. Gerade im Planungsverfahren hat so etwas maximal Informationswert, aber keine fachlich-inhaltliche Relevanz.
Darüber hinaus sei auf die nachfolgenden Inhalte der Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die geplante Errichtung des Wasserkraftwerkes am Trothaer Wehr in Halle-Kröllwitz vom 21.06.2010, 30.12.2017 und vom 12.07.2021 verwiesen:

Vom Grundsatz her begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine umweltfreundliche Gestaltung des Geländes der ehemaligen Papierfabrik in Halle-Kröllwitz. Dazu zählt auch die Nutzung des früheren Turbinenhauses für eine Wasserkraftanlage. Jedoch ergeben sich unseres Erachtens folgende Anregungen und –teilweise schwere- Bedenken:

1.) Das Gelände der früheren Papierfabrik in Halle-Kröllwitz ist nunmehr in 4 Schutzgebieten eingebettet. Dazu zählen das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mittleres Saaletal“, das flächenhafte Naturdenkmal (FND) „Ochsenberg“, der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) „Park an der ehemaligen Papierfabrik“ sowie das FFH-Vorschlagsgebiet und Naturschutzgebiet (NSG) „Forstwerder“. Damit wird deutlich in welchem vielfältigen, aber auch sensiblen Bereichen das Vorhaben angesiedelt ist. Der größte Teil der Schutzgebiete ist eng mit dem Wasserregime der Saale verbunden. So ist im Pflege- und Entwicklungsplan NSG „Forstwerder“ von 1996 unter

Punkt 4.3.1.2. Hydrologie (Seiten 23/24) sowie unter Punkt 7.5. Wasserwirtschaft (Seite 34) nicht umsonst auf die Auswirkung bisheriger wasserbaulicher Maßnahmen hingewiesen und das Unterbleiben weiterer wasserbaulicher Aktivitäten angemahnt worden. So sind mit einer weiteren Erhöhung des Wehres um 0,16 m mit einer weiteren Verschärfung des Wasserregimes zu rechnen. Bereits jetzt sorgt das gegenwärtige Wehr für einen Rückstau saaleaufwärts und eine weitere Verringerung des Wasserzuflusses im Bereich des ohnehin stark vom Wasser entfernten Forstwerders. Als entsprechender Eingriff ist auch das Schützbauwerk zum Mühlgraben zu werten. Zudem sei erwähnt, dass der Saaleabschnitt nach dem Wehr Rastplatz für Wintergäste (Wasservögel), Nahrungsraum von Wasseramsel und Eisvogel ist. Während der Mühlgraben z.B. dem Eisvogel als Brutgebiet dient. Aus den ebengenannten Gründen wird daher gefordert von einem Aufsatz auf dem Wehr und dem angedachten Schütz zum Mühlgraben Abstand zu nehmen. Abgesehen davon erscheint es unverständlich, dass es keine weiteren hydrologischen Untersuchungen dazu gibt.
Insofern sind die Ausführungen unter „Punkt 6.5. Verweis auf alte Stellungnahme von 2010 und 2017“ der „BEANTWORTUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) ZUM 2. PLANÄNDERUNGSVERFAHREN für das Wasserkraftwerk am Trothaer Wehr in Halle-Kröllwitz (Anpassung der Planfeststellungsunterlagen)“ in keiner Weise nachvollziehbar, da der Mangel und die Bedenken noch immer bestehen.

2.) Die mit den angedachten wasserbaulichen Maßnahmen an Wehr und Mühlgraben verbundenen Baumaßnahmen sind offenkundig mit massiven Beeinträchtigungen in den Uferbereichen und deren Vegetation verbunden. Eine Tatsache, welche ebenfalls zu Beeinträchtigungen obengenannter Avifauna führt. Derartige Eingriffe in einem NSG und FFH-Gebiet, was der Forstwerder ist sowie in einem nach § 37 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.07.2004 sind absolut zu unterlassen und somit vollkommen auszuschließen.

3.) Im Rahmen der Errichtung des Wasserkraftwerkes erscheint es sehr sinnvoll eine Gesamtkonzeption für das gesamte Gelände vorzulegen. Dabei gilt zum Einem die Vorschläge dreier Diplomarbeiten der Hochschule Burg Giebichenstein zu berücksichtigen. Eine diesbezügliche Stellungnahme des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 03.02.2003 liegt als Anlage der Stellungnahme bei. Konkret zu den Planungsunterlagen seien jedoch noch folgende Anmerkungen erforderlich: Das Turbinenhaus hatte früher noch ein Stockwerk mehr. Dieses gilt es unbedingt wieder originalgetreu herzustellen. Entsprechende Einsprüche der unteren Denkmalbehörde der Stadt Halle sind nicht nachvollziehbar und keinesfalls akzeptabel. Ferner stellt das Pflaster der oberen Papiermühlenstraße einen standorttypischen Bezug zum Porphyrmassiv und FND Ochsenberg sowie zur Ortslage Kröllwitz dar. Eine Asphaltierung käme einer Zerstörung eines typischen Ortsbildes gleich. Abgesehen davon, dass eine Verbreiterung der Straße mit einem Eingriff in den zum FND gehörendem Nordwestrand des Hohlweges verbunden ist und somit in das Schutzgebiet eingreift. Eine Veränderung von Straßen- und Wegeverbindungen darf nicht zur Beschädigung oder Zerstörung bestehender Altbaumbestände führen. Außerdem gilt es im Gegenzug alte Wege bzw. Straßen zu entsiegeln. Auch sollte die Abwasserentsorgung einer möglichen größeren Nutzung des Geländes Rechnung tragen. Dabei ist zu prüfen, ob dann die Kapazität einer abflusslosen Grube ausreicht.

4.) Die auf dem Forstwerder angedachten „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ gilt es zu ändern. In Folge von Einstreuen von Eicheln in den letzten 3 Herbsten beginnt

unter dem Schutz des Schwarzen Holunders ein schrittweises Voranschreiten der Entwicklung von Stieleichen sich abzuzeichnen. Gleiches trifft auch auf die Eschen zu. Holzungs- und Pflanzungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt würden diese Entwicklung nachhaltig stören. Dies war so 1996 nicht abzusehen. Auch die Gehölzentwicklung im Nordteil der Insel mit Harthölzern geht zügig voran. Statt Holzungsarbeiten im Holunderbereich vorzunehmen wäre es sinnvoller die Absperrung der früheren Wegeabschnitte im Nordteil der Insel mit Totholz fortzusetzen. Dies befördert die Rückzugsfunktion des Nordteiles und seiner sukzessiven Entwicklung. Einen entsprechenden Vorschlag beinhaltet bereits der Punkt 6.1.2. Pflege- und Entwicklungsplan NSG „Forstwerder“ von 1996 (Seite 31). Ansonsten sind keine Aktivitäten im Bereich des NSG Forstwerder vorzunehmen.

5.) Auch die Wasseramsel befand sich seit ca. 5 Jahren als vermuteter Brutvogel im Bereich des alten Turbinenhauses. Das Sichten von Jungvögeln im Jahr 2004 ließ diese Vermutung zu. Nun gilt es für die Wasseramsel dauerhafte Brutgelegenheiten zu verschaffen. Der Rote-Liste-Vogel benötigt höhlenförmige Bruträume. Das gilt es unbedingt zu beachten.

Halle (Saale), den 22.10.2023

Andreas Liste
Vorsitzender

Anlage:

Stellungnahme zu den 3 vorliegenden Diplomarbeiten sowie eigene Vorschläge zur Gestaltung des Geländes der früheren Papierfabrik in Halle-Kröllwitz

Bearbeiter: Stefan Welte, Andreas Liste

I. Einführung mit kurzem geschichtlichem Abriss

Die Errichtung der früheren Kröllwitzer Papiermühle erfolgte 1714/16 am Westufer der Saale am Trothaer Wehr in Verantwortung des Besitzers dem Trothaer Erbmüller Zacharias Kermes. Der Bau besaß zwei Wassermühlen, sechs Geschirre mit zusammen 25 Stampflöchern, drei Bütten sowie sechs Pressen und umfasste ein zweistöckiges Hauptgebäude und ein einstöckiges Häuschen.
Da Kermes nichts von Papierherstellung verstand, stellte er den Sohn eines Colditzer Papiermüllers Johann Christian Keferstein ein.
Im Jahre 1725 kaufte August Hermann Francke die Mühle und verpachtete sie an Johann Christian Keferstein. In der Zeit von 1765 bis 1790 baute die Familie Keferstein einen florierenden Papierhandel auf. Ein großer Brand in der Nacht vom 21. zum 22.10.1823 richtete riesige Schäden an. Um den Wiederaufbau der Mühle absichern zu können schloss sich Keferstein mit Christian Gottlob Germar zusammen, was schließlich zur Gründung der Firma „Keferstein und Germar“ führte.
Auf Grundlage von weltweitem Sammeln von Erfahrungen zur Verbesserung der Papierqualität –vor allem aus Holland- begann Keferstein die Mühle zu modernisieren, wozu er 1840 auch eine Maschine aus England importierte. Als einer der ersten Papierproduzenten in Deutschland begannen die Eigentümer 1868 mit der Produktion des notwendigen Rohstoffes für holzfreies Papier, dem gebleichten Strohstoffes.

In Folge schlechter wirtschaftlicher und politischer Umstände erfolgte 1871 die Umwandlung in die „Actien-Papier-Fabrik“, was auch zum Übergang des Eigentums an große Bankhäuser führte.
Mit der Einführung des so genannten Sulfatverfahrens zur Herstellung des Strohzellstoffes unter Verwendung organischer Schwefelverbindungen im Jahre 1903, breitete sich ein übelriechender Gestank über der Stadt aus. Die Hallenser prägten dafür den Ausspruch: „es cröllwitzt“.
Später ersetzten die Eigentümer die Wasserräder durch Turbinen und errichteten eine Soda- und Zellulosefabrik. Bereits im Jahre 1924 produzierte die Papierfabrik täglich 45.000 kg Schreib- und Druckpapier. Nunmehr begann man in das Exportgeschäft einzusteigen. Deutschland entwickelte sich im Jahr 1927 zum zweitgrößten Papierproduzenten der Welt, wozu einem großen Teil die Papierfabrik in Kröllwitz beitrug.
Die umfangreichen Luftverschmutzungen, welche sich in Form eines unerträglichen Gestanks artikulierte, führten zu massiven und langwierigen Bürgerinitiativen und –protesten. Daraufhin ließ 1940 die faschistische Führung die Fabrik stilllegen und große Teile der Mühle sprengen.
Zu DDR-Zeiten nutzte der VEB Technische Dienst das Gelände. Heute existieren nur noch Ruinen und andere bauliche Reste. Ferner grenzt das Grundstück an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Saaletal“, das flächenhafte Naturdenkmal (FND) „Ochsenberg“ und an den geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Park an der Papiermühle Kröllwitz“. Auf der anderen Saaleseite befindet sich das Naturschutzgebiet „Forstwerder“ mit seinen Auenwaldrestbeständen.
Die historischen Gesichtspunkte sowie die ökologischen und landschaftlichen Rahmenbedingungen und Befindlichkeiten gilt es einer künftigen Nutzung zu Grunde zu legen. Alle ökonomischen und touristischen Konzepte sind somit mit den ebengenannten Eckpunkten in Einklang zu bringen. Dies erfordert eine breite, demokratische Einbeziehung aller Verantwortlichen und Interessenten.

II. Mögliche Gestaltungskonzepte für das Gelände

Anstrebenswert ist die Wiederherstellung der noch vorhandenen denkmalswürdigen Bausubstanz und maschinell-technischen Ausstattung. (z.B. das Turbinenhaus in seiner ursprünglichen Gestalt) möglichst in ökologischer und energiesparender Bauweise. Dächer könnten nach Bedarf und Möglichkeit begrünt bzw. im Interesse einer optimalen Ausnutzung der Lichtenergie mit Solaranlagen zur Strom- bzw. Warmwassergewinnung ausgestattet werden. Damit verbunden empfiehlt sich die öffentliche Zugänglichkeit und Besichtigungsmöglichkeiten auf mehrere Formen der umwelt-, natur- und landschaftsschonenden Nutzung von regenerativen Energiequellen zu orientieren. Dazu gehört auf jeden Fall das Turbinenhaus mit seiner Maschinenausstattung.
Neben der Beseitigung einzelner „neuerer“ Bauten wäre es denkbar geeignete Areale des Komplexes im „Verfallzustand“ zur Veranschaulichung der Vitalität der Natur im Prozess der natürlichen Vegetationssukzession und ihrer besonderen Artenzusammensetzung in Hinblick auf das Themengebiet „was geschieht mit ehemals genutzten und bebauten Flächen, wenn die Eingriffe des Menschen aufhören“ zu erhalten und zu betreuen. Abgesehen davon, dass alte, ungenutzte Gebäudeteile idealen Lebens- und Rückzugsraum z.B. für Fledermäuse, Eulen und Insekten bieten können.
Wie auch in der Diplomarbeit „Arche Aqua“ dargelegt böte sich die Fläche nordwestlich vom Turbinenhaus als exzellenter Standort für Freiluftgastronomie an. Es ist ein sehr geeigneter Ort zum Einkehren und Verweilen mit vielseitigem und attraktivem Ausblick in die Saaleaue

und nach Trotha. Die angrenzenden Gebäude gilt es als Gasträume umzubauen und zu nutzen. Die gewonnene Energie könnte direkt vor Ort gewonnen und bereitgestellt werden.
Umwelttechnische, faunistische und botanische Vorfelduntersuchungen des Fabrikgeländes sind auf jeden Fall dringend geboten.

III. Mögliche Ausstellungsthemen

Ein bedeutsamer Kernpunkt gilt es in der Errichtung einer Wasserkraftanlage zu sehen, welche neben der Energieerzeugungsfunktion als „gläsernes Wasserkraftwerk" fungieren kann. Damit verbunden wären Informationen zur Wasserkraftnutzung an der Saale und ihren Nebengewässern sehr sinnvoll. Damit eng verbunden bietet sich zwingend beim Thema „Regenerative Energien" ein Vergleich ökologischer und ökonomischer Vor- und Nachteile zu anderen Energieerzeugungsformen an.
Vorstellbar ist weiterhin eine Dokumentation der geschichtlichen Entwicklung des Fabrikgeländes, seines Nutzungswandels, der sozialen, ökonomischen und ökologischen Beziehung zum näheren Umfeld.
Hervorgehoben sollten auch Besonderheiten der Topografie, Geologie, Erdgeschichte, Fauna und Flora sowie der Archäologie.
Angebracht erscheint ferner eine intensive Auseinandersetzung zur Problematik des Umgangs mit industriellen Altlasten und zum Beispiel Aufzeigen möglicher Lösungswege anhand konkreter Beispiele vor Ort.

IV. Anmerkungen zu den vorliegenden 3 Diplomarbeiten

1.) Diplomarbeit „Arche Aqua" von Jörg Schwulst

Konzept Arche Aqua ist als Idee von verschiedenem thematischem Schwerpunkt auf dem Fabrikgelände gut.
Konzept Turbinenhaus „Gläsernes Wasserkraftwerk" erscheint als Veranschaulichung der Funktionsweise an dieser Stelle sehr sinnvoll.
Dagegen sorgt „Geophysikalischer Wasserkreislauf" für eine Überfrachtung und ist somit fehl am Platz. Glasdach und Aufzug in gläserner Röhre beeinträchtigt stark in der vorgeschlagenen Form die denkmalgerechte und historische Wiederherstellung des Gebäudes.

2.) Diplomarbeit „Gestalterische Konzeption für den Zugang zu einem Zentrum für regenerative Energien und beispielhafte Umsetzung" von Ralph Nitsche

Die vorgestellten Gestaltungselemente sind interessant, aber stehen in keinem zwingenden thematischen Zusammenhang mit dem alten Fabrikgelände. Die Kosten für deren Herstellung, Installation und Wartung könnten im Verhältnis zum Nutzen sehr hoch sein.

3.) Diplomarbeit „Wärme, Kraft und Licht"

Die „Energiekaskade" im Turbinenhaus als Beispiel für die Umwandlung der Energiezustände ist anschaulich. Jedoch stellt sich die Frage, ob sich die Konstruktion in der Größenordnung umsetzen lässt sowie mit dem Betrieb der Turbinen und für deren Betrieb notwendigen Anlagen vereinbar ist.

V. Zusammenfassung

Der gegenwärtige Zustand der früheren Papierfabrik in Halle-Kröllwitz ist nicht zufrieden stellend, bietet aber andrerseits Raum und Ort für eine vielseitige und zukunftsfähige Gestaltung

unter verschiedenen Gesichtspunkten. Eine Kopplung ökologischer und landschaftlicher, historischer, ökonomischer und touristischer Aspekte ist hier bestens möglich. Dies erfordert jedoch neben den vorliegenden Gestaltungsvorschlägen umwelttechnische, faunistische und botanische Untersuchungen, um keine nachhaltigen Schädigungen im Gelände und im Umfeld hervorzurufen, sondern besser und anstrebenswerter eine ökologische und landschaftliche Bereicherung entstehen zu lassen.
Dieses Vorhaben erfordert eine breite demokratische und konzeptionelle Einbindung aller verantwortlichen und interessierten Seiten. Der gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten auf jeden Fall seine Mitarbeit an.

Halle (Saale), den 03.02.2003

Andreas Liste
Vorsitzender

► Stellungnahme zur Neuverordnung des Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) "Goldberg"

Im Ergebnis der Begehung vor Ort am 31.10.2024 und der damit verbundenen Beobachtungen und Feststellungen sowie weiterer Kenntnisse zu den Bedingungen am Standort erfolgt folgende Stellungnahme:

I. Zu Verordnungstext

Zu §§ 1 und 2:

Die Veränderungen der Flächen findet durchaus Zustimmung. Besonders begrüßenswert sind die Flächenausweitungen. Jedoch gilt es insbesondere im Zusammenhang mit dem Parkplatz im Nordwestbereich des Goldberggebietes ein Parkverbot in der Goldbergstraße zwischen Verlängerter Landrain und Frohe Zukunft einzurichten. Der Parkplatz hat ausreichend Fläche und war am 31.10.2024 nur sehr gering ausgelastet. Dafür standen zahlreiche Autos beidseitig der Goldbergstraße bis in die künftigen Flächen des Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) "Goldberg" hinein.



Foto 1: Halle-Goldbergstraße - Abschnitt zwischen Verlängerter Landrain & Frohe Zukunft –
Blick nach Südosten auf Parkplatz im Nordwestbereich Gelände Goldberg



Foto 2: Halle-Goldbergstraße - Abschnitt zwischen Verlängerter Landrain & Frohe Zukunft - Blick nach
Südwesten in Richtung Verlängerter Landrain



Foto 3 Halle-Goldbergstraße - Abschnitt zwischen Verlängerter Landrain & Frohe Zukunft - Blick nach Südwesten in Richtung Verlängerter Landrain

Zu § 3

Das Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) "Goldberg" hat zudem eine sehr große Bedeutung als Bestandteil eines zu schützenden und zu entwickelnden Biotop- und Grünverbundraumes. Dabei seien insbesondere das großräumige Gebiet im Umfeld der Posthornteiche sowie die Biotope im Bereich Goldbergweg, Mühlrain, Zöberitzer Straße, Posthornweg und Dessauer Straße zu betrachten. Ferner gilt es ebenfalls u.a.im Bezug auf den Verlauf des Zöberitzer Grabens und angrenzender Landschafts- und Naturbestandteile.
Daher erscheint es sinnvoll zu sein als weiteren Schutzzweck zu formulieren:

„*6. Bestandteil eines zu schützenden und zu entwickelnden Biotop- und Grünverbundes zum Beispiel zur großräumigen Bergfolgelandschaft im weitläufigen Umfeld der Posthornteiche sowie zum Verlauf des Zöberitzer Grabens und angrenzender Natur- und Landschaftsbestandteile*“

Zu § 4:

Unter Absatz 2, Nummern 2 und 7 gilt es Pilze gesondert mit aufzunehmen, da diese Organismen auf Grund ihrer Lebensweise nicht zu Tieren und Pflanzen gehören, aber sehr wichtig für die Entwicklung von arten- und strukturreichen Naturräumen sind.
Der Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages hat dazu eine Dokumentation unter der Überschrift „*Schutz der Funga neben Fauna und Flora Naturschutzrechtliche Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene*“, mit Abschluss der Arbeit:

31. Mai 2022, Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 019/22 erarbeitet und sich dabei u.a. auf Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. bezogen.

https://www.bundestag.de/resource/blob/902754/48ea629418c1555d9bf092db4fa66bc2/WD-8-019-22-pdf-data.pdf

https://www.dgfm-ev.de/infothek/was-ist-ein-pilz

https://www.dgfm-ev.de/infothek/lebensweisen-der-pilze

Dabei gilt es den Pilzen endlich einen eigenständigen Schutzanspruch und damit eine entsprechende Erwähnung einzuräumen.
In den Schutzgebieten, so auch im konkreten Fall, ist das entnehmen von Pilzen durchaus zudem mit dem Verlassen der Weg verbunden.

II. Schlussbemerkungen

Nach Vornahme und Umsetzung der Neuverordnung des Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) "Goldberg" gilt es eine entsprechende umfassende Beschilderung vorzunehmen. Dazu gehört eine eng damit gekoppelte Öffentlichkeitsarbeit.
In dem Zusammenhang sind gezielte und bessere Absperrungen von Trampelpfaden dringend erforderlich. Dazu lässt insbesondere Altholz gut verwenden. Dies kann zudem als Unterschlupf dienen und die Sukzession am jeweiligen Standort befördern. Nach einer vollständigen Müll- und Unratberäumung ist dringend dafür Sorge zu tragen, dass keine Neuansammlung stattfindet.



Foto 4: Halle-Goldbergstraße - Abschnitt zwischen Verlängerter Landrain &
Frohe Zukunft - Blick nach Nordosten auf Gelände Goldberg



Foto 5: Halle-Goldbergstraße - Abschnitt zwischen Verlängerter Landrain & Frohe Zukunft - Blick nach Nordosten auf Gelände Goldberg

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist im Rahmen sei-ner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten bereit am Schutz, am Erhalt und an der Entwicklung des Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) "Goldberg „ mitzuwirken.

Halle (Saale), den 31.10.2024

Andreas Liste
Vorsitzender

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“

I. Grundsätzliches

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. begrüßt grundsätzlich eine Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“. Somit erhält ein sehr wichtiger Bestandteil von Umwelt, Landschaft und Natur im Stadtgebiet von Halle (Saale) und an der Nahtstelle zur Reide und ihrer Aue sowie zum Dieskauer Park einen Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiet. Neben dem Bestehen von Schutzkriterien gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG gilt es durch umfassende Erfassungen von Fauna, Flora und Funga die Vertiefung der Schutzwürdigkeit bzw. des Schutzbedürfnisses zu prüfen.

I. Zu Verordnungstext

§ 2
Schutzgegenstand

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Fläche von etwa 581 ha **+ ca. 25,37 ha = ca. 606.37 ha**. Es erstreckt sich im Norden an die Dieselstraße angrenzend im Osten bis zur

Leipziger Chaussee und **an die Grenze des Stadtgebietes von Halle (Saale) östlich der** Straße Am Tagebau, umschließt im Westen die Halde „von der Heydt“ und im Nordwesten die aufgeforsteten ehemaligen Altbergbauflächen bis zur Europachaussee und der Dieselstraße. Die Fläche des Landwirtschaftsbetriebes östlich der Halde „von der Heydt“ ist nicht Teil des LSG.
Die Grenzen des LSG sind in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:12.000 mit einer schwarzen gestrichelten Linie eingetragen. Die äußere Kante der Markierung kennzeichnet die Grenze des Schutzgebietes. Sie liegt dieser Verordnung als Anlage 1 bei.
Die Liegenschaftskarten im Maßstab 1:2.000 enthalten die rechtsverbindliche Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes und sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Rechtsverordnung. Sie können bei der Stadt Halle (Saale), Untere Naturschutzbehörde, während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden.

Begründung:
Mit der Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im halleschen Stadtgebietes in den vielfältigen Landschafts- und Naturbestandteilen um Wald-, Wiesen-, Stauden- und Agrarbereichen bis zum Fluss- und Auengebiet der Reide heran, führt zum besseren Schutz und Erhalt eines entwicklungsfähigen Landschafts- und Naturflächen, sondern bestärkt die notwendige Verbesserung von Biotop- und Grünverbundstrukturen.
Zudem besteht eine nahtlose Verbindung zu einem dringend notwendigen, kreis übergreifenden Landschaftsschutzgebiet Reide/Rieda in der Stadt Halle (Saale) sowie den Landkreisen Saalkreis und Anhalt-Bitterfeld.



§ 3
Charakter des Schutzgebietes und Schutzzweck

1. Das LSG erstreckt sich nahezu ausschließlich über Flächen, welche vom ehemaligen Braunkohletagebau Bruckdorf in Anspruch genommen und überprägt wurden. Es ist

durch Großflächigkeit und Unzerschnittenheit, Störungsarmut, Nährstoffarmut, extreme Relief-, Substrat- und Standortverhältnisse und eine sehr hohe Landschaftsdynamik gekennzeichnet. Große Teile des Gebietes wurden nicht oder nur wenig bergbaulich rekultiviert und stattdessen der natürlichen Entwicklung überlassen. Unter diesen Bedingungen hat sich eine sehr vielfältige Landschaft mit z. T. seltenen Biotoptypen erhalten und entwickelt, in der seltene Tier- und Pflanzenarten zu finden sind. Die vielen unterschiedlichen Geländeformen auf engem Raum bedingen ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild, welches sehr stark zu seiner Umgebung kontrastiert.

2. Schutzzweck der Verordnung sind
   a) die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der naturschutzfachlich bedeutenden und landschaftlich reizvollen Bergbaufolgelandschaft im Osten der Stadt Halle mit ihren unbebauten und kaum durch Wege und Verkehrstrassen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen zerschnittenen Teilen, insbesondere
      - der Pionier- und alten Kippenwälder,
      - der Rohbodenstandorte, Magerrasen und Wiesen,
      - der Hecken und Feldgehölze,
      - der naturnahen Stillgewässer unterschiedlicher Größe und Struktur, einschließlich ihrer Ufer- und Verlandungsbereiche sowie der Röhrichte

   b) die Sicherung des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des ökologischen Verbundsystems und als Habitatkomplex einer artenreichen Tier**-, Pflanzen- und Pilzwelt und Pflanzenwelt**,
   c) die bewusste Bewahrung des speziellen Gebietscharakters mit den zahlreichen bergbautypischen Ausprägungen und Landschaftselementen, wie Kippen, Halden, Böschungen und Restgewässern und die kulturhistorische Pflege eines landschaftlichen Zeugnisses einer sehr bedeutenden Phase der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Halle sowie
   d) die Erhaltung und Entwicklung eines Gebietes für die ungestörte Erholung in Natur und Landschaft am Rande des urbanen Ballungsraumes.

Zur Sicherung des vorgenannten Schutzzweckes soll das Landschaftsschutzgebiet von Bebauung freigehalten werden und die Nutzung von Erholungseinrichtungen natur- und landschaftsverträglich erfolgen. Die Errichtung baulicher Anlagen entsprechend § 3 des Bundeskleingartengesetzes ist möglich.

Begründung:
Der Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages hat dazu eine Dokumentation unter der Überschrift „*Schutz der Funga neben Fauna und Flora Naturschutzrechtliche Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene*“, mit Abschluss der Arbeit: 31. Mai 2022, Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 019/22 erarbeitet und sich dabei u.a. auf Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. bezogen.

https://www.bundestag.de/resource/blob/902754/48ea629418c1555d9bf092db4fa66bc2/WD-8-019-22-pdf-data.pdf

https://www.dgfm-ev.de/infothek/was-ist-ein-pilz

https://www.dgfm-ev.de/infothek/lebensweisen-der-pilze

Dabei gilt es den Pilzen endlich einen eigenständigen Schutzanspruch und damit eine entsprechende Erwähnung einzuräumen.

§ 4
Verbote

Im LSG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Störung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile führen können oder den Schutzzweck nach §3 Abs. 2 beeinträchtigen oder diesem zuwiderlaufen.
Danach sind insbesondere folgende Handlungen verboten:

1. die Schädigung des Naturhaushalts,
2. das Einbringen gebietsfremder Pflanzen**-, Tier- und Pilzarten und Tierarten**,
3. die Aufforstung von Offenlandflächen,
4. Aufforstung mit anderen Arten als denen der potentiell natürlichen Vegetation,
5. die Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch entwässernde Maßnahmen (mit Ausnahme der bestehenden Entwässerungen der Gartenanlagen),
6. die nachhaltige Störung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
7. die nachteilige Änderung des Landschaftsbilds oder die Beeinträchtigung der Eigenart der Landschaft,
8. die Beeinträchtigung des Naturgenusses und des Erholungswertes der Landschaft.
9. **Das Deponieren, Lagern und Einbringen von Abfall und Bauschutt aller Art**

Begründung:
Der Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages hat dazu eine Dokumentation unter der Überschrift „*Schutz der Funga neben Fauna und Flora Naturschutzrechtliche Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene*“, mit Abschluss der Arbeit: 31. Mai 2022, Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 019/22 erarbeitet und sich dabei u.a. auf Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. bezogen.

https://www.bundestag.de/resource/blob/902754/48ea629418c1555d9bf092db4fa66bc2/WD-8-019-22-pdf-data.pdf

https://www.dgfm-ev.de/infothek/was-ist-ein-pilz

https://www.dgfm-ev.de/infothek/lebensweisen-der-pilze

Dabei gilt es den Pilzen endlich einen eigenständigen Schutzanspruch und damit eine entsprechende Erwähnung einzuräumen.

Die Einfügung des Punktes 9 erscheint nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehr wichtig, um immer wieder genannte Deponiepläne von Anfang an zu unterbinden.

§ 9
Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

(1) Die Grundzüge der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes im Sinne des im § 3 dieser Verordnung genannten Schutzzweckes werden von der Unteren Naturschutzbehörde in **einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption** einem **Pflege- und Entwicklungskonzept** dargestellt. Er bildet die fachliche Grundlage für konkrete Maßnahmenplanungen der Unteren Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stellen und für die Erarbeitung eines

wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungsplanes Pflege- und Entwicklungsplanes. Die wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption Das Pflege- und Entwicklungskonzept kann in der Unteren Naturschutzbehörde während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

(2) Die nach Maßgabe **der wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption des Pflege- und Entwicklungskonzeptes** erforderlichen Maßnahmen werden gemäß § 65 BNatSchG von der Unteren Naturschutzbehörde im Einzelfall angeordnet.

(3) Die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten sind gem. § 65 BNatSchG verpflichtet, die von der Unteren Naturschutzbehörde angeordneten Maßnahmen zu dulden. Die Untere Naturschutzbehörde hat die Durchführung der Maßnahmen den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten rechtzeitig anzukündigen.

Begründung:
Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. ist es dringend geboten wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeptionen zu erstellen, um dem fachlichen Anspruch eines derartig vielfältigen Landschafts- und Naturraumes abbilden zu können. Dabei gilt es zudem das künftige Landschaftsschutzgebiet einer dauerhaften wissenschaftlichen Betreuung anzugedeihen. Zudem gehört es Pflege und Entwicklung in eine wissenschaftlich-konzeptionelle und übergreifende Schutzbetrachtung einzubeziehen. Als wissenschaftliche Partner bieten sich zum Beispiel die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Hochschule Anhalt in Bernburg, die Hochschule Merseburg sowie die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ an.

II. Schlussbemerkungen

Nach Vornahme und Umsetzung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf gilt es eine entsprechende umfassende Beschilderung vorzunehmen. Dazu gehört eine eng damit gekoppelte Öffentlichkeitsarbeit.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist im Rahmen sei-ner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten bereit am Schutz, am Erhalt und an der Entwicklung eines Landschaftsschutzgebietes „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“ mitzuwirken.

Halle (Saale), den 10.08.2025

Andreas Liste
Vorsitzender

Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.2
„Riebeckplatz – Zukunftszentrum“

I. Grundsätzliches

Hier sei die Presseerklärung „Initiative „Pro Baum“ und AHA fordern vollständige und transparente Mitbestimmung der Bevölkerung zum Vorhaben zur Einrichtung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation ein!“ vom 14.07.2025 zitiert, Zitat:

„Anlässlich des „Tag des Baumes“ am 25.04.2024 führten die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am **Donnerstag, dem 25.04.2024** eine ca. zweistündige Exkursion zum Riebeckplatz durch.
Dabei legten Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) u.a. eigene Entwicklungsvorschläge dar sowie zeigten Möglichkeiten der Mitwirkung von ehrenamtlichen Interessenten zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft auf.
Treff war **17:00 Uhr am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (Haus des Lehrers), Riebeckplatz 09, 06110 Halle (Saale)/Ecke Leipziger Straße**
Erwartungsgemäß fehlten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltungen des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) sowie der Medien. Insbesondere das Fehlen von Abgeordneten aller politischen Kräfte hinterlässt einen Eindruck, welcher von Ignoranz und Arroganz zeugt sowie von fehlender Bereitschaft und mangelndem Interesse sich vor Ort mit anderen kritischen und konstruktiven Meinungen auseinanderzusetzen. Dabei ist es Ausdruck einer echten und wahren Demokratie bei derartigen Vorhaben die Bevölkerung sowie ihre Vereine und Initiativen früh- und rechtzeitig, transparent, vollumfänglich, respektvoll sowie sachlich – kritisch einzubeziehen.
Im Zusammenhang mit dem obengenannten Ansinnen der Veranstaltung zum „Tag des Baumes“ umrissen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zu Beginn der gemeinsamen Exkursion am 25.04.20254 folgende öffentlich bekannte Ausgangssituationen und eigene Ausgangspositionen:

In der Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung zu den Eckpunkten zur Einrichtung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation vom 05.05.2022, Drucksache 20/1764 ist u.a. folgendes vermerkt, Zitat:
„*Entstehung des Vorschlags*
Das von der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ vorgeschlagene Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation zielt darauf ab, einen Knotenpunkt für die wissenschaftliche und kulturelle Auseinandersetzung mit der weitreichenden und alle Lebensbereiche umfassenden Transformations-erfahrung im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands einerseits und der inneren Einheit unseres Landes anderseits zu schaffen. So soll gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet, der enge Zusammenhang von Deutschlands Einheit und der Demokratie in Europa gesichert sowie im internationalen Austausch thematisiert und Strategien für die Transformationsprozesse der Gegenwart und Zukunft entwickelt werden. Darauf aufbauend, hat eine unabhängige, beratende Arbeitsgruppe im Auftrag der Bundesregierung ein detailliertes Konzept für das Zukunftszentrum erstellt. Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen ihrer dreimonatigen Tätigkeit Empfehlungen zu den Aufgaben des Zentrums, zur Organisation, zur Arbeitsweise und den dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie Anforderungen zur Standortwahl und zum Bau vorgelegt. Am 7. Juli 2021 hat die vorherige Bundesregierung das Konzept der Arbeitsgruppe als eine sehr gute Grundlage für die Ziel-setzung der Einrichtung des Zukunftszentrums begrüßt.
Die Parteien der Regierungskoalition haben im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Absicht festgehalten, das Zukunftszentrum zu realisieren:

„Die Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation sollen im neuen ‚Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation' für zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Die Standortausschreibung soll Anfang 2022 zügig auf den Weg gebracht werden."
Aufbauend auf dem Konzept der Arbeitsgruppe und der Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Zukunftszentrum wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag rechtzeitig eine Beschlussvorlage zur konkreten Realisierung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation vorlegen. Hierin werden u.a. Aspekte der inhaltlichen Ausrichtung, der Dimensionierung sowie der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung enthalten sein.
Zielstellung und Bestandteile des Zukunftszentrums
Mit dem Zentrum soll ein Ort der praxisorientierten Auseinandersetzung mit allen Dimensionen gesellschaftlicher Transformation geschaffen werden. Er soll
– den Diskurs über gesellschaftliche Transformation mit ihren weitreichenden Folgen intensivieren,
– Wissen um Transformation sichtbar und erlebbar machen,
– einen Beitrag zur Stärkung der repräsentativen Demokratie und des Zusammenhalts in Europa leisten.
Das Zentrum soll eine Einrichtung sein, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kultur und den Bürgerinnen und Bürgern verschränkt und vernetzt agiert und unter einem Dach
– einen wissenschaftlichen Bereich (Institut),
– einen Kulturbereich (Galerie)
– einen Dialog- und Begegnungsbereich
vereint.
Für das Zentrum ist die Errichtung eines neuen Gebäudes oder die Transformation eines bestehenden Gebäudes mit signifikanter Architektur vorgesehen. Über eine hohe Gestaltungsqualität soll das Zentrum bei Menschen in Transformationsprozessen besondere Aufmerksamkeit erzeugen. Der Standort des zukünftigen Zentrums in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen und die bauliche Gestaltung des Zentrums sollen in offenen Verfahren als Standort- bzw. Realisierungswettbewerb ermittelt werden. Der Standortwettbewerb beginnt unmittelbar nach Beschluss des Bundeskabinetts über die Einleitung der Standortsuche. Die weiteren Realisierungsschritte sollen nach Beratung und Beschluss des Deutschen Bundestages auf der Grundlage einer Entscheidungsvorbereitung der Bundesregierung eingeleitet werden.
Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung geht es darum, welches Land Deutschland in Europa sein will – im freundschaftlichen, engen und partnerschaftlichen Austausch mit unseren Nachbarn. Zusammenarbeit, Zusammen-halt und Zustimmung zu Europa sind unverzichtbar. Das Zukunftszentrum kann dafür einen substantiellen Beitrag in Mitteleuropa leisten und sollte deshalb hier breit getragen werden. Nur so kann die Deutsche Einheit, die immer Teil einer europäischen Einigung war und bleibt, weiter gefestigt werden.", Zitat Ende

In einer der Pressemitteilung des damaligen Staatsministers beim Bundeskanzler Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland und nunmehrigen Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider vom 01. Juli 2022 mit der Überschrift „Standortwettbewerb für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation startet" sind folgende weitere Erläuterungen enthalten, Zitat:
„*Die Einrichtung eines 'Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation' war eine der zentralen Empfehlungen der Kommission '30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit'. Das Zentrum soll in Ostdeutschland errichtet werden und auf rund 15.000 Quadratmetern Fläche in einer herausragenden Architektur interdisziplinär*

Transformationsprozesse in Deutschland sowie in Mittel- und Osteuropa erforschen und dazu den Austausch mit einer breiten Öffentlichkeit organisieren. Die Baukosten werden derzeit auf rund 200 Millionen Euro kalkuliert. Als Träger des Zentrums wird der Bund im kommenden Jahr eine eigenständige Institution gründen. Das Zentrum soll im Wesentlichen die drei Bereiche Wissenschaft, Dialog und Austausch sowie Kultur umfassen und aus den Umbruchserfahrungen nach 1989 deutsche und europäische Perspektiven für die Transformationsherausforderungen der kommenden Jahrzehnte entwickeln.“, Zitat Ende
Weiterhin führt der Staatsminister aus, Zitat:
„*Der Standortwettbewerb wird begleitet vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und durchgeführt vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Cottbus. Eine unabhängige Jury aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft wird bis Anfang kommenden Jahres eine Empfehlung für einen Standort abgeben. Die Mitglieder der Jury werden rechtzeitig vor Abschluss der Bewerbungsphase bekanntgegeben. Die Kriterien für die Standortentscheidung sind in der Auslobung transparent gemacht. Der Zeitplan sieht vor, dass sich 2023 der Architekturwettbewerb anschließt und in 2026 mit dem Bau begonnen werden kann. Fertigstellung und Inbetriebnahme sind für 2028 geplant.*“, Zitat Ende

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975236/2059118/2ec2b78f668ef968f08fd00b9a183dc1/pressemitteilung-zukunftszentrum-data.pdf?download=1

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/zukunftszentrum-einheit-2059090

Weiterhin ist einer Mitteilung des Deutschen Bundestages zu den Eckpunkten für das Zukunftszentrum folgendes zu entnehmen, Zitat:
„*Wie die Bundesregierung mitteilt, ist geplant, für das Zentrum ein neues Gebäude zu errichten oder ein bestehendes „mit signifikanter Architektur“ zu „transformieren“. Der Standort des künftigen Zentrums in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen und die bauliche Gestaltung des Zentrums sollen in offenen Verfahren als Standort- und Realisierungswettbewerb ermittelt werden. Der Standortwettbewerb beginne, sobald das Bundeskabinett die Einleitung der Standortsuche beschlossen habe. Die weiteren Schritte sollen nach Beratung und Beschluss des Bundestages auf der Grundlage einer Entscheidungsvorbereitung der Bundesregierung eingeleitet werden.*“, Zitat Ende

https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-894414

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw20-de-zukunftszentrum-deutsche-einheit-894646

https://dserver.bundestag.de/btd/20/017/2001764.pdf
https://dserver.bundestag.de/btd/20/018/2001857.pdf

Bekanntlich hat sich die Stadt Halle (Saale) mit ihrer Bewerbung erfolgreich gegen die Mitbewerberinnen die Städte Frankfurt (Oder), Jena und Eisenach sowie Leipzig und Plauen durchgesetzt.
Nachdem schon keine vollumfängliche Einbeziehung der Bevölkerung in das Bewerbungsverfahren stattgefunden hat, sehen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche

Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) es nunmehr für dringend geboten die Bevölkerung sowie ihre Vereine und Initiative von Anfang an in die Neuplanungen zum Riebeckplatz einzubeziehen, um eine „praxisorientierte Auseinandersetzung mit allen Dimensionen gesellschaftlicher Transformation“ zu gewährleisten sowie das Vorhaben - „Das Zentrum soll eine Einrichtung sein, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kultur und den Bürgerinnen und Bürgern verschränkt und vernetzt agiert und unter einem Dach“- mit Leben zu erfüllen. Leider sind derartige Aktivitäten kaum bis gar nicht zu erkennen. Das gilt es nach Auffassung der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sofort zu ändern.
Die gegenwärtigen Pläne zur Entfernung der Hochstraße und weiterer Zufahrten sind vom Grundsatz her zu begrüßen, wenn sie dazu führen, dass die Rückbaumaßnahmen zu dauerhaften Bodenentsiegelungen mit der Mehrung von Grün- und Gehölzflächen einhergehen. Den angedachten Neubau weiter nach Westen zu verlegen ist dagegen nicht nur inakzeptabel, da die Nutzung von Leerstand Vorrang haben muss, sondern auch, weil die Gefahr der Zerstörung von mindestens 16 Bäumen im Dreieck Magdeburger Straße, Volkmannstraße und Riebeckplatz besteht. Das Terrain, welches mit Winterlinde, Spitz- und Bergahorn sowie einer Wiese bewachsen ist, stellt einer der wenigen Grünstandorte vor Ort dar, welche es dringend zu erhalten und um die Flächen der bisherigen Hochstraße zu erweitern gilt. Derartige Bereiche dienen als Lebens- und Rückzugsraum von Tier- und Pflanzenarten, fungieren als Ort der Frisch- und Kaltluftversorgung sowie verbessern das Stadtbild. Ferner erscheint es sinnvoll zu sein solche Bereiche in den Grün- und Biotopverbund in der Stadt Halle (Saale) einzugliedern.
Im Interesse der Verhinderung neuer Flächenversiegelung im Umfang von mindestens „15.000 Quadratmetern“ = 1,5 ha vertritt die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin die Auffassung, dass es statt eines Neubaus ein bestehendes Gebäude umzubauen und zu nutzen gilt.
An der Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat:
„*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport-Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*
Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*“, Zitat Ende

https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_11_p002.html

Bekanntlich erfolgte in den Jahren 2005/2006 die jüngste bauliche Umgestaltung des halleschen Riebeckplatzes sowie im Jahr 2011 der steuerlich subventionierte und sinn-lose Abriss der beiden signifikanten Hochhäuser an dem Platz.
Diese Baumaßnahmen haben zu keiner umfassenden Vermehrung des Grüns beigetragen. Das schlimmste Beispiel für vollständige Bodenversiegelung und Vermeidung von Grün in einer Stadtplanung ist der runde Platz zwischen Riebeckplatz und Hauptbahnhof.
Nunmehr haben die Neubaumaßnahmen für Gebäude am Riebeckplatz zur Fällung der einzigen Bäume auf dem Platz geführt. Somit erfolgte eine unverantwortliche Reduzierung von Grün in dem ohnehin stark verbauten Bereich
Daher ist es wichtig, dass beispielsweise der Riebeckplatz in Halle (Saale) keine weiteren Zerstörungen am Gehölz- und Grünbestand sowie weitere Flächenversiegelungen erfährt.
Angesichts der Fortsetzung der grünvernichtenden Planungen bekräftigen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ihre Sichtweisen zu den Planungen zum halleschen Riebeckplatz. Besondere Schwerpunkte bilden da die geplante Errichtung des sogenannten Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation sowie der damit verbunden Folgen für Stadtgrün, Bebauung und Verkehr.
Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) kritisieren weiterhin die mangelhafte frühzeitige, vollumfängliche, transparente und ernsthafte Beteiligung der Bevölkerung an dem Gesamtprozess zur Entwicklung des Riebeckplatzes. Zudem mangelt es noch immer an einer zukunftsfähigem und ökologisch orientierten Konzeption für den Gesamtplatz sowie das bestehende Potential in Anknüpfung an den Osten mit Hauptbahnhof, Delitzscher Straße, Landsberger Straße, Freimfelder Straße und Schlachthof, nach Süden mit Merseburger Straße, Pfännerhöhe, Rudolf-Ernst-Weise-Straße

und Thüringer Bahnhof, nach Westen mit Franckestraße, Leipziger Straße, Markt und Charlottenviertel sowie nach Norden mit Stadtpark, Magdeburger Straße, Steintor, Medizinerviertel, Paracelsusstraße, Nordfriedhof, Gebiet zwischen Julius-Kühn-Straße, Berliner Chaussee (B 100) und Birkhahnweg sowie Volkmannstraße. Diese Zusammenhänge hatte bereits der frühere Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR in den Jahren 1983 – 1990 angemahnt. Das Stadt Halle (Saale) und Architekten in den letzten nicht untätig waren zeigen u.a. das „Leitbild Riebeckplatz“ vom Mai 2015 und der Beitrag „Zurück zum Platz“ aus Bauwelt 10.20 vom Bauverlag BV GmbH.

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Bauen_Wohnen/Konzepte/Strukturkonzept_Riebeckplatz/Leitbild_Riebeckplatz_Broschuere.pdf

https://www.bauwelt.de/das-heft/heftarchiv/Riebeckplatz-in-Halle-an-der-Saale-3531817.html

Jedoch eine gezielte, rechtzeitige, vollumfängliche, demokratische und ernsthafte Beteiligung der Bevölkerung sowie ihrer Vereine und Initiativen hat eben leider bisher nicht stattgefunden. Gleiches gilt für die Auswahl und inhaltliche Entwicklung des sogenannten „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“.
Hier sehen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einen massiven Nachholbedarf.

Bereits der Blick auf den Westteil des Riebeckplatzes und das sich westlich anschließende Rondell zeigt auf, wie sich praktisch vollständige Flächenversiegelung anschaut – monoton, nicht einladend und anstrengend. Abgesehen von der negativen ökologischen und stadtgestalterischen Wirkung, was fehlendes Stadtgrün mit sich bringt. Daran ändern auch die 10 Bäume vor dem Hotel nichts, welche zudem vollkommen verloren in dem gepflasterten Meer stehen.
Besonders fehlgebaut und -gestaltet schätzten die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) das vollständig versiegelte und grünfreie Rondell ein. Dabei bestehen hier zahlreiche Möglichkeiten bis hin zur Fassadenbegrünung, was übrigens für alle Wand- und Mauerflächen am und auf dem Platz zutrifft. Ferner bietet sich mit dem Leerstand am runden Platz zum Beispiel die Einrichtung auskömmlicher Fahrradparkplätze an.
Ebenfalls im Blick auf diese anstrengenden Teile des Riebeckplatzes drücken die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ihr Unverständnis über die stiefmütterliche Behandlung der verbliebenden Grünbereiche zwischen Rondell, Bereich des Hauptbahnhofes und Ernst-Kamieth-Platz aus. Am Hang sind Trampelpfade -trotz überdimensionierter Treppen und Zugänge in westlicher und östlicher Angrenzung, Vermüllung und übermäßige Mahd kennzeichnend. Dabei könnten u.a. Heckenumrandung, unregelmäßige und partielle Mahd mit Entwicklung einer arten- und strukturreicher Wiese sowie Gehölzpflanzungen auf der Fläche zur vielfältigen ökologischen und stadtgestalterischen Aufwertung führen. Stattdessen ist diese prägende Fläche von einem gigantischen Neubau bedroht.
Ähnlich nicht einladend sieht die Unterführung unter den Eisenbahnstrecken mit ihren Straßenbahnhaltestellen und chaotisch abgestellten bzw. abgelegten Fahrrädern aus. Teilweise können hier ebenfalls Wandbegrünungen zur vielfähigen Aufwertung des Bereiches führen.
Der Bahnhofsplatz hat zwar erfreulicherweise eine Einrahmung mit 13 Bäumen, aber ansonsten ist er von Kraftfahrzeugen aller Art geprägt. Mehr Grün -zum Beispiel an den Wänden

und in zentralen Bereichen- können zur ökologischen und stadtgestalterischen Aufwertung beitragen.
Hinsichtlich der Errichtung und Einrichtung eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ sind sich Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einig, dass es angesichts des Leerstandes - zum Beispiel das Gebäude auf dem Markt, wo einst Galerie Kaufhof eingemietet war- unverständlich ist einen Neubau zu schaffen und dabei u.a. einschließlich anderer baulicher Veränderungen, den gesamten prägenden Grünbereich im Norden des Riebeckplatzes in Anknüpfung an Magdeburger Straße, Volkmannstraße und Gelände der Deutschen Bahnhof zu zerstören. Alleine im Nordwestbereich des Riebeckplatzes sind mindestens 16 Bäume bedroht. Diese Bäume und die dazugehörige übermäßig gemähte Wiese bilden in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Grünbereichen an Magdeburger Straße sowie Volkmannstaße und Gelände der Deutschen Bahn eine große ökologische und stadtgestalterische Bedeutung. Sie halten weitgehend gegenüber Abgasen, Feinstäuben und Auftaumitteln statt sowie trotzen Niederschlagsarmut und Sommerhitze.
Umfassende Nachpflanzungen sowie unregelmäßige und partielle Mahden mit Entwicklung einer arten- und strukturreichen Wiese tragen zum Schutz, Erhalt und nachhaltigen Zukunft dieser und der obengenannten angrenzenden Bereiche bei.

Im Schlepptau der unzulänglichen und intransparenten Planungen zum sogenannten „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ ist offenkundig eine Bebauung im südlichen Anschlussbereich der Magdeburger Straße im Übergang zum Riebeckplatz vorgesehen, welche massiv den Bestand von ca. 36 Bäumen, u.a. bestehend aus Rosskastanie und Spitzahorn, sowie eines zur Wiese entwicklungsfähigen Grünfläche bedroht. Dabei ist seit Jahrzehnten bekannt, welche ökologisch und sozial positive Wirkungen von Gewässern sowie Gehölz- und Grünflächen und -standorten auf Umwelt, Natur und Wohlbefinden in urbanen Räumen ausgehen. Dazu sollen nun Planungen zu „Schwammstädten“ neue Wege der angemessenen Würdigung und des nachhaltigen Umganges mit Natur in urbanen Räumen aufzeigen. Dabei sind Bestandsschutz und umfassende Erweiterungen von Gewässerflächen sowie Gehölz- und Grünflächen dringend vonnöten. Nur scheinen solche und andere Aktivitäten in und am Halles Riebeckplatz dies kaum, unzureichend oder bzw. gar nicht im Blick zu haben.

https://www.umweltbundesamt.de/schwammstadt

https://www.treffpunkt-kommune.de/schwamm-stadt/?gad_source=1&gclid=CjwKCAjwx4O4BhAnEiwA42SbVP8Ly4-GrdQQ9rWTkjRMnxLlQBWRcuMIqPUXo3ypWzSa-kl6B9bc9RoCv9sQAvD_BwE

https://baumbad.de/blogs/baumwissen/schwammstaedte?utm_source=google&utm_campaign=PMax&utm_medium=ad&utm_content=&utm_term=&hsa_acc=5972567292&hsa_cam=16516514111&hsa_grp=&hsa_ad=&hsa_src=x&hsa_tgt=&hsa_kw=&hsa_mt=&hsa_net=adwords&hsa_ver=3&gad_source=1&gclid=CjwKCAjwx4O4BhAnEiwA42SbVLRw3VVe-parEpobPhIYissJdKtRDk5VwZfvmH6Sbkdyy0QN9MhiJjBoCXjEQAvD_BwE

https://www.klimawandelanpassung.at/newsletter/kwa-nl42/kwa-schwammstadtprinzip

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordern hier auch im konkreten Fall zum Umdenken auf. Dazu sind aber ein wahres

demokratisches und transparentes Wirken von Politik und Verwaltungen sowie Medien erforderlich, welche kritisch, sach- und fachkundig recherchiert berichten und nicht angepasste Hofberichterstattung betreiben.

Zum Themengebiet Umwelt, Natur und Landschaft sind Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bereit sich im Rahmen ihrer ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten einzubringen sowie interessierten Menschen, Einrichtungen und Organisationen Raum zur Diskussion, Beratung und zum Austausch zu bieten….“ Zitat Ende

II. Zu Planungsunterlagen

Zu 1.1. Planungsanlass
Zu 2. Planverfahren, Ergebnisse der Beteiligung
Zu 4. Städtebauliche Bestandssituation - Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.2 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“
Zu 1. Planungsanlass und Grundlagen - Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“

Grundsätzlich ist eine räumliche und gestalterische Änderung des Riebeckplatzes zu begrüßen. Insbesondere, wenn ein Rückbau von umfassenden Bauten, damit verbundene Entsiegelung von Flächen und Herausnahme von Kraftfahrzeugverkehr sowie eine Extensivierung und Intensivierung zur bestehenden Begrünung stattfindet. Der bestehende Grünbestand aus Gehölzen zahlreicher Arten und zu Wiesen entwicklungsfähigem Rasen, bieten dazu eine umfassende Ausgangsbasis.
Dagegen erscheint ein Neubau eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ weder konzeptionell- inhaltlich, noch fiskalisch sinnvoll zu sein. Es fand im Vorfeld der Bewerbung der Stadt Halle (Saale) keine öffentliche und demokratisch geführte Diskussion zum Sinn, zum Zweck, zum Nutzen und zur Konzeption der Nutzung dieses sogenannten „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ statt. Die allgemeinen Darstellungen zu dem Vorhaben zeigen hier keine sinnvolle und erläuternde Klarstellung auf. Insofern ist der Nutzen und der Sinn eines Neubaus eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ klar zu bestreiten. Ständige propagandahafte, aber sinnfrei geführte mediale und politische Darstellungen können eine im Rahmen eines echten, rechtzeitigen und allumfassenden Meinungsbildungsprozess nicht ersetzen. Da helfen auch sture und permanente Ausblendungen anderer bzw. kritischer Auffassungen nicht weiter. Eine wahre Demokratie lebt nicht von Sonntagsreden und Placeboaktionen, sondern von wahrer fachlich-inhaltlicher Auseinandersetzung über Sinn bzw. Unsinn eines Vorhabens, im konkreten Fall eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“
Die Darstellungen unter dem Punkt 2.2.3.3. Boden sind als sehr bedenklich anzusehen, Zitat: „*Im Bebauungsplan werden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen. Innerhalb des Plangebiets werden insgesamt rund 16.872 m² als Bauflächen (Kerngebiete und sonstiges Sondergebiet) festgesetzt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilgebiete*:

MK 1	*Geschäftshaus mit Parkhaus*	*7.048 m²*
MK 2	*Geschäftsflächen im Durchgangsbereich*	*722 m²*

SO	*Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation*	*9.102 m²*
Summe		*16.872 m²*

Zitat Ende

Jeder zusätzlicher Verbrauch von Boden ist inakzeptabel.

Zu 6. Planungsziele - Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.2 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“
Zu 8. Einleitung - Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“

Die im Entwurf des Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ unter den Punkten 6.1. Städtebauliche Ziele, 6.2. Grünordnerische und umweltbezogene Ziele 6.3. Erschließungsziele aufgeführten Punkte sind folgendermaßen differenziert zu betrachten:

► Zukunftszentrum

Wie bereits mehrfach dargestellt erscheint ein Neubau eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ weder konzeptionell- inhaltlich, noch fiskalisch sinnvoll zu sein. Die getätigten Ausführungen können hier zu keiner Aufhellung beitragen. Zudem ist es nicht nachvollbar, warum eine Neuerrichtung eines Gebäudes erfolgen soll, während in der Stadt Halle (Saale) umfassende oder teilweise Leerstände von Gebäuden oder Gebäudekomplexen existieren. Als Beispiel seien die beiden einstigen Kaufhof-Karstadt-Kaufhäuser am Markt sowie der frühere Schlachthof an der Freiimfelder Straße sowie das vom Leerstand bedrohte Gelände der Universitätskliniken in der Magdeburger Straße genannt.
Zudem hat die Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung zu den Eckpunkten zur Einrichtung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation vom 05.05.2022, Drucksache 20/1764 u.a. festgelegt, Zitat:
„*Für das Zentrum ist die Errichtung eines neuen Gebäudes oder die Transformation eines bestehenden Gebäudes mit signifikanter Architektur vorgesehen.*“, Zitat Ende
Hinsichtlich der Nutzung von bestehenden Gebäuden sei auf die höhere Umweltfreundlichkeit bei einer fach- und sachgerechten Sanierung hingewiesen, welche sich alleine schon auf das Ausbleiben von Flächenneuverbrauch bezieht.

https://www.bayika.de/de/aktuelles/meldungen/2023-02-20_Positionspapier-Wohnraum-mangel-oekologisch-mit-Sanierung-im-Bestand-begegnen.php

https://www.bayika.de/bayika-wAssets/docs/aktuelles/2023/2023-02-20_uba_positionspapier_wohnraum_bf.pdf

https://www.ibau.de/akademie/wissenswertes/sanieren-oder-besser-neu-bauen/

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_06_2016_klimaneutraler_gebaeudebestand_2050.pdf

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/hgp_gebaeudesanierung_final_04.11.2014.pdf

Ferner bietet sich die Verbindung mit der ZIZ-Förderung an.

https://www.innenstadtprogramm.bund.de/SharedDocs/textbaustein/Webs/ZIZ/DE/projekte/Halle-Saale.html

https://www.innenstadtprogramm.bund.de/Webs/ZIZ/DE/projekte/Steckbriefe_Poster/Poster_Halle.pdf?__blob=publicationFile&v=1

► Stadtbild

Eine Aufwertung des Stadtbildes ist nur mit dem Rückbau von Verbauungen aller Art, der Ausweitung von Grünbereichen mit Gehölzen, Stauden- und Wiesenbeständen sowie einem Verzicht von neuer Verbauung möglich.

► Bebauung / Nutzung

Neben dem Rückbau von Verbauungen aller Art, der Ausweitung von Grünbereichen mit Gehölzen, Stauden- und Wiesenbeständen sowie einem Verzicht von neuer Verbauung gilt es das Rondell grüner mit Wiesen, Blumen und Gehölzen zu verbessern.

► Aufwertung der Freiräume

Eine Aufwertung des Stadtbildes ist nur mit dem Rückbau von Verbauungen aller Art, der Ausweitung von Grünbereichen mit Gehölzen, Stauden- und Wiesenbeständen sowie einem Verzicht von neuer Verbauung möglich. Wegeverbindungen sowie Sport- und Spielplatzbereiche gilt es an Standorte zu platzieren, welche einst einer Versiegelung unterlagen und sind unbedingt nicht einer Neuversiegelung zu unterziehen.

► Grüne Brücke/ Fuß- und Radverkehr

Der Neubau einer Brücke ist überhaupt nicht notwendig und der Begriff „Grüne Brücke“ ist irreführend, weil er suggeriert, dass die Natur hier etwas entwickelt. Die Aussichtsfunktion ist vollkommen überzogen, da sehr hohe Gebäude den Riebeckplatz -außer in östlicher Richtung- einrahmen. Insofern ist diese geplante Baumaßnahmen als vollkommen überflüssig anzusehen, da sie einen unbedingt grün zu entwickelnden Platz zerschneidet und das entsprechende Stadtbild stört.
Für den Fuß- und Radverkehr reichen ebenerdige Verbindungen aus, da sie zudem Steigungsanstrengungen ausschließen.

► Erhalt und Entwicklung des Baumbestands/ Regenwassermanagement

Es gilt nicht nur den Baum-, sondern auch den Strauchbestand zu schützen und zu entwickeln. Gleiches gilt für die ständig gemähten Rasenflächen, welche großflächig eine Entwicklung zu einer unregelmäßig und partiell gemähten Wiese erfahren müssen. Damit verbunden ist eine Verbesserung des Stadtbildes, Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt, die Verbesserung der Wasserhaltung, des Schutzes vor Verdunstung und der Optimierung von Kaltluftentstehungsflächen. Zudem reduzieren sich Kosten und Arbeitsmaßnahmen gegenüber einer ständigen und flächendeckenden Mahd. Entlang der Gehölzsaumstreifen erscheint die

Entwicklung von Staudensaumen zuzulassen, um die ersten Faktoren noch zu verstärken. Schnittmaßnahmen an den Gehölzen sind auf Beseitigung von Trockenholz zu beschränken und dabei unbedingt Baumhöhlen zu belassen. Die Pflanzung von Wegbegleitgrün findet volle Zustimmung. Zudem gilt es im Rondell Möglichkeiten einer Fassadenbegrünung zu prüfen.

► Motorisierter Individualverkehr/ Ruhender Verkehr

Diesen Verkehr gilt es vollständig aus dem zentralen, grün zu entwickelnden Bereich herauszuhalten, um Bodenverbräuche sowie Belastungen durch Lärm, Abgase und Feinstaub auf Abstand halten zu können. Zudem erhöht sich so die Sicherheit der Menschen sowie der Umwelt und Natur vor Ort.

Zu 6.4. Planungsalternativen
Zu 7. Planinhalt und Begründung der Festsetzungen - Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.2 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“

Wie bereits mehrfach dargestellt erscheint ein Neubau eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ weder konzeptionell- inhaltlich, noch fiskalisch sinnvoll zu sein. Die getätigten Ausführungen können hier zu keiner Aufhellung beitragen. Zudem ist es nicht nachvollbar, warum eine Neuerrichtung eines Gebäudes erfolgen soll, während in der Stadt Halle (Saale) umfassende oder teilweise Leerstände von Gebäuden oder Gebäudekomplexen existieren. Als Beispiel seien die beiden einstigen Kaufhof-Karstadt-Kaufhäuser am Markt sowie der frühere Schlachthof an der Freiimfelder Straße sowie das vom Leerstand bedrohte Gelände der Universitätskliniken in der Magdeburger Straße genannt.
Zudem hat die Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung zu den Eckpunkten zur Einrichtung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation vom 05.05.2022, Drucksache 20/1764 u.a. festgelegt, Zitat:
„*Für das Zentrum ist die Errichtung eines neuen Gebäudes oder die Transformation eines bestehenden Gebäudes mit signifikanter Architektur vorgesehen.*“, Zitat Ende
Hinsichtlich der Nutzung von bestehenden Gebäuden sei auf die höhere Umweltfreundlichkeit bei einer fach- und sachgerechten Sanierung hingewiesen, welche sich alleine schon auf das Ausbleiben von Flächenneuverbrauch bezieht.

III. Zusammenfassung

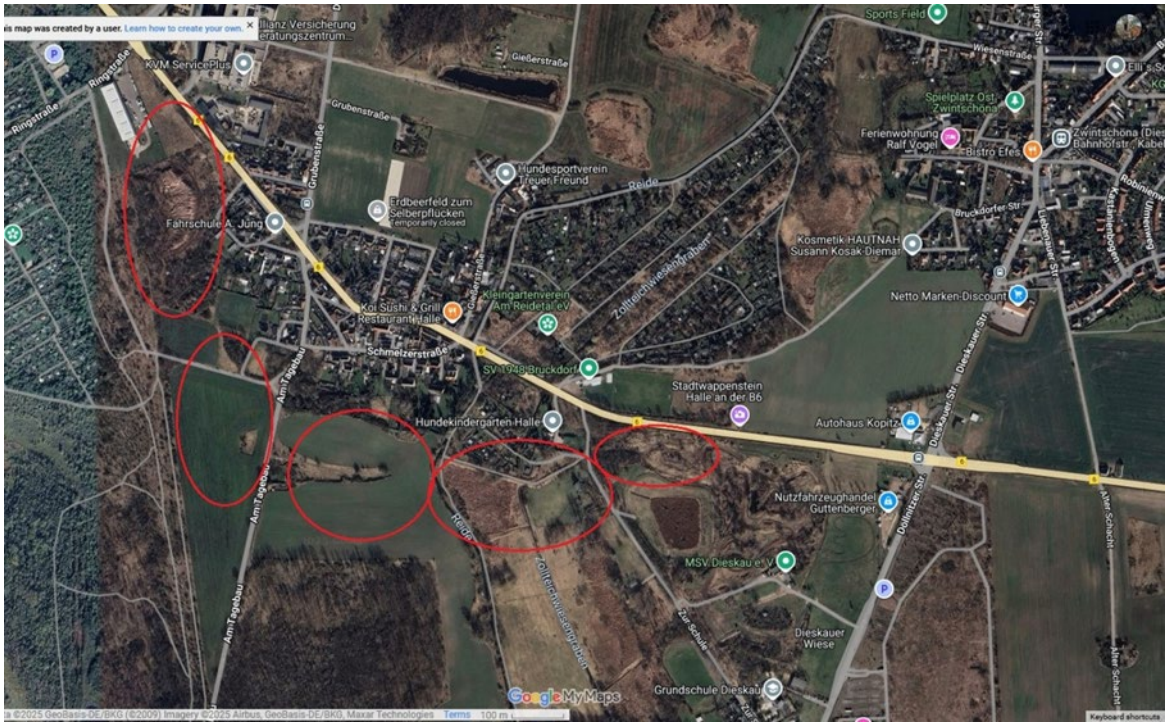
Die gegenwärtige Planung kann die Basis einer alternativen, verstärkt begrünten und verkehrsberuhigteren Entwicklung des halleschen Riebeckplatzes sein. Jedoch sind die Planungen zum Neubau eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ weder konzeptionell- inhaltlich, noch fiskalisch sinnvoll und daher aus der gegenwärtigen Sicht nicht zielführend.
Im Falle einer demokratischen Klärung der zahlreichen Fragen zu Inhalt und Nutzung des Neubau eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ weder konzeptionell- inhaltlich, noch fiskalisch sinnvoll gilt es auf eine Nutzung bestehender Gebäude zu orientieren, um umweltgerechter die Baumaßnahmen umsetzen zu können.
Eine alternative, verstärkt begrünte und verkehrsberuhigtere Entwicklung des halleschen Riebeckplatzes ist dagegen begrüßenswert.

Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 16.09.2025

Andreas Liste
Vorsitzender

► **Erwiderung auf die Reaktion des Landes Sachsen-Anhalt, Landestraßenbaubehörde Regionalbereich Süd vom 14.07.2025 auf die Stellungnahme zum Feststellungsentwurf B 6 OU Bruckdorf vom 27.04.2025, zugesandt am 10.12.2025 durch das Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt, Referat Planfeststellungsverfahren**



In Anknüpfung bzw. auf Basis seiner Stellungnahme vom 27.04.2025 möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf die mit Schreiben vom 10.12.2025 vom Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt, Referat Planfest-stellungsverfahren zugesandten Erwiderung des Landes Sachsen-Anhalt, Landestraßenbaubehörde Regionalbereich Süd vom 14.07.2025 wie folgt eingehen:

Die Ausführungen des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sind jeweils mit Zitaten unterlegt. Die explizit aufgeführten Grundlagen für die Feststellung, Zitat:

„*Neben den verworrenen Zahlenmix, welcher für die Öffentlichkeit nicht eindeutig nachvollziehbar ist, gibt es noch dazu unterschiedliche Angaben zur Länge der geplan-ten Baustrecke. Immerhin handelt es sich um eine Differenz im Umfang von 45,00 km!*“, Zitat Ende

konnte das Land Sachsen-Anhalt, Landestraßenbaubehörde Regionalbereich Süd in keiner Weise begründen und widerlegen. Der Hinweis, dass die Darstellungen „regelkonform“ seien sind da wenig bis gar nicht hilfreich. Sie zeugen eher von einer praxis- und bevölkerungsfernen, bürokratischen Herangehensweise, wo klare und eindeutige Darstellungen eher gefordert sind. Offensichtlich fehlt dem Verfasser und dem Dienststellenleiter die notwendige Sensibilität im Umgang mit der Bevölkerung sowie ihren ehrenamtlich agierenden Vereinen und Initiativen. Sie agieren aus ihrer steuerlich finanzierten Arbeitssphäre, welche wenig bzw. gar kein Interesse hat die Bevölkerung mitwirken zu lassen.
Die Vertauschung von 45,00 m zu 45,00 km bedauert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehr. Im Gegensatz zum Land Sachsen-Anhalt, Landestraßenbaubehörde Regionalbereich Süd – nachfolgend Behörde ist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bereit Fehler einzugestehen.
An der Grundeinschätzung zu oben zitierten Aussage zum „verworrenen Zahlenmix“ und der Unverantwortlichkeit derartige Bauvorhaben zu planen und umzusetzen zu wollen, ändert sich dahingehend nichts, da sich jede Strecke durch das Gesamtgebiet als unnötig und unverantwortlich darstellt.
Wie die auf Seite 2 aufgezeigte zweite Tabelle weichen die Angaben von den unter Punkt 3.2.1.4 Variante 2 getätigten Angaben erheblich ab. Die Differenzen hat die steuerfinanzierte Behörde fortgesetzt, explizit und noch immer nicht nachvollziehbar begründet.
Die auf Seite 3 gefertigte Zusammenfassung unter a) bis h) stammt nicht aus der Stellungnahme vom 27.04.2025. Hier erwartet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine Erläuterung, woher die Behörde diese Angaben oder ob es hier eigene Zusammenfassung gegeben hat.
Trotzdem möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) folgendermaßen darauf eingehen.

Zu a) und c):
Die dargestellten „Bedarfe“ rühren noch aus Zeiten her, welche das Auto als Allheilmittel der Verkehrsentwicklung darstellt. Dabei lässt die Behörde moderne Erkenntnisse unberücksichtigt, dass Straßenneubau neuen Verkehr induziert. Dies greift die Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestag vom 01.06.2021 „Straßenbau und Verkehrsentwicklung“, insbesondere auf den Seiten 8 bis 16 auf. Dabei sei zum Beispiel ein Zitat im vorletzten Absatz auf Seite 11 angeführt: „*Ein Ausbau des Straßennetzes um ein Prozent in einer Region führt dazu, dass der Autoverkehr dort um ein Prozent zunimmt - und zwar in weniger als zehn Jahren. ‚Eine Verdoppelung der Straßen‘, bringt Turner das Ergebnis auf den Punkt, ‚verdoppelt den Verkehr‘. Mehr Autobahnen seien daher kein probates Mittel zur Bekämpfung des Staus.*“, Zitat Ende

https://www.bundestag.de/resource/blob/855100/a3a015f40fee3b8182c41bc48c362277/WD-5-044-21-pdf-data.pdf

Derartigen Erkenntnissen verschließt sich die Behörde vollumfänglich. Auf die in der Stellungnahme vom 27.04.2025 unter folgenden Punkte angeführten Alternativen und Anregungen geht die Behörde erst gar nicht ein:

Zu 2. Begründung des Vorhabens
Zu 2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren
Zu 2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse
Zu 3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes
Zu 3.2.1.2 Frühzeitig ausgeschiedene Varianten

Ferner blendet die Behörde den vom Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit herausgegebenen Abschlussbericht zu Flächensparende Straßennetzgestaltung: Potenziale zur effizienten Entwicklung des Straßennetzes vor dem Hintergrund der Umweltziele der Bundesregierung und des demografischen Wandels, Abschlussdatum: November 2016

https://www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Forschungsdatenbank/fkz_3714_83_150_flaechensparende_strassennetzgestaltung_bf.pdf

Somit bestätigt die Behörde die autobestimmte Verkehrs- und Planungspolitik eindeutig und ignoriert in dem Zusammenhang alle anderen Erkenntnisse und Notwendigkeiten.

Zu b):
Die beste und nachhaltigste Vermeidung ist Nichtdurchführung des Gesamtvorhabens.
Ebenfalls in dem Zusammenhang gibt die vom Umweltbundesamt auf der Basis des § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG im Juni 2019 anerkannte, ehrenamtliche und gemeinnützige Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zu bedenken, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat:
„*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.
Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.

“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Mit sogenannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen lassen sich die Zerstörungen und Beeinträchtigungen von Umwelt, Natur und Landschaften keinesfalls kompensieren. Dieser Irrglauben hält sich weiter und soll offenbar die Rechtfertigung für weiteren Raubbau bieten.

Zu d):
Diese Ausführungen lassen Propaganda, aber keine Fach-, Sach- und Ortskenntnis erkennen. Eine Zerschneidung von Umwelt. Landschaften und Natur derartig darzustellen verkennt die tatsächliche Situation allgemein und vor Ort. Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bereits seit dem Jahr 1987 in dem Planungsgebiet aktiv und kann derartige Aussagen in keiner Weise nachvollziehen.
Zudem sei auf folgende Ausführungen des Umweltbundesamtes und des Bundesamtes für Naturschutz verwiesen:

https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-landschaftszerschneidung#welche-bedeutung-hat-der-indikator

https://www.bfn.de/zerschneidung-und-wiedervernetzung

zu e):

Das weitläufige Einwirkungen von baulichen Eingriffen sich schädigend auf derartige Schutzgebiete auswirken ist Allgemeinwissen und das mehr oder minder zu bestreiten zeugt von geballt fehlender Fach- und Sachkompetenz. Wenn selbst die von der Behörde mit Steuermitteln finanzierte FFH-Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass „keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele dieses Natura 2000-Gebietes“ stattfinden, bedeutet das im Umkehrschluss das sie nicht ausgeschlossen sind. Abgesehen davon, dass die Einschätzung auf Angaben von der Behörde mit Steuermitteln finanzierten Gutachter beruht und somit nicht frei vom Auftraggeber beeinflussten Zielen zustande gekommen sein dürften.
Die Bedrohung des Schutzraumes FFH-GEBIET “ENGELWURZWIESE BEI ZWINTSCHÖNA“ (EU-CODE: DE 4538-301, LANDESCODE: FFH0142) verstößt zudem klar und deutlich gegen die RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/engelwurzwiese-bei-zwintschoena-.html?pn_note

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/engelwurzwiese-bei-zwintschoena

https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF

zu f):
Diese abenteuerlichen Thesen sind nicht durch nichts belegt. Die eigenen Beobachtungen und Feststellungen des heutigen Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zeigen immer wieder auf, dass vor Ort Kaltluft entsteht und eine Verteilung im Umfeld stattfindet.
Hier sei zudem auf die Ausführungen des Deutschen Wetterdienstes vom 11. April 2024sowie des Fachbeitrag Stadtklima zum Landschaftsplan und Flächennutzungsplan der Stadt Halle vom Mai 2021 verwiesen.

https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaforschung/klimawirk/stadtpl/stadtklimaprojekte/projekt_fpcup/downloads/vortrag_kossmann.pdf?__blob=publicationFile&v=1

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Bauen_Wohnen/Konzepte/Fachbeitrag_Stadtklima/Fachbeitrag_Stadtklima.pdf
zu g):
Die Auswirkungen von Bergfolgelandschaften sind weitläufig zu betrachten. Insbesondere gehören Wasser- und Bodenbewegungen dazu. Insofern ist diese Angabe nicht zielführend.

Zu h):
Die bisher ergänzenden Erläuterungen zur Stellungnahme vom 27.04.2026 lassen nur eine sofortige, vollständige und unwiderrufliche Einstellung des Gesamtvorhabens zu.

Abschließendes
Der AHA hält es für dringend erforderlich sich verstärkt für den Schutz, den Erhalt und für eine zu mindestens naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft von Reide und Rieda, ihrer Nebengewässer und Auen sowie im Biotop- und Grünverbund zwischen der Saale-Elster-Luppe-Aue sowie der Fuhneaue einzusetzen. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur weitere

Zerschneidungen und Flächenversiegelungen auszuschließen, sondern Rückbaumaßnahmen vorzunehmen. Darüber hinaus es einen verstärkten Eintrag von Feinstaub, Lärm und Abgasen in Wohngebieten sowie Natur- und Landschaftsräumen nicht zuzulassen, besonders wenn man bedenkt, dass die Reideaue zu den Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftbahnen gehört.
Aus diesem Grund sind Planungen für eine Ortsumgehung B6 in Halle-Bruckdorf und in der Gemeinde Kabelsketal auszuschließen.
Zur Bedeutung des Gesamtraumes zwischen den Städten und Leipzig sei auf die Presseerklärung „AHA hält Schutz, Erhalt und nachhaltige Entwicklung des Land-schafts- und Naturraumes zwischen Halle und Leipzig für dringend geboten“ vom 13.04.2025 verwiesen.

https://www.web-conzept-mn.de/2025/04/aha-haelt-schutz-erhalt-und-nachhaltige-entwicklung-des-landschafts-und-naturraumes-zwischen-halle-und-leipzig-fuer-dringend-geboten-15/

Zudem beabsichtigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) im Rahmen nachfolgender Fahrradexkursion seine Positionen vor Ort zu erläutern:

Samstag, den **11.04.2026,** um **10.00** Uhr
Fahrradexkursion in die Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Halle (Saale) und Leipzig
Fahrradexkursion entlang des Diemitzer Grabens, der Reide, zum Überlauf des Hufeisensees in die Reide, in den Park von Dieskau, durch die Saale-Elster-Luppe-Aue und entlang des Wallendorfer und des Raßnitzer Sees im Landkreis Saalekreis, durch die Luppeaue bei Schkeuditz, durch die Elster-Luppe-Nahle-Aue in der Stadt Leipzig sowie zum Mündungsbereich der Parthe
Treffpunkt: **Kreuzung Otto-Stomps-Straße/Reideburger Straße/Fiete-Schulze-Straße in Halle (Saale)**
Ende: **Einmündung Parthe in die Weiße Elster**
Dauer: ca. 6 Stunden

Der AHA ist bereit sich im Rahmen seiner ehrenamtliche und gemeinnützigen Möglichkeiten für den Schutz, den Erhalt und für eine zu mindestens naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft von Reide und Rieda, ihrer Nebengewässer und Auen sowie im Biotop- und Grünverbund zwischen der Saale-Elster-Luppe-Aue sowie der Fuhneaue einzubringen.

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de
Internet: http://www.aha-halle.de

Halle (Saale), den 22.02.2026 Andreas Liste

Vorsitzender

nitiative „Pro Baum“ und AHA halten Schutz und Erhalt von Halles zentraler Saaleaue für dringend geboten! – Gemeinsame Stellungnahme zur geplanten Änderung des Baubeschluss VII/2019/00429 GRW-Maßnahme Neubau der Salinebrücke (BR 040) in Bezug auf Konstruktion, Querschnittsbreite und Kostenrahmen

Bekanntlich bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenes neues genetisches Material aus Tieren und Pflanzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“.
Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und –korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.

Der heutige, am 23.02.1991 gegründete Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Bekanntlich prägen die Auenlandschaften von Saale, Weißer Elster, Reide, Hechtgraben, Götsche, Saugraben, Roßgraben und ihrer Nebengewässer umfassend Natur, Landschaft, Umwelt, Klima, Stadtbild sowie Naherholung und Tourismus der Stadt Halle (Saale). Neben der Tatsache, dass diese Fluss- und Auenlandschaften in ein sehr großes Netz bundesweit bzw. länderübergreifend derartiger sehr bedeutsamer, arten- und strukturreicher Landschaften eingebettet ist und somit Teil einer Gesamtverantwortung darstellt, ist eine sehr gut überlegte Herangehensweise dringend geboten. Dazu gehören aber solche Erkenntnisse, dass eine enge Korrelation zwischen Fließgewässern und Auen bestehen, Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen gehören, als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, natürliche Retentionsflächen der Fließgewässer und Wasserspeicherraum dienen sowie daher unbedingt einer naturnaheren, naturnahen bis natürlichen Entwicklung bedürfen.

Die Stadt Halle (Saale) ist entscheidend und vielfältig von der 413,00 km langen Saale mit ihrem 24.167,00 km² großem Einzugsgebiet sowie ihrer Auen und Nebengewässer geprägt. Als größtes Nebengewässer im Stadtgebiet ist die 257,00 km lange Weiße Elster mit einem Einzugsgebiet im Umfang von 5.154,00 km² zu nennen.

https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf

Beide Flussverläufe sind länderübergreifend und bestimmen ganze Landschafts- und Naturräume. Sie fungieren als Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Funga, Biotop- und Grünverbundräume, Entstehungsgebiete und Korridore für Kalt- und Frischluft dienen als Wasserspeicher und Retentionsräume, der Erholung der Menschen sowie stellen einen wichtigen Bestandteil in der menschlichen Entwicklungsgeschichte dar.

Daher ist eine Betrachtung der gesamten zentralen Saaleaue im Stadtgebiet von Halle (Saale) dringend geboten, um das die geplante „ Änderung des Baubeschluss VII/2019/00429 GRW-Maßnahme Neubau der Salinebrücke (BR 040) in Bezug auf Konstruktion, Querschnittsbreite und Kostenrahmen“ räumlich und fachlich einordnen zu können.

Bereits am 11.12.1961 beschloss der Rat des Bezirkes die Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes „Saale“.

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/VO/LSG0034MQ_LSG0034ML_VO-1961.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/VO/LSG0034MQ_LSG0034ML_VO-1961-TK.pdf

Nunmehr besteht im Land Sachsen-Anhalt kreisübergreifend ein 34.616,9443 ha großes Landschaftsschutzgebiet „Saale“.

https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/TK/tk_lsg34.pdf

Die Stadt Halle (Saale) hatte am 25.10.2012 für eine Fläche von 2.314,00 ha eine Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) beschlossen.

https://halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltatlas/natur-und-landschaftsschutz/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete-lsg

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

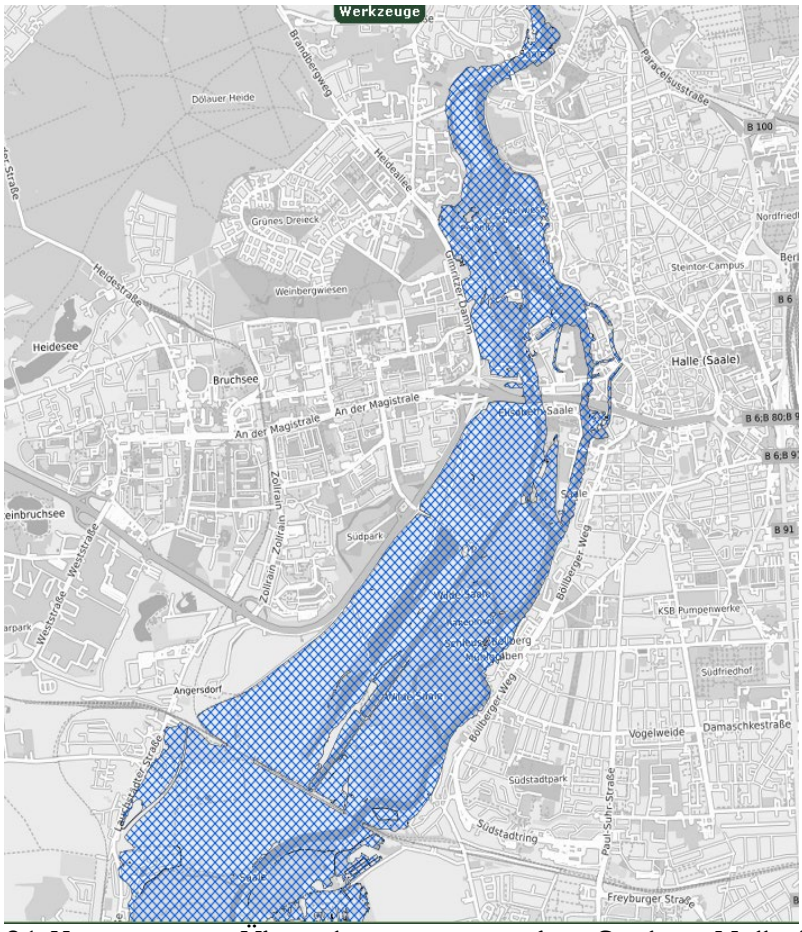
Im § 4 Verbote ist u.a. vermerkt, Zitat:
„*Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind alle Handlungen verboten, die zu einer Störung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile führen können oder den Schutzzweck nach § 3 Abs. 3 beeinträchtigen oder diesem zuwiderlaufen.*“, Zitat Ende

Zudem verläuft laut § 2 Absatz 1 insgesamt 7.319,90 ha große Überschwemmungsgebiet gemäß § 2 Absatz 2 Verordnung des Regierungspräsidiums Halle zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale vom 21.04.1998 ebenfalls durch die Stadt Halle (Saale).

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete

https://gfi.themenbrowser.de/umn_lvwa/uegebiet/

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/404/ueberschwemmungsgebiete/verordnungen/verordnung_saale_3.pdf



01-Kartenauszug Überschwemmungsgebiet Saale in Halle (Saale)

Die Schutzwürdigkeit der halleschen Saaleaue drückt sich ferner in der Einbettung in mehrere europäische Natura 2000 – Gebiete. Dazu zählen folgende Schutzgebiete:

- FFH-GEBIET "SAALE-, ELSTER-, LUPPE-AUE ZWISCHEN MERSEBURG UND HALLE" (EU-CODE: DE 4537-301, LANDESCODE: FFH0141) – „Das Gebiet besteht aus 8 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 1.758 ha und linienhaften Teil mit einer Gesamtlänge von ca. 9 km."
- EUROPÄISCHES VOGELSCHUTZGEBIET "SAALE-ELSTER-AUE SÜDLICH HALLE" (EU-CODE: DE 4638-401, LANDESCODE: SPA0021) – „Das Gebiet ist in 2 Teilflächen untergliedert und hat eine Gesamtgröße von ca. 4.762 ha."
- FFH-GEBIET "NORDSPITZE DER PEIßNITZ UND FORSTWERDER IN HALLE" (EU-CODE: DE 4437-307, LANDESCODE: FFH0120) – „Das Gebiet ist in 2 Teilflächen untergliedert und hat eine Gesamtgröße von ca. 23 ha."

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle-.html
https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=359&idcat=33&lang=1
https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-in-halle-.html
https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-halle
Darin eingebettet befindet sich die hallesche zentrale Saaleaue, wozu an der Nahtstelle zwischen der Altstadt von Halle (Saale) und Halle-Neustadt u.a. die Pulverweiden, der Holzplatz, die Salinehalbinsel, das Gebiet um den Sophienhafen/Jungfernwiese, der Sandanger und die Peißnitzinsel gehören.
Eine intakte, arten- und strukturreiche Auenlandschaft hat nicht nur eine sehr bedeutsame Funktion für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, sondern prägt im positiven Sinne das Landschafts- und Stadtbild sowie eine Nutzung als Naherholungsraum für die stress geplagte Bevölkerung und ihrer Gäste. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur jegliche Bebauungen in den Auenlandschaften von Saale und Weißer Elster zu unterlassen, sondern eher noch umfassende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen, um ebengenannte, erforderliche Ziele schnell bzw. unverzüglich erreichen zu können.

In dem Zusammenhang weisen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ferner darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.
“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.
Außerdem sehen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hier eine dringend notwendige Stärkung und Verbesserung der Biotop- und Grünverbundräume zu den Fluss- und Auenlandschaften von Saale, Mühlgraben und Kotgraben sowie Holzplatz, Sandanger, Peißnitzinsel, Jungfernwiese, Gebiet am Sophienhafen, Würfelwiese und Salinepark.
Dagegen haben angedachte Neubauprojekte wie Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinepark sowie zwischen Sophienhafengebiet und Sandanger zerstörenden Charakter im Landschafts- und Naturraum der Saale und ihrer Aue.
An der Nahtstelle zwischen der Altstadt von Halle (Saale) bilden u.a. die Salinehalbinsel, das Gebiet um den Sophienhafen/Jungfernwiese, Sandanger und die Peißnitzinsel einen sehr wichtigen Bestandteil in der Saaleaue. Über Jahrhunderte nahm der Mensch zum Teil sehr massive Veränderungen am Saaleverlauf in dem Teil der Stadt Halle (Saale) vor. Während Eingriffe zu wasserbautechnischen Einrichtungen mutmaßlich bis zum Jahr 1280 zurückgehen, fanden mit der Verschüttung der Wilden Saale und von Teilen der Elisabethsaale am Holzplatz und am Sandanger in den Jahren 1968 bis 1978 sowie des letzten Teilstückes im Jahr 1987 die letzten größeren Baumaßnahmen statt.

Dies führte unweigerlich zur Verarmung der Natur- und Landschaftsvielfalt sowie reduzierte Retentionsfläche. Die nachfolgenden Kartenvergleiche lassen das deutlich erkennen.



01-Stadtpan Halle (Saale), mutmaßlich vom Ende der 40er/Anfang der 50 er Jahre im 20. Jahrhundert



02-Google-Earth-Karte Halle (Saale), u.a. Sandanger, Peißnitz, Würfelwiese, Salinehalbinsel aus dem Jahr 2026



03-Google-Earth-Karte Halle (Saale), u.a. Sandanger aus dem Jahr 2025

Bereits die bisherige Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontaminierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es nunmehr für dringend geboten, eine wissenschaftliche Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Salinehalbinsel, dem Sandanger sowie das Gebiet um den Sophienhafen zu erstellen, welche den Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft, die Tatsache der Lage im und an der Saaleaue, die Bedeutung als Biotop- und Grünverbundraum, Retentionsfläche für Hochwasser der Saale, zur Entstehung und Weiterleitung von Kalt- und Frischluft, die gegenwärtigen und geplanten vielfältigen Nutzungen als Wohn- und Verkehrsstandorte sowie für Naherholung und Tourismus im Blick haben muss.
Dabei gilt es die Einbettung in den Landschafts- und Naturraum des gesamten Saaleraumes, wozu angrenzend die Saaleauen von Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Holzplatz, Roßgraben, Passendorfer Wiesen und zwischen Wilder Saale und Gimritzer Damm ganz besonders dazu gehören.

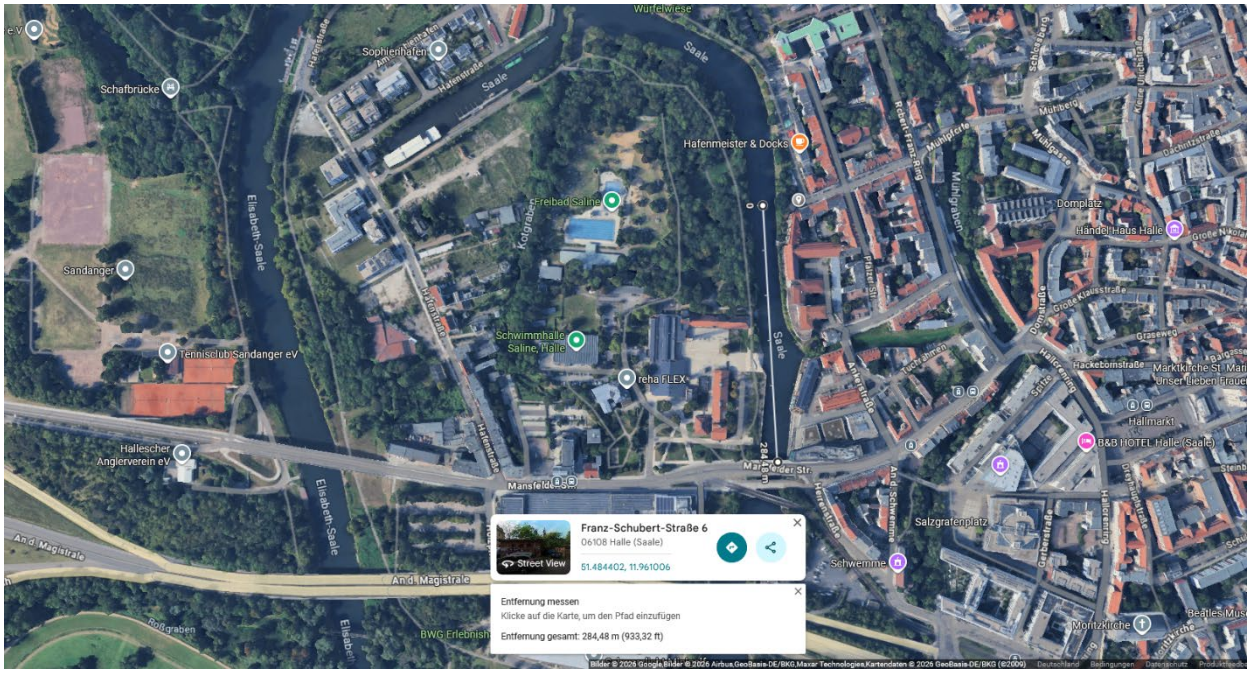
Die Saale, ihre Nebengewässer und ihre jeweiligen Auen haben über Jahrhunderte massive Eingriffe erfahren müssen. Dazu gehören Begradigungen, Rodungen von Auenwäldern, Flächenversiegelungen, Bodenaufschüttungen, Einschränkungen von Überflutungsräumen sowie Kontaminierungen des Wassers und des Bodens mit Schad- und Giftstoffen aller Art. Dies gilt es zu korrigieren und nicht noch durch weitere Verbauungen und damit verbundene Verkehrszunahmen zu verschärfen.
Eine Beräumung von sehr gefährlichen Altlasten im Bereich des Sophienhafen/Hafenstraße bedeutet nicht nur eine Verbesserung für Umwelt, Natur und Landschaften und ist ein sehr wichtiger Beitrag für die Gesundheit, sondern gibt wieder Retentionsflächen an die Saale

zurück und ermöglicht sukzessive Entwicklungsräume für Fauna, Flora und Pilzwelt. Eng damit verbunden damit sind Verbesserungen des Landschafts- und Stadtbildes sowie des Klimas.
Dazu zählen ebenfalls Maßnahmen wie Rückbau von Bodenversiegelungen zum Beispiel im Bereich der Nordostspitze des Sandangers, welcher einen sich entwickelnden Hartholzauenwald von Elisabethsaale und Wilder Saale trennt. Dieser brüchige Asphaltweg stellt zudem eine umfassende Unfallgefahr dar.
Darüber hinaus hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten auch in den Bereichen von Sandanger, Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Sophienhafen und Salinehalbinsel die Umwandlung der intensiv gemähten, arten- und strukturarmen Rasenflächen in unregelmäßig, partiell gemähte arten- und strukturreiche Wiesen umzuwandeln. So entstehen Blühwiesen, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bieten. Zudem verbessern Blühwiesen optisch das Landschafts- und Stadtbild und das Erlebnis als Erholungsraum.
Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem wichtig den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Kotgrabens im Blick zu haben, welcher im unverbauten Bereich naturnahere, sehr schützenswerte Strukturen aufweist. Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehr bedeutsam, mindestens die ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, welche zur Wohnbebauung vorgesehen ist, nach vollständiger Sanierung im unmittelbaren Anschluss an den Kotgraben, als sukzessiven Teil der Saaleaue entwickeln zu lassen. Eine ökologische, hydrologische und optische Aufwertung dieses Teils der halleschen Saaleaue ist zu erwarten. Außerdem bietet sich die Prüfung der Wiederöffnung des Kotgrabens im Bereich der Mansfelder Straße an.

Daher betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit großer Sorge die bereits erfolgten Neubauten im Bereich des Sophienhafens, den erfolgten Neubau der Brücke zwischen Salinehabinsel und der riesigen Anlegestelle an der Nahtstelle zwischen Hafenstraße und Hafenbahntrasse, der angedachten Umsetzungen der vom halleschen Stadtrat im Rahmen seiner Sitzung am 18.12.2019 gefassten Baubeschlüsse „Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke“ und „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“, der geplante Brückenneubau zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel sowie eine ca. 1,68 ha große Fläche südlich des Sophienhafens zur Bebauung mit „*neun Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 135 Wohneinheiten und ca. 11.575 m² Wohnfläche*“ freizugeben.
Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) deutlich beabsichtigt das Vorhaben der „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“ mit dem flächendeckenden Neubau einer Slipanlage und einer dazugehörigen Zufahrt ausweiten zu verknüpfen.
Dabei beträgt der Abstand zwischen dem angedachten Brückenstandort in der Franz-Schubert-Straße und der Brücke in der Mansfelder Straße gerade einmal ca. 284,48 m. Der Abstand zwischen der Brücke Mansfelder Straße über die Elisabeth-Saale und dem Ablauf der Wilden Saale umfasst ca. 381,82 m.



04-Google-Earth-Karte Halle (Saale), u.a. Sandanger, Peißnitz, Salinehalbinsel aus dem Jahr 2026



05-Google-Earth-Karte Halle (Saale), u.a. Sandanger, Peißnitz, Salinehalbinsel aus dem Jahr 2026

Alles Abstände, welche eine Nutzung der bisherigen und nun umfassend sanierten bzw. neugebauten Saalebrücken vom Abstand her erträglich gestaltet.
Diese beiden Brückenbauvorhaben beschädigen nicht nur die Vegetation und weitgehend unverbaute Teile der Saaleaue in der Stadt Halle (Saale), sondern schränken weiter Retentionsräume ein und beeinträchtigen das Landschafts- und Stadtbild im Einzugsbereich der Saale.

Bei allen geplanten Baumaßnahmen nimmt man wissentlich eine weitere Zerstörung des Saaleufers und bauliche Eingriffe in die Saaleaue in Kauf. Eng damit verbunden sind flächendeckende Zerstörungen der Gehölz-, Wiesen- und Staudenbestände im Bereich des Sandangers und entlang der Elisabethsaale sowie flächendeckende Versiegelungen in der von Hochwasser geprägten Saaleaue. Dabei lässt man deutlich erkennen, dass man noch immer nicht zu einem wissenschaftlich-fachlichen Umgang mit Umwelt, Natur, Landschaft und Hochwasser gefunden hat. Ebenso verstärken solche Planungen die Unaufrichtigkeit und Sinnlosigkeit von Deichbaumaßnahmen am Gimritzer Damm, wenn man selbst in dessen näherer Umgebung nicht vor weiteren Flächeninanspruchnahmen und -versiegelungen in Halles Saaleaue zurückschreckt.
Aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) besteht überhaupt keine Notwendigkeit derartige landschafts- und naturzerstörenden Baumaßnahmen vorzunehmen und dazu auch noch öffentliche Mittel zu verwenden. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier die Gefahr weiterer Eingriffe in Hochwasser-, Natur- und Landschaftsräumen entlang der Saale, welche mit den Asphaltierungen und Abholzungen in der Saaleaue zwischen Holzplatz und Sophienhafen, auf der Würfelwiese sowie in den Bereichen Ziegelwiese und Peißnitz, mit der zusätzlichen Verbauungen im Bereich Hafenstraße/Sophienhafen sowie den durchgeführten Wegebaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze, der Öffnung der Wilden Saale sowie des angedachten Ausbaus des Mühlgrabens zusammen massive Schädigungen für Umwelt, Natur und Landschaft darstellen. So fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) derartige Aktivitäten in und an der Saaleaue zu stoppen, wozu auch bauliche Aktivitäten am Pfälzer Ufer, an bzw. in den Naturschutzgebieten „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ und „Nordspitze Peißnitz“, für Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel bzw. zwischen Hafenstraße/Hafenbahntrasse und Sandanger sowie Bootsanlegern gehören sowie bestehende Asphaltwege in der Saaleaue sofort zurückzubauen.
Der Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. hat jedenfalls die beiden Brückenbauvorhaben im Rahmen seines Schwarzbuches 2024/25 unter der Doppelüberschrift „*Umstrittene Planung: Neue Brücken kosten fast acht Mio. Euro - Fast acht Mio. Euro für zwei neue zweifelhafte Brücken*“ aufgegriffen und heftig kritisiert.

https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/umstrittene-planung-neue-bruecken-kosten-fast-acht-mio-euro

Die nunmehr angedachten Kosten für das Vorhaben „GRW-Maßnahme Neubau der Salinebrücke (BR 040)“ soll einen Betrag von 3.970.800,00 Euro umfassen und offensichtlich aus Steuermitteln stammen. Angesichts vielfältig dargestellter Finanzknappheit öffentlicher Körperschaften ist das somit ein skandalöser Plan.

Bereits die bisherige Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontaminierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verfolgt ebenso mit sehr großer Sorge Pläne des Büros des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) zum Abschluss einer „Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und

der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger„. Mit diesem Plan befasste sich letztendlich der hallesche Stadtrat am 30.04.2025, welcher skandalöser Weise der Vorlage mit 50-Ja-Stimmen, 0-Neinstimmen und bei zwei Enthaltungen zustimmte.

https://buergerinfo.halle.de/vo0051.asp?__kvonr=30542

https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=30542

Dazu beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) momentan im Jahr 2025 62.500,00 Euro und im Jahr 2026 50.000,00 Euro, also insgesamt 112.500,00 Euro Steuermittel in die Hand zu nehmen.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sind derartige Vorhaben mitten in einem sehr wichtigen Teil der halleschen Saaleaue, welche zu den bedeutsamsten Überflutungsraum der Saale an der Nahtstelle zwischen der halleschen Altstadt im Osten und Halle-Neustadt im Westen sowie der Peißnitzinsel im Norden und der Saaleaue in Halles Süden gehört, vollkommen unverantwortlich und inakzeptabel. Insbesondere die Hochwasser in den Jahren 1994, 2011 und 2013 sowie ansatzweise die Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 haben das mehr als deutlich aufgezeigt.
Zudem stellt das Gebiet des Sandangers für den ebengenannten Raum einen sehr wichtigen Biotop- und Grünverbundraum sowie ebenso bedeutsames Entstehungs- und Verteilungsgebiet von Kalt- und Frischluft dar.
Das sind entscheidende Gründe, warum auch der Sandanger zum 39.012,50 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saale“ bzw. zum 2.314,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) gehört.

https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

Mit der schrittweisen Aufgabe der HFC-Sportanlage am Sandanger ab Mai 2023 eröffneten sich neue, dringend notwendige Entwicklungsmöglichkeiten, um die Ansprüche eines regional übergreifenden und ortsnahen Schutz und Erhalt sowie einer entsprechenden naturnahen Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften umsetzen zu können.
Dazu zählt als erster Schritt eine vollständige Beseitigung der nunmehr ungenutzten baulichen Anlagen, wozu zum Beispiel Gebäude und versiegelte Flächen gehören. Ebenso wichtig ist nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption für das Gesamtgebiet.
Bereits jetzt zeigen sich mit der Entstehung von Gehölzsukzessionsflächen, welche sich bestens in den Bestand von Stieleichen, Pyramidenpappel, Gemeiner Esche, Feldahorn, Weißdorn, Hundsrose etc. einbetten, dass die Natur die Wiederentstehung einer arten- und strukturreichen Auenlandschaft anstrebt. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Entstehung von nitrophiler Hochstaudenflächen zu sehen.

Bereits im Jahr 1987 schlug der damalige Arbeitskreis Umweltschutz Halle (AKUS) in der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR (KB) die Wiederherstellung und -eröffnung der in den Jahren 1968 bis 1978 sowie im Jahr 1987 verschütteten Wilden Saale, welche einst vollständig den westlichen Teil des Sandangers durchquerte.
Seine Nachfolgevereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) griff das Thema bereits seit seiner Gründung am 23.02.1991 mit unterschiedlicher Intensität auf.
Angesichts der katastrophalen, in der Beschlussvorlage des Büros des halleschen Oberbürgermeisters vom 26.03.2025 vorgelegten „Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger„, sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit, sich verstärkt für eine naturnahe Entwicklung der Saaleaue Sandanger einzusetzen.

Auf Grund der ökologischen Bedeutung dieser Teile der halleschen Saaleaue sowie der zahlreichen akuten, umfassenden strukturellen und planerischen Bedrohungen dieses sehr bedeutsamen Natur- und Landschaftsraumes, hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten, eine wissenschaftliche Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Salinehalbinsel, dem Sandanger sowie das Gebiet um den Sophienhafen zu erstellen, welche den Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft, die Tatsache der Lage im und an der Saaleaue, die Bedeutung als Biotop- und Grünverbundraum, Retentionsfläche für Hochwasser der Saale, zur Entstehung und Weiterleitung von Kalt- und Frischluft, die gegenwärtigen und geplanten vielfältigen Nutzungen als Wohn- und Verkehrsstandorte sowie für Naherholung und Tourismus im Blick haben muss.
Dabei gilt es die Einbettung in den Landschafts- und Naturraum des gesamten Saaleraumes, wozu angrenzend die Saaleauen von Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Holzplatz, Roßgraben, Passendorfer Wiesen und zwischen Wilder Saale und Gimritzer Damm ganz besonders dazu gehören.
Darüber hinaus halten es Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten auch in den Bereichen von Sandanger, Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Sophienhafen und Salinehalbinsel die Umwandlung der intensiv gemähten, arten- und strukturarmen Rasenflächen in unregelmäßig, partiell gemähte arten- und strukturreiche Wiesen umzuwandeln. So entstehen Blühwiesen, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bieten. Zudem verbessern Blühwiesen optisch das Landschafts- und Stadtbild und das Erlebnis als Erholungsraum.
Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem wichtig den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Kotgrabens im Blick zu haben, welcher im unverbauten Bereich naturnahere, sehr schützenswerte Strukturen aufweist. Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehr bedeutsam, mindestens die ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, welche zur Wohnbebauung vorgesehen ist, nach vollständiger Sanierung im unmittelbaren Anschluss an den Kotgraben, als sukzessiven Teil der Saaleaue entwickeln zu lassen. Eine ökologische, hydrologische und optische Aufwertung dieses Teils der halleschen Saaleaue ist zu erwarten. Außerdem bietet sich die Prüfung der Wiederöffnung des Kotgrabens im Bereich der Mansfelder Straße an.
Ferner regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Um-setzung seines Rahmenplans für eine Schulprojektarbeit zum Thema: „Die Salinehalb-insel in Halle (Saale) im Blickfeld von Ökologie, Saline als Teil der Stadtgeschichte und Tourismus“ vom 05.01.2004 an, welcher sich auf die ca. 40.000 m² = 4 ha große Sa-linehalbinsel bezieht.



RahmenplanProjekt
arbeitSalinehalbinse

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es dringend geboten alles zu tun die bestehende Natur und Umwelt sowie die Landschaften in und an der Saaleaue zum Beispiel im Bereich Salinehalbinsel, Gebiet Sophienhafen/Jungfernwiese, Sandanger und Peißnitzinsel nicht nur zu schützen und zu erhalten, sondern weiter ökologisch aufzuwerten. Dazu zählt unweigerlich die Wiederherstellung des Saalebogens/der Wilden Saale am Holzplatz und am Sandanger.
Im Rahmen einer wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption gilt es einen Umgang mit dem neu entstandenen Bauten zu erarbeiten. Auf keinen Fall dürfen weiteren Baumaßnahmen stattfinden. Dabei ist es egal, ob es sich dabei um neue Brücken bzw. neue Wohngebiete etc. handelt.

Im Falle einer Umsetzung des Vorhabens „GRW-Maßnahme Neubau der Salinebrücke (BR 040)“ droht die massive Zerstörung von Gehölz-, Wiesen- und Staudenflächen im Bereich der Fanz-Schubert-Straße und der Salinehalbinsel.



Foto 01-Halle-Ecke Pfälzer Ufer & Franz-Schubert-Straße - Blick nach Südwesten auf Saaleufer in Richtung Saale & Salinehalbinsel



Foto 02 - Halle- Salinehalbinsel-Südostteil - Blick nach Norden



Foto 03-Halle- Salinehalbinsel-Ostteil - Blick nach Osten über Saale auf Franz-Schubert-Straße



Foto 04-Halle- Salinehalbinsel-Ostteil - Blick nach Südwesten



Foto 05-Halle- Salinehalbinsel-Ostteil - Blick nach Nordwesten

Mit sogenannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen lassen sich die weitgehend sukzessiv und naturnaher entstandenen Gehölz-, Stauden- und Wiesenbestände weder ausgleichen, noch ersetzen. Zudem hat der Umgang mit dem „Trothaer Wäldchen“ deutlich aufgezeigt wie verheerend das aussehen kann. Zudem offensichtlich keine belastbaren Erfassungen von Fauna, Flora und Funga erfolgten bzw. vorliegen.

Die insbesondere unter den Punkten 1 und 2 der „Begründung der Baumaßnahme“ dargelegten Darstellungen zum Fahrradverkehr und -wegen sind vollkommen konstruiert und rechtfertigen keinesfalls derartige Zerstörungen an Umwelt. Natur- und Landschaften sowie Verschwendung von Steuergeldern. Die Mansfelder Straße besitzt ein umfassendes Fahrradwegenetz, welches derartige Ergänzungen und Eingriffe in Umwelt, Natur und Landschaften bedarf. Zudem büßt ein Fahrradverkehr auf der Basis derartig zerstörerischer Baumaßnahmen an Nachhaltigkeit ein.

Bekanntlich besteht eher die dringende Notwendigkeit Natur und innerstädtisches Grün so unberührt wie möglich entwickeln zu lassen. Dazu zählt nach Ansicht der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) insbesondere auch die Fluss- und Auenlandschaft der Saale im zentralen Stadtgebiet von Halle (Saale). Diese Natur- und Landschaftsbestandteile fungieren als Rückzugs- und Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Biotop- und Grünverbund, als Kalt- und Frischluftkorridore sowie nicht zuletzt als Retentionsfläche des Flusses. Moderne und nachhaltige Stadtplanung berücksichtigt genau diese Herangehensweise und beinhaltet richtigerweise eher die Erweiterung und Vernetzung von verschiedenen und gleichartigen Natur- und Grünräumen.

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/



Halle (Saale), den 08.07.2026 Andreas Liste Vorsitzender

II. Presseerklärungen

► Der AHA fordert sofortige Einstellung der Planungen zur Errichtung und zum Betrieb einer weiteren Deponie im Bereich Halle-Ammendorf

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verfolgt mit großer Sorge die fortgesetzten Pläne der Firma Papenburg eine Deponie für Bauschutt im Bereich des halleschen Stadtteiles Ammendorf zu errichten und dabei zudem noch ein 3,7 ha großes Waldstück zu zerstören. Neben des Unverständnisses, dass eine Aufarbeitung von Bauschutt nicht möglich sein soll, besteht die dauerhafte Gefahr, dass Schadstoffe in den Untergrund und somit auch in das Grundwasser gelangen können.
Für den AHA stellt sich schon die Frage, welche Rolle die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) im Verhältnis zu dem Unternehmenskonstrukt der Papenburgs spielen. Dabei hat man den Eindruck gewonnen, dass man auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerne den Handlanger und Goldesel spielt. In dem Blickfeld

betrachtet sind auch die natur- und umweltzerstörenden Baumaßnahmen u.a. am Gimritzer Damm und in der Heideallee zu betrachten. Schließlich schließt sich der Bogen beim vermehrten Aufkommen von Bauschutt.
Nicht zum ersten Mal zeigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) keine Transparenz bei den Genehmigungsverfahren für eine neuerliche Deponie in Ammendorf. Dazu zählt, dass bisher keine ordnungsgemäße Beteiligung der Öffentlichkeit, wozu auch Umwelt- und Naturschutzorganisationen gehören, stattgefunden hat.
Der AHA fordert daher wiederholt und mit Nachdruck einen sofortigen Stopp aller Planungs- und Genehmigungsaktivitäten.
Ferner möchte der AHA im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten eine Plattform für ein Engagement für eine umwelt-, natur- und landschaftsvernünftige Entwicklung des Deponiegeländes bieten.
Wer Interesse hat ehrenamtlich daran mitzuarbeiten, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V.
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/2002746
Fax.: 01805-684 308 363
Internet: http://www.aha-halle.de
E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Halle (Saale), den 26.07.2020

Andreas Liste
Vorsitzender

► Initiative „Pro Baum“ und AHA fordern Entwicklung und Schutz von Wiesen im Stadtgebiet von Halle (Saale)!

Laut Wörterbuch der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften definiert sich die Wiese folgendermaßen, Zitat:

„*eine besonders mit Gras bewachsene landwirtschaftliche Nutzfläche, die meist zur Gewinnung von Heu oder als Weide dient*“, Zitat Ende

https://www.dwds.de/wb/Wiese

Laut Etymologie, welche „als Wissenschaft den Ursprung und die Entstehungsgeschichte von Wörtern“ beschreibt,

https://flexikon.doccheck.com/de/Etymologie

steht Wiese für, Zitat:

„*Grasfläche', ahd. wisa (8. Jh.), mhd. wise, asächs. wisa (in Ortsnamen), mnd. mnl. wēse, daneben (wohl mit deminutivem k-Suffix) asächs. wiska (ebenfalls in Ortsnamen), mnd. wisch(e), mnl. wisch. Herkunft ungeklärt. Unsicher bleibt sowohl eine Verbindung mit anord. vīsir 'Knospe, Spitze', aengl. wīse 'Sproß, Stengel', lit. veĩsti 'durch Fortpflanzung sich vermehren, (er)zeugen' als auch mit (ablautend) ahd. waso 'Rasen, feuchter Erdboden' (9. Jh.), asächs. waso 'Rasen, Scholle', mnd. wāse 'Schlamm, feuchter Rasen', mnl. waes, wāse,*

wāze, nl. waas ‘Schlamm, sumpfiges Land’, aengl. wāse, engl. ooze ‘Schlamm’. Am ehesten wohl verwandt mit awest. vāstra- n. ‘Weide, Gras, Futter’ und hethit. weši- ‘(Vieh)weide’.“, Zitat Ende

https://www.dwds.de/wb/Wiese

Das Bundesamt für Naturschutz unterscheidet zwischen drei Wiesenformen: Streuobstwiesen, Feuchtwiesen und Magerwiesen.

https://naturdetektive.bfn.de/lexikon/zum-lesen/lebensraeume/land/wiesen-und-hecken/wiesenformen.html

Außerdem gibt das Bundesamt für Naturschutz folgende „Stockwerke der Wiese“ an: „Die Bodenschicht - der Keller der Wiese“; „Die Streuschicht - das Erdgeschoss der Wiese“; „Die Blatt- und Stängelschicht - die erste Etage der Wiese“ sowie „Die Blütenschicht - das Dachgeschoss der Wiese“.

https://naturdetektive.bfn.de/lexikon/zum-lesen/lebensraeume/land/wiesen-und-hecken/stockwerke-der-wiese.html

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft gibt zur Bedeutung von Wiesen folgendes an, Zitat:

„*Mit einem Maximum von 89 Pflanzenarten auf einem Quadratmeter gehört extensives Grünland zu den artenreichsten Biotoptypen im weltweiten Vergleich. In Mitteleuropa haben über 400 Pflanzenarten ihren Verbreitungsschwerpunkt in Grünlandgesellschaften.*“, Zitat Ende

https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030762/index.php

Die sofatutor GmbH hat unter „Ökosystem Wiese – Zusammenfassung“ folgende Grobüberblick über das Vorkommen von Tierarten je nach Wiesenschicht veröffentlicht, Zitat:

Wiesenschicht	**Vorkommende Tiere**
Bodenschicht	Regenwurm, Maulwurf, Wühlmaus
Streuschicht	Schnecken, Tausendfüßer, Asseln
Blatt- und Stängelschicht	Zikaden, Blattläuse, Spinnen
Blütenschicht	Bienen, Schmetterlinge, Wespen

, Zitat Ende

https://www.sofatutor.com/biologie/videos/das-oekosystem-wiese#oekosystem-wiese-biologie

Laut Geologie & Natur in Mitteldeutschland Prof. Dr. Arnold Müller - Geologe / Paläontologe

Kommen u.a. zahlreiche Pilzarten auf den Wiesen Mitteldeutschlands vor, wie „Ellerlinge (Cuphophyllus) und Saftlinge (Hygrocybe)“, „Rötlinge (Entoloma)“, „Samtritterlinge (Dermoloma), Weichritterlinge, Trichterlinge (Clitocybe) und Scheintrichterlinge (Pseudoclitocybe) u.a.“, „Schwindlinge (Marasmius), Helmlinge (Mycena), Rötelritterlinge (Lepista) und Schönköpfe (Calocybe), Kahlköpfe (Psilocybe), Häublinge (Galerina)“, „Champignons oder Ergerlinge (Agaricus), Tintlinge (Coprinus) u.a.“ sowie „Boviste (Stäublinge), Korallen, keulen und Zungen“ vor.

http://www.geologie-natur-mitteldeutschland.de/naturraum-mitteldeutschland/wiesenpilze-md

So war beispielsweise der Pilz des Jahres 2018: Wiesen-Champignon und Pilz des Jahres 2024: Schopf-Tintling

https://www.dgfm-ev.de/pilz-des-jahres/2018-wiesen-champignon
https://www.dgfm-ev.de/presse/pilz-des-jahres-2024-schopf-tintling

Beide Pilzarten sind sehr eng mit Wiesen verbunden.

Für die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ergibt sich daraus eine große vielfältige Bedeutung für Fauna, Flora und Funga, welche ihre Ergänzung als Wasserspeicher, Kaltluftentstehungsgebiet sowie als positives Element im Stadt- und Landschaftsbild findet.
Daher gilt es nach Auffassung von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) endlich auch im Stadtgebiet von Halle (Saale) die Bedeutung und Schutzwürdigkeit von Wiesen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Statt endlich auf partielle und unregelmäßigen Mahden zu setzen, finden beispielsweise auf der Würfelwiese, Ziegelwiese, auf der Peißnitzinsel und im Saugrabental/Weinbergwiesen ständige Mahdarbeiten statt.
In letzter Zeit stellen Mitglieder der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder und sogar vermehrt fest, dass zum Beispiel auf der Ziegelwiese, auf der Peißnitzinsel und im Saugrabental/Weinbergwiesen nunmehrig ganzjährige Mahden zu beobachten sind.
Während in den Frühjahrs- und Sommermonaten somit Blühbereiche als Lebens-, Rückzugs- und Nahrungsbereiche insbesondere für die Insekten- und Spinnenfauna verloren gehen, zerstören Mahden im Herbst die Überwinterungsstätten von Insekten und Spinnen.
Ferner verlieren in allen Jahreszeiten zum Beispiel der Feldhase und Rehe ihre Nahrungsreviere und Deckungsmöglichkeiten.
Zudem führen die Umwandlungsmahden von Wiesen zu Rasenflächen zur vermehrten Verdunstung von Wasser. Angesichts der Zunahme von Niederschlagsarmut und Zunahme von starker Hitzephasen im späten Frühjahr, im Sommer und zeitigen Herbst eine sehr besorgniserregende Situation.
Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) wiederholt und fortgesetzt die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) auf, eine naturnahe Entwicklung von Wiesen im halleschen Stadtgebiet zuzulassen und somit das ständige bzw. häufige Mähen sofort und unwiderruflich zu beenden. Stattdessen sind unregelmäßige und partielle Mahden gefordert, welche zudem die vollständigen Blühphasen und Reifungsphasen von Saatgut im Blick haben müssen.
Um einen besseren Schutz und eine optimale Entwicklung von Wiesen im halleschen Stadtgebiet zu ermöglichen, bieten sich die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche

Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) als ehrenamtliche Plattform der Mitwirkung der Bevölkerung an.
Interessenten können folgendermaßen zur Initiative „Pro Baum“ und zum Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Kontakt aufnehmen:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: http://www.aha-halle.de



Halle (Saale), den 17.11.2025 Andreas Liste
Vorsitzender

► **AHA hält besonderen Schutz der Landschaften im Nordwesten und Norden Halles für dringend notwendig!**

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) führte am **Samstag**, den **13.12.2025** eine ca. fünfstündige Exkursion zu Beginn des Winters in Halles Nordwesten und Norden zum Amselgrund/Kreuzer Teiche, zu den Brandbergen, zum Hechtgraben, zur Kiesgrube Kröllwitz, zum Saalwerder, zum Ochsenberg und zum Park der früheren Papierfabrik Kröllwitz durch. Im Rahmen der Exkursion beabsichtigt der AHA seine Positionen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung dieser vielfältigen, bedeutsamen und besonders schützenswerten Natur- und Landschaftsbestandteile im Nordwesten und Norden der Stadt Halle (Saale) vorzustellen und zu erläutern.
Bereits zu Beginn nahmen die die Anwesenden den Saaleabschnitt im Bereich der Saale und der Wilden Saale mit Blick auf das ca. 11,60 ha große Naturschutzgebiet (NSG) Peißnitznordspitze. , Das NSG Peißnitznordspitze befindet sich in enger Korrelation mit dem ca. 11,00 ha großen Naturschutzgebiet ”Forstwerder“ zusammen das FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie mit dem geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge im Grün- und Biotopverbund steht. Außerdem bildet die Wilde Saale den Verbindungsraum zum Sandanger, zu den Hangwäldern an den Weinbergen sowie zum Saugrabental bis hin zur Dölauer Heide.
Wie immer wieder dargelegt und bekräftigt besteht bekanntlich die dringende Notwendigkeit Natur und innerstädtisches Grün so unberührt wie möglich entwickeln zu lassen. Dazu zählt nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) insbesondere auch die Fluss- und Auenlandschaft der Saale im zentralen Stadt-gebiet von Halle (Saale). Diese Natur- und Landschaftsbestandteile fungieren als Rück-zugs- und Lebensräume für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Biotop- und Grünverbund, als Kalt- und Frischluftkorridore sowie nicht zuletzt als Retentionsfläche des Flusses. Moderne und nachhaltige Stadtplanung berücksichtigt genau diese Herangehens-weise und beinhaltet richtigerweise eher die Erweiterung und Vernetzung von verschiedenen und gleichartigen Natur- und Grünräumen.

Dazu zählen ganz besonders Landschaft und Natur im Bereich des Amselgrundes und des ca. 11,60 ha große Naturschutzgebiet (NSG) Peißnitznordspitze sowie die angrenzen-den Bereiche von Saale/Wilder Saale. Das NSG Peißnitznordspitze befindet sich in enger Korrelation mit dem Naturschutzgebiet "Forstwerder" zusammen das FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie mit dem geschützten Land-schaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbe-standteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge im Grün- und Biotopverbund steht. Diese Schutzgebiete sind zudem in das Landschutzgebiet „Saale" eingebettet.

https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutz-gebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Managementplanung/Dateien/MMPl_Abgeschlossen/ffh122_Karte_1_Schutzgebiete_FFH0122.pdf

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-in-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-halle

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/nordspitze-peissnitz

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/forstwerder

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_909-0_Amselgrund_und_Kreuzer_Teiche.pdf

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Umwelt/Umweltatlas/Satzung_GLB_Amtsgarten.pdf

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_908-0_Naturdenkmal_Klausberge.pdf

Außerdem bildet die Wilde Saale den Verbindungsraum zum Sandanger, zu den Hangwäldern an den Weinbergen sowie zum Saugrabental bis hin zur Dölauer Heide.
So ist es aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bereits unverantwortlich, den von seiner Vorgängerorgani-sation Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR im Jahr 1983 massiv mit erwirktem Verbot des Befahrens der Wilden Saale wieder zu kippen. Die Wilde Saale hat sich im Rahmen der Schutzmaßnahmen seit dem Jahr 1983 zu einem sehr wichtigen, arten-

und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum entwickelt. Hier brüten z.B. Eisvögel, vereinzelt auch Beutel-meise und überwintern Gänsesäger und zahlreiche Entenarten. In letzter Zeit taucht auch der besonders geschützte Biber auf und lebt bekanntlich der Eremit. Ferner tangiert die fast unverbaut gebliebene und sich streckenweise sehr naturnah entwickelte Wilde Saale das ca. 11,60 ha große Naturschutzgebiet (NSG) Peißnitznordspitze.
Alles Gründe, welche die Öffnung der Wilden Saale für Bootsverkehr aller Art, somit auch für Paddler, ausschließen muss, wenn man sich fachlich korrekt verhält und zu-dem nach Recht und Gesetz handelt!
Die bereits durchgeführten Asphaltierungen von Wegen bis an das NSG Peißnitznord-spitze heran und die durchgeführten Holzungsarbeiten an den Ufern der gesamten Peißnitzinsel haben zu unverantwortlichen Eingriffen geführt. Mit der unverantwortlichen Freigabe der Wilden Saale im Sommer 2018 für den Bootsverkehr, besteht die Gefahr weiterer baulicher und forstlicher Eingriffe in das äußerst vielfältige und sensible, arten- und strukturreiche Auengebiet. Die Gefahr massiver Holzungen und der Beseitigung einer sehr wichtigen Kies- und Sandbank in Höhe des Gimritzer Parks und des Sandangers sind keinesfalls gebannt. Diese Maßnahmen fänden dann jedes Jahr Neuauflage, um die Wilde Saale schiffbar zu halten. Dann ist es nur die Frage der Zeit, wann das erste Motorboot den Flussteil befährt.
Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht das Ganze ferner danach aus, die Paddler in die Nebenarme „abzuschieben“, um den schnellen und langsamen Motorbooten auf den Saalehauptarmen den freien Raum zu überlassen. Die gegenwärtigen Abgas- und Lärmbelästigungen, einhergehend mit massivem Wellenschlag, tragen schon jetzt zu massiven Störungen im Landschaftsschutzgebiet und an dem NSG bei.
Alles zusammen genommen führt unweigerlich zu massiven Störungen bis Zerstörun-gen von wertvollen Natur- und Landschaftsräumen. Darüber hinaus haben sie massive Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes zur Folge.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine wissenschaftlich fundierte Tourismuskonzeption in und für Halle (Saale), welche Naherholung und Tourismus dem Schutz und Erhalt von Natur, Landschaft und Umwelt unterordnet. Was nützt es uns Natur und Landschaft für Naherholung und Tourismus zu nutzen, wenn diese massiv geschädigt oder gar Zerstörung erfahren soll und somit ihre Arten- und Strukturvielfalt verliert, welche aber u.a. die anziehende Wirkung für die Bevölkerung ausmacht. Daher gilt es die Flusslandschaft der Saale in Halle nicht zu „vermarkten“, sondern zu schützen, zu erhalten und zu be-wahren, damit sich auch künftige Generationen in ihr erholen und entspannen können.
Ferner betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine Presseerklärung vom 15.10.2017 als Anzeige gegen die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) in Politik und Verwaltung gegenüber der EU-Kommission und der zuständigen Staatsanwaltschaft, da die bisherigen Asphaltie-rungen und der zu erwartenden massiven Zerstörungen im Gehölz- und Flussbereich der Wilden Saale in und am FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" im Zuge der geplanten Schiffbarmachung seit dem Jahr 2018 zu flächendecken-den und umfassenden Beeinträchtigungen und Verschlechterungen des Schutzgebietes führten bzw. führen. Bisher haben die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) in Politik und Verwaltung auf die massiven öffentlichen Mahnungen des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit kompletter Ignoranz reagiert. Von daher gilt es unverzüglich dem frevelhaften Agieren in der Stadt Halle (Saale) Einhalt zu gebieten! Dazu gehört auch der vollständige Rückbau der Asphaltierungen auf den Wegen der Peißnitzinsel und Stopp weiterer Wegeausbaumaßnahmen in den Na-

turschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze und somit auch im FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle". Ferner gilt es die Sperrung der Wilden Saale sofort wiederherzustellen.
Nunmehr hat die die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entgegen jeglicher fachlichen und grundsätzlichen Vernunft sowie unter Ignoranz vielfältiger Proteste aus der Bevölkerung heraus, den Wegebau und die damit verbundene Schotterung durchgeführt. Zu-vor hat man massiv über 43 Jahre alte Sukzession zerstört, indem man offenbar einen vom Landschaftsarchitekturbüro Haselbach entwickelten Maßnahme-Übersichtsplan vom 15.06.2020 zu Grund legt, welcher auf den gesamten Restauenwald verteilt sechs „Auf-forstungsflächen zur Kompensation von Eingriffen gemäß Genehmigung“ beinhaltet. Dabei hat man insgesamt eine Fläche von 1.200 m² = 0,12 ha veranschlagt. Im Verhältnis auf die Gesamtfläche des Naturschutzgebietes im Umfang von 10 ha sind somit alleine diesen Zerstörungen von sukzessiven Auenwaldbereichen 12 % der Gesamtfläche des Naturschutzgebietes zum Opfer gefallen. Die Schädigungen bzw. Zerstörungen der Strauch- und Feldschicht sind deutlich erkennbar. Die Herangehensweise erinnert sehr stark an den Vernichtungsfeldzug im „Trothaer Wäldchen“ und die durchgeführten massiven Abholzungen auf der naturgeschützten Rabeninsel.
Schon die Überschrift des Wegebauvorhabens Fluthilfemaßnahme – „FHM Nr. 190 Nordspitze Peißnitz Wiederherstellung Rundweg“ ist vollkommen irreführend und überhaupt nicht zutreffend. So entsteht der falsche Eindruck als gäbe es keinen Rundweg mehr. Das ist eine vollkommen falsche Darstellung. Der Rundweg ist bestens existent und findet reichlich Anklang. Medienberichten zu Folge nimmt die Stadt Halle (Saale) für diese zerstörerischen Eingriffe im ca. 11,60 ha große Naturschutzgebiet (NSG) Peißnitznordspitze und Bestandteil des FFH-Gebietes "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" rund 230.000 Euro in die Hand, um standortfremdes Material zu verbauen und so insbesondere die Wurzelbereiche der ohnehin von der jahrelangen Trockenheit und Sommerhitze gebeutelten wegnahen Großbäume wie bis ca. 300 Jahre Stieleichen zu schädigen. Ferner gehen mit den Bauarbeiten u.a. die Beseitigung von mehrjährigen sukzessiven Beständen von Stieleichen sowie von Kraut- und Staudensaumen einher. Darüber hinaus erschweren solche Wege die Querung durch Klein- und Kleinsttiere. Worin da ein naturnaher Ausbau zu sehen sein soll, bleibt das Geheimnis des zuständigen Beigeordneten Halles für Stadtentwicklung und Umwelt René Rebenstorf. Offenbar haben ein Teil der halleschen Stadträte und der Verwaltung noch immer nicht begriffen, dass es sich um einen der arten- und strukturreichsten Auenwälder im Stadtgebiet von Halle (Saale) handelt und nicht um eine Parkanlage. Außerdem sorgen insbesondere Hochwasser für eine Beseitigung dieser standortfremden Wege und zur Verteilung des Schottermaterials im Auenwald.
Zu der Vorgehens- und Herangehensweise passt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) die Anfang Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), welche somit die damit verbundenen Mitwirkungs- und Klagerechte erhalten hat, überhaupt nicht beteiligt hat.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2378/dokumente/anerkannte_umwelt-_und_naturschutzvereinigungen_0.pdf

Auf Grund der obengenannten Darlegungen fordert der Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den sofortigen und unwiderruflichen Stopp der begonnen ökologisch katastrophalen Baumaßnahmen, welche mit einer unsachgemäßen Verwendung von Steuermitteln einhergehen würde. Ferner hatte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder

zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einst bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet.
Der AHA bekräftigt immer wieder sein absolutes Unverständnis aus, dass man den massiven, teilweise für die Ufervegetation zur Wilden Saale zerstörerischen Um- und Ausbau der Talstraße nicht nutzte, um entweder die Straße leicht anzuheben und Durchlässe für Amphibien und Hochwasser zuzulassen oder dies zu mindestens für Amphibien mit Röhren zu ermöglichen. Dabei ist den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale), aber auch den Aufsichtsbehörden, bekannt, welche ökologische und hydrologische Bedeutung dieser Teil der Saaleaue besitzt. Abgesehen davon, dass man diesen Umbau ohne öffentliche Beteiligung begonnen hatte.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) legt immer wieder dar, dass bekanntlich Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Natur- und Landschaftsräumen der gemäßigten Zonen gehören. Sie bieten zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsräume, Hochwasser der Flüsse und Bäche den notwendigen Ausbreitungsraum, tragen zur Steuerung des Wasserhaushaltes bei sowie ermöglichen den Menschen Erholung und Entspannung.
Diese vielfältigen Funktionen von Auen entlang von Flüssen und Bächen bedürfen nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) besonderer und umfassender Maßnahmen zum Schutz und Erhalt sowie zur Betreuung und Entwicklung. Dafür sich einsetzen sieht der ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) als seine vorrangige Aufgabe an.
Aus dem Grund verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin und verstärkt mit großer Sorge, die seit Anfang August 2021 erfolgten Abholzungen und darauffolgenden Verschotterungen mit Porphyrsteinen. Bereits die wiederholten Massenabholzungen von sukzessiven Gehölzbeständen entlang der Saale haben massiven Schaden angerichtet. Dabei greift man massiv in einen sich naturnaher entwickelnden Saumstreifen aus Gehölzen, Gräsern und Stauden ein. Der Säge fielen bisher u.a. Flatterulmen, Silberweiden, Mirabellen und Eschenahorn zum Opfer. In seinen Presseerklärungen vom 05.08.2021, 31.08.2021 und 30.09.2021 forderte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), diese skandalösen, naturzerstörenden Abholzungen sofort und unwiderruflich einzustellen bzw. zu beenden. Nun ist seit dem 27.08.2021 festzustellen, dass man das Saaleufer an Peißnitzinsel und Ziegelwiese mit Porphyrsteinen zuschüttet, um entgegen jeglicher Vernunft den Fluss an einer möglichen naturnaheren Entwicklung zu behindern. Dazu gehört u.a. die sukzessive, arten- und strukturreiche Gehölz- und Staudenentwicklung an den Ufern.
Offenbar liegt dem Frevel zuletzt entscheidend in dem im Rahmen des einstimmig gefassten Beschluss des halleschen Stadtrates vom 29.05.2019 zum „Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung“ sowie der im nichtöffentlichen Teil des halleschen Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 20.11.2020 gefasste „Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-019 - Stadt Halle (Saale) - 198 HW Uferbefestigung - Uferbefestigung der Saale“
Diese Beschlüsse beinhalten keine Begutachtung der Tatsache, dass Teile des Verbauungsgebietes Bestandteil zu den Naturschutzgebieten „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißnitz“ gehören. Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ davon betroffen. Ferner hat man in das Landschaftsschutzgebiet „Saale“ eingegriffen.

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=359&idcat=33&lang=1
https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/rabeninsel-und-saaleaue-bei-boellberg

In der Beschlussvorlage für den halleschen Stadtrat vom 04.03.2019 ist unter Punkt 1.4 folgendes vermerkt, Zitat: „*Die Ergebnisse der Gewässermessungen zeigen, dass entlang der erfassten Messbereiche ca. 18.000 m2 schadhafte Schüttung vorhanden sind.*“, Zitat Ende. Die Anlage „Regelquerschnitt“ beziffert die Breite der Schüttung auf 2,00 m und die Breite auf 0,4 m Dicke. Offensichtlich möchten die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) 1,8 ha Saaleufer verbauen.
Den halleschen Stadträten sowie der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) kommt überhaupt nicht der Gedanke, dass Steinschüttungen in keiner Weise dem Naturell des Flusses Saale und ihrer Aue entsprechen. Die immer wieder dargestellte Behauptung, dass es sich nur um Unterhaltungsmaßnahme handelt ist fachlich und sachlich daher nicht haltbar. Noch dazu der damalige Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR nach langen und zähen Beratungen mit der Wasserwirtschaftsdirektion Saale-Werra und dem Rat des Bezirkes Halle in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erreicht hatte, dass solche Abholzungen und Steinschüttungen stattfinden. Zudem erfordern die obengenannten Schutzkategorien, dass neue Prüfungen nach EU- und Nationalrecht zu erfolgen haben.
Die nunmehrigen Maßnahmen haben zur Beschädigung bis Zerstörung auentypischer Ufervegetation mit Unterschlüpfen und Brutmöglichkeiten für Wasservögel, dem Eisvogel, Amphibien, Spinnen und Insekten geführt.
Nicht nur Teile der Auen mit ihren Tier- und Pflanzenbeständen hat man zerstört bzw. beeinträchtigt, sondern wertvolles, in umwelt- landschafts- und naturzerstörenden Steinbrüchen gebrochenes Gestein für solchen Frevel vergeudet. Ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen sieht deutlich anders aus.
Ferner schreckt die umwelt-, landschafts- und naturfeindlich agierenden Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) nicht dafür zurück, damit zudem Biotop- und Grünverbünde unter Einbeziehung der Naturschutzgebiete „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißnitz“ sind. Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ , welche sich in enger Korrelation mit geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge befinden, zu stören.
Unverständlich für den Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erscheint auch, dass sich das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg, welches in die Behördenstruktur der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für digitale Infrastruktur eingebunden ist, bisher nicht öffentlich zum Thema geäußert hat.
Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zeugt die Presseerklärung der Stadt Halle (Saale) vom 04.11.2021 von fortgesetzter fachlicher Inkompetenz und bekräftigt eindeutig die umwelt- und naturfeindliche Politik der Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale). Diese von Uneinsichtigkeit geprägte Presseerklärung lässt mit

keiner Silbe erkennen, dass man nun offensiv die Bevölkerung mit ihren Vereinen und Initiativen in die Lösung des massiven Problems einbezieht. Wie so oft, bemängelt der Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch im konkreten Fall, dass demokratische Beteiligungskultur in der Stadt Halle (Saale) überhaupt nicht stattfindet. Stattdessen betreibt man Hinterzimmerberatungen und Geheimniskrämerei, wie die selektiven Einladungen des halleschen Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf zu einer Beratung am 05.11.2021 belegen.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Deutschen Bundestag, den Bundesrat sowie die Bundesregierung auf solche Störungen und Zerstörungen von Landschaft, Umwelt und Natur sofort und unwiderruflich einzustellen. Dazu gehört es, dass man endlich Flüsse nicht als Bundeswassserstraße betrachtet, sondern endlich ihre Funktion als sehr bedeutsamen, arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie als Biotop- und Grünverbundraum und somit als sehr wichtigen Bestandteil von Umwelt, Natur und Landschaft anerkennt und das Handeln daran ausrichtet. Dazu bedarf es der Zulassung naturnaher Entwicklungsmöglichkeiten und keiner Abholzungen und Verbauungen.
Darüber hinaus mahnt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut und mit Nachdruck bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung von Bund, Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) an, den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft sowie die Befriedigung des Bedürfnisses der Naherholung für alle Bevölkerungsgruppen endlich ernst zu nehmen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben nachzukommen sowie unverzüglich diese Zustände zu ändern. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung nicht mehr tolerierbar und bedarf eines entsprechenden Handelns.
In dem Zusammenhang fordert der Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nicht nur den sofortigen Stopp der Zerstörungsarbeiten auf Kosten der Steuerzahler, sondern den unverzüglichen Rückbau der Steinschüttungen. Ferner gilt es ernsthaft Regressforderungen gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu prüfen. Außerdem hält es der Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend erforderlich, dass die zuständige Staatsanwaltschaft Halle die strafrechtliche Relevanz untersucht und ggf. Anklage gegen die Verantwortlichen erhebt.
Als nächste Station der Rundexkursion zu Fuß nahmen die Anwesenden den 15,2 ha großen Geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund/Kreuzer Teiche in Augenschein. Dieses ökologisch sehr wertvolle Gebiet nördlich der Saale und der halleschen Talstraße ist von einer Wiese mit Feuchtgebiet, von Schluchtwäldern, von Porphyrhängen mit Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften sowie den drei Kreuzer Teichen geprägt. Seit dem Jahre 1984 vom Arbeitskreis Umweltschutz (AKUS) Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR betreut, legte dieser Ende 1986/Anfang 1987 eine wissenschaftlich fundierte Konzeption zum Schutz und zur Entwicklung des Amselgrundes und der Kreuzer Teiche vor. Darauf aufbauend führte der AKUS ab 1987 bis zu seiner Auflösung im Januar 1990 zahlreiche Arbeitseinsätze zur Entschlammung der oberen beiden Kreuzer Teiche durch. Dem waren auch Studentensommer der früheren Pädagogischen Hochschule gewidmet. Die Konzeption und die darauf aufbauenden Arbeitseinsätze fanden mit der Ausweisung des Gebietes als Geschützter Landschaftsbestandteil, der Entschlammung des unteren und größten Kreuzer Teichs, der weitgehenden Wiederbelebung des alten Abflusses über einen kleinen Bach und der damit verbundenen Wiederentstehung eines Feuchtgebietes am Nordrand im Westteil der Wiese im Auftrage der Stadt Halle (Saale) eine würdige Fortsetzung.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) drückt immer seinen dringenden Wunsch aus, dass die Wiese aus Veranstaltungen aller Art herausgehalten bleibt. Zum letzten halleschen Laternenfest sorgte die sehr große Bühne des MDR mit sehr lautem

Konzert am 30.08.2014 zu massiven Schädigungen der Wiese in Folge von Schäden durch Befahren und Massenbetreten der Wiese sowie umfassender Vermüllung aller Art. Derartige Schädigungen und Beeinträchtigungen müssen unbedingt der Vergangenheit angehören.
Beim Betreten des Verbindungsweges zwischen Talstraße und Kreuzer Teichen fielen massive Abholzungen auf und waren umfassend Fahrspuren erkennbar, welche auf Einsatz von schwerer Räumtechnik schließen lässt. Darunter haben nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft gelitten, sondern ebenfalls die Wegeverbindungen erhebliche Schäden erhalten. Bekanntlich gehören Amselgrund und Amselgrund zu den wichtigsten Überwinterungsgebieten von verschiedenen Krötenarten. Gleiches gilt für verschiedene Säugetier-, Vogel-, Insekten- und Spinnenarten.
Derartige zerstörerischen Eingriffe in und am den geschützten Gebiet der Kreuzer Teiche und deren Verbindungsraum zum Amselgrund sind vollkommen inakzeptabel. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert nunmehr Aufklärung zu der zerstörerischen Aktion.
Ebenfalls nahmen die Anwesenden der Exkursion die massiven Ausholzungen der vergangenen Jahre im Unterholz des geschützten Landschaftsbestandteils auf. Den umfassenden Schnittmaßnahmen fielen u.a. Blutroter Hartriegel, Schwarzer Holunder und Brombeere zum Opfer. Als wichtige und bedeutsame Brut- und Rückzugsgebiete für verschiedene Vogelarten sowie Winterquartiere für Säugetiere wie Igel haben derartige Gehölzbestände eine sehr wichtige Funktion. Die Folgen sind noch immer sichtbar. Daher erwartet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) derartige Aus- und Abholzungen künftig zu unterlassen und unter Einbeziehung des AHA ggf. eine aktuelle, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu erarbeiten, einer breiten öffentlichen Diskussion zuzuführen und letztendlich umzusetzen. Dazu muss auch ggf. eine neuerliche Beräumung des unteren Kreuzer Teich gehören.
Im Anschluss daran führte der Weg zur Leichtathletikhalle am Kreuzvorwerk. In einer gemeinsamen Stellungnahme hatten im Jahr 1994 der damalige Heideverein e.V. und der Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vielfältige Bedenken zu dem Bauvorhaben geäußert. Dazu zählen z.B. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Kaltluftkorridors, der Entwicklungsmöglichkeiten für Fauna und Flora, Störungen hydrologischer Bewegungen, massive Einschränkungen des sehr vielfältigen Verbindungsraumes zwischen Dölauer Heide, Brandberge, Amselgrund und Kreuzer Teiche sowie Saaleaue.
Jedoch in der auch schon damals vorhandenen Ignoranz gegenüber fachlich-inhaltlichen Einwendungen gegenüber Prestigeobjekten, beschloss der hallesche Stadtrat im Oktober 1994 den Bau der Sporthalle, welcher mit der Schlüsselübergabe am 20.12.1997 endete. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt seine vor nunmehr 31 Jahren geäußerten Bedenken.
Der nächste Ort bildete die noch vorhandene Aue des Veithbaches im Bereich zwischen der Leichtathletikhalle und dem Eibenweg. Insbesondere mit dem Bau des Wohnheimkomplexes an den Weinbergen Anfang der sechziger Jahre und des Klinikkomplexes in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts verlor der Bach einen Großteil des offenen Verlaufs. Erst der Mündungsbereich in die Saale am Weg unterhalb des Wohnheimkomplexes an den Weinbergen ermöglicht dem Bach wieder frei abzufließen. Eine verheerende Entwicklung, worüber sich die Exkursionsteilnehmer schnell einig waren.
Gleiches trifft auf die vorgenommenen Abholzungen und Ausräumungen in der Aue des Veithbaches im Waldbereich in Richtung Eibenweg.
Das sich nordwestlich anschließende, vornehmlich aus Linden bestehende Waldgebiet sollte nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) unbedingt einer naturnahen, sukzessiven Entwicklung überlassen bleiben.

Am Zugang von der Dölauer Straße zum ca. 92,00 ha großen Naturschutzgebiet „Brandberge“ kann aus der Sicht der Exkursionsteilnehmenden, angesichts des Betriebes einer Tankstelle direkt an der Grenze zum Schutzgebiet, der Widerspruch zwischen Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz sowie deren Beeinträchtigung, nicht deutlicher ausfallen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer waren sich einig, dass der Standort der Tankstelle vollkommen ungeeignet erscheint. Nach dem Betreten des Naturschutzgebietes waren die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer von dem Zustand des ökologisch sehr bedeutsamen Landschaftsbestandteiles beeindruckt. In den gemeinsamen Gesprächen verdeutlichte sich die Funktion und Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier und Pflanzenarten, als Teil eines sehr wichtigen Biotop- und Grünverbundraum von Dölauer Heide bis zur Saaleaue sowie als einen nach Norden und Nordosten gerichteten Kaltluftkorridors. Die Pflegemaßnahmen zur Freilegung von Porphyrkuppen zur Wiederherstellung von Magerstandorten fanden vollste Zustimmung. Jedoch mahnt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder an, auch Gehölzbestände zu erhalten, um die Arten- und Strukturvielfalt zu wahren sowie Lebens- und Rückzugsräume für darauf orientierte Tierarten zu sichern. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es jedoch unverzüglich und nachhaltig gegen freiherumlaufende Hunde sowie das Befahren mit schwerer Technik vorzugehen.
Beim Blick auf die Straßenbahnendhaltestelle Kröllwitz legte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmern dar, dass trotz deutlich und klar aufgeführter Bedenken die Vernichtung eines Teils eines Bruchwaldes und eine weitgehender Abfluss des Wassers nach Norden stattfand. Darüber hinaus erfolgte ein massiver Eingriff in den Waldrand des 740,00 großen Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“, welches eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in der näheren Umgebung der Stadt Halle (Saale) darstellt.

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=241&idcat=33&lang=1

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/brandberge-halle

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/brandberge

https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg37

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_925-0_Doelauer_Heide.pdf

Am Westrand des Naturschutzgebietes „Brandberge“, welches zudem Bestandteil des FH-Gebietes “Brandberge in Halle“ (EU-Code: DE 4437-309, Landescode: FFH0179) ist, waren sich die Exkursionsteilnehmer einig, dass eine Ausweitung der Nordstraße zu massiven Schädigung dieses Schutzgebietes und des westlich angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“ führt.
Beim Weg entlang des Landschaftsschutzgebietes „Dölauer Heide“ legte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) wiederholt seine Ansichten zum Schutz und Entwicklung des vielfältigen Waldgebietes dar. Dazu zählt der Übergang zur sukzessiven Entwicklung und Beendigung sämtlicher Abholzungsarbeiten. Ferner gilt es die Dölauer

Heide als Ort eines sanften, umwelt- und naturverträglichen Tourismus mit Elementen der Bildung zu Umwelt, Landschaft, Natur, Geologie, Archäologie und Geschichte zu entwickeln. Ferner hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten ein neues Wegekonzept zu erstellen, um Trampelpfade sowie aus der Sicht des Umwelt,- Natur- und Landschaftsschutzes bedenkliche Wege zu schließen. Die Exkursionsteilnehmenden begrüßten daher den Vorschlag des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zur Erstellung einer entsprechenden wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption mit integriertem Tourismuskonzept und neuem Wegeplan. Bereits in der Vorbereitungsphase ist es aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erforderlich die Bevölkerung einzubeziehen.
Mit wiederholt sehr großem Unverständnis und ebenso großer Sorge nahmen die Anwesenden die Markierungen an Bäumen in den Saumstreifen des NSG Brandberge und des LSG Dölauer Heide entlang der Nordstraße zwischen den Abzweigen zu Dölauer Straße und Waldstraße, welche auf Massenfällungen hindeuten. Derartige Aktivitäten bedeuten unverantwortliche Eingriffe in Waldsaumstreifen sowie in ein NSG und Schutzgebiet nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Daher fordern die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) auf, Planungen zur Fällungen der markierten Eschen, Robinien –Baum des Jahres 2020-, Bergahorne, Eschenahorne etc. sofort zu beenden.
Im Bereich der ca. 13 ha Fläche, wo sich einst eine Kaserne befand und der hallesche Stadtrat mit Satzungsbeschluss vom 20.02.2012 den Bebauungsplan Nr. 145.1. „Kaserne Lettin“ beschloss und den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern zuließ. Zu dem Bebauungsplan, welcher mit den nunmehr zur Stadt Halle (Saale) gehörigen Sportablagen eine Gesamtfläche von ca. 16,77 ha umfasst, legte der AHA mit Stellungnahme vom 11.12.2011 u.a. folgende Vorschläge vor:

Zu 5.1. Städtebauliches Zielkonzept und 5.2. Grünordnerisches Zielkonzept

- *Die Ausweisung für Einfamilienhäuserbebauung ist unter den Vorbehalt der Wohnbauflächenbedarfsberechnung zu sehen*
- *Die Erweiterung des Raumes für den Hechtgraben durch Beseitigung von Verbauungen und Aufschüttungen gilt es zu ergänzen.*
- *Prüfung der Möglichkeit der Wiederoffenlegung bisher überbauter Gräben.*
- *Entwicklung umfassender Grünbereiche in Form von Sukzession –im Bereich des Hechtgrabens und der Gräben- und durch Pflanzungen an Wegen und Straßen*
- *Prüfung eines Rad- und Wanderweges unter Einbeziehung des Geländes des Bebauungsplanes 145.2., aber ohne Verbauungen und Einschränkungen bestehender Grünflächen und Gewässerräume.*

Leider fanden diese Vorschläge –außer Prüfung der Möglichkeit der Wiederoffenlegung bisher überbauter Gräben- keinen Eingang in die Planungen. Somit haben Stadtrat und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit eines sinnvollen Kompromisses zwischen Baunutzung und Renaturierung nicht im vollen Umfang genutzt.
Ab der Brücke am Ende der Dachstraße über den Hechtgraben unweit der Einmündung in die Saale begrüßten die Anwesenden zwar die Beseitigung der Betoneinfassungen sowie der Betonstufen, jedoch versperren die Steinpackungen im Ufer- und Sohlbereich eine naturnahere Entwicklung. Eine naturnahere Entwicklung entspricht eher der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE

Auf Grund der Höhe und Dauer des Sommerhochwassers im Jahre 2013 gilt es auch über die Zukunft der Kleingärten entlang der Dachstraße zu beraten.
Ferner nahmen die Exkursionsteilnehmenden mit Unverständnis den weiter massiv fortgesetzten Ausbau einer Pferdeanlage „Riverland Ranch“ im Mündungsbereich des Hechtgrabens in die Saale in Augenschein. Diese Entwicklung sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nunmehr seit mehreren Jahren mit sehr großer Sorge, weil immer mehr Holzbauten auf der Fläche entstehen, die Abholzungen und Einzäunungen flächendeckend erfolgten sowie der Kraftfahrzeugverkehr massiv zugenommen hat. Ferner beschädigen die Nutzer der Anlage Gehölze als Pfeiler für Einzäunungen, indem man Halterungen in die Stämme geschraubt hat. Außerdem dringt die Pferdebewirtschaftung immer weiter in den einst sukzessiven entwickelten Strauchbestand, welcher hauptsächlich aus Weißdorn, Hundsrose und Schlehe besteht, als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, die potentielle Basis der Entwicklung für einen Hartholzauenwald bilden sowie ein sehr bedeutsamer Bestandteil des Biotop- und Grünverbundes entlang der Saale bis in Götsche und Hechtgraben hinein dienen kann. Bedroht sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch die erfreulicherweise voranschreitende sukzessive Entwicklung eines ausgedehnten Bestandes an Stieleichen in westlicher Angrenzung zu der früheren Schweinemastanlage im Nordwesten von Halle-Kröllwitz. Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wiederholt und mit Nachdruck auf, dass nun endlich und unverzüglich eine vollständige Beseitigung der Pferdeanlage im Landschaftsschutzgebiet und Hochwassereinzugsgebiet von Saale und Hechtgraben stattfindet.
Nach fortgesetzter Auffassung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist auch die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für die einstige Schweinemastanlage im Nordwestbereich von Halle-Kröllwitz erforderlich. Dem nunmehr erfolgten Abriss der Stallanlagen und Nebengebäude gilt es darauf hinzuweisen, dass die Baureste, die Kontaminierungen im umfassend aufgeschütteten Boden, die nicht ordnungsgemäß abgesicherten Gruben und Speicher sowie die massive Belastung mit Müll, Unrat und Asbest eine massive Gefahr für Umwelt, Natur und Landschaft sowie für Leben und Gesundheit für Mensch und Tier darstellen. Hier ist eine unverzügliche, tiefgreifende, flächendeckende und nachhaltige Veränderung dringend geboten. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mahnt schon seit Jahrzehnten eine tiefschürfende Beräumung der Umweltbelastungen sowie die Wiederherstellung einer umfassenden Retentionsfläche und eines sukzessiven Entwicklungsraum für eine naturnahe Auenlandschaft an.
Im Bereich des Feldes zwischen An der Kiesgrube und Äußerer Lettiner Straße sowie der Kleingartenanlage hat sich seit dem Jahr 1990 im Nordostbereich ein ca. 6.307,00 m^2 = 0,63 ha großes Sukzessionsgebiet zu einem stabilen, arten- und strukturreichen Wald entwickelt, welcher zudem Niederschlagsarmut und Sommerhitzen trotzt. Eine derartige sukzessive Entwicklung auf das ca. 57.213, 75 m^2 = 5,72 ha große Feld trägt zur Belebung der Arten- und Strukturvielfalt sowie der Verbesserung von Biotop- und Grünverbünden sowie Frischluftentstehung bei. Die zum Teil mit standortgerechten Gehölzen und Stauden bewachsenen Graben entlang An der Kiesgrube sowie den vom Brandbergen und Fuchsbergen und die

Äußere Lettiner Straße, An der Kiesgrube und den Rebhuhnweg tangierende Graben, welche das Wasser beider Graben in die Saale abführt, gilt es da einzubeziehen. Hier gilt es u.a. am Rebhuhnweg die Verrohrung eines Teilstückes des Grabens wieder zurückzubauen. Nur so kann das Fließgewässer vollumfänglich seine Funktionen für den Biotop- und Grünverbund, als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen und Pilzarten sowie als Kalt- und Frischluftkorridor wahrnehmen. Zudem widerspricht diese Bebauung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU.
Im Norden bzw. Nordwesten der Stadt Halle (Saale) befinden sich eingebettet zwischen dem Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, den Naturschutzgebieten „Brandberge“,”Porphyrlandschaft bei Brachwitz“ und „Forstwerder“ sowie dem Geschützten Landschaftsbestandteil im Bereich der Götschemündung der Saalwerder mit seiner ausgedehnten und vielfältigen Saaleauenlandschaft, wozu das flächenhafte Naturdenkmal „Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz“ gehört.

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/porphyrlandschaft-bei-brachwitz

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_910-0_Naturdenkmal_Saaleuferstreifen_noerdlich_Kroellwitz.pdf

Ebenso bedeutsame Entwicklungsräume bilden der Kröllwitzer Graben, ein Restbestand einer kleineren Streuobstwiese im Westteil des Gebietes die Gehölzbestände bestehend z.B. aus Stiel- und Traubeneiche sowie Feld- und Flatterulme am Westrand des Gebietes, wo der Obere Hallesche Porphyr zu Tage tritt. Der angrenzende Raum bis zur Kiesgrube mit seinen Feucht- und Sukzessionsgebieten, die Kiesgrube selbst sowie die Feuchtgebiete südlich der Kiesgrube zählen ebenso dazu. Diese arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturbestandteile, zudem im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ gelegen, besitzen noch umfassende weitere potenzielle Entwicklungsräume, wozu das umfassende Gelände der früheren Schweinemastanlage am Ende der Äußeren Lettiner Straße sowie die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen nördlich des Naturschutzgebietes „Brandberge“ und im Saalwerder gehören.
An dieser Stelle sei nochmals dringlich auf das im Jahre 1998 von Stefanie Klose im Rahmen einer Diplomarbeit am Lehrgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsökologie an der Universität – Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter erstellte „Pflege- und Entwicklungskonzept für den Saalwerder in Halle/Saale“ hingewiesen, welches auch dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vorliegt.
Daher betrachtet hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch Medienberichte mit großer Sorge, welche besagen, dass die Stadt Halle (Saale) im Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang plant. Beide sogenannten Vorzugsvarianten u.a. im halleschen Norden unweit des Hafens erscheinen daher für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) aus mehreren obengenannten Gründen sehr problematisch.
Im Norden der Stadt Halle (Saale) befinden sich eingebettet zwischen dem Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, den Naturschutzgebieten „Brandberge“,”Porphyrlandschaft bei Brachwitz“ und „Forstwerder“ sowie dem Geschützten Landschaftsbestandteil im Bereich der Götschemündung der Saalwerder mit seiner ausgedehnten und vielfältigen Saaleauenlandschaft, wozu das flächenhafte Naturdenkmal „Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz“ gehört.

An dieser Stelle sei nochmals dringlich auf das im Jahre 1998 von Stefanie Klose im Rahmen einer Diplomarbeit am Lehrgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsöko-logie an der Universität – Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter erstellte „Pflege- und Entwicklungskonzept für den Saalwerder in Halle/Saale“ hingewiesen, welches auch dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vor-liegt. Das Einzugsgebiet der 15,14 km langen Götsche zählt zu einem der bedeutsamsten Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere der Mündungsbereich in die Saale ist besonders arten- und strukturreich geprägt. In dem weiterem Verlauf besteht ein umfassendes Entwicklungspotential und dient die Götsche als Biotop- und Grünverbundraum sowie als Kaltluftkorridor. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat als Handlungsgrundlagen den „Rahmenplan zur Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption für die Götsche unter Einbeziehung des Nehlitzer und des Gutenberger Baches“ vom 08.01.2001, die „Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Teicha und Sennewitz (beide Landkreis Saalkreis)“ vom 01.12.2003 sowie die „Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Wallwitz und Sennewitz (Landkreis Saalkreis)“ vom 02.08.2004 zu erarbeitet.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es in dem Zusammenhang für dringend geboten, das Einzugsgebiet der Götsche nicht zu verbauen bzw. einzuschränken.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht in der ca. 14 ha großen früheren Aschedeponie des früheren Kohlekraftwerkes Halle-Trotha ein sehr sensibles Teil des Landschaftsraumes zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Gemeinde Petersberg, Ortsteil Sennewitz. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist diese einstige Aschedeponie einerseits als Belastung für die Umwelt zu betrachten. Dies ist insbesondere in der Auswaschung durch Niederschlagswasser und Eintrag in angrenzende oder tiefliegende Bodenschichten sowie Grund- und Schichtwasserbereichen zu sehen. Der nunmehrige fortgeschrittene Pflanzenbewuchs hat zu einer gewissen Stabilisierung geführt und verhindert u.a. eine Abdrift durch Wind und verringert möglicherweise die Auswaschung von Schadstoffen in den Untergrund.
Andrerseits dient das Gebiet, gerne als Brachland bezeichnet, als Lebens- und Rückzugsraum sowie Durchgangsbereich für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.
Auf Grund der obengenannten Ausgangsbedingungen gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) alles zu unterlassen, um bauliche Eingriffe jeglicher Art in den bzw. auf dem Deponiekörper vorzunehmen. Neben der Störung bzw. der Zerstörung der faunistischen und floristischen Funktionen, besteht die Gefahr der Erhöhung vermehrter Auswaschungen von belasteten Stoffen und Verbindungen. Die Europäische Wasserrahmen-richtlinie beinhaltet eine Pflicht zur Verbesserung von Grund- und Oberflächenwasser. Im konkreten Fall ist eher mit einer Verschlechterung in so einem Fall zu rechnen.
Diese Gefahren drohen nun für Natur und Landschaft des geplanten "Solar- und Biodiversitätsparks Phönix III".
Im Bereich der Stadt Halle (Saale), Stadtteil Seeben verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf seine Vor-schläge zum Schutz, zur Erhaltung und der Entwicklung des Seebener Busches, welcher auf 9,5 ha als geschützter Landschaftsbestandteil "Park Seeben" ausgewiesen ist. Ferner sei auf die im Rahmen der Mitgliederversammlung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 03.03.2008 beschlossene „Konzeption zur Entwicklung einer Streuobstwiese auf dem Gelände der früheren Fasanerie östlich des Seebener Busches“. Dieses Gebiet bildet ein sehr wichtiges Bindeglied an der Wasserscheide zwischen Saale und Reide auch zur Götsche und

zu dem Alttagebaugebiet Mötzlicher Teiche. Beide Gebiete sind sehr wichtige Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten
Daher betrachtet hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch Medienberichte mit großer Sorge, welche besagen, dass die Stadt Halle (Saale) im Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang plant. Die sogenannten Vorzugsvarianten im Planungsgebiet südlich der Rennbahn und im halleschen Norden unweit des Hafens über Götschemündungsgebiet und Seebener Busch bis zu den Mötzlicher Teichen erscheinen daher für den AHA aus mehreren obengenannten Gründen sehr problematisch.
Das Planungsgebiet südlich der Rennbahn gehört mit seinen Restauenwäldern und Sukzessionsgebieten aus Hart- und Weichholz, Wiesen- und Schilfflächen sowie Feuchtgebieten zu den wertvollsten und schützenswerten Landschaften und Naturgebieten im halleschen Raum. Nicht umsonst gehört das Gebiet weitgehend zum Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, welches zudem einen Schutzstatus nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie besitzt.
Die beiden Planungsgebiete bilden ferner einen sehr bedeutsamen Raum für Hoch-wasser, Biotop- und Grünverbund sowie fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftkorridore. Ebenso nutzt die Bevölkerung diese Gebiete zur Erholung und Ent-spannung.
Offensichtlich halten Halles Verkehrsplaner noch immer an dem extensiven Verkehrs-entwicklungsdenken der 60er- und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts fest. Genau aber ein derartiges Herangehen hat zum derzeitigen Klimawandel, rasanten Flächenfrass, zur verstärkten Verlärmung sowie zu ansteigenden Belastungen mit Abgasen und Feinstaub beigetragen. Alternativ verstärkt u.a. auf Bahnverkehr, Öffentlichen Personennahverkehr und Radfahren zu setzen scheint noch nicht im erforderlichen Um-fang bei den halleschen Stadtplanern angekommen zu sein. Dabei müsste eigentlich schon zu bedenken gegeben. An der Stelle sei zudem darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat:
„*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die

Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.
“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1
https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat die Vermutung, dass die hallesche Stadtplanung offenbar u.a. von einem vermehrten Zustrom von Autoverkehr im Falle des Weiterbaus der BAB 143 ausgeht. Ferner möchte man offenkundig schnellstmöglich der massiven Lobbyarbeit der Bürgerinitiative „Hochstraße“ nachgeben.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht weiterhin auch in dem gegenwärtig geplanten Bauvorhaben Westumfahrung Halle/BAB 143 sowie L159n eine riesige ökologische, landschaftliche und siedlungspolitische, aber auch rechtliche Mogelpackung. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der betroffene Raum sich in einem erdgeschichtlich sehr langen Zeitraum entwickelt hat. Heute manifestiert sich dieser

langwierige Prozess in einem ökologisch und landschaftlich arten- und struktur-reichen Raum. In dem Zusammenhang sei noch ein-mal erwähnt, dass sich im unmittelbaren Umfeld im 2 km Umkreis 2 Landschaftsschutz-gebiete, 5 Naturschutzgebiete, 23 flächenhafte Naturdenkmale und 4 geschützte Landschaftsbestandteile befinden, 2 Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete, ein Naturschutzgebiet, 1 flächenhaftes Naturdenkmal, 2 Geschützte Landschaftsbestandteile und 2 Landschaftsschutzgebiete durch-schnitten werden würden. Namentlich seien z.B. als betroffene Schwerpunkte das FFH-Gebiet Muschelkalkhänge westlich Halle zwischen Lieskau, Zappendorf/Köllme und Bennstedt, die Saaleauenlandschaft zwischen Brach-witz und Salzmünde, das Salzatal sowie das FFH-Gebiet Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle zwischen Gimritz, Brachwitz und Döblitz genannt.
Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) steht jedoch fest, dass die Prüfung neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur, Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten, Biotop- und Grünverbundräumen, Kaltluftentstehungsgebieten und -korridoren sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können.
Insofern kann für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) keinesfalls eine Alternativplanung für die BAB 143 in Form von Nord- oder Südtangenten akzeptabel sein. Alternativ gilt es endlich eine moderne, umweltfreundliche Verkehrspolitik zu orientieren, welche auf Verkehrsvermeidung bzw. auf verstärkte Nutzung des Schienenverkehrs orientiert. Gerade der mitteldeutsche Raum ist traditionell von einem dichten Schienennetz geprägt, welches nicht nur zu erhalten, sondern wieder auszuweiten gilt.
Ferner hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) es für dringend erforderlich, dass auch die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenkt. Darüber hinaus sollten sich die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.
Hinsichtlich der nunmehr genehmigten, aber zu Recht umstrittenen Altreifenverwertungsanlage am Hafen Halle-Trotha, bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut seine diesbezügliche ablehnende Position. Schon der geringste Verdacht auf mögliche Gesundheitsschädigungen der Bevölkerung muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung hervorrufen, da die Pyrolych GmbH die Anlage im näheren Umfeld von Wohn- und Arbeitsstätten zahlreicher Menschen errichten möchte. Zudem hat erst jüngst das Sommerhochwasser 2013 klar und deutlich aufgezeigt, dass Hochwassersituationen zu jeder Zeit sowie in jeglicher Höhe, Dauer und Heftigkeit auftreten können. Somit erhöht sich zudem die Havariegefahr, welche so noch niemand mit praktischen Erfahrungen untermauern kann. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es von daher für notwendig keine derartigen Freilandversuche für dieses ökologisch und auch ökonomisch –auch auf Grund der gegenwärtig sinkenden Erdölpreise- umstrittenen Verfahren vorzunehmen. Stattdessen gilt es verstärkt mit kohlewasserstoffverwertenden Bakterium zu arbeiten, um Altreifenbestände aufzuarbeiten.
Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bringt seit dem Jahr 1980 immer wieder die zusammenhängende ökologische Bedeutung der Umwelt, Natur und Landschaften in Halles Nordwesten und Norden zum Ausdruck. Dazu zählen die Saaleaue mit ihren angrenzenden Fließgewässern wie Hechtgraben, Hassgraben und Götsche sowie Naturbestandteile und Landschaften wie Amsel-grund/Kreuzer Teiche, die Brandberge, die Dölauer Heide, die Kiesgrube Kröllwitz, der Saalwerder, der Fuchsberg, der Ochsenberg und der Park der früheren Papierfabrik Kröllwitz sowie nicht zuletzt das Gebiet zwi-

schen An der Kiesgrube, Äußere Lettiner Straße und Wildentenweg. Im Rahmen von zahlreichen Exkursionen hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder seine Positionen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung dieser vielfältigen, bedeutsamen und besonders schützenswerten Natur- und Landschaftsbestandteile im Nordwesten und Norden der Stadt Halle (Saale) vorgestellt und erläutert.
Im Norden der Stadt Halle (Saale) befinden sich eingebettet zwischen dem Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, den Naturschutzgebieten „Brandberge“,”Porphyrlandschaft bei Brachwitz“ und „Forstwerder“ sowie dem Geschützten Landschaftsbestandteil im Bereich der Götschemündung der Saalwerder mit seiner ausgedehnten und vielfältigen Saaleauenlandschaft, wozu das flächenhafte Natur-denkmal „Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz“ gehört. Ebenso bedeutsame Entwicklungsräume bilden der Kröllwitzer Graben, ein Restbestand einer kleineren Streuobst-wiese im Westteil des Gebietes die Gehölzbestände bestehend z.B. aus Stiel- und Traubeneiche sowie Feld- und Flatterulme am Westrand des Gebietes, wo der Obere Hallesche Porphyr zu Tage tritt. Der angrenzende Raum bis zur Kiesgrube mit seinen Feucht- und Sukzessionsgebieten, die Kiesgrube selbst sowie die Feuchtgebiete südlich der Kiesgrube zählen ebenso dazu. Diese arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturbestandteile, zudem im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ gelegen, besitzen noch umfassende weitere potenzielle Entwicklungsräume, wozu das umfassende Gelände der früheren Schweinemastanlage am Ende der Äußeren Lettiner Straße sowie die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen nördlich des Naturschutzgebietes „Brand-berge“ und im Saalwerder gehören.
An dieser Stelle sei nochmals dringlich auf das im Jahre 1998 von Stefanie Klose im Rahmen einer Diplomarbeit am Lehrgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsöko-logie an der Universität – Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter erstellte „Pflege- und Entwicklungskonzept für den Saalwerder in Halle/Saale“ hingewiesen, welches auch dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vor-liegt.
Das Einzugsgebiet der 15,14 km langen Götsche zählt zu einem der bedeutsamsten Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere der Mündungsbereich in die Saale ist besonders arten- und strukturreich geprägt. In dem weiterem Verlauf besteht ein umfassendes Entwicklungspotential und dient die Götsche als Biotop- und Grünverbundraum sowie als Kaltluftkorridor. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat als Handlungsgrundlagen den „Rahmenplan zur Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzepten für die Götsche unter Einbeziehung des Nehlitzer und des Gutenberger Baches“ vom 08.01.2001, die „Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Teicha und Sennewitz (beide Landkreis Saalkreis)“ vom 01.12.2003 sowie die „Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Wallwitz und Sennewitz (Landkreis Saalkreis)“ vom 02.08.2004 zu erarbeitet.
Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) in dem Zusammenhang für dringend geboten, das Einzugsgebiet der Götsche nicht zu verbauen bzw. einzuschränken.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat ferner immer wieder sein Unverständnis über Planungen von Neubebauungen im Bereich Lettiner Straße/Äußere Lettiner Straße/Am Donnersberg/Tannenweg/Blesshuhnweg zum Ausdruck gebracht. Dieses südlich an den Saalwerder angrenzende Gebiet ist trotz bereits bestehender Bebauung von einer Vielfalt von Natur und Landschaft geprägt, welche sich aus Wald-, Wiesen- und Gartenflächen zusammensetzt. Insbesondere das Waldgebiet im Dreieck Wildentenweg/Äußere Lettiner Straße ist für den Stadtteil Kröllwitz prägend und ein bedeutsamer Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten, wozu u.a. immer wieder Waldkäuze und Waldohreu-

len gehören. Zudem fungieren der Wald und die nordöstlich angrenzenden Hänge als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftkorridor sowie Wasserspeicher. Gleiches trifft für den Wald-, Wiesen- und Hochstaudenbestand im Bereich zwischen An der Kiesgrube, Rebhuhnweg/Blesshuhnweg und Äußere Lettiner Straße zu. Hier existiert ein sukzessiv entstandener Gehölz- und Hochstaudenbestand, welcher ebenfalls als Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, Pflanzen und Pilze dient. Das an das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ angrenzende Gebiet bildet außerdem einen wichtigen Bestandteil eines um-fassenden und vielfältigen Biotop- und Grünverbund, welcher eng mit der Saaleaue und ihren am Standort geschützten Bereichen wie Saalwerder und Forstwerder in Halle-Trotha verknüpft ist. Diesen Zustand gilt es zu schützen und zu erhalten und nicht der baulichen Zerstörung zu opfern. Gleiches trifft im Übrigen auch für das Gebiet am Sandbirkenweg zu, wo jedoch bereits die Beräumung der Kleingartenanlage und man nun mit der Bebauung begonnen hat.
Erfreulicherweise lehnte der hallesche Stadtrat im Rahmen seiner Sitzung am 28.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohn-bebauung Wildentenweg mit einem Abstimmungsverhältnis von 22 x Ja, 25 x Nein und 3 Enthaltungen ab. Bereits damals plante die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) dem Bebauungsvorschlag des Investors zu folgen und in einem Plangebiet von 3,69 ha für 35 Einfamilienhäuser Planungs- und Baurecht zu schaffen. Dabei bringen selbst die Planungsunterlagen massive Bedenken in Bezug des Schutzes von Umwelt, Natur und Landschaft zum Ausdruck. Diesen Erfolg hat man vorrangig der unermüdlichen Aktivitäten der entsprechenden ehrenamtlichen Bürgerinitiative zu verdanken.
In dem Blickwinkel betrachtet sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit massiven Unverständnis das Bestreben der Saalesparkasse als nunmehrigen Eigentümer der Flächen des einstigen Planungsgebietes den Inhalt und das Ziel der einstigen Bebauungsplanung erneut aufzugreifen und durchzusetzen.
Skandalös ist in dem Zusammenhang, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) mit Datum vom 20.08.2021 eine wortgleiche Vorlage Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg für die Sitzungen des Aus-schusses für Planungsangelegenheit am 14.09.2021 und des halleschen Stadtrat am 29.09.2021 vorgelegt hat.
Offensichtlich haben weder die Saalesparkasse, noch die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) begriffen, dass auch sie eine ökologische Verantwortung besitzen und nicht ein-fach immer mehr Flächen in Halle (Saale) verbauen können.
Einen sozialen Bedarf zur Wohnbebauung gibt es ebenfalls nicht.
Der „FaktenCheck WOHNEN“, Stand: 29. August 2025 weist u.a. zu Bevölkerungsentwicklungen, Wohnungsbeständen und Leerständen folgende Angaben aus, Zitat:

Bevölkerungsentwicklung

G Begriffsdefinition im alphabetisch sortierten Glossar ab S. 32

	Bevölkerungsentwicklung		**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
001	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz		240.931	239.870	240.116	244.099	244.501	243.452
002	Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Natürlicher Saldo[G])		-475	-889	-1.338	-1.440	-1.431	-1.358
003	Räumliche Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo[G])		-25	-217	1.534	5.388	1.818	191
	Wanderungssaldo[G] nach Herkunfts- und Zielgebieten	mit den neuen Bundesländern	293	302	771	838	1.382	735
		davon mit dem Saalekreis	-382	-469	-370	-397	-351	-267
		mit den alten Bundesländern	-288	-346	-329	-1.260	-599	-598
		mit dem Ausland	-288	-52	690	5.628	598	400

Wohnungsbestand

G Begriffsdefinition im alphabetisch sortierten Glossar ab S. 32

	Wohnungen nach Gebäudetypen		**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**[1]
032	Anzahl der Wohnungen insgesamt (Wohn- und Nichtwohngebäude)		145.035	145.561	145.800	146.153	146.486	144.601
	darunter Wohnungen in Wohngebäuden (einschließlich Wohnheimen)		141.243	141.767	142.004	142.354	142.683	137.573
	darunter:	in Ein- und Zweifamilienhäusern	18.451	18.567	18.640	18.702	18.801	18.563
		in Mehrfamilienhäusern	121.270	121.678	121.842	122.130	122.360	117.639
	Anteil in %	in Ein- und Zweifamilienhäusern	12,7	12,8	12,8	12,8	12,8	13,6
		in Mehrfamilienhäusern	83,6	83,6	83,6	83,6	83,5	86,4

[1] Für das Jahr 2024: Fortschreibung auf Basis des Zensus[G] 2022

	Wohnungsleerstand	2019	2020	2021	2022	2023	2024
038	Anzahl leerstehende Wohnungen	12.192	11.133	10.254	11.163	k. A.	k. A.
	Leerstandsquote (%)	8,5	7,8	7,1	7,8	k. A.	k. A.

Zitat Ende

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Publikationen/Stadtentwicklung/Wohnungsmarktmonitoring/FaktenCheck_Wohnen_2025.pdf

Die „db deutsche bauzeitung“ bringt sehr einleuchtend und fachkundig mit ihrem Beitrag „Stadtumbau Ost – Segen oder Fluch? vom 02.11.2009 auf den Punkt, woran es in den bundesweiten Stadtplanungen in der Bau- und Wohnungspolitik krankt.

https://www.db-bauzeitung.de/diskurs/stadtumbau-ost-segen-oder-fluch/

Die Kostensteigerungen auf Halles Wohnungs- und Häusermarkt bestätigen durchaus diese verheerende Entwicklung.

https://www.engelvoelkers.com/de-de/immobilienpreise/sachsen-anhalt/halle-saale/

Somit ist weiterhin kein weiterer Neubaubedarf an Wohnraum in der Stadt Halle (Saale) erkennbar.
All diese obengenannten Aspekte führen den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zu der Aufforderung an alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) eine Wohnbebauung Bereich Lettiner Straße/Äußere Lettiner Straße/Am Donnersberg/Tannenweg/Blesshuhnweg endlich und widerruflich auszuschließen und somit das Gebiet von jeglicher Neubebauung frei-zuhalten.
Ferner erwartet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mehr öffentliche Transparenz, da die angedachte bauliche Zerstörung von ökologisch sehr bedeutsamen Bereichen in Halle-Kröllwitz für Luxusbewohnung und Profitstillung der Saalesparkasse alle Teile der Gesellschaft der Stadt Halle (Saale) angeht. Kungeleien und rücksichtsloses Durchdrücken derartig umwelt-, natur- und landschaftszerstörerischer Aktivitäten gilt es mit öffentlichem Druck zu begegnen.
Ähnliches gilt für die bereits begonnene Verbauung der früheren Kleingartenanlage im Sandbirkenweg.



1-Halle-Kröllwitz-Karte Gebiet zwischen An der Kiesgrube & Blesshuhnweg & Wildentenweg – Quelle: Google



2 - Halle-Kröllwitz-Karte Gebiet zwischen Äußerer Lettiner Straße & Wildentenweg – Quelle: Google



3 - Halle-Kröllwitz-Karte Gebiet Sandbirkenweg Ex-Kleingartenanlage – Quelle - Google

Auf dem Ochsenberg, welcher zu einem ca. 3,7 ha großen flächenhaften Naturdenkmal gehört, stellt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder mit sehr großer Sorge fest, dass Vermüllung sowie die Zunahme von Trampelpfaden den Zustand des Schutzgebietes massiv beeinträchtigen. Von daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verstärkt gegen Spontanpartys und anderen Beeinträchtigungen vorzugehen.

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_912-0_Naturdenkmal_Trockenrasen_auf_dem_Ochsenberg.pdf

Im angrenzenden 2,48 Hektar großen Landschaftsbestandteil "Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz" bekräftigte der AHA seine Positionen zum Erhalt dieses arten- und strukturreichen Parks dar. Hierzu gehören die Zulassung einer weitgehend sukzessiven Entwicklung sowie der Erhalt und die Pflege der sich entwickelnden Wiese im Südteil des Schutzgebietes, entlang der Unteren Papiermühlenstraße.

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_913-0_GLB_Park_der_ehemaligen_Papierfabrik_Kroellwitz.pdf

Mit Erschrecken und Entsetzen registrierte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die noch immer deutlich erkennbaren Folgen der Abholzungen aus den Vorjahren in Form von Entfernen von Unterholz zu massiven Zerstörungen am Gehölzbestand geführt haben. Ebenso war in diesem Jahr die Spuren von Befahren mit schwerer Technik zu erkennen, welche garantiert zur Schädigung der Bodenvegetation, oberflächlicher Wurzeln der Gehölze im Umfeld sowie zu Bodenverdichtungen geführt haben. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert daher die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale auf, dem Treiben ein sofortiges Ende

zu setzen, die Verantwortlichen zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen sowie einen störungsfreien Zustand des Parks mit seinem Gehölz- und Wiesenbestand wiederherzustellen.
Beim Blick über die Saale zum 4,9 Hektar großen flächenhaften Naturdenkmal "Klausberge" drückte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut sein Unverständnis zu den Abholzungsarbeiten im Wegbereich entlang der Saale aus. Neben der Vernichtung sehr wichtiger Lebens- und Rückzugsräume für zahlreicher Tierarten, ging eine Abschirmung von Steinschlägen verloren. Somit hat sich auch die Steinschlaggefahr für Spaziergänger und Wanderer erheblich erhöht.
Bezüglich des wiederhergestellten bzw. ausgebauten Kinderspielplatzes an der Ecke Talstraße/ Untere Papiermühlenstraße bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine vielfach dargelegten Bedenken zu der Maßnahme. Dazu zählen die die nicht unerheblichen Belastungen durch Schwermetalle und aromatische Kohlenwasserstoffe sowie die massiven Eingriffe in einen sukzessiv entstandenen Gehölzbestand am Rande der Anlage.
Im Bereich der einst 1848 errichteten Kefersteinschen Villa in der Talstraße, welche nun eine Galerie beherbergt bekräftigte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sein Unverständnis, wie es möglich sein kann, an einem derartigen Hochwasserstandort den Anbau zu genehmigen und letztendlich zu bauen. Gleiches trifft für die benachbarte Bebauung durch Familie Wenzel zu.
Im Bereich der nunmehr von der Familie Papenburg bewohnten Villa und des angrenzenden Grundstücks in der Talstraße verwies der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf den massiven Eingriff in den Gehölzbestand während der Bauphase sowie die noch immer ausstehende Antwort der Stadt Halle (Saale) zur Genehmigung des Anlegestegs an der Saale.
Kurz vor Vollendung der Rundexkursion verwies der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) in der Talstraße auf einen weitgehend freistehenden Efeu, welcher einen Schutzstatus als Naturdenkmal genießt. Hier gilt es alles zu unternehmen, um das geschützte Gehölz zu erhalten und zu schützen.

https://halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltatlas/natur-und-landschaftsschutz/schutzgebiete/naturdenkmale-fnd-ndf-nd

Zum Abschluss der Rundexkursion bekräftigte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit sich verstärkt für den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft einzubringen.
Der ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bietet für Aktivitäten zum Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft eine sehr gute Plattform an.
Wer dazu Interesse hat, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 14.12.2025

Andreas Liste
Vorsitzender

► AHA fordert mehr naturnahere Entwicklung und Schutz der Saaleaue im Zentrum bis Süden Halles

Bekanntlich bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenes neues genetisches Material aus Tieren und Pflanzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“.
Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und –korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.

Der heutige, am 23.02.1991 gegründete Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Bekanntlich prägen die Auenlandschaften von Saale, Weißer Elster, Reide, Hechtgraben, Götsche, Saugraben, Roßgraben und ihrer Nebengewässer umfassend Natur, Landschaft, Umwelt, Klima, Stadtbild sowie Naherholung und Tourismus der Stadt Halle (Saale). Neben der Tatsache, dass diese Fluss- und Auenlandschaften in ein sehr großes Netz bundesweit bzw. länderübergreifend derartiger sehr bedeutsamer, arten- und strukturreicher Landschaften eingebettet ist und somit Teil einer Gesamtverantwortung darstellt, ist eine sehr gut überlegte Herangehensweise dringend geboten. Dazu gehören aber solche Erkenntnisse, dass eine enge Korrelation zwischen Fließgewässern und Auen bestehen, Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen gehören, als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, natürliche Retentionsflächen der Fließgewässer und Wasserspeicherraum dienen sowie daher unbedingt einer naturnaheren, naturnahen bis natürlichen Entwicklung bedürfen.
Dazu gehört nach Ansicht des AHA, dass es sehr bedeutsam ist nicht nur den Gehölz-bestand in der Stadt Halle (Saale) zu schützen und sichern, sondern besser noch zu erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Halle (Saale) eher mit Massenfällungen von Gehölzen sowie Verwässerungen von entsprechenden Schutzsatzungen auffällt.
Ferner ist eine Wiederausweitung der Retentionsflächen und eine naturnahere bis naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft dringend geboten. Dazu gehören Struktur, Artenzusammensetzung und Entwicklungszeiträume.
Eine intakte, arten- und strukturreiche Auenlandschaft hat nicht nur eine sehr bedeutsame Funktion für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, sondern prägt im positiven Sinne das Landschafts- und Stadtbild sowie eine Nutzung als Naherholungsraum für die stress geplagte Bevölkerung und ihrer Gäste. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur jegliche Bebauungen in den Auenlandschaften von Saale und Weißer Elster zu unterlassen, sondern eher

noch umfassende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen, um ebengenannte, erforderliche Ziele schnell bzw. unverzüglich erreichen zu können.

Daher sei einführend auf die Ausführungen in der Presseerklärung „Initiative „Pro Baum“ und AHA halten Schutz und Erhalt von Halles zentraler Saaleaue für dringend geboten!“ vom 21.12.2025, welche an Aktualität nichts verloren hat und woraus folgende Inhalte zitiert seien, Zitat:

„Die Stadt Halle (Saale) ist entscheidend und vielfältig von der 413,00 km langen Saale mit ihrem 24.167,00 km² großem Einzugsgebiet sowie ihrer Auen und Nebengewässer geprägt. Als größtes Nebengewässer im Stadtgebiet ist die 257,00 km lange Weiße Elster mit einem Einzugsgebiet im Umfang von 5.154,00 km² zu nennen.

https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf

Beide Flussverläufe sind länderübergreifend und bestimmen ganze Landschafts- und Naturräume. Sie fungieren als Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Funga, Biotop- und Grünverbundräume, Entstehungsgebiete und Korridore für Kalt- und Frischluft dienen als Wasserspeicher und Retentionsräume, der Erholung der Menschen sowie stellen einen wichtigen Bestandteil in der menschlichen Entwicklungsgeschichte der Menschheit dar.
Bereits am 11.12.1961 beschloss der Rat des Bezirkes die Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes „Saale“.

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/VO/LSG0034MQ_LSG0034ML_VO-1961.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/VO/LSG0034MQ_LSG0034ML_VO-1961-TK.pdf

Nunmehr besteht im Land Sachsen-Anhalt kreisübergreifend ein 34.616,9443 ha großes Landschaftsschutzgebiet „Saale“.

https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/TK/tk_lsg34.pdf

Die Stadt Halle (Saale) hatte am 25.10.2012 für eine Fläche von 2.314,00 ha eine Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) beschlossen.

https://halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltatlas/natur-und-landschaftsschutz/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete-lsg

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

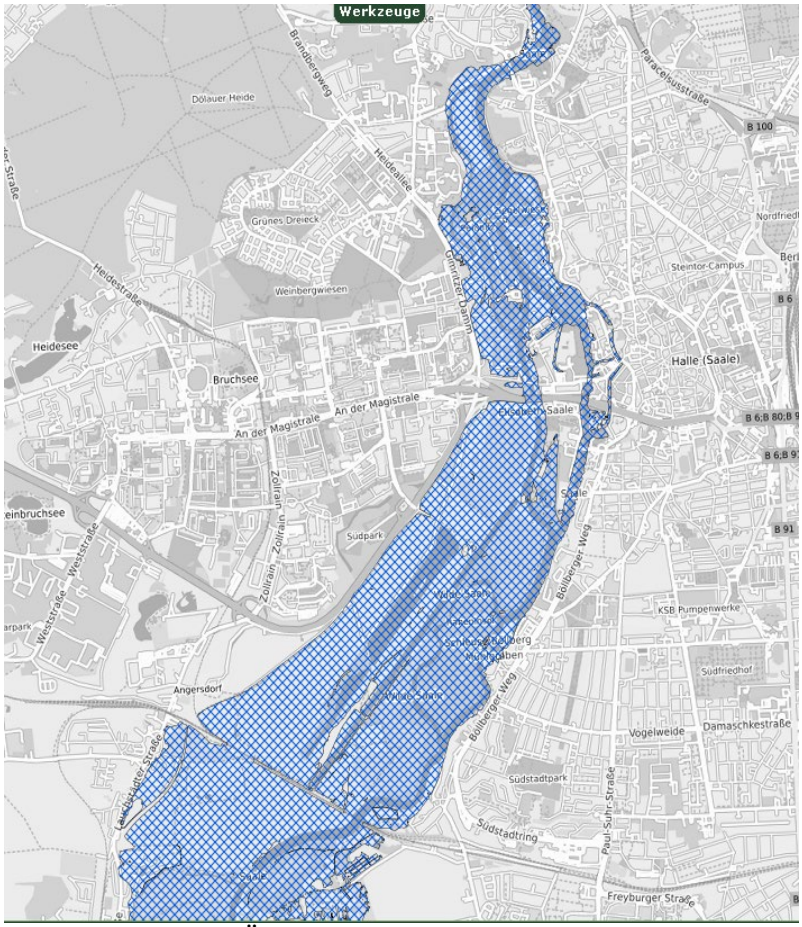
Im § 4 Verbote ist u.a. vermerkt, Zitat:
„*Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind alle Handlungen verboten, die zu einer Störung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile führen können oder den Schutzzweck nach § 3 Abs. 3 beeinträchtigen oder diesem zuwiderlaufen.*“, Zitat Ende

Zudem verläuft laut § 2 Absatz 1 insgesamt 7.319,90 ha große Überschwemmungsgebiet gemäß § 2 Absatz 2 Verordnung des Regierungspräsidiums Halle zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale vom 21.04.1998 ebenfalls durch die Stadt Halle (Saale).

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete

https://gfi.themenbrowser.de/umn_lvwa/uegebiet/

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/404/ueberschwemmungsgebiete/verordnungen/verordnung_saale_3.pdf



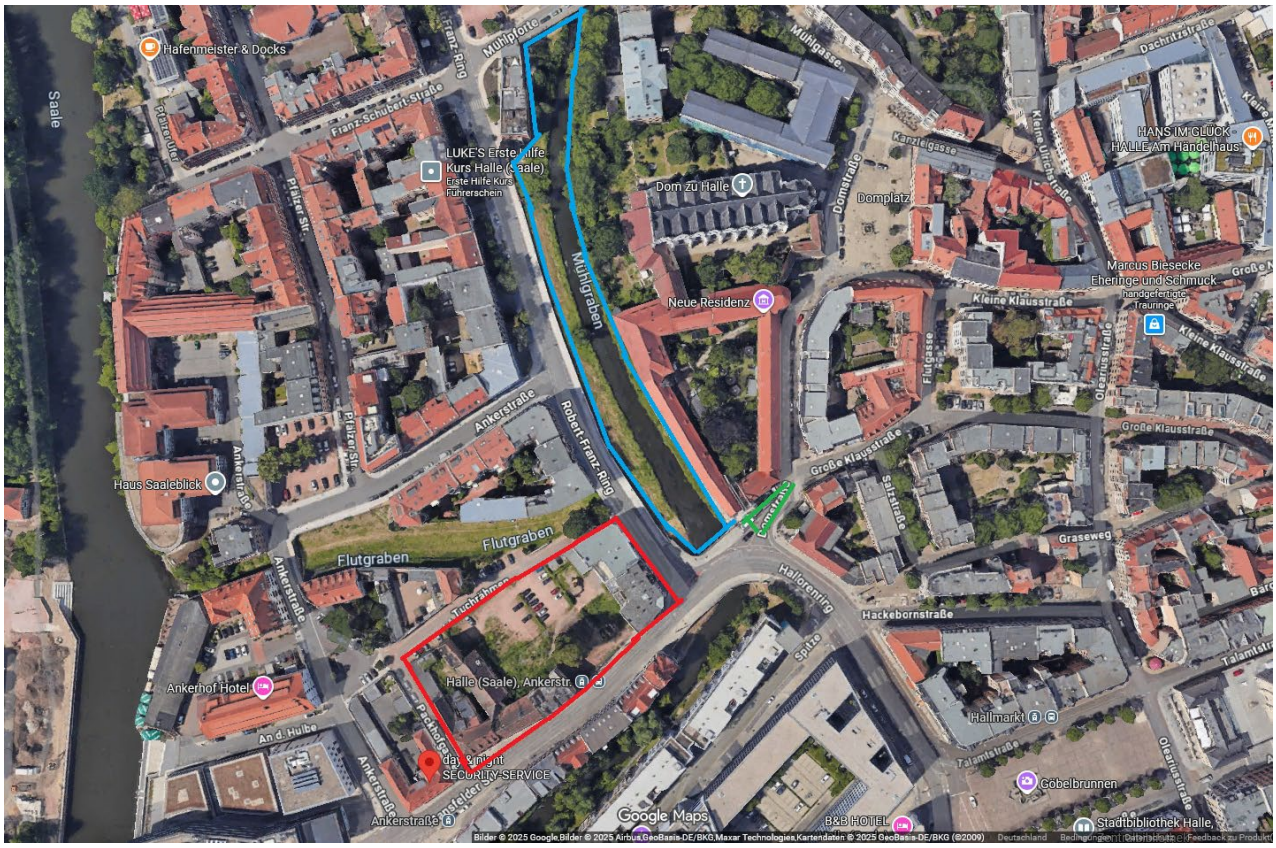
01-Kartenauszug Überschwemmungsgebiet Saale in Halle (Saale)

Die Schutzwürdigkeit der halleschen Saaleaue drückt sich ferner in der Einbettung in mehrere europäische Natura 2000 – Gebiete. Dazu zählen folgende Schutzgebiete:

- FFH-GEBIET “SAALE-, ELSTER-, LUPPE-AUE ZWISCHEN MERSEBURG UND HALLE“ (EU-CODE: DE 4537-301, LANDESCODE: FFH0141) – „Das Gebiet besteht aus 8 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 1.758 ha und linienhaften Teil mit einer Gesamtlänge von ca. 9 km.“
- EUROPÄISCHES VOGELSCHUTZGEBIET “SAALE-ELSTER-AUE SÜDLICH HALLE“ (EU-CODE: DE 4638-401, LANDESCODE: SPA0021) – „Das Gebiet ist in 2 Teilflächen untergliedert und hat eine Gesamtgröße von ca. 4.762 ha.“
- FFH-GEBIET “NORDSPITZE DER PEIßNITZ UND FORSTWERDER IN HALLE“ (EU-CODE: DE 4437-307, LANDESCODE: FFH0120) – „Das Gebiet ist in 2 Teilflächen untergliedert und hat eine Gesamtgröße von ca. 23 ha.“

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle-.html
https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle
https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=359&idcat=33&lang=1
https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-in-halle-.html
https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-halle
Darin eingebettet befindet sich die hallesche zentrale Saaleaue, wozu an der Nahtstelle zwischen der Altstadt von Halle (Saale) und Halle-Neustadt u.a. die Pulverweiden, der Holzplatz, die Salinehalbinsel, das Gebiet um den Sophienhafen/Jungfernwiese, der Sandanger und die Peißnitzinsel gehören.
Eine intakte, arten- und strukturreiche Auenlandschaft hat nicht nur eine sehr bedeutsame Funktion für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, sondern prägt im positiven Sinne das Landschafts- und Stadtbild sowie eine Nutzung als Naherholungsraum für die stress geplagte Bevölkerung und ihrer Gäste. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur jegliche Bebauungen in den Auenlandschaften von Saale und Weißer Elster zu unterlassen, sondern eher noch umfassende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen, um ebengenannte, erforderliche Ziele schnell bzw. unverzüglich erreichen zu können.

Einen besonderen vielfältigen Bereich in Halles Stadtgebiet, welches eng mit der Aue der Saale verbunden ist, bildet die Klaustorvorstadt und angrenzende Bereiche.



02-Kartenauszug Klaustorvorstadt in Halle (Saale)
Gebiet Packhofgasse * Tuchrähmen * Robert-Franz-Ring * Mansfelder Straße
Mühlgraben mit Aue im unverbauten Zustand
Fläche Ecke Domstraße & Große Klausstraße

Nach Ansicht von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es diese Fakten und Tatsachen bei der Stadtplanung und -entwicklung klar zu berücksichtigen. Dazu gehören u.a. die Freihaltung von unbebauten Flächen sowie die Prüfung von Flächenentsiegelungen.
In dem Blickwinkel betrachtet verweisen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) darauf, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) mit der Errichtung der „Flaniermühle“ an dem Ufer des Mühlgrabens im Bereich des Robert-Franz-Ringes zwischen Mühlpforte und Brücke an der Residenz genau das Gegenteil geleistet hatte. Trotz massiver Warnungen und Hinweise sowie Tatsachen haben somit Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) die Zerstörung weiterer Teile hallescher Saaleaue zu verantworten, welche sich mit seinen Wiesen und Gehölzbeständen durchaus naturnah darstellte und zu einem sehr wichtigen Teil des Biotop- und Grünverbundes entlang der Saale gehört und bisher als grünes Band Auflockerung in die dichte Bebauung zwischen Domviertel und Klaustorvorstadt brachte. Neben der Zerstörung von weiteren Teilen von innerstädtischer Natur und Grün, ist es makaber knapp zehn Jahre nach dem massiven Hochwasser im Juni 2013 die Maßnahme umzusetzen. Dabei vernachlässigt man massiv die Tatsache, dass die gesamte Klaustorvorstadt ein Teil des Hochwasserraumes der Saale darstellt, was sich klar und deutlich beim Sommerhochwasser 2013 zeigte. Nicht nur höhere Wasserstände im Sommer 2023, sondern ebenfalls das Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 und am 11.02.2024 haben das deutlich bestätigt. Immer wieder lässt sich dabei unschwer und deutlich erkennen, dass dabei u.a. die Baustelle überflutet war.
Nunmehr haben Politik und Stadt Halle (Saale) in fortgesetzter unverantwortlicher Weise und entgegen jeglicher Fachlichkeit und Vernunft sowie unter selbstherrlicher Missachtung

von Warnungen und Kritik wieder einmal aufgezeigt, welche Feindschaft und Abneigung sie gegenüber Umwelt, Natur und Landschaft hegen und pflegen.
Insofern war es schon unverantwortlich Pläne zur weiteren Flächenversiegelungen in den bisher unversiegelten Teil des Mühlgrabens voranzutreiben, welcher zudem als Kalt- und Frischluftkorridor fungiert. Schon bereits die im Jahr 2017 durchgeführten und später fortgesetzten Abholzungen entlang des Mühlgrabens für ein fachlich sehr zweifelhaftes gewässertouristisches Konzept, haben zu unverantwortlichen und unsinnigen Eingriffen in Aue und Gehölzbeständen geführt.
Nunmehr setzten trotz der jüngsten Hochwasser im Sommer 2023 sowie zum Jahreswechsel 2023/2024 und im Februar 2024 die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entgegen damit verbundener jeglichen ökologischen und hydrologischen Vernunft das Bauvorhaben um. Diese steuerlich finanzierte Schandbaumaßnahme als „Grüner Altstadtring – Mühlgraben Südteil Freiflächengestaltung“ zu bezeichnen ist an Arroganz, Ignoranz, Zynismus und Missachtung eines ordnungsgemäßen Umganges mit Umwelt, Natur und Landschaft in der Stadt Halle (Saale) kaum zu überbieten. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt tragen Mitverantwortung für die Barbarei an innerstädtischem Grün und Natur und zeigen wieder einmal auf, dass es keinen Geldmangel in öffentlichen Haushalten gibt, sondern offensichtlich für ungehinderte Bauinteressen ungehemmt Steuermittel zur Verfügung stehen. Ebenfalls mitverantwortlich sind die Mitplaner bbz Landschaftsarchitekten Berlin GmbH und der Bauausführer St GrünBau GmbH Leipzig, welche offensichtlich skrupellos Geld auf der Basis von Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft kassieren.
In dem Zusammenhang weisen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ferner darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller

Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.
“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1
https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.
Das bauliche Machwerk der Zerstörung von Natur, Landschaft und Umwelt am Mühlgraben in Halles Zentrum zeigt wieder einmal auf, wie verlogen und verantwortungslos Verwaltung und Politik im Bund, im Land Sachsen-Anhalt und in der Stadt Halle (Saale) mit diesem brisanten Thema umgehen. Gleichzeitig setzen diese Einrichtungen massiv steuerfinanzierte öffentliche Gelder ein, um die Zerstörung von öffentlichem und innerstädtischem Grün voranzutreiben und umzusetzen.
Dass trotz Informationen der Bundesrechnungshof und der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt zu der Verschwendung öffentlicher Gelder im Umfang von rund 998.000,00 Euro keine erkennbaren Reaktionen zeigen, verschärft den Skandal noch mehr.
Daher rufen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut und mit Nachdruck den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt sowie das hallesche Rechnungsprüfungsamt auf, endlich diese zerstörerische Mittelverschwendung festzustellen, zu werten und letztendlich zu stoppen.

Ferner fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fortgesetzt die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) auf, dieses Vorhaben die umgesetzten Baumaßnahmen wieder ersatzlos und vollständig zurückzubauen. Es ist nach Ansicht beider Organisationen nicht erforderlich in diesen Teil der Saaleaue bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Natur- und Landschaftsraum erlebbar zu machen. Bereits die bestehenden Blickverbindungen von den Brücken Mühlpforte und Robert-Franz-Ring/Hallorenring/Mansfelder Straße sowie vom Robert-Franz-Ring reichen dazu aus. Stattdessen regen beide Organisationen an, endlich Möglichkeiten der Wiederöffnung der Gerbersaale zu prüfen sowie eine weitere Durchgrünung der Stadt Halle (Saale) mit Ein- und Anbindung an bestehende und zu entwickelnde Biotop- und Grünverbundsysteme voranzutreiben. Dazu können u.a. Vorschläge des früheren Arbeitskreises Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR sowie Baumpflanzvorschläge der Initiative „Pro Baum“ -z.B. für das Paulusviertel, für Landsberger Straße und Forsterstraße- behilflich sein.
Wenn die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) meint, diese Verschwendung von Steuermitteln für diese landschafts-, umwelt- und naturvernichtende Baumaßnahme mit der Freilegung eines Saalealtarms südlich des Mühlgrabens „ausgleichen“ zu können, dann hat man einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaft überhaupt nicht begriffen. Es erscheint überhaupt nicht logisch Saaleaue zu versiegeln und anderswo zu öffnen. Anstatt alle verschlossenen Saalealtverläufe wieder freizulegen und zudem Ufer- und Sohlbefestigungen an anderen Standorten der Saale zu beseitigen, gehen Politik und Verwaltung einen vollkommen anderen irregeleiteten Weg.
Insbesondere die in den Jahren 1894/95 mit einem Gewölbe überbaute Gerbersaale gilt es nach Auffassung der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einer wissenschaftlich fundierten Überprüfung zur Wiederöffnung zu unterziehen.

https://www.iproconsult.com/de/referenzen/ueberbauung-ueber-der-gerbersaale-halle

https://st.museum-digital.de/object//104762

Ferner regen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die stark zubetonierte Fläche zwischen Klausbrücke, Neuer Residenz, Domstraße und Großer Klausstraße zu entsiegeln, um so die Entwicklung einer Blühwiese mit Stauden und Gräsern aller Art zu ermöglichen. Das trägt nicht nur zur Auflockerung und Verbesserung des Stadtbildes bei, sondern führt ebenfalls zur Entwicklung von Nahrungs- und Unterschlupfmöglichkeiten für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Tierarten sowie ermöglicht die Aufnahme von Niederschlagswasser. Inwieweit nunmehr verlegte Versorgungsleitungen dazu im Konflikt stehen und u.a. Umverlegungen erforderlich bzw. möglich sind bedürfen selbstverständlich einer gründlichen Überprüfung.
In Bezug auf die Fläche zwischen Packhofgasse, Tuchrähmen, Robert-Franz-Ring und Mansfelder Straße verweisen beide Umweltorganisationen auf eine Presseerklärung der Initiative „Pro Baum“ vom 15.09.2020 mit der Überschrift „Initiative „*Pro Baum“ fordert Schutz der alten Rosskastanie in der Mansfelder Straße*“ mit folgendem Inhalt, Zitat:
„*Mit sehr großer Sorge hat die Initiative „Pro Baum“ Schachtarbeiten auf dem Gelände zwischen Mansfelder Straße, Tuchrähmen und Packhofgasse aufgenommen, da diese zur massiven Bedrohung einer alten, großen Rosskastanie führen können. Bereits die Nutzung der Fläche als Parkplatz für Autos ist bestandsbedrohend, da die Verdichtung des Bodens den Wurzelbereich des ortsprägenden Baumes schädigt, indem eine Unterbindung des Eindringens von Wasser und kein Gasaustausch stattfindet.*

Die nunmehrigen Schachtarbeiten mit direkter Ablagerung des Bodenaushubes an dem Baum verschärft noch die bedrohliche Situation für den stattlichen Baum.
Daher fordert die Initiative „Pro Baum" die Stadt Halle (Saale) als zuständige Behörde auf, alles zu unternehmen, den Baum zu sichern und zu schützen. Dazu gehören die Beendigung der Schachtarbeiten und den Abtrag des Bodenaushubes aus dem unmittelbaren Umfeld der Rosskastanie.
Ferner regt die Initiative „Pro Baum" an, gemeinsam mit dem Flächeneigentümer eine zukünftige Entwicklung des Gebietes zu erörtern. Die Initiative „Pro Baum" kann sich die Entwicklung eines Parkes mit weiteren Bäumen, Sträuchern, Wiesenelementen und Sitzgelegenheiten vorstellen. Das verbessert nicht nur das Stadtbild, sondern ist ebenfalls ein Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung von Umwelt und Natur sowie dient als Maßnahme des Klimaschutzes im Stadtgebiet von Halle (Saale).", Zitat Ende

https://www.web-conzept-mn.de/2020/09/initiative-pro-baum-fordert-schutz-der-alten-rosskastanie-in-der-mansfelder-strasse/

Die Initiative „Pro Baum" und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehen die Überlegungen angesichts der fortgesetzten sukzessiven Entwicklung mit weiteren Gehölzarten wie Salweide und Silberpappel nicht nur bestätigt, sondern lassen deutlich erkennen, dass eine nach eigenen Messungen durchschnittlich 42,80 m langen x 53,73 m breiten = 2,299,64 m² = 0,23 ha großen derartige Grün- und Parkanlage in der Saaleaue zur massiven Aufwertung des Stadtbildes beiträgt. Gekoppelt mit Wiesen- und Staudenentwicklungen sowie Fassadenbegrünungen kann hier ein arten- und strukturreicher Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie Erholungs- und Aufenthaltsraum für Menschen entstehen. Eng damit gekoppelt ist ein ordnungsgemäßer Umgang mit Hochwasser zu sehen. Zudem regen die Initiative „Pro Baum" und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die schnellstmögliche Sanierung der massiv gefährdeten, historischen Bausubstanz in der Mansfelder Straße und Packhofgasse an, um so eine standortgerechte, städtebauliche Abrundung zu ermöglichen.
In dem Zusammenhang halten die Initiative „Pro Baum" und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für das Gebiet vor.
Außerdem sehen die Initiative „Pro Baum" und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hier eine dringend notwendige Stärkung und Verbesserung der Biotop- und Grünverbundräume zu den Fluss- und Auenlandschaften von Saale, Mühlgraben und Kotgraben sowie Holzplatz, Sandanger, Peißnitzinsel, Jungfernwiese, Gebiet am Sophienhafen, Würfelwiese und Salinepark.
Dagegen haben angedachte Neubauprojekte wie Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinepark sowie zwischen Sophienhafengebiet und Sandanger zerstörenden Charakter im Landschafts- und Naturraum der Saale und ihrer Aue.
Ferner möchten beide Umwelt- und Naturschutzorganisationen auf nachfolgende Presseerklärung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 03.05.2020 mit der Überschrift „*AHA fordert Schutzmaßnahmen für Vögel an Klausbrücke in Halle (Saale)*" hinweisen, Zitat:
„*Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert immer wie-der ein, den Schutz von Tieren im Bereich von Bauwerken zu gewährleisten. Dazu gehört es in der Stadt Halle (Saale) keine weiteren Brücken über die Saale zu bauen und bestehende Brückenbauwerke so zu gestalten, dass Vögel keinen Schaden nehmen oder gar zu Tode kommen können.*

Hinweise und Fotos vom 08.04.2020 haben nun aufgezeigt, dass zwei streng geschützte Eisvögel offenbar die durchsichtigen Platten unterhalb des Geländers der Klausbrücke in der Mansfelder Straße über den Mühlgraben nicht gesehen haben und die jeweiligen Aufpralle mit dem Leben bezahlt haben.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) geht davon aus, dass nicht die einzigen Vögel sind, welche an dem Ort zu Tode kamen und bei Beibehaltung nicht die letzten tödlich verunglückten Tiere waren.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sofortige bauliche Veränderungen durchzuführen, um solche Verluste verhindern zu können.“, Zitat Ende

https://www.web-conzept-mn.de/2020/05/aha-fordert-schutzmassnahmen-fuer-voegel-an-klausbruecke-in-halle-saale/

Erfreulicherweise erfolgte in Folge dessen der Einbau von Milchglas auf der Klausbrücke. Jüngste Beobachtungen zeigen aber, dass nun wieder durchsichtiges Glas auf der Klausbrücke angebracht und nun wieder verstärkte Kollisionsgefahr mit Vögeln besteht.
Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den sofortigen Wiedereinbau von Milchglas an die Brückengeländer Klausbrücke, um diese Bedrohung der Vögel wieder stark zu minimieren oder gar auszuschließen.“, Zitat Ende

An der Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Mühlgraben ein sehr wichtigen Bestandteil der halleschen Saaleaue darstellt. Im direkten Umfeld haben sich gerade im Bereich der Ziegelwiese naturnahere, auentypische Begleitbestände aus Gehölzen, Stauden und Wiesenelementen entwickelt. Im Abschnitt zwischen der Klausbrücke bis zur Mühlpfortenbrücke bestand ein umfassender Gehölz-, Wiesen- und Staudensaumstreifen, welcher als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten diente, zur Entstehung und Verbreitung von Kalt- und Frischluft beitrug, das Stadtbild massiv aufwertete sowie als wichtige Retentionsfläche in Halles Innenstadt fungiert.

Im Rahmen einer vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) organisierten und durchgeführten vierstündigen Exkursion in die Saaleauenlandschaft im Zentrum bis Süden Halles am 15.02.2026, nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Gebiete im Bereich der Hafenstraße, des Holzplatzes, die Pulverweiden sowie die zum 90,7 ha großem Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ gehörenden Gebiete Untere Aue und Rabeninsel in Augenschein, berieten und diskutierten über die gegenwärtigen Zustände sowie Möglichkeiten der künftigen Entwicklung und des Schutzes des Gesamtgebietes.
Vor Beginn der Exkursion stellte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) der Exkursionsgruppe seine Sichtweise zum gegenwärtigen Zustand des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen. Dabei ging es vorrangig um die Entwicklung dieses Gebietet. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erläuterte der Exkursionsgruppe umfassend seine Sichtweise. Dazu gehört die Feststellung, dass die Entwicklung der Saale und ihrer Aue im engen Verhältnis stehen und im Jahr 2013 das letzte Hochwasserereignis im Sommer eigentlich zur Erkenntnis geführt haben müsste, dass es gilt nicht nur Flächenversiegelungen zu stoppen, sondern zurückzubauen sind, um noch mehr Hochwasser zu produzieren.
An der Nahtstelle zwischen der Altstadt von Halle (Saale) bilden u.a. die Salinehalbinsel, das Gebiet um den Sophienhafen/Jungfernwiese, Sandanger und die Peißnitzinsel einen sehr

wichtigen Bestandteil in der Saaleaue. Über Jahrhunderte nahm der Mensch zum Teil sehr massive Veränderungen am Saaleverlauf in dem Teil der Stadt Halle (Saale) vor. Während Eingriffe zu wasserbautechnischen Einrichtungen mutmaßlich bis zum Jahr 1280 zurückgehen, fanden mit der Verschüttung der Wilden Saale und von Teilen der Elisabethsaale am Holzplatz und am Sandanger in den Jahren 1968 bis 1978 sowie des letzten Teilstückes im Jahr 1987 die letzten größeren Baumaßnahmen statt.
Dies führte unweigerlich zur Verarmung der Natur- und Landschaftsvielfalt sowie reduzierte Retentionsfläche.
Daher betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit großer Sorge die bereits erfolgten Neubauten im Bereich des Sophienhafens, den erfolgten Neubau der Brücke zwischen Salinehabinsel und der riesigen Anlegestelle an der Nahtstelle zwischen Hafenstraße und Hafenbahntrasse, der angedachten Umsetzungen der vom halleschen Stadtrat im Rahmen seiner Sitzung am 18.12.2019 gefassten Baubeschlüsse „Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke“ und „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“, der geplante Brückenneubau zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel sowie eine ca. 1,68 ha große Fläche südlich des Sophienhafens zur Bebauung mit „*neun Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 135 Wohneinheiten und ca. 11.575 m² Wohnfläche*“ freizugeben.
Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) deutlich beabsichtigt das Vorhaben der „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“ mit dem flächendeckenden Neubau einer Slipanlage und einer dazugehörigen Zufahrt ausweiten zu verknüpfen.
Dabei beträgt der Abstand zwischen dem angedachten Brückenstandort in der Franz-Schubert-Straße und der Brücke in der Mansfelder Straße gerade einmal ca. 296,00 m. Der Abstand zwischen der Brücke Mansfelder Straße über die Elisabeth-Saale und dem Ablauf der Wilden Saale umfasst ca. 413,00 m.
Alles Abstände, welche eine Nutzung der bisherigen und nun umfassend sanierten bzw. neugebauten Saalebrücken vom Abstand her erträglich gestaltet.
Diese beiden Brückenbauvorhaben beschädigen nicht nur die Vegetation und weitgehend unverbaute Teile der Saaleaue in der Stadt Halle (Saale), sondern schränken weiter Retentionsräume ein und beeinträchtigen das Landschafts- und Stadtbild im Einzugsbereich der Saale.

Bei allen geplanten Baumaßnahmen nimmt man wissentlich eine weitere Zerstörung des Saaleufers und bauliche Eingriffe in die Saaleaue in Kauf. Eng damit verbunden sind flächendeckende Zerstörungen der Gehölz-, Wiesen- und Staudenbestände im Bereich des Sandangers und entlang der Elisabethsaale sowie flächendeckende Versiegelungen in der von Hochwasser geprägten Saaleaue. Dabei lässt man deutlich erkennen, dass man noch immer nicht zu einem wissenschaftlich-fachlichen Umgang mit Umwelt, Natur, Landschaft und Hochwasser gefunden hat. Ebenso verstärken solche Planungen die Unaufrichtigkeit und Sinnlosigkeit von Deichbaumaßnahmen am Gimritzer Damm, wenn man selbst in dessen näherer Umgebung nicht vor weiteren Flächeninanspruchnahmen und -versiegelungen in Halles Saaleaue zurückschreckt.
Aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) besteht überhaupt keine Notwendigkeit derartige landschafts- und naturzerstörenden Baumaßnahmen vorzunehmen und dazu auch noch öffentliche Mittel zu verwenden. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier die Gefahr weiterer Eingriffe in Hochwasser-, Natur- und Landschaftsräumen entlang der Saale, welche mit den Asphaltierungen und Abholzungen in der Saaleaue zwischen Holzplatz und Sophienhafen, auf der Würfelwiese sowie in den Bereichen Ziegelwiese und Peißnitz, mit der zusätzlichen Verbauungen

im Bereich Hafenstraße/Sophienhafen sowie den durchgeführten Wegebaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze, der Öffnung der Wilden Saale sowie des angedachten Ausbaus des Mühlgrabens zusammen massive Schädigungen für Umwelt, Natur und Landschaft darstellen. So fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) derartige Aktivitäten in und an der Saaleaue zu stoppen, wozu auch bauliche Aktivitäten am Pfälzer Ufer, an bzw. in den Naturschutzgebieten „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ und „Nordspitze Peißnitz“, für Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel bzw. zwischen Hafenstraße/Hafenbahntrasse und Sandanger sowie Bootsanlegern gehören sowie bestehende Asphaltwege in der Saaleaue sofort zurückzubauen.
Der Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. hat jedenfalls die beiden Brückenbauvorhaben im Rahmen seines Schwarzbuches 2024/25 unter der Doppelüberschrift „*Umstrittene Planung: Neue Brücken kosten fast acht Mio. Euro - Fast acht Mio. Euro für zwei neue zweifelhafte Brücken*“ aufgegriffen und heftig kritisiert.

https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/umstrittene-planung-neue-bruecken-kosten-fast-acht-mio-euro

Bereits die bisherige Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontaminierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es nunmehr für dringend geboten, eine wissenschaftliche Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Salinehalbinsel, dem Sandanger sowie das Gebiet um den Sophienhafen zu erstellen, welche den Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft, die Tatsache der Lage im und an der Saaleaue, die Bedeutung als Biotop- und Grünverbundraum, Retentionsfläche für Hochwasser der Saale, zur Entstehung und Weiterleitung von Kalt- und Frischluft, die gegenwärtigen und geplanten vielfältigen Nutzungen als Wohn- und Verkehrsstandorte sowie für Naherholung und Tourismus im Blick haben muss.
Dabei gilt es die Einbettung in den Landschafts- und Naturraum des gesamten Saaleraumes, wozu angrenzend die Saaleauen von Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Holzplatz, Roßgraben, Passendorfer Wiesen und zwischen Wilder Saale und Gimritzer Damm ganz besonders dazu gehören.
Die im „Baugrundgutachten“ zur angedachten Bebauung einer ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, unter „Altlasten“ sowie unter „Nutzungs- und schutzgut-bezogene Gefährdungsabschätzung gemäß BBodSchV“ aufgeführten Füllstoffe und Schadstoffe schließen nicht nur eine Wohnungsbebauung komplett aus, sondern erfordern eine flächendeckende Beräumung. In welchem räumlichen Umfang das zu erfolgen hat, bedarf einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse. Neben der Gefahr für Leib und Leben der Bauarbeiter sowie möglicher späterer Bewohner führen bauliche Aktivitäten zur mechanischen Aktivität der Schadstoffe im Boden. Das findet Verstärkung durch die schwankenden Wasserstände des offensichtlich kontaminierten Grund- und Schichtwassers, was zudem die Gefahr in sich birgt, dass verstärkt Schadstoffe über den Kotgraben in die Saale gelangt und die bestehende Kontaminierung des Saale-schlamms durch eine Belastung des Wassers verstärkt. Gleiches gilt bei Ausspülungen durch Hochwasser und Starkniederschläge.

Die giftige- und umweltgefährdende Wirkung von Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ist als sehr gefährlich für Mensch, Tier und Umwelt einzustufen.

Die giftige- und umweltgefährdende Wirkung von Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ist als sehr gefährlich für Mensch, Tier und Umwelt einzustufen. Das Umweltbundesamt gibt folgende Gesundheitsrisiken zu Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) an:

► Arsen
Zitat:
„*Arsen kann sowohl über die Lunge als auch über den Magen- und Darmtrakt aufgenommen werden. Nach chronischer Aufnahme über die Luft werden die Schleimhäute und Atemwege geschädigt und es kann Lungenkrebs entstehen.*“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/metalle-im-feinstaub/arsen-im-feinstaub#belastung-der-luft

► Blei
Zitat:
„*Blei und seine Verbindungen werden über die menschliche Lunge gut resorbiert. Dennoch nimmt die Allgemeinbevölkerung Blei hauptsächlich über die Nahrung auf. Besonders bei Kindern schädigen schon geringe Mengen das Nervensystem, so dass sie hinsichtlich ihrer mentalen Entwicklung gefährdet sind. Bei Erwachsenen zeigen sich bei chronischer Vergiftung Wirkungen auf das blutbildende System, Bluthochdruck und weitere unspezifische Symptome. Blei und seine anorganischen Verbindungen sind bei der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als möglicherweise/wahrscheinlich krebserregend eingestuft.*“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/metalle-im-feinstaub/blei-im-feinstaub#belastung-der-luft

► Cadmium
Zitat:
„*Cadmium wird hauptsächlich über die Nahrung aufgenommen. Bei chronischer inhalativer Aufnahme kann sich ein sogenannter Cd-Schnupfen entwickeln. Cadmium ist vor allem nierentoxisch und führt zu Störungen des Knochenstoffwechsels. Cadmium und seine anorganischen Verbindungen sind als krebserregend eingestuft.*“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/metalle-im-feinstaub/cadmium-im-feinstaub#belastung-der-luft

► polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
Zitat:
„*PAK können staubgebunden eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen werden. Sie lagern sich dann im Fettgewebe ab. Viele der PAK, so auch deren bekanntester Vertreter das Benzo(a)pyren, sind krebserregend, wobei die eigentlich schädlichen Substanzen die im Körper gebildeten Stoffwechselprodukte (Metabolite) sind. Bei Aufnahme durch die Atmung wird vor allem die Lunge geschädigt.*“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/benzoapyren-im-feinstaub#belastung-der-luft

Eine fortgesetzte, dauerhafte Belastung mit diesen Schadstoffen verschärft sich, wenn Menschen an derartigen Standorten dauerhaft leben. Daher gilt es eine Bebauung auch schon aus diesen Gründen auszuschließen.
Die selbst unter dem Punkt 2.1.2.4. Wasser angegebenen Wasserbedingungen und damit verbundenen Veränderungen in der Erscheinung des Bodens lassen keine Stabilität durch Pfähle bewirken. Somit ist mit dauerhaften Instabilitäten des Bodens zu rechnen, was somit eine Eignung des Baugrundes auch aus diesem Grund ausschließt.

Daher gilt es den gesamten Standort und benachbarte Areale komplett von fremden Aufschüttungen bis in den Auenlehm hinein zu beräumen und fachgerecht als schweres Gift zu entsorgen. Im Anschluss daran erscheint es sinnvoll zu sein das nunmehr beräumte Gelände einer naturnahen Entwicklung zu überlassen. Dabei ist es vielseitig sehr hilfreich, dass weitere ca. 1,68 ha wieder in das Überflutungssystem der Saale zurückkehrt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass mindestens ein temporäres Feuchtgebiet mit Gehölz-, Wiesen- und Staudenbeständen den Teil der Saaleaue bestimmt. Das bedeutet eine sehr vielfältige ökologische und hydrologische Aufwertung des Standortes. Zudem findet eine Aufwertung des Stadt- und Landschaftsbildes statt.

Die Saale, ihre Nebengewässer und ihre jeweiligen Auen haben über Jahrhunderte massive Eingriffe erfahren müssen. Dazu gehören Begradigungen, Rodungen von Auenwäldern, Flächenversiegelungen, Bodenaufschüttungen, Einschränkungen von Überflutungsräumen sowie Kontaminierungen des Wassers und des Bodens mit Schad- und Giftstoffen aller Art. Dies gilt es zu korrigieren und nicht noch durch weitere Verbauungen und damit verbundene Verkehrszunahmen zu verschärfen.
An dem ca. 1,68 ha großen Planungsstandort kann zum Beispiel der Start einer langfristigen, aber dringend notwendigen Sanierung des Gebietes der Saaleaue von Jungfernwiese bis Holzplatz/Pulverweiden erfolgen.
Eine Beräumung dieser sehr gefährlichen Altlasten bedeutet nicht nur eine Verbesserung für Umwelt, Natur und Landschaften und ist ein sehr wichtiger Beitrag für die Gesundheit, sondern gibt wieder Retentionsflächen an die Saale zurück und ermöglicht sukzessive Entwicklungsräume für Fauna, Flora und Pilzwelt. Eng damit verbunden damit sind Verbesserungen des Landschafts- und Stadtbildes sowie des Klimas.
Dazu zählen ebenfalls Maßnahmen wie Rückbau von Bodenversiegelungen zum Beispiel im Bereich der Nordostspitze des Sandangers, welcher einen sich entwickelnden Hartholzauenwald von Elisabethsaale und Wilder Saale trennt. Dieser brüchige Asphaltweg stellt zudem eine umfassende Unfallgefahr dar.
Darüber hinaus hält es der AHA für dringend geboten auch in den Bereichen von Sandanger, Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Sophienhafen und Salinehalbinsel die Umwandlung der intensiv gemähten, arten- und strukturarmen Rasenflächen in unregelmäßig, partiell gemähte arten- und strukturreiche Wiesen umzuwandeln. So entstehen Blühwiesen, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bieten. Zudem verbessern Blühwiesen optisch das Landschafts- und Stadtbild und das Erlebnis als Erholungsraum.
Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem wichtig den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Kotgrabens im Blick zu haben, welcher im unverbauten Bereich naturnahere, sehr schützenswerte Strukturen aufweist. Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehr bedeutsam, mindestens die ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, welche zur Wohnbebauung

vorgesehen ist, nach vollständiger Sanierung im unmittelbaren Anschluss an den Kotgraben, als sukzessiven Teil der Saaleaue entwickeln zu lassen. Eine ökologische, hydrologische und optische Aufwertung dieses Teils der halleschen Saaleaue ist zu erwarten. Außerdem bietet sich die Prüfung der Wiederöffnung des Kotgrabens im Bereich der Mansfelder Straße an.
Nunmehr hatte der hallesche Stadtrat am 28.01.2026 einen Beschluss zum „Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite - Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ gefasst, was von vollständiger Ignoranz der Sach- und Fachlage vor Ort und der damit verbundenen Auswirkungen darüber hinaus zeugt.

https://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?__ksinr=21745

https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=30786&voselect=21745

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) regt wiederholt und fortgesetzt die Umsetzung seines Rahmenplans für eine Schulprojektarbeit zum Thema: „Die Salinehalb-insel in Halle (Saale) im Blickfeld von Ökologie, Saline als Teil der Stadtgeschichte und Tourismus“ vom 05.01.2004 an, welcher sich auf die ca. 40.000 m² = 4 ha große Salinehalbinsel bezieht.

RahmenplanProjektarbeitSalinehalbinse

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es dringend geboten alles zu tun die bestehende Natur und Umwelt sowie die Landschaften in und an der Saaleaue zum Beispiel im Bereich Salinehalbinsel, Gebiet Sophienhafen/Jungfernwiese, Sandanger und Peißnitzinsel nicht nur zu schützen und zu erhalten, sondern weiter ökologisch aufzuwerten. Dazu zählt unweigerlich die Wiederherstellung des Saalebogens/der Wilden Saale am Holzplatz und am Sandanger.
Im Rahmen einer wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption gilt es einen Umgang mit dem neu entstandenen Bauten zu erarbeiten. Auf keinen Fall dürfen weiteren Baumaßnahmen stattfinden. Dabei ist es egal, ob es sich dabei um neue Brücken bzw. neue Wohngebiete etc. handelt.
Dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem sehr wichtig ebenfalls den Schutz, den Erhalt und die künftige Nutzung des denkmalgeschützten Hauses in der Hafenstrasse 07, erbaut im Jahr 1856 als Verwaltungsgebäude der ersten Gasanstalt in Halle (Saale), im Blick zu haben.

https://archlsa.de/bodendenkmalpflege/fund-des-monats/2016/dezember-2016.html

https://staedtische-zeitung.de/2018/11/zeitgeschichtlicher-fund-auf-hasi-gelaende-halles-letzter-weltkriegsbunker/

https://hafenstrasse7.noblogs.org/files/2017/06/U%CC%88berblick-der-Entwicklung-Hallescher-Gasanstalten-als-PDF.pdf

https://www.kulturfalter.de/magazin/stadtgeschichte/vom-stadt-zum-erdgas-die-hallesche-gasversorgung/

https://carlblohm.wordpress.com/archiv-informationen-quellen/hallesche-gasanstalten-auf-dem-stadtplan-von-1886/

https://digital.bibliothek.uni-halle.de/hd/periodical/pageview/1188396

Ferner ist es erforderlich, dass die Landwirtschaft durch Fruchtfolge und Anbau von einer großen Kulturvielfalt mit Humusmehrern nicht zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt, sondern auch zur Wiederherstellung gesunderer Böden beiträgt und somit Wasser mehr in der Fläche verbleibt.
Ferner ist eine Wiederausweitung der Retentionsflächen und eine naturnahere bis naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft dringend geboten. Dazu gehören Struktur, Artenzusammensetzung und Entwicklungszeiträume.
Eine intakte, arten- und strukturreiche Auenlandschaft hat nicht nur eine sehr bedeutsame Funktion für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, sondern prägt im positiven Sinne das Landschafts- und Stadtbild sowie eine Nutzung als Naherholungsraum für die stress geplagte Bevölkerung und ihrer Gäste. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur jegliche Bebauungen in den Auenlandschaften von Saale und Weißer Elster zu unterlassen, sondern eher noch umfassende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen, um ebengenannte, erforderliche Ziele schnell bzw. unverzüglich erreichen zu können.

Laut der vorliegenden Planungsunterlagen ist nun vorgesehen eine Fläche südlich des Sophienhafens zur Bebauung mit „*neun Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 135 Wohneinheiten und ca. 11.575 m² Wohnfläche"* zu bebauen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1,68 ha. In der Tat handelt es sich um eine mit Gebäuden und versiegelten Flächen überbauter Raum, indem jedoch vereinzelt Bäume und Sträucher sowie krautige Pflanzenstandorte eingebettet sind. Entlang des Kotgrabens befindet sich ein 1 – 18,86 m breiter Gehölzstreifen, welcher auf der östlichen Seite auf der Salinehalbinsel seine Fortsetzung findet. Laut „Karte der Wasserspiegeldifferenzen zwischen Ist-Zustand mit Bruch und Planzustand mit Neubau des Gimritzer Dammes – Wasserspiegeldifferenz bei HQ100 (m) geht man von einem Anstieg von 0,02 – 0,04 m aus. Dabei sei vermerkt, dass die Messungen auf der Basis der 2-D-Methode und nicht auf der wesentlich genaueren 3-D-Methode beruhen. Ferner kann niemand vorhersagen, ob künftige Hochwasser das Niveau des Sommerhochwasser überschreiten und in zeitlich enger gesteckten Zeiträumen als 100 Jahre in Erscheinung treten können. Wie bereits die jüngsten Hochwasser im Januar 2011 und Sommer 2013 aufzeigten gehört das Plangebiet eindeutig zum Überschwemmungsgebiet der Saale. Somit ist das Gebiet als Neubaugebiet nicht nur fachlich gesehen auszuschließen, sondern auch aus rechtlicher Sicht. Der § 78 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz nicht ohne Grund, dass „*In fest-gesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch-untersagt*" ist. Die Ausnahmetatbestände gemäß § 78 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz treffen hier keinesfalls zu.
Das Land Sachsen-Anhalt vermerkt in Wohnungs- und Mietmarktbericht
Sachsen-Anhalt, Stand 26. November 2025 auf den Seiten 53 und 54 unter dem Punkt 3.3 Wohnungsleerstand für die Stadt Halle (Saale) eine Wohnungsleerstandsquote im Umfang von 7,7 % an.

https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Ministerium/Publikationen/Wohnungs-_und_Mietmarktbericht_Sachsen-Anhalt.pdf

Die Stadt Halle (Saale) gibt in seinem „FaktenCheck WOHNEN 2025“, Stand: 29. August 2025 auf Seite 12 folgendes an, Zitat:

	Wohnungsleerstand	2019	2020	2021	2022	2023	2024
038	Anzahl leerstehende Wohnungen	12.192	11.133	10.254	11.163	k. A.	k. A.
	Leerstandsquote (%)	8,5	7,8	7,1	7,8	k. A.	k. A.

Zitat Ende

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Publikationen/Stadtentwicklung/Wohnungsmarktmonitoring/FaktenCheck_Wohnen_2025.pdf

Dabei ist es unverständlich, dass es ab dem Jahr 2023 keine Angaben mehr zum Wohnungsleerstand gibt.

Des Weiteren haben die jüngsten größeren Hochwasser der Jahre 2011 und 2013 zu massiven Schäden in der Wohnbausubstanz im Bereich der Hafenstraße geführt. Die Klausvorstadt ist ein weiteres beredtes Beispiel dafür.

Die Saale, ihre Nebengewässer und ihre jeweiligen Auen haben über Jahrhunderte massive Eingriffe erfahren müssen. Dazu gehören Begradigungen, Rodungen von Auenwäldern, Flächenversiegelungen, Bodenaufschüttungen, Einschränkungen von Überflutungsräumen sowie Kontaminierungen des Wassers und des Bodens mit Schad- und Giftstoffen aller Art. Dies gilt es zu korrigieren und nicht noch durch weitere Verbauungen und damit verbundene Verkehrszunahmen zu verschärfen.
An dem ca. 1,68 ha großen Planungsstandort kann zum Beispiel der Start einer langfristigen, aber dringend notwendigen Sanierung des Gebietes der Saaleaue von Jungfernwiese bis Holzplatz/Pulverweiden erfolgen.

Ferner betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit sehr großer Sorge den angedachten Beschluss des halleschen Stadtrates auf seiner Sitzung am 18.12.2019 zum „Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke“ sowie zum „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sand-angerbrücke“.
Diese beiden Vorhaben beschädigen nicht nur die Vegetation und weitgehend unverbaute Teile der Saaleaue in der Stadt Halle (Saale), sondern schränken Retentionsräume ein und schädigt das Landschafts- und Stadtbild im Einzugsbereich der Saale.
Dabei befinden sich bei beiden Vorhaben jeweils einige Meter weiter in der Mansfelder Straße zwei umfassende Brücken. Schon daraus kann keine Rechtfertigung der angedachten beiden Baumaßnahmen erwachsen.
Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) deutlich beabsichtigt das Vorhaben der „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“ mit dem flächendeckenden Neubau einer Slipanlage und einer dazugehörigen Zufahrt ausweiten zu verknüpfen. Dabei nimmt man wissentlich eine weitere Zerstörung des Saale-ufers und bauliche Eingriffe in die Saaleaue in Kauf. Eng damit verbunden sind flächendeckende Zerstörungen der Gehölz-, Wiesen- und Staudenbestände im Bereich des Sandangers sowie flächendeckende Versiegelungen in der von Hochwasser geprägten Saaleaue. Dabei lässt man deutlich erkennen, dass man noch immer nicht zu einem wissenschaftlich-fachlichen Umgang mit Umwelt, Natur, Landschaft und Hoch-wasser gefunden hat. Ebenso verstärken solche Planungen die Unaufrichtigkeit und Sinnlosigkeit von Deichbaumaßnahmen am Gimritzer Damm, wenn man selbst in dessen näherer Umgebung nicht vor weiteren Flächenversiegelungen in Halles Saaleaue zurückschreckt.

Aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) besteht überhaupt keine Notwendigkeit derartige landschafts- und naturzerstörenden Baumaßnahmen vorzunehmen und dazu auch noch öffentliche Mittel zu verwenden. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier die Gefahr weiterer Eingriffe in Hochwasser-, Natur- und Landschaftsräumen entlang der Saale, welche mit den Asphaltierungen und Abholzungen in der Saaleaue zwischen Holzplatz und Sophienhafen, auf der Würfelwiese sowie in den Bereichen Ziegelwiese und Peißnitz, mit der zusätzlichen Verbauungen im Bereich Hafenstraße/Sophienhafen sowie den durchgeführten Wegebaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze, der Öffnung der Wilden Saale sowie des angedachten Ausbaus des Mühlgrabens zusammen massive Schädigungen für Umwelt, Natur und Landschaft darstellen. So fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) derartige Aktivitäten in und an der Saaleaue zu stoppen, wozu auch bauliche Aktivitäten am Pfälzer Ufer, im NSG Rabeninsel, im NSG Peißnitznordspitze, für Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel bzw. zwischen Hafenstraße/Hafenbahntrasse und Sandanger sowie Bootsanlegern gehören sowie bestehende Asphaltwege in der Saaleaue sofort zurückzubauen.
Bereits die Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontaminierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der AHA begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.
Ferner erläuterte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine „Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf des Stadtbahnprogramms Halle - Erläuterung zum Vorhaben Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke“ vom 24.12.2021, welche u.a. folgende Angaben beinhaltet, Zitat:

„II. Planungsunterlagen

Zu Erläuterung zum Vorhaben Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke

Zu 1 Veranlassung

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass eine Modernisierung eines Verkehrsausbaus für den ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr erfolgt. Jedoch gilt es die Baumaßnahmen unter massiver Schonung des Natur- und Landschaftsraumes der Saale, ihrer Aue und angrenzender Bereiche vorzunehmen. Noch dazu eine Erneuerung der bisherigen Brücke in der Erwägung lag und eine „umfassende Instandsetzung des Bauwerks wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.“ Somit gilt es alle Unterlagen wie Bauwerksprüfungen und sich daraus ableitender Abwägungen hinzuzufügen.
Die gegenwärtig angedachten Planungen gehen jedoch von einem Maximaleingriff in den Natur- und Landschaftsraum der Saale, ihrer Aue und angrenzender Bereiche aus. Dazu zählen insbesondere folgende Eingriffe:

- *Die umfassende Zerstörung der Gehölzbestande im unmittelbaren Bereich beider Brückenköpfe.*
- *Neue Bootsanleger mit umfassender Verschotterung und Versiegelung der Saaleuferbereiche und Zufahrtswege.*
- *Die Neuerrichtung eines asphaltierten Fahrradweges im Bereich des früheren Uferbereiches der einstigen Wilden Saale*

- *Die Errichtung eines weiteren Schotterweges parallel zur Zuwegung zu den Sportanlagen am Sandanger sowie zum Anglerheim und mitten durch einen aktuellen Gehölzbestand*

Zu 3 Ergebnisse der Vorplanung

Der Ausschluss der Sanierung und qualitativen Verbesserung der vorhandenen Brücke erscheint nicht begründet dargestellt und somit verfrüht. Hier gilt es auch diese Variante mit einzubeziehen, insbesondere im Blick auf die verstärkten und massiven Eingriffe in Natur, Landschaft und Umwelt im Falle der vorgelegten Neubauvariante. Erst mit der Vorlage einer ordnungsgemäßen Begutachtung aller abzuwägenden Aspekte kann eine transparente, öffentliche Abwägung erfolgen. Zum gegebenen Zeitpunkt ist das jedoch nicht möglich.
Ferner fehlen Entwicklungsvorschläge für ein mögliches Rückbaugebiet der gegenwärtigen Brücke.
Die Schaffung zusätzlicher Bootsanleger, Uferverschotterungen sowie Neu- und Ausbau von asphaltierten und verschotterten Wegen stellen im Falle der Umsetzung massive Eingriffe in Umwelt, Natur und Landschaft dar.
Dazu zählen die neben der Vernichtung und Störung der sukzessiven Wiederentstehung und Weiterentwicklung von sukzessiven Wald- und Hochstaudenflächen, führen diese Versiegelungen der Fläche zur weiteren Zerschneidung von Natur und Landschaft, lassen für Klein- und Kleinsttiere unüberwindbare Hindernisse entstehen und befördern zudem die unerlaubte Nutzung durch Kraftfahrzeuge.
Uferverschotterungen beeinträchtigen bzw. zerstören die dringend notwendige Prall- und Gleithangwirkungen, Entwicklungsräume für Gehölze und Stauden sowie Rückzugs- und Lebensräume von zahlreichen Tieren. Die Folgen kann man sich u.a. im Bereich der Peißnitz, der Ziegelwiese und des Amselgrundes anschauen.

V. Zusammenfassung

Grundsätzlich begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs. Jedoch gilt es auch diese Maßnahmen nach Gesichtspunkten des Schutzes und des Erhaltes von Umwelt, Natur und Landschaft zu prüfen und abzuwägen. Im konkreten Fall ist das offensichtlich nicht oder nicht im vollen Umfang erfolgt. Das gilt es zu ändern.
Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Dazu zählt die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption, welche unbedingt die Wiederherstellung des Verlaufes der Wilden Saale im Blick haben muss.
Aus diesem Grund hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend erforderlich, die Planungen zum „Stadtbahnprogramm Halle - Vorhaben Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke" in einem wesentlichen komplexeren Kontext zu betrachten.", Zitat Ende
Wie so oft in der Stadt Halle (Saale), schafft man nun vollendete Tatsachen, ohne sich ernsthaft mit den Hinweisen und Bedenken auseinandergesetzt zu haben.

Im Anschluss daran führte der Weg der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer in das Gebiet des Holzplatzes. Dabei betrachteten und werteten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den asphaltierten Saaleradwanderweg zwischen Hafentrasse am Holzplatz durch Aue der Elisabethsaale bis zum Sophienhafen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erläuterte den anwesenden Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer seine Überlegungen zur Belebung und Verbesserung des Biotop- und Grünverbundes zur Peißnitzinsel, zum Sandanger und weitläufig betrachtet zur Ziegelwiese und zur Salinehalbinsel. Ferner bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine Vorschläge zur Wiederbelebung des in den Jahren 1968 bis 1978 bzw. bis 1987 verschütteten Verlaufs der Wilden Saale auf dem Holzplatz und auf dem Sandanger. So besteht die Möglichkeit Natur, Landschaft und Stadtbild von Halle zu beleben sowie den Abfluss der Saale auszuweiten. Ferner erhöht sich die Aufnahmekapazität von Hochwasser. In Anbetracht des sich anbahnenden Hochwassers ist das ein sehr aktuelles Thema.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer teilten die massiven Bedenken des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Saaleradwanderweg bezüglich des asphaltierten Ausbaugrades. Neben der Vernichtung und Störung der sukzessiven Wiederentstehung eines Auenwaldes führen diese Versiegelungen der Fläche zur weiteren Zerschneidung von Natur und Landschaft, lassen für Klein- und Kleinsttiere unüberwindbare Hindernisse entstehen und befördern zudem die unerlaubte Nutzung durch Kraftfahrzeuge. Stattdessen gilt es die Hafenstraße dafür besser herzurichten.
Ferner mahnten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer einen besseren Schutz und Erhalt des Roßgrabens an. Dazu zählt auch, dass die Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Roßgraben entsteht, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Sohl- und Uferbefestigungen sowie der Aufhebung von Begradigungen und Verrohrungen beinhalten muss. Dies entspricht beispielsweise auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU.
Im Bereich des Holzplatzes kamen ferner die umfassenden Vorschläge des AHA zur Entwicklung und Gestaltung des Gebietes zur Sprache. Die Anwesenden begrüßten die bereits im Jahr 1996 vorgelegten Vorschläge, wonach im Bereich des einstigen Saalebogens der Wilden Saale, welche über den Sandanger zur Peißnitzinsel führte, eine Wiederbelebung des einst in den Jahren von 1968 bis 1978 bzw. bis 1987 verschütteten Saalearms erfolgt. Dazu ist der Abtrag einer bis 5 bis 8 m mächtigen Aufschüttung, welche aus Bodenaushub, Bauschutt und Abfällen besteht, erforderlich. Dies trägt zur Wiederherstellung eines größeren Überflutungsraumes der Saale bei, erhöht die Vielfalt der landschaftlichen Struktur und eröffnet zudem die sukzessive Erweiterungsmöglichkeit des bestehenden, angrenzenden Auenwaldrestes.
Wie Medienberichten zu entnehmen ist, beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) zwei neue Campingplätze mit Caravan-Stellplätzen auf dem bisherigen Sportgelände auf dem Sandanger sowie am Nordufer des Hufeisensees zu errichten. An beiden Standorten veranschlagt man insgesamt etwa 180 bis 200 Stellplätze.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) missbilligt diese skandalösen Vorhaben.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert daher erneut und massiv die Wiederherstellung des Verlaufes der Wilden Saale sowie erst einmal das Ende der Tätigkeit des Nachwuchstrainingszentrums. Über die Zukunft des offensichtlich im Jahr 1908 errichteten Standort des Tennisplatzes sowie einer Verlegung des Anglerheimes gilt es nach einer wissenschaftlichen Expertise und umfassenden öffentlichen Diskussion schnell zu entscheiden. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist das gesamte Gebiet der einstigen Sandangerinsel nach Wiederherstellung der Wilden

Saale und der Beräumung von Flächenversiegelungen einer sukzessiven Entwicklung zu überlassen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) legt immer wieder dar, dass bekanntlich Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Natur- und Landschaftsräumen der gemäßigten Zonen gehören. Sie bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugsräume, Hochwasser der Flüsse und Bäche den notwendigen Ausbreitungsraum, tragen zur Steuerung des Wasserhaushaltes bei sowie ermöglichen den Menschen Erholung und Entspannung.
Diese vielfältigen Funktionen von Auen entlang von Flüssen und Bächen bedürfen nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) besonderer und umfassender Maßnahmen zum Schutz und Erhalt sowie zur Betreuung und Entwicklung. Dafür sich einsetzen sieht der ehrenamtliche und gemeinnützige AHA als seine vorrangige Aufgabe an.
Aus dem Grund verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin und verstärkt mit großer Sorge, die seit Anfang August 2021 erfolgten Abholzungen und darauffolgenden Verschotterungen mit Porphyrsteinen. Bereits die wiederholten Massenabholzungen von sukzessiven Gehölzbeständen entlang der Saale haben massiven Schaden angerichtet. Dabei greift man massiv in einen sich naturnaher entwickelnden Saumstreifen aus Gehölzen, Gräsern und Stauden ein. Der Säge fielen bisher u.a. Flatterulmen, Silberweiden, Mirabellen und Eschenahorn zum Opfer. In seinen jüngsten Presseerklärungen vom 05.08.2021, 31.08.2021, 30.09.2021, 17.12.2021, 16.01.2022, 05.02.2022 und 04.02.2023 forderte der AHA, diese skandalösen, naturzerstörenden Abholzungen sofort und unwiderruflich einzustellen bzw. zu beenden. Nun ist seit dem 27.08.2021 festzustellen, dass man das Saaleufer an Peißnitzinsel und Ziegelwiese mit Porphyrsteinen zuschüttet, um entgegen jeglicher Vernunft den Fluss an einer möglichen naturnaheren Entwicklung zu behindern. Dazu gehört u.a. die sukzessive, arten- und strukturreiche Gehölz- und Staudenentwicklung an den Ufern.
Offenbar liegt dem Frevel zuletzt entscheidend in dem im Rahmen des einstimmig gefassten Beschluss des halleschen Stadtrates vom 29.05.2019 zum „Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung“ sowie der im nichtöffentlichen Teil des halleschen Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 20.11.2020 gefasste „Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-019 - Stadt Halle (Saale) - 198 HW Uferbefestigung - Uferbefestigung der Saale“
Diese Beschlüsse beinhalten keine Begutachtung der Tatsache, dass Teile des Verbauungsgebietes Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Saale“ bzw. „Saaletal“, der Naturschutzgebiete „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißnitz“, des Fauna-Flora (FFH)-Gebietes „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (EU-Code: DE 4537-301, Landescode: FFH0141), des Europäischen Vogelschutzgebietes „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (EU-Code: DE 4638-401, Landescode: SPA0021) sowie des FFH-Gebietes “Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“ (EU-Code: DE 4437-307,
Landescode: FFH0120)

https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschafts-pflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/rabeninsel-und-saaleaue-bei-boellberg

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschafts-pflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/nordspitze-peissnitz

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-in-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-halle

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-aue-suedlich-halle-.html

In der Beschlussvorlage für den halleschen Stadtrat vom 04.03.2019 ist unter Punkt 1.4 folgendes vermerkt, Zitat: „Die Ergebnisse der Gewässermessungen zeigen, dass entlang der erfassten Messbereiche ca. 18.000 m2 schadhafte Schüttung vorhanden sind.“, Zitat Ende. Die Anlage „Regelquerschnitt“ beziffert die Breite der Schüttung auf 2,00 m und die Breite auf 0,4 m Dicke. Offensichtlich möchten die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) 1,8 ha Saaleufer verbauen.
Den halleschen Stadträten sowie der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) kommt überhaupt nicht der Gedanke, dass Steinschüttungen überhaupt nicht dem Naturell des Flusses Saale und ihrer Aue entsprechen. Die immer wieder dargestellte Behauptung, dass es sich nur um Unterhaltungsmaßnahme handelt ist fachlich und sachlich daher nicht haltbar. Noch dazu der damalige Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR nach langen und zähen Beratungen mit der Wasserwirtschaftsdirektion Saale-Werra und dem Rat des Bezirkes Halle in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erreicht hatte, dass solche Abholzungen und Steinschüttungen stattfinden. Zudem erfordern die obengenannten Schutzkategorien, dass neue Prüfungen nach EU- und Nationalrecht zu erfolgen haben.
Die nunmehrigen Maßnahmen haben zur Beschädigung bis Zerstörung auentypischer Ufervegetation mit Unterschlüpfen und Brutmöglichkeiten für Wasservögel, dem Eisvogel, Amphibien, Spinnen und Insekten geführt.
Nicht nur Teile der Auen mit ihren Tier- und Pflanzenbeständen hat man zerstört bzw. beeinträchtigt, sondern wertvolles, in umwelt- landschafts- und naturzerstörenden Steinbrüchen gebrochenes Gestein für solchen Frevel vergeudet. Ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen sieht deutlich anders aus.
Ferner schreckt die umwelt-, landschafts- und naturfeindlich agierenden Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) nicht dafür zurück, damit zudem Biotop- und Grünverbünde unter Einbeziehung der Naturschutzgebiete „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißnitz“ sind. Darüber hinaus sind die FFH-Ge-

biete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, welche sich in enger Korrelation mit geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge befinden, zu stören.
Unverständlich für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erscheint auch, dass sich das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg, welches in die Behördenstruktur der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für digitale Infrastruktur eingebunden ist, bisher nicht zum Thema geäußert hat.
Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zeugt die Presseerklärung der Stadt Halle (Saale) vom 04.11.2021 von fortgesetzter fachlicher Inkompetenz und bekräftigt eindeutig die umwelt- und naturfeindliche Politik der Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale). Diese von Uneinsichtigkeit geprägte Presseerklärung lässt mit keiner Silbe erkennen, dass man nun offensiv die Bevölkerung mit ihren Vereinen und Initiativen in die Lösung des massiven Problems einbezieht. Wie so oft, bemängelt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch im konkreten Fall, dass demokratische Beteiligungskultur in der Stadt Halle (Saale) überhaupt nicht stattfindet. Stattdessen betreibt man Hinterzimmerberatungen und Geheimniskrämerei, wie die selektiven Einladungen der halleschen Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf zu einer Beratung am 05.11.2021 belegen.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den nunmehr neugewählten Deutschen Bundestag, den Bundesrat sowie die geschäftsführende und spätere neue Bundesregierung auf solche Störungen und Zerstörungen von Landschaft, Umwelt und Natur sofort und unwiderruflich einzustellen. Dazu gehört es, dass man endlich Flüsse nicht als Bundeswassserstraße betrachtet, sondern endlich ihre Funktion als sehr bedeutsamen, arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten sowie als Biotop- und Grünverbundraum und somit als sehr wichtigen Bestandteil von Umwelt, Natur und Landschaft anerkennt und das Handeln daran ausrichtet. Dazu bedarf es der Zulassung naturnaher Entwicklungsmöglichkeiten und keiner Abholzungen und Verbauungen.
Darüber hinaus mahnt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut und mit Nachdruck bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung von Bund, Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) an, den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft sowie die Befriedigung des Bedürfnisses der Naherholung für alle Bevölkerungsgruppen endlich ernst zu nehmen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben nachzukommen sowie unverzüglich diese Zustände zu ändern. Nach Auffassung des AHA ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung nicht mehr tolerierbar und bedarf eines entsprechenden Handelns.
In dem Zusammenhang fordert der AHA nicht nur den sofortigen Stopp der Zerstörungsarbeiten auf Kosten der Steuerzahler, sondern den unverzüglichen Rückbau der Steinschüttungen. Ferner gilt es ernsthaft Regressforderungen gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu prüfen. Außerdem hält es der AHA für dringend erforderlich, dass die zuständige Staatsanwaltschaft Halle die strafrechtliche Relevanz untersucht und ggf. Anklage gegen die Verantwortlichen erhebt.
Diese Störungen und Zerstörungen von Umwelt, Natur und Landschaft bekräftigt nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit sich verstärkt für den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft einzubringen.

Im Anschluss daran stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer mit Unverständnis und Entsetzen die Folgen der flächendeckenden –insbesondere am Holzplatz und in den Pulverweiden- massive Ausweitung der Abholzungen fest. Diese Abholzungen der Stadt Halle (Saale) haben nicht nur zur Zerstörung von wichtigem Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tierarten geführt, sondern massiv in die sukzessive, naturnahe Entwicklung der jeweiligen Gehölzbestände eingegriffen. In dem Zusammenhang besprachen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die zur Exkursion am 20.02.2016 beobachteten Holzbergungen im Ergebnis der Massenabholzungen durch Mitarbeiter der Elektro Bohnefeld GmbH aus Wettin-Löbejün.
Daher hinterlässt die Pflanzaktion am 06.11.2024, welche offensichtlich die Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis für den Pestalozzipark zum 25jährigen Bestehen unter der Überschrift „Stadtgrün statt Geschenke“ geplant hatte, bedauerlicherweise einen ziemlich faden Beigeschmack. Es ist ein Hohn, wenn sich der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale) René Rebenstorf als Baumpflanzer genau auf den Flächen präsentiert, wo die einstigen Massenabholzungen stattfanden. Genauso unverständlich ist es, wenn man mitten den Vorbereitungen auf die Pflanzungen am Pestalozzipark feststellt, dass der Standort dafür gar nicht geeignet ist. Das trifft genauso auf die Basis der Entscheidung zu ersatzweise eine einst abgeholzte Gehölzfläche in den Pulverweiden dafür zu nutzen.
Anstatt als gewisse Wiedergutmachung für die Massenabholzungen eine sukzessive, naturnahere Waldneuentwicklung zuzulassen bzw. zu sichern, greift man erneut mit Aufforstungen ein.
Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) haben somit die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) der sehr gutgemeinten Jubiläumspflanzaktion der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis einen Bärendienst geleistet.
Nunmehr fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den künftigen Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) auf, die Vorgänge und Vorbereitungen, welche seine Verwaltung zu verantworten hat, transparent darzustellen.
Zudem schlägt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vor diese Pflanzfläche in einen sukzessiven, naturnahen Waldneuentwicklungsprozess übergehen zu lassen.

Vielerorts entdeckten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer zudem fest- und zerfahrene Bodenstrukturen, was die Zerstörungen dieses Teils der Saaleaue noch verschärften. Daher halten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die sofortige Beendigung aller Abholzungsmaßnahmen in der gesamten Saaleaue für dringend geboten. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer waren sich mit dem AHA einig, dass hier wieder ein Beispiel verfehlter Natur-, Landschafts- und Umweltschutzpoltik zu erkennen ist. Dieser Zerstörungs- und Vernichtungspolitik der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) an Natur, Landschaft und Umwelt muss mit aller Konsequenz nun unwiderruflich ihr sofortiges Ende finden!
Ebenso gilt es die ohnehin erfreulicherweise erfolglosen Ringelungen des Eschenahorns einzustellen, welche man selbst im Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ vornahm. Der Sinn und Zweck derartiger Maßnahmen sind für die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer nicht nachvollziehbar. Insbesondere aus dem Blickwinkel, dass ein Zurückdrängen des Eschenahorns kaum umsetzbar erscheint und somit der Aufwand den Nutzen eindeutig überschreitet. Ferner stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer fest, dass einzelne Bäume neue Rindenbrücken gebildet hatten, was den Sinn und Zweck dieser vollkommen inakzeptablen Ringelungen auch aus dieser Sicht in Frage stellen. Unter den Aspekten forderten Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteil-

nehmer das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) auf, dass der Landesrechnungshof und das hallesche Rechnungsprüfungsamt die Möglichkeit der unsachgemäßen Verwendung von Steuergeldern prüfen und transparent in der Öffentlichkeit darstellen.
Mit Unverständnis nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Folgen der im Jahr 2020 durchgeführten Abholzungen im zum 90,7 ha großen Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ gehörenden Gebiet Untere Aue, welche vom ca. 15,00 bis 20,00 m breiten Randbereich vom Norden nach Süden von einer Auenwaldsukzession geprägt ist. Zumeist sind dort seit dem Jahr 1991 Silberweiden, Silberpappeln, Eschen, Feldahorn, Blutroter Hartriegel und Pfaffenhütchen herangewachsen bzw. im Heranwachsen begriffen. Nunmehr erfolgten in einer Teilfläche umfassende Abholzungen sowie Reih-und-Glied-Aufforstungen mit Einzäunung. Der Sinn und Zweck der Maßnahme ist überhaupt nicht erkennbar. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer forderten daher mit Nachdruck die Sukzession zu schützen sowie Abholzungen und in Aufforstungen im Anschluss zu unterlassen!
In dem Zusammenhang stellten die Teilnehmenden an der Exkursion insbesondere im Naturschutzgebiet Rabeninsel im südöstlichen bis östlichen Bereich zwischen Südspitze und Schleuse Böllberg entlang Schenkerweg/Forstmeisterweg umfassende und flächendeckende Abholzungen in den Beständen der Gemeinen Hasel fest. Insbesondere im Bereich des Fremdkörpers Rabeninselbrücke erfolgte eine Massenabholzung bis weit in den Auenwald hinein. Neben der Tatsache, dass Fauna, Flora und Funga einen besonderen Schutzbedarf haben, bildet die Gemeine Hasel Unterschlupf, Lebensraum und Nahrung für zahlreiche Tierarten. Daher verbieten sich jegliche Eingriffe. Daher ist das nach Auffassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Exkursion ein vollkommen inakzeptabler Vorgang, welcher deutliche rechtliche Konsequenzen haben muss.
Mit Sorge nahmen ferner die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Information des AHA auf, Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang zu planen. Die nunmehr drei sogenannten Vorzugsvarianten im halleschen Norden unweit des Hafens sowie südlich der Rennbahn erscheinen für den AHA aus mehreren Gründen sehr problematisch.
Das Planungsgebiet südlich der Rennbahn gehört mit seinen Restauenwäldern und Sukzessionsgebieten aus Hart- und Weichholz, Wiesen- und Schilfflächen sowie Feuchtgebieten zu den wertvollsten und schützenswerten Landschaften und Naturgebieten im halleschen Raum. Nicht umsonst gehört das Gebiet weitgehend zum Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, welches zudem einen Schutzstatus nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie besitzt.
Die beiden Planungsgebiete bilden ferner einen sehr bedeutsamen Raum für Hochwasser, Biotop- und Grünverbund sowie fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftkorridore. Ebenso nutzt die Bevölkerung diese Gebiete zur Erholung und Entspannung.
Offensichtlich halten Halles Verkehrsplaner noch immer an dem extensiven Verkehrsentwicklungsdenken der 60er- und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts fest. Genau aber ein derartiges Herangehen hat zum derzeitigen Klimawandel, rasanten Flächenfrass, zur verstärkten Verlärmung sowie zu ansteigenden Belastungen mit Abgasen und Feinstaub beigetragen. Alternativ verstärkt u.a. auf Bahnverkehr, Öffentlichen Personennahverkehr und Radfahren zu setzen scheint noch nicht im erforderlichen Umfang bei den halleschen Stadtplanern angekommen zu sein.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat die Vermutung, dass die hallesche Stadtplanung offenbar u.a. von einem vermehrten Zustrom von Autoverkehr im Falle des Weiterbaus der BAB 143 ausgeht. Ferner möchte man offenkundig schnellstmöglich der massiven Lobbyarbeit der Bürgerinitiative Hochstraße Halle (Saale) e.V. nachgeben.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) steht jedoch fest, dass die Prüfung neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur, Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können.
Alternativ hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) es für dringend erforderlich, dass die Stadt Halle (Saale) ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenkt. Darüber hinaus sollte sich die Stadt Halle (Saale) für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer drückten massiv die Forderung aus, derartige Planungen sofort einzustellen.
In dem Blickfeld betrachtet sind die fortgesetzten und voranschreitenden Pläne der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entlang des bisher weitgehend unberührten Saaleufers für zunächst 8,5 Millionen Euro eine bis zu 3,00 Meter breite, als Fahrradweg getarnte Straße zu errichten. Ferner beabsichtigt man mit zusätzlichen 2,1 Millionen Euro auf etwa 300 m eine großen Spundwand in das Saaleufer zu treiben. Dabei engt man unverantwortlicher Weise den Strömungsraum der Saale ein, zerstört einen sehr wichtigen Landschafts- und Naturraum, welcher als sehr bedeutsamer Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen dient sowie als wichtiger Retentionsraum für die Saale dient.
Gleiches gilt für die Errichtung einer Asphaltstraße zwischen Pulverweiden und Rabeninsel.
Beide Pläne berühren mehr oder minder einen sehr wichtigen Teil der halleschen Saaleaue im zentralen und südlichen Teil der Stadt Halle (Saale), welches vom ca. 91 ha großen Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ geprägt ist, wozu u.a. die Untere Aue und die Rabeninsel gehören. Das Naturschutzgebiet ist zudem Bestandteil des EU SPA "Saale-Elster-Aue südlich Halle" und des FFH-Gebietes "Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle".
Mit neuen Asphaltstraßen versiegelt man nicht nur Boden, sondern zerschneidet auch Lebensräume. Dabei sind insbesondere Klein- und Kleinsttiere betroffen, welche diese Trassen kaum bis gar nicht mehr überwinden können, da sie u.a. schneller Fraßfeinden, Schnellfahrern aller Art sowie im Sommer der Strahlungshitze zum Opfer fallen.
Bereits der asphaltierte Saaleradwanderweg zwischen Hafentrasse am Holzplatz durch Aue der Elisabethsaale bis zum Sophienhafen ist für Zerschneidung und Zerstörung von Natur und Landschaft verantwortlich.
Außerdem entspricht der geplante und offensichtlich bewilligte Einsatz von umfassenden Steuermitteln nicht den Regelungen der „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) - Gem. RdErl. der StK des MF, MI, MLV, MW, MLU, MK, MS vom 2.8.2013 – Az. WAST-04011-HW 2013 in der Fassung vom 23.8.2013*“
So heißt es bereits unter dem Punkt „*1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen*“ im letzten Absatz, Zitat:
„*1.2 Zuwendungszweck ist der nachhaltige Wiederaufbau und die Wiederbeschaffung von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur in Sachsen-Anhalt, die durch das Hochwasser im Zeitraum 18.5.2013 bis 4.7.2013 (Hochwasser 2013) beschädigt oder zerstört wurden und sich im Einzugsgebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse befinden.*“, Zitat Ende
Weiter heißt es unter dem Punkt „2. Fördergegenstände“, Zitat:
„*2.1 Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von durch Hochwasser sowie durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser*

und Mischkanalisation verursachten Schäden sowie Schäden durch die Folgen von Hangrutsch, soweit sie jeweils unmittelbar durch das Hochwasser 2013 verursacht worden sind. Unmittelbare Schäden durch Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge können berücksichtigt werden
2.2 Förderfähig sind bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens auch Maßnahmen zur Wiederherstellung von baulichen Anlagen, betrieblichen Einrichtungen oder Infrastruktureinrichtungen, die im Hinblick auf ihre Art, ihre Lage oder ihren Umfang von der vom Hochwasser zerstörten oder beschädigten baulichen Anlage oder Infrastruktureinrichtung abweichen, aber der Wiederherstellung der Funktion einer solchen Anlage oder Einrichtung dienen, wenn die Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des vorsorgenden Hochwasserschutzes und zur Vermeidung möglicher künftiger Schäden besser geeignet sind als die zerstörten Anlagen oder Einrichtungen.
Nicht förderfähig sind Schäden, die wegen des Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten sind.
2.3 Wertminderungen am Privat- oder Betriebsvermögen sowie Verdienstausfall, entgangener Gewinn und andere mittelbare Schäden sind nicht förderfähig und werden nicht ersetzt.
2.4 Förderfähig sind auch Kosten für Maßnahmen, die unmittelbar vor oder während des Zeitraums des Hochwasser 2013 getroffen wurden, soweit sie unmittelbar der Abwehr von hochwasserbedingten Gefahren und der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden gedient haben. Kosten der Beseitigung der Maßnahmen nach Satz 1 sind ebenfalls förderfähig.“,
Zitat Ende
Ferner besagt der § 78 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz nicht ohne Grund, dass „*In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuchuntersagt*“ ist. Die Ausnahmetatbestände gemäß § 78 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz treffen hier keinesfalls zu. Neben den massiven Eingriffen in das Überschwemmungsgebiet, gehen von einer hoffentlich nie stattfindenden Umsetzung des Vorhabens, eine massive Beeinträchtigung für Landschaft und Natur aus, welche zudem ein umfassendes Entwicklungsgebiet darstellt. Zudem führte ein Campingplatz mit Caravan-Stellplätzen zu einer massiven Mehrung des Motorisierten Verkehrs.

https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__78.html

Nunmehr hat der Planungsausschuss des halleschen Stadtrates mit seinem Beschluss zur Asphaltierung des ca. 1,00 km langen Weges auf der Rabeninsel zwischen der Brücke zum Böllberger Weg und dem Pulverweidenwehr in Halle (Saale) eine Entscheidung zur Störung bzw. Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft hingelegt, welcher die Schutzbedürftigkeit des Teils der Saaleaue im Süden Halles missachtet, eine Ursache von schnellen und starken Hochwassern ausblendet und öffentliche Mittel zweckentfremdet einsetzen möchte. Wie pervertiert muss man eigentlich sein, diese Versiegelung von Boden mit Ausspülungen durch Hochwasser bzw. mit besserem Fahrkomfort zu begründen? Dazu möchte man einen Weg mit 1.000,00 m Länge x mindestens 3,50 m Breite = mindestens 3.500,00 m² Fläche neu versiegeln. Haben diejenigen, welche dem Vorhaben zugestimmt haben, überhaupt die Tragweite ihres skandalösen Handelns im Blick?
Daher appellierten die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die Mitglieder von Halles Stadtrat dem Vorhaben die Zustimmung zu verweigern.
Nach Auffassung der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erfüllen die angedachten Zerstörungsmaßnahmen keinesfalls den

obengenannten Kriterien zu Zuwendungen aus der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Somit ist das Land Sachsen-Anhalt gefordert einen möglich erstellten Bewilligungsbescheid zurückzunehmen und somit zudem zum sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln beizutragen.
Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Staatsanwaltschaft Halle und den Landesrechnungshof von Sachsen-Anhalt auf, die strafrechtliche Relevanz gemäß § 264 Strafgesetzbuch sowie Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) zu prüfen und wenn erforderlich zu ahnden.
Ferner gilt es alle Planungen zur baulichen Zerstörung und Vernichtung in und an Halles Saaleaue im mittleren und südlichen Bereich sofort und unwiderruflich einzustellen.

Wie bereits ebenfalls in der AHA-Konzeption aus dem Jahre 1996 enthalten, schlugen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer für das Gelände des Holzplatzes 7 am Gasometer eine Mischung aus Entwicklung eines umfassenden Parks, Gastronomie und kulturellen Veranstaltungsort vor.
Im Bereich des Saaleufers zwischen Genzmerbrücke und Karl-Meseberg-Brücke drückten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer erneut und umfassend ihr Unverständnis zu den Massenabholzungen Anfang des Jahres 2011 aus, welchen mindestens 75 Pappeln sowie zahlreiche andere Gehölze, z.B. Sukzessionsflächen von auentypischen Gehölzen u.a. bestehend aus Stieleiche, Gemeiner Esche, Feldulme, Feldahorn, Blutrotem Hartriegel, Schwarzem Holunder und Europäischem Pfaffenhütchen, zum Opfer fielen. Ebenso erklärten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion, dass sie ein Festhalten an der Asphaltierung des Weges im Landschafts- und Überschwemmungsgebiet für ökologisch, landschaftlich und hydrologisch unverantwortlich halten. Von daher fordern sie mit Nachdruck, dass derartige Pläne endgültig einzustellen sind. Dabei verwies der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf seinen offenen Brief vom 07.07.2011 an den halleschen Stadtrat und der damaligen Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale). Jedoch mussten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer feststellen, dass man die Fällungen in dem Bereich fortsetzt. So fielen eine Gemeine Esche sowie mehrere Silberweiden der Säge zum Opfer.
Mit Genugtuung nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die voranschreitende sukzessive Entwicklung in der Unteren Aue zur Kenntnis. Gleiches gilt es für den ca. 41,00 ha großen Restauenwald Rabeninsel zu sehen. Hier ist aus Sicht der Teilnehmenden an der Exkursion der Natur die Hauptregie für die Entwicklung des Auenwaldes zu überlassen. Dazu zählen auch die einst in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts angepflanzten Pappelbestände. Hier zeigt sich erfreulicherweise eine schrittweise Umentwicklung zu einem naturnahen, standortgerechten Auenwald. Die alten Pappeln dienen zurzeit noch mit ihren hohen Bäumen und Höhlen als Nistplatz sowie Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hatte daher immer von einer Fällung abgeraten, welche zudem die sukzessive Wiederentstehung besagten Auenwaldes empfindlich stören könnte.
Im Rahmen der Exkursionen konnten die Anwesenden die Folgen der von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) geplanten und nunmehr umgesetzten Abholzung von zwei mit Hybridpappeln bewachsenen Flächen im Nordteil der Rabeninsel in Augenschein nehmen. Laut des von der Stadt Halle (Saale) beauftragten Planungsbüros „RANA“, umfassen die Fläche 1 eine Größe zwischen 6.800 bis 7.000 m² und die Fläche 2 eine Größe zwischen 2.400 bis 2.500 m². Im Anschluss daran beabsichtigt man Monokulturen von Stieleichen anzulegen.

Dabei war in der Vergangenheit immer wieder die voranschreitende und jetzt weitgehend zerstörte Sukzession in den von der Abholzung betroffenen beiden Hybridpappelbeständen im Norden der Rabeninsel festzustellen gewesen. Insbesondere Gemeine Esche, Feld- und Flatterulme, Feldahorn, Winterlinde, Bergahorn, Frühblühende Traubenkirsche und Schwarzer Holunder waren hier prägende Gehölze, welche auen- und standorttypisch sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion gaben zu bedenken, dass die Entwicklung und der Bestand der Stieleiche im Zuge des Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme an sommerlicher Hitze und Trockenheit sowie weitgehend ausbleibender Winter stark gefährdet ist. An diesen Ausgangsbedingungen können auch plantagenartig gepflanzte Stieleichenmonokulturen nichts ändern. Abgesehen davon, dass in der Regel Baumschulware mit gekappten Pfahlwurzeln zur Pflanzung kommen. Diese gekappten Pfahlwurzeln wachsen in der Regel nicht weiter und führen dazu, dass die Wassererschließung in tieferen Schichten nicht mehr möglich und die Standsicherheit gefährdeter ist.
Die nunmehrigen Abholzungen haben den Verdunstungs- und Sonneneinstrahlungsschutz der Baumkronen beseitigt, was nunmehr zur stärkeren Einwirkung von Sonneneinstrahlung und Winden führt und somit verstärkte Aufheizung und Verdunstung von Wasser zur Folge hat. Damit geht die laubmischwaldtypische kühlende und hydrologische Ausgleichswirkung verloren. Darüber hinaus erfolgt eine Beförderung lichtliebender Gehölzarten wie Spitzahorn.
Die durchgeführten Abholzungen mit Einsatz von schwerer Technik haben zudem zu massiven Schäden des angrenzenden Pflanzenbestandes geführt sowie starke Verdichtungen des Bodens hervorgerufen. Ferner ist es vollkommen normal in einem Wald, dass einzelne Bäume umbrechen, kleinere Lichtungen schaffen und das Holz im Rahmen der Wiedereingliederung in den Stoffkreislauf Insekten, Spinnen, Pilzen und Mikroorganismen als Lebensraum bzw. als Nahrung dienen. Ferner dienen diese kleineren Lichtungen u.a. als Sukzessions- und Entwicklungsraum für neue Gehölze. Das befördert nicht nur den Arten- sondern auch den Strukturreichtum.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion sind sich daher einig, dass eine Aufforstung von Stieleichen nicht zielführend ist und zu massiven Eingriffen in Umwelt, Natur und Landschaft führen. Nach dem Abholzungsfrevel gilt es nun der Sukzession Raum zu geben und sofort die standortfremden Umzäunungen zu entfernen, welche nicht nur das Landschaftsbild stören, sondern eine ernstzunehmende Verletzungsgefahr für Tiere darstellen. Ferner behindern sie den Eintrag von Saatgut und Pflanzenteilen durch Tiere, welche die Sukzession befördern können.
Zudem haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion den Vorschlag der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 26.08.2020 aufgegriffen, zum richtigen Zeitpunkt auf den Wegen der Rabeninsel Eicheln zu sammeln und in das Gebiet der Hybridpappeln einzubringen oder zu stecken. Eine Erfolgsgarantie gibt es zwar nicht, da Stieleichen nicht zur Massenvermehrung neigen, aber eine gewisse Chance naturnah diese Art zu verbreiten. Derartige Einsätze lassen sich sehr gut mit Kindern und Jugendlichen umsetzen und tragen so noch zur Umweltbildung bei.
Bereits mit dem Betreten der Rabeninsel gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion auf die durchgeführte Aufschüttung des Weges mit Porphyrbrechsand und einer einhergehenden Verbreiterung der Wege ein. Diese Wege stellen sich nunmehr als naturfern und nicht standortgerecht dar. Es ist davon auszugehen, dass das in einem Steinbruch gewonnene Material bei einem Hochwasser wegspült sich im Auenwald verteilt. So dass diese steuerlich finanzierten Baumaßnahmen nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft schaden, sondern als Verschwendung öffentlicher Mittel zu betrachten ist. Das Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 hat schon mal für eine Überlagerung mit Schlamm geführt.

Darüber hinaus sind die Folgen der beidseitigen Mahdarbeiten vom Frühjahr bis Herbst 2020 mit einer jeweiligen Breite von ca. 1 m deutlich sichtbar. Nicht nur sehr wichtige Kraut- und Staudensaumen hat man abgemäht, sondern auch Sukzessivbestände der Stieleiche zerstört. Dabei haben die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder auf die Bedeutung dieser Randstreifen beispielsweise für Insekten und als Sukzessionsbereich für Stieleiche hingewiesen.
Im Bereich der „Märchenwiese“ im Nordteil der Rabeninsel, wo Kopfweiden stehen, nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Standortes erkennbar waren. Jedoch halten es Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer für sinnvoll das Schnittgut als Steckhölzer zur weiteren Verjüngung der Kopfweidenbestände in dem Bereich der Rabeninsel zu verwenden. Der AHA legte dazu zum 01.11.2000 eine „Konzeption zur Pflege und Entwicklung der Wiese und des dort wachsenden Kopfweidenbestandes im Nordostteil der Rabeninsel“ vor.



KonzeptionWieseK
opfweidenRabenins

Im Rahmen der Exkursion bekräftigte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sein Interesse die Betreuung und Pflege der „Märchenwiese“ zu übernehmen.
Mit großem Unverständnis nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den Ausbau von Schlenkerweg und Forstmeisterweg mit Porphyrsplitt in Augenschein. Gleiches gilt es für mögliche Pläne die Zuwegung zur Schleusenanlage zu asphaltieren sowie ggf. Ausholzungen im Wegebereich vorzunehmen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer verwiesen darauf, dass die Rabeninsel ein klassischer Auenwald im Einzugsbereich der Saale darstellt und somit hochwasserbeeinflusst ist. So rechnen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer damit, dass einhergehend mit den Abspülungen derartig ausgebauter Wege der Splitt im gesamten Naturschutz- und FFH-Gebiet verteilt und somit den Boden sowie Fauna, Flora und Funga beeinträchtigen könnte. Ferner schätzen Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ein, dass der Weg ausreichend befestigt ist und zudem besser zum Natur- und Landschaftsbild passt. Möglicherweise dafür veranschlagte Flutgelder sollten eher in Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen in den Auenlandschaften Einsatz finden. Dazu gehören z.B. die komplette bauliche Umverlegung des Multimediazentrums an einen hochwasserfernen Standort, der Rückbau der großzügigen Asphaltflächen im Mittelteil der Peißnitzinsel sowie eines Betonpodestes am Ufer der Wilden Saale im Nordteil der Rabeninsel.
Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer begrüßten erneut die Aufstellung von Hinweisschildern, welches offensichtlich gemeinsam die Stadt Halle (Saale) und Dow Chemical ermöglichten. Sie wiesen aber darauf hin, dass Hochwasser und Vandalismus beschädigen bzw. zerstören könnten. Von daher gilt es im Rahmen der Entstehung eines neuen Naturerkenntnispfades „Hallesches Saaletal“ auf Steine mit Nummern und Begleitbroschüren zurückzugreifen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat dazu erste Routen- und Standortvorschläge erstellt.
Hinsichtlich des grundsätzlichen, begrüßenswerten Wiederaufbaus der Böllberger Mühle zur Gewinnung von Strom aus Wasser, schlossen sich die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den Forderungen des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an, alles zu unternehmen, um die naturnahe Entwicklung des Auenwaldes Mühlwerder nicht zu beschädigen und eine Befestigung des Mühlgrabens auszuschließen. Ferner sind die Rechen vor den Turbinen so zu gestalten, dass ein Töten von Fischen

und Amphibien ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist die Fischtreppe so zu platzieren, dass ein Eingriff in den Mühlwerder ausgeschlossen bleibt. Außerdem appellieren die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer an den nunmehrigen Mühleneigentümer den Schornstein am einstigen Heizhaus zu erhalten und zu stabilisieren, dass er künftig Nistmöglichkeiten z.B. für Weißstörche aufnehmen kann. In dem Zusammenhang erläuterte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine am 03. Juli 1996 vorgelegte „Konzeption zum Schutz, Erhalt, Pflege und Betreuung des Mühlwerders in Böllberg“, welche neben einer umfassenden Zustandsanalyse und weitreichenden Vorschlägen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung des 1,8 ha große Mühlwerders, den Vorschlag beinhaltet diese sehr arten- und strukturreiche Saaleauenlandschaft in das Naturschutzgebiet "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" einzugliedern.
Eng damit verbunden verwiesen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer auf das dringende Erfordernis, die naturnahere Entwicklung der Wilden Saale umfassend zu schützen und zu sichern. Neben der erfreulichen freizügigen Entwicklungsmöglichkeit der Wilden Saale dient dieser Teil der Saaleaue u.a. auch als Lebens- und Rückzugsraum von Biber, Eisvogel und Gänsesäger. Daher verbietet sich nach Ansicht der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer eine touristische und sportliche Nutzung zum Beispiel in Form der Befahrung der Wilden Saale mit Wasserfahrzeugen aller Art. An der Stelle sei zudem erwähnt, dass eine derartige Entwicklung den Bedingungen eines europäischen Schutzgebietes nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und eines Naturschutzgebietes sowie der europäischen Wasserrahmenrichtlinie entspricht.
Auffällig war ebenfalls, dass zwar weitgehend der Leinenzwang für Hunde Beachtung fand, aber es immer noch genügend Hundebesitzer gibt, welche ihre Vierbeiner unangeleint, selbst im Naturschutzgebiet, laufen lassen. Neben Appellen an die Bevölkerung und Gäste, das einzuhalten, geht die Aufforderung an die zuständigen Behörden verstärkt die Schutzgebiete zu kontrollieren.
Im Bereich der einstigen Gaststätte auf der Rabeninsel wiesen Zettel darauf hin, dass die Deutsche Bahn Holzungsarbeiten vornimmt. Offensichtlich handelt es sich um ein Teil des Paketes sogenannter „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“, welche auch zu den Massenringelungen und –abholzungen im „Trothaer Wäldchen“ führen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer drückten ihre Empörung aus und forderten das sofortige Ende dieser unverantwortlichen Eingriffe in einem Naturschutzgebiet.
Im östlichen Bereich des Pulverweidengebietes zwischen Genzmerbrücke und Hafenbahnbrücke erinnerte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die Massenabholzung und bekräftigte die Inakzeptanz der erfolgten Asphaltierung des Weges. Eine Maßnahme, die es gilt vollständig zurückzubauen.
Im Bereich des langjährigen Neubaus der Sportanlage zwischen Böllberger Weg und Saale nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ein Bauwerk in Augenschein, welches offensichtlich mit einer Einleitungsanlage von ungefiltertem Regenwasser zusammenhängt. Die verantwortungslosen großflächigen Abholzungen in dem unseligen umwelt- und naturzerstörenden öffentlich geförderten Projekt des Holm Lischewskis haben einen weiteren bedeutsamen Teil des Hangwaldes in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kellerräumen, welche dem Rückzug von Fledermäusen dient, zerstört. Neben der Zerstörung von wichtigem Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen besteht nun massive Erosionsgefahr. Hier gilt es endlich diese skandalösen Bauarbeiten zu stoppen, den Rückbau auf Kosten von Holm Lischewski einzuleiten und das Gebiet einer sukzessiven Entwicklung zu überlassen.
Die nunmehrige Planung eines gigantischen Wohnkomplexes im Bereich des Böllberger Weges mit dem irreführenden Namen „Saalegärten“ ist keine zielführende Alternative zu Holm

Lischewskis massiv steuerlich subventionierter Investruine. Seit nunmehr fast 18 Jahren fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dieses Gebiet eine Mischung aus Erhalt der historischen Bausubstanz der früheren Schokoladenfabrik Most und der Saaleaue mit ihrem Hangwald. Stattdessen zerstörte man mit dem Abriss der früheren Schokoladenfabrik Most im Mai 2008 einen historischen Gebäudekomplex und begann mit dem darauffolgenden stark öffentlich subventionierten Bauvorhaben eines Holm Lischewski, welches sich als Desaster in finanzieller und stadtgestalterischer Hinsicht herausstellte. Das nunmehrige Vorhaben der CityDomizil GmbH, welches laut Medienberichten mit 150 Millionen Euro Investitionsmitteln Umsetzung finden soll, nimmt keinerlei Rücksicht auf Aspekte des Stadt- und Landschaftsbildes und stellt eine massive Beeinträchtigung einer dringend gebotenen Erweiterung von Grün im Bereich des Hochufers der Saale dar. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz findet hier offenkundig keine Berücksichtigung. Besonders verschärfend wirkt, dass man im südlichen Anschluss der blauen Rohrbrücke auf längerer Strecke den Saalehangwald komplett zerstört hat. Hier gilt es einen sofortigen Stopp festzulegen und eine sukzessive Neuentwicklung zuzulassen.
Zum Abschluss der Exkursion stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest, dass das Gelände der neuen Schule am Holzplatz stark von hellen Betonsteinen und wenig unversiegelten Flächen geprägt ist. Ferner ist nicht erkennbar, dass zu mindestens an den Stirnseiten Fassadenbegrünungen vorgesehen sind. Stattdessen prägen vereinzelte Bäume und ebenso separierte Staudenflächen von einer mehr oder minder unglücklichen Anordnung im Gelände. Auf Grund der ungehinderten Einstrahlungsmöglichkeiten der Sonne, bedeutet dies Hitze- und Wasserstress für die auf dem Schulgelände angeordneten Pflanzen in einem Meer aus hellem Betonsteinen. Dabei ist mit massiver Reflektion des Sonnenlichtes zu rechnen, was ebenfalls die Aufenthaltsqualität der Menschen vor beeinträchtigen kann. Ähnliche Standortsituationen wie am Steintorcampus zeigen genau diese Blendwirkungen auf.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion regen daher u.a. eine umfassendere Ersetzung der Betonsteine durch Wiesen- und Rasenflächen und Anordnung von Strauch- und Staudengruppen sowie die Pflanzung von Fassadengrün an. Als selbstklimmende Pflanzen kommen dafür beispielsweise Parthenocissus quinquefolia 'Engelmannii' und Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii' in Frage. Diese Pflanzen kennzeichnen nicht nur ökologische Faktoren wie Verbesserung der Luft mit Sauerstoff und Feuchtigkeit, sondern grüne Blattfärbung im Frühjahr/Sommer und bunte Laubfärbung im Herbst. Somit bieten beide Weinarten auch für einen sehr positiven Anblick. Die Blüten bilden eine sehr wichtige Insektenweide.

Die Exkursion zeigte wieder deutlich auf, dass ein massives und vielfältiges Engagement zum Schutz, Entwicklung und Erhalt der Saaleaue im Zentrum und Süden Halles dringend erforderlich ist.
Auf Grund der Tatsache, dass die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hier sehr viele gemeinsame Ziele und Ansätze verfolgen und dabei u.a. zum Schutz und zum Erhalt der halleschen Saaleaue zusammenwirken und dabei auch deren Entwicklung im Blick haben, führen die beide Organisationen am **Freitag, den 29.05.2026** eine gemeinsame Fahrradrundexkursion im Rahmen des 3. Langen Tages der Stadtnatur in Halle (Saale) vom 29.-31.05.2026 und aus Anlass des 43. Jahrestages der Gründung der Patenschaftsgruppe Peißnitz des Arbeitskreises Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR am 29.05.1983durch Halles zentraler Saaleaue durch. Die Fahrradrundexkursion findet auf folgender Route statt:

Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße ► Steinmühlenbrücke ►entlang des Mühlgrabens ► Würfelwiese ► Pfälzer Ufer ► Franz-Schubert-Straße ► Mühlpforte ► Robert-Franz-Ring ►

Mansfelder Straße ► Salinehalbinsel ► Kotgraben ► Sophienhafen ► Hafenstraße ► Teil Altverlauf Wilde Saale ► Mündungsgebiet des Roßgrabens in die Saale ►Sandanger ► Peißnitzinsel/Südspitze/Gimritzer Park ► Peißnitzinsel/Zentralteil ► Peißnitzinsel/Nordteil ► Ziegelwiese ► Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße
Treff: 17:00 Uhr Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße
Endpunkt: Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße
Dauer: ca. 3,5 Stunden

Ferner ruft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Interessenten auf in einer im Aufbau begriffenen ehrenamtlichen Arbeitsgruppe zum Schutz, Entwicklung und Erhalt dieses ökologisch, landschaftlich und touristisch sehr bedeutsamen Teils der halleschen Saaleaue mitzuwirken.
Wer daran mitwirken möchte, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 15.02.2026

Andreas Liste
Vorsitzender

► **AHA und Initiative „Pro Baum“ halten Schutz und Entwicklung des Reichardts Garten für dringend geboten!**

Der vom Komponisten Johann Friedrich Reichardt im Jahr 1794 als Privatgarten angelegte ca. 3,00 ha große „Englische Garten“, erlangte im Jahr 1902 einen öffentlichen Charakter als Bürgerpark. Die alteingesessenen Giebichensteiner bezeichneten den Bürgerpark daher auch gerne und liebevoll „Bürli“. Direkt eingebettet zwischen Seebener Straße, Wittekindstraße und Friedenstraße existieren weitläufige, aber baubedingt stark unterbrochene Verbindungen zum Amtsgarten, zur Saaleaue, zu den Klausbergen, zum Wittekindpark und zum Reilsberg sowie zu den früheren Friedhofsanlagen zwischen Großer Brunnenstraße und Friedenstraße. Direkte Verbindungen gibt es zu der früheren Friedhofsanlage zwischen Friedenstraße, Große Brunnenstraße und zum Gelände der Bartholomäuskirche mit nördlich angrenzendem gehölzbestandenen und sehr prägendem Grünzug, welcher einen Verbindungspfad zwischen Reichardts Garten und Bartholomäusberg beherbergt und von alten Giebichensteinern den Namen „Anna“ bekam.

https://gartentraeume-sachsen-anhalt.de/de/gartentraeume-parks/reichardts-garten-halle.html

https://www.halle-entdecken.de/sehenswertes/gaerten-und-parks/reichardts-garten-halle-saale.html

https://haendelstadt-halle.de/kultur/schone-orte/reichardts-garten-reich-baeumen/

In dem Zusammenhang betrachtet führten der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ folgende gemeinsame Exkursion durch:

Tag des Baumes:
Donnerstag, den 23.04.2026, um 17.00 Uhr
Exkursion im Vorfeld des Tages des Baumes am 25.04.2026 zum Reichardts Garten
Eine gemeinsame Exkursion mit Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
Treffpunkt: Ecke Gelände Bartholomäuskirche & Friedenstraße
Endpunkt: Aussichtsplattform Friedenstraße

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ verdeutlichten dabei, dass die Folgen von massiven und vielfältigen menschlich verursachten Schädigungen an Umwelt, Natur und Landschaften umfassend und signifikant zu dem rasant voranschreitenden globalen Klimawandel beigetragen haben. Insbesondere die von besonderer Niederschlagsarmut und Sommerhitzen geprägten Jahre 2018 bis 2023 haben auch ihre Spuren im ökologisch, geologisch und historisch sehr wertvollen Reichardts-Garten geführt.
Insbesondere die besorgniserregende voranschreitende Schädigung des Altbaumbestandes sind Zeugnis der Entwicklung. Jedoch hat die Natur bereits mit umfassender Naturverjüngung reagiert. So sind deutliche und nunmehr standortprägende Naturverjüngungen mit Gehölzen wie zum Beispiel Spitz- und Feldahorn, Gemeiner Esche, Stieleiche, Feld- und Flatterulme, Schwarzen Holunder, Mirabelle, Gemeiner Hasel, Blutrotem Hartriegel, Steinweichsel, Vogelkirsche, Kornelkirsche und Falschem Jasmin erkennbar. Angesichts der voranschreitenden Klimaveränderungen mit einhergehender mehr oder minder ausgeprägter Niederschlagsarmut und ebenso zu erwartenden Sommerhitzeereignissen ist davon auszugehen, dass die Natur nur eine derartige Gehölzentwicklung in den Hangbereichen zulässt. Dabei gilt es im Blick zu nehmen, dass hier die geologische Entwicklung aus dem Rotliegendem -die erste Formation des Perms vor ca. 285-258 Mio. Jahren-, der Zeit der vulkanischen Entstehung der Porphyre -im Reichardts Garten Unterer Hallescher Porphyr- und der „Verkittungen“ von Sand- und Tonsteine -dem sogenannten “Giebichensteiner Marmor“- prägend sind.
Die im Verlauf des Oberkarbons in der Zeit von 325 bis 280 Millionen Jahren im Raum zwischen den Gebietes des heutigen Unterharzes und des heutigen Leipzigs davon abgelagerten groben und feinen Abtragungsmaterialien, welche auch die Bezeichnung Saaletrog des varistischen Gebirges bekamen, reichten mit ihren über 1.000,00 mächtigen Sedimentschichten in den Nordteil des heutigen Reichardts-Garten hinein. Die Sedimente bestehen vorrangig aus roten Sandsteinen und Konglomeraten und sind in Grillenberger, Mansfelder und Wettiner Schichten gegliedert. Nur die Wettiner Schichten sind zugänglich. Während der Zeit der Entstehung Wettiner Schichten im Oberkarbon vor 325 bis 280 Millionen Jahren herrschten günstige Bedingungen zur Entwicklung von Flora. Diese Flora bildete wiederum die Basis für die Steinkohlenbildung, welche u.a. auch zu dem nicht ergiebigen Abbau von Steinkohle im heutigen Reichardts-Garten führte.

Dieser geologischen Geschichte und der gegenwärtigen hydrologischen, ökologischen und klimatischen Entwicklung geschuldet, gilt es im Zusammenhang mit der historischen und öffentlichen Bedeutung des Parkes eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu erarbeiten und nach Vollendung einer öffentlichen Diskussion zu stellen. Dabei sind die Schutzwürdigkeit und -bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tieren, Pflanzen und Pilzen, Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet sowie als Ort der Geologie, Geschichte und Naherholung zu beachten.
Als Partner können dabei die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ sowie die Hochschule Anhalt fungieren.

Unter der Überschrift „Stadt passt „Reichardts Garten“ an Klimaerhitzung an / Bund fördert mit 1,2 Millionen Euro“ ging der Bürgermeister der Stadt Halle (Saale) am 05.06.2024 mit folgender Einleitung an die Öffentlichkeit, Zitat:

„Die Stadt Halle (Saale) passt „Reichardts Garten“ an die Herausforderungen des Klimawandels an. Möglich macht dies eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro. Die Förderung der Maßnahmen im denkmalgeschützten Bürgerpark „Reichardts Garten“ im Stadtteil Giebichenstein hat heute der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beschlossen.“, Zitat Ende.
Dabei führt man u.a. folgende Aktivitäten an, Zitat:
„*Die geplanten Maßnahmen:*

- ***Klimaangepasster Umbau der Gehölzbestände**: Nachpflanzungen von neuen und Aufwertungen von bestehenden Bäumen und Sträuchern.*
- ***Neuanlage historischer Staudenflächen:** Überarbeitung und Ergänzung von Stauden und Blütenflächen im Talgarten.*
- ***Regenwassernutzung:** Einbindung von Straßenentwässerung in den Garten, Auffangen des Regenwassers mit Drainagen und Rigolen, Prüfung von Regenwasserleitungen umliegender Gebäude in den Park.*
- ***Barrierefreiheit:** Überarbeitung des Osteingangs sowie von Wegen, Kreuzungen und der Sitzbereiche.*
- ***Spielplatz Elfengarten:** Anschaffung neuer Spielgeräte.*
- ***Orientierungs- und Informationstafeln:** Reinigung, Sanierung und Erneuerung von Hinweistafeln über die Geschichte des Parks.*“, Zitat Ende

https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/stadt-passt-reichardts-garten-an-klimaerhitzung-an-bund-foerdert-mit-12-millionen-euro

Grundsätzlich sind Aktivitäten zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung des Reichardts-Garten zu begrüßen. Nur dürfen sie sich nicht nur nach der Bereitstellung von Steuermitteln orientieren, sondern bedürfen einer umfassenden wissenschaftlich fundierten, konzeptionellen Betrachtung, wozu eine aktuelle Erfassung von Fauna, Flora und Pilzwelt, zur Beschaffenheit und Mächtigkeit an Boden, Wasserkapazität und Niederschlagsmengen, den Umfang der Entstehung und Verteilung von Kalt- und Frischluft, der Qualität und Quantität der Nutzung durch die Bevölkerung sowie Bestand und Potenzial von Biotop- und Grünverbindungen gehören müssen.
Ebenso geben der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ zu bedenken, dass die geringen Bodenmächtigkeiten in den Hanglagen keine zusätzlich herangeführten Wassermengen aufnehmen können. Neben der Gefahr von umweltschädlichen Einträgen von Straßenregenwasser wie die Einspülung von Reifen- und

Bremsabriebresten, Kraftstoff- und Schmiermittelresten, Bruchglas, Plasteartikeln etc., besteht die Befürchtung, dass mit Zunahme der Starkniederschlägen ganze Hanglagen erodieren.
Die bereits erwähnte geringe Bodenmächtigkeit ermöglicht ebenfalls keine Neupflanzung von Gehölzen, welche neben der geringen Wasserspeicher- und Aufnahmemöglichkeiten, früher oder später zu Standfestigkeitsproblemen führen können. Die voranschreitende, mehrjährige Naturverjüngung stellt weit überwiegend eine standortgerechte Naturauswahl dar und lässt eine ungestörte Wurzelentwicklung in den weitgehend steinigen bzw. felsigen Untergrund zu.
Im nördlichen und nordöstlichen Bereich des Reichardts-Garten hin, stehen gleiche umweltfachliche Nutzungen des Regenwassers der Wittekindstraße. Zudem gilt es Eingriffe in die entwickelte Gehölz- und Krautflora zu unterlassen, welche sich standortgerecht gestaltet und den Tieren vor Ort als Nahrung und Unterschlupf dient.
Inwieweit auf angrenzenden potentiellen Wiesenflächen Neuanpflanzungen wie zum Beispiel von Immergrünen Eichen etc. sinnvoll und möglich erscheint, gilt es mit historischen Ansätzen und angedachten Nutzungen, Schutzmaßnahmen und Entwicklungen abzugleichen.
Im Interesse einer Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt, der Verbesserung des Erscheinungsbildes des Parks, der Verbesserung des Wasserhaltevermögens sowie der Verringerung der Verdunstung regen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ das Ende der dauerhaften und ständigen Flächenmahd und Hinwendung zur unregelmäßigen, partiellen Mahd an. Dabei gilt es u.a. Blüh- und Saatgutreifephasen zu beachten.
Ferner erscheint es sinnvoll zu sein den Park entweder als flächenhaftes Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen.
Baumaßnahmen, welche zu weiteren Bodenversiegelungen sowie Störungen an Fauna, Flora und Pilzwelt führen, lehnen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ strikt ab. Stattdessen schlagen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ vor, Maßnahmen zur Entsiegelung von Boden zu prüfen.
Darüber hinaus empfehlen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ die Möglichkeiten der Wiederaufnahme der früheren Patenschaft der einstigen Erweiterten Oberschule „Thomas Müntzer“ abzuwägen, um mehr umweltbildende Praxis in den Schulalltag einzubetten und das Verständnis für den Schutz, den Erhalt und Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft sowie für Geologie und Geschichte zu verbessern.
In dem Blickwinkel betrachtet, können sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ auch eine Erarbeitung von Vorschlägen für einen Erkenntnispfad zu Geologie, Geschichte und Ökologie durch den Reichardts-Garten vorstellen.

Auf jeden Fall betrachten es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ für dringend erforderlich, rechtzeitig und vollumfänglich die Bevölkerung, ihre Initiativen und Vereine mit einzubeziehen.

In dem Zusammenhang erwägen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ im Rahmen weiterer öffentlichen Exkursionen ihre Vorstellungen zum Schutz und zur Entwicklung des Reichardts-Garten darzulegen und mit den Anwesenden zu diskutieren.
Als Partner können dabei die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ sowie die Hochschule Anhalt fungieren.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ sind bereit im Rahmen ihrer ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten daran mitzuwirken.
In dem Zusammenhang rufen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ die Bevölkerung zur Mitwirkung auf.

Wer mehr zu den Aktivitäten des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. und die Initiative „Pro Baum“ erfahren möchte, kann sich dazu an folgende Anschrift wenden:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/



Halle (Saale), den 24.04.2026 Andreas Liste, Gartenbauingenieur
vorsitzendes Mitglied des Sprecherrates

► **Initiative „Pro Baum“ fordert Schutz und Erhalt der Lutherlinde!**

Einst war die anlässlich des 400. Geburtstag Martin Luthers am 10.11.1883 an die Kreuzung von Advokatenweg, Triftstraße und Großer Brunnenstraße gepflanzte Lutherlinde, welche seit dem Jahr 1972 als Naturdenkmal geschützt ist und nunmehr die Registriernummer ND0005HAL trägt, mit einer prachtvollen großen Krone bestückt und von einem guten Zustand gekennzeichnet. Selbst eine Straßenbahnhaltestelle trug ihren Namen.

https://www.halle-entdecken.de/ereignis-2304/

https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/institute/iugr/Zeitschriften/PDF-Scans/Sachsen-Anhalt/Informationsblatt_Natur_und_Umwelt_in_Halle/1984__Heft_8.pdf

Die Winterlinde (*Tilia cordata*) prägt noch immer die Kreuzung von Advokatenweg, Triftstraße und Großer Brunnenstraße. Sie überstand große Bauaktivitäten in der Großen Brunnenstraße und eine verantwortungslose Nutzung zum Abstellen von Baggerschaufeln. Nun haben ihr Trockenheit, Hitze, Salz, Abgase und eine viel zu kleine Baumscheibe stark zugesetzt. Wassergaben einzelner Privatpersonen haben dankender Weise dazu beigetragen, dass der Baum überhaupt noch existent ist.
Anstatt den Wurzeln des Baumes mehr Raum zu geben, verstümmelte man die Baumkrone auf ein unerträgliches Maß. Liebe zum Baum und fachliches Können lassen sich hier nicht daraus abzuleiten.
Dabei ist die Winterlinde (*Tilia cordata*), welche u.a. als Insektenweide, Nistbaum, Sauerstoff- und Schattenspender dient sowie Stadt- und Landschaftsbilder positiv prägt, ein sehr bedeutsamer und schützenswerter Baum.

https://www.uni-goettingen.de/de/allgemeines+zur+biologie%2c+%c3%96kologie+und+morphologie/41752.html

https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/boden-klima/dateien/w78_winterlinde_stadtbaum.pdf

https://www.waldwissen.net/assets/FVA/Waldwirtschaft/Artensteckbriefe_2.0/Winterlinde.pdf
https://www.baumkunde.de/Tilia_cordata/

https://www.lernando.de/magazin/333/baum-des-jahres-2016-die-winterlinde?srsltid=AfmBOorpP5EE5nVYEQ31vmHy74oUSpQoNXPHx5qFJd56A8qk78WAguy1

Daher fordert die Initiative "Pro Baum" wiederholt und fortgesetzt die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) auf, den Baum zu retten und dazu z.B. die Baumscheibe massiv auszuweiten. Ebenso appelliert die Initiative "Pro Baum" u.a. an das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" und an die Grundschule Wittekind, dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern bereit erklären, gezielt Patenschaften für die Lutherlinde zu übernehmen. Das hilft nicht nur dem Baum, sondern soll zu mehr Sensibilität im Umgang mit Leben, Umwelt und Natur beitragen.

Wer mehr zu den Aktivitäten der Initiative „Pro Baum" erfahren möchte, kann sich dazu an folgende Anschrift wenden:

Initiative „Pro Baum"
c/o Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 17.05.2026

Andreas Liste, Gartenbauingenieur
vorsitzendes Mitglied des Sprecherrates

► **Der Amtsgarten, die Klausberge und der Forstwerder sind wichtige Bestandteile vom Saaletal in Halles Norden**

Bekanntlich bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenes neues genetisches Material aus Tieren, Pflanzen und Pilzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft" für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien" sowie Schwemmgut „herauskämmt".

Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Entwicklung von Biotop- und Grünverbünden, Verbesserung von Landschafts- und Ortsbildern urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und –korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.
Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich in dem Zusammenhang nunmehr seit dem Jahr 1980 für den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der Fluss- und Auenlandschaften von Elbe, Schwarzer Elster, Mulde, Saale, Havel etc. sowie ihrer Nebengewässer ein.
Gleiches gilt für angrenzende Landschafts- und Naturräume.
Immer wieder führen Mitglieder des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Begehungen in der Saaleaue zwischen Giebichensteinbrücke und Klausberge, zum flächenhaften Naturdenkmal „Klausberge“ und zum Naturschutzgebiet „Forstwerder in Halle (Saale)“ durch. Beide Natur- und Landschaftsbestandteile in und an der Saaleaue sind Bestandteil des 2.314,00 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale), welches zum 34.616,9443 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saale“ gehört.

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

Einen besonderen, arten- und strukturreichen sowie archäologisch wichtigen Bestandteil am Rande der Saaleaue bildet das 5,33 ha große geschützte Landschaftsbestandteil „Amtsgarten“ mit seinem aus Oberen Halleschen Porphyr bestehenden felsigen Untergrund sowie dem eng damit verbundenen Gehölz-, Wiesen-, Trocken- und Halbtrockenrasenbeständen.

https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/publikationen/Mitteilungen_der_Geologie/2006_Band_10_Halle-Stoerung.pdf

https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/95548/1/hercynia_volume_1_1543.pdf

https://www.burgenwelt.org/deutschland/giebich/object.php

https://halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltatlas/natur-und-landschaftsschutz/schutzgebiete/geschuetzte-landschaftsbestandteile-glb

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_920-0_GLB_Amtsgarten.pdf

Daraus ergibt sich die Tatsache, dass der geschützte Amtsgarten als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie als Erholungsraum dient.
Die sich nordwestlich anschließende, nach eigenen Messungen 110,50 m x 19,46 m = 2.150,33 m² große „Märchenwiese“ bildet den Übergang zur Saaleaue und gilt es als Wiese zu schützen und zu betreuen.
In den Jahren 2019/2020 ging ein Teil der wertvollen Wiese für eine Erweiterung des Spielplatzes Wasserweg verloren. Eine ordnungsgemäße Betrachtung und Abwägung im Sinne

des Schutzes, Erhaltes und Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften ist nicht bekannt.

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Bauen_Wohnen/Konzepte/Spielflaechenkonzeption/Spielflaechenkonzeption_2020.pdf

https://halle365.de/veranstaltungsort/spielplatz-wasserweg

In dem Blickfeld ist ebenfalls der nunmehrige bauliche Zustand des Saaleuferweges zwischen Giebichensteinbrücke und Klausbergen zu betrachten. Hier kamen Unmengen von Asphalt und Beton zum Einsatz. Somit haben die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wieder einmal mit Steuermitteln, nicht Versiegelung beseitigt, sondern zu einer Erweiterung beigetragen. Dabei entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass diese Steuergelder aus dem Fluthilfefond stammen, welcher sich zu je 50 % aus Bundesmitteln und zu 50 % aus Mitteln aller Bundesländer zusammensetzt. Es ist unverständlich, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) noch immer nicht verstanden haben, dass Flächenversiegelungen die natürlichen Versickerungsfunktionen des Bodens in dem betroffenen Bereich beeinträchtigen bzw. beenden und somit eine Grundlage zur Hochwasserneubildung bilden. Ferner heizen sich Asphaltflächen massiv bei starker Sonneneinstrahlung auf, tragen so auch zur Erwärmung bei und bilden unüberwindbare Barrieren für Klein- und Kleinsttiere. Abgesehen davon, dass auf Grund stärkerer Stauchungen der Gelenke im Fuß und in den Beinen sportliche Lauftätigkeiten auf derartig befestigten Wegen bedenklicher erscheinen und das Landschafts- und Stadtbild in der Saaleaue Schaden genommen hat. Hier gilt es daher Abhilfe zu schaffen. Außerdem erfordert ein ernsthaftes demokratisches Miteinander endlich die Bevölkerung sowie ihre Vereine und Initiativen von Anfang in derartige Planungen einzubeziehen und ernsthaft deren Anregungen, Hinweise und Bedenken aufzunehmen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.
“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-

nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1
https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), ist bereits diese Anzahl, angesichts des fortgeschrittenen Flächenverbrauches, viel zu hoch.
Zudem sei daran erinnert, dass am 05.06.2013 das letzte große Hochwasser seinen Scheitelpunkt erreichte. Die Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 und im Februar 2024 erreichten zwar nicht die gleichen Ausmaße, zeigten aber ebenfalls auf, dass in einer Auenlandschaft immer wieder damit zu rechnen ist. Fließgewässer, Aue und Hochwasser gehören zusammen und bilden eine Einheit.
Richtige Schlussfolgerungen und Lehren, wie zum Beispiel Stopp bzw. Verringerung von Bodenversiegelungen, Rückgabe von Retentionsflächen sowie sukzessive Wiederausweitung von Auenwäldern, hat man noch immer nicht gezogen. Obengenanntes Beispiel bestätigt das.
Das flächenhafte Naturdenkmal (FND) „Klausberge“, welches eine Größe von ca. 4,9 ha aufweist, sich zwischen 15,00 bis 20,00 m über dem Niveau der Saale befindet, ist vom Oberen Halleschen Porphyr geprägt.

https://halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltatlas/natur-und-landschaftsschutz/schutzgebiete/naturdenkmale-fnd-ndf-nd

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_908-0_Naturdenkmal_Klausberge.pdf

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es für dringend geboten, dass die Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften sowie die sukzessiv entstandenen Wald- und Gehölzstrukturen zu den ökologisch und landschaftlich bedeutsamsten Standorten im Stadtgebiet von Halle (Saale) gehören und eines nachhaltigen Schutzes bedürfen. Dazu gehört ein Ende der wilden Partys mit Feuer im Hochplateau der Klausberge sowie das Ende aller baulichen Aktivitäten an Saaleuferweg.
Ferner führten bzw. führen die nunmehr beendeten Baumaßnahmen an den Klausbergen sowie die aktuellen massiven Bauarbeiten an dem Verbindungsweg zwischen Klausbergen und Pfarrstraße zu massiven Eingriffen an Natur, Umwelt und Landschaften. So haben diese Bauarbeiten und der Lagerplatz unweit der Pfarrstraße mit ihren Anlegebereichen zu umfassenden Störungen bzw. Zerstörungen an der Ufervegetation mit ihren Standorten für Wasserinsekten und -pflanzen geführt.
Nunmehrige Überlegungen eines Helko Trentzsch einen schwebenden Weg am Saaleufer entlang der Klausberge zu errichten bedrohen noch umfassender den Landschafts- und Naturraum an der Nahtstelle zwischen Saaleaue und Klausberge. Derartige Baupläne führen zu Zerstörung der Ufervegetation sowie von sehr bedeutsamen Lebens- und Rückzugsräumen für Fauna, Flora und Funga. Besonders der Ufergehölzgürtel ist bei derartigen katastrophalen Plänen massiv gefährdet. Zudem sind das Landschafts- und Stadtbild im Saaletal und an den Klausbergen gefährdet.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) derartige Pläne sofort und widerruflich zurückzuweisen.
Das ca. 11,00 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Forstwerder“ gehört zu den arten- und strukturreichsten Landschafts- und Naturbestandteilen im Stadtgebiet von Halle (Saale) und ist Bestandteil des ca. 23,00 ha großen FFH-GEBIETES “NORDSPITZE DER PEIßNITZ UND FORSTWERDER IN HALLE“ (EU-CODE: DE 4437-307,
LANDESCODE: FFH0120) sowie des 34.616,9443 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Saale“.

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/forstwerder

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-in-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-halle

https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

Erfreulicherweise sind verstärkte sukzessive Entwicklungsprozesse zu erkennen. Diese erfordern aber ein Ausbleiben von Störungen aller Art, wozu das Verlassen der Wege, das Angeln und freiherumlaufende Hunde gehören. Ein Zustand, welcher insbesondere durch verstärkte Kontrollen und massive Absperrungen, Besserung erfahren kann. In dem Zusammenhang verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf die im Rahmen von zahlreichen Arbeitseinsätzen errichteten Absperrungen im Mittelteil, welche einer ständigen Ausbesserung und Ausweitung befinden. Diese Absperrungen an früheren Wegen

und Trampelpfaden tragen dazu bei die Arten- und Strukturvielfalt zu erhalten, zu stabilisieren und zu verbessern bzw. auszuweiten, indem man Bestandteile des Nordteiles des NSG und FFH-Gebietes einer ungestörten Entwicklung überlässt. Dazu ist es jedoch erforderlich störende frühere Wegverbindungen und Trampelpfade zu verschließen.
Ferner dient es der Sicherheit, da die steilen Prallhänge durch Abbrüche immer wieder Veränderungen unterliegen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt seine Überlegung aus dem Jahre 1996 gemeinsam mit dem Naturschutzgebiet Brandberge, dem Mündungsgebieten von Hechtgraben und Götsche, dem Saalwerder mit flächenhaften Naturdenkmal Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz sowie dem Fuchsberg ein großes zusammenhängendes Naturschutzgebiet in Anknüpfung an das Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide zu bilden. Diesen wertvollen, arten- und strukturreichen Natur- und Landschaftssraum gilt es so als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zu stärken sowie als Biotop- und Grünverbundraum zu stärken.
Das NSG Peißnitznordspitze befindet sich ebenfalls in enger Korrelation mit dem Naturschutzgebiet "Forstwerder", welche zusammen das 23,00 ha große Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle (FFH0120)" bilden sowie mit dem geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge im Grün- und Biotopverbund stehen.

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/forstwerder

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=186&idcat=33&lang=1

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_909-0_Amselgrund_und_Kreuzer_Teiche.pdf

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Umwelt/Umweltatlas/Satzung_GLB_Amtsgarten.pdf

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_908-0_Naturdenkmal_Klausberge.pdf

Erfreulicherweise bezieht sich die verstärkte Gehölzsukzession ebenfalls entlang der Saaleufer des Saaleabschnittes zwischen Riveufer und Forstwerder. Somit entstehen mehr Lebens- und Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen. Ferner erfährt das Stadt- und Landschaftsbild eine umfassende Aufwertung. Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) diese Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie Möglichkeiten einer Ausweitung zu schaffen.
Ferner regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut an, die Mahden der bisherigen Rasenflächen auf unregelmäßige Abstände und partiell zu reduzieren, um so die Entstehung von arten- und strukturreichen Wiesen zu ermöglichen. Dazu zählen zum Beispiel die bisherigen Rasenflächen in der Saaleaue zwischen Pfarrstraße und Klausberge sowie zwischen Klausberge und Giebichensteinbrücke. Neben der Bedeutung für zahlreiche Tierarten als Nahrungs-, Lebens- und Rückzugsraum sind hier u.a. die positive Wirkung auf das Stadtbild und der Verdunstungsschutz zu sehen. Als Beispiel können vom Grundsatz her die Wiesen am Saugraben und am Amselgrund sowie die „Märchenwiese" in der Saaleaue nördlich des Amtsgartens dienen.

Ferner möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zu einem Arbeitseinsatz im Naturschutzgebiet „Forstwerder“ am Samstag, den 05.12.2026 aufrufen. Treff ist 10:00 Uhr an der Bogenbrücke zum Forstwerder an der Pfarrstraße, in Halle-Trotha

Im Rahmen des Arbeitseinsatzes ist geplant die Absperrungen im Mittel- und Nordteil des Forstwerders auszubessern und zu ertüchtigen.
Hinweis: Die Arbeitseinsätze finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Deshalb sind wetterfeste Kleidung und entsprechend angemessenes Schuhwerk angebracht. Ferner empfiehlt es sich Rucksackverpflegung –Essen und Trinken- mitzunehmen.
Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Wer zudem Interesse hat sich ehrenamtlich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und Initiative „Pro Baum“ zum Forstwerder und Klausbergen mitzuwirken, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 17.05.2026

Andreas Liste
Vorsitzender

► AHA und Initiative „Pro Baum“ führten Abendexkursion "Mietergärten bewahren, statt befahren! durch

Bäume und Sträucher dienen als Sauerstoffspender, verbessern den Gehalt an Luft-feuchtigkeit, bieten zahlreichen Tieren und Pilzen Lebensraum und Nahrung, filtern Kohlendioxid, Feinstaub, Ruß und Ozonsmog aus der Luft sowie spenden Schatten. Sie tragen somit entscheidend zur Verbesserung des Klimas bei.
Im zunehmenden Maße erkennen zum Beispiel Wissenschaft, Politik und Verwaltungen immer mehr die vielfältige Funktion von Stadtbäumen.

https://webarchiv.it.ls.tum.de/waldwachstum.wzw.tum.de/fileadmin/publications/Moser_2018.pdf

https://www.zsk.tum.de/fileadmin/w00bqp/www/_my_direct_uploads/2024-Digitaler_Leitfaden_online.pdf

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ ist es ferner dringend geboten auch die vielfältige ökologische Funktion von Sträuchern herauszustellen und entsprechend schützend zu agieren.

Jedoch stellen der am 23.02.1991 gegründete Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)und die am 11.05.2005 gebildete Initiative „Pro Baum“ immer wieder fest, dass Bäume und Sträucher, also Gehölze, sehr schnell der Säge oder anderen Gerätschaften zum Opfer fallen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ halten es daher für dringend geboten nicht nur den bestehenden Gehölzbestand zu schützen und zu erhalten, sondern mehr Parks mit Wiesen, Gehölzbeständen und Aufenthaltsmöglichkeiten anzugehen und zu verwirklichen. Eine ökologische und städtebauliche Aufwertung ist damit garantiert.
Darüber hinaus halten der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ weiterhin bzw. verstärkt die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für den halleschen Gehölzbestand für dringend erforderlich, welche zum Beispiel den aktuellen Bestand und Zustand, Maßnahmen zu deren Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung, die Einbindung der Bevölkerung und Stadtgesellschaft sowie die Erstellung einer darauf abgestellten Gehölzschutzsatzung im Blick haben muss. Als Partner können dabei die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ sowie die Hochschule Anhalt fungieren.
Dies scheint die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. ebenso zu sehen, wenn man der Ausführungen in ihrer Grünflächenordnung folgt. So ist unter § 1 zum Beispiel folgendes vermerkt, Zitat: „*Sie hat zum Inhalt den Schutz und die Pflege der Natur und Umwelt, sowie die Förderung der Naturverbundenheit, insbesondere unter den Mitgliedern der Wohnungsgenossenschaft.*“, Zitat Ende.

https://docs.google.com/gview?url=http://www.wg-hs.de/images/downloads/bestaetigte_Gruenflaechenordnung.pdf

Die Initiative „Pro Baum“ begrüßt grundsätzlich diese Herangehensweise. Zudem wirbt die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. als „*schönes grünes Wohngebiet*“ sowie mit folgendem Fundus, Zitat: „*Zu vielen unserer Wohnungen können Sie einen kleinen Garten hinterm Haus mit anmieten (ca. 1-2 € mtl. Pacht). Die Gärten liegen geschützt und können von Fremden nicht betreten werden, so dass diese Option für Familien mit Kindern besonders attraktiv ist.*“, Zitat Ende

https://www.wg-hs.de/wohnen/wohngebiet.html

https://www.wg-hs.de/wohnen/wohnungen.html

Unter der Überschrift „Unsere Philosophie“ wirbt die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. u.a. für „*eine ruhige und grüne Wohnlage*“.

Nur wie passt dazu, dass die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. nunmehr im Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 auf einer Fläche mit ca. 165,00 m Länge x ca. 15,00 m Breite = ca. 2.475,00 m² =ca. 0,25 ha etwa 35,00 neue Stellplätze insbesondere für Personenkraftfahrzeuge (PKW) errichten möchte und dafür Mietergärten mit einem ausgeprägten Gehölz- und Wiesenbestand ersatzlos weichen sollen? Dabei droht ein vollständiger Verlust sehr wichtiger Erholungs- und Freizeiträume für Mieterinnen und Mieter bzw. Genossenschaftsmitglieder, sehr bedeutsamer Kalt- und Frischluftentstehungsräume sowie nicht zuletzt von Lebens- und Rückzugsräumen für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Mit Stand vom 29.03.2026 betrifft das u.a. über 50,00 Gehölze, etwa 20,00 Vogel- und etwa 7,00 Insektenarten. Zu erwähnen sind zudem

das Vorkommen des Braunbrustigels (*Erinaceus europaeus*) -Tier des Jahres 2024 – sowie des geschützten Nashornkäfers (*Oryctes nasicornis*)

https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere/igel

https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/tiere-und-pflanzen/insekten/insektenfunde-melden/nashornkaefer/#

An der Stelle möchten der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ darauf hinweisen, dass laut „Bußgeldkatalog Käfer - Streng oder besonders geschützte Käfer* töten oder verletzen“ im Land Sachsen-Anhalt die Verletzung oder Tötung dieser Tiere die Zahlung eines Bußgeldes bis zu 50.000,00 Bußgeld zur Folge haben kann.

https://www.bussgeldkatalog.org/tierschutz-kaefer/

Nicht zu vergessen ist, dass diese arten- und strukturreichen Gärten zur Aufwertung des Stadtbildes in Halle (Saale) und natürlich des Erscheinungsbildes im Wohngebiet beitragen sowie einen sehr bedeutsamen Teil eines umfassenden Biotop- und Grünverbundsystemes bildet.



Googlekarte: Halle (Saale), Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 mit Mietergärten



„Mietergärten bewahren statt befahren!“

In dem Zusammenhang merkt die Initiative „Pro Baum“ an, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.

“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Daher fordern der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ den vollständigen Schutz und Erhalt der Mietergärten im Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 sowie des Grüns im gesamten Wohngebiet.

Im Rahmen ihres 143. Treffen am **Montag, den 18.05.2026** befasste sich die Initiative „Pro Baum“ u.a. mit dem vollständigen Schutz und Erhalt der Mietergärten im Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 sowie des Grüns im gesamten Wohngebiet. Dazu diskutierten Mitglieder der Initiative „Pro Baum“ mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G., welche die Beseitigung der Mietergärten mit einer großräumigen Sanierung der Wohngebäude im Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01, der Verbesserung der Standorte der Müllbehälter und der Abfuhr des Mülls sowie der Schaffung von Ersatz der im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Stufe III – Vorhaben 28 Elsa-Brändström-Straße verlorengegangenen Autoparkmöglichkeiten begründeten.

https://havag.com/Stadtbahn/Projekte/Halle-Suedstadt/Allgemein

Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, wofür bereits ein erstellter Bauantrag bei der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) vorliegt, erfolgten zum 31.12.2026 Kündigungen der Pachtverträge unter nunmehriger Androhung von Rechtsmitteln.
Jedoch stehen derartige Pläne im Gegensatz zu den eingangs genannten Notwendigkeiten und Bedürfnissen der am Standort wohnenden Mitglieder der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G., welche hier gemeinschaftlich Entspannung und Erholung finden.
Daher appellierten die Mitglieder der Initiative „Pro Baum“ an die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. diese Vorhaben aus obengenannten Gründen zu stoppen, gemeinsam mit den Mitgliedern Alternativlösungen zu erarbeiten und zur Schaffung einer entspannten und deeskalierenden Gesprächssituation die Kündigungen und die Androhung der Rechtsmittel zurückzunehmen.
Zudem erwägt die Initiative „Pro Baum“ die Erstellung einer Erhaltungssatzung für das Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 anzuregen.
Umgekehrt boten die die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. Mitgliedern der Initiative „Pro Baum“ eine Vorstellung und Erläuterung des Bauantrages in ihren Geschäftsräumen an. Eine Terminvereinbarung dazu steht noch aus.

Diese Ausgangssituation bildete die Anfangsbasis des Starts der vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und der Initiative „Pro Baum“ gemeinsam für den **Mittwoch, den 20.05.2026** aufgerufenen Abendexkursion unter der Überschrift **"Mietergärten bewahren, statt befahren!“** auf.
Treff war 18:00 Uhr Elsa-Brändström-Straße 206 in 06110 Halle (Saale)
Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. stellten zu Beginn der Abendexkursion erneut die im Rahmen des 143. Treffens der Initiative „Pro Baum“ am Montag, den 18.05.2026 dargelegten Auffassungen zur Entwicklung des Wohngebietes Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 vor.
Zahlreiche anwesende Genossenschaftsmitglieder brachten ihren Unmut zu den Plänen, zu der Informations- und Diskussionskultur sowie zur vielfältigen Notwendigkeit des Erhaltes der Mietergärten zum Ausdruck. Sie appellierten an die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. endlich eine Versammlung durchzuführen und dazu die Kündigungen und die Androhung der Rechtsmittel zurückzunehmen. Während die Möglichkeit der Durchführung einer Versammlung in dem Bereich des Machbaren rückte, erklärten die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. die Möglichkeit der Rücknahme der Kündigungen und die Androhung der Rechtsmittel zu prüfen.
Im Rahmen der anschließenden Begehung der Mietergärten im Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 zeigte sich die Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga, als Ort der Entstehung und Verbreitung von Frisch- und Kaltluft, der positiven Wirkung für das Stadtbild sowie der gemeinsamen Nutzung als Erholungs- und Freizeitstätte durch die hier lebenden Genossenschaftsmitglieder. Nach erster Schau ist auch die Baufreiheit entlang der Häuserfassaden ausreichend, um Gerüste aufzustellen. Zudem bekräftigten die anwesenden Genossenschaftsmitglieder, dass sie den Bau von Balkonen nicht für notwendig und zielführend halten, da diese unnötig Raum in den Innenbereichen des Wohngebietes nehmen und u.a. die Gefahr fehlender Barrierefreiheit besteht.
Eine Mehrung des Fassungsvermögens aller Abfallarten ließe sich beispielsweise durch eine Aufstellung größerer Abfallarten realisieren.

Alleine diese Abendexkursion sorgte für einen hoffentlich nachhaltigen Start eines Dialoges der im Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 lebenden Genossenschaftsmitglieder sowie ihres Vorstandes und Aufsichtsrates. Daraus kann eine akzeptable Lösung der anstehenden Aufgaben und Anliegen. Jedoch eine Angelegenheit steht für die anwesenden Mitglieder der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. im Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 nicht zur Disposition: Die Mietergärten!
Diese Auffassung teilen auch der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“
Beide Umweltorganisationen sind bereit im Rahmen ihrer ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten daran mitzuwirken.

In dem Zusammenhang rufen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ die Bevölkerung zur Mitwirkung zum Schutz, Erhalt und Erweiterung des Stadtgrünes in der Stadt Halle (Saale) auf.

Wer mehr zu den Aktivitäten des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und der Initiative „Pro Baum“ erfahren möchte, kann sich dazu an folgende Anschrift wenden:

Initiative „Pro Baum“
c/o Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 22.05.2026 Andreas Liste, Gartenbauingenieur
Vorsitzender

► Der Forstwerder ist ein wichtiger Bestandteil vom Saaletal in Halles Norden

Bekanntlich bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenes neues genetisches Material aus Tieren, Pflanzen und Pilzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“.
Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Entwicklung von Biotop- und Grünverbünden, Verbesserung von Landschafts- und Ortsbildern urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und –korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.

Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich in dem Zusammenhang nunmehr seit dem Jahr 1980 für den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der Fluss- und Auenlandschaften von Elbe, Schwarzer Elster, Mulde, Saale, Havel etc. sowie ihrer Nebengewässer ein.
Gleiches gilt für angrenzende Landschafts- und Naturräume.
Immer wieder führen Mitglieder des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Begehungen in der Saaleaue zwischen Giebichensteinbrücke und Klausberge, zum flächenhaften Naturdenkmal „Klausberge“ und zum Naturschutzgebiet „Forstwerder in Halle (Saale)“ durch. Beide Natur- und Landschaftsbestandteile in und an der Saaleaue sind Bestandteil des 2.314,00 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale), welches zum 34.616,9443 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saale“ gehört.

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

Das ca. 11,00 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Forstwerder“ gehört zu den arten- und strukturreichsten Landschafts- und Naturbestandteilen im Stadtgebiet von Halle (Saale) und ist Bestandteil des ca. 23,00 ha großen FFH-GEBIETES “NORDSPITZE DER PEIßNITZ UND FORSTWERDER IN HALLE“ (EU-CODE: DE 4437-307,
LANDESCODE: FFH0120) sowie des 34.616,9443 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Saale“.

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/forstwerder

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-in-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-halle

https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

Erfreulicherweise sind verstärkte sukzessive Entwicklungsprozesse zu erkennen. Diese erfordern aber ein Ausbleiben von Störungen aller Art, wozu das Verlassen der Wege, das Angeln und freiherumlaufende Hunde gehören. Ein Zustand, welcher insbesondere durch verstärkte Kontrollen und massive Absperrungen, Besserung erfahren kann. In dem Zusammenhang verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf die im Rahmen von zahlreichen Arbeitseinsätzen errichteten Absperrungen im Mittelteil, welche einer ständigen Ausbesserung und Ausweitung befinden. Diese Absperrungen an früheren Wegen und Trampelpfaden tragen dazu bei die Arten- und Strukturvielfalt zu erhalten, zu stabilisieren und zu verbessern bzw. auszuweiten, indem man Bestandteile des Nordteiles des NSG und FFH-Gebietes einer ungestörten Entwicklung überlässt. Dazu ist es jedoch erforderlich störende frühere Wegverbindungen und Trampelpfade zu verschließen.

Ferner dient es der Sicherheit, da die steilen Prallhänge durch Abbrüche immer wieder Veränderungen unterliegen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt seine Überlegung aus dem Jahre 1996 gemeinsam mit dem Naturschutzgebiet Brandberge, dem Mündungsgebieten von Hechtgraben und Götsche, dem Saalwerder mit flächenhaften Naturdenkmal Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz sowie dem Fuchsberg ein großes zusammenhängendes Naturschutzgebiet in Anknüpfung an das Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide zu bilden. Diesen wertvollen, arten- und strukturreichen Natur- und Landschaftssraum gilt es so als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zu stärken sowie als Biotop- und Grünverbundraum zu stärken.
Das NSG Peißnitznordspitze befindet sich ebenfalls in enger Korrelation mit dem Naturschutzgebiet "Forstwerder", welche zusammen das 23,00 ha große Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle (FFH0120)" bilden sowie mit dem geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge im Grün- und Biotopverbund stehen.

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/forstwerder

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=186&idcat=33&lang=1

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_909-0_Amselgrund_und_Kreuzer_Teiche.pdf

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Umwelt/Umweltatlas/Satzung_GLB_Amtsgarten.pdf

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_908-0_Naturdenkmal_Klausberge.pdf

Erfreulicherweise bezieht sich die verstärkte Gehölzsukzession ebenfalls auf das Saaleufer des Saaleabschnittes zwischen Riveufer und Forstwerder. Somit entstehen mehr Lebens- und Rückzugsräume für Tiere, Pflanzen und Pilze. Ferner erfährt das Stadt- und Landschaftsbild eine umfassende Aufwertung. Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) diese Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie Möglichkeiten einer Ausweitung zu schaffen.
Im Rahmen einer Exkursion am 27.05.2026 war jedoch mit sehr großer Sorge zu beobachten, dass im Saaleuferbereich des Naturschutzgebietes "Forstwerder" eine massive Nutzung als Party- und Freizeitbereich stattfindet. Eng damit verbunden ist Baden in der Saale, das freiherumlaufen von Hunden, lärmen und grillen im Wald- und Uferbereich.
Derartige Nutzungen -noch dazu während der Brut- und Setzzeit- zerstören sukzessive Entwicklungsgebiete, Nahrungs- und Rückzugsgebiete von Fauna, Flora und Funga sowie tragen zu Bodenverdichtungen und Trampelpfadneubildungen bei.
Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist das eine verheerende Entwicklung, welcher es unverzüglich und mit aller Konsequenz Einhalt zu gebieten gilt. Hier sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) insbesondere die Polizei sowie die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung der Stadt Halle

(Saale) in Verantwortung. Dazu zählt auch eine deutlich erkennbare Ausschilderung als Naturschutzgebiet und Natura-2000-Gebiet im Bereich der Bogenbrücke.
Eine Fortsetzung oder gar Ausweitung einer derartigen zerstörerischen Nutzung des Naturschutzgebietes "Forstwerder" und Teils des FFH-GEBIETES "NORDSPITZE DER PEIßNITZ UND FORSTWERDER IN HALLE" (EU-CODE: DE 4437-307, LANDESCODE: FFH0120) führt früher oder später zu einer massiven Schädigung oder gar Zerstörung des schützenswerten und geschützten Natur- und Landschaftsraumes.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einen sofortigen, besseren und umfassenderen Schutz und Erhalt dieses Auengebietes ein.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) beabsichtigt dazu in absehbarer Zeit eigene Vorschläge zum umfassenden Schutz und Erhalt des Naturschutzgebietes "Forstwerder" und Teils des FFH-GEBIETES "NORDSPITZE DER PEIßNITZ UND FORSTWERDER IN HALLE" (EU-CODE: DE 4437-307 zu erarbeiten und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Ferner möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zu einem Arbeitseinsatz im Naturschutzgebiet „Forstwerder" am Samstag, den 05.12.2026 aufrufen. Treff ist 10:00 Uhr an der Bogenbrücke zum Forstwerder an der Pfarrstraße, in Halle-Trotha

Im Rahmen des Arbeitseinsatzes ist geplant die Absperrungen im Mittel- und Nordteil des Forstwerders auszubessern und zu ertüchtigen.
Hinweis: Die Arbeitseinsätze finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Deshalb sind wetterfeste Kleidung und entsprechend angemessenes Schuhwerk angebracht. Ferner empfiehlt es sich Rucksackverpflegung –Essen und Trinken- mitzunehmen.
Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Wer zudem Interesse hat sich ehrenamtlich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und Initiative „Pro Baum" zum Forstwerder und Klausbergen mitzuwirken, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/



Halle (Saale), den 29.05.2026

Andreas Liste
Vorsitzender

► **Initiative „Pro Baum" und AHA halten Schutz und Erhalt von Halles zentraler Saaleaue für dringend geboten!**

Eine Veranstaltungsmeldung des Kulturbundes der DDR wird für den 16.01.1983 kurz und knapp unter „Art der Veranstaltung: Gründungsveranstaltung des Arbeitskreises Umweltschutz"", „Vorsitzender des Arbeitskreises: Jürgen Bernt-Bärtl" und als „Ort: Büschdorf, Klub der Werktätigen" vermerken. Was so lapidar und formell klingt, war die Einleitung einer neuen Etappe in der Geschichte des Kulturbundes der DDR und ganz besonders seiner 1980 gegründeten Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU). Bis dahin setzte sich die GNU aus Fachgruppen wie z.B. Ornithologie, Entomologie und Botanik zusammen. Nunmehr bestand der Wunsch eine Gruppe entstehen zu lassen, welche fachübergreifend als ehrenamtliches Sammelbecken für gesellschaftlichen Umwelt- und Naturschutz in der Stadt Halle (Saale) fungieren sollte. Die Erwartungen von allen Seiten waren groß. Da seien beispielhaft die Staatsmacht, die Stadtleitung Halle des Kulturbundes und der Stadtvorstand Halle der GNU zu nennen, welche sich eine gewisse gelenkte Ventilfunktion erhofften. Dann interessierte Bürgerinnen und Bürger, die nun sich verstärkt öffentlich in Fragen Umwelt- und Naturschutz einmischen bzw. einbringen wollten. Die offizielle Eröffnungsveranstaltung am 20.02.1983 verdeutlichte diese Anliegen noch mehr und der Arbeitskreis Umweltschutz (AKUS) gab sich auf Grundlage dessen seinen ersten Arbeitsplan. Dabei spielte Büschdorf und der dort existente Alttagebau Hufeisensee eine große Rolle in der Arbeit des jungen AKUS. Neben Eingaben, Diskussionsrunden und Exkursionen fanden schon im ersten Jahr des Bestehens des AKUS zahlreiche Arbeitseinsätze am Hufeisensee statt.
Jedoch blieb der Hufeisensee nicht lange das einzige große Vorhaben des AKUS. Mit dem Engagement von drei jungen Ornithologen, welche sich seit dem Frühjahr 1980 mit dem Restauenwald Peißnitznordspitze beschäftigen, kommt ein weiteres Projekt zum AKUS dazu. Am 29.05.1983 entsteht schließlich eine Patenschaftsgruppe Restauenwald Peißnitznordspitze, welche sehr schnell die Zielsetzung des AKUS mitbestimmte. Ihr Wirken ist es zu verdanken, dass die Peißnitznordspitze sich nunmehr ungestörter entwickeln konnte und am 01.09.1983 eine Arbeitsgemeinschaft „Landeskultur" am damaligen Haus der Jungen Pioniere ihre Arbeit aufnahm. Ferner entstanden im Jahr 1984 die ersten Ideen zur Wiederherstellung eines einstigen zugeschütteten Feuchtbiotopes als Amphibienlaichgewässers. Von 1987 bis 1989 erarbeitete die Peißnitzgruppe dazu eine Konzeption. Mit Hilfe der damaligen Sowjetarmee und der Stadt Halle (Saale) erfolgte schließlich in den Jahren 1990 bis 1992 die Umsetzung der Konzeption. Die nunmehrige Unterschutzstellung der Peißnitznordspitze als Naturschutzgebiet im Jahre 1990 geht schließlich auch auf die Aktivitäten dieser Gruppe zurück.
Anfang des Jahres 1984 entsteht das Projekt „Grüne Wände", was das ohnehin gespannte Verhältnis zur Stadtleitung Halle des Kulturbundes noch weiter verschärft. Der Ansatz Wände zu begrünen wird als „Grüne Wende" falsch verstanden und führte letztendlich zur Absetzung von Jürgen Bernt-Bärtl als Vorsitzenden des AKUS am 20.09.1984. Die Umbenennung der Aktion in „Grüne Hauswände" und später in „Begrünte Architektur" sorgte für eine gewisse Entspannung im Verhältnis zur Stadtleitung Halle des Kulturbundes und konnte somit ihr wertvolles Tun ungestörter entfalten.
Nach der kurzen Leitung durch Hans-Eberhard Franze übernahm Dr. Peter Bliss noch im Jahr 1984 den Vorsitz des AKUS. Mit ihm kam die Idee eines Vorhabens zur Wiederherstellung der Kreuzer Teiche und die Errichtung eines Weihers am Amselgrund in den AKUS. Die von ihm und Michael Krüger im Jahre 1987 erstellte umfassende Konzeption bildet noch heute den Rahmen für Maßnahmen in dem Gebiet.
Der AKUS war nunmehr unentbehrlicher Bestandteil der Umweltarbeit der Stadt Halle (Saale) geworden. Die Erfahrungen und Fachkenntnisse seiner Mitglieder waren nach langzeitlichen Versuchen der Ignoranz und der Zerschlagung des AKUS nicht mehr wegzudenken. Seine Gedanken und Vorstellungen flossen u.a. in die Stadtordnung vom 11.06.1987 (z.B.

Verbot der Verwendung von chemischen Auftaumitteln) ein sowie fanden bei Überlegungen zur Entwicklung von Grünverbundachsen im Stadtgebiet Halles Berücksichtigung.
Der AKUS und sein Wirken veranlasste auch in Potsdam eine derartige Gruppe zu gründen. So entstand auf Grundlage der nunmehr langjährigen Erfahrungen des AKUS am 07.04.1988 die Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz und Stadtökologie (später Stadtgestaltung), kurz ARGUS, welcher heute noch mit gleichem Namen als eingetragener Verein weiter existiert. Ein prominentes Mitglied war damals der spätere bzw. ehemalige Ministerpräsident des Landes Brandenburg Matthias Platzeck. Ferner nutzte der AKUS alle Möglichkeiten sich mit anderen entsprechenden GNU-Gruppen zu vernetzen. Dafür boten die Öko-Kirmes der IG Stadtökologie in Berlin-Köpenick, die Treffen beim ARGUS in Potsdam sowie nicht zuletzt die vom AKUS und dem Stadtvorstand Halle der GNU am 11.06.1989 im halleschen Heinrich-und-Thomas-Mann-Klub organisierte und durchgeführte Öko-Kirmes genügend Gelegenheiten.
Der AKUS hatte zeitweise sogar an die 40 Mitglieder, wovon alleine 12 Mitglieder zur Peißnitzgruppe gehörten. Innerhalb des AKUS entstanden bis zu seiner Selbstauflösung im Januar 1990 immer mehr Gruppen. Dazu gehörten zum Beispiel die Interessengemeinschaft (IG) Verkehrsökologie, die IG Müll und IG Öffentlichkeitsarbeit.
Im Januar 1990 endete die Arbeit des AKUS. Die einzelnen AKUS-Gruppen arbeiteten nunmehr eigenständig. Einige Gruppen existieren noch heute. So entstand aus der Peißnitzgruppe im März 1990 zunächst der Arbeitskreis Auenwald Peißnitz beim Kulturbund e.V., welcher die direkte Basis für den am 23.02.1991 gegründeten Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bildete. Die IG Verkehrsökologie ließ sich ebenfalls als eingetragener Verein eintragen. Im Unabhängigen Institut für Umweltfragen e.V. fanden die IG Müll sowie Öffentlichkeitsarbeit ihr neues zu Hause.
Der AKUS entwickelte sich immer mehr zu einem sehr aktiven und unverzichtbaren Bestandteil der halleschen Umweltarbeit. Nach anfänglich besonders starker Behinderung seiner Arbeit konnte sich der AKUS im zunehmenden Maße einen bedeutsamen Platz erkämpfen. Die in der 7-jährigen AKUS-Arbeit gesammelten Erfahrungen haben u.a. auch in der Tätigkeit des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Eingang gefunden.
Um an das Wirken des vor 43 Jahren gegründeten AKUS zu erinnern und auch im Gedenken an den 24. Todestag des am 17.01.2003 gestorbenen Jürgen Bernt-Bärtl, fand am 29.05.2026 folgende Veranstaltung statt:

Freitag, den 29.05.2026, um 17:00 Uhr
3. Langer Tag der Stadtnatur in Halle (Saale) vom 29.-31.05.2026
Fahrradrundexkursion zum 43. Jahrestages der Gründung der Patenschaftsgruppe Peißnitz des Arbeitskreises Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR am 29.05.1983 - gemeinsame Fahrradrundexkursion mit Initiative „Pro Baum“ durch Halles zentraler Saaleaue mit folgender Route:
Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße ► Steinmühlenbrücke ►entlang des Mühlgrabens ► Würfelwiese ► Pfälzer Ufer ► Franz-Schubert-Straße ► Mühlpforte ► Robert-Franz-Ring ► Mansfelder Straße ► Salinehalbinsel ► Kotgraben ► Sophienhafen ► Hafenstraße ► Teil Altverlauf Wilde Saale ► Mündungsgebiet des Roßgrabens in die Saale ►Sandanger ► Peißnitzinsel/Südspitze/Gimritzer Park ► Peißnitzinsel/Zentralteil ► Peißnitzinsel/Nordteil ► Ziegelwiese ► Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße
Treff- und Endpunkt: Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße
Dauer: ca. 3,5 Stunden

https://tag-der-stadtnatur-halle.de/veranstaltungen/fahrradrundexkursion-durch-die-saaleaue/

Bekanntlich bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenes neues genetisches Material aus Tieren und Pflanzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“.
Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und –korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.

Der heutige, am 23.02.1991 gegründete Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Bekanntlich prägen die Auenlandschaften von Saale, Weißer Elster, Reide, Hechtgraben, Götsche, Saugraben, Roßgraben und ihrer Nebengewässer umfassend Natur, Landschaft, Umwelt, Klima, Stadtbild sowie Naherholung und Tourismus der Stadt Halle (Saale). Neben der Tatsache, dass diese Fluss- und Auenlandschaften in ein sehr großes Netz bundesweit bzw. länderübergreifend derartiger sehr bedeutsamer, arten- und strukturreicher Landschaften eingebettet ist und somit Teil einer Gesamtverantwortung darstellt, ist eine sehr gut überlegte Herangehensweise dringend geboten. Dazu gehören aber solche Erkenntnisse, dass eine enge Korrelation zwischen Fließgewässern und Auen bestehen, Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen gehören, als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, natürliche Retentionsflächen der Fließgewässer und Wasserspeicherraum dienen sowie daher unbedingt einer naturnaheren, naturnahen bis natürlichen Entwicklung bedürfen.

Die Stadt Halle (Saale) ist entscheidend und vielfältig von der 413,00 km langen Saale mit ihrem 24.167,00 km² großem Einzugsgebiet sowie ihrer Auen und Nebengewässer geprägt. Als größtes Nebengewässer im Stadtgebiet ist die 257,00 km lange Weiße Elster mit einem Einzugsgebiet im Umfang von 5.154,00 km² zu nennen.

https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf

Beide Flussverläufe sind länderübergreifend und bestimmen ganze Landschafts- und Naturräume. Sie fungieren als Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Funga, Biotop- und Grünverbundräume, Entstehungsgebiete und Korridore für Kalt- und Frischluft dienen als Wasserspeicher und Retentionsräume, der Erholung der Menschen sowie stellen einen wichtigen Bestandteil in der menschlichen Entwicklungsgeschichte der Menschheit dar.
Bereits am 11.12.1961 beschloss der Rat des Bezirkes die Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes „Saale“.

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/VO/LSG0034MQ_LSG0034ML_VO-1961.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/VO/LSG0034MQ_LSG0034ML_VO-1961-TK.pdf

Nunmehr besteht im Land Sachsen-Anhalt kreisübergreifend ein 34.616,9443 ha großes Landschaftsschutzgebiet „Saale“.

https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/TK/tk_lsg34.pdf

Die Stadt Halle (Saale) hatte am 25.10.2012 für eine Fläche von 2.314,00 ha eine Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) beschlossen.

https://halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltatlas/natur-und-landschaftsschutz/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete-lsg

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

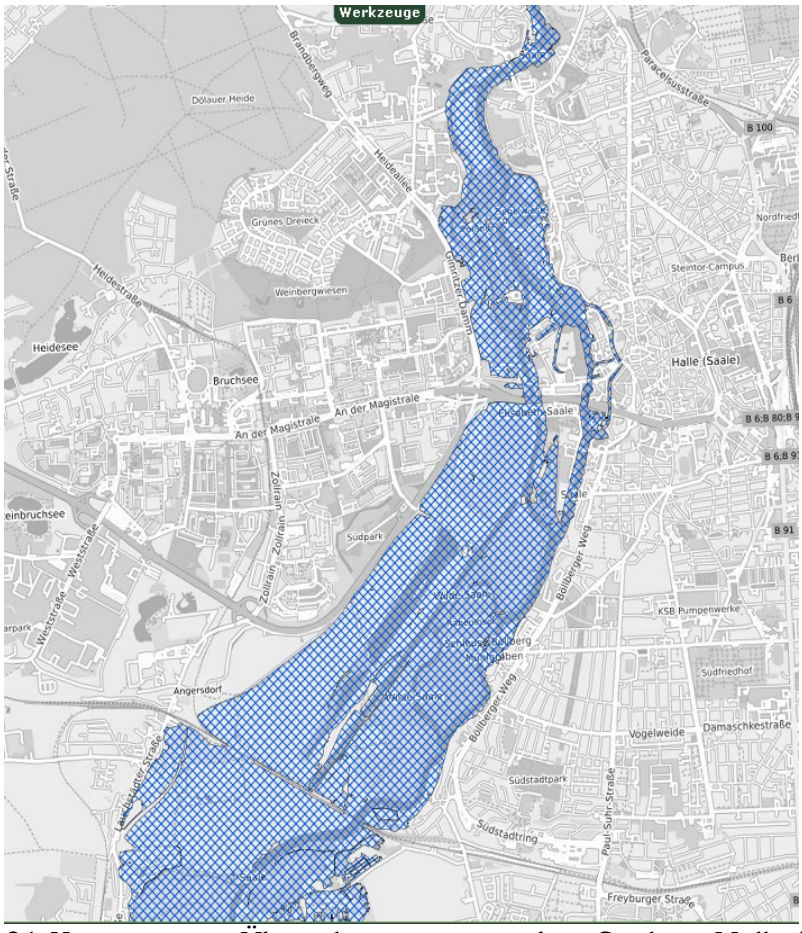
Im § 4 Verbote ist u.a. vermerkt, Zitat:
„*Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind alle Handlungen verboten, die zu einer Störung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile führen können oder den Schutzzweck nach § 3 Abs. 3 beeinträchtigen oder diesem zuwiderlaufen.*“, Zitat Ende

Zudem verläuft laut § 2 Absatz 1 insgesamt 7.319,90 ha große Überschwemmungsgebiet gemäß § 2 Absatz 2 Verordnung des Regierungspräsidiums Halle zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale vom 21.04.1998 ebenfalls durch die Stadt Halle (Saale).

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete

https://gfi.themenbrowser.de/umn_lvwa/uegebiet/

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/404/ueberschwemmungsgebiete/verordnungen/verordnung_saale_3.pdf



01-Kartenauszug Überschwemmungsgebiet Saale in Halle (Saale)

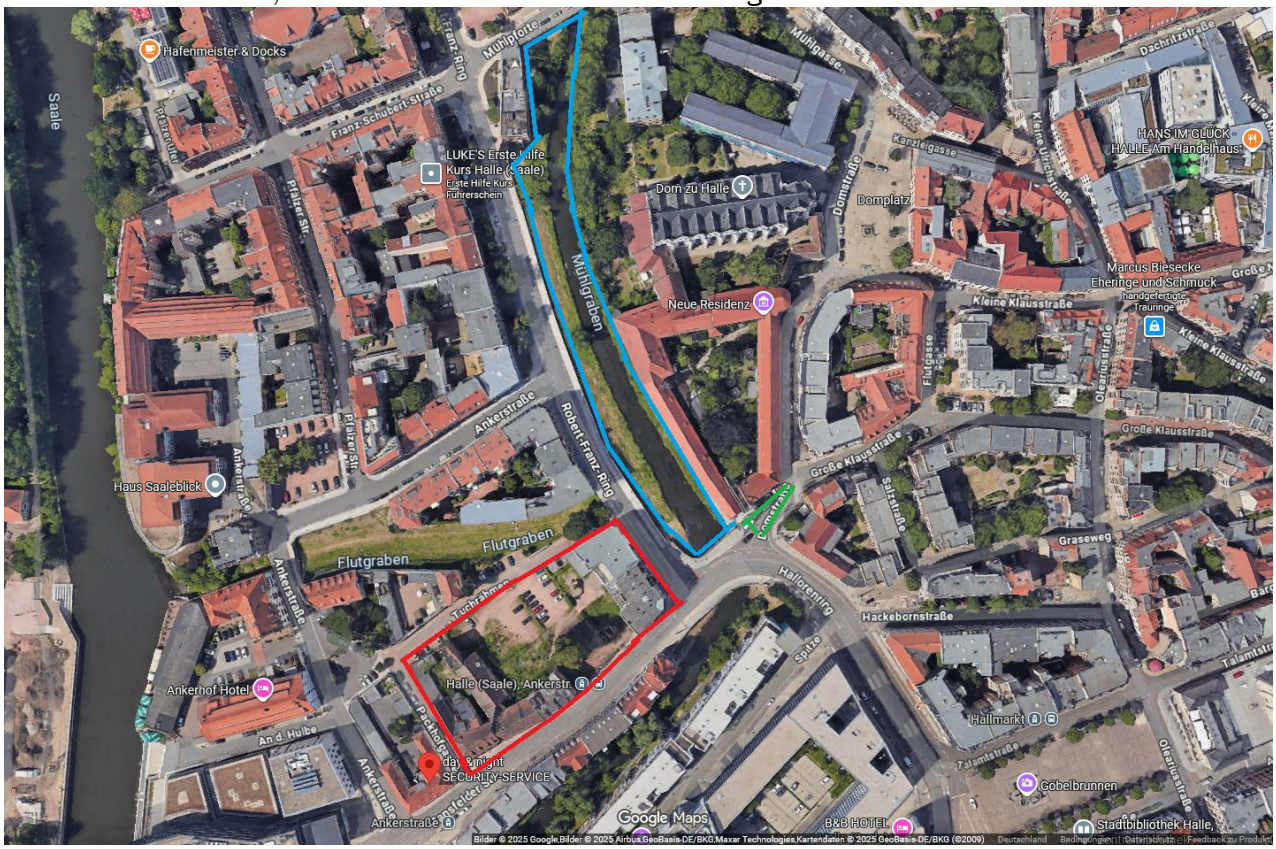
Die Schutzwürdigkeit der halleschen Saaleaue drückt sich ferner in der Einbettung in mehrere europäische Natura 2000 – Gebiete. Dazu zählen folgende Schutzgebiete:

- FFH-GEBIET "SAALE-, ELSTER-, LUPPE-AUE ZWISCHEN MERSEBURG UND HALLE" (EU-CODE: DE 4537-301, LANDESCODE: FFH0141) – „Das Gebiet besteht aus 8 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 1.758 ha und linienhaften Teil mit einer Gesamtlänge von ca. 9 km."
- EUROPÄISCHES VOGELSCHUTZGEBIET "SAALE-ELSTER-AUE SÜDLICH HALLE" (EU-CODE: DE 4638-401, LANDESCODE: SPA0021) – „Das Gebiet ist in 2 Teilflächen untergliedert und hat eine Gesamtgröße von ca. 4.762 ha."
- FFH-GEBIET "NORDSPITZE DER PEIßNITZ UND FORSTWERDER IN HALLE" (EU-CODE: DE 4437-307, LANDESCODE: FFH0120) – „Das Gebiet ist in 2 Teilflächen untergliedert und hat eine Gesamtgröße von ca. 23 ha."

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle-.html
https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle
https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=359&idcat=33&lang=1
https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-in-halle-.html
https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-halle

Darin eingebettet befindet sich die hallesche zentrale Saaleaue, wozu an der Nahtstelle zwischen der Altstadt von Halle (Saale) und Halle-Neustadt u.a. die Pulverweiden, der Holzplatz, die Salinehalbinsel, das Gebiet um den Sophienhafen/Jungfernwiese, der Sandanger und die Peißnitzinsel gehören.
Eine intakte, arten- und strukturreiche Auenlandschaft hat nicht nur eine sehr bedeutsame Funktion für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, sondern prägt im positiven Sinne das Landschafts- und Stadtbild sowie eine Nutzung als Naherholungsraum für die stress geplagte Bevölkerung und ihrer Gäste. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur jegliche Bebauungen in den Auenlandschaften von Saale und Weißer Elster zu unterlassen, sondern eher noch umfassende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen, um ebengenannte, erforderliche Ziele schnell bzw. unverzüglich erreichen zu können.

Einen besonderen vielfältigen Bereich in Halles Stadtgebiet, welches eng mit der Aue der Saale verbunden ist, bildet die Klaustorvorstadt und angrenzende Bereiche.



02-Kartenauszug Klaustorvorstadt in Halle (Saale)
Gebiet Packhofgasse * Tuchrähmen * Robert-Franz-Ring * Mansfelder Straße
Mühlgraben mit Aue im unverbauten Zustand
Fläche Ecke Domstraße & Große Klausstraße

Nach Ansicht von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es diese Fakten und Tatsachen bei der Stadtplanung und -entwicklung klar zu berücksichtigen. Dazu gehören u.a. die Freihaltung von unbebauten Flächen sowie die Prüfung von Flächenentsiegelungen.
In dem Blickwinkel betrachtet verweisen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) darauf, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) mit der Errichtung der „Flaniermühle“ an dem Ufer des Mühlgrabens im Bereich des Robert-Franz-Ringes zwischen Mühlpforte und Brücke an der Residenz genau das Gegenteil

geleistet hatte. Trotz massiver Warnungen und Hinweise sowie Tatsachen haben somit Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) die Zerstörung weiterer Teile hallescher Saaleaue zu verantworten, welche sich mit seinen Wiesen und Gehölzbeständen durchaus naturnah darstellte und zu einem sehr wichtigen Teil des Biotop- und Grünverbundes entlang der Saale gehört und bisher als grünes Band Auflockerung in die dichte Bebauung zwischen Domviertel und Klaustorvorstadt brachte. Neben der Zerstörung von weiteren Teilen von innerstädtischer Natur und Grün, ist es makaber knapp zehn Jahre nach dem massiven Hochwasser im Juni 2013 die Maßnahme umzusetzen. Dabei vernachlässigt man massiv die Tatsache, dass die gesamte Klaustorvorstadt ein Teil des Hochwasserraumes der Saale darstellt, was sich klar und deutlich beim Sommerhochwasser 2013 zeigte. Nicht nur höhere Wasserstände im Sommer 2023, sondern ebenfalls das Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 und am 11.02.2024 haben das deutlich bestätigt. Immer wieder lässt sich dabei unschwer und deutlich erkennen, dass dabei u.a. die Baustelle überflutet war.
Nunmehr haben Politik und Stadt Halle (Saale) in fortgesetzter unverantwortlicher Weise und entgegen jeglicher Fachlichkeit und Vernunft sowie unter selbstherrlicher Missachtung von Warnungen und Kritik wieder einmal aufgezeigt, welche Feindschaft und Abneigung sie gegenüber Umwelt, Natur und Landschaft hegen und pflegen.
Insofern war es schon unverantwortlich Pläne zur weiteren Flächenversiegelungen in den bisher unversiegelten Teil des Mühlgrabens voranzutreiben, welcher zudem als Kalt- und Frischluftkorridor fungiert. Schon bereits die im Jahr 2017 durchgeführten und später fortgesetzten Abholzungen entlang des Mühlgrabens für ein fachlich sehr zweifelhaftes gewässertouristisches Konzept, haben zu unverantwortlichen und unsinnigen Eingriffen in Aue und Gehölzbeständen geführt.
Nunmehr setzten trotz der jüngsten Hochwasser im Sommer 2023 sowie zum Jahreswechsel 2023/2024 und im Februar 2024 die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entgegen damit verbundener jeglichen ökologischen und hydrologischen Vernunft das Bauvorhaben um. Diese steuerlich finanzierte Schandbaumaßnahme als „Grüner Altstadtring – Mühlgraben Südteil Freiflächengestaltung“ zu bezeichnen ist an Arroganz, Ignoranz, Zynismus und Missachtung eines ordnungsgemäßen Umganges mit Umwelt, Natur und Landschaft in der Stadt Halle (Saale) kaum zu überbieten. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt tragen Mitverantwortung für die Barbarei an innerstädtischem Grün und Natur und zeigen wieder einmal auf, dass es keinen Geldmangel in öffentlichen Haushalten gibt, sondern offensichtlich für ungehinderte Bauinteressen ungehemmt Steuermittel zur Verfügung stehen. Ebenfalls mitverantwortlich sind die Mitplaner bbz Landschaftsarchitekten Berlin GmbH und der Bauausführer St GrünBau GmbH Leipzig, welche offensichtlich skrupellos Geld auf der Basis von Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft kassieren.
In dem Zusammenhang weisen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ferner darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.
“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1
https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.
Das bauliche Machwerk der Zerstörung von Natur, Landschaft und Umwelt am Mühlgraben in Halles Zentrum zeigt wieder einmal auf, wie verlogen und verantwortungslos Verwaltung und Politik im Bund, im Land Sachsen-Anhalt und in der Stadt Halle (Saale) mit diesem brisanten Thema umgehen. Gleichzeitig setzen diese Einrichtungen massiv steuerfinanzierte öffentliche Gelder ein, um die Zerstörung von öffentlichem und innerstädtischem Grün voranzutreiben und umzusetzen.
Dass trotz Informationen der Bundesrechnungshof und der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt zu der Verschwendung öffentlicher Gelder im Umfang von rund 998.000,00 Euro keine erkennbaren Reaktionen zeigen, verschärft den Skandal noch mehr.
Daher rufen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut und mit Nachdruck den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt sowie das hallesche Rechnungsprüfungsamt auf, endlich diese zerstörerische Mittelverschwendung festzustellen, zu werten und letztendlich zu stoppen.
Ferner fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fortgesetzt die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) auf, dieses Vorhaben die umgesetzten Baumaßnahmen wieder ersatzlos und vollständig zurückzubauen. Es ist nach Ansicht beider Organisationen nicht erforderlich in diesen Teil der Saaleaue bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Natur- und Landschaftsraum erlebbar zu machen. Bereits die bestehenden Blickverbindungen von den Brücken Mühlpforte und Robert-Franz-Ring/Hallorenring/Mansfelder Straße sowie vom Robert-Franz-Ring reichen dazu aus. Stattdessen regen beide Organisationen an, endlich Möglichkeiten der Wiederöffnung der Gerbersaale zu prüfen sowie eine weitere Durchgrünung der Stadt Halle (Saale) mit Ein- und Anbindung an bestehende und zu entwickelnde Biotop- und Grünverbundsysteme voranzutreiben. Dazu können u.a. Vorschläge des früheren Arbeitskreises Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR sowie Baumpflanzvorschläge der Initiative „Pro Baum“ -z.B. für das Paulusviertel, für Landsberger Straße und Forsterstraße- behilflich sein.
Wenn die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) meint, diese Verschwendung von Steuermitteln für diese landschafts-, umwelt- und naturvernichtende Baumaßnahme mit der Freilegung eines Saalealtarms südlich des Mühlgrabens „ausgleichen“ zu können, dann hat man einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaft überhaupt nicht begriffen. Es erscheint überhaupt nicht logisch Saaleaue zu versiegeln und anderswo zu öffnen. Anstatt alle verschlossenen Saalealtverläufe wieder freizulegen und zudem Ufer- und Sohlbefestigungen an anderen Standorten der Saale zu beseitigen, gehen Politik und Verwaltung einen vollkommen anderen irregeleiteten Weg.
Insbesondere die in den Jahren 1894/95 mit einem Gewölbe überbaute Gerbersaale gilt es nach Auffassung der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einer wissenschaftlich fundierten Überprüfung zur Wiederöffnung zu unterziehen.

https://www.iproconsult.com/de/referenzen/ueberbauung-ueber-der-gerbersaale-halle

https://st.museum-digital.de/object//104762

Ferner regen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die stark zubetonierte Fläche zwischen Klausbrücke, Neuer Residenz,

Domstraße und Großer Klausstraße zu entsiegeln, um so die Entwicklung einer Blühwiese mit Stauden und Gräsern aller Art zu ermöglichen. Das trägt nicht nur zur Auflockerung und Verbesserung des Stadtbildes bei, sondern führt ebenfalls zur Entwicklung von Nahrungs- und Unterschlupfmöglichkeiten für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Tierarten sowie ermöglicht die Aufnahme von Niederschlagswasser. Inwieweit nunmehr verlegte Versorgungsleitungen dazu im Konflikt stehen und u.a. Umverlegungen erforderlich bzw. möglich sind bedürfen selbstverständlich einer gründlichen Überprüfung.
In Bezug auf die Fläche zwischen Packhofgasse, Tuchrähmen, Robert-Franz-Ring und Mansfelder Straße verweisen beide Umweltorganisationen auf eine Presseerklärung der Initiative „Pro Baum“ vom 15.09.2020 mit der Überschrift „Initiative „*Pro Baum“ fordert Schutz der alten Rosskastanie in der Mansfelder Straße*“ mit folgendem Inhalt, Zitat:
„*Mit sehr großer Sorge hat die Initiative „Pro Baum“ Schachtarbeiten auf dem Gelände zwischen Mansfelder Straße, Tuchrähmen und Packhofgasse aufgenommen, da diese zur massiven Bedrohung einer alten, großen Rosskastanie führen können. Bereits die Nutzung der Fläche als Parkplatz für Autos ist bestandsbedrohend, da die Verdichtung des Bodens den Wurzelbereich des ortsprägenden Baumes schädigt, indem eine Unterbindung des Eindringens von Wasser und kein Gasaustausch stattfindet.*
Die nunmehrigen Schachtarbeiten mit direkter Ablagerung des Bodenaushubes an dem Baum verschärft noch die bedrohliche Situation für den stattlichen Baum.
Daher fordert die Initiative „Pro Baum“ die Stadt Halle (Saale) als zuständige Behörde auf, alles zu unternehmen, den Baum zu sichern und zu schützen. Dazu gehören die Beendigung der Schachtarbeiten und den Abtrag des Bodenaushubes aus dem unmittelbaren Umfeld der Rosskastanie.
Ferner regt die Initiative „Pro Baum“ an, gemeinsam mit dem Flächeneigentümer eine zukünftige Entwicklung des Gebietes zu erörtern. Die Initiative „Pro Baum“ kann sich die Entwicklung eines Parkes mit weiteren Bäumen, Sträuchern, Wiesenelementen und Sitzgelegenheiten vorstellen. Das verbessert nicht nur das Stadtbild, sondern ist ebenfalls ein Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung von Umwelt und Natur sowie dient als Maßnahme des Klimaschutzes im Stadtgebiet von Halle (Saale).“, Zitat Ende

https://www.web-conzept-mn.de/2020/09/initiative-pro-baum-fordert-schutz-der-alten-rosskastanie-in-der-mansfelder-strasse/

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehen die Überlegungen angesichts der fortgesetzten sukzessiven Entwicklung mit weiteren Gehölzarten wie Salweide und Silberpappel nicht nur bestätigt, sondern lassen deutlich erkennen, dass eine nach eigenen Messungen durchschnittlich 42,80 m langen x 53,73 m breiten = 2,299,64 m² = 0,23 ha großen derartige Grün- und Parkanlage in der Saaleaue zur massiven Aufwertung des Stadtbildes beiträgt. Gekoppelt mit Wiesen- und Staudenentwicklungen sowie Fassadenbegrünungen kann hier ein arten- und strukturreicher Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie Erholungs- und Aufenthaltsraum für Menschen entstehen. Eng damit gekoppelt ist ein ordnungsgemäßer Umgang mit Hochwasser zu sehen. Zudem regen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die schnellstmögliche Sanierung der massiv gefährdeten, historischen Bausubstanz in der Mansfelder Straße und Packhofgasse an, um so eine standortgerechte, städtebauliche Abrundung zu ermöglichen.
In dem Zusammenhang halten die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für das Gebiet vor.

Außerdem sehen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hier eine dringend notwendige Stärkung und Verbesserung der Biotop- und Grünverbundräume zu den Fluss- und Auenlandschaften von Saale, Mühlgraben und Kotgraben sowie Holzplatz, Sandanger, Peißnitzinsel, Jungfernwiese, Gebiet am Sophienhafen, Würfelwiese und Salinepark.
Dagegen haben angedachte Neubauprojekte wie Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinepark sowie zwischen Sophienhafengebiet und Sandanger zerstörenden Charakter im Landschafts- und Naturraum der Saale und ihrer Aue.
Ferner möchten beide Umwelt- und Naturschutzorganisationen auf nachfolgende Presseerklärung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 03.05.2020 mit der Überschrift „*AHA fordert Schutzmaßnahmen für Vögel an Klausbrücke in Halle (Saale)*“ hinweisen, Zitat:
„*Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert immer wie-der ein, den Schutz von Tieren im Bereich von Bauwerken zu gewährleisten. Dazu gehört es in der Stadt Halle (Saale) keine weiteren Brücken über die Saale zu bauen und bestehende Brückenbauwerke so zu gestalten, dass Vögel keinen Schaden nehmen oder gar zu Tode kommen können.*
Hinweise und Fotos vom 08.04.2020 haben nun aufgezeigt, dass zwei streng geschützte Eisvögel offenbar die durchsichtigen Platten unterhalb des Geländers der Klausbrücke in der Mansfelder Straße über den Mühlgraben nicht gesehen haben und die jeweiligen Aufpralle mit dem Leben bezahlt haben.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) geht davon aus, dass nicht die einzigen Vögel sind, welche an dem Ort zu Tode kamen und bei Beibehaltung nicht die letzten tödlich verunglückten Tiere waren.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sofortige bauliche Veränderungen durchzuführen, um solche Verluste verhindern zu können.“, Zitat Ende

https://www.web-conzept-mn.de/2020/05/aha-fordert-schutzmassnahmen-fuer-voegel-an-klausbruecke-in-halle-saale/

Erfreulicherweise erfolgte in Folge dessen der Einbau von Milchglas auf der Klausbrücke. Jüngste Beobachtungen zeigen aber, dass nun wieder durchsichtiges Glas auf der Klausbrücke angebracht und nun wieder verstärkte Kollisionsgefahr mit Vögeln besteht.
Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den sofortigen Wiedereinbau von Milchglas an die Brückengeländer Klausbrücke, um diese Bedrohung der Vögel wieder stark zu minimieren oder gar auszuschließen.
An der Nahtstelle zwischen der Altstadt von Halle (Saale) bilden u.a. die Salinehalbinsel, das Gebiet um den Sophienhafen/Jungfernwiese, Sandanger und die Peißnitzinsel einen sehr wichtigen Bestandteil in der Saaleaue. Über Jahrhunderte nahm der Mensch zum Teil sehr massive Veränderungen am Saaleverlauf in dem Teil der Stadt Halle (Saale) vor. Während Eingriffe zu wasserbautechnischen Einrichtungen mutmaßlich bis zum Jahr 1280 zurückgehen, fanden mit der Verschüttung der Wilden Saale und von Teilen der Elisabethsaale am Holzplatz und am Sandanger in den Jahren 1968 bis 1978 sowie des letzten Teilstückes im Jahr 1987 die letzten größeren Baumaßnahmen statt.
Dies führte unweigerlich zur Verarmung der Natur- und Landschaftsvielfalt sowie reduzierte Retentionsfläche.
Die nachfolgenden Kartenvergleiche lassen das deutlich erkennen.



03-Stadtpan Halle (Saale), mutmaßlich vom Ende der 40er/Anfang der 50 er Jahre im 20. Jahrhundert



04-Google-Earth-Karte Halle (Saale), u.a. Sandanger aus dem Jahr 2025

Bereits die bisherige Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontaminierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es nunmehr für dringend geboten, eine wissenschaftliche Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Salinehalbinsel, dem Sandanger sowie das Gebiet um den Sophienhafen zu erstellen, welche den Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft, die Tatsache der Lage im und an der Saaleaue, die Bedeutung als Biotop- und Grünverbundraum, Retentionsfläche für Hochwasser der Saale, zur Entstehung und Weiterleitung von Kalt- und Frischluft, die gegenwärtigen und geplanten vielfältigen Nutzungen als Wohn- und Verkehrsstandorte sowie für Naherholung und Tourismus im Blick haben muss.

Dabei gilt es die Einbettung in den Landschafts- und Naturraum des gesamten Saaleraumes, wozu angrenzend die Saaleauen von Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Holzplatz, Roßgraben, Passendorfer Wiesen und zwischen Wilder Saale und Gimritzer Damm ganz besonders dazu gehören.

Die im „Baugrundgutachten“ zur angedachten Bebauung einer ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, unter „Altlasten“ sowie unter „Nutzungs- und schutzgut-bezogene Gefährdungsabschätzung gemäß BBodSchV“ aufgeführten Füllstoffe und Schadstoffe schließen nicht nur eine Wohnungsbebauung komplett aus, sondern erfordern eine flächendeckende Beräumung. In welchem räumlichen Umfang das zu erfolgen hat, bedarf einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse. Neben der Gefahr für Leib und Leben der Bauarbeiter sowie möglicher späterer Bewohner führen bauliche Aktivitäten zur mechanischen Aktivität der Schadstoffe im Boden. Das findet Verstärkung durch die schwankenden Wasserstände des offensichtlich kontaminierten Grund- und Schichtwassers, was zudem die Gefahr in sich birgt, dass verstärkt Schadstoffe über den Kotgraben in die Saale gelangt und die

bestehende Kontaminierung des Saale-schlamms durch eine Belastung des Wassers verstärkt. Gleiches gilt bei Ausspülungen durch Hochwasser und Starkniederschläge.
Die giftige- und umweltgefährdende Wirkung von Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ist als sehr gefährlich für Mensch, Tier und Umwelt einzustufen.

Die giftige- und umweltgefährdende Wirkung von Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ist als sehr gefährlich für Mensch, Tier und Umwelt einzustufen. Das Umweltbundesamt gibt folgende Gesundheitsrisiken zu Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) an:

► Arsen
Zitat:
„*Arsen kann sowohl über die Lunge als auch über den Magen- und Darmtrakt aufgenommen werden. Nach chronischer Aufnahme über die Luft werden die Schleimhäute und Atemwege geschädigt und es kann Lungenkrebs entstehen.*“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/metalle-im-feinstaub/arsen-im-feinstaub#belastung-der-luft

► Blei
Zitat:
„*Blei und seine Verbindungen werden über die menschliche Lunge gut resorbiert. Dennoch nimmt die Allgemeinbevölkerung Blei hauptsächlich über die Nahrung auf. Besonders bei Kindern schädigen schon geringe Mengen das Nervensystem, so dass sie hinsichtlich ihrer mentalen Entwicklung gefährdet sind. Bei Erwachsenen zeigen sich bei chronischer Vergiftung Wirkungen auf das blutbildende System, Bluthochdruck und weitere unspezifische Symptome. Blei und seine anorganischen Verbindungen sind bei der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als möglicherweise/wahrscheinlich krebserregend eingestuft.*“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/metalle-im-feinstaub/blei-im-feinstaub#belastung-der-luft

► Cadmium
Zitat:
„*Cadmium wird hauptsächlich über die Nahrung aufgenommen. Bei chronischer inhalativer Aufnahme kann sich ein sogenannter Cd-Schnupfen entwickeln. Cadmium ist vor allem nierentoxisch und führt zu Störungen des Knochenstoffwechsels. Cadmium und seine anorganischen Verbindungen sind als krebserregend eingestuft.*“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/metalle-im-feinstaub/cadmium-im-feinstaub#belastung-der-luft

► polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
Zitat:
„*PAK können staubgebunden eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen werden. Sie lagern sich dann im Fettgewebe ab. Viele der PAK, so auch deren bekanntester Vertreter das*

Benzo(a)pyren, sind krebserregend, wobei die eigentlich schädlichen Substanzen die im Körper gebildeten Stoffwechselprodukte (Metabolite) sind. Bei Aufnahme durch die Atmung wird vor allem die Lunge geschädigt.“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/benzoapyren-im-feinstaub#belastung-der-luft

Eine fortgesetzte, dauerhafte Belastung mit diesen Schadstoffen verschärft sich, wenn Menschen an derartigen Standorten dauerhaft leben. Daher gilt es eine Bebauung auch schon aus diesen Gründen auszuschließen.
Die selbst unter dem Punkt 2.1.2.4. Wasser angegebenen Wasserbedingungen und damit verbundenen Veränderungen in der Erscheinung des Bodens lassen keine Stabilität durch Pfähle bewirken. Somit ist mit dauerhaften Instabilitäten des Bodens zu rechnen, was somit eine Eignung des Baugrundes auch aus diesem Grund ausschließt.

Daher gilt es den gesamten Standort und benachbarte Areale komplett von fremden Aufschüttungen bis in den Auenlehm hinein zu beräumen und fachgerecht als schweres Gift zu entsorgen. Im Anschluss daran erscheint es sinnvoll zu sein das nunmehr beräumte Gelände einer naturnahen Entwicklung zu überlassen. Dabei ist es vielseitig sehr hilfreich, dass weitere ca. 1,68 ha wieder in das Überflutungssystem der Saale zurückkehrt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass mindestens ein temporäres Feuchtgebiet mit Gehölz-, Wiesen- und Staudenbeständen den Teil der Saaleaue bestimmt. Das bedeutet eine sehr vielfältige ökologische und hydrologische Aufwertung des Standortes. Zudem findet eine Aufwertung des Stadt- und Landschaftsbildes statt.

Die Saale, ihre Nebengewässer und ihre jeweiligen Auen haben über Jahrhunderte massive Eingriffe erfahren müssen. Dazu gehören Begradigungen, Rodungen von Auenwäldern, Flächenversiegelungen, Bodenaufschüttungen, Einschränkungen von Überflutungsräumen sowie Kontaminierungen des Wassers und des Bodens mit Schad- und Giftstoffen aller Art. Dies gilt es zu korrigieren und nicht noch durch weitere Verbauungen und damit verbundene Verkehrszunahmen zu verschärfen.
An dem ca. 1,68 ha großen Planungsstandort kann zum Beispiel der Start einer langfristigen, aber dringend notwendigen Sanierung des Gebietes der Saaleaue von Jungfernwiese bis Holzplatz/Pulverweiden erfolgen.
Eine Beräumung dieser sehr gefährlichen Altlasten bedeutet nicht nur eine Verbesserung für Umwelt, Natur und Landschaften und ist ein sehr wichtiger Beitrag für die Gesundheit, sondern gibt wieder Retentionsflächen an die Saale zurück und ermöglicht sukzessive Entwicklungsräume für Fauna, Flora und Pilzwelt. Eng damit verbunden damit sind Verbesserungen des Landschafts- und Stadtbildes sowie des Klimas.
Dazu zählen ebenfalls Maßnahmen wie Rückbau von Bodenversiegelungen zum Beispiel im Bereich der Nordostspitze des Sandangers, welcher einen sich entwickelnden Hartholzauenwald von Elisabethsaale und Wilder Saale trennt. Dieser brüchige Asphaltweg stellt zudem eine umfassende Unfallgefahr dar.
Darüber hinaus hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten auch in den Bereichen von Sandanger, Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Sophienhafen und Salinehalbinsel die Umwandlung der intensiv gemähten, arten- und strukturarmen Rasenflächen in unregelmäßig, partiell gemähte arten- und strukturreiche Wiesen umzuwandeln. So entstehen Blühwiesen, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bieten. Zudem verbessern Blühwiesen optisch das Landschafts- und Stadtbild und das Erlebnis als Erholungsraum.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem wichtig den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Kotgrabens im Blick zu haben, welcher im unverbauten Bereich naturnahere, sehr schützenswerte Strukturen aufweist. Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehr bedeutsam, mindestens die ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, welche zur Wohnbebauung vorgesehen ist, nach vollständiger Sanierung im unmittelbaren Anschluss an den Kotgraben, als sukzessiven Teil der Saaleaue entwickeln zu lassen. Eine ökologische, hydrologische und optische Aufwertung dieses Teils der halleschen Saaleaue ist zu erwarten. Außerdem bietet sich die Prüfung der Wiederöffnung des Kotgrabens im Bereich der Mansfelder Straße an.
Nunmehr hatte der hallesche Stadtrat am 28.01.2026 einen Beschluss zum „Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite - Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ gefasst, was von vollständiger Ignoranz der Sach- und Fachlage vor Ort und der damit verbundenen Auswirkungen darüber hinaus zeugt.

https://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?__ksinr=21745

https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=30786&voselect=21745

Daher betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit großer Sorge die bereits erfolgten Neubauten im Bereich des Sophienhafens, den erfolgten Neubau der Brücke zwischen Salinehabinsel und der riesigen Anlegestelle an der Nahtstelle zwischen Hafenstraße und Hafenbahntrasse, der angedachten Umsetzungen der vom halleschen Stadtrat im Rahmen seiner Sitzung am 18.12.2019 gefassten Baubeschlüsse „Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke“ und „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“, der geplante Brückenneubau zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel sowie eine ca. 1,68 ha große Fläche südlich des Sophienhafens zur Bebauung mit „*neun Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 135 Wohneinheiten und ca. 11.575 m² Wohnfläche*“ freizugeben.
Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) deutlich beabsichtigt das Vorhaben der „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“ mit dem flächendeckenden Neubau einer Slipanlage und einer dazugehörigen Zufahrt ausweiten zu verknüpfen.
Dabei beträgt der Abstand zwischen dem angedachten Brückenstandort in der Franz-Schubert-Straße und der Brücke in der Mansfelder Straße gerade einmal ca. 296,00 m. Der Abstand zwischen der Brücke Mansfelder Straße über die Elisabeth-Saale und dem Ablauf der Wilden Saale umfasst ca. 413,00 m.
Alles Abstände, welche eine Nutzung der bisherigen und nun umfassend sanierten bzw. neugebauten Saalebrücken vom Abstand her erträglich gestaltet.
Diese beiden Brückenbauvorhaben beschädigen nicht nur die Vegetation und weitgehend unverbaute Teile der Saaleaue in der Stadt Halle (Saale), sondern schränken weiter Retentionsräume ein und beeinträchtigen das Landschafts- und Stadtbild im Einzugsbereich der Saale.

Bei allen geplanten Baumaßnahmen nimmt man wissentlich eine weitere Zerstörung des Saaleufers und bauliche Eingriffe in die Saaleaue in Kauf. Eng damit verbunden sind flächendeckende Zerstörungen der Gehölz-, Wiesen- und Staudenbestände im Bereich des Sandangers und entlang der Elisabethsaale sowie flächendeckende Versiegelungen in der von Hochwasser geprägten Saaleaue. Dabei lässt man deutlich erkennen, dass man noch immer nicht zu einem wissenschaftlich-fachlichen Umgang mit Umwelt, Natur, Landschaft und Hochwasser gefunden hat. Ebenso verstärken solche Planungen die Unaufrichtigkeit

und Sinnlosigkeit von Deichbaumaßnahmen am Gimritzer Damm, wenn man selbst in dessen näherer Umgebung nicht vor weiteren Flächeninanspruchnahmen und -versiegelungen in Halles Saaleaue zurückschreckt.
Aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) besteht überhaupt keine Notwendigkeit derartige landschafts- und naturzerstörenden Baumaßnahmen vorzunehmen und dazu auch noch öffentliche Mittel zu verwenden. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier die Gefahr weiterer Eingriffe in Hochwasser-, Natur- und Landschaftsräumen entlang der Saale, welche mit den Asphaltierungen und Abholzungen in der Saaleaue zwischen Holzplatz und Sophienhafen, auf der Würfelwiese sowie in den Bereichen Ziegelwiese und Peißnitz, mit der zusätzlichen Verbauungen im Bereich Hafenstraße/Sophienhafen sowie den durchgeführten Wegebaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze, der Öffnung der Wilden Saale sowie des angedachten Ausbaus des Mühlgrabens zusammen massive Schädigungen für Umwelt, Natur und Landschaft darstellen. So fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) derartige Aktivitäten in und an der Saaleaue zu stoppen, wozu auch bauliche Aktivitäten am Pfälzer Ufer, an bzw. in den Naturschutzgebieten „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ und „Nordspitze Peißnitz“, für Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel bzw. zwischen Hafenstraße/Hafenbahntrasse und Sandanger sowie Bootsanlegern gehören sowie bestehende Asphaltwege in der Saaleaue sofort zurückzubauen.
Der Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. hat jedenfalls die beiden Brückenbauvorhaben im Rahmen seines Schwarzbuches 2024/25 unter der Doppelüberschrift „*Umstrittene Planung: Neue Brücken kosten fast acht Mio. Euro - Fast acht Mio. Euro für zwei neue zweifelhafte Brücken*“ aufgegriffen und heftig kritisiert.

https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/umstrittene-planung-neue-bruecken-kosten-fast-acht-mio-euro

Bereits die bisherige Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontaminierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der AHA begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verfolgt ebenso mit sehr großer Sorge Pläne des Büros des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) zum Abschluss einer „Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger„. Mit diesem Plan befasste sich letztendlich der hallesche Stadtrat am 30.04.2025, welcher skandalöser Weise der Vorlage mit 50-Ja-Stimmen, 0-Neinstimmen und bei zwei Enthaltungen zustimmte.

https://buergerinfo.halle.de/vo0051.asp?__kvonr=30542

https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=30542

Dazu beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) momentan im Jahr 2025 62.500,00 Euro und im Jahr 2026 50.000,00 Euro, also insgesamt 112.500,00 Euro Steuermittel in die Hand zu nehmen.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sind derartige Vorhaben mitten in einem sehr wichtigen Teil der halleschen Saaleaue, welche zu den bedeutsamsten Überflutungsraum der Saale an der Nahtstelle zwischen der halleschen Altstadt im Osten und Halle-Neustadt im Westen sowie der Peißnitzinsel im Norden und der Saaleaue in Halles Süden gehört, vollkommen unverantwortlich und inakzeptabel. Insbesondere die Hochwasser in den Jahren 1994, 2011 und 2013 sowie ansatzweise die Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 haben das mehr als deutlich aufgezeigt.
Zudem stellt das Gebiet des Sandangers für den ebengenannten Raum einen sehr wichtigen Biotop- und Grünverbundraum sowie ebenso bedeutsames Entstehungs- und Verteilungsgebiet von Kalt- und Frischluft dar.
Das sind entscheidende Gründe, warum auch der Sandanger zum 39.012,50 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saale“ bzw. zum 2.314,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) gehört.

https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

Mit der schrittweisen Aufgabe der HFC-Sportanlage am Sandanger ab Mai 2023 eröffneten sich neue, dringend notwendige Entwicklungsmöglichkeiten, um die Ansprüche eines regional übergreifenden und ortsnahen Schutz und Erhalt sowie einer entsprechenden naturnahen Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften umsetzen zu können.
Dazu zählt als erster Schritt eine vollständige Beseitigung der nunmehr ungenutzten baulichen Anlagen, wozu zum Beispiel Gebäude und versiegelte Flächen gehören. Ebenso wichtig ist nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption für das Gesamtgebiet.
Bereits jetzt zeigen sich mit der Entstehung von Gehölzsukzessionsflächen, welche sich bestens in den Bestand von Stieleichen, Pyramidenpappel, Gemeiner Esche, Feldahorn, Weißdorn, Hundsrose etc. einbetten, dass die Natur die Wiederentstehung einer arten- und strukturreichen Auenlandschaft anstrebt. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Entstehung von nitrophiler Hochstaudenflächen zu sehen.
Bereits im Jahr 1987 schlug der damalige Arbeitskreis Umweltschutz Halle (AKUS) in der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR (KB) die Wiederherstellung und -eröffnung der in den Jahren 1968 bis 1978 sowie im Jahr 1987 verschütteten Wilden Saale, welche einst vollständig den westlichen Teil des Sandangers durchquerte.
Seine Nachfolgevereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) griff das Thema bereits seit seiner Gründung am 23.02.1991 mit unterschiedlicher Intensität auf.
Angesichts der katastrophalen, in der Beschlussvorlage des Büros des halleschen Oberbürgermeisters vom 26.03.2025 vorgelegten „Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger„, sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit, sich verstärkt für eine naturnahe Entwicklung der Saaleaue Sandanger einzusetzen.

Auf Grund der ökologischen Bedeutung dieser Teile der halleschen Saaleaue sowie der zahlreichen akuten, umfassenden strukturellen und planerischen Bedrohungen dieses sehr bedeutsamen Natur- und Landschaftsraumes, hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten, eine wissenschaftliche Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Salinehalbinsel, dem Sandanger sowie das Gebiet um den Sophienhafen zu erstellen, welche den Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft, die Tatsache der Lage im und an der Saaleaue, die Bedeutung als Biotop- und Grünverbundraum, Retentionsfläche für Hochwasser der Saale, zur Entstehung und Weiterleitung von Kalt- und Frischluft, die gegenwärtigen und geplanten vielfältigen Nutzungen als Wohn- und Verkehrsstandorte sowie für Naherholung und Tourismus im Blick haben muss.
Dabei gilt es die Einbettung in den Landschafts- und Naturraum des gesamten Saaleraumes, wozu angrenzend die Saaleauen von Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Holzplatz, Roßgraben, Passendorfer Wiesen und zwischen Wilder Saale und Gimritzer Damm ganz besonders dazu gehören.
Die im „Baugrundgutachten“ zur angedachten Bebauung einer ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, unter „Altlasten“ sowie unter „Nutzungs- und schutzgut-bezogene Gefährdungsabschätzung gemäß BBodSchV“ aufgeführten Füllstoffe und Schadstoffe schließen nicht nur eine Wohnungsbebauung komplett aus, sondern erfordern eine flächendeckende Beräumung. In welchem räumlichen Umfang das zu erfolgen hat, bedarf einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse. Neben der Gefahr für Leib und Leben der Bauarbeiter sowie möglicher späterer Bewohner führen bauliche Aktivitäten zur mechanischen Aktivität der Schadstoffe im Boden. Das findet Verstärkung durch die schwankenden Wasserstände des offensichtlich kontaminierten Grund- und Schichtwassers, was zudem die Gefahr in sich birgt, dass verstärkt Schadstoffe über den Kotgraben in die Saale gelangt und die bestehende Kontaminierung des Saale-schlamms durch eine Belastung des Wassers verstärkt. Gleiches gilt bei Ausspülungen durch Hochwasser und Starkniederschläge.
Die giftige- und umweltgefährdende Wirkung von Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ist als sehr gefährlich für Mensch, Tier und Umwelt einzustufen.
Eine Beräumung dieser sehr gefährlichen Altlasten bedeutet nicht nur eine Verbesserung für Umwelt, Natur und Landschaften und ist ein sehr wichtiger Beitrag für die Gesundheit, sondern gibt wieder Retentionsflächen an die Saale zurück und ermöglicht sukzessive Entwicklungsräume für Fauna, Flora und Pilzwelt. Eng damit verbunden damit sind Verbesserungen des Landschafts- und Stadtbildes sowie des Klimas.
Dazu zählen ebenfalls Maßnahmen wie Rückbau von Bodenversiegelungen zum Beispiel im Bereich der Nordostspitze des Sandangers, welcher einen sich entwickelnden Hartholzauenwald von Elisabethsaale und Wilder Saale trennt. Dieser brüchige Asphaltweg stellt zudem eine umfassende Unfallgefahr dar.
Darüber hinaus hält es der AHA für dringend geboten auch in den Bereichen von Sandanger, Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Sophienhafen und Salinehalbinsel die Umwandlung der intensiv gemähten, arten- und strukturarmen Rasenflächen in unregelmäßig, partiell gemähte arten- und strukturreiche Wiesen umzuwandeln. So entstehen Blühwiesen, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bieten. Zudem verbessern Blühwiesen optisch das Landschafts- und Stadtbild und das Erlebnis als Erholungsraum.
Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem wichtig den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Kotgrabens im Blick zu haben, welcher im unverbauten Bereich naturnahere, sehr schützenswerte Strukturen aufweist. Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehr bedeutsam, mindestens die ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, welche zur Wohnbebauung vorgesehen ist, nach vollständiger Sanierung im unmittelbaren Anschluss an den Kotgraben,

als sukzessiven Teil der Saaleaue entwickeln zu lassen. Eine ökologische, hydrologische und optische Aufwertung dieses Teils der halleschen Saaleaue ist zu erwarten. Außerdem bietet sich die Prüfung der Wiederöffnung des Kotgrabens im Bereich der Mansfelder Straße an.
Ferner regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Um-setzung seines Rahmenplans für eine Schulprojektarbeit zum Thema: „Die Salinehalb-insel in Halle (Saale) im Blickfeld von Ökologie, Saline als Teil der Stadtgeschichte und Tourismus“ vom 05.01.2004 an, welcher sich auf die ca. 40.000 m² = 4 ha große Salinehalbinsel bezieht.

RahmenplanProjektarbeitSalinehalbinse

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es dringend geboten alles zu tun die bestehende Natur und Umwelt sowie die Landschaften in und an der Saaleaue zum Beispiel im Bereich Salinehalbinsel, Gebiet Sophienhafen/Jungfernwiese, Sandanger und Peißnitzinsel nicht nur zu schützen und zu erhalten, sondern weiter ökologisch aufzuwerten. Dazu zählt unweigerlich die Wiederherstellung des Saalebogens/der Wilden Saale am Holzplatz und am Sandanger.
Im Rahmen einer wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption gilt es einen Umgang mit dem neu entstandenen Bauten zu erarbeiten. Auf keinen Fall dürfen weiteren Baumaßnahmen stattfinden. Dabei ist es egal, ob es sich dabei um neue Brücken bzw. neue Wohngebiete etc. handelt.
Dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem sehr wichtig ebenfalls den Schutz, den Erhalt und die künftige Nutzung des denkmalgeschützten Hauses in der Hafenstrasse 07, erbaut im Jahr 1856 als Verwaltungsgebäude der ersten Gasanstalt in Halle (Saale), im Blick zu haben.

https://archlsa.de/bodendenkmalpflege/fund-des-monats/2016/dezember-2016.html

https://staedtische-zeitung.de/2018/11/zeitgeschichtlicher-fund-auf-hasi-gelaende-halles-letzter-weltkriegsbunker/

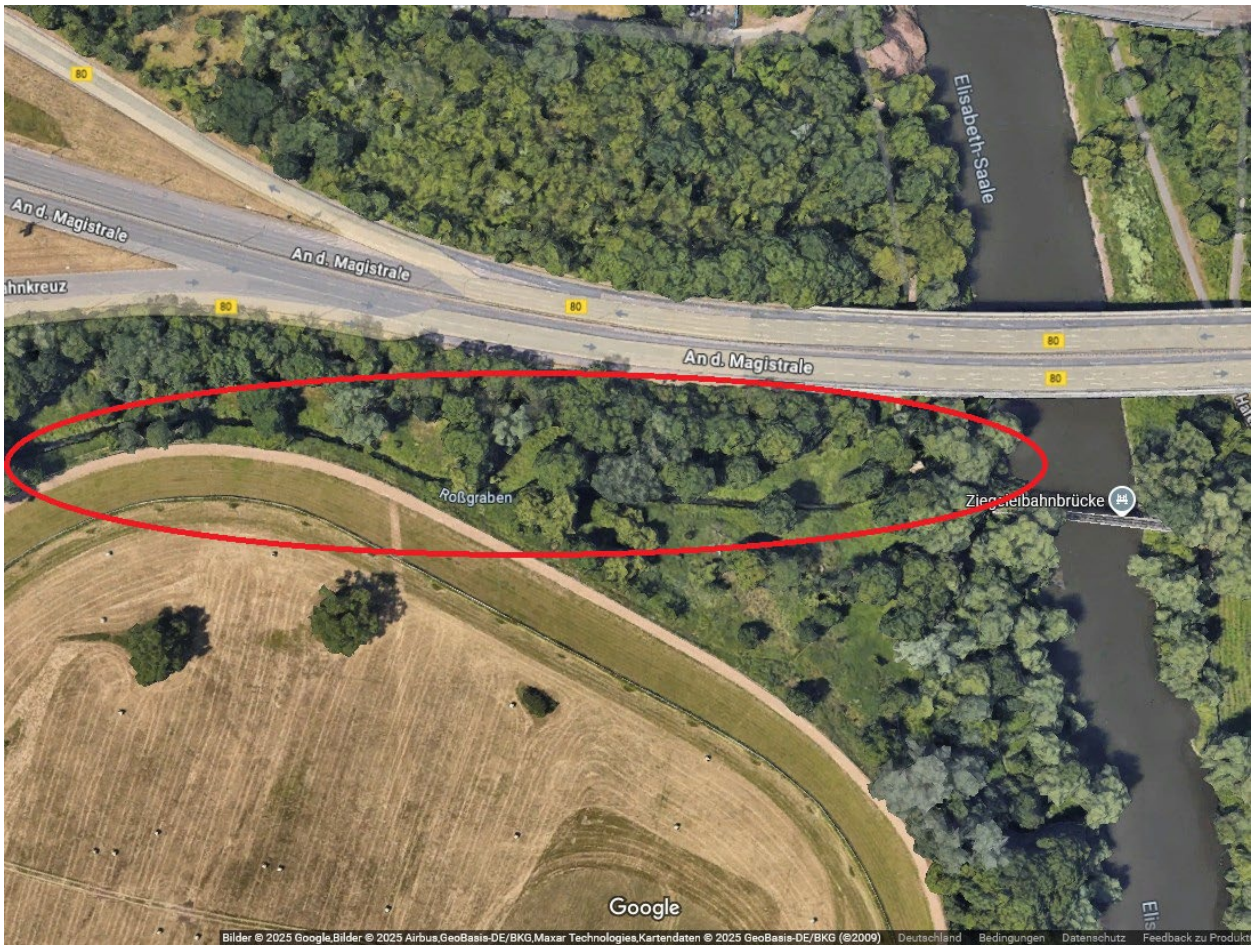
https://hafenstrasse7.noblogs.org/files/2017/06/U%CC%88berblick-der-Entwicklung-Hallescher-Gasanstalten-als-PDF.pdf

https://www.kulturfalter.de/magazin/stadtgeschichte/vom-stadt-zum-erdgas-die-hallesche-gasversorgung/

https://carlblohm.wordpress.com/archiv-informationen-quellen/hallesche-gasanstalten-auf-dem-stadtplan-von-1886/

https://digital.bibliothek.uni-halle.de/hd/periodical/pageview/1188396

Im Rahmen der Fahrradexkursion nahmen die Teilnehmenden ebenfalls das Mündungsgebiet des Roßgrabens in Augenschein.



05-Google-Earth-Karte Halle (Saale), Mündungsgebiet Rossgraben in Elisabethsaale

Der in der Gemeinde Teutschenthal, Ortsteil Zscherben aus zwei gleichnamigen Quellfließgewässern entstammende Roßgraben ist im Mündungsbereich durch Naturferne geprägt, da Beton- und Rasengitterplatten die Sohle und Ufer prägen. Schlammüberspülungen und Mäandrierungsaktivitäten lassen diesen inakzeptablen Zustand nicht erkennen.
Nach Ansicht der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist hier dringend Abhilfe zu schaffen. Zudem verstößt der fortgesetzte Zustand gegen die „RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&rid=2

Insbesondere die Artikel 1, 2 und 4 beinhalten Regelungen, welche Kriterien für den Schutz, die Entwicklung beinhalten und die es umzusetzen gilt. Im Artikel 4 Absatz 1, Buchstabe a) ii) und iii) ist als Umsetzungszeitraum bis spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie festgelegt. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2015 alle Maßnahmen umgesetzt sein müssen.
Im konkreten Fall ist deutlich zu erkennen, dass in dem festgesetztem Zeitrahmen keine Umsetzung stattfand,
Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption ein, welche als Diskussions- und Beschlussgrundlage dienen muss.

Bekanntlich besteht die dringende Notwendigkeit Natur und innerstädtisches Grün so unberührt wie möglich entwickeln zu lassen. Dazu zählt nach Ansicht der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) insbesondere auch die Fluss- und Auenlandschaft der Saale im zentralen Stadtgebiet von Halle (Saale). Diese Natur- und Landschaftsbestandteile fungieren als Rückzugs- und Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Biotop- und Grünverbund, als Kalt- und Frischluftkorridore sowie nicht zuletzt als Retentionsfläche des Flusses. Moderne und nachhaltige Stadtplanung berücksichtigt genau diese Herangehensweise und beinhaltet richtigerweise eher die Erweiterung und Vernetzung von verschiedenen und gleichartigen Natur- und Grünräumen.
Dazu zählen ganz besonders Landschaft und Natur im Bereich des Amselgrundes und des 11,6 ha großen Naturschutzgebietes "Nordspitze Peißnitz" sowie die angrenzenden Bereiche von Saale/Wilder Saale.

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/nordspitze-peissnitz

Das Naturschutzgebietes "Nordspitze Peißnitz" befindet sich in enger Korrelation mit dem ca. 11,00 ha großen Naturschutzgebiet ”Forstwerder“, welche zusammen das ca. 23,00 ha große Fauna-Flora-Habitat = FFH-Gebiet “Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle “ (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120) bilden.

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-in-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-halle

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/forstwerder

Ferner korrelieren diese drei Schutzgebiete eng mit dem 15,20 ha großen geschützten Landschaftsbestandteil „Amselgrund und Kreuzer Teiche“, dem 5,33 ha großen geschützten Landschaftsbestandteil „Amtsgarten“ und dem 4,90 ha großem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge, welche eng im Grün- und Biotopverbund miteinander und dem Umfeld stehen.

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_909-0_Amselgrund_und_Kreuzer_Teiche.pdf
https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_920-0_GLB_Amtsgarten.pdf

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_908-0_Naturdenkmal_Klausberge.pdf

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt immer wieder die ebengenannten Schutzgebiete entweder vollständig bzw. teilweise zusammenfassen.

Insbesondere die Einbeziehung des geschützten Landschaftsbestandteils „Amselgrund und Kreuzer Teiche“ in das Naturschutzgebiet "Nordspitze Peißnitz" und FFH-Gebiet “Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle “ (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120) steht für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiter auf der Tagesordnung.
Diese gesamten Natur- und Landschaftsbestandteile in und an der Saaleaue gehören zum 39.012,50 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saale“ bzw. zum 2.314,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale).

https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

Außerdem bildet die Wilde Saale den Verbindungsraum zum Sandanger, zu den Hangwäldern an den Weinbergen sowie zum Saugrabental bis hin zur Dölauer Heide.
So ist es aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bereits unverantwortlich, den von seiner Vorgängerorganisation Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR im Jahr 1983 massiv mit erwirktem Verbot des Befahrens der Wilden Saale wieder zu kippen. Die Wilde Saale hat sich im Rahmen der Schutzmaßnahmen seit dem Jahr 1983 zu einem sehr wichtigen, arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum entwickelt. Hier brüten z.B. Eisvögel, vereinzelt auch Beutelmeise und überwintern Gänsesäger und zahlreiche Entenarten. In letzter Zeit taucht auch der besonders geschützte Biber auf und lebt bekanntlich der Eremit. Ferner tangiert die fast unverbaut gebliebene und sich streckenweise sehr naturnah entwickelte Wilde Saale das 11,6 ha große Naturschutzgebiet "Nordspitze Peißnitz" und somit ebenfalls das 23,00 ha große Fauna-Flora-Habitat = FFH-Gebiet “Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle “ (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120).
Alles Gründe, welche die Öffnung der Wilden Saale für Bootsverkehr aller Art, somit auch für Paddler, ausschließen muss, wenn man sich fachlich korrekt verhält und zudem nach Recht und Gesetz handelt!
Die bereits durchgeführten Asphaltierungen von Wegen bis an das Naturschutzgebiet "Nordspitze Peißnitz" heran und die durchgeführten Holzungsarbeiten an den Ufern der gesamten Peißnitzinsel haben zu zerstörerischen Eingriffen geführt. Mit der unverantwortlichen Freigabe der Wilden Saale im Sommer 2018 in der Freigabe der Wilden Saale für den Bootsverkehr, besteht die Gefahr weiterer baulicher und forstlicher Eingriffe in das äußerst vielfältige und sensible, arten- und strukturreiche Auengebiet. Die Gefahr massiver Holzungen und der Beseitigung einer sehr wichtigen Kies- und Sandbank in Höhe des Gimritzer Parks und des Sandangers sind keinesfalls gebannt. Diese Maßnahmen fänden dann jedes Jahr Neuauflage, um die Wilde Saale schiffbar zu halten. Dann ist es nur die Frage der Zeit, wann das erste Motorboot den Flussteil befährt.
Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht das Ganze ferner danach aus, die Paddler in die Nebenarme „abzuschieben“, um den schnellen und langsamen Motorbooten auf den Saalehauptarmen den freien Raum zu überlassen. Die gegenwärtigen Abgas- und Lärmbelästigungen, einhergehend mit massivem Wellenschlag, tragen schon jetzt zu massiven Störungen im Landschaftsschutzgebiet sowie an dem Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet bei.

Alles zusammen genommen führt unweigerlich zu massiven Störungen bis Zerstörungen von wertvollen Natur- und Landschaftsräumen. Darüber hinaus haben sie massive Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes zur Folge.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine wissenschaftlich fundierte Tourismuskonzeption in und für Halle (Saale), welche Naherholung und Tourismus dem Schutz und Erhalt von Natur, Landschaft und Umwelt unterordnet. Was nützt es uns Natur und Landschaft für Naherholung und Tourismus zu nutzen, wenn diese massiv geschädigt oder gar Zerstörung erfahren soll und somit ihre Arten- und Strukturvielfalt verliert, welche aber u.a. die anziehende Wirkung für die Bevölkerung ausmacht. Daher gilt es die Flusslandschaft der Saale in Halle nicht zu „vermarkten“, sondern zu schützen, zu erhalten und zu bewahren, damit sich auch künftige Generationen in ihr erholen und entspannen können.
Ferner betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine Presseerklärung vom 15.10.2017 als Anzeige gegen die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) in Politik und Verwaltung gegenüber der EU-Kommission und der zuständigen Staatsanwaltschaft, da die bisherigen Asphaltierungen und der zu erwartenden massiven Zerstörungen im Gehölz- und Flussbereich der Wilden Saale in und am FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" im Zuge der geplanten Schiffbarmachung seit dem Jahr 2018 zu flächendeckenden und umfassenden Beeinträchtigungen und Verschlechterungen des Schutzgebietes führten bzw. führen. Bisher haben die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) in Politik und Verwaltung auf die massiven öffentlichen Mahnungen des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit kompletter Ignoranz reagiert. Von daher gilt es unverzüglich dem frevelhaften Agieren in der Stadt Halle (Saale) Einhalt zu gebieten! Dazu gehört auch der vollständige Rückbau der Asphaltierungen auf den Wegen der Peißnitzinsel und Stopp weiterer Wegeausbaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze und somit auch im Fauna-Flora-Habitat = FFH-Gebiet “Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle “ (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120). Ferner gilt es die Sperrung der Wilden Saale sofort wiederherzustellen.
Wie der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nun Medienberichten entnehmen konnte, beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entgegen jeglicher ökologischen und fachlichen Vernunft und Sachverstand in den kommenden Tagen mit der Schotterung des Weges im 11,6 ha großen Naturschutzgebiet "Nordspitze Peißnitz" und im ca. 23,00 ha großen Fauna-Flora-Habitat = FFH-Gebiet “Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle “ (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120) zu beginnen. Dafür nahm man wohl rund 230.000 Euro in die Hand, um standortfremdes Material im NSG und FFH-Gebiet zu verbauen und so insbesondere die Wurzelbereiche der ohnehin von der jahrelangen Trockenheit und Sommerhitze gebeutelten wegnahen Großbäume wie bis ca. 300 Jahre Stieleichen zu schädigen. Darüber hinaus erschweren solche Wege die Querung durch Klein- und Kleinsttiere. Offenbar haben ein Teil der halleschen Stadträte und der Verwaltung noch immer nicht begriffen, dass es sich um einen der arten- und strukturreichsten Auenwälder im Stadtgebiet von Halle (Saale) handelt und nicht um eine Parkanlage. Außerdem sorgen insbesondere Hochwasser für eine Beseitigung dieser standortfremden Wege und zur Verteilung des Schottermaterials im Auenwald.
Auf Grund dessen forderte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder den sofortigen und unwiderruflichen Stopp der angedachten Durchführung dieser ökologisch katastrophalen Baumaßnahme, welche mit einer unsachgemäßen Verwendung von Steuermitteln einhergehen würde. Leider ignorierten die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) dieses Anliegen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert weiterhin den Rückbau der Asphaltierung der Wege auf der Peißnitzinsel, insbesondere am Südrand des Naturschutzgebietes "Nordspitze Peißnitz".
Seit Anfang August 2021 war zu beobachten, wie wieder Massenabholzungen von sukzessiven Gehölzbeständen entlang der Saale erfolgte. Dabei griff man massiv in einen sich naturnaher entwickelnden Saumstreifen aus Gehölzen, Gräsern und Stauden ein. Der Säge fielen u.a. Flatterulmen, Silberweiden, Mirabellen und Eschenahorn zum Opfer. In seinen Presseerklärungen vom 05.08.2021, 31.08.2021 und vom 30.09.2021 forderte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), diese skandalösen, naturzerstörenden Abholzungen sofort und unwiderruflich einzustellen bzw. zu beenden. Nun ist seit dem 27.08.2021 festzustellen gewesen, dass bekanntlich die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) mit offensichtlicher Duldung bzw. Zustimmung durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg wieder verstärkt in Halle (Saale) das Saaleufer an Peißnitzinsel und Ziegelwiese mit Porphyrsteinen zuschüttete, um entgegen jeglicher Vernunft den Fluss an einer möglichen naturnaheren Entwicklung zu behindern. Dazu gehört u.a. die sukzessive, arten- und strukturreiche Gehölz- und Staudenentwicklung an den Ufern.
Offensichtlich ist bei den Verantwortlichen von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes der zerstörerische Umgang mit Flüssen weiter Primat deren Handelns. Das alte Denken und Handeln ist deutlich weiter präsent, indem man nicht nur Teile der Auen mit ihren Tier- und Pflanzenbeständen zerstört bzw. beeinträchtigt, sondern wertvolles, in umwelt- landschafts- und naturzerstörenden Steinbrüchen gebrochenes Gestein für solchen Frevel vergeudet. Ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen sieht deutlich anders aus.
Dabei bedrohen die Folgen der Baumaßnahmen auch das Saaleufer des 11,60 ha großen Naturschutzgebietes "Nordspitze Peißnitz". Das Naturschutzgebiet "Nordspitze Peißnitz" befindet sich in enger Korrelation mit dem Naturschutzgebiet "Forstwerder" zusammen im FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" sowie mit dem geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge im Grün- und Biotopverbund. Ferner dienen die Uferzonen der Saale zum Beispiel immer wieder als Brut- und Aufenthaltsplatz des Eisvogels. Die Massenabholzungen und Verschotterungen stören bzw. zerstörten jedoch diese Aufenthaltsräume und Brutplätze.
Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den sofortigen und vollständigen Rückbau der Uferschotterungen sowie das Ende jeglicher Abholzungen und Baumaßnahmen an den Ufern der Saale.

Die Initiative „Pro Baum und die im Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz - UmwRG anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten bereit daran mitzuwirken und bietet sich für Interessierte als ehrenamtliche Plattform einer umfassenden Mitarbeit an.
Wer daran Interesse hat, wende sich bitte sich an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 30.05.2026 Andreas Liste Vorsitzender

► Die Auen von Saale und Weißer Elster bedürfen besonderen Schutz

Während ihres 257,00 km langen Verlaufs durchquert die Weiße Elster mit einem Einzugsgebiet von 5154 ,00 km² ab der Quelle im tschechischen As bis zur Mündung in die 413,00 km lange Saale -Einzugsgebiet im Umfang von 24.167,00 km²- in Halle (Saale), mit Tschechien und Deutschland zwei Staaten und in Deutschland mit den Freistaaten Thüringen und Sachsen sowie dem Bundesland Sachsen-Anhalt drei deutsche Bundesländer.

https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf

Auf ihrem Weg durchquert sie arten- und strukturreiche Landschaften bzw. hat sie selbst geschaffen und geprägt. Jedoch ist ihr Verlauf streckenweise von Siedlungs-, Verkehrs- und Bergbau geprägt, was zu Begradigungen, Einschränkungen und Zerstörungen von Auenlandschaften sowie Überbauungen geführt hat.
Diese Widersprüche erfordern nunmehr jedoch eine nachhaltig, ökologisch geprägte Herangehensweise an Schutz, Erhalt, Entwicklung und Nutzung. Von daher begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) als sehr wichtigen Schritt die flächenmäßig unterschiedlich großen Ausweisungen und Unterschutzstellungen als Schutzgebiet nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH), als Europäisches Vogelschutzgebiet sowie Landschafts- und Naturschutzgebiete. Das Potenzial der Weißen Elster als Biotop- und Grünverbundraum, ist nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), jedoch bei weitem noch nicht voll und ganz ausgeprägt. Sei es der Umgang mit den Alttagebauen, den Auenlandschaften, der Nutzung für die Land- und Forstwirtschaft sowie dem Tourismus oder die Bebauung mit Siedlungs-. Gewerbe- und Verkehrsbauten.
Gerade in den letzten Monaten berichteten Medien allermöglichen politischen Richtungen zwischen links und konservativ mehr oder minder euphorisch über die am 09.12.2015 eröffnete 123,00 km lange und 2,8 Millionen Euro teure ICE-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle. Ein breites Bündnis aus Umweltverbänden und –vereinen, Bürgerinitiativen, Flächeneigentümern, Landwirten und Kirchengemeinden brachten seit Beginn der offiziellen Planungen im Jahr 1992 ihre massiven Bedenken bezüglich des Schutzes und Erhaltes u.a. des Thüringer Waldes, Unstrut-Trias-Landes sowie der Saale-Elster-Luppe-Aue hin. Im letzteren Gebiet betraf bzw. betrifft es ein europäisches Vogelschutzgebiet sowie die darin enthaltenen Naturschutzgebiete Burgholz und Kollenbeyer Holz. Alternativvorschläge, wie Aus- und Umbau der vorhandenen Bahnstrecken zur Nutzung für Neigezugtechnik, blieben vollkommen unberücksichtigt.
Entlang der angedachten Neubaustrecke formierten daher Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen und Flächeneigentümer ein Netzwerk, um den Forderungen nach Schutz und Erhalt der Landschafts- und Naturräume Thüringer Wald, Unstrut-Trias-Land und Saale-Elster-Luppe-Aue, Schutz vor Zwangsenteignung und Lärm sowie nach Erhalt eines flächendeckenden, bezahlbaren Eisenbahnnetzes und einer damit verbundenen Änderung der nationalen und internationalen Verkehrs- und Baupolitik Nachdruck zu verleihen.

Das erste entscheidende Ergebnis zeigte sich am 09.12.2015 – eine 8,5 km lange, auf 216 Pfeilern aufgeständerte Brücke, wovon ein 2,1 km langer Abzweig nach Halle (Saale) existiert, Flächendeckende Stilllegungen von zahlreichen Nebenstrecken der Bahn, keine Verringerung von Auto- und Flugverkehr sowie jährliche Fahrpreiserhöhungen bei der DB. Im konkreten Fall führt die erst einmal angekündigte verkürzte Fahrzeit zwischen Erfurt und Halle (Saale) von etwa einer Stunde und 20 Minuten um 45 Minuten auf 35 Minuten zu einer Preiserhöhung von 22,10 um 8,90 auf 31,00 Euro. Das war eine Preissteigerung um ca. 40,29 %.
Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) stellt der nunmehr über 23jährige Planungs- und Bauprozess ein Beispiel von verfehlter Umwelt,- Verkehrs-, Planungs- und Finanzpolitik dar. Eine Ignoranz der massiv vorgetragenen, fachlich und wissenschaftlich begründeten Einwendungen und Hinweise zeugen zudem von massiven Demokratiedefiziten in Deutschland.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert hier weiterhin massive und ehrliche Veränderungen ein.
Von daher hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder die Erstellung von miteinander abgestimmten, länderübergreifenden, wissenschaftlichen Konzepten zum Schutz, Entwicklung und Erhaltung der Fluss- und Auenlandschaft für dringend erforderlich. Ebenso unterstützt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) alle Aktivitäten zur Ausweisung eines UNESCO-Weltkulturerbes Weiße Elster, welches die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft zwischen Quelle und Mündung im Blick hat.

Im Rahmen des 3. Langen Tages der StadtNatur Halle (Saale) führte nunmehr der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am Samstag, den 30.05.2024 eine ca. dreistündige Frühjahrsexkursion durch die Saale-Elster- Aue zwischen Halle-Ammendorf und Halle-Beesen zur Mündung von Weißer Elster und Gerwische/Stilles Wasser in die Saale durch.
Treff: 15:00 Uhr an der Straßenbahnendhaltestelle Halle-Ammendorf

Im Rahmen der Exkursion stellte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine arten- und strukturreiche Auenlandschaft der Weißen Elster im Übergang zur Saale vor, welche sich aus Restauenwäldern, Wiesen, Hochstaudenflächen und Gewässern vor. Dabei zeigte sich erfreulicherweise, dass sukzessive Entwicklungen von Auenwäldern an Umfang zugenommen haben. Daher sind Aufforstungen aller Art, welche eingezäunte Baumplantagen entstehen lassen vollkommen überflüssig bzw. gar schädlich, da naturnahe Sukzessionsprozesse Behinderung erfahren. Außerdem behindern Einzäunungen die freie Bewegung des Wildes. Zudem dienen die ungemähten Wiesen und Hochstaudenflächen ebenfalls als Lebens- und Rückzugsraum von Fauna, Flora und Funga. Zudem war wieder deutlich zu erkennen, wie wichtig insbesondere die Gehölzbereiche für die Entstehung und Verbreitung Kalt- und Frischluft dienen. Zudem war eine verminderte Verdunstung erkennbar. Dabei ist das nunmehr dichte Blätterdach sehr hilfreich.
Bei allen zu betrachtenden Aktivitäten, gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), ganz besonders auch den Schutz und Erhalt des Mündungsgebietes der Weißen Elster im Stadtgebiet von Halle (Saale) noch besser zu gewährleisten. Dieses großflächige Auengebiet, welches nach Norden von Bundsandsteinhängen und dem darauf befindlichen Wohngebieten Halle-Beesen und Silberhöhe geprägt sind, welche im nordöstlich davon befindlichen, 125,00 ha großem Naturschutzgebiet „Pfingstanger bei Wörmlitz“ deutlich in Erscheinung tritt, ist von einer umfassenden Arten- und Strukturvielfalt gekennzeichnet. Im 34.616,9443 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saale“,

2.314,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ sowie im ca. 381,00 ha großen Naturschutzgebiet „Abtei und Saaleaue bei Planena“ und in dem ca. 915,00 ha großem Naturschutzgebiet „Saale-Elster-Aue bei Halle“ gelegen, bildet das Mündungsgebiet eine sehr wichtige Nahtstelle zur Fluss- und Auenlandschaft der Saale. Das zu großen Teilen als Wasserschutzgebiet ausgewiesene Territorium gehört zudem zu dem 4.762,00 ha großen EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIET “SAALE-ELSTER-AUE SÜDLICH HALLE“ (EU-CODE: DE 4638-401, LANDESCODE: SPA0021) sowie zum aus 8 Teilflächen bestehende mit einer Gesamtgröße von ca. 1.758,00 ha und linienhaften Teil mit einer Gesamtlänge von ca. 9,00 km umfassenden FFH-GEBIET “SAALE-, ELSTER-,
LUPPE-AUE ZWISCHEN MERSEBURG UND HALLE“ (EU-CODE: DE 4537-301,
LANDESCODE: FFH0141).

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/pfingstanger-bei-woermlitz

https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/LSG/Dateien/TK/tk_lsg34.pdf

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/abtei-und-saaleaue-bei-planena

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/saale-elster-aue-bei-halle

https://natura2000.sachsen-anhalt.de/schutzgebiete/natura-2000-gebiete/steckbriefe-der-gebiete/saale-elster-aue-suedlich-halle

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=359&idcat=33&lang=1

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle

Entgegen jeglicher Vernunft und unter Ignoranz aller Alternativvorschläge in Hinblick auf Natur, Landschaft, Hydrologie sowie Qualität als Lebens- und Erholungsraum, fand die Zerschneidungsbebauung für die ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt- Halle/Leipzig-Berlin statt.

Das Mündungsgebiet ist von einer großen Arten- und Strukturvielfalt gekennzeichnet, wozu Fließ- und Standgewässer, Feuchtgebiete, Auenwälder- und wiesen, Hochstaudenflächen sowie Streuobstwiesen gehören. Sie dient Weiß- und Schwarzstörchen, Wildgänsen, Rot- und Schwarzmilanen, Mäusebussarden sowie anderen Tierarten als Brut-, Lebens- und Nahrungsraum. Abgesehen davon findet hier Hochwasser einen großen Ausbreitungsraum sowie Frisch- und Kaltluftkorridore sorgen in nachfolgenden Siedlungsgebieten für verbesserte Lebensbedingungen.
Nunmehr erscheint es für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehr wichtig der Saale-Elster-Aue bei Halle (Saale) einen besonderen Schutz anzugedeihen. Dazu gehören die Vermeidung und Beräumung von Vermüllungen und Verschmutzungen aller Art sowie die Verhinderung von sämtlichen Schädigungen an Fauna, Flora und Funga. Dazu zählen auch Verbauungen aller Art. Neben den zuständigen Behörden sind dabei insbesondere Flächeneigentümer, die Bevölkerung, Bildungseinrichtungen und Organisationen gefragt.
Der hallesche Stadtrat hatte in unverantwortlicher Weise und in Ausdruck von fachlicher und sachlicher Inkompetenz, Arroganz und Ignoranz in seiner Sitzung am 27.05.2026 der Vorlage VIII/2026/02498: „Änderung des Baubeschlusses VII/2020/01116 GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer“ mit folgender „Abstimmung: Ja: 39, Nein: 12, Enthaltungen: 2, Befangen: 0“ zugestimmt.

https://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?__ksinr=21749

https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=32068&voselect=21749

Mit diesem Beschluss beabsichtigen die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) auf einer Länge von 1.550,00 m und 2,50 m Breite, also einer Fläche von 3.750,00 m² = 0.375 ha die Errichtung eines asphaltierten Weges zwischen dem Ortsteil Beesen, an der Straße Am Wasserwerk und der Röpziger Brücke zu errichten.
Die Beschlussvorlage vom 24.03.2026 führt dazu unter dem Punkt „Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung GRW-Maßnahme – Elsterradweg Am Hohen Ufer Änderung Baubeschluss“ auf Seite 4 folgendes aus, Zitat:

„*Im Abschnitt Am Hohen Ufer soll der Elsterradweg deshalb, beginnend am Ortsteil Beesen an der Straße Am Wasserwerk ca. 1.550 m entlang des Ufers bis zur Röpziger Brücke bzw. zum Eierweg geführt werden. Mit der geplanten Trassierung wird der Radweg in den Uferbereich verlagert und autofrei geführt. Die Trasse soll für Radfahrende in beide Richtungen befahrbar sein. Die verursachte Versiegelung wird an anderer Stelle im Stadtgebiet wieder ausgeglichen. Die Fällung eines Baumes, welcher durch die Baumschutzsatzung geschützt ist, wird notwendig und vor Ort durch Neupflanzungen ausgeglichen. Des Weiteren gehen Waldflächen verloren, die in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt nördlich des Osendorfer Sees wieder hergestellt werden.*“, Zitat Ende

Unter Punkt 3, „Anlass der Beschlussänderung / Finanzierung“, Seite 6 ist ferner vermerkt, Zitat:

„

Grundlage Kostenberechnung zum Baubeschluss VII/2020/01116 (brutto):	
Baukosten	1.439.675 Euro
Planungskosten	359.275 Euro
Gesamtkosten gemäß Baubeschluss vom 27.05.2020	**1.798.950 Euro**

Grundlage Kostenfortschreibung Änderungsbeschluss (brutto):	
Baukosten	2.199.770 Euro
Planungskosten	510.300 Euro
Gesamtkosten Änderung Baubeschluss	**2.710.070 Euro**

„, Zitat Ende

Es ist ein skandalöser Vorgang, für Zerstörungen von Umwelt, Natur und Landschaften derartig umfassend Steuergelder ausgeben zu wollen. Noch dazu ebenfalls am 27.05.2026 der hallesche Stadtrat der Beschlussvorlage VIII/2026/02664 vom 06.05.2026, „Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2026 – Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.05.2026“ mehrheitlich zugestimmt hatte.

https://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?__ksinr=21749

https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=32234&voselect=21749

Die „FFH-Vorprüfung gemäß Art. 6 FFH-RL / § 34 BNatSchG für die NATURA 2000-Gebiete
„Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (DE 4537-301) und „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (DE 4638-401)“ im Auftrag der IHLE Landschaftsarchitekten GbR von ÖKOTOP GbR Büro für angewandte Landschaftsökologie erstellt, hat unter Punkt 2.1.1 „Schutzobjekte der FFH-Richtlinie“ auf Seite 6 folgendes vermerkt, Zitat:

„*Gemäß Standard-Datenbogen befinden sich 9 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und 12 Arten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) im FFH-Gebiet.*“, Zitat Ende

Unter Punkt „2.2.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie“, Seite 8 sind 22 Vogelarten angegeben.

Auf den Seite 9 und 10 sind unter Punkt 2.2.2 Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten 69 Vogelarten vermerkt.

Laut Punkt „1.2 Methodik und Datengrundlagen“, Seiten 4 und 5 beruhen die Daten auf folgenden Grundlagen, Zitat:

„*Bezüglich der Basisdaten zum Prüfgebiet wurden die Standard-Datenbögen (siehe Anhang) zum FFH-Gebiet (letzte Aktualisierung Mai 2019) und SPA-Gebiet (letzte Aktualisierung Mai 2019) sowie die vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt definierten Schutzzwecke aus der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete (N2000-LVO LSA1) und die Managementpläne (RANA 2011a, b) herangezogen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der aktuellen faunistischen Kartierungen (ÖKOTOP GbR 2019) sowie eine WINART-Datenabfrage*

beim Landesamt für Umweltschutz (LAU) verwendet. Grundlage für die Ermittlung der Wirkfaktoren ist Vorhabenbeschreibung der IHLE Landschaftsarchitekten GbR (Stand 06.05.2019)“, Zitat Ende

Somit basieren obengenannte Angaben auf mehr oder minder veralteten Datengrundlagen. Erfassungen zu Vorkommen von Insekten, Spinnen und Pflanzen liegen kaum vor und Erfassungen zu Pilzen fehlen dagegen vollständig.
Darauf beruhend auf Seite 18, unter Punkt 6 folgendes Fazit zu ziehen, ist daher verantwortungslos und vollkommen inakzeptabel, Zitat:

„*Mit dem Neubau eines Streckenabschnitts des Saale- und Elsterradwanderweges und der Ausgestaltung der angrenzenden Uferbereiche zwischen dem Ortsteil Beesen und der Röpziger Brücke sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und des EU-Vogelschutzgebiets „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ bzw. der Kohärenz des Netzes NATURA 2000 zu erwarten. Somit ist eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich*.“, Zitat Ende

Die drohenden Zerstörungen im Randbereich des 34.616,9443 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Saale“, des 2.314,00 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Saaletal“, des ca. 381,00 ha großen Naturschutzgebietes „Abtei und Saaleaue bei Planena“, des 125,00 ha großem Naturschutzgebietes „Pfingstanger bei Wörmlitz“, des 4.762,00 ha großen EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETES “SAALE-ELSTER-AUE SÜDLICH HALLE“ (EU-CODE: DE 4638-401, LANDESCODE: SPA0021) sowie des aus 8 Teilflächen bestehenden mit einer Gesamtgröße von ca. 1.758,00 ha und linienhaften Teil mit einer Gesamtlänge von ca. 9,00 km umfassenden FFH-GEBIETES “SAALE-, ELSTER-, LUPPE-AUE ZWISCHEN MERSEBURG UND HALLE“ (EU-CODE: DE 4537-301, LANDESCODE: FFH0141) sind bereits in einer angedachten Bauphase als flächendeckend und vollumfänglich anzusehen. Die angedachten Uferverschotterungen verschärfen die Bedrohungen der Schutzgebiete und verstoßen zudem gegen die RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier besondere gegen die Anliegen der Artikel 1, 2, 4 und 5.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

In dem Zusammenhang merkt die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG im Juni 2019 vom Umweltbundesamt anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.
“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1
https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

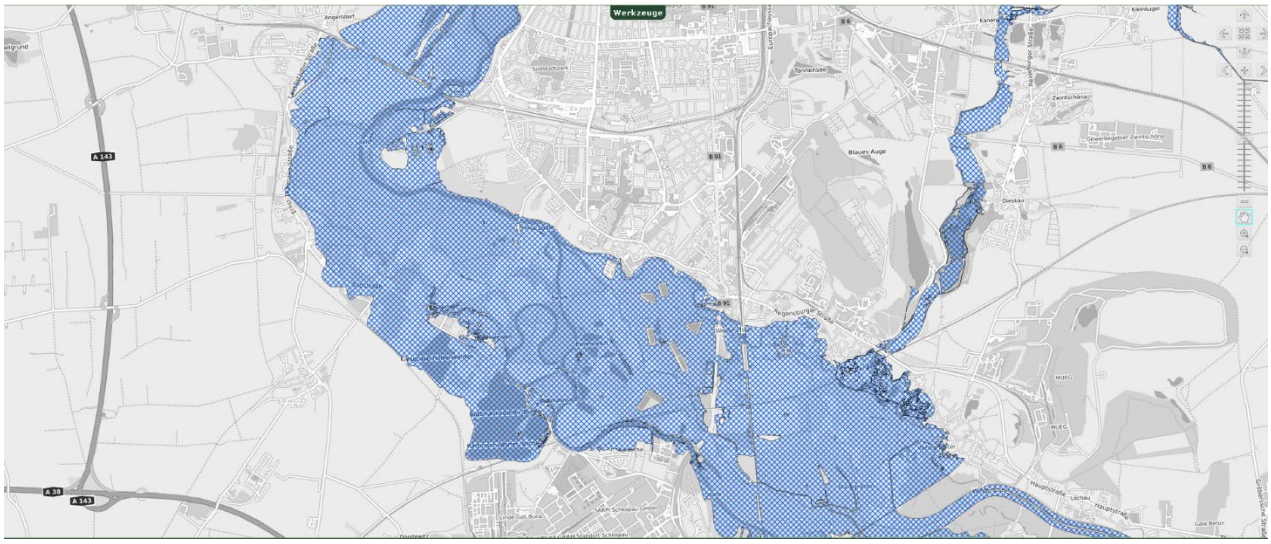
https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Zudem gehört das Gebiet der Aue von Saale und Weißer Elster zu den im Land Sachsen-Anhalt festgesetzten Überschwemmungsgebieten nach § 76 Absatz 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__76.html

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete

https://gfi.themenbrowser.de/umn_lvwa/uegebiet/



Im § 78 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG ist folgendes geregelt, Zitat:

„*(1) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften.*“, Zitat Ende

https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__78.html

Zudem führen derartige massive Bauwerke zur Zerschneidung der geschützten und schützenswerten Umwelt, Natur und Landschaften. Zusammen mit einer möglichen Erhitzung von Asphaltflächen, bilden derartige Verkehrsbauten eine kaum bis gar nicht überwindbare Barriere für Kleinst- und Kleintiere. Darüber hinaus fallen diese Tiere wegen mangelnder Tarnung schneller und umfassender Fraßfeinden zum Opfer. Verstärkte Nutzung mit Fahrzeugen aller Art tragen ebenfalls zur Vernichtung dieser Tiere bei.

Dabei bestehen gute Möglichkeiten zum Beispiel über Malderitzstraße, Am Hohen Ufer, Karlsruher Allee und Kaiserslauterer Straße sowie dazwischenliegender Wegeverbindungen den Eierweg und die Röpziger Straße mit dem Fahrrad zu erreichen. Mögliche Gefahren sind entlang dieser Verkehrsverbindungen zu beseitigen und sich nicht zum Preis von weiteren Zerstörungen an Umwelt, Natur und Landschaften zu verweigern.

Am Tag der Exkursion waren bereits massive zerstörerische Eingriffe am Ufer der Weißen Elster zwischen Malderitzstraße und Einmündung der Weißen Elster in die Saale zu erkennen. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)

sind alle Planungen und Aktivitäten zur Umsetzung des Baubeschlusses VII/2020/01116 GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer“ sofort und endgültig zu stoppen.
Stattdessen gilt es die mit Schotter und Sand verschüttete Fläche wieder freizuräumen.
Zudem sind im direkten Mündungsbereich der Weißen Elster in die Saale Maßnahmen zur Eindämmung der voranschreitenden Ausbreitung vom Japanischen Staudenknöterich (Fallopia japonica) zu ergreifen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bietet dazu eigene nunmehr jahrzehntelange Erfahrungen beim Zurückdrängen des Japanischen Staudenknöterich (Fallopia japonica) und des Sachalin-Knöterich (Fallopia Sachalinensis) seit dem Jahr 2006 in den Städten Halle (Saale) und Bitterfeld-Wolfen an.

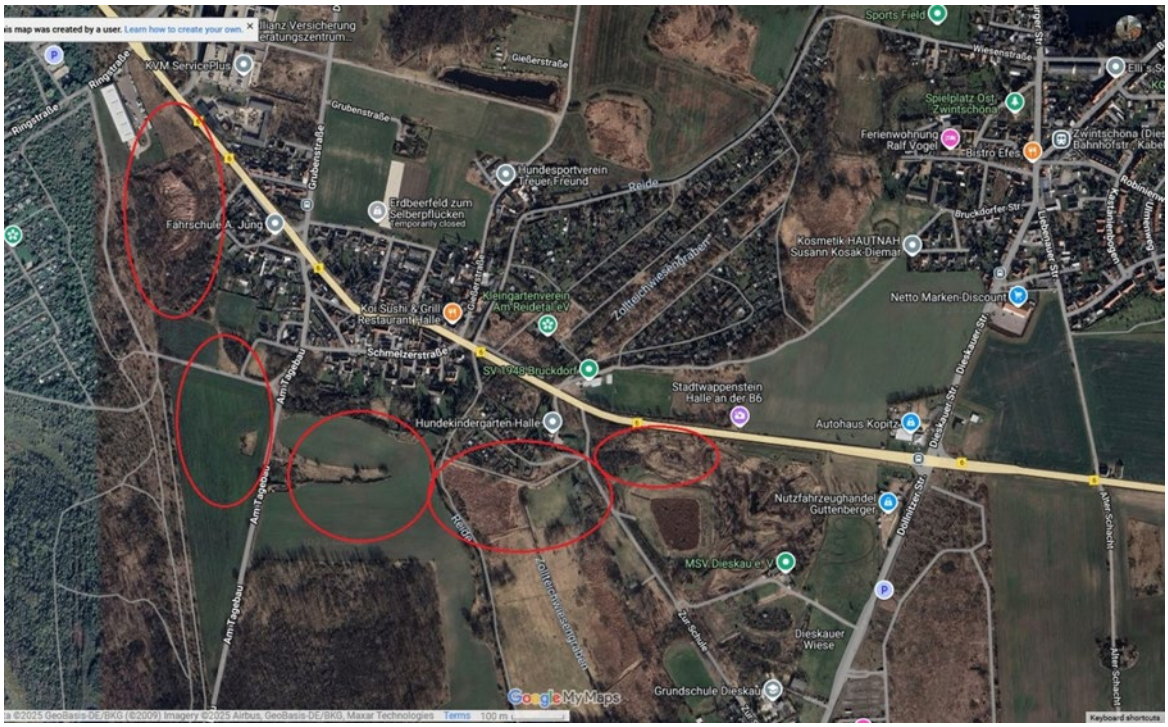
Jedenfalls bekräftigt der Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine vielfältigen Forderungen an die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis, in ihren Eigenschaften als nunmehr zuständige untere Naturschutzbehörden, aber ebenfalls an die Gemeinden Schkopau und Teutschenthal, entsprechende Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung zu ergreifen.
Wer noch mehr zu den diesbezüglichen Aktivitäten des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erfahren möchte, wende sich bitte an folgende Anschrift:

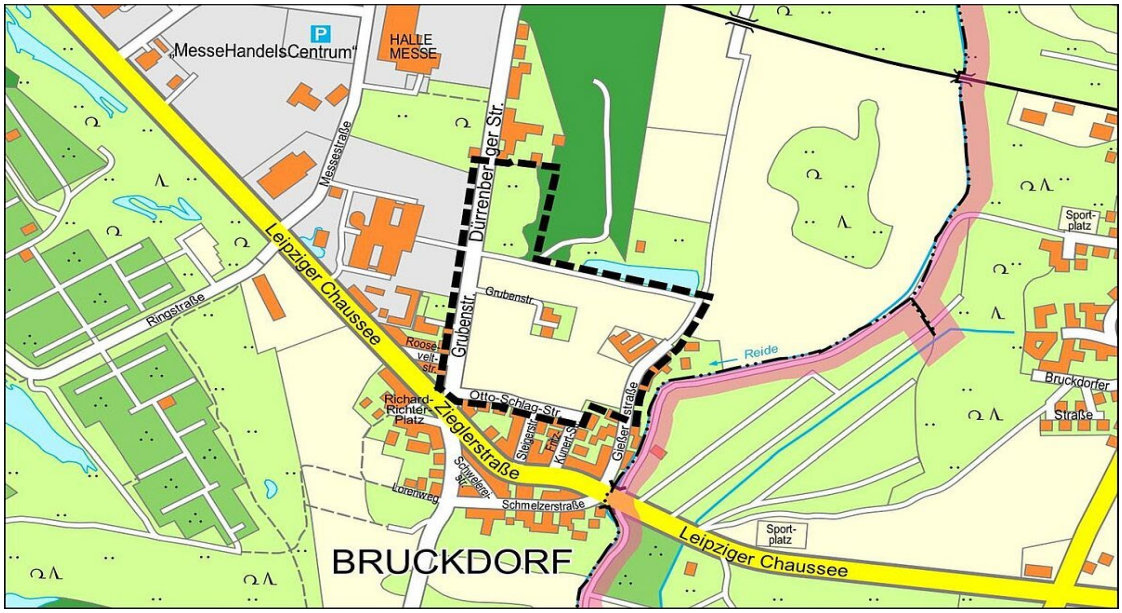
Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 31.05.2026

Andreas Liste, Gartenbauingenieur
Vorsitzender

AHA fordert naturnahe Entwicklung von Halle-Bruckdorf





https://halle.de/fileadmin/_processed_/8/7/csm_B_210_79ec12f58b.jpg

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält einen umfassenden Schutz und Erhalt sowie eine nachhaltige Entwicklung des Landschafts- und Naturraumes zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Gemeinde Kabelsketal für dringend geboten. Aus dem Grund führt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder Exkursionen durch, er-stellt Stellungnahmen und gibt öffentliche Erklärungen dazu ab.

Die Reide bildet zudem ein sehr wichtiges Rückgrat für einen sehr wichtigen und entwicklungsfähigen Biotop- und Grünverbundraum zwischen dem Naturschutzgebiet Saale-Elster-Luppe-Aue, dem Landschaftsschutzgebiet Dieskauer Park und zum Sagisdorfer Park sowie über die Zuflüsse und Mündungsbereiche zur Kabelske, Diemitzer Graben und zum Hufeisensee. Weitläufiger betrachtet gilt es diesen Biotop- und Grün-verbundraum über die nach Norden abfließende Rieda einschließlich des Parks in Ostrau und des flächenhaften Naturdenkmals bei Werderthau bis zur Fuhneaue zu schützen, zu erhalten sowie sukzessiv räumlich

auszuweiten. Hier tragen insbesondere die Stadt Halle (Saale) sowie die Landkreise Saalekreis und Anhalt-Bitterfeld, aber auch die Städte Landsberg und Zörbig sowie die Gemeinden Kabelsketal und Peters-berg eine besondere und große Verantwortung.
In dem Blickfeld betrachtet sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nicht nur den Schutz, Erhalt und die behutsame Betreuung bestehender Inseln und Streifen von Gehölzen, Wiesen- und Hochstaudenflächen sowie Feuchtgebieten als dringend erforderlich an, sondern auch die dringende Notwendigkeit diese räumliche Vernetzung entlang des gesamten Gebietes von Reide und Rieda vorzunehmen.

In dem Blickfeld hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sich mehrfach und fortgesetzt ablehnend zu dem Vorhaben Bundesstraße (B) 6 Ortsumgehung (OU) Bruckdorf geäußert.

Die bisherigen Ausführungen des Landes Sachsen-Anhalt, Landestraßenbaubehörde Regionalbereich Süd wiederholen sich und sind von vollkommener Erkenntnisverweigerung und Ignoranz der bedrohlichen Situation für Umwelt, Natur und Landschaften im Falle der Umsetzung des Feststellungsentwurfes B 6 OU Bruckdorf geprägt.
Der Leiter des Regionalbereiches Herr Peter Lotze vertritt erschreckenderweise unverantwortliche Positionen, welche bereits wissenschaftlich und auch rechtlich widerlegt sind. So hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 24.03.2021 sehr wichtige Entscheidungen zu Klimaschutzzielen getroffen, welche zusammenfassend in den fünf Leitsätzen und in der Pressemitteilung vom 29.04.2021 aufgeführt sind.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html?nn=68080

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html

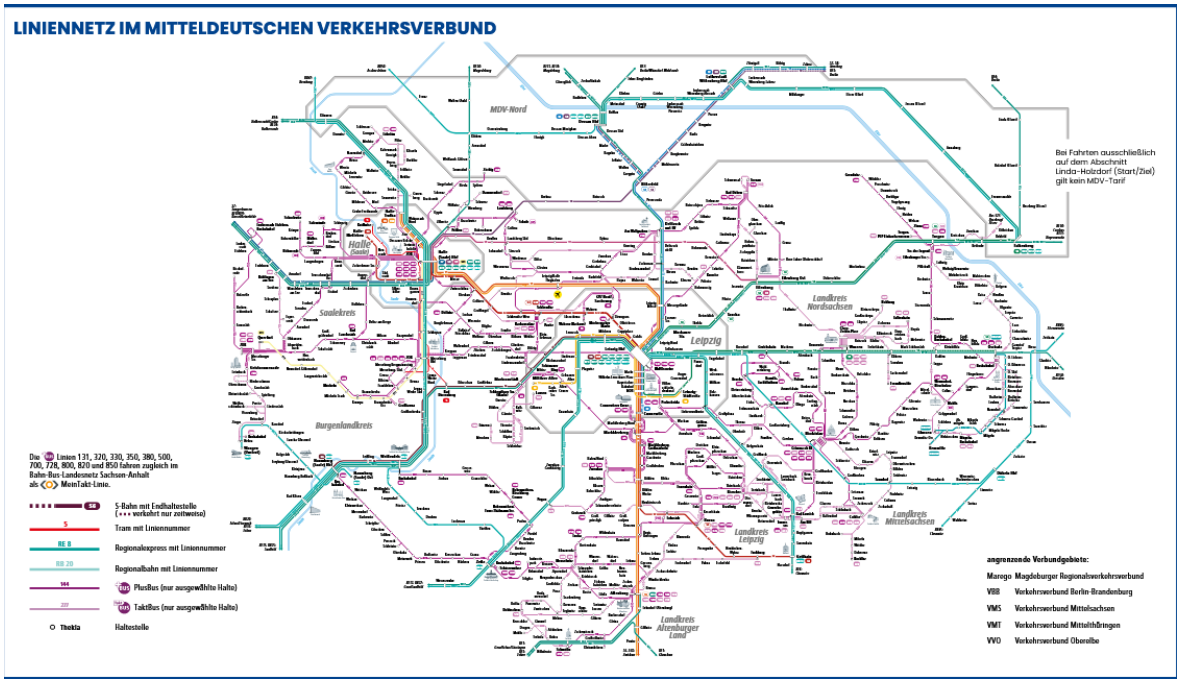
Solche Entscheidungen haben öffentlich finanzierte Führungskräfte zu studieren und entsprechend in ihre Amtshandlungen aufzunehmen. Sie sind als geltendes Recht zu werten und dementsprechend ist zu handeln.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) möchte folgendermaßen auf das Vorhaben Bundesstraße (B) 6 Ortsumgehung (OU) Bruckdorf darauf eingehen.

1.)
Die dargestellten „Bedarfe“ rühren noch aus Zeiten her, welche das Auto als Allheilmittel der Verkehrsentwicklung darstellt. Dabei lässt das Land Sachsen-Anhalt, Landestraßenbaubehörde Regionalbereich Süd moderne Erkenntnisse unberücksichtigt, dass Straßenneubau neuen Verkehr induziert. Dies greift die Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestag vom 01.06.2021 „Straßenbau und Verkehrsentwicklung“, insbesondere auf den Seiten 8 bis 16 auf. Dabei sei zum Beispiel ein Zitat im vorletzten Absatz auf Seite 11 angeführt: „*Ein Ausbau des Straßennetzes um ein Prozent in einer Region führt dazu, dass der Autoverkehr dort um ein Prozent zunimmt - und zwar in weniger als zehn Jahren. ‚Eine Verdoppelung der Straßen‘, bringt Turner das Ergebnis auf den Punkt, ‚verdoppelt den Verkehr‘. Mehr Autobahnen seien daher kein probates Mittel zur Bekämpfung des Staus.*“, Zitat Ende

https://www.bundestag.de/resource/blob/855100/a3a015f40fee3b8182c41bc48c362277/WD-5-044-21-pdf-data.pdf

Die Bedarfe sind nicht gegeben. Den Nachweis hat das Land Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd nicht erbracht. Da nützen auch keine ständigen Aufzählungen von gesetzlichen Grundlagen. Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund hat ein dicht gestricktes Netz an Verkehrsmöglichkeiten, welche eine Nutzung von Motorisierten Individualverkehr nicht notwendig erscheinen lässt.



https://www.mdv.de/media/file/937fd710

Ähnlich gelagert ist das mit dem Güterverkehr. Insofern ist ein stures Festhalten an angeblich zwingenden Notwendigkeiten des Neubaus weiterer Straßen gegeben.
Wie das öffentliche Interesse zu liegen hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 24.03.2021 eindeutig formuliert.
Daher sind unmoderne und künstliche Bedarfe Straßen abzulehnen.

2.)
Ferner blendet das Land Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd den vom Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit herausgegebenen Abschlussbericht zu Flächensparende Straßennetzgestaltung: Potenziale zur effizienten Entwicklung des Straßennetzes vor dem Hintergrund der Umweltziele der Bundesregierung und des demografischen Wandels, Abschlussdatum: November 2016

https://www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Forschungsdatenbank/fkz_3714_83_150_flaechensparende_strassennetzgestaltung_bf.pdf

3.)
Die vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) veröffentlichten Angaben zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs-

und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland zu ignorieren und daraus nichtvermeidbare Eingriffe in Natur, Landschaften und Umwelt zu deuten ist unverantwortlich und zeugt von einer fanatischen Affinität für Straßenverkehr, welche es im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung zu beenden gilt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dahingehend vollkommene Makulatur und Augenwischerei, weil zudem kein Rückbau von verbauter Fläche erfolgt, sondern derartige Maßnahmen in anderen Landschafts- und Naturräumen stattfinden, wo es ebenfalls wieder zu Zerstörungen kommen kann. Als Beispiel dient dazu das Trothaer Wäldchen in Halle (Saale). Abgesehen davon, dass das angedachte Vorhaben nicht notwendig ist, wenn endlich auch bei den Behörden des Landes Sachsen-Anhalt das Verständnis angekommen ist, alle Möglichkeiten der Verkehrsvermeidung zu nutzen.
Die beste und nachhaltigste Vermeidung ist und bleibt daher die Nichtdurchführung des Gesamtvorhabens. So lassen sich zudem Kosten des Steuerzahlers sparen.

4.)
Offensichtlich sind die örtlichen Bedingungen überhaupt nicht bekannt. Das Brückenbauwerke keine Landschaften und Naturbestandteile zerschneiden ist Tobak. Für den bedrohten Landschafts- und Naturraum ist es unerheblich, ob ein Brückenbauwerk das Gebiet überspannt oder ein Dammbauwerk das zerschneidet. Die Auswirkungsunterschiede sind unerheblich. Schon in einer abzulehnenden Bauphase ist mit massiven zerstörerischen Eingriffen zu rechnen.
Um den schützenswerten Landschafts- und Naturraum ungestört zu erhalten sind alle Baumaßnahmen dort zu unterlassen. Was ist daran so schwer zu verstehen und zu begreifen?!
Nachfolgend Fotos von dem Straßenbauwahn bedrohten Gebiet, welche am 11.04.2026 entstanden:



01-Kabelsketal-Dieskau - Weg durch die Zollteichwiesen zwischen B 6 & Dieskauer Park - Blick nach Südosten auf Schilfgebiet in den Zollteichwiesen in Richtung Zollteichwiesengraben



02-Kabelsketal-Dieskau - Weg durch die Zollteichwiesen zwischen B 6 & Dieskauer Park - Blick nach Südwesten auf Reide gewässerabwärts



03-Kabelsketal-Dieskau - Weg durch die Zollteichwiesen zwischen B 6 & Dieskauer Park - Blick nach Südosten auf Reide gewässerabwärts



03-Kabelsketal-Dieskau - Weg durch die Zollteichwiesen zwischen B 6 & Dieskauer Park - Blick nach Nordosten auf Reide gewässeraufwärts &Zollteichwiesen&Zollteichwiesengraben gewässeraufwärts

Genau in diesen Natur- und Landschaftsraum möchte man das Straßenbauwerk verfrachten und redet vollkommen realitätsfremd sowie fachlichen Tatsachen verweigernd davon, dass Brückenbauwerke „als weitaus weniger schwer bzw. erheblich geringer einzuschätzen“ sind. Woher diese unqualifizierte Behauptung bleibt in diesen Ausführungen außen vor.

Zudem empfiehlt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Beachtung und Einbeziehung der wissenschaftlichen Ausführungen „*Die natürlichen Verhältnisse, Kulturlandschaftswandel und Renaturierungsprobleme im Reide-Einzugsgebiet (im Osten von Halle/Saale)*“, ISSN 0018-0637 HercyniaN. F. 33 (2000): 19 1 – 218 von Dr. Günter Zinke

https://www.zobodat.at/pdf/Hercynia_33_0191-0218.pdf

Ein ordnungsgemäßer, fachlich-sachlich und rechtlich Planungsprozess kann nur zur Beendigung des Planungsvorhaben führen. Andere Sicht- und Handlungsweisen bedürfen einer massiven öffentlichen Brandmarkung eines steuerfinanzierten sowie umwelt-natur- und landschaftszerstörenden Vorhabens.
Die korrekte Verwendung von öffentlichen Mitteln gilt es daher ebenfalls anzuzweifeln.

Zudem verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit sehr großer Sorge die fortgesetzte Planung auf der Basis des vom halleschen Stadtrat am 27.04.2022 mehrheitlich zugestimmten -Ja: 37, Nein: 8, Enthaltungen: 0 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 210 Bruckdorf Nord.

https://buergerinfo.halle.de/vo0051.asp?__kvonr=19669
https://halle.de/fileadmin/_processed_/8/7/csm_B_210_79ec12f58b.jpg

https://buergerinfo.halle.de/to0050.asp?__ktonr=202581

https://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?__ksinr=17892

https://halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/bauleitplanung/in-aufstellung-befindliche-verfahren/bebauungsplan-nr-210-bruckdorf-nord

Laut „Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung Bebauungsplan Nr. 210 „Bruckdorf Nord“ Aufstellungsbeschluss“, Punkt 2.1 Lage und Größe des Plangebietes geht es um folgenden Standort und Umfang, Zitat:
„*Das Plangebiet befindet sich teilweise in der Flur 1 der Gemarkung Bruckdorf und teilweise in der Flur 2 der Gemarkung Kanena, nördlich der Ortslage Bruckdorf und hat eine Größe von ca. 12 ha Hektar.*“, Zitat Ende

Unter dem Punkt „2.3 Städtebauliche Situation“ ist zum Standort u.a. folgendes vermerkt, Zitat:

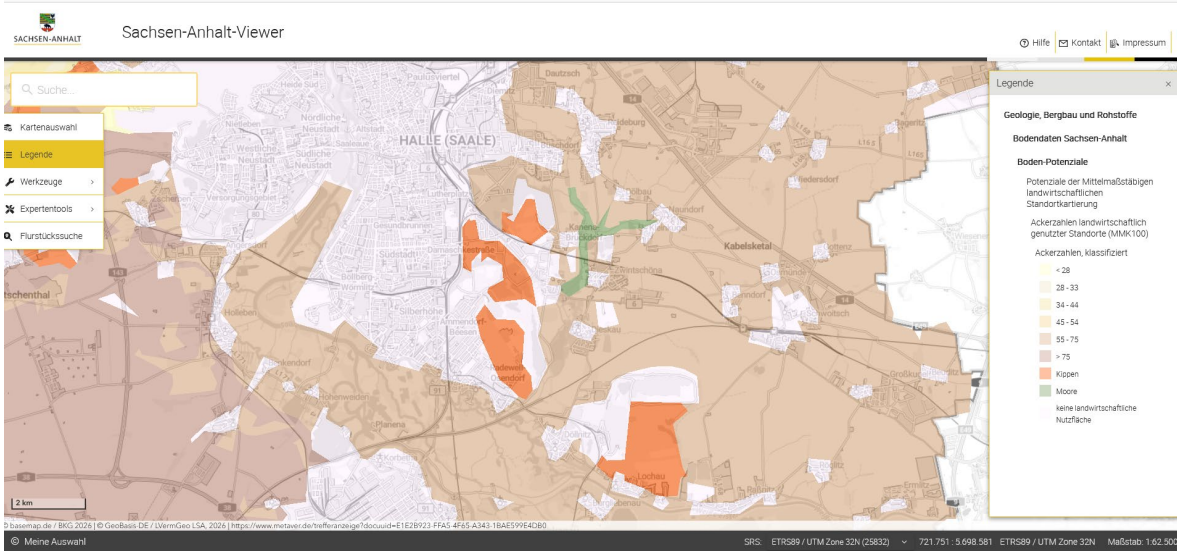
„*Das Plangebiet stellt sich heute als weitestgehend offene Fläche dar, welche landwirtschaftlich genutzt wird. Mittig im Geltungsbereich liegt das Grundstück einer ehemaligen Mühle, welche 1980 eingestürzt ist.*“, Zitat Ende

Zur angedachten Verkehrserschließung ist unter dem Punkt „3. Planungsziele und – zwecke“ angegeben, Zitat:

„*Verkehrserschließung*

- *Die Verkehrserschließung des Plangebietes wird hauptsächlich über die Dürrenberger Straße erfolgen. Die aus der Ortslage Bruckdorf führenden Nebenstraßen können auf Grund ihrer Querschnitte bzw. ihrer Anbindungen an die B 6 keine größeren weiteren Verkehrsmengen aufnehmen,*
- *Erarbeitung eines Erschließungskonzepts mit funktionaler Gliederung in öffentliche und private Verkehrsflächen*
- *Verkehrsgutachten für Nachweis der Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen*
- *Einbindung in städtisches Radwegenetz,*
- *Prüfung einer zusätzlichen Bushaltestelle an der Dürrenberger Straße.*“, Zitat Ende

Derartige Planungen verdeutlichen wieder einmal den reaktionären Umgang von Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) mit Umwelt, Natur und Landschaften.
Im Falle einer Umsetzung des Vorhabens droht ein weiterer Verlust von wertvollem Ackerboden, welcher nicht nur zum Anbau von Agrarkulturen wichtig ist, sondern bei entsprechender Fruchtfolge, bei Arten- und Sortenvielfalt beim Anbau sowie vermehrten Anteil an Flurgehölzen, Stauden- und Wiesenflächen der Aufwertung als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga, Biotop- und Grünverbundraum sowie Kalt- und Frischluftentstehungs und -ausbreitungsgebiet fungiert.



Eine Verbauung führt unweigerlich zur dauerhaften Vernichtung dieser sehr wichtigen Funktionen in Umwelt, Natur und Landschaften. In Angrenzung zur Reide und ihrer Aue erhöht sich der Wert.
Die Vorstellungen zur Verkehrserschließung lassen deutlich erkennen, dass mit massiver innerörtlichen Verkehrsmehrung zu rechnen ist. Dies führt wieder zum Ausgangspunkt der fehlenden Notwendigkeit des Vorhabens Bundesstraße (B) 6 Ortsumgehung (OU) Bruckdorf zurück.
Die eigene Einschätzung, dass die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Bruckdorf Nord“ eine negative Klimawirkung entfaltet, sollte zu bedenken geben.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es für dringend erforderlich sich verstärkt für den Schutz, den Erhalt und für eine zu mindestens naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft von Reide und Rieda, ihrer Nebengewässer und Auen sowie im Biotop- und Grünverbund zwischen der Saale-Elster-Luppe-Aue sowie der Fuhneaue einzusetzen. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur weitere Zerschneidungen und Flächenversiegelungen auszuschließen, sondern Rückbaumaßnahmen vorzunehmen. Darüber hinaus es einen verstärkten Eintrag von Feinstaub, Lärm und Abgasen in Wohngebieten sowie Natur- und Landschaftsräumen nicht zuzulassen, besonders wenn man bedenkt, dass die Reideaue zu den Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftbahnen gehört.
Die Herangehensweise des Landes Sachsen-Anhalt, Landestraßenbaubehörde Regionalbereich Süd zeugen nicht von einer modernen und nachhaltigen Herangehensweise, welche auf Schutz, Erhalt und naturnaher Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft, Verkehrsvermeidung und somit auf eine ernsthafte und dauerhafte Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse der Bevölkerung in Halle-Bruckdorf hinsteuert. vom Ein stoisches und nicht nachhaltiges Festhalten an dem Vorhaben lässt erkennen, dass das Land Sachsen-Anhalt nicht an einem schützenden Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaften interessiert ist. Dabei verschließt sich die zuständige Landesbehörde jeglicher Erkenntnisse und ignoriert diese nach Vorlage entsprechender Hinweise und Dokumente.
Die Mehrheit in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) handelt ebenso verantwortlich, wenn sie an der Planung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Bruckdorf Nord“ festhält und somit weiteren ökologisch entwicklungsfähigen ca. 12,00 ha großen Agrarraum baulich bedroht.
Aus diesen obengenannten Gründen sind Planungen für eine Ortsumgehung B6 in Halle-Bruckdorf und in der Gemeinde Kabelsketal sofort und unwiderruflich zu beenden. Gleiches trifft die Planungen zum Bebauungsplan Nr. 210 „Bruckdorf Nord“ zu.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bereit sich im Rahmen seiner ehrenamtliche und gemeinnützigen Möglichkeiten für den Schutz, den Erhalt und für eine zu mindestens naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft von Reide und Rieda, ihrer Nebengewässer und Auen sowie im Biotop- und Grünverbund zwischen der Saale-Elster-Luppe-Aue sowie der Fuhneaue einzubringen.

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de
Internet: http://www.aha-halle.de

Halle (Saale), den 19.06.2026

Andreas Liste
Vorsitzender

AHA und Initiative „Pro Baum“ fordern fortgesetzt Schutz und Erhalt von Gehölzen an Halles Kreuzvorwerk und in der Ernst-Grube-Straße!

Bäume und Sträucher dienen als Sauerstoffspender und Wasserspeicher, verbessern den Gehalt an Luftfeuchtigkeit, bieten zahlreichen Tieren und Pilzen Lebensraum und Nahrung, filtern Kohlendioxid, Feinstaub, Ruß und Ozonsmog aus der Luft sowie spenden Schatten. Sie tragen somit entscheidend zur Verbesserung des Klimas bei.
Im zunehmenden Maße erkennen zum Beispiel Wissenschaft, Politik und Verwaltungen immer mehr die vielfältige Funktion von Stadtbäumen.

https://webarchiv.it.ls.tum.de/waldwachstum.wzw.tum.de/fileadmin/publications/Moser_2018.pdf

https://www.zsk.tum.de/fileadmin/w00bqp/www/_my_direct_uploads/2024-Digitaler_Leitfaden_online.pdf

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ ist es ferner dringend geboten auch die vielfältige ökologische Funktion von Sträuchern herauszustellen und entsprechend schützend zu agieren.

Jedoch stellen der am 23.02.1991 gegründete Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)und die am 11.05.2005 gebildete Initiative „Pro Baum“ immer wieder fest, dass Bäume und Sträucher, also Gehölze, sehr schnell der Säge oder anderen Gerätschaften zum Opfer fallen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ halten es daher für dringend geboten nicht nur den bestehenden Gehölzbestand zu schützen und zu erhalten, sondern mehr Parks mit Wiesen, Gehölzbeständen und Aufenthaltsmöglichkeiten anzugehen und zu verwirklichen. Eine ökologische und städtebauliche Aufwertung ist damit garantiert.

Darüber hinaus halten der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ weiterhin bzw. verstärkt die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für den halleschen Gehölzbestand für dringend erforderlich, welche zum Beispiel den aktuellen Bestand und Zustand, Maßnahmen zu deren Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung, die Einbindung der Bevölkerung und Stadtgesellschaft sowie die Erstellung einer darauf abgestellten Gehölzschutzsatzung im Blick haben muss. Als Partner können dabei die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ sowie die Hochschule Anhalt fungieren.
Wie wichtig und dringend notwendig eine nachhaltige und wertschätzende Herangehensweise an den Umgang mit Gehölzen sein muss, zeigt die Bedrohung einer Stieleiche an der Nahtstelle zwischen Kreuzvorwerk und Universitätsklinikum Halle (Saale) in der Ernst-Grube-Straße 40.
Für die Errichtung eines Pandemie- und Krisenresilienz-Zentrums 1 war am 01.07.2026 zu beobachten, wie eine Firma massiv aus der Krone einer Stieleiche Teile des Baumes herausschnitten und somit begannen dem Gehölz massiven Schaden zuzufügen. Weitere Schäden im Wurzelbereich drohen mit der Errichtung des eigentlichen Gebäudekomplexes.
Somit setzen ein umweltzerstörendes Bündnis aus Land Sachsen-Anhalt, Universitätsklinikum Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale) ihre vernichtende Arbeit zur Zerstörung von Gehölzen in der direkten Angrenzung zum Universitätsklinikum Halle (Saale) in der Ernst-Grube-Straße 40 fort.

https://www.umh.de/einrichtungen/leitung-und-verwaltung/stabsstellen/bauprojekte/projekt-theoretikum/pandemieresilienz-zentrum

https://mwu.sachsen-anhalt.de/artikel-detail/willingmann-setzt-ersten-spatenstich-fuer-top-modernes-pandemieresilienz-zentrum-in-halle

https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/beigeordneter-bei-spatenstich-fuer-pandemieresilienz-zentrum-der-universitaetsmedizin-halle

Die brutalen Schnittarbeiten lassen deutlich erkennen, dass die drei Einrichtungen die Zeichen der Zeit überhaupt nicht erkannt haben und auch nicht erkennen wollen. Das zeigt sich auch auf die fehlende Reaktion auf die Presseerklärung von Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ vom 20.06.2026.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ möchten an dieser Stelle erneut und mit Nachdruck auf die sehr große Bedeutung von Stieleichen hinweisen.
So beinhaltet die wissenschaftliche Erarbeitung von Daniel Kocher von der Fakultät für Forstwissenschaften der Universität Freiburg, Professur für Standortskunde und Vegetationskunde, mit dem Titel „*Die Verjüngung der Stieleiche (Quercus robur L.) im mitteleuropäischen Auenwald*“ auf der Seite 2 unter Punkt 2.1 Verbreitung und Ökologie der Stieleiche, folgende Einschätzungen, Zitat:

„*Stieleichen (und Eichen allgemein) sind in westeuropäischen Wäldern bedeutende Träger der Artenvielfalt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität (Bußler, 2014). Laut Bußler (2014) beherbergen sie nicht nur sehr viele Insektenartenarten, sondern auch zahlreiche Pilze und Flechten. Von allen heimischen Baumarten ist die Eiche mit über 1000 beherbergten Arten die artenreichste (Bußler, 2014).*“, Zitat Ende

https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Stieleiche_Auenwald_Daniel_Kocher__Uni_Freiburg.pdf

Daraus leitet sich auch im konkreten Fall eine besondere Schutzwürdigkeit der bedrohten Stieleiche ab und in dem Zusammenhang fordern der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ alle Aktivitäten zu unterbinden, welche den Gehölzbestand im Allgemeinen und der Stieleiche im Speziellen Schaden zufügen oder gar zur Vernichtung führen könnten.
Zudem schränkt bzw. schließt der § 39 Absatz 5 Nummer 2 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG in dem Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September die Schnittarbeiten folgendermaßen ein, Zitat:

„*Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen*“, Zitat Ende

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__39.html

Die ebengenannten Ausnahmetatbestände sind hier nicht erfüllt und gilt es zudem fachlich und rechtlich fundiert zu begründen.
Auf Grund der besonderen Bedeutung der Stieleiche fordern der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ alle Vorhaben zur Schädigung des Baumes zu unterlassen.
Hinzu kommt, dass mit der Errichtung eines zweiten Gebäudes Pandemie- und Krisenresilienz-Zentrums im Kreuzungsbereich von Kreuzvorwerk und Ernst-Grube-Straße mit weiteren Gehölzverlusten und Flächenversiegelungen zu rechnen ist.



Die geplante Lage der beiden Gebäude PRZ 1 und PRZ 2. Gebäude 1 liegt innerhalb des Klinikumsgeländes, PRZ 2 außerhalb. Bildquelle: HALgis

https://www.umh.de/einrichtungen/leitung-und-verwaltung/stabsstellen/bauprojekte/projekt-theoretikum/pandemieresilienz-zentrum

Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt nennt in einer Presseerklärung vom 27.06.2026 folgende Eckdaten, Zitat:

„*Das Pandemieresilienz-Zentrum (PRZ) wird mit 38,7 Millionen Euro aus dem Corona-Sondervermögen des Landes finanziert und soll voraussichtlich Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Das Gebäude aus 1,5 unterirdischen, drei oberirdischen und einem Technikgeschoss wird über 2.255 Quadratmeter Nutzfläche verfügen. Dort sollen künftig mehrere Bereiche der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) beheimatet sein: Teile der Labormedizin, die Infektiologie und Hygiene sowie das Institut für Medizinische Mikrobiologie und Virologie. Hinzu kommt ein Praktikums- und Ausbildungslabor mit 75 Plätzen.*“, Zitat Ende

Zudem gibt man folgendes an, Zitat:

„*Der Neubau ist unter medizinischer Sicht ein Vorzeigeprojekt, aber auch bei Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Die Stützenbauweise im Rastermaß und die vorgesetzte Fassade aus Aluminium mit integriertem Sonnenschutz ermöglichen eine langfristig flexible Nutzung des Gebäudes. Um Ressourcen zu schonen, sind eine Photovoltaik-Anlage auf dem extensiv begrünten Dach sowie eine Regenwasserrückhaltung vorgesehen. Die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern wird die Aufenthaltsqualität erhöhen. Im Zuge des Neubaus gestaltet die Stadt Halle (Saale) zudem die Kreuzung Weinbergweg/Ernst-Grube-Straße/Kreuzvorwerk zum Kreisverkehr um.*“, Zitat Ende

https://mwu.sachsen-anhalt.de/artikel-detail/willingmann-setzt-ersten-spatenstich-fuer-top-modernes-pandemieresilienz-zentrum-in-halle

Angesichts der gegenwärtigen und geplanten Beschädigungen und Zerstörungen am Gehölzbestand sowie der Bodenversiegelung von Nachhaltigkeit zu schreiben eine absolute Dreistigkeit aus dem Haus des Ministers Prof. Dr. Armin Willingmann.
Welchen Stellenwert der Schutz, der Erhalt und die Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften im Land Sachsen-Anhalt hat sieht man zum Beispiel ebenfalls im zerstörerischen Umgang mit Waldgebieten wie dem Hakel, dem Verbau des Selketals mit Staudämmen sowie der Zerstörung von wertvollen Uferbereichen entlang der Liethe im Stadtgebiet von Staßfurt.
Eine öffentliche Beteiligung zu Sinn und Zweck sowie Standort des Vorhabens, was eigentlich das Wesen einer wirklichen Demokratie sein sollte, Fehlanzeige. Für eine begonnene Zerstörung und Bedrohung von Umwelt, Natur und Landschaft nimmt das Land Sachsen-Anhalt 38,7 Millionen Euro Steuermittel in die Hand. Lediglich die prämierten Entwürfe des Architekturwettbewerbs für ein geplantes „Pandemieresilienz-Zentrum“ (PRZ) der Universitätsmedizin Halle stellte man im Foyer der Stadtverwaltung, Scheibe A, Neustädter Passage 18, ab Freitag, 25. Oktober 2024 aus.

https://www.umh.de/einrichtungen/leitung-und-verwaltung/stabsstellen/bauprojekte/projekt-theoretikum/wettbewerbsgeschehen

https://halle-investvision.de/news/architektonische-pforte-zum-theoretikum-pandemieresilienz-zentrum-entsteht-am-weinbergweg/

https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/schau-in-scheibe-a-entwuerfe-fuer-pandemieresilienz-zentrum-zu-sehen

Eine öffentliche Auslegung mit Abgabe von Stellungnahmen und Einwänden fand nicht statt. Besonders vor dem Hintergrund der angedachten Eingriffe in Umwelt, Natur, Landschaften und Stadtbild ist das eine dringende Notwendigkeit. So haben offensichtlich das Land Sachsen-Anhalt, das Universitätsklinikum Halle (Saale) und die Stadt Halle (Saale) das Ganze unter sich ausgekungelt.
So lässt man wieder einmal die Bevölkerung sowie ihre Vereine und Initiativen unbeteiligt zurück und fabuliert dann immer wieder was von Demokratie und Freiheit. Es ist daher sehr wichtig, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt auch die Landtagswahl am 06.09.2026 nutzen, einer derartigen undemokratischen Politik eine klare Absage zu erteilen.

Ferner merken der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ an, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.
“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1
https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das scheint die drei Umwelt- und Naturzerstörer Land Sachsen-Anhalt, Universitätsklinikum Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale) nicht zu beeindrucken. Dabei hatte erst jüngst das Wochenende am 27/28.2026 eine Hitzewelle parat. Dabei überschritten im Land Sachsen-Anhalt die Temperaturen am 27.06.2026 neunmal die Grenze von 40,00 Grad Celsius.

https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/extremwerte-sachsenanhalt.asp?id=20260627

Derartige Temperaturen scheint die drei Umwelt- und Naturzerstörer Land Sachsen-Anhalt, Universitätsklinikum Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale) überhaupt nicht zu beeindrucken. Dabei hat beispielsweise die Stadt Halle (Saale) erst im Mai 2025 ein durchaus interessantes „Faktenblatt Hitze als Gesundheitsrisiko – warum steigende Temperaturen gefährlich sind“ herausgegeben.

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Publikationen/Gesundheit/Faktenblaetter/Faktenblatt_Hitze_Gesundheit_13052025_01.pdf

Nur finden offensichtlich die selbst zusammengetragen Fakten beim eigenen Planen und Handeln keinen Eingang.

Am **Montag, den 27.07.2026** findet mit dem 145., das siebte Treffen der Initiative „Pro Baum“ im Jahr 2026 statt. Bei dem Treffen gilt es über Maßnahmen und Aktivitäten zum Schutz und Erhalt der Gehölze zu beraten. Dabei ist u.a. eine Thematisierung des Umganges

mit Gehölzen und die Bedrohung einer Stieleiche an der Nahtstelle zwischen Kreuzvorwerk und Universitätsklinikum Halle (Saale) in der Ernst-Grube-Straße 40 vorgesehen.

In dem Zusammenhang rufen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ die Bevölkerung zur Mitwirkung zum Schutz, Erhalt und Erweiterung des Stadtgrünes in der Stadt Halle (Saale) auf.

Wer mehr zu den Aktivitäten des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und der Initiative „Pro Baum“ erfahren möchte, kann sich dazu an folgende Anschrift wenden:

Initiative „Pro Baum“
c/o Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 01.07.2026

Andreas Liste, Gartenbauingenieur
Vorsitzender

► **Initiative „Pro Baum“ hält wertschätzenden und nachhaltigen Umgang und Schutz von Gehölzen für dringend geboten!**

Bäume und Sträucher dienen als Sauerstoffspender und Wasserspeicher, verbessern den Gehalt an Luftfeuchtigkeit, bieten zahlreichen Tieren und Pilzen Lebensraum und Nahrung, filtern Kohlendioxid, Feinstaub, Ruß und Ozonsmog aus der Luft sowie spenden Schatten. Sie tragen somit entscheidend zur Verbesserung des Klimas bei.
Jedoch stellt die am 11.05.2005 gebildete Initiative „Pro Baum“ immer wieder fest, dass Bäume und Sträucher, also Gehölze, sehr schnell der Säge oder anderen Gerätschaften zum Opfer fallen. Als Beispiel seien die Massenabholzungen am Gimritzer Damm/Heideallee, am Steintor, in der Mansfelder Straße, an der Hangfläche von Unterberg und Kapellengasse, am Universitätsring etc. genannt. Gegenwärtig bedroht sind u.a. weitere Gehölzbestände am Ufer des Hufeisensee für asphaltierte Wege und anderen Ausbauaktivitäten sowie im Zuge des angedachten Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße". Ebenso sehr bedrohlich sind beispielsweise die massiven Schnittarbeiten an einer Stieleiche im weitläufigen Kreuzungsbereich von Kreuzvorwerk und Ernst-Grube-Straße.
Hinzu kommen immer wieder Fällungen von Privatpersonen und -organisationen, welche es nicht so genau und wichtig nehmen mit dem Gehölzschutz.
Dazu zählt auch der unachtsame Umgang mit der Rosskastanie auf der Fläche zwischen Mansfelder Straße und Tuchrähmen, welche in Folge eines Sturms in der vergangenen Aprilwoche etwa ein Viertel der Krone verloren hat. Ein entscheidender Grund ist der Bestand als ungeschützter Solitärbaum. Hier bekräftigt die Initiative „Pro Baum“ den dringenden Vorschlag an dem Standort inmitten der Stadt Halle (Saale) und im Einzugsgebiet der Saaleaue die Entwicklung bzw. Errichtung eines Parks mit Wiesen, Gehölzbeständen und Aufenthaltsmöglichkeiten anzugehen und zu verwirklichen. Eine ökologische und städtebauliche Aufwertung ist damit garantiert.

Darüber hinaus hält die Initiative „Pro Baum“ weiterhin bzw. verstärkt die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für den halleschen Gehölzbestand für dringend erforderlich, welche zum Beispiel den aktuellen Bestand und Zustand, Maßnahmen zu deren Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung, die Einbindung der Bevölkerung und Stadtgesellschaft sowie die Erstellung einer darauf abgestellten Gehölzschutzsatzung im Blick haben muss. Als Partner können dabei die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ sowie die Hochschule Anhalt fungieren.
Jedoch die Stadt Halle (Saale) geht rechtlich und praktisch einen anderen Weg. Die nunmehrige hallesche Baumschutzsatzung trägt keinesfalls zum angemessenen Schutz und Erhalt von Bäumen und Sträuchern bei.
In der Zeit voranschreitender, umfassenderer und zunehmender Bedrohung von Gehölzen, verlangt die AfD-Fraktion im halleschen Stadtrat eine weitere Lockerung der ohnehin sehr laschen Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale). Diese derartige Verantwortungslosigkeit bringt zum Ausdruck, wie es bei der Partei mit dem Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaften bestellt ist.
Statt noch eine weitere Verwässerung der halleschen Baumschutzsatzung anzustreben, fordert die Initiative „Pro Baum“ die Erstellung und den Beschluss einer Gehölzschutzsatzung. Die Initiative „Pro Baum“ hat dazu bereits am 29.10.2007 und am 21.08.2022 entsprechende Vorschläge unterbreitet.


ÄnderungBaumschutzsatzungHalle29.1


StellungnahmeEntwurfBaumschutzsat:

Die Stadt Halle (Saale) wäre zudem nicht die erste Kommune, welche dann eine Gehölzschutzsatzung vorzuweisen hat. Ein Beispiel dafür ist die sächsische Landeshauptstadt Dresden, wo bereits im Jahr 1995 der Stadtrat eine Gehölschutzsatzung beschlossen hatte.

https://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/satzung_gehoelzschutz.pdf

Nach Auffassung der Initiative „Pro Baum“ ist es sehr begrüßenswert, wenn sich laut verschiedenen Medienberichten, der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit der Stadt Halle (Saale) René Rebenstorf so massiv verbal für den Schutz von Bäumen einsetzt und dabei darauf hingewiesen haben soll, dass diese nicht nur Privatangelegenheit seien.
In dem Zusammenhang ist dann aber für die Initiative „Pro Baum“ vollkommen unverständlich, warum René Rebenstorf dann immer wieder die Bedrohung von Mietergärten im Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01 durch Planungen des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. auf einer Fläche mit ca. 165,00 m Länge x ca. 15,00 m Breite = ca. 2.475,00 m² =ca. 0,25 ha etwa 35,00 neue Stellplätze insbesondere für Personenkraftfahrzeuge (PKW) zu errichten und dafür den ausgeprägten Gehölz- und Wiesenbestand ersatzlos zu beseitigen, zur Privatsache erklärt. Mit dieser Auffassung findet er momentan leider massiv Rückdeckung beim halleschen Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt.
Hier fordert die Initiative „Pro Baum“ ebenfalls ein konsequentes Handeln zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung der Mietergärten im Wohngebiet Elsa-Brändström-Straße Nummern 206 - 215/Ecke Robert-Koch-Straße 01.
In dem Zusammenhang verweist die Initiative „Pro Baum“ auf die gemeinsam mit dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am Mittwoch, den 20.05.2026,

um 18:00 Uhr gestarteten Abendexkursion unter der Überschrift "Mietergärten bewahren, statt befahren!“ und die dazugehörige Presseerklärung.

https://www.web-conzept-mn.de/2026/05/aha-und-initiative-pro-baum-fuehrten-abendexkursion-mietergaerten-bewahren-statt-befahren-durch/

Ferner unterstützt die Initiative „Pro Baum“ den „Spendenaufruf zum Erhalt der historisch gewachsenen Gehölz-, Wiesen- und Mietergartenfläche im Hinterhof der Elsa-Brändström-Straße 206 – 215 und Robert-Koch-Straße 1“ sowie die Petition „Mietergärten bewahren statt befahren!“

https://www.web-conzept-mn.de/2026/06/spendenaufruf-zum-erhalt-der-historisch-gewachsenen-gehoelz-wiesen-und-mietergartenflaeche-im-hinterhof-der-elsa-braendstroem-strasse-206-215-und-robert-koch-strasse-1/

https://www.openpetition.de/petition/unterzeichner/mietergaerten-bewahren-statt-befahren#petition-main

Im Rahmen ihres 145. Treffen am **Montag, den 27.07.2026** beabsichtigt die Initiative „Pro Baum“ das Ansinnen der AfD-Fraktion im halleschen Stadtrat zur weiteren Verwässerung von Halles Baumschutzsatzung zu beraten sowie selbstverständlich den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der Gehölze in der Saalestadt zu thematisieren.
Das siebte Treffen der Initiative „Pro Baum“ im Jahr 2026 am **27.07.2026** beginnt **19.00 Uhr** und der Veranstaltungsort ist der **Versammlungsraum des Reformhauses Halle in der Großen Klausstraße 11 in 06108 Halle (Saale)**.

In dem Zusammenhang ruft die Initiative „Pro Baum“ die Bevölkerung zur Mitwirkung zum Schutz, Erhalt und Erweiterung des Stadtgrünes in der Stadt Halle (Saale) auf.

Wer mehr zu den Aktivitäten der Initiative „Pro Baum“ erfahren möchte, kann sich dazu an folgende Anschrift wenden:

Initiative „Pro Baum“
c/o Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/



Halle (Saale), den 10.07.2026 Andreas Liste, Gartenbauingenieur
vorsitzendes Mitglied des Sprecherrates

► **AHA fordert naturnahere Entwicklung und Freihaltung des Saugrabentals und der Weinbergwiesen zwischen Halle-Neustadt und Heide-Süd von Verbauungen und Partymeilen aller Art!**

Bekanntlich ergaben sich mit dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte bis zum Juli 1991 aus der Stadt Halle (Saale) auch für die einstige Garnison im heutigen Stadtteil Heide-Süd neue Entwicklungschancen. Dazu zählte nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Wiederherstellung eines offenen, landschaftlich und ökologisch sehr vielfältigen Tals des Saugrabens bzw. Nördlichen Kolonistengrabens.
Dieser Landschafts- und Naturraum, welcher u.a. die Saaleaue, den Graebsee, die Dölauer Heide und die Grün- und Parkanlagen in Heide-Süd und Halle-Neustadt als Biotop- und Grünverbundraum sowie Kaltluftentstehungsgebiet und -korridor miteinander verbindet, ist von einer umfassenden Arten- und Strukturvielfalt gekennzeichnet.
So prägen Wald- und Gehölzstandorte, Wiesen, Standgewässer, mit dem Saugraben bzw. nördlichen Kolonistengraben ein periodisch gefülltes Fließgewässer, Streuobstwiesen und Hochstaudenflächen diese sehr wertvolle Umwelt, Natur und Landschaft. Sie dient zudem für die Bevölkerung in Heide-Süd und Halle-Neustadt als Erholungsraum.
Das muss die Grundlage jeglicher Planungen und Handlungen sein. Perspektivisch gilt es über Unterschutzstellungen nachzudenken, wozu u.a. ein zusammenhängendes Landschaftsschutzgebiet „Saugrabental/Weinbergwiesen“ gehören kann.
Die Basis bildete u.a., dass nach zahlreichen und zähen Debatten die hallesche Stadtpolitik im Frühjahr 1995 diesen sehr wichtigen Biotop- und Grünverbund sowie Kaltluft- bzw. Frischluftkorridor wiederentstehen zu lassen und von Bebauung freizuhalten. Mit dem Straßenkorridor der Blücherstraße besteht jedoch eine nicht zu unterschätzende Zerschneidungsfunktion. Ferner konnten es sich die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) nicht verkneifen immer wieder massiv in das Fließgewässer und sein Tal mit Verschotterungen sowie übermäßiger Mahd der Wiesen und Schilfbestände einzugreifen. Darüber hinaus fand bzw. findet eine schrittweise weitere Heranführung neuer Wohnbebauungen von Heide-Süd an das Tal statt. Ebenso zerstörte man bereits im September 2015 im Bereich der Kreuzung Blücherstraße/Begonienstraße eine wertvolle Wiese, um dort einen neuen Parkplatz für die nunmehrige Eissporthalle zu errichten. Diese Wiese grenzte nicht nur an Gehölzstrukturen und somit an das sich entwickelnde Gefüge des Saugrabens, sondern stellte bisher in der Blühphase Insekten zahlreich Nahrung zur Verfügung und bot Hasen Nahrung und Trocknungsfläche nach Niederschlägen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) wies bereits u.a. mit Presseerklärungen vom 16.08.2015, 26.09.2015 und 24.06.2026 auf diese skandalöse Zerstörung und Vernichtung von Umwelt, Natur und Landschaft in der Aue von Saale und Saugraben hin.

https://www.web-conzept-mn.de/2015/08/aha-fordert-freihaltung-des-saugrabentals-zwischen-halle-neustadt-und-heide-sued-von-verbauungen-aller-art/

https://www.web-conzept-mn.de/2015/09/aha-fordert-freihaltung-des-saugrabentals-zwischen-halle-neustadt-und-heide-sued-von-verbauungen-aller-art-2/

https://www.web-conzept-mn.de/2025/06/aha-fordert-naturnahere-entwicklung-und-freihaltung-des-saugrabentals-zwischen-halle-neustadt-und-heide-sued-von-verbauungen-aller-art-5/

Die Stadt Halle (Saale) verkündete am 27.01.2025 u.a. folgendes, Zitat: „An der Halle entstehen 257 Parkplätze und 184 Fahrradabstellplätze.“, Zitat Ende

https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/halbzeit-ausbau-des-eisdoms-liegt-im-zeitplan-buergermeister-spielbetrieb-kann-bereits-im-herbst-starten

Auf dieser Basis baute man auf einer nach eigenen Messung 147,86 m x 22,95 m = 3.393,39 m² großen, einstigen arten- und strukturreichen Wiese diesen Skandalparkplatz noch umfassender und dauerhafter aus. Die obengenannten Kriterien spielten bzw. spielen offensichtlich bei den dafür Verantwortlichen keine Rolle. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) muss daher feststellen, dass wieder eine Wiese Bulldozern, Schotter, Beton und später abgestellten Autos zum Opfer gefallen ist. Ferner versiegelte man schon grundlos und großzügig eines Wiesenbereiches für eine nunmehr eröffnete Wasserstofftankstelle. Neben den weiteren Verlust eines Lebens- und Rückzugsraum, weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) darauf hin, dass es sich hier durchaus um Überflutungsaum der Saale handelt. In dem Blickwinkel betrachtet, hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin einen Rückbau für dringend geboten.

Zwischenzeitlich fand die Umsetzung einer weiteren Bedrohung für den freien Raum im Saugrabental statt. Nach der Fällung von 8 großen, landschaftsbestimmenden Silberweiden hat man Bau für den von der evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland beabsichtigten Schulneubau umgesetzt. Dafür hatte die Stadt Halle (Saale) 16.000 m² = 1,6 ha Fläche auf den Weinbergwiesen in Heide-Süd, zur Verfügung gestellt. Die evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland hat so verantwortungslos eine Fläche in der Aue von Saale und Saugraben für „etwa 239 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen“ bauen lassen.

https://www.evangelische-grundschule-halle.de/

https://www.evangelische-grundschule-halle.de/unsere-schule/unsere-schule/

Kritik prallte bzw. prallt an diesen Leuten vollends ab, was von Arroganz, Ignoranz und unfassbarer Überheblichkeit zeugt. Wer so rücksichtslos mit Umwelt, Natur und Landschaften umgeht darf keinen Platz in der Bildung haben.

So hatten bereits die Vorbereitungen zum Bau auf den Weinbergwiesen zu massiven Schäden und Zerstörungen im Gehölzbestand geführt. Weitere räumliche Einschränkung des Saugrabentals mit seinen angrenzenden Gehölz-, Wiesen- Stauden-und Wasserflächen mit Feuchtgebieten sind nunmehr eingetreten.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weist erneut darauf hin, dass das sowohl die Evangelische Grundschule Halle, als auch der Bereich der Kreuzung Blücherstraße/Begonienstraße Baugebiet Bestandteil der Altaue der Saale ist und zum Überflutungsgebiet der Saale gehört. Das Hochwasser im Juni 2013 hatte sich hier umfassend ausgebreitet.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) dient offensichtlich der brachial und rechtswidrig umgesetzte Neubau eines Deiches entlang des Nordostrandes des Gimritzer Dammes der beschleunigten Umsetzung des kirchlichen Skandalneubaus. Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) tragen entscheidende Mitverantwortung für die Herangehensweise. Bereits die Planung des Gimritzer Dammes, welche ein klassisches Stückwert beim falschen Umgang mit Hochwasser darstellt und man inmitten eines Klageverfahrens beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt begann, beruht somit auf einem Konstrukt aus Unwahrheiten und Ignoranz. Nicht die Zurückhaltung des Hochwassers aus Halle-Neustadt scheint der Motor des Geschehens zu sein, sondern die Schaffung von neuem Bauland im Saugrabental/Weinbergwiesen. Das sind alles

Wesenszeichen einer zerstörerischen Politik im Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaften, welche sich beispielsweise in der Stadt Halle (Saale) in einer katastrophalen Stadtplanung manifestiert.
In dem Zusammenhang weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.*“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*“, Zitat Ende

https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,15 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_11_p002.html

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.

Als ob das alles nicht reicht das Gebiet des Saugrabens und der Weinbergwiesen zu schaden und zu stören, fand nun am 10. und 11.07.2026 auch noch eine sogenannte „Spontanparty" statt. Derartige Aktivitäten stellen nicht nur ein Lärmproblem dar, sondern stören durch die bloße Anwesenheit ein bedeutsamen Lebens- und Rückzugsraum von Fauna, Flora und Funga. Die Genehmigung durch die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) ist daher in dem Zusammenhang als Skandal anzusehen. Wer sich mal anschauen welche Schäden „Spontanpartys" verursachen, braucht nur die Vermüllungen, Zerstörungen an der Flora etc. auf der Ziegelwiese, am Rosa-Luxemburg-Platz u.a. betrachten. Immer mehr Umwelt, Natur und Landschaften mit solchen Veranstaltungen zu überziehen, zeugt von unverantwortlichen Handeln.
Offensichtlich traut die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) noch nicht einmal der Arbeit „Was geht? 2.0" Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024", welche in ihrem Auftrag das das Deutsche Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle (Saale) erstellt hatte. Diese sehr interessante Studie zeigt u.a. auf den Seiten 38/39 Standorte und Kategorien von Angst-Räumen hallescher Jugendliche sowie auf den Seiten 87 – 90 „Abgeleitete Handlungsempfehlungen" auf.

https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/1467-einblicke-in-die-lebenswelt-junger-menschen-in-halle-saale.html

https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/35530-was-geht-20.html

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Publikationen/Kinder_Jugend_Familie/DJI_Jugendstudie_Halle2024.pdf

Offensichtlich sollen solche „Spontanpartys" auf Kosten von Umwelt, Natur und Landschaften von den verheerenden Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit ablenken.

https://lebenstraum-verein.de/kuerzungen-im-bildungs-und-sozialbereich-offener-brief-an-den-stadtrat-halle-saale/

https://transit-magazin.de/kinder-und-jugendarbeit-vor-dem-aus/

In dem Zusammenhang sei auf die Ausarbeitung „Straße oder Jugendclub: Reaktivierung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in den neuen Bundesländern", von Werner Thole, Erscheinungsjahr: 2022/1993 verwiesen, welche sehr anschaulich eine entsprechende und entsetzliche Entwicklung beinhaltet und die daraus entstandenen Schlussfolgerungen und Vorschläge aufführt.

https://www.kubi-online.de/artikel/strasse-oder-jugendclub-reaktivierung-ausserschulischen-kinder-jugendarbeit-den-neuen

Anstatt sich weiter auf sogenannte „Spontanpartys“ zu fokussieren, gilt es endlich eine fundierte, vielseitige und vielfältige Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und noch besser, weiter zu entwickeln.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Landtag und die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den halleschen Stadtrat sowie den Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale), seine Beigeordneten und seine Verwaltung auf den Schutz und Erhalt der Saale-Saugraben-Aue und Weinbergwiesen mit Gehölz-, Wiesen- Stauden-, Streuobstwiesen- und Wasserflächen mit Feuchtgebieten sowie ihrer sehr wichtigen Bedeutung als Biotop- und Grünverbund sowie Kaltluft- bzw. Frischluftkorridor zu orientieren und daher eine weitere Verbauung und Eingriffe in Umwelt, Natur und Landschaft nicht zuzulassen. Ferner gilt es sukzessive Gehölzentwicklungen nicht nur im Bestand zu erhalten, sondern auch deren Ausweitung zu fördern und zu schützen.
Ferner appelliert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) sämtliche obengenannten Skandalbauten aus der Aue von Saale und Saugraben ersatzlos und unverzüglich zu entfernen sowie nicht zur Partymeile zu entwickeln.



Halle (Saale), den 14.07.2026 Andreas Liste
Vorsitzender

► AHA hält Schutz von Natur und Landschaft zwischen Landsberg, Petersberg und Halle (Saale) für dringend geboten! -Auszug-

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt immer wieder die Bedeutung des Natur- und Landschaftsraum zwischen den Städten Halle (Saale) und Landsberg sowie der Gemeinde Petersberg. Eingebettet zwischen Saale, Götsche, Fuhne und Rieda stellen die Mötzlicher Teiche, der Gutspark von Seeben, das flächenhafte Naturdenkmal Rätsch, der Bergholz am Petersberg, Abatassinenberg sowie der Burgstetten einen besonders schützenswerten Landschafts- und Naturraum dar. Dies in den Augenschein zu nehmen diente eine Fahrradexkursion eines Mitgliedes des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am Mittwoch, den 16.08.2026.
Im Bereich der Stadt Halle (Saale) sei darauf verwiesen, seit Anfang der neunziger Jahre der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder Vorschläge zum Schutz, zur Erhaltung und der Entwicklung des Seebener Busches, welcher auf 9,5 ha als geschützter Landschaftsbestandteil "Park Seeben" ausgewiesen ist, unterbreitet hat.

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_914-0_GLB_Park_Seeben.pdf

Mit Sorge war am 16.08.2026 verstärkt festzustellen, dass sich der Streuobstwiesenbestand nordöstlich des Seebener Busches und der Fasanerie -blau umrandet- weiter bzw. verstärkt massiv im Verfall befindet. Fehlende Pflege und Vandalismus sowie Sommerhitze und fehlende Niederschläge der letzten Jahre haben den Prozess erheblich beschleunigt.
Zudem sei erneut und fortgesetzt darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 03.03.2008 eine „*Konzeption zur Entwicklung einer Streuobstwiese auf dem Gelände der früheren Fasanerie östlich des Seebener Busches*“ -rot umrandet- beschlossen und unmittelbar im Anschluss daran der Stadt Halle (Saale) zugeleitet hatte.

https://www.web-conzept-mn.de/wp-content/uploads/2025/02/KonzeptionStreuobstwieseSeebenerBusch1.pdf



Leider tun sich die Flächeneigentümer Stadt Halle (Saale) und der Pächter „Ökohof Seeben“ schwer damit sich ernsthaft und zielführend mit den konzeptionellen Vorschlägen auseinanderzusetzen. Dabei ist schnelles Handeln geboten, um letztendlich die bestehende Streuobstwiese im nordöstlichen Anschluss an den Seebener Busch großräumig zu erweitern und sie in dem Zusammenhang zu „verjüngen“. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hatte mehrfach beide Einrichtungen um ernsthafte Beratungen zu seinen Vorschlägen gebeten.
Zudem schlägt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine sukzessive Ausweitung des Seebener Busches in südöstlicher Richtung mindestens an die Feldgehölze zwischen Emil-Schuster-Straße, Franzosensteinweg und Fasanerie heran vor.
Gekoppelt mit Wiesen- und Staudensaumen dienen derartige Erweiterungen des schützenswerten und geschützten Waldgebietes der Optimierung als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga, werten die Landschafts- und Ortsbilder auf, tragen zur Beschattung und somit u.a. zur Abkühlung bei sowie befördern Grün- und Biotopverbünde.
Dieses Gebiet bildet ein sehr wichtiges Bindeglied an der Wasserscheide zwischen Saale und Reide auch zur Götsche und zu dem Alttagebaugebiet Mötzlicher Teiche. Beide Gebiete sind sehr wichtige Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten

Daher betrachtet hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch Medienberichte mit großer Sorge, welche noch immer besagen, dass die Stadt Halle (Saale) im Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang plant. Die sogenannten Vorzugsvarianten im Planungsgebiet südlich der Rennbahn und im halleschen Norden unweit des Hafens über Götschemündungsgebiet und Seebener Busch bis zu den Mötzlicher Teichen erscheinen daher für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) aus mehreren obengenannten Gründen sehr problematisch.
Das Planungsgebiet südlich der Rennbahn gehört mit seinen Restauenwäldern und Sukzessionsgebieten aus Hart- und Weichholz, Wiesen- und Schilfflächen sowie Feuchtgebieten zu den wertvollsten und schützenswerten Landschaften und Naturgebieten im halleschen Raum. Nicht umsonst gehört das Gebiet weitgehend zum 91,00 ha großen Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, zum FFH-GEBIET “SAALE-, ELSTER-, LUPPE-AUE ZWISCHEN MERSEBURG UND HALLE“ (EU-CODE: DE 4537-301, LANDESCODE: FFH0141) -welches „aus 8 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 1.758 ha und linienhaften Teil mit einer Gesamtlänge von ca. 9 km“ besteht sowie aus dem EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIET “SAALE-ELSTER-AUE SÜDLICH HALLE“ (EU-CODE: DE 4638-401, LANDESCODE: SPA0021), was in 2 Teilflächen untergliedert ist und eine Gesamtgröße von ca. 4.762,00 ha hat.

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/rabeninsel-und-saaleaue-bei-boellberg

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=359&idcat=33&lang=1

Die beiden Planungsgebiete bilden ferner einen sehr bedeutsamen Raum für Hochwasser, Biotop- und Grünverbund sowie fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftkorridore. Ebenso nutzt die Bevölkerung diese Gebiete zur Erholung und Entspannung.
Offensichtlich halten Halles Verkehrsplaner noch immer an dem extensiven Verkehrsentwicklungsdenken der 60er- und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts fest. Genau aber ein derartiges Herangehen hat zum derzeitigen Klimawandel, rasanten Flächenfrass, zur verstärkten Verlärmung sowie zu ansteigenden Belastungen mit Abgasen und Feinstaub beigetragen. Alternativ verstärkt u.a. auf Bahnverkehr, Öffentlichen Personennahverkehr und Radfahren zu setzen scheint noch nicht im erforderlichen Umfang bei den halleschen Stadtplanern angekommen zu sein.
In dem Zusammenhang merkt die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG im Juni 2019 vom Umweltbundesamt anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von*

circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.
“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz,

dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1
https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) steht auf jeden Fall fest, dass die Prüfung neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur, Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten, Biotop- und Grünverbundräumen, Kaltluftentstehungsgebieten und -korridoren sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können.
Insofern kann für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) keinesfalls eine Alternativplanung für die BAB 143 in Form von Nord- oder Südtangenten akzeptabel sein. Alternativ gilt es endlich eine moderne, umweltfreundliche Verkehrspolitik zu orientieren, welche auf Verkehrsvermeidung bzw. auf verstärkte Nutzung des Schienenverkehrs orientiert. Gerade der mitteldeutsche Raum ist traditionell von einem dichten Schienennetz geprägt, welches nicht nur zu erhalten, sondern wieder auszuweiten gilt.
Ferner hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) es für dringend erforderlich, dass auch die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenken. Darüber hinaus sollten sich die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.
Die gegenwärtigen Gefahren für Umwelt, Natur und Landschaft auf Grund einer fortgesetzten veralteten Verkehrspolitik erfordern auch ein massives Engagement zum Schutz, Entwicklung und Erhalt der Auen von Saale und Götsche im Stadtgebiet von Halle (Saale) und dem angrenzenden Saalekreis sowie des Gebietes von Aschedeponie Sennewitz über Seebener Busch bis Mötzlicher Teiche.
Mit fortgesetzter sehr großer Sorge betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin die verstärkten Aktivitäten zur Errichtung eines Gefängnisneubaus auf 17,00 ha wertvollem Ackerboden in Halle-Tornau im Bereich zur Bundesautobahn 14.
Vielfältige, dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vorliegenden Informationen zu Folge, hat hier die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt offenbar noch nicht einmal die Mitglieder des Landtages im Vorfeld der skandalösen Baupläne ordnungsgemäß und vollständig informiert.
Laut Medienberichten, u.a. der Mitteldeutschen Zeitung vom 24./25.08.2024, Seite 17 hatten zwischenzeitlich umfassende Baggerarbeiten auf dem Feld stattgefunden. Auch diese massiven uns zerstörerischen Arbeiten fanden ohne Abstimmung mit dem Landtag sowie mit dem Stadtrat und der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) statt.
Dieses fortgesetzte bzw. verschärfte Vorgehen zeigt wieder einmal auf, was die schwarz-rot-gelbe Landesregierung Sachsen-Anhalts von echter Demokratie und Transparenz hält. Ferner ist das ein weiterer Vorgeschmack darauf, wie die unter dem Vorwand des „Bürokratieabbaus“ voranschreitende Entmündigung der Bevölkerung aussieht.

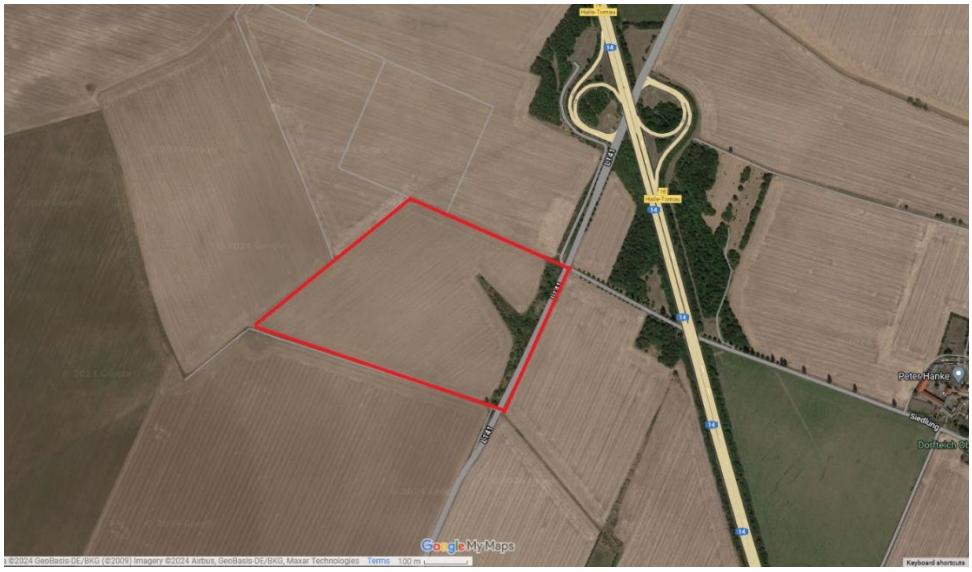
Daran ändert keinesfalls der vom halleschen Stadtrat im Rahmen seiner Sitzung vom 30.10.2024 unter TOP Ö 8.8 gefassten Entscheidung „Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss“

http://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?__ksinr=20770

http://buergerinfo.halle.de/to0050.asp?__ktonr=231647

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Bauen_Wohnen/Bauleitplanung/Bekanntmachungen/B_217_Aufstellungsbeschluss.pdf

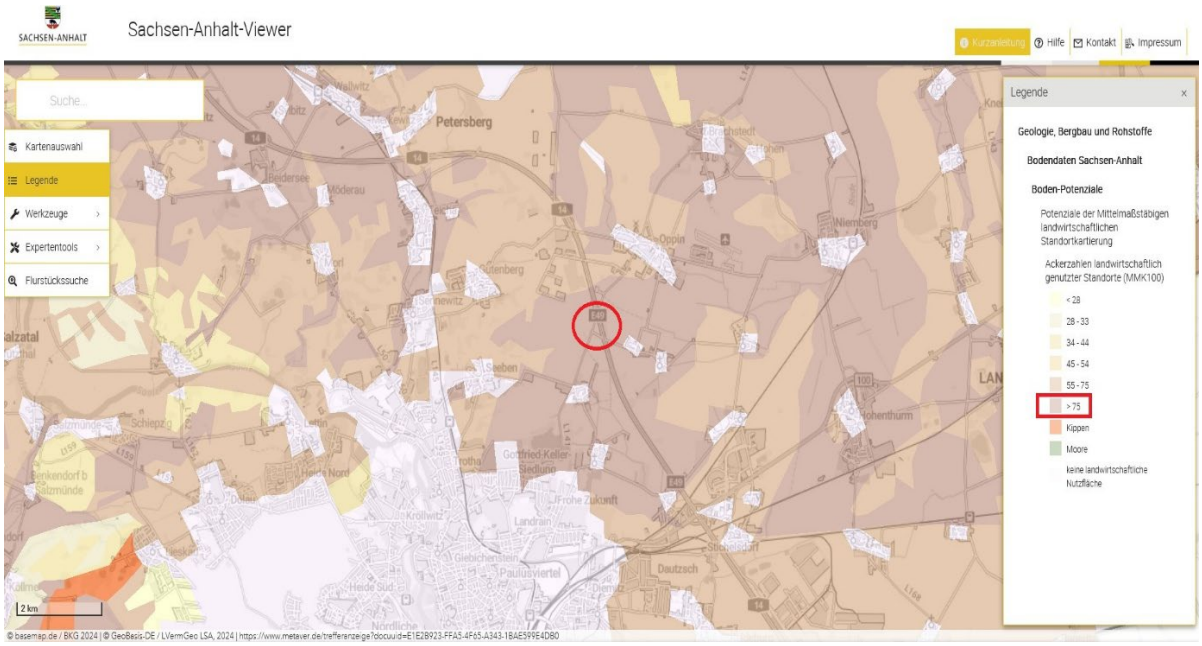
https://halle.de/fileadmin/Binaries/Bauen_Wohnen/Bauleitplanung/Bekanntmachungen/FNP_43_Aenderungsverfahren.pdf



Google-Karte: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss

Ein Neubau an dem Standort bedeutet garantiert die Zerstörung eines entlang der Posthornstraße bestehenden Biotopes mit Gehölzen und Stauden. Dieser Grünbereich ist nach eigenen Messungen ca. 339,05 m lang sowie zwischen ca. 28,40 m und ca. 195,93 m breit sowie umfasst eine Gesamtfläche von ca. 25.732,24 m² = ca. 2.57 ha. Rechnerisch sind das ca. 15,12 % der Gesamtplanungsfläche.
Abgesehen von der Bedrohung des ebengenannten Biotopes, einer zu befürchtenden Belastung des Landschafts- und Stadtbildes sowie der Zunahme von Ziel- und Quellverkehr durch Kraftfahrzeuge aller Art, sind weitere wertvolle Ackerflächen mit Ackerzahlen bis zu 90 und mehr bedroht.

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de&stateId=84ae1d48-12cf-4642-ae1d-4812cf16422d



Bereits die Reduzierung der Vielfalt der Ackerbaukulturen von einst 25,00 verschiedenen Ackerkulturen auf etwa 6-7 Ackerkulturen haben zu erheblichen Verlusten an Arten- und Strukturvielfalt, Humusneubildung somit Verarmung des Landschaftsbildes geführt. Gut strukturierter, humusreicher Boden dient als Lebensraum eines regen Bodenlebens sowie zudem des Gasaustausches, der Speicherung von Wasser und Nährstoffen. Verbau, falscher Einsatz von Landtechnik, monokultureller Anbau von Humuszehrern und eng damit verbundener übermäßiger Einsatz von mineralischem Dünger, Pestiziden und Gülle sorgen für eine Schädigung bis hin zum Totalverlust seiner dringend notwendigen, vielfältigen Funktionen zur Ernährung der Bevölkerung und Versorgung mit weiter zu verarbeitenden Rohstoffen sowie in Landschaft, Natur und Umwelt. Zudem erfolgt eine massive Schädigung bzw. Verluste von Schicht- und Grundwasser.
Zudem dienen Ackerflächen als Kaltluftentstehungsgebiete. Bei einer derartigen Bebauung ist nicht nur mit Totalverlust als Kaltluftentstehungsgebiet zu rechnen, sondern von der Entstehung einer neuen Wärmeinsel auszugehen. Beide klimatischen Faktoren haben mehr oder minder Auswirkungen auf die nähere und fernere Umwelt.
Dabei kann die Agrarfläche als Entwicklungsraum für eine arten- und strukturreiche Agrarlandschaft mit vielfältigen Anbaukulturen, Feldgehölzen sowie Wiesen- und Staudenbereichen dienen. Es reicht nicht aus Verluste von Artenvielfalt und -strukturen sowie Landschaftsverarmungen festzustellen, sondern nun gilt es endlich dem entgegenzusteuern.
Das Gebiet kann zudem noch mehr Bedeutung in einem Biotop- und Grünverbund zwischen Götsche, Fuhne, Rieda und Reide sowie Petersberg mit Bergholz, Abatassinenberg, Streuobstwiese in Brachstedt und Burgstetten erhalten.
Der angedachte Neubau zerstört also nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft sowie Lebens- und Wohnqualität vor Ort, sondern hat eine regionale Auswirkung und in der Summe mit anderen baulichen Eingriffen auch darüber hinaus.
Ferner ist davon auszugehen, dass die angedachte Bebauung dieser Fläche zu einem weiteren Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche führt. Dabei haben Kaltluftentstehungsgebiete eine sehr wichtige Funktion für eine positive klimatische Entwicklung.

https://www.staedtebauliche-klimafibel.de/?p=70&p2=6.2.1

Damit eng verbunden ist eine massive Einschränkung bestehender und potentieller Biotop- und Grünverbundräume.

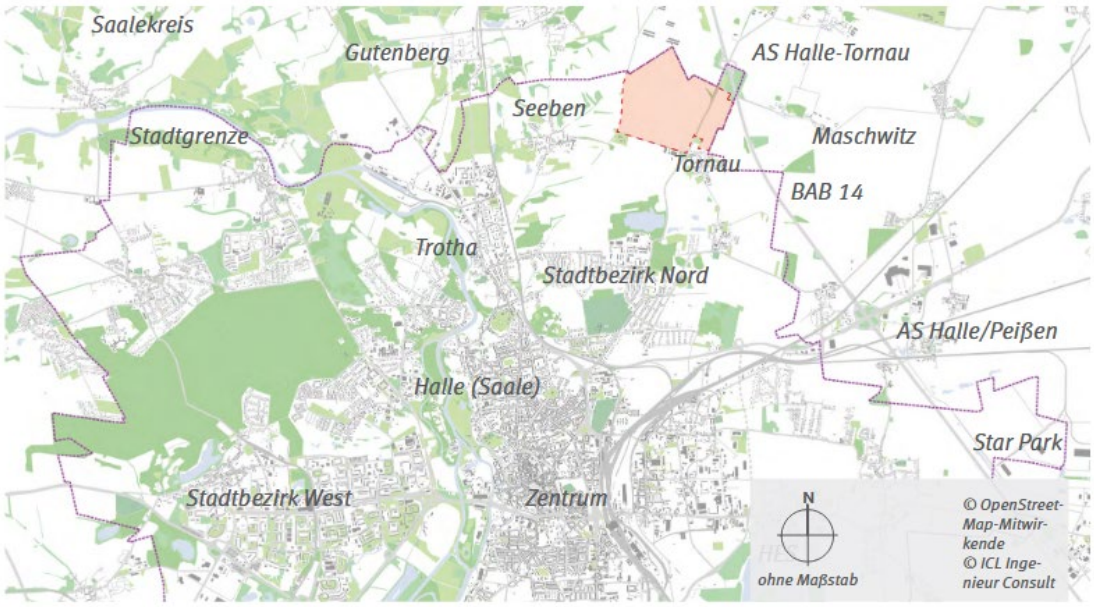
Mit wahrer Demokratie, sorgsamem Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaft hat ein derartiges Agieren und Handeln nichts zu tun.

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. hat in seinem Schwarzbuch 2024/25 unter der Überschrift „*Unausgegorene Planung für Millionenknast Planungsdesaster und ewige Mietzahlungen für Großgefängnis*“ ein zu Recht vernichtendes Urteil über das Skandalprojekt gefällt.

https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/unausgegorene-planung-fuer-millionenknast

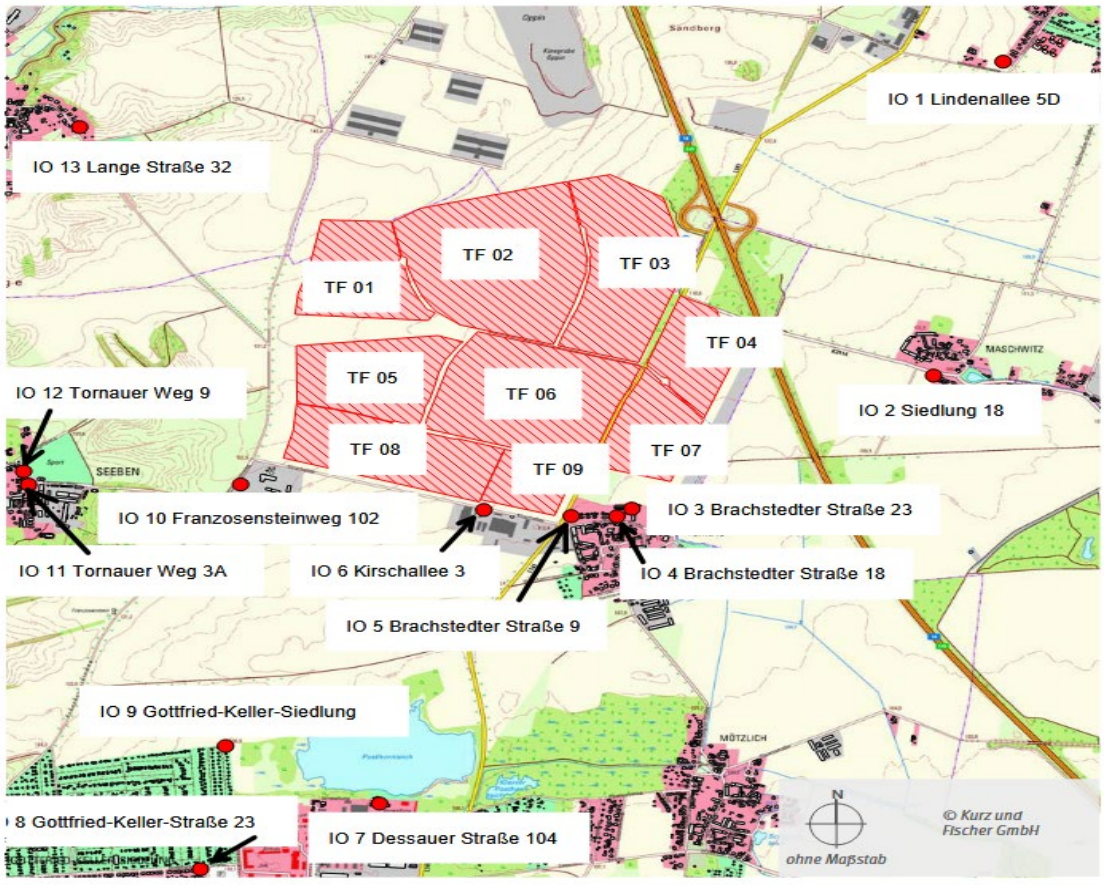
Räumlich gesehen steht zudem für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf jeden Fall fest, dass es mögliche Prüfungen neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur, Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten, Biotop- und Grünverbundräumen, Kaltluftentstehungsgebieten und -korridoren sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können.
Insofern kann für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) keinesfalls eine Alternativplanung für die BAB 143 in Form von Nord- oder Südtangenten akzeptabel sein. Alternativ gilt es endlich eine moderne, umweltfreundliche Verkehrspolitik zu orientieren, welche auf Verkehrsvermeidung bzw. auf verstärkte Nutzung des Schienenverkehrs orientiert. Gerade der mitteldeutsche Raum ist traditionell von einem dichten Schienennetz geprägt, welches nicht nur zu erhalten, sondern wieder auszuweiten gilt.
Ferner hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) es für dringend erforderlich, dass auch die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenken. Darüber hinaus sollten sich die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.
Die gegenwärtigen Gefahren für Umwelt, Natur und Landschaft auf Grund einer fortgesetzten veralteten Verkehrspolitik erfordern auch ein massives Engagement zum Schutz, Entwicklung und Erhalt der Auen von Saale und Götsche im Stadtgebiet von Halle (Saale) und dem angrenzenden Saalekreis sowie des Gebietes von Aschedeponie Sennewitz über Seebener Busch bis Mötzlicher Teiche.
Daher begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin das Ende der Planungen zu einem Gewerbegebiet Tornau/Oppin. In dem Zusammenhang beabsichtigte man offenbar eine 175,00 ha große Ackerfläche komplett neu zu versiegeln. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bleibt jedoch auch in der Zukunft wachsam.
Diese wertvollen Ackerflächen mit Bodenwertzahlen zwischen 75 und 80 gehörten zu DDR-Zeiten zum Obstanbaugebiet des Volkseigenen Gutes (VEG) Tornau-Prussendorf und waren fast ausschließlich mit Äpfeln bestanden.

Abb. 1 *Standort Halle-Tornau im gesamtstädtischen Kontext*



ICL Ingenieur Consult | Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis

Abb. 3 *Darstellung der Kontingentierung und der Immissionsorte der schalltechnischen Untersuchung*



ICL Ingenieur Consult | Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis

Quelle: Aktualisierte Kurzfassung zur Machbarkeitsuntersuchung Entwicklung und Erschließung eines großflächigen Industrie- und Gewerbegebietes in Halle-Tornau aus dem Jahr 2018

http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=16258

https://buergerinfo.halle.de/to0050.asp?__ktonr=170310

In dem Blickpunkt betrachtet weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Pläne des halleschen Oberbürgermeisters Dr. Alexander Vogt zurück, derartige Vorhaben auf die Feldflur in Halle-Tornau wieder aufzugreifen, wo nunmehr ebenfalls die skandalösen Planungen zu einem „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße" stattfinden.
Offensichtlich hat sich der hallesche Oberbürgermeister zum Ziel gesetzt, komme was wolle, das Feld in Halle-Tornau unbedingt zu verbauen. Dabei lässt der Mann wieder einmal konzeptionelle und ökologische Unvernunft erkennen.
Wie unterschiedlich die hallesche Politik derartige inakzeptablen Vorschläge des halleschen Oberbürgermeisters bewerten, zeigen beispielsweise die typisch umweltfeindlichen Äußerungen der FDP und die eher mittragbare Stellungnahmen von Bündnis/Die Grünen.

https://fdp-halle.de/klares-bekenntnis-der-halleschen-fdp-zum-star-park-ii-pressemitteilung/

https://www.hallanzeiger.de/aktuelle_lokale_nachrichten/07-08-2025-gruene-im-stadtrat-fuer-erhalt-von-wichtigen-gruenraeumen-in-halle-tornau

Nunmehr möchten die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) vollendete Tatsachen schaffen.
Im Rahmen seiner Sitzung am 24.09.2025 fasste der hallesche Stadtrat unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) Ö 8.1: die „Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau (VII/2019/00008)“

https://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?__ksinr=21365
https://buergerinfo.halle.de/to0050.asp?__ktonr=238741
https://buergerinfo.halle.de/to0050.asp?__ktonr=170310

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt daher seine Forderung, dass auch die Ackerfläche in Halle-Tornau im Bereich der Posthornstraße und Umfeld von jeglicher Bebauung freizuhalten ist und stattdessen dort eine vielfältige Agrarnutzung mit Mehrung von Gehölz-, Wiesen- und Staudenflächen stattfinden muss, um eine Erhaltung und Verbesserung der Agrarlandschaft als Lebens- und Rückzugsraum von Fauna, Flora und Funga, Kaltluftentstehungsgebiet, Wasserrückhalteraum, Teil eines umfassend weiter zu entwickelnden Biotop- und Grünverbundraum im Einzugsgebiet von Seebener Berg-, Gehölz- und Agrarlandschaft, Saale, Götsche, Reide und Rieda sowie nicht zuletzt als qualitativ hoher Lebens- und Erholungsraum -insbesondere der hier lebenden und arbeitenden Menschen- gewährleisten zu können.
An der Stelle bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut, dass es hier Agrarflächen zu entwickeln gilt, welche von einer sehr großen Vielfalt von Ackerkulturen mit einhergehender Fruchtfolge sowie Feldgehölzstreifen und –inseln geprägt sind. ……

Halle (Saale), den 17.08.2026

Andreas Liste
Vorsitzender

► **AHA hält naturnahe Entwicklung und nachhaltigen Schutz von Dölauer Heide und Lindbusch für absolut dringend geboten!**

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verfolgt mit Sorge die Entwicklung der Dölauer Heide bis hin zum Naturschutzgebiet „Lindbusch“. Dazu zählen Trockenheit, Hitze und Windbruch in Folge vermehrter Stürme sowie Massenabholzungen und zum Beispiel die Nutzung als Austragungsort für Feuerwehrübungen während der Brut- und Setzzeit. Besorgniserregend ist ebenfalls das zunehmende Umbauen mit Wohngebieten und das skandalöse Voranschreiten des Neubaus der Bundesautobahn 143 und anderer damit verbundener Straßenbauvorhaben, welche neben dem Flächenverbrauch, Mehrung von Verkehrsbelastungen wie Lärm, Abgas- und Feinstaub zur weiteren Verinselung beider Schutzgebiete führt. Einhergehend mit diesen Vorgängen sind Verluste von Biotop- und Grünverbünden sowie der Austausch von Frisch- und Kaltluft mit dem Umland.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weist immer wieder und mit Nachdruck darauf hin, dass das 740,00 ha große Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“ eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in der näheren Umgebung der Stadt Halle (Saale) bildet. Zusammen mit der Saaleaue stellt die Dölauer Heide ein wichtiges Vernetzungswerk für die Entwicklung von Biotop-Verbundsystemen dar. Sie erfüllt vielfältige ökologische Funktionen, zum Beispiel die Lufthygiene, und schafft günstige Lebensräume für Pflanzen, Tiere und Pilze.
Dies drückt sich u.a. auch in der Existenz der in dem Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“ liegenden Naturschutzgebiete „Bischofswiese (NSG0117)“; Größe: 52,04 ha und „Lindbusch“; Größe: ca. 20,60 ha aus.

https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg37

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_925-0_Doelauer_Heide.pdf

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/naturschutzgebiete/bischofswiese.html

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/lindbusch

Ferner ist die Dölauer Heide ein sehr bedeutsames Naherholungsgebiet für die Menschen der Region.
Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sollte die Vegetation der Dölauer Heide eine naturnahere Entwicklung in Richtung eines standorttypischen winterlindenreichen Traubeneichen-Hainbuchenwaldes erfahren. Dies ist möglich, wenn die Dölauer Heide immer mehr einer sukzessiven Entwicklung überlässt und Bewirtschaftungsmaßnahmen sich immer mehr auf die Freihaltung von Wegen und Plätzen sowie der damit verbundenen Gefahrenabwehr beschränken.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weist in dem Zusammenhang ferner darauf hin, dass Lindbusch und Dölauer Heide zum ca. 705,00 ha großen Schutzgebiet nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle ((EU-Code: DE 4437-308, Landescode: FFH0122)) gehören. Im §

1 Absatz 4 ANLAGE NR. 3.128 GEBIETSBEZOGENE ANLAGE FÜR DAS FFH-GEBIET "DÖLAUER HEIDE UND LINDBUSCH BEI HALLE" (EU-CODE: DE 4437-308, LANDESCODE: FFH0122) ist dazu folgendes vermerkt, Zitat:

„*Das Gebiet umfasst die Naturschutzgebiete „Bischofswiese" (NSG0117) und „Lindbusch" (NSG0116) sowie das Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide" (LSG0037SK), überschneidet sich mit dem Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide" (LSG0037HAL), ist eingeschlossen von dem Naturpark „Unteres Saaletal" (NUP0006LSA), umfasst die Flächennaturdenkmale „Waldohreulenschlafplatz Dölauer Heide" (FND0002HAL) und „Diptamstandort Dölauer Heide" (FND0003HAL).*", Zitat Ende

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/doelauer-heide-und-lindbusch-bei-halle-.html

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/doelauer-heide-und-lindbusch-bei-halle

Damit ist deutlich erkennbar, welche Schutzbedeutung die Dölauer Heide besitzt und sich daraus ein entsprechender Umgang ableiten muss.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert daher nun schon seit mehreren Jahrzehnten alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Saalkreises, der Stadt Halle (Saale) und der Gemeinde Salzatal auf alles zu tun, um den Schutz und den Erhalt von Dölauer Heide und Lindbusch zu gewährleisten. Dazu gehört der Stopp aller Massenabholzungen und die Beförderung der sukzessiven Entwicklung beider Schutzgebiete.
Im Rahmen einer Exkursion am 05.09.2026 suchten Mitglieder und Gäste des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) das umfassend geschützte und eng mit der Saaleaue, den Saugraben-, Hechtgraben- und Hassgrabengebieten, den Brandbergen sowie der Agrarlandschaften der Gemeinden Salzatal und Teutschenthal mit eingebetteten Wald- und Staudengebieten, Trocken- und Halbtrockenrasenbeständen verbundene Gebiet der Dölauer Heide auf.
Zu Beginn der Exkursion griffen die Teilnehmenden das Thema Asphaltierung eines ursprünglich sandgeschlemmten Weges quer durch die Dölauer Heide, welche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) im Januar 1988 entdeckten. Dies führte richtigerweise zu Protesten, Anzeigen, Eingaben und Beratungen.

https://gruene-generationen.medienkomm.uni-halle.de/files/2022/11/Blattwerk.pdf

Die damals angeführten ökologischen Bedenken zur Existenz dieses Asphaltweges bestehen nicht nur fort, sondern haben angesichts des voranschreitenden Klimawandels und fortgesetzten Zerschneidung der Dölauer Heide an Relevanz hinzugewonnen.
In dem Zusammenhang weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat:
„*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme*

entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.
Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.
“, Zitat Ende
Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:
„*In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden

Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1
https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Rückbau der Asphaltierung der im Jahre 1988 entsprechend verbauten Wege.
Die vielfältige Bedeutung der Dölauer Heide und des mit ihr eng verknüpften Lindbusches als Lebens- und Rückzugsraumes für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, als Frischluftentstehungsgebiet, Sauerstoff- und Schattenspender, Kohlendioxidspeicher, Naherholungsraum sowie als zentraler Teil eines umfassenden Biotop- und Grünverbundraumes mit der Saaleaue, den Saugraben-, Hechtgraben- und Hassgrabengebieten, den Brandbergen sowie der Agrarlandschaften der Gemeinden Salzatal und Teutschenthal mit eingebetteten Wald- und Stauden-gebieten, Trocken- und Halbtrockenrasenbeständen erfordern einen sensiblen Umgang mit dem Gesamtraum. Zerstörerische Zerschneidungen für die Bundesautobahn 143 und der Nebenbauwerke sowie weiterer Verkehrs- und Wohnbebauungsgebiete haben eine dauerhafte vernichtende Wirkung auf einzelne Natur- und Landschaftsbestandteile, die Umwelt sowie auf den gesamten Biotop- und Grünverbund mit den gekoppelten Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten und -korridoren.
Vor dem menschlichen Eingriff hatte die Heide einen winterlindenreichen Traubeneichen-Hainbuchenwald-Bestand, welcher typisch ist für einen Standort auf wasserdurchlässigem Lockergestein mit vereinzelten tonigen, wasserundurchlässigen Schichten (z.B. Herthateich und Rehteich) im Regenschatten des Harzes. Davon sind jedoch nur noch Restbestände erhalten. Heute überwiegen zu 60 Prozent Kiefern und Eichen (28 Prozent). Auf Buche, Birke, Linde, Ahorn und Esche verteilt sich der Rest. Zwei Drittel des Baumbestands sind älter als 80 Jahre. Diese Entwicklung war einer jahrzehntelangen intensiven, schnellen und umfassenden Holzgewinnung seit etwa 1850 geschuldet. Dieser Prozess scheint nicht nur weiterhin Oberhand behalten, sondern gar an Intensivierung hinzu zu gewinnen.
Nach jahrzehntelanger Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sollte die Vegetation der Dölauer Heide eine naturnahere Entwicklung in Richtung eines standorttypischen winterlindenreichen Traubeneichen-Hainbuchenwaldes erfahren. Dies ist möglich, wenn die Dölauer Heide immer mehr einer sukzessiven Entwicklung überlassen wird und Bewirtschaftungsmaßnahmen sich immer mehr auf die Freihaltung von Wegen und Plätzen sowie der damit verbundenen Gefahrenabwehr beschränken.
Die jüngsten massiven Abholzungen im Ostbereich der Dölauer Heide zwischen Schießhaus und Schwedenweg zeigen jedoch auf, dass die Verantwortlichen und Politik in der Stadt Halle (Saale) auf weitere Zerstörung des Waldbestandes orientieren. Bei den zerstörenden Fällungen entnahm man flächendeckend Waldkiefer, Birke und Eichen. Zurückgeblieben sind einzelne, zum Teil beschädigte Bäume, zerfahrener und verdichteter Waldboden und riesige Stapel an Stämmen sowie teilweise stark ramponierte Wanderwege.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt daher erneut und mit Nachdruck, dass die fortgesetzten und massiven flächendeckenden und punktuell größeren Abholzungen in der Dölauer Heide für vollkommen ungeeignet erscheinen, um eine Umwandlung des Waldes herbeizuführen. So haben bereits in der Vergangenheit beispielsweise auch Abholzungen im Bereich des Harzklubstiegs sowie südwestlich des Kellerberges zu massiven Störungen des Gehölzbestandes, Beeinträchtigungen der Wege sowie zu Vernichtungen wichtiger Lebensräume von Tieren geführt. In diesem Bereich kommt noch u.a. hinzu, dass hier der nach Anhang II und IV der europäischen Fauna-Flora-Habitat

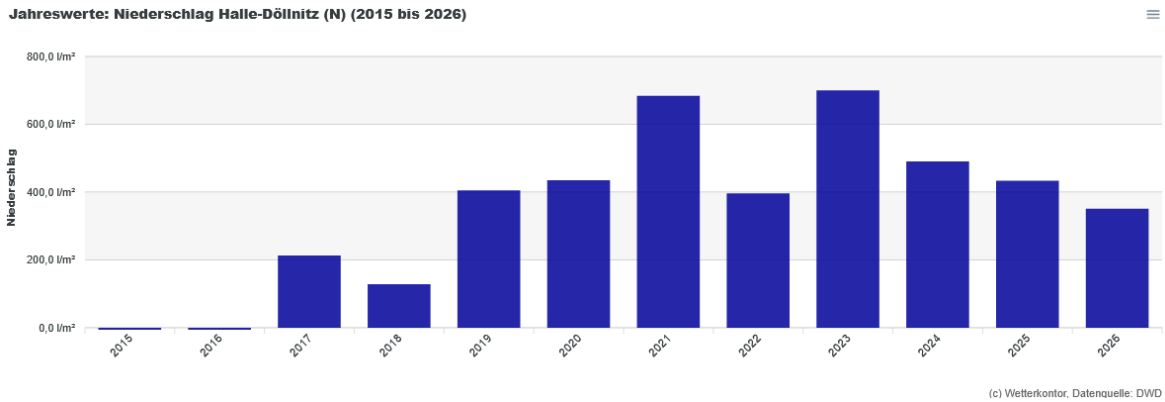
(FFH)-Richtlinie besonders geschützte sowie in der Rote-Liste-Kategorie als „Stark gefährdet“ eingestufte Eremit (*Osmoderma eremita*) - auch Juchtenkäfer genannt – siedelt.

https://www.bfn.de/artenportraits/osmoderma-eremita

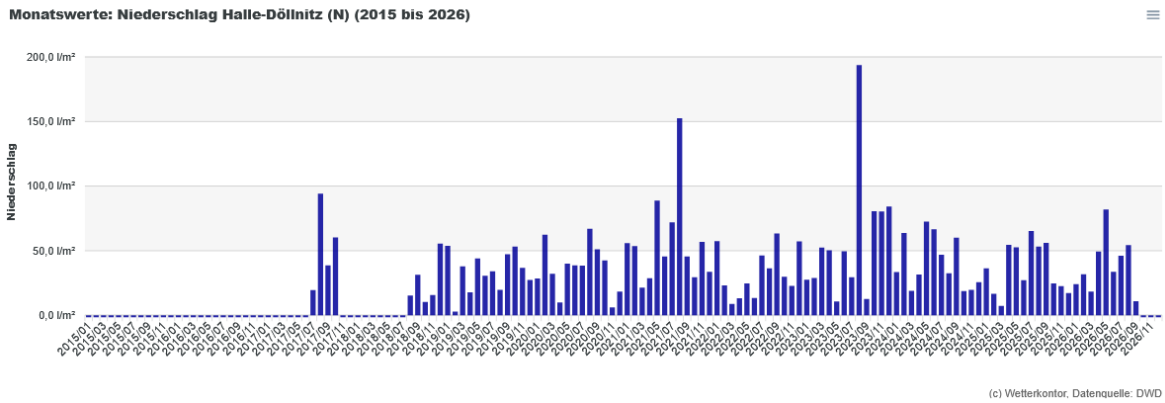
https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Detailseite.html?species_uuid=9d9ea96b-a5e9-4d26-94a5-bb844179b331

Wegen der geringen Ausbreitungsfähigkeit des Käfers ist ein ständiges Angebot weiterer nachwachsender Brutbäume unterschiedlichen Alters in der Umgebung für eine nachhaltige Sicherung des Vorkommens zwingend notwendig. Diese Notwendigkeit scheint offensichtlich im Gebiet zwischen dem Südrand der Dölauer Heide und dem Harzklubstieg nicht die ausreichende und erforderliche Beachtung zu finden.
Darüber hinaus stellen AHA-Mitglieder immer wieder fest, dass u.a. zahlreiche Stämme in aufgestapelten Holzhaufen Hohlräume aufweisen, welche nunmehr als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten verlorengegangen sind. Mit großer Sorge betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nunmehr u.a. umfassende Vorbereitungen zu offenbar flächendeckenden und massiven Abholzungen im Bereich ab Südwesten in Angrenzung an das Naturschutzgebiet Lindbusch stattfinden. Neben der Vernichtung von wertvollem Lebens- und Rückzugsraum sowie umfassenden Störungen der Waldstrukturen, behindern diese Arbeiten den sukzessiven standortgerechten Jungaufwuchs. Gerade unter dem Dach größerer lichter Gehölze, wie der Waldkiefer und der Pappel, ist oft eine Junggehölzentwicklung sehr gut möglich. Insbesondere Stiel- und Traubeneichen mögen im Jungstadium einen derartigen halbschattigen Zustand.

Neben dem ersten verheerenden optischen Anblick fiel sofort der Unterschied zwischen beschatteten Waldbereichen zu dem von Massenabholzungen geprägten einstigen Wald auf. Während im Schatten des Waldes angenehme Temperatur- und Lichtverhältnisse vorherrschten, wies die zerstörte bzw. gestörte Waldstruktur des Krankenberges massive Sonneneinstrahlung mit Hitzeweinwirkungen auf. Neben den starken Licht- und Temperaturunterschieden ist somit von starker Hitzeeinwirkung auf Fauna, Flora und Funga des strukturell geschädigten Waldes auszugehen, welche mit starker Verdunstung einhergeht.
Dabei ist der Mitteldeutsche Raum, so auch der Raum der Stadt Halle (Saale) durch den Regenschatten des Harzes ohnehin von Niederschlagsarmut geprägt. So sind laut Wetterkontor für den Zeitraum vom Juli 2017 bis September 2026 folgende Niederschlagswerte zu Grunde zu legen:



Monatswerte



Sortierung der Tabellenwerte durch Klick in die Spaltenköpfe.

Jahr	Mittlere Temp. [°C]	Minimum Temp. [°C]	Maximum Temp. [°C]	Niederschlag [l/m²]	Regenreichster Tag [l/m²]
2017				212,7 ⚠	39 ⚠
2018				127,9	22
2019				404,7	24
2020				435 ⚠	24 ⚠
2021				683,7	47
2022				396,3	21,3
2023				700,1 ⚠	43 ⚠
2024				490,2	24,5
2025				433,2	29,8
2026				350,6	26,6
	[°C]	*[°C]*	*[°C]*	*[l/m²]*	*[l/m²]*

https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/monats-und-jahres-werte.asp?id=S713&jr0=2015&jr1=2025&mo0=1&mo1=12

Daher sollte nach Meinung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) der wirtschaftliche Nutzen der Dölauer Heide sich weg von einer intensiv betriebenen Waldwirtschaft mit Beteiligung an Holzauktionen, hin zu einem sach- und fachkundigen, umwelt- und naturverträglichen sanften Tourismus entwickeln. Daher hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) u.a. der Stadt Halle (Saale) umfassende Vorschläge für eine Neustrukturierung des 1932 entstandenen Naturlehrpfades vorgelegt und zudem angeregt ein neues Wegekonzept zu entwickeln. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert, endlich gemeinsam mit der Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) sowie der direkt angrenzenden Saalekreisgemeinde Salzatal und ihren Vereinen, Verbänden und Initiativen die Basis für eine Entwicklung eines naturnaheren, arten- und strukturreichen Wald mit einem natur- und umweltschonenden Tourismus zu schaffen. Dazu gehören zuerst der sofortige und unverzügliche Stopp aller Abholzungen sowie die

Erstellung einer aktuellen, fachlich-wissenschaftlichen und zusammenfassenden Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Dölauer Heide.
Medienberichten zu Folge ist nunmehr der Einsatz von 105.000 Euro Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für die Heilung der Waldschäden aus den letzten Jahren und die Anpassung der Wälder an die aktuellen Herausforderungen der Waldbewirtschaftung vorgesehen.
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt dazu ferner folgendes an, Zitat:
„*Bis Jahresende 2023 stehen 200 Millionen Euro bereit. Die Förderung kann jederzeit beantragt werden. Aus dem neuen Programm können private und kommunale Waldbesitzende einschließlich Forstbetriebsgemeinschaften eine Förderung erhalten, die sich verpflichten, je nach Größe der Waldfläche 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements entsprechend der Förderrichtlinie über 10 bzw. 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss einen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die klimaangepasste Waldbewirtschaftung erbringen.*
Für die Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement stehen aus dem Klima- und Transformationsfonds 900 Millionen Euro im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 bereit.“, Zitat Ende

Darüber hinaus gehört zu dem Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement u.a. folgende Zielstellung, Zitat:

„*2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben*

Was? Die natürliche Verjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche ankommen.

Warum? Wegen ihrer hohen genetischen Diversität bietet die Naturverjüngung die besseren Voraussetzungen für die Klimaanpassung von Bäumen. Naturverjüngte Pflanzen haben einen Startvorteil, der sich auch über die gesamte Lebenszeit vorteilhaft auf die Bäume auswirkt.“, Zitat Ende

https://www.bmel.de/DE/themen/wald/klimaangepasstes-waldmanagement.html

https://www.klimaanpassung-wald.de/

Dieser Ansatz ist nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) durchaus begrüßenswert. Jedoch hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) es für dringend geboten ausschließlich mit Naturverjüngung in den Wäldern zu arbeiten.
Wie bereits obengenannt, benötigt die arg in vielfältiger Weise durch Trockenheit, Sommerhitze, Windbruch und letztendlich durch Massenabholzungen gebeutelte Dölauer Heide eine komplett naturnahe, sukzessive Entwicklung. Nur so ist die Entwicklung eines jeweils standort- und umweltangepassten neuen Waldes möglich. Menschliche Aufforstungen können das auf keinen Fall ersetzen, da diese Artenzusammensetzungen vorgeben, gleiche Altersstrukturen aufweisen, fortgesetzte Trockenheit und Sommerhitzen gepaart mit unterschnittenen Pfahlwurzeln zu Wasseraufnahme- und Standfestigkeitsproblemen führen sowie die Forstmaßnahmen nicht selten zu massiven Bodenverdichtungen geführt haben.
Auf Grund der eingangs geschilderten geologischen Eingangssituation haben auch der Schutz, der Erhalt und die Betreuung der in den tonigen, wasserundurchlässigen Schichten

bestehenden Feuchtgebiete eine sehr wichtige Bedeutung. Während der in der Regel dauerfeuchte Rehteich seine Speisung durch den Langen Berg und den Kellerberg erhält, nimmt der Herthateich das Niederschlagswasser auf. Daher gilt es auf mindestens zwei Dinge zu achten: Erstens sind unbedingt alle Maßnahmen zu beenden bzw. zu unterlassen, welches das Wasser aus der Dölauer Heide abzieht und zweitens, welche eine Schädigung der Tonlinsen verursacht. Dazu gehören Bodenarbeiten aller Art.
Genau das ist offenbar mit Beginn im Januar 2016 mit dem Feuchtgebiet und Weiher am Harzklubstieg geschehen. Einst drangen Abwässer aus dem undichten Rohrsystem der sowjetischen bzw. russischen Streitkräfte in das Feuchtgebiet, so dass optisch starke Eutrophierungen die geruchlichen Wahrnehmungen untermauerten. Bereits im Frühjahr 1988 unternahmen Mitglieder der Umweltgruppe der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und des Arbeitskreises Umweltschutz Halle der Gesellschaft für Natur und Umwelt des Kulturbundes der DDR mehrere Arbeitseinsätzen, um mit Pflegemaßnahmen, Biomasse sowie Müll und somit Nährstoffe und Schadstoffe zu entfernen. Zu dem damaligen Zeitpunkt bestand ein dauerfeuchter Weiher mit einer dazugehörigen Schilf- und Staudenlandschaft. Somit bildet dieser Bereich einen sehr wertvollen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.
In den letzten 18 Jahren beobachteten AHA-Mitglieder eine zunehmende Austrocknung, welche keine deutlichen Ursachen erkennen lässt. Zumeist füllt sich die Tonlinse nach längeren und ausgiebigen Niederschlägen und in Folge von Schneeschmelze wieder, um in trockneren Phasen wieder auszutrocknen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) befürchtet eine Beschädigung der Tonlinse, was womöglich neben der Verdunstung, einen Abfluss in tiefere Bodenschichten zulässt. Daher ist für den AHA unverständlich, warum nunmehr massive Aushub- und Ausschubarbeiten in dem Feuchtgebiet stattfanden. Gerade die Trockenheit- und Sommerhitzephasen der Jahre 2018 bis 2026 müssen endlich zum Umdenken beitragen. Ferner ist unklar, auf welchem wissenschaftlichen Konzept beruhend, die Arbeiten vom wem veranlasst, genehmigt und durchgeführt worden bzw. werden. Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Stadt Halle (Saale) als Flächeneigentümerin und zuständige untere Umweltbehörde auf, die Arbeiten sofort zu stoppen. Im Anschluss daran gilt es die Auswirkungen der bisherigen Arbeiten zu untersuchen und weitere Maßnahmen zu beraten.
Darüber hinaus gilt es das vertiefte Entwässerungsgrabensystem in der Dölauer Heide weitgehend zu schließen, um Abfluss von dringend vor Ort benötigten Niederschlagswasser nicht nur einzudämmen, sondern weitgehend auszuschließen. Nur so ist die Möglichkeit eines nachhaltigen Schutzes von Fauna, Flora und Pilzwelt gewährleistet.
Überlegungen und Aktivitäten zur künstlichen Bewässerung kann der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) keinesfalls teilen, da hier massive bauliche Eingriffe für Rohr- und Pumpsysteme sowie erhebliche und dauerhafte Verluste von Wasser in anderen Natur- und Landschaftsbestandteilen wie zum Beispiel Saaleaue, Graebsee und Heidesee zu erwarten sind.
Bereits die künstliche Flutung der einstigen Feuchtgebiete am Harzklubstieg mit Wasser aus dem Graebsee sind als bedenklich anzusehen, da der Antransport mit Tankwagen eine negative Klimabilanz befürchten lässt.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt ausdrücklich Wiederbelebungsaktivitäten der einst am 01.10.2002 eingestellten S-Bahnverbindung bis Halle-Dölau. Perspektivisch gilt es eine Wiederherstellung der Bahnstrecke zwischen den Städten Halle (Saale) und Hettstedt sowie eine damit verbundene Anknüpfung an das Schienennetz im Harz und nach Leipzig zu prüfen. Hier sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwäl-

der zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine umweltfreundlicheres Verkehrsalternative zum Kraftfahrzeug bei der natur- und umweltfreundlichen touristischen Nutzung z.B. der Auen von Wipper, Laweke und Schlenze. Gerade in den von steuerfinanzierten öffentlichen Einrichtungen populistisch und unsachlich geführten Propagandafeldzug für die Bundesautobahn 143 schweigt man zu einer derartigen möglichen Verkehrsalternative.
Die Dölauer Heide benötigt ferner für einen nachhaltigen Schutz, einen umfassenden Biotop- und Grünverbund in das Umland, wozu zum Beispiel das Naturschutzgebiet Brandberge sowie die Auenlandschaften von Saale, Saugraben und Hechtgraben gehören. Somit können sich arten- und strukturreiche, zusammenhängende Landschafts- und Naturräume entwickeln, welche zahlreichen Tier- Pflanzen- und Pilzarten als Lebensräume dienen können.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es für dringend geboten derartige Verbindungsräume, welche auch der Kalt- und Frischluftentstehung sowie deren Transportes dienen, nicht nur zu schützen und zu erhalten, sondern noch weiter zu entwickeln.
Mit der Umsetzung des Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“, bei dem auf einer Fläche von ca. 0,8 ha in 6 Mehrfamilienhäusern 39,00 Mietwohnungen und eine Arztpraxis sowie eine Tiefgarage entstanden sind, ist ein weiterer Verbindungskorridor der Dölauer Heide nach „außen“, ganz konkret zum Hechtgraben, verloren gegangen. Neben der Einschränkung des Austausches von Kalt- und Frischluft, hat der Hechtgraben Aue verloren, welche als Überflutungs- und Entwicklungsraum für Fauna, Flora und Pilzwelt dienen sollte.
Abgesehen davon, dass eine derartige Wohnbebauung keinesfalls dem Ortsbild von Halle-Dölau entspricht und zudem den Ziel- und Quellverkehr mit Motorisiertem Individualverkehr verstärkten dürfte.
Es ist für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vollkommen unverständlich, dass die GWG Wohnraum in Halle-Neustadt beseitigt hat und darauf orientiert weiteren Wohnraum abzubauen, aber hier neuen Wohnraum aus dem Boden gestampft hat. Zudem sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Verquickung von Interessen zwischen dem inzwischen zurückgetretenen Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) sowie des halleschen Stadtrates und der GWG. Immerhin sitzen aktuell Stadträte und saß bis zu seiner Suspendierung im Jahr 2021 Dr. Bernd Wiegand im Aufsichtsrat der GWG.
Insofern ist eine erforderliche unparteiische Wahrnehmung der Funktion der Planungsbehörde durch Halles Stadtrat und Verwaltung ernsthaft zu bezweifeln.
Mit der Beseitigung des denkmalgeschützten Schlafplatzes Heideschlösschen für zahlreiche Fledermäuse begann man vollendete Tatsachen schaffen, welche mit der Abholzung zahlreicher Rosskastanien und Stieleichen ihre Fortsetzung fand und nun mit dem Komplettverbau einen weiteren negativen „Höhepunkt“ gefunden hat.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat es immer aus Gründen des Schutzes von Natur, Umwelt, Landschaft und Ortsbild für dringend geboten gehalten den Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ einzustellen und diese Fläche als Entwicklungsraum der Aue des Hechtgrabens und Verbindungskorridor zur Dölauer Heide zu sichern und zu schützen sowie entwickeln zu lassen.
Der nunmehr umgesetzte Bebauungsplan Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg" ignoriert im Abwägungsbeschluss- vom 25.07.2016 Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg" sowie im Satzungsbeschluss vom 18.08.2016 die in den meisten der 582 Stellungnahmen vorgetragenen Bedenken und Hinweise. Dabei beruft man sich u.a. auf eine Stellungnahme zur hydrogeologischen Situation am Standort Heideweg Nr. 2, Halle (Saale) vom 09.02.2016, welche man beispielsweise auf Seite 30 der Stadt Halle (Saale) Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ Abwägung, Anlage 1 vom

21.06.2016 zu einer „gutachterlichen Stellungnahme“ hochstilisiert. Im Übrigen müssten schon allein die Ausführungen des Umweltberichtes des Landschaftsbüros Haselbach vom 27.05.2016 zum Verzicht des Vorhabens führen.
Hier haben Politik und Verwaltung im Verbund und Interessenverquickung als Planungsbehörde und 100%ige Gesellschafterin der GWG Landschaft, Umwelt, Natur sowie dem Grün- und Biotopverbund zum Hechtgraben und dem Umland massiven Schaden zugefügt.
Im zunehmenden Maße beanspruchen Mountainbiker das Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide außerhalb der Wege. Immer wieder finden Beobachtungen statt, wie gerade im Bereich des Waldkaters Aktivisten sogar Unterholz beseitigen um freie Fahrt zu haben. Selbst den Verbindungsweg zwischen Kuhberg und Langer Berg im 52,04 ha großen Naturschutzgebiet „Bischofswiese“ in der Dölauer Heide nutzen Mountainbiker. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) betrachtet dies mit großer Sorge und fordert einen sofortigen Stopp derartiger Schädigungen von Umwelt, Natur und Landschaft.
Am Ostrand der Dölauer Heide und am Westrand des 92,00 ha großen Naturschutzgebietes „Brandberge“ und des 91,00 ha großen FFH-Gebietes “ Brandberge in Halle“
(EU-CODE: DE 4437-309, LANDESCODE: FFH0179) und des Landschaftsschutzgebietes „Saale“ drohen massive Aktivitäten zur umfassenden Ausweitung der Nordstraße, welche im Falle der Realisierung und Umsetzung zu umfassenden Beeinträchtigungen der ebengenannten Schutzgebiete führen.

https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/brandberge/

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=241&idcat=33&lang=1

https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg37

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Managementplanung/Dateien/MMPl_Abgeschlossen/ffh122_Karte_1_Schutzgebiete_FFH0122.pdf

Im Blickfeld des fortgesetzten derartig störenden bzw. zerstörerischen Umgangs mit der Dölauer Heide und ihrem Umfeld, erscheint der Einsatz von 105.000 Euro Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für die Heilung der Waldschäden aus den letzten Jahren und die Anpassung der Wälder an die aktuellen Herausforderungen der Waldbewirtschaftung widersinnig.
Abgesehen davon, dass es Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) immer wieder nicht bewerkstelligt, demokratisch und transparent rechtzeitig und im Vorfeld der Einwerbung solcher Aktivitäten u.a. die Bevölkerung sowie ihre Initiativen und Vereine einzubeziehen, ist nicht erkennbar, dass die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Dölauer Heide erfolgte.
Auf Grund der voranschreitenden Zerstörung des Waldbestandes der Dölauer Heide aus Umwelt- und bisherigen Bewirtschaftungsgründen, weist der bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf einen vollkommen anderen Umgang mit der Dölauer Heide hin.

In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass seit Jahren vielerorts eine rege Sukzession zu beobachten ist, welche die Ausgangsbasis für einen stabilen, arten- und strukturreichen sowie standortgerechten Wald bildet. Bereits bei der Protestexkursion am 18.06.2025 stellten zum Beispiel in dem Waldgebiet Heilige Hallen zwischen Kolkturmweg, Hallweg und Harzklubstieg die Teilnehmenden an der Exkursion umfassende Naturverjüngung von Traubeneiche, Rotbuche und Gemeiner Esche fest, welche gekoppelt mit einem Stauden- und Wiesenrand eine rasante Waldneuentwicklung erwarten lassen kann. Ähnliche Beobachtungen hatten nunmehr die Teilnehmenden an der Exkursion am 05.09.2026 im Ostteil der Dölauer Heide, wo ebenfalls Naturverjüngungen aus Stieleiche, Traubeneiche, Rotbuche, Hainbuche und Rotbuche existieren.
Nur bedrohen zum Beispiel die Massenabholzungen, übertriebene Mahdaktivitäten und Wegebaumaßnahmen diese naturnahen Entwicklungen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht darin die Möglichkeit, dass sich hier zukunftsfähige, arten- und strukturreiche Wälder entwickeln können, welche die Natur kostenlos und nachhaltig umsetzt.
Nach Auffassung der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz - UmwRG anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist nunmehr eine wissenschaftliche Kartierung derartiger Standorte erforderlich, um sie vor vielfältigen menschlichen Eingriffen, Störungen bzw. Zerstörungen schützen zu können.
Im Ergebnis der zahlreichen Exkursionen des heutigen Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seit dem Jahr 1983 ergibt sich immer wieder und verstärkt die Aufforderung, dass die Abholzungen sofort und unwiderruflich enden müssen, eine Naturverjüngung zu befördern gilt sowie eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Dölauer Heide, den Lindbusch sowie des näheren Umfeldes dringend geboten ist.
Als wissenschaftliche Partner kommen die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ sowie die Hochschule Anhalt in Frage.
Dabei ist unbedingt die archäologische und historische Bedeutung der Dölauer Heide zu berücksichtigen.

https://www.lda-lsa.de/fileadmin/landesmuseum/alle/pdf/pdf_bodendenkmalpflege/flyer/doelauer_heide_flyer.pdf
http://www.ig-waldheil.de/geschichte-der-doelauer-heide

Gleiches gilt zum Beispiel für bisherige avifaunistische Erfassungen sowie die Einbindung einer breitgefächerten und vielfältigen Umweltbildung.

https://www.zobodat.at/pdf/Apus_10_5_2000_0260-0285.pdf

https://blogs.urz.uni-halle.de/wildenachbarschaftgeo/wildnisbildungsstaetten/stadtwald/

Darauf aufbauend gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einen Runden Tisch Dölauer Heide einzurichten, welcher sich u.a. aus Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale), des Landkreises Saalekreis und der Gemeinde Salzatal sowie Vertreterinnen/Vertretern der Wissenschaft, Interessenten aus der Bevölkerung und ihrer Vereine, Verbände und Initiativen zusammensetzen sollte. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten bereit daran mitzuwirken.

Angesichts der umfassenden und vielfältigen Schutzbedürftigkeit, des bestehenden Schutzes sowie der massiven Bedrohung der bedeutsamen Landschafts- und Naturräume Dölauer Heide und Lindbusch ruft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Interessenten auf, sich selbst umfassend in den Schutz und die Entwicklung beider Landschafts- und Naturbestandteile einzubringen und in der vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) in Aufbau befindlichen kreis- und ortsübergreifenden Arbeitsgruppe Dölauer Heide/Lindbusch mitzuwirken.
Wer Interesse hat in dieser ehrenamtlichen Arbeitsgruppe mitzuwirken, kann sich an folgende Anschrift wenden:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 06.09.2026

Andreas Liste
Vorsitzender

► AHA hält besonderen Schutz der Landschaften im Nordwesten und Norden Halles für dringend notwendig!

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält den Schutz und Erhalt der Landschaften und der Natur im Nordwesten und Norden der Stadt Halle (Saale) für dringend geboten. Dazu zählen insbesondere die Auen von Saale, Hecht- und Hassgraben, der Amselgrund/die Kreuzer Teiche sowie das Gebiet der Brandberge. Im Rahmen zahlreicher Exkursionen hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder seine Positionen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung dieser vielfältigen, bedeutsamen und besonders schützenswerten Natur- und Landschaftsbestandteile im Nordwesten und Norden der Stadt Halle (Saale) vorgestellt und erläutert.
Eingebettet in diesem Landschafts- und Naturraum ist das Brandbergegebiet. Während der Nordteil der Brandberge zum 92,00 ha großen Naturschutzgebiet „Brandberge“ und zum ca. 90,00 ha großen FFH-GEBIET “BRANDBERGE IN HALLE“ (EU-CODE: DE 4437-309, LANDESCODE: FFH0179) gehört, genießt leider der südliche Teil keinen gesonderten Schutzstatus.

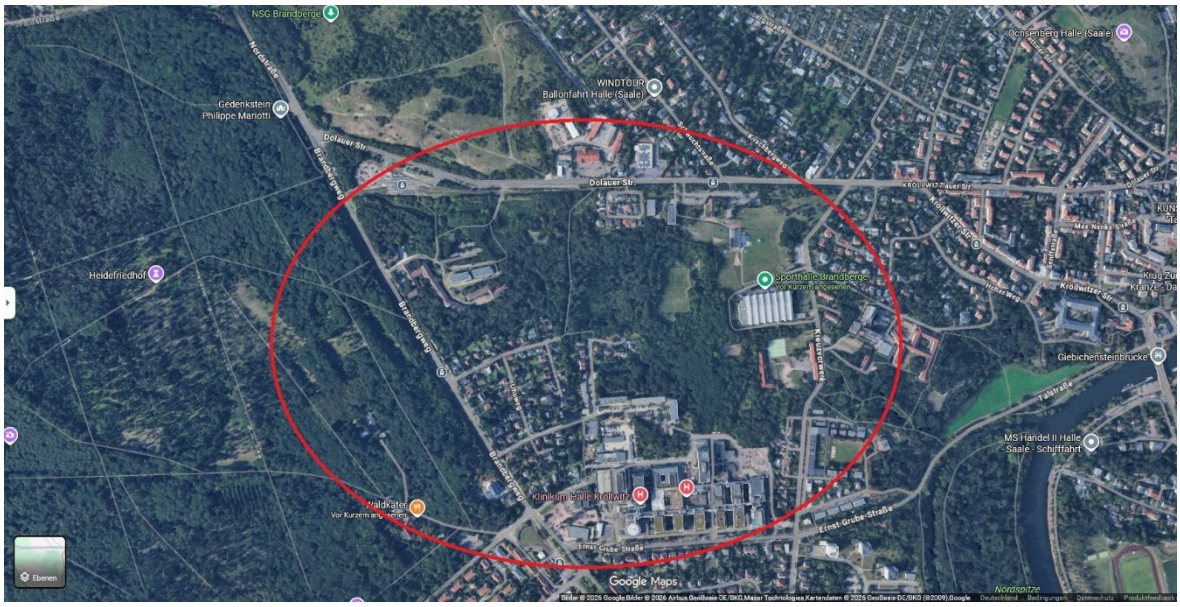
https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/brandberge

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=241&idcat=33&lang=1

https://natura2000.sachsen-anhalt.de/schutzgebiete/natura-2000-gebiete/steckbriefe-der-gebiete/brandberge-in-halle

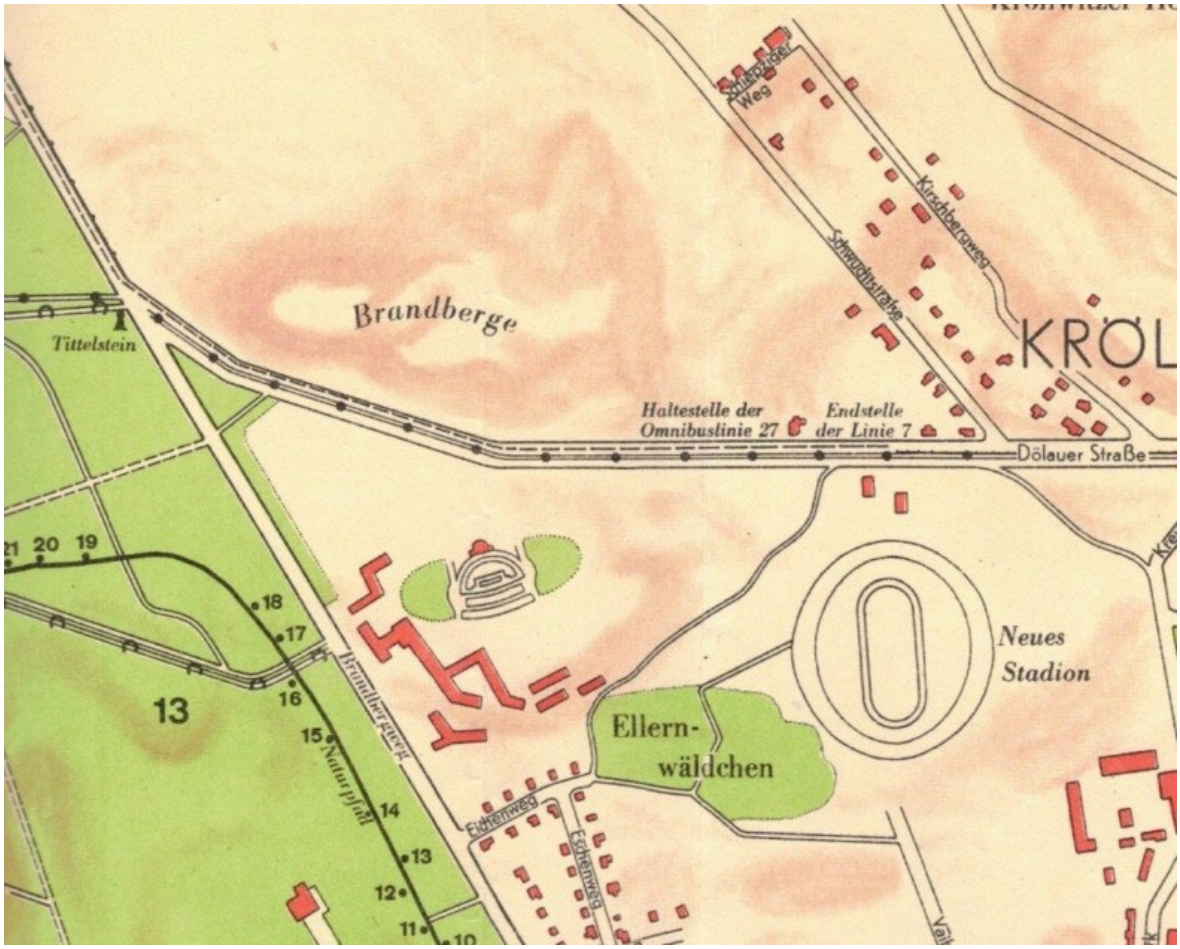
https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/brandberge-halle

Dabei hat sich der südliche Teil zu einem arten- und strukturreichen Natur- und Landschaftsbereich mit sukzessiven Gehölz-, Wiesen- und Staudenbeständen entwickelt, welcher im südöstlichen Bereich die Reste der Veithbachaue beinhaltet.



Google-Karte: Brandberge in Halle (Saale), Südteil

Über die Jahrzehnte haben sich zahlreiche Veränderungen vollzogen.



https://halle.forumieren.de/t29-die-brandberge-in-halle-naturschonheit-mit-dunkler-vergangenheit-teil-1#29

Die gesamten Brandberge fungieren als Lebens- und Rückzugsraum von Fauna, Flora und Funga, Biotop- und Grünverbundraum zwischen Saaleaue, Amselgrund/Kreuzer Teiche, Dölauer Heide Bashing zu den Auen von Hecht- und Hassgraben sowie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet und-korridor. Daher gilt es diesem Natur- und Landschaftsraum einen besonderen Schutz anzugedeihen, Dazu gehören Stopp aller weiteren baulichen Eingriffe zu unterlassen, Rückbaumaßnahmen zu prüfen sowie Möglichkeiten der sukzessiven Ausweitung des Gebietes zu untersuchen. Daher sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit der Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption. Als Partner können hier die Martin- Luther-Universität Halle – Wittenberg, Hochschule Anhalt sowie das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ.
Jedoch haben neben den Wohnbebauungen zwischen Brandbergweg und Eibenweg sowie im Bereich zwischen Dölauer Straße und der Wohnheime im Brandbergweg sich sportliche und medizinische Einrichtungen immer weiter in das Gebiet hineingefressen.
Mit den größten Eingriff stellt die 9.400,00 m² große Sporthalle Brandberge – Leichtathletikhalle dar. In einer gemeinsamen Stellungnahme hatten im Jahr 1994 der damalige Heideverein e.V. und der Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vielfältige Bedenken zu dem Bauvorhaben geäußert. Dazu zählen z.B. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Kaltluftkorridors, der Entwicklungsmöglichkeiten für Fauna und Flora, Störungen hydrologischer Bewegungen, massive Einschränkungen des sehr vielfältigen Verbindungsraumes zwischen Dölauer Heide, Brandberge, Amselgrund und Kreuzer Teiche sowie Saaleaue.
Jedoch in der auch schon damals vorhandenen Ignoranz gegenüber fachlich-inhaltlichen Einwendungen gegenüber Prestigeobjekten, beschloss der hallesche Stadtrat im Oktober 1994 den Bau der Sporthalle, welcher mit der Schlüsselübergabe am 20.12.1997 endete. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt seine vor nunmehr 32 Jahren geäußerten Bedenken.

https://halle.de/leben-in-halle/sport-und-freizeit/sporteinrichtungen

https://halle365.de/veranstaltungsort/sporthalle-brandberge

Im Anschluss an die Exkursion in der Dölauer Heide am Samstag, den 05.09.2026 erfolgte die Feststellung, dass im südöstlichen Bereich des südlichen Bereiches der Brandberge im Raum zwischen dem Universitätsklinikum Halle (Saale), eines kleineren Sportplatzes, der Sporthalle Brandberge – Leichtathletikhalle sowie des Geländes des Sportvereins Halle e.V. massive Ausholzungs-, Boden- und Bauarbeiten zur Errichtung eines Weges mit Porphyrsplitt stattgefunden haben. Die Bauarbeiten führten zu massiven und zerstörerischen Eingriffen in dem Landschafts- und Naturraum. Zudem verschwendete man den wertvollen Rohstoff Porphyr.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert nicht nur eine öffentliche Aufklärung zu dem unverantwortlichen Eingriff in Umwelt, Natur und Landschaften, sondern ebenfalls einen sofortigen und vollständigen Rückbau des Porphyrsplittes.

In dem Zusammenhang bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit sich verstärkt für den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft einzubringen.

Ferner weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf folgende Exkursion hin:

Samstag, den **12.12.2026**, Start um **10.00** Uhr
Rundexkursion durch Halles Nordwesten zum Amselgrund/Kreuzer Teiche, zu den Brandbergen, zum Hechtgraben, zur Kiesgrube Kröllwitz, zum Saalwerder, zum Ochsenberg und zum Park der früheren Papierfabrik Kröllwitz
Treff- und Endpunkt: **Eingang Bergschenke, Kröllwitzer Straße in Halle (Saale)**
Dauer: ca. 5 Stunden

Der ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bietet sich zudem für Aktivitäten zum Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft als eine sehr gute Plattform an.
Wer dazu Interesse hat, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 06.09.2026

Andreas Liste
Vorsitzender

III. Konzeptionen

Konzeption zum Schutz, Erhalt, Pflege und Betreuung des Mühlwerders in Böllberg

---

INHALT SEITE

1. Anliegen der Konzeption mit geschichtlichem Abriß 2

2. Gegenwärtiger Zustand 3

3. Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege 4

4. Schutz und Betreuungsmaßnahmen 6

5. Zusammenfassung 7

Anlage: Lageskizze mit Grenze des zu erweiternden Naturschutzgebietes "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg"

1. Anliegen der Konzeption mit geschichtlichem Abriß

Als Müllersleute mit einem künstlichen Saalearm das Schwemmland von der früheren Halbinsel vom Ostufer der Saale in Böllberg trennten, entstand der nachweislich im Jahre 1100 erstmalig urkundlich erwähnte Werder (die althochdeutsche Bezeichnung für Insel). Große Veränderungen des Gebietsumfeldes leitete die Übernahme der benachbarten Mühle durch L. Hildebrand von A. Bunge am 01. August 1858 und dem darauffolgenden Neubau in den Jahren 1863/64 sowie dem Wiederaufbau bis November 1876 nach dem Brand am 18.06.1875 ein.
Die Insel erfuhr mit der Übergabe durch den damaligen Rat des Stadtbezirkes Halle-Süd an die Freie Deutsche Jugend (FDJ) im Jahre 1975 den Beginn tiefgreifender Veränderungen hinsichtlich Struktur und Nutzung. Ein Jahr später begannen Jugendliche des Stadtbezirkes Halle-Süd die Insel zu "kultivieren" und zu bebauen, um 1980 die Station "Junge Touristen" zu eröffnen. Am 01.09.1980 erfolgte die Umbennung des Mühlwerders zu "Insel der Jugend".
Bis zum Juni 1989 verbrachten hier etwa 180 Mädchen und Jungen in 11 Arbeitsgemein- schaften ihre Freizeit. Neben dem Inselterrain standen dafür ebenfalls 20 Bungalows zur Verfügung.
Im Jahre 1990, also im 10. Jahr des Bestehens, beendete die Station "Junge Touristen" ihre Tätigkeit. Etwa zeitgleich benannte der Magistrat der Stadt Halle/Saale die Insel, auf Vorschlag der Arbeitsgruppe "Straßenumbennung", wieder in Mühlwerder um.
Einen großen Einschnitt im Umfeld der Insel stellte der große Brand in der Böllberger Mühle im September 1992 dar.

Die hier vorliegende Konzeption hat sich das Ziel gestellt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Schutz, der Erhalt, die Pflege und die Betreuung der im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Saaletal" befindlichen Insel aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes sowie historischer Zusammenhänge am effektivsten aussehen kann.
Trotz der jahrelangen intensiven Nutzung und der damit verbundenen Beeinträchtigungen hat der Mühlwerder einen bedeutenden Platz in der Saaleaue.
Dieser Bedeutung noch mehr gerecht zu werden bzw. eine weitere Aufwertung des Mühlwerders zu erreichen ist die Veränderung des Schutzstatus ein Gebot der Zeit. Darüber hinaus begründet die vorliegende Konzeption nach erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, eine starke Einschränkung der Nutzung und Betretung der Insel aufrecht zu erhalten.
Die Einbeziehung der Flächeneigentümer ist bei allen Überlegungen und Maßnahmen unabdingbar.
Mit der hier vorliegenden Konzeption bekundet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V. (AHA) an der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, Erhalt, Pflege und Betreuung des Mühlwerders im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten mitzuwirken.

2. Gegenwärtiger Zustand

Der Mühlwerder, umgeben von der Saale und dem künstlich geschaffenen Saalearm,

ist vom Habitus her als Hartholzauenwald anzusehen. Jedoch bewirkte u.a. die Nutzung der Insel als Station "Junge Touristen" und zeitweilig noch als Schullandheim einen starke Veränderung der Struktur, welche sich seit der relativen Ruhe infolge der Nichtnutzung bereits recht gut erholt hat. Neben einer kleineren Bebauung mit Schornstein im Süden der kleinen Insel sind noch eine beschädigte Baracke, direkt an der vom Verfall gekennzeichneten Brücke im Südostteil der Insel, sowie zahlreiche Fundamente bereits beseitigter Baracken, als bauliche Reste anzusehen, wozu auch das Benutzen von Bäumen als Lampenständer gehört.
Der Baumbestand setzt sich aus weit überwiegend auentypischen Gehölzen zusammen, wozu Stieleichen, Gemeine Eschen, Flatter- und Feldulmen gehören. Ebenfalls gedeihen Spitz- , Berg- und Eschenahorn hier. Durch menschliche Hand angepflanzte Wacholder, Zierkirschen, Roßkastanien, Rotbuchen und Zieräpfel sind Beispiele auenuntypischer Gehölze.
Bedeutsam ist das recht junge Gehölzbestand. Beispielsweise weisen die vermutlich gepflanzten Eschen ein Alter von schätzungsweise 30 bis 40 Jahren auf, während einzelne Stieleichen ca. 200 bis 300 Jahre alt sein könnten. Die Folgen des Ulmensterbens sind unübersehbar, jedoch nicht so auffällig wie in anderen Hartholzauenwäldern, wie Raben- insel, Peißnitz, Forstwerder u.a. Einzelne Eschen sind mit Efeu bewachsen.
In den schlammigen Uferbereichen gedeihen in der Weichholzaue Silberweiden und ver- schiedene Pappelarten, wobei ein geschlossener Gehölzbestand nicht auszumachen ist. Im Zuge der bereits erwähnten relativen Ruhe der Insel hat sich schrittweise wieder eine recht intakte Strauchschicht, bestehend aus Blutrotem Hartriegel, Frühe Traubenkirsche, Vogelkirsche und Schwarzen Holunder, herausgebildet.
Ebenfalls profitierte die Feldschicht von der Nichtnutzung der Insel. Neben den Frühblühern Scharbockskraut, Gelben Windröschen, Waldveilchen und Goldsternchen wachsen u.a. Purpurtaubnessel, Giersch, Wiesenkerbel, Knoblauchsrauke, Große Brennessel und, vermutlich eingeschleppt, die Goldnessel. Außerdem weist die Feldschicht einen um- fangreichen Jungwuchs von Gemeiner Esche, Spitz- und Bergahorn, Feldulme, aber auch erfreulich viele junge Stieleichen.
Die Tierwelt hat ebenfalls begonnen sich auf die positiven Wandlungen einzustellen. So berichteten Anwohner von vereinzelten Besuchen des Eisvogels im mit stehendem Was- ser gefüllten, künstlich geschaffenen Mühlgraben. Ebenso berichteten sie von singenden Nachtigallen. Brutnachweise sind u.E. bisher noch nicht vorhanden. Jedoch ergaben Beobachtungen einen regen Flugverkehr von Vögeln von bzw. zur Rabeninsel und zur Unteren Aue, wozu Schwarz,- Grün- und Buntspechte, Zilp-Zalp, Amseln, Hausrotschwänze, Rotmilan u.a. gehören. Insbesondere der Wiedereinmündungsbereich des Mühlgrabens, welche von vereinzelt durch beobachtete Angeltätigkeit und deren Folgen (festgetretene Ufer, Vermüllung) gekennzeichnet ist, nutzen einzelne oder mehrere Graureiher als "Fischfangplatz". Vorhandenes Totholz weist einen intensiven Bewuchs an noch zu bestimmenden Pilzen auf.
Gegenwärtig bestehen u.E. jedoch keine flächendeckenden Erfassungen von Fauna und Flora auf dem Mühlwerder.
Der mehrfach erwähnte Mühlgraben kann auf Grund der geschlossenen Schleusen der Mühle nur als stehendes Gewässer betrachtet werden. In ihm sind umfangreiche Mengen an Schlamm zu vermuten. Darüber hinaus erkennbar - die mäßige bis starke Vermüllung der an die Mühle angrenzenden Ufer- und Gewässerabschnitte.
Die über den Mühlgraben führende Brücke ist im Ständerbereich stark beschädigt und somit unbrauchbar.

Zusammengefaßt kann eingeschätzt werden, daß der Mühlwerder, trotz fehlender kompletter zoologischer und botanischer Erfassungsunterlagen, ein sich in positiver Entwicklung befindlicher Hartholzauenwald ist. Dies beruht eindeutig auf die fehlende Nutzung der letzten Jahre und der damit äußerst geringen direkten Beeinflussung durch den Menschen. Die noch vorhandene Baracke und die ebenfalls existenten Fundamente stellen eine Behinderung einer naturnahen Entwicklung dar. Außerdem existieren in Form vorhandener Gruben und zerstörter bzw. verrosteter Abdeckungen eine unmittelbare Gefahr für Mensch und Tier. Insbesondere für Klein- und Kleinsttiere, wie Lurchen, Kriechtiere, Insekten, Spinnen u.a. bilden derartige Gruben tödliche Fallen.

3. Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege

Bei allen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen hat die Ausnutzung der Selbstregulierung der Natur grundsätzlich Vorrang. Alle eventuellen menschlichen Eingriffe können nur initialen bzw. begleitenden Charakter haben.
Jegliche Arbeiten sind nur zu Zeiten durchzuführen, in denen weder die Tiere bei der Jungenaufzucht, noch die Vegetationsdecke gestört werden. Aus diesem Grund muß der Zeitraum für Erhaltungs- und Pflegearbeiten in den Monaten von November bis Februar liegen.
Im Einzelnen sind unbedingt folgende Arbeiten umzusetzen:

a) Beseitigung der noch bestehenden Baracke und aller Fundamente. Desweiteren ist ratsam, die beräumten Flächen mit auentypischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Das entsprechende Pflanzgut (z.B. Stieleichen, Gemeine Esche) kann von den überwucherten und zu beräumenden Fundament gewonnen und nach erfolgter Beräumung auf die entsprechenden Flächen zurück gepflanzt werden. Eine Zwischenlagerung, beispielsweise im Ökologischen Schulzentrum Büschdorf, ist denkbar. Als Pflanzzeit ist der Herbst zu empfehlen, um das Anwachsergebnis zu erhöhen, da a) das Wurzelwachstum bis etwa 4 Grad Celsius weitergeht und somit die Pflanze mit höchster Wahrscheinlichkeit im Frühjahr zum Blattaustrieb bereits angewachsen ist sowie b) die Herbst- im gewissen Sinne auch die Winterfeuchtigkeit für die Pflanze zur Verfügung steht.Das alte zur Mühle gehörende Gebäude und der dazugehörige Schlot sollten nach entsprechender Begutachtung und nach möglicherweise notwendigen Instand- setzungsarbeiten, aus denkmalschützerischen, aber auch aus naturschützerischen Gründen erhalten bleiben, da hier durchaus z.B. Fledermäuse und Eulen ideale Bedingungen zur Jungenaufzucht vorfinden könnten. Inwieweit der Schlot zur Storchbrut geeignet wäre, sollte im Rahmen einer gesonderten Untersuchung geklärt werden.

Die Beseitigung alter Lampenanlagen, insbesondere an den Bäumen, sowie die ordnungsgemäße Abdeckung der Gruben müssen Bestandteil der Altlastenaufarbeitung sein.

b) Verbleib des anfallenden Totholzes auf der Insel, um somit zahlreichen Tieren und Pilzen Lebensraum und Nahrung zu bieten. Gefahr für den Menschen kann grundsätzlich nicht entstehen, da ein Betreten der Insel nur für den Eigentümer und Naturschutzhelfer sowie speziell Beauftragter sein sollte.

c) Beräumung des Mühlgrabens von Schlamm und Unrat sowie Verbringung der geborgenen Materialien in geordneten Deponien.

d) Keine Errichtung eines Wegenetzes, da ein Betreten des Gebietes für die breite Öffentlichkeit, im Interesse der weiteren Entwicklung der Insel im Sinne des Umwelt,- Natur- und Landschaftsschutzes nicht vorteilhaft und somit nicht wünschenswert erscheint.

e) Errichtung einer Abzäunung zum Mühlengelände, um einen "Durchgangsverkehr" auf Schleichwegen zu verhindern.

d) Erneuerung der Brücke, um ordnungsgemäß die Sanierungsarbeiten umsetzen zu können. Die Erneuerung oder gar der Austausch des Tores sollte Bestandteil der Maßnahme sein, um somit die Abschirmung vor menschlichen Betreten und Befahren zu realisieren.

e) Aufhängen von weiteren bzw. Ersetzung vorhandener Nistkästen bzw. Nisthilfen. Die Herstellung und Anbringen im Gelände kann im Rahmen von schulischen Unterricht (z.B. im Werkunterricht, Biologie, Projektwochen) bzw. in außerschulischer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgen. Eine Herstellung der Nisthilfen wäre auch im Rahmen der Arbeit von Behinderten- bzw. Jugendwerkstätten denkbar.

Der AHA beabsichtigt sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten an prakti- schen Erhaltungs- und Pflegearbeiten zu beteiligen, was auf jeden Fall folgende Dinge erfordert:

* die Gründung einer Arbeitsgruppe Mühlwerder des AHA aus interessierten Mitgliedern
* Abschluß eines Pflegschaftsvertrages mit dem Land und mit Zustimmung des Eigentümers

4. Bereitstellung von geeigneten, kostenlosen Räumlichkeit in direkter Nähe zum Abstellen von Geräten und Werkzeugen Schutz- und Betreuungsmaßnahmen

Wie bereits mehrmals dargelegt, ist der Mühlwerder als ökologisch bedeutsames Gebiet einzustufen. Fehlende komplette Unterlagen über Fauna und Flora können diese Feststellung nicht schmälern. Hinzu kommen noch historisch interessante Aspekte. Schon der enge ornithologische Kontakt , die bereits bestehende und weiter zu fördernde Funk- tion im Biotopverbund im Saalegebiet mit der dazugehörigen Aue und zu Grünzügen im engeren Stadtgebiet von Halle/Saale sowie die räumliche Nähe zum einstweilig gesicher- ten NSG "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" rechtfertigen die Eingliederung in das ebengenannte NSG gemäß § 17 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
(Grenzziehung siehe auch Anlage). Zusätzlich zu den unter den Punkt 2 geschilderten gegenwärtigen Zustand sind unbedingt nachfolgende Punkte als Begründung näher heran- zuziehen:

Auf Grund der dargelegten und nachweislichen weitgehenden Nichtbetretung durch den Menschen und damit verbundenen Freihaltung von menschlicher Nutzung (z.B. kommerzieller, sportlicher und touristischer Art) hat ein gut erholter und entwicklungsfähiger Hartholzauenwald wieder entstehen können. Wie bereits geschildert hat sich in den Jahren der Nichtnutzung eine hartholzauenwaldtypische Schichtung in Baum-, Strauch- und Feldzone herausgebildet. Zum Vorteil gereicht ist in dem Zusammenhang der im Verhältnis zu anderen Auenwäldern, recht junge Gehölzbestand. Besonders schutzwürdig ist insbesondere der gut ausgebildete, bereits auch mehrjährige Junggehölzbestand an Stieleichen, was heutzutage leider eine Seltenheit darstellt, aber für den natürlichen Erhalt der ökologisch sehr bedeutsamen Baumart unentbehrlich ist und bleibt und deshalb einen besonderen Schutz bedarf.
Eine Entwicklung, welche in ihrer Chance im Stadtgebiet von Halle/Saale eigentlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt einmalig besteht.
Diese Möglichkeit sollte neben ihrer ökologischen Nutzung auch für wissenschaftliche Betrachtung Raum geben, wobei dies nicht zu Störungen der gegenwärtigen und künftigen Entwicklung führen darf.
Eine derartige Entwicklung läßt sich jedoch nur in der relativen Abgeschiedenheit fortsetzen, wozu begünstigend die durchaus weitgehende Unzugänglichkeit und der einmalige offizielle Landzugang über die bereits mehrfach erwähnte Brücke wirken.
Baumaßnahmen jeglicher Art können zur Störung oder gar Zerstörung der sich positiv entwickelnden Struktur beitragen. Aus diesem Grund bekräftigt der AHA seine Ablehnung, hinsichtlich Saaleausbaumaßnahmen in verschiedensten Versionen sowie gegen- über Holzungsmaßnahmen auf und an der Insel. Ablehnend steht er ebenso einer touristischen, sportlichen und baulichen Erschließung (z.B. Verkehrstrassen aller Art und Form) sowie von Verspülungen von Schlamm und anderen verspülbaren Materialien gegenüber.
Eine Brücke mit verschließbaren Tor - wie bisher - kann die nicht anzustrebende Betretung der Insel erfolgreich umzusetzen. Auszuschließen von dem Betretungsverbot sind unter Beachtung der Belange des Umwelt-, Natur-, Landschafts- aber ebenso des Denkmalschutzes folgende Personengruppen neben dem Eigentümer Beauftragte des Eigentümers und der Naturschutzbehörden sowie in Havariefällen und bei Gefahr im Verzug entsprechende Einsatzkräfte (z.B. Polizei, Feuerwehr).Da, wie bereits mehrfach erwähnt, eine Betretung der Insel nicht wünschens- und anstrebenswert ist und die abgelegene Lage das auch sehr gut ermöglicht umzusetzen sind folgende weitere Schutzmaßnahmen unerläßlich, um das gewünschte Schutzziel optimaler verfolgen zu können:

- kein Töten, Verletzen und Beunruhigen von Tieren
- keine Zerstörung bzw. Beschädigen von Brutstätten und Unterschlüpfen sowie anderer Tierbauten
- kein Entfernen und Beschädigen von Pflanzen und Pflanzenteilen
- kein Anzünden von Feuer
- Angelverbot
- Jagdverbot
- keine Ab- oder Zwischenlagerung von Müll und Unrat
- keine Bodenversiegelung
- keine Durchführung von sportlichen und touristischen Veranstaltungen aller Art
- keine Verwendung chemischer Mittel, wie Pestizide und Auftaumittel
- Campingverbot

- keine Verlärmung

Im Rahmen der angestrebten Betreuung des Mühlwerders, beabsichtigt der AHA - wie bereits erwähnt - die Bildung einer Arbeitsgruppe Mühlwerder. Dabei sind im Vorfeld von eventuellen praktischen Arbeiten, Pflege- und Entwicklungspläne zu erstellen, was wiederum eine komplette und dauerhaft-permanente komplette botanische und zoologische Erfassung voraussetzt. Dabei strebt der AHA eine enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und schulischen Institutionen und wirtschaftlichen Planungsbüros an.

Im Interesse einer besseren und erfolgreichen Umsetzung von Schutz- und Pflegekonzepten, sollte trotz bestehender finanzieller Haushaltssorgen der Erwerb der Insel durch das Land oder die Stadt geprüft werden.

Eine ordnungsgemäße Beschilderung nach der Eingliederung in das NSG "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" ist ebenfalls unbedingt umzusetzen.

5. Zusammenfassung

Der 1,8 ha große Mühlwerder bildet ein ökologisch und historisch interessanten Landschaftsteil im Südwesten der Stadt Halle/Saale. Trotz seiner vielfältigen Nutzung, u.a. als Station "Junger Touristen" hat die Insel ihre Grundstruktur als Hartholzauenwald erhalten können. Begünstigt durch die Nichtnutzung und Abschirmung durch bzw. vom Menschen begann ein Erholungsprozeß der natürlichen Entwicklung, obwohl noch zahlreiche Altlasten auf der Insel existieren, welche es gilt in nächster Zeit umgehend und vollständig sowie umwelt- und naturschonend zu beräumen.
Zwar bestehen keine vollständigen Artenlisten von Tieren und Pflanzen, aber die Bedeutung der Insel im Biotopverbund der Saale und zu Grünzügen im bebauten Stadtgebiet läßt sich nach längeren Beobachtungen und auf Grund seiner geographischen Lage nicht verleugnen. Somit ist eine Eingliederung in das einstweilig gesicherte NSG "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" spätestens bei der endgültigen Unterschutzstellung folgerichtig und als unausweichlich anzusehen. Weiter begünstigend wirken die relative Abgeschiedenheit und die stattfindende Eigenregenerierung des Gebietes. Jedoch die Gefahren durch Bebauungen und andere Maßnahmen sind nicht gebannt und erfordern ebenfalls zur besseren oder gar vollständigen Verhinderung eine Eingliederung in das o.g. bereits bestehende NSG. Trotz des bestimmt unpopulären, aber im Interesse des erfolgreichen Schutzes des kleinen Auenwaldes notwendigen, Betretungsverbotes der Insel ist eine wissenschaftliche Betreuung im erforderlichen Maße, unter Beachtung der Bedingungen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, für den Schutz, Erhalt, Pflege und Betreuung des Mühlwerders notwendig. In dem Zusammenhang ist der Erwerb der Insel durch Land oder Stadt, trotz finanzieller Sorgen, zu prüfen.
Der AHA beabsichtigt im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten mitzuwirken, um den Mühlwerder auch künftig als wichtigen Bestandteil unserer Saalelandschaft zu erhalten und zu schützen.

Halle/Saale, den 03. Juli 1996 — Andreas Liste
Vorsitzender

► **Konzeption zur Pflege und Entwicklung der Wiese und des dort wachsenden Kopfweidenbestandes im Nordostteil der Rabeninsel**

Inhalt Seite

1. Grundsätzliches und Anliegen der Konzeption 2

2. Lage, Eigentumsverhältnisse und gegenwärtiger Zustand 2

3. Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte 3

4. Zusammenfassung 5

Anlage: Kartenausschnitte 1 : 25.000 und nicht maßstabsgerecht

1. Grundsätzliches und Anliegen der Konzeption

Bekanntlich gehören Auen zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der ge- mäßigten Zonen. Sie bieten zahlreichen Tieren Lebens-, Nahrungs- und Rückzugs- raum, wirken als Biotopverbundraum, ermöglichen dem Wasser des jeweiligen Fließ- gewässer sich auszubreiten, sich zu reinigen und füllen somit die Grundwasserleiter auf, bieten aber auch auf Grund ihrer nährstoffreichen, steinarmen und ebenen Böden Raum für landwirtschaftliche Nutzungsformen sowie ermöglichen den stressgeplagten Menschen Raum um sich umfassend zu erholen. Die Stadt Halle (Saale) ist ebenfalls von Auenlandschaften geprägt, wozu dominierend die der Saale gehört. Zu den bekanntesten Teilen der Saaleaue zählen im halleschen Stadtgebiet der Pfingstanger, die Obere Aue, die Rabeninsel, die Untere Aue, die Pul- verweiden, die Peißnitz (insbesondere die Peißnitznordspitze), der Saalwerder und der Forstwerder. Neben der Tatsache, dass der größte Teil der Saaleaue sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) befindet, haben die oben genannten Territorien zu- meist den Status eines Naturschutzgebiets (NSG) bzw. –die Pulverweiden- des eines Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB). Zu den am besten strukturell erhalten gebliebenen Auenwäldern gehören die ca. 10 große Peißnitznordspitze und nicht zuletzt die ca. 43,6 ha große Rabeninsel. Die Rabeninsel bildet nicht umsonst im gewissen Maße den Mittelpunkt des ca. 91 ha großen NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“. Sie ist von Hartholz- aber auch Weichholzauenwaldbeständen sowie Lichtungen mit nitrophilen Hochstaudenflächen gekennzeichnet. Im Nordostteil der Rabeninsel prägt

eine etwa 2 ha große nitrophile Hochstaudenwiese mit vereinzelten Kopfweidenbeständen das Bild. Diesem Gelände möchte sich im Speziellen die Konzeption widmen, wobei schwerpunktmäßig sich das Hauptaugenmerk auf die partielle Mahd der Wiese, den Erhalt und Erweiterung des bestehenden Kopfweidenbestandes sowie der Sukzession der hart- und weichholzauenbestandenen Rand- bzw. Grenzbereichen zum Weg und der ehemaligen Gaststättenanlage richtet.

2. Lage, Eigentumsverhältnisse und gegenwärtiger Zustand

Die sehr stark nitrophile, ca. 1-2 ha große Wiese befindet sich im Nordostteil der Ra- beninsel. Im Norden, Nordwesten und Westen grenzt ein Weg das Gebiet vom Hart- holzauenwald der Insel ab. Im Nordosten setzt sich der Weg über die Brücke über die Wilde Saale in Richtung Untere Aue fort. Im Süden und Südosten schließt sich die Anlage der ehemaligen Gaststätte an. Genauso wie die gesamte ca. 43,6 ha große Rabeninsel gehört die Wiese seit dem Jahre 1929 zum Eigentum der Stadt Halle (Saale). Die Angaben zur Lage sind auch in der Anlage befindlichen Kartenausschnitte er- sichtlich.
Prägend für die Wiese ist der Bewuchs z.B. mit Großer Klette, Großer Brennnessel und Ackerkratzdistel, aber auch von efeublättrigen Gundermann. Weiterhin auffällig sind die beiden Reihen Kopfweiden, welche aus geschnittenen Silberweiden entstanden sind. Die 1. Reihe von der ehemaligen Gaststätte aus gesehen, setzt sich aus 8 lebenden und 1 abgestorbenen Kopfweide(n) zusammen. In der 2. Reihe existieren noch 2 lebende Kopfweiden. Eine Kopfweide befindet sich in dem zum westlich an- grenzenden Mischgürtel aus Hart- und Weichholzaue z.B. bestehend aus Gemeiner Esche, Schwarzerle, Silberweide, Blutrotem Hartriegel, Schwarzem Holunder und Schneebeere. Auf Grund langjährig ausgebliebener Schnittmaßnahmen ist ein hoher Abgang der ökologisch wertvollen Kopfweiden zu verzeichnen. Der oben genannte Mischgürtel setzt sich mit Harthölzern, bestehend aus Stieleiche und Gemeiner Esche, fort. In dem Zusammenhang sei angemerkt, dass 3 Stieleichen ein Alter von 150 bis 200 Jahren haben müssen. Diese Randstreifen haben eine Breite bis zu etwa 8 m.
Vereinzelte Wildwechsel durchqueren das Gelände, über welches in Sommerabenden vereinzelt, bisher nicht bestimmte Fledermäuse hinwegfliegen.

3. Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte

Die angedachten Pflegemaßnahmen konzentrieren sich auf 3 Hauptschwerpunkte. Dazu gehören:
A. Die nitrophile Staudenfläche
B. Der Kopfweidenbestand
C. Der sukzessive Gehölzstreifen am Rand zum

Weg A Die nitrophile Staudenfläche

Auf Grund des hohen Nährstoffeintrages aus der Luft und aus dem Saalewasser hat wie bereits erwähnt zur Entwicklung einer nitrophilen Hochstaudenfläche geführt, welche ab und an vom Grünflächenamt der Stadt Halle ganzflächig ma-

schinell gemäht wird und ein Abtransport des Mahdgutes erfolgt. Darauf aufbauend ist angedacht die ganzflächige Mahd die nächsten 2-3 Jahre fortzusetzen und anschließend in eine partielle Mahd überzuleiten. Dabei ist vorgesehen vorerst an bestimmten Geländemerk- malen Parzellen abzustecken, welche es aber auf Grund auftretender Besonderheiten der Artenzusammensetzung von Fauna und Flora zu verändern gilt. Mit Hilfe der Datenverarbeitung soll per Computer eine Nachweisführung entstehen, um die Übersicht über Häufig- und Fälligkeit der Mahd, deren Auswirkungen und Schlussfolgerungen zu entwickeln, zu behalten und weiterzuentwickeln. Auf jeden Fall soll die partielle Mahd den Erhalt von Überwinterungstandorten für Insekten, Spinnen aber auch für Mäuse in abgestorbenen Pflanzenteilen und die Entwicklung einer strukturell vielfältigen und artenreichen Wiese ermöglichen. Erste Ergebnisse sind erfahrungsgemäß frühestens nach 5-6 Jahren zu sehen.
Die praktische Ausführung ist mit Hilfe von Freischneidern und Handsensen umzuset- zen. Das Mahdgut gilt es dann zusammenzutragen und abzutransportieren. Hier könn- te mit Hilfe des Grünflächenamtes und nach rechtzeitiger Vorabsprache für den Tag des Arbeitseinsatzes –in der Regel Samstag- ein Hänger zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung wäre dann am Montag zu realisieren. Als Transportweg kann der Weg von der Unteren Aue über die Wilde-Saale-Brücke dienen, welcher über Pulverweidenwehr und Weg in den Pulverweiden am Holzplatz an der Genzmer Brücke oder Ecke Mansfelder Straße/Hafenstraße/Karstadt ihre verkehrliche Anbindung an das Straßennetz der Stadt hat, um einen Abtransport zum Kompostierplatz zu ermöglichen.
Als Zeitpunkt empfiehlt sich entweder der Zeitraum zwischen Austreiben der Vegetation und Beginn der Brutzeit bis spätestens Ende März/Anfang April oder ab Mitte September bis Mitte November.

B Der Kopfweidenbestand

In einem Abstand von mindestens 3 bis 4 Jahren gilt es die Kopfweiden zu beschnei- den, um ein Auseinanderbrechen zu verhindern und somit den Erhalt des Bestandes zu sichern. Dazu gilt es Baum- bzw. Astscheren oder auch Baumsägen zu verwenden. Letzteres käme nur bei dickeren Trieben in Frage, wo die Scheren ihre Wirkung nicht entfalten können. Jedoch sind Scherenschnitte, wegen der glatten und somit hygienisch besseren Schnittfläche vorzuziehen. Eine Behandlung mit Wundverschlussmitteln ist von Fall zu Fall zu entscheiden und hängt sehr stark von der Größe der Schnittfläche ab. Als Zeitpunkt empfiehlt sich das Ende der Vegetationsperiode ab Ende September bis Mitte Januar an frostfreien Tagen.
Das anfallende Schnittgut kann Verwendung als größeres Steckholzmaterial zur Ver- mehrung der Kopfweiden im genannten Gebiet finden. In dem Rahmen wäre die Auf- füllung der Lücken in den Reihen und die Schaffung einer weiteren Baumreihe zu empfehlen und technisch möglich. Dabei ist im Interesse der Schaffung von altersunterschiedlichen Kopfweidenbeständen mit der Schließung der Lücken in den Reihen zu beginnen und mindestens fünf Jahre später die dritte Reihe zu entwickeln. Später anfallendes Schnittmaterial -was auf Grund nunmehr bzw. zeitweise fehlenden Bedarfes nicht mehr zur Sicherung und Vermehrung des Kopfweidenbestandes verwendet werden kann- ließe sich anderswo zur Wiederherstellung und Erhalt derartiger Be- stände oder für Kindergärten und Schulen zur Errichtung von Weidenhütten einsetzen. Diesbezügliche Absprachen mit den

entsprechenden Einrichtungen führen schnell zur erforderlichen konkreten Ermittlung des Bedarfes.
Als Partner für notwendigen Abtransport des Schnittgutes käme neben der Stadt auch andere, womöglich private Partner in Frage.
Ganz wichtig ist das Tot- und Altholz vor Ort zu belassen ist. Das trifft insbesondere auf die abgestorbenen Baumkörper zu.

D. Der sukzessive Gehölzstreifen am Rand zum Weg

Hier bietet sich an den Gehölzstreifen sukzessiv weiter zu entwickeln. Neben der eige- nen ökologischen Bedeutung als Gehölzbestandes ist der Abschirmungscharakter zu sehen. Der Streifen sollte die teilweise bereits vorhandene Breite von etwa 8 m nicht unterschreiten, aber auch nicht überschreiten. Zur Entwicklung des Streifens ist es notwendig den Bereich nicht zu mähen und Alt- bzw. Totholz vor Ort zu belassen, um
„Saatgutträgern“ -wie z.B. Vögel- als“ Sitzgelegenheit zu dienen. Abgesehen von der Bedeutung für Insekten und Spinnen. Eine gezielte Bepflanzung gilt es zu unterlassen, da somit eine Störung einer naturnaheren Entwicklung erfolgt.

Im Zusammenhang mit den praktischen Arbeiten empfiehlt sich eine umfassende wis- senschaftliche Begleitung durch Wissenschaftler und Studenten. Ferner möchte der AHA die Einbeziehung von Schulen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern er- reichen, um neben der praktischen Arbeit, umweltbildende Ziele zu verwirklichen.
Die Pflegemaßnahmen sollen aus der Sicht des AHA nicht zeitlich eingegrenzt sein und dauerhaften Charakter haben. Das kommt auch u.a. im Interesse des Abschlusses eines Pflegschaftsvertrages mit der Oberen Naturschutzbehörde und bzw. oder mit der Stadt Halle (Saale) zum Ausdruck.5. Zusammenfassung

Mit der angedachten Übernahme einer Pflegschaft für die Wiese im nordöstlichen Teil der Rabeninsel strebt der AHA den Erhalt und Weiterentwicklung eines wertvollen Teils in der halleschen Aue an. Der gegenwärtige Zustand, insbesondere des Kopfweidenbestandes erfordert im gewissen Umfang pflegerische Maßnahmen. Dazu gehören neben Mahdarbeiten, der zeitlich versetzte Schnitt der Kopfweiden und die Erweiterung des Kopfweidenbestandes aus dem entstandenen Schnittgut sowie die naturnahe Entwicklung des Gehölzsaumes als Begrenzung zum Weg und zur ehemaligen Gaststättenanlage.
Die praktischen Arbeiten sollen unter Einbeziehung der Schulen und interessierter Teile der Bevölkerung stattfinden. Der damit verbundene umweltbildende Effekt ist dabei nicht zu unterschätzen.
Neben der praktischen Arbeit gilt es das Vorhaben wissenschaftlich und dokumenta risch zu begleiten. Zum Einen kann dies durch datentechnische Erfassungen und zum Anderen durch wissenschaftliche Beobachtungen, Analysen und Vorschläge geschehen. In dem Zusammenhang sollen die künftigen Arbeiten darauf abgestimmt und umgesetzt werden. Abgesehen davon können die entstandenen Erkenntnisse für andere vergleichbare Vorhaben zum Nutzen sein.

Halle (Saale), den 01.11.2000

Andreas Liste
Vorsitzender

Rahmenplan zur Erstellung einer Nutzungs- und Entwicklungskonzeption für den Hufeisensee in Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Inhalt		Seite
1.	Anliegen	2
2.	Lage, Größe und Eigentumsverhältnisse	2
3.	Gegenwärtiger Zustand und Bedeutung des Hufeisensees	2
4.	Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte	3
5.	Zusammenfassung	4

Anlage: Kartenausschnitt Hufeisensee 1 : 25.000

1. Anliegen

Der im Osten der Stadt Halle (Saale), unweit des Flusses Reide gelegene, ca. 70 ha große Hufeisensee nimmt regional gesehen eine sehr bedeutende Rolle ein. Einst als Kohletagebau begonnen und später für den Abbau von Kies genutzt, beschäftigt seit Jahrzehnten die Verantwortlichen die Frage der künftigen Nutzung. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt noch immer keine Konzeption vor, welche den vielfältigen Interessen an dem mit ca. 6,6 Millionen m^3 gefüllten See gerecht wird. Weder die Verantwortungsträger zu DDR-Zeiten, noch der gegenwärtige Eigentümer, die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) haben diese notwendige Grundlage für eine ordnungsgemäße Zukunft zu Wege gebracht.
Nunmehr ist es an der Zeit eine Nutzungs- und Entwicklungskonzeption zu erstellen, um nach der Umsetzung des Verkaufs des Hufeisensees ein Rüsthandwerkszeug in der Hand zu haben, welche die vielfältigen Interessen in geordnete Bahnen lenkt.

Um dafür den notwendigen Impuls zu verleihen und geeignete Partner dafür zu finden, soll der vorliegende Rahmenplan zur Erstellung einer Nutzungs- und Entwicklungskonzeption für den Hufeisensee in Halle (Saale) dienen.

2. Lage, Größe und Eigentumsverhältnisse

Der ca. 70 ha große Hufeisensee befindet sich im Osten der Stadt Halle (Saale). Das Gewässer mit einer Wassermenge von etwa 6,6 Millionen m^3 wird im Norden durch Büschdorf, im Westen weitläufig durch den Fluss Reide, im Süden durch Kanena sowie im Westen und Südwesten durch die Eisenbahnlinie nach Leipzig begrenzt. Im direkten Umfeld dominieren landwirtschaftliche Flächen.
Der Hufeisensee hat eine Uferlänge von ca. 6 km, eine mittlere Tiefe von 9 m, eine maximale Tiefe von 26 m und hat eine Höhe von etwa 92 m über NN.
Gegenwärtig ist die LMBV Eigentümer des größten Teils des Gewässers, während die Stadt Halle (Saale) teilweise Flächen insbesondere im nördlichen Teil in ihrem Besitz hat. Die LMBV beabsichtigt den Verkauf ihrer Flächen und hat diese bereits entsprechend öffentlich ausgeschrieben.

3. Gegenwärtiger Zustand und Bedeutung des Hufeisensees

Neben der Wasserfläche prägen die 1984 geschlossene städtische Müllkippe im früheren, abgetrennten südlichen Restloch und die vielfältigen Uferzonen den Hufeisensee. Große Teile der Ufer sind mit Röhricht und diversen Weidenarten gewachsen. Andere Uferbereiche sind durch Angler und Badende stark zertreten und somit ohne Bewuchs. Während die äußeren Uferzonen zumeist flacher Natur sind, kennzeichnen im inneren Bereich steile Ufer das Bild.
In den höher gelegenen Bereichen gedeihen in Folge von Sukzession und Anpflanzungen verschiedene Gehölzarten, wozu Blutroter Hartriegel, Schwarzer Holunder, Ölweide, Robinien, Berg-, Spitz-, Feld- und Eschenahorn gehören.
Die große Wasserfläche und die oben genannten Röhrichtbestände bieten Lebensraum für zahlreiche Wasservögel wie z.B. Haubentaucher, Stockente, Blessralle und Lachmöwe.
Zahlreiche kleinere, teilweise mit Seerosen bewachsene Nebengewässer, besonders im nördlichen Bereich haben zahlreichen Amphibien aufgenommen. In dem Atemzug ist der etwa 800m lange, im Auftrag der heutigen LMBV durch das Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau GmbH im Jahr 1995 entworfene und im Jahr 1997 errichtete Überlauf des Hufeisensees zur Reide. Dieser Überlauf übt folgende 4 Hauptfunktionen aus:
1.) Senkung des Wasserstandes des Hufeisensees
2.) Versorgung der Reide mit zusätzlichem Wasser
3.) Schaffung eines neuen eigenen Lebens- und Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen
4.) Biotopverbundraum zwischen Hufeisensee und Reide

Der Biotopverbund spielt dabei eine besondere Rolle, da zum Einen eine notwendige Einbeziehung des Hufeisensees in das Reidegebiet eher und besser möglich ist sowie

zum Anderen die Straße zwischen Büschdorf und Kanena eine derartige Funktion stark beeinträchtigt bzw. teilweise gar vollständig unterbrochen hat.
Gegenwärtig nutzen vorrangig in den Sommermonaten Badelustige und Wasserskisportler den Hufeisensee. Spaziergänger aus den alten und neuen Wohngebieten in Büschdorf und Kanena sowie anderen Teilen der Stadt Halle (Saale) oder aus dem Saalkreis nutzen weniger den Bereich des Hufeisensees.
Insbesondere die Badegäste sorgen für starke Beeinträchtigungen des Hufeisenseegebiet. Dazu zählen Heranfahren mit Autos bis direkt an das Wasser, Vermüllung und Verlärmung, Vandalismus am Pflanzenbestand, unerlaubtes Zelten und Entfachen von Feuer sowie Zerstörungen am Wegenetz in Folge des Befahrens mit Autos. Fehlende Beschilderungen und mangelnde Absperrungen gepaart mit bekundeter Untätigkeit der LMBV, aber auch seitens der Stadt Halle (Saale) begünstigen derartige bedrohende Zustände auf unverantwortlicher Art und Weise. Weitere bedrohende Elemente sind in den Einengungen des landwirtschaftlich geprägten Umfeldes durch die Wohnbebauung in Halle-Büschdorf und die geplante Osttangente zu sehen.
Ein weiteres Hauptaugenmerk ist auf die Qualität des Wassers zu lenken. Zu den qualitätsmindernden Faktoren gehören die nunmehr abgedeckte Müllkippe im Südbereich, Einleitungen von ungeklärten Ab- und Schmutzwasser, Abgase und Abprodukte der Motorboote der Wasserskisportler sowie Vermüllungen aller Art. Besondere Gefahren gehen von den im Wasser lagernden Teilen der einstigen Deponie aus. Eingelagerte Schadstoffe könnten sich ihr Weg in das Wasser bahnen oder bereits gebahnt haben.

4. Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte

Ausgehend vom gegenwärtigen Zustand und Bedeutung sowie vorhandener Erfassungsdaten in biologischer, chemischer und physikalischer Hinsicht ist die Bearbeitung folgender fachlich-inhaltlicher Schwerpunkte erforderlich:

- Auswertung vorhandener und Durchführung neuer Erfassungen von Fauna und Flora
- Untersuchung der Boden- und Wasserqualität
- Einschätzung des gegenwärtigen Zustandes und des daraus resultierenden Entwicklungspotenzials
- Bewertung des Biotopverbundes
- Bewertung des Umganges mit nicht standortgerechten Pflanzen
- Bewertung der angrenzenden Gebiete
- Analyse und Vorschläge zur Abwendung von Gefährdungen für den Hufeisensee
- Vorschläge zur Nutzung und Entwicklung unter Einbeziehung der vorhandenen Fauna und Flora sowie unter Berücksichtigung und Wahrung von Interessen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, des Tourismus und der Naherholung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Sportes.
- Prüfung der Nutzung für Bildung, Lehre und Wissenschaft
- Prüfung der Möglichkeit der Schaffung eines eigenständigen Landschaftsschaftsschutzgebietes (LSG) „Hufeisensee“ oder im Verbund mit dem zu schaffenden LSG „Reide“ sowie vereinzelter Naturdenkmale, flächenhafter Naturdenkmale (FND) bzw. Geschützter Landschaftsbestandteile (GLB) mit Grenzziehung und inhaltlichen Schwerpunkten

Eine Bearbeitung als Praktikums- oder gar Diplomarbeit mehrerer oder einzelner Studenten ist empfehlenswert.

5. Zusammenfassung

Der Hufeisensee gehört zu den prägenden Elementen des halleschen Ostens. Als ehemaliger Kohle- und später Kiestagebau hat er heutige vielfältige Interessen geweckt. Nur leider liegen noch immer keine fundierten Konzeptionen vor, welche Vorschläge zur künftigen Nutzung und Entwicklung enthalten. Genau das ist aber erforderlich, um die unterschiedlichen Interessenlagen beherrschbar gestalten zu können.
Vorhandene Tierbestände und Pflanzenstrukturen auf der einen Seite und Vermüllungen, Vandalismus, Verlärmungen und rege Autoströme andrerseits verdeutlichen diese Interessenkonflikte am auffälligsten.
Der ehrenamtlich wirkende Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) möchte die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Nutzungs- und Entwicklungskonzeption im Rahmen seiner Möglichkeiten begleiten und sich für eine umfassende praktische Umsetzung einsetzen, was strukturell u.a. in der Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe seinen Ausdruck finden soll.

Halle (Saale), den 11.06.2001

Andreas Liste
Vorsitzender

► Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Sanierung Tagebaurestloch Heidesee in Halle (Saale)“

I. Heidesee

Bedauerlicherweise enthält der landschaftspflegerische Begleitplan keine tiefgründigen Erfassungen von Fauna und Flora. In dem Zusammenhang ist es schwer nachvollzieh- bar, inwieweit tief greifende Angaben zur Beurteilung des Eingriffes in die natürliche Umwelt möglich sind. Dabei sei angemerkt, dass zumindestens die ornithologischen Daten aus mehreren Jahrzehnten vorliegen müssen und somit eine Neuerfassung dieser Daten nicht notwendig ist. Dem Lanschaftsplaner ist die umfassende Zeit einzuräumen, um fundierte Daten ermitteln bzw. erheben und auswerten zu können. Als Bearbeitungszeit ist mindestens eine Vegetationsperiode unerlässlich und somit auch angemessen.
Ebenfalls unverständlich ist, dass der Abschnitt des Sanierungsbereiches 4 entlang der Straße „Am Heidebad“ mit seinem durchaus flächendeckenden Beständen an Röhricht und Silberweiden nicht in den Betrachtungen Eingang fand. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Bereich der Straße zur Lurchwanderzeit einer in-

tensiven Frequentierung unterliegt. Im Zuge der angedachten Sanierungsmaßnahmen sind aber derartige Betrachtungsweisen unerlässlich. Dies trifft ebenso auf mit den Sanierungsmaß- nahmen zu koppelnden Lurchenschutzmaßnahmen zu. In dem Zusammenhang gilt es folgende Varianten zu prüfen:

a) mehrfache Unterörterung der Straße und Verlegung von Röhren
b) Schaffung von mehreren Bögen in offener Bauweise
c) Aufständerung des gesamten Straßenbereiches

Mit Variante c) verbunden bestünden folgende Möglichkeiten:

➔ Schaffung eines hydraulisch geprägten Verbundes zwischen dem Heidesee und dem westlich angrenzenden Gewässer, u.a. als Biotopverbund mit sicheren Um- gang von Lurchen und Fischen

➔ Spätere Höherentwicklung des Wasserstandes als den bisher gültigen Zwangswasserspiegels in Höhe 85 m NN unter deutlicher Senkung der Überflutungsgefahr der Straße, was keine weiteren Uferarbeiten im westlichen Bereich und die bessere hydraulische Anbindung an den nördlichen Kolonistengraben (Saugraben) zur Folge hätte. Im Zusammenhang mit den Uferarbeiten scheint es vorteilhafter zu prüfen, inwieweit Steiluferbereiche als potenzielle Lebensräume für Uferseeschwalben und Wildinsekten erhalten bleiben können. Ansonsten gilt es auf die Verkippung von Schotter im Uferbereich zu verzichten, sondern eher auf Uferabflachungen zu orientieren. Insbesondere die Verwendung von Betonteilen und Abbruchmassen von Industrie- und Hausabbruch gilt es zu vermeiden. Erst Recht auf die Verwendung von Reststoffen aus dem Kupferbergbau sollte nicht zurückgegriffen werden. Derartige standortfremde Beeinflussungen können neben der Gefahr nachhaltiger Kontaminierungen des Gewässers zur Vernichtung von Röhrichtbereichen führen und deren Neuentwicklung be- bzw. verhindern.

Hinsichtlich der biologischen Uferbefestigung bietet sich die Verwendung von standortgerechten Pflanzmaterial nahezu an. Dabei ist vorrangig auf die vorhandenen Weidenarten zu orientieren und von diesen Steckholz zu gewinnen. Dieses Steckholz lässt sich weitläufig in den Uferzonen einbringen und wurzelt schnell an. Eine ähnliche Verfahrensweise ist bei der Wieder- bzw. Neuansiedlung von Röhricht möglich. Wenn die Rahmenbedingungen –unbefestigte und flachere Uferzonen- stimmen, geht die Entwicklung sehr schnell vonstatten. In der Regel bis zum darauffolgenden Frühjahr. Ansonsten besteht die Möglichkeit gezielt standortgerechte Jungpflanzen vor Ort zu bergen und nach den Arbeiten wieder einzubringen. Nach der Schaffung derartiger Grundbefestigungen ist sehr stark auf Sukzession zu orientieren.

Hinsichtlich der Wegeführung im südlichen Bereich wäre ggf. auf die Schaffung einer etwas abgeschirmten Region als Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen zu orientieren, um den Heidesee nicht nur touristisch, sondern auch ökologisch aufzuwerten.

II.Saugraben

Die Überlegung den Anstieg des Grundwassers des Heidesees durch Ableitung des Wassers über den Saugraben abzuleiten wird eindeutig unterstützt. Jedoch erfordert diese Möglichkeit eine intensive Untersuchung des gesamten Laufes des Saugrabens nach folgenden Gesichtspunkten:

- Auswertung vorhandener und Durchführung neuer Erfassungen von Fauna und Flora
- Untersuchung der Boden- und Wasserqualität
- Einschätzung des gegenwärtigen Zustandes und des daraus resultierenden Entwicklungspotenzials
- Bewertung des Biotopverbundes
- Bewertung des Umganges mit nicht standortgerechten Pflanzen
- Bewertung der angrenzenden Gebiete
- Analyse und Vorschläge zur Abwendung von Gefährdungen für den Saugraben und seiner Aue
- Vorschläge zur Pflege und Entwicklung unter Einbeziehung vorhandener Fauna und Flora und der einheimischen Bevölkerung sowie der Auswirkungen auf die Umwelt
- Untersuchung der Möglichkeiten der Wiederherstellung eines offenen Gewässerbettes und Beräumung des bestehenden Gewässerverlaufes von Schlamm und Unrat unter weit gehendem Erhalt des gewässerbegleitenden Pflanzenbestandes · Prüfung der Möglichkeiten des Erhaltes bzw. der Wiederherstellung von gewässer- begleitenden Feuchtbiotopen
- Prüfung der Nutzung für Bildung, Lehre und Wissenschaft
- Feststellung von Abwassereinleitungen
- Prüfung der Möglichkeit der Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Sau- graben“ und vereinzelter Naturdenkmale, flächenhafter Naturdenkmale (FND) bzw. Geschützter Landschaftsbestandteile (GLB) mit Grenzziehung und inhaltlichen Schwerpunkten

Insbesondere wertvolle Grundstrukturen sind im Bereich zwischen Lise-Meitner-Straße und Heide-Süd zu erkennen. Eine Einbindung in den neuen Grünzug auf dem ehe- maligen Garnisonsgelände bietet sich an und ist darüber hinaus zwingend notwendig. Jedoch zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine ausreichende Wasserversorgung des Saugrabens und seine Reaktivierung als Fließgewässer eng an eine ausreichende Wasserführung des Heidesees gebunden ist. Daran sind die Wasserstandshöhen des Heidesses und die Gestaltung des Anschlusses des Saugrabens zu orientieren.
Ziel muss es sein zum Einen den Saugraben als offenes Fließgewässer zu reaktivieren und zum Anderen die kostenaufwändige künstliche Wasserhaltung mit Pumpen zu beenden.
Ferner gilt es zu prüfen, ob die Errichtung eines Überlaufbauwerkes erforderlich ist und wenn ja darf dies nicht die Wanderung von Organismen verhindern.

II. Zusammenfassung

Die vorliegenden Planungsunterlagen enthalten unverständlicherweise keine verschiedenen technische Lösungsansätze. Ebenfalls ist als mangelhaft anzusehen, dass keine fundierten faunistischen und floristischen Daten der landschaftspflegerischen Begleitplanung zu Grunde liegen. Eine Tatsache, was die Beurteilung von

Beeinträchtigungen für die Umwelt und die sich daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Vorschläge schwer nachvollziehen lässt. Außerdem fehlt die Betrachtung des Sanierungsbereiches 4 komplett, obwohl hier u.a. im Frühjahr umfassende Lurchwanderungen stattfinden sowie zahlreiche Röhricht- und Gehölzbestände existent sind. Eine Überarbeitung dieser Betrachtungen scheint deshalb dringend geboten.
Die Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Saugraben gilt es unverzüglich anzugehen. Dies könnte entweder in Form einer Diplomarbeit oder im Rahmen einer Auftragsarbeit durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Hier gilt es rechtzeitig zu beginnen, um alle Jahreszeiten bzw. Vegetationszeiten einbeziehen zu können, um somit fachlich-fundiertes Material zu erhalten.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erklärt sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten bereit, daran mitzuwirken.
Abschließend sei erwähnt, dass eine öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung als sehr sinnvoll erscheint.

Halle (Saale), den 06.08.2001

Andreas Liste
Vorsitzender

► **Rahmenplan für eine Schulprojektarbeit zum Thema: „Die Salinehalbinsel in Halle (Saale) im Blickfeld von Ökologie, Saline als Teil der Stadtgeschichte und Tourismus“**

I. Anliegen und Zielstellung

Der Name der Stadt Halle (Saale) ist eng mit der Salzgewinnung verbunden. Die Salzgewinnung lässt sich weit zurückverfolgen, wobei bereits 700 bis 400 vor unserer Zeitrechnung ein erster Höhepunkt zu verzeichnen war. Darauf hat auch die Namengebung Einfluss gehabt – keltisch: *hall* = Salzwerk. Zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert trugen Salzgewinnung und –handel zum massiven Wirtschaftsaufschwung der mittelalterlichen Stadt bei. In der Zeit betrug die Salzproduktion etwa 10.000 t jährlich. Die Salzgewinnung war hauptsächlich an 4 Solbrunnen gebunden, welche sich im Umfeld des Hallmarktes befanden.
Im Jahre 1240 trat die Stadt Halle der Hanse bei und 1524 erfolgte die Gründung der „Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle“. Die jährliche Salzproduktion im 16. Jahrhundert dürfte bereits jährlich 20.000 t umfasst haben.
Der preußische König Friedrich Wilhelm I. ließ 1719 bis 1721 vor dem Klaustor eine neue Königliche Saline errichten. Zwar erfolgte Ende des 18. Jahrhundert eine teilweise Erneuerung der veralteten pfännerschaftlichen Saline im Thale, was aber trotzdem zum endgültigen Ende der Produktion im Jahre 1868 führte. Um die neue Königliche Saline und später auch die dort befindliche Badeanstalt mit Sole zu versorgen trieb man eine mehrere Hunderte Meter tiefe Bohrung in den Untergrund. Mit der Schließung dieser Saline im Jahre 1964 endete in Halle die Salineproduktion. Heute zeugt noch das Technische Halloren- und Salinemuseum von der einstigen Salineproduktion.
Die ca. 40.000 m² = 4 ha große Salinehalbinsel ist zudem von einer Frei- und Hallenbadanlage sowie einem privaten Rehabilitationszentrum geprägt. Zudem ist sie der

südliche Teil einer Saaleinsel, welche teilweise vom Kotgraben in offener und verrohrter Form durchflossen wird, an den 1857 errichteten Sophienhafen angrenzt, im mittleren Teil sich der Holzplatz und nördlichen Teil die Pulverweiden befindet. Massive Aufschüttungen hoben diesen Teil der Insel aus der Saaleaue heraus, sodass nur noch Randbereiche an Saale und Kotgraben Hochwasserbeeinflusst sind. Am südlichen Rand des Bades befinden sich alte Gemäuer, welche zuletzt u.a. vom früheren Volkseigenen Betrieb (VEB) Naherholung Halle genutzt wurden.
Ansonsten ist die Salinehalbinsel parkähnlich mit Gehölzbeständen und Rasenflächen geprägt. Jedoch sind gerade in den Gehölzbeständen massive Naturverjüngungen mit Stieleichen, Gemeinen Eschen, Feldahorn, Spitzahorn etc. zu erkennen. Ein Prozess, welcher aus ökologischer Sicht zu begrüßen sind. Ferner sind zumeist asphaltierte Wege vorhanden, welche einen Rundspaziergang ermöglichen, vorhanden. Die Südspitze, wo Saale und Kotgraben zusammenfließen, der Sophienhafen, die Würfelwiese, die Jungfernwiese und die Schleuse zu erkennen sind, hat sich zum Ansitzplatz für Angler und Tummelplatz für Nutrias entwickelt. Zertretene und teilweise vermüllte Uferzonen sind Zeugnisse des menschlichen Aufenthaltes und Tun.
Die Salinehalbinsel hat sich somit zum Ort der Stadtgeschichte, der Naherholung und nicht zuletzt zum Ort der Natur entwickelt. Die bestehenden und sich entwickelnden Gehölzstrukturen mit ihren Saumstreifen sowie die offenen Bereiche bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und Rückzugsgebiet. Neben der weitgehend vorherrschenden „friedlichen Koexistenz“, durchaus vorhandenen Gemeinsamkeiten, bestehen aber auch zahlreiche Konfliktfelder zwischen den einzelnen Nutzungs- und Bestandsformen, welche es gilt mit Bedacht und Vernunft miteinander abzuwägen. An solchen Themen fundiert und interdisziplinär zu arbeiten gilt es verstärkt in die Bildungsarbeit einzubinden und an einem praktischen Objekt zu lernen, zu festigen und letztendlich konstruktiv anzuwenden. Die räumlich gut abgegrenzte Salinehalbinsel bietet ein sehr wertvolles Betätigungsfeld für interessierte Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern gebündelt Themenfelder des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes, der Denkmalpflege, der Geschichte, der Geografie und Geologie sowie des Tourismus und der Naherholung zu bearbeiten und konzeptionell auszuwerten und entsprechende Ideen zu entwickeln. Dabei gilt es neben den ebengenannten Themenkreisen ein gesundes Heimatbewusstsein herauszubilden und Zusammenhänge zu erfahren und zu erkennen.

II. Vorschläge zur Umsetzung der Projektarbeit

Im Rahmen dieser Projektarbeit, welche keine zeitliche Begrenzung haben und von interessierten Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden sollte ist es notwendig in viergliedriger Form vorzugehen:

1.) Zusammentragen vorhandener Daten und auf dieser Basis Erfassung bzw. Kartierung neuer Erkenntnisse
2.) Auswertung und Entwickeln von Schlussfolgerungen aus den zusammengetragenen Ergebnissen
3.) Zusammenstellung einer Konzeption mit Vorschlägen zur weiteren Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der vielfältigen Interessen sowie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in Form von Exkursionen, Foren, Ausstellungen, Erstellen von Faltblättern und Schaffung von Internetseiten
4.) Fortsetzung der Arbeit in Form von kontinuierlichen Planbeobachtungen und Kartierungen, verbunden mit ständiger Aktualisierung der Konzeption.

Im Interesse einer vielfältigen, aber auch interessenorientierten Arbeit der Schülerinnen und Schüler erscheint es sinnvoll entsprechende Arbeitsgruppen zu bilden, welche sich folgenden Themenkreisen widmen sollten:

- Ökologie

➔ Bestand und Zusammensetzung der Fauna und Flora
➔ Bedeutung von Saale und Kotgraben für das Gesamtgebiet
➔ Bedeutung der Parkanlage für die Natur als Baustein eines Biotop- und Grünverbundes sowie Lebensraum und Rückzugsgebiet von Tieren und Pflanzen
➔ Feststellung sukzessiver Entwicklungsräume
➔ Ermittlung und Einteilung nach heimischen und nichtheimischen Pflanzen
➔ Einflüsse nichtheimischer Pflanzen
➔ Ermittlung von Gefahrenpotenzial und ihre Auswirkungen auf das Gesamtgebiet und darüber hinaus
➔ Grad der Vermüllung (Müllkataster)

- Geschichte und Denkmalpflege

➔ Entstehung und Entwicklung der Saline und der nunmehrigen Salinehalbinsel
➔ historische Bedeutung von Saale und Kotgraben

- Geografie/Geologie

➔ Ermittlung der Flächengröße und der Höhe über den Meeresspiegel
➔ Durchführung von Vermessungsarbeiten (z.B. Wegenetz, Uferzonen, Gewässertiefen und Gewässerbreiten)
➔ Bodenzusammensetzung und –arten im Zusammenhang mit der geologischen Entstehung des Gebietes
➔ durchschnittliche Niederschlagsmengen und Temperaturen im Monat und im Jahr (Daten vom Meteorologischen Dienst, Eigenmessungen)
➔ Hydrologie (Grundwasser- und Schichtwassertiefen, Fließgeschwindigkeit und Wasserqualitäten von Saale und Kotgraben, Hochwassereinzugsgebiet)
➔ Mineralogie (Gesteinsarten)

- Tourismus und Naherholung

➔ Akzeptanz und Nutzung durch die Bewohner und Gäste der Stadt Halle (Saale) (Durchführung einer Umfrage vor Ort)
➔ Erstellung eines Routenvorschlages für einen stadtökologisch-historischen Erkenntnispfades durch die Salinehalbinsel mit Anknüpfungspunkten in das Stadtgebiet von Halle (Saale)

* Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

➔ Filmen bzw. Fotografieren von ausgewählten Gebieten der Salinehalbinsel sowie der Arbeit der einzelnen Arbeitsgruppen
➔ Schaffung und Zusammenstellung von Schautafeln, Flyern und ggf. Internetseiten
➔ Vorbereitung und Organisation von Ausstellungen, Foren und Exkursionen
➔ Erstellen von Presseartikeln

Alle Arbeitsgruppen arbeiten letztendlich auf das konzeptionelle Ziel zu, was a) die Basis für aktuelle Entwicklungs- und Schutzvorschläge und b) die Grundlage für die weiteren Beobachtungen, Kartierungen und Bearbeitungen bildet. Damit besteht zudem die Möglichkeit zu lernen Kleingruppenarbeit als wichtigen Bestandteil eines großen Ganzen zu sehen und entsprechend zu handeln, was insbesondere Qualität, Sorgfalt, Vielfalt und Kreativität der eigenen Tätigkeit angeht.

Der ehrenamtliche und gemeinnützige Umweltverein Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V., welcher bereits eine 23-jährige Vergangenheit besitzt, sich am 23.02.1991 als eingetragener Verein gegründet hat und in großen Teilen des südlichen Sachsen-Anhalts bis zur Harzregion wirkt, bietet sich als Begleiter des Vorhabens an und möchte somit seine entsprechenden Erfahrungen zur Verfügung stellen. Als sehr wichtige und unabdingbare Ansprechpartner und Anlaufpunkte sind auf jeden Fall Archive, Wissenschaftler, Organisationen und Behörden anzusehen und zu nutzen.

III. Zusammenfassung

Die erfolgreiche Umsetzung des Projektes bietet eine vielfältige Möglichkeit gelerntes Allgemein- und Fachwissen anzuwenden, zu festigen und zu erweitern sowie kontinuierliches und konzentriertes Arbeiten und auch Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu befördern. Ferner besteht die reelle Chance verstärkt Interesse für Themen des Umwelt- Natur- und Landschaftsschutzes zu wecken, ein gesundes Heimatbewusstsein zu entwickeln und konzeptionelle Konfliktbewältigung zu erlernen und zu praktizieren. Das Projekt Salinehalbinsel ist als dauerhaftes Betätigungsfeld für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer anzusehen und trägt bei einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit hoffentlich zur allgemeinen Sensibiliserung zu ökologischen, kulturellen und historischen Themen bei. Ferner könnten sich weitere Projektthemen im Stadtgebiet von Halle (Saale) (z.B. Würfelwiese, Ziegelwiese) anschließen.

Halle (Saale), den 05.01.2004

Andreas Liste
Vorsitzender

► Konzeption zur Errichtung eines geologisch - bergbaulichen - ökologischen historischen Erkenntnis -und Lehrpfad am Flächennaturdenkmal Graebsee (Bruchsee)

Erstellt von Heiko Matuszczak

Inhalt **Seite**

1.	Anliegen	1
2	Rundweg	1
3.	Zaun	1
4.	Beschilderung	2
5.	Gegenwärtige Besichtigungsschwerpunkte	2
6:	Müllvermeidung und –entsorgung	2

7: Ausblick 2
8: Anlagen 3

1. Anliegen

Der ca. 2,8 ha große Graebsee (Bruchsee) in Halle-Neustadt stellt einen ökologisch bedeutsamen Bereich im nördlichen Teil Halle-Neustadts dar. Ferner ist der Standort ein Spiegelbild geologischer, bergbaulicher und geschichtlicher Entwicklungen im Stadtgebiet von Halle (Saale). Das drückt sich u.a. darin aus, dass ein 1,3 ha großes Gebiet am 12.09.1979 durch den damaligen Rat der Stadt Halle-Neustadt zum flächenhaften Naturdenkmal erklärt wurde. Neben zahlreichen Pflanzengesellschaften nutzen das auch touristisch interessante Gebiet mit seinen markanten Muschelkalkhängen zahlreiche Tiere als Rückzugs- und Lebensraum. Zudem stellt der Graebsee einen wichtigen Bestandteil im Biotop- und Grünverbund zum Gebiet des Saugrabens, zur Dölauer Heide und zur Saaleaue dar. Jedoch bedrohen Abflachungs- und Aufschotterungsmaßnahmen, deklariert als Maßnahmen der Gefahrenabwehr das Gesamtgefüge des Graebseegebietes.
Mit der vorliegenden Konzeption sollen Vorschläge zur Vermittlung von ökologischen, bergbaulichen und historischen Zusammenhängen des Graebseegebietes an die breite Öffentlichkeit, zur Veränderung der Wegeführung, Sicherungsmaßnahmen und Fragen der Müllvermeidung und –entsorgung unterbreitet werden. Die Ausarbeitung der Konzeption erfolgte unter Berücksichtigung des Naturschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt (NatSchG LSA).

2. Rundweg

Nach der Prüfung der uns vorliegenden Kartenmaterialien die durch die Stadt Halle /Saale erstellt wurden, ergeben sich Änderungsvorschläge für zwei Stellen im südlichen Bereich des Graebsee. Somit besteht die Möglichkeit an diesen Stellen entfernter von Muschelkalkhängen zu führen. Genauere Angaben ergeben sich in Anlage I.
Der erste Bereich ist an der Stelle wo die Stadt so genannte Sicherungsmaßnahmen durchführen möchte. Mit der Verlegung des Rundweges an dieser Stelle, wären die so genannten Bausicherungsmaßnahmen nicht mehr notwendig. Darüber hinaus könnte eine Zerstörung dieses ökologischen Bestandes von Tier und Pflanzen in diesem Bereich vermieden werden.

Der Bereich II ist an der Treppe, wo der Rundweg sehr nah an der Abbruchkante ist. Hier wäre aus gleichen Gründen eine Verlegung des Rundwegs dringend geboten.

3. Zaun

Der derzeitige Zaun um den Graebsee mit einer Höhe von 95 cm lädt Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene dazu auf über den Zaun zu klettern. Daher ist eine Erhöhung von mindestens 1.50 m dringend erforderlich. Zudem sollten ordnungsgemäße Beschilderungen am Zaun und in den Eingangsbereichen auf das Verbot des Überkletterns des Zaunes hinweisen.

4. Beschilderung

Die Beschilderungen sollten folgenden vier Zwecken dienen:

Es gilt auf die Besonderheiten im Rahmen des Erkenntnispfades hinzuweisen. Mit einer Eingangsbeschilderung an den Zugängen Am Stadion und Am Bruchsee kann ein gestraffter Hinweis auf Entstehung, Bedeutung und Schutz des Graebsees erfolgen. Ferner sind dort die Punkte der gegenwärtigen Besichtigungsschwerpunkte anzugeben.
Der Bereich des flächenhaften Naturdenkmals im westlichen Teil des Graebsees ist ordnungsgemäss auszuschildern. Dabei sind Ge- und Verbote auf einer Zusatztafel zu vermerken. Diese Schilder sind mit ordnungsgemäss im Boden verankerten Pfählen an den Wegen anzubringen.
Das weiteren ist eine Beschilderung an den dem Zaun dringend erforderlich. Diese Beschilderung sollte auf Lebensgefahr im Falle eines unerlaubten Überwindens des Zaunes an der Abbruchkante hinweisen.
Im Vorfeld der Schließung der zahlreichen Trampelpfade gilt es Sperr- bzw. Hinweisschilder im Bereich der S-Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG aufzustellen. Das Gefährdungspotenzial bei der Nutzung derartiger Trampelpfade wird zumeist stark unterschätzt. Abgesehen davon, dass die Trampelpfade die Lebens- und Rückzugsräume von Tieren stören sowie die Bodenflora beeinträchtigen.

5. Gegenwärtige Besichtigungsschwerpunkte

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat eine Übersichtskarte erstellt, wo mögliche gegenwärtige Besichtigungsschwerpunkte im Bereich des Graebsees aufgezeigt sind. (siehe Anlage III). Es handelt sich dabei um folgende gegenwärtige Besichtigungsschwerpunkte:

Die Muschelkalksteilhänge aus dem Trias (Nr. 1)

Das Schilfgebiet (Nr. 2)

Die Schmalblättrige Ölweide (*Elaeagnus angustifolia* L.) (Nr. 3)

Das Wechselhafte Busch und Wiesengebiet (Nr.: 4)

Der Muschelkalkvorsprung im Bereich der Landzunge. (Nr. 5)

Wald- und Gehölzgürtel (Nr. 6)

Diese Besichtigungsschwerpunkte sind als Pflöcke im Boden eingebracht mit Nummern zu versehen und auf den Schautafeln in den bereits genannten Eingangsbereichen mit entsprechenden kurzen Erläuterungen zu vermerken. Als Vorbild kann dabei der Naturlehrpfad in der Dölauer Heide dienen. Ferner erscheint es sinnvoll eine Broschüre zum Graebsee zu entwickeln, welche Interessierte dann bei der Stadt Halle (Saale) und beim AHA erwerben können. Saale e.V. eingesehen werden.

6. Müllvermeidung und –entsorgung

Neben entsprechenden Hinweisen auf den Schautafeln sollten stabile Müllbehälter an den Eingangsbereichen zum Graebsee aufgestellt, welche sich weniger arbeitsaufwändig entleeren lassen. Somit ist zu hoffen, dass die Verschmutzung und die darauf folgende Müll- und Unratberäumung sich deutlich reduziert.

7. Ausblick

Nach der Errichtung bzw. Einrichtung des Erkenntnis- und Lehrpfades, was der AHA mit entsprechender öffentlicher und privater sowie unter Einbeziehung der Bevölkerung und von Bildungseinrichtungen realisieren möchte, gilt es auch in Form von Exkursionen die Bedeutung des Graebsees der breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen. Ferner könnten Erfassungs- und Beobachtungsmaßnahmen, einhergehend mit weiteren historisch-naturwissenschaftlichen Quellenstudien, die Qualität des Erkenntnis- und Lehrpfades erhöhen. Um alle diese Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen zu können hat der AHA eine Arbeitsgruppe Graebsee gebildet.

8. Anlagen

- Anlage 01 Empfohlene Änderungen des Rundweges
- Anlage 02 Beschilderung
- Anlage 03 Gegenwärtige Besichtigungsschwerpunkte

Halle (Saale), den 06.09.2004

Andreas Liste
Vorsitzender

► Konzeptionelle Vorschläge zur Entwicklung eines Feuchtgebietes nördlich des Graebsees

I. Ausgangssituation und Anliegen

Wasser des Graebsees wird gegenwärtig abgepumpt und über eine Kombination von unterirdischen Rohren und einer offenen, befestigten Flutrinne in die Kanalisation abgeführt. Die Flutrinne befindet sich in einer Senke nördlich des Graebsees und ist von zahlreichen Gehölzen umgeben. Dazu zählen insbesondere Eschenahorn und Silberweide. Leider hat auf Veranlassung der Stadt Halle (Saale) ein umfassendes Abholzen zu Gunsten einer neuen Wasserleitung mit neuem Pumpenhaus am Graebsee stattgefunden. In der Senke selbst befindet sich eine offenbar nährstoffreiche Wiese, welche in westlicher Richtung durch einen Betonplattenweg von zwei Altweiden und einem Schilfstandort getrennt ist.
Seit längerem nun gilt es zu überlegen, inwieweit das abgepumpte Wasser einerseits in dem besagten Gelände zur Entwicklung eines Feuchtgebietes beitragen kann, aber andrerseits einer Abführung des Wassers zum Saugraben möglich ist. Dies ist Anliegen dieser konzeptionellen Vorschläge.

II. konzeptionelle Vorschläge

Die Überlegungen gehen dahingehend, die Wasserführung und –leitung des Wassers bis zur Senke beizubehalten, aber den befestigten Abfluss aufzuheben und in Form eines naturnaheren Weiterfluss in die Senke weiterzuführen. Das Ziel soll es sein das Gelände durch das vordringende Wasser in ein Feuchtgebiet umzuwandeln. Ansätze

dazu sind bereits im westlichen Teil der Senke zu erkennen, wo sich Altweiden und ein Schilfgebiet entwickelt hat. Ferner gilt es die Möglichkeit eines Überlaufes zu schaffen, welcher in niederschlagsreichen Zeiten bzw. Zeiträumen den Abfluss in Richtung des Saugrabens zulässt. Eine Weiterführung der Ableitung in einer offenen und unbefestigten Form gilt es zudem zu prüfen.
Mit dem Vorhaben könnte das Graebseegebiet weiter strukturell und ökologisch aufgewertet und um ein Feuchtgebiet erweitert werden. Was die mögliche Ableitung zum Saugraben angeht, dürften sich die Überlegungen mit denen der Stadt Halle (Saale) durchaus decken. Entscheidende Unterschiede liegen in dem Umbau vorhandener Einrichtungen sowie der Schonung von Pflanzenbeständen im Zuge der Baumaßnahmen. Darüber hinaus könnte mit der weiteren Entwicklung eines Feuchtgebietes ein weiterer Lebensraum von zahlreichen Tieren und Pflanzen entstehen. Auch ist durch Verdunstung, welche in der Region bei ca. 600 bis 700 mm liegen soll, mit einer Veränderung des Mikro- und Makroklimas des unmittelbaren Umfeldes zu rechnen.
Nicht zu unterschätzen ist auch der umweltbildende und –pädagogische Aspekt, welcher schon mit der Einrichtung der Ausgangssituation zur Entstehung des Feuchtgebietes eintreten kann. In späteren Zeiten gehören insbesondere Erfassung und Auswertung der Zusammensetzung der Tier- und Pflanzenarten sowie der Boden- und Wasserqualität. Ebenfalls interessant wäre die Entwicklung des Umfeldes im Blickpunkt einer Veränderung des Mikro- und Makroklimas.
Jedoch gilt es hydrologisch zu prüfen, inwieweit einsickerndes Wasser in größeren Mengen wieder in den Graebsee zurückfließt oder durch Verdunstung und Abfluss mehr Wasser aus dem See abgeführt wird und dieser Vorgang kaum in Erscheinung tritt.

III. Zusammenfassung und Ausblick

Das Bemühen den Wasserstand des Graebsees zu senken ist durchaus korrelativ mit dem Anstieg von Wasserständen an der Bausubstanz in Halle-Neustadt zu sehen. Jedoch kann das abgepumpte kostbare Nass auf dem Weg zum Saugraben zur weiteren ökologischen und strukturellen Bereicherung des Graebseegebietes beitragen. Dies gilt es anzustreben und zu entwickeln. Noch dazu die Vorschläge sich entlang einer vorhandenen Entwässerungstrasse orientiert und nicht von einer landschafts- und naturstörenden Neuverlegungsvariante ausgehen. Neben der zu erwartenden Bereicherung der Landschaft und Natur ist der umweltbildende Aspekt nicht zu vernachlässigen.
Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. mit seiner Arbeitsgruppe Graebsee würde das Vorhaben gerne begleiten wollen.

Halle (Saale), den 12.06.2006

Andreas Liste
Vorsitzender

► Grobkonzeptionelle Vorschläge zur Erweiterung des Straßenbaumbestandes in der Stadt Halle (Saale)

I. Anliegen und Zielstellung

Noch immer muss unerfreulicherweise festgestellt werden, dass Straßenbäume unver

antwortlicherweise immer häufiger ohne erkennbaren Grund aus dem Straßen- bzw. Stadtbild verschwinden. Ein Zustand, welchen es gilt eine gewisse Gegensteuerung entgegenzusetzen.
Im Zusammenhang mit der Gründung der Initiative am 11.05.2005 waren u.a. folgende Ziele verbunden:

- Durch Herausarbeitung von Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Bäume und Sträucher
- Durch Einfordern eines flächendeckenden Baumkatasters
- Durch Befördern und Aufrufen zu Baumpatenschaften
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Durch Vorschläge zur Ausweisung von Flächen zur Sukzession bzw. zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Mit der Initiierung und Durchführung von Pflanzeinsätzen

Mit der vorliegenden Grobkonzeption ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen worden. Ohne ein flächendeckendes Baumkataster ersetzen zu wollen, er- folgte daher eine Erfassung potenzieller Standorte, wo Erstneu- oder Nachpflanzungen von Straßenbäumen möglich ist. In den beiliegenden Auflistungen sind erste Stadtteile enthalten. Eine Vervollständigung um weitere Stadtteile ist angedacht.

II. Grobkonzeptionelle Gedanken

Wie den beiliegenden Auflistungen zu entnehmen ist, erfolgte eine Groberfassung der Beschaffenheit von Straße und Weg sowie über die Existenz von Baumscheiben. Die darauf beruhenden Bemerkungen beinhalten daher teilweise bereits konkrete Vorschläge, welche weiterhin auf Pflanzabständen von 8 bis 10 m beruhen und Stand- orten von Ein- und Ausfahrten sowie einen bestehenden Baumbestand zu berück- sichtigen haben. Mit der vorliegenden Grobkonzeption liegt nunmehr ein Vorschlagspapier und Diskussionsgrundlage für die Erweiterung des Straßenbaumbestandes in der Stadt Halle (Saale) vor. In der zu klärenden Phase gilt es u.a. die Standorte von Versorgungsleitungen zu ermitteln.
Nach Auffassung der Initiative „Pro Baum“ könnte die Umsetzung zum Beispiel in Form von Arbeits- bzw. Pflanzeinsätzen gemeinsam mit der Bevölkerung sowie anlässlich von Feierlichkeiten –Jugendweihe, Konfirmation etc.- stattfinden. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen, Bildungseinrichtungen und Firmen dringend erforderlich.

III. Zusammenfassung

Die vorliegende Grobkonzeption stellt eine wichtige Grundlage zur Erweiterung des Straßenbaumbestandes der Stadt Halle (Saale) dar. Nach eingehender Prüfung der beiliegenden Unterlagen und einer nachfolgenden Diskussion über die Machbarkeit des Vorhabens, gilt es unverzüglich die Umsetzung des Projektes anzugehen. Neben der ökologischen Bedeutung sind auch umweltbildende Aspekte zu sehen.
Die Initiative „Pro Baum“ wird die Erfassungen fortsetzen bzw. ausweiten.

Halle (Saale), den 31.07.2006 Andreas Liste vorsitzendes Mitglied des Sprecherrates

► **Konzeption zur Entwicklung einer Streuobstwiese auf dem Gelände der früheren Fasanerie östlich des Seebener Busches**

Inhaltsverzeichnis

Inhalt		Seite
I.	Anliegen der Konzeption und Bedeutung von Streuobstwiesen	2
II.	Umsetzung des Vorhabens	3
III.	Pflege und Ausblick	10
IV.	Zusammenfassung	11

I. Anliegen der Konzeption und Bedeutung von Streuobstwiesen

„Die *Streuobstwiese*, regional auch *Obstwiese*, *Bitz* oder *Bongert* genannt, ist eine traditionelle Form des Obstbaus, in Unterscheidung zum Niederstamm-Obstbau in Plantagen. Auf Streuobstwiesen stehen hochstämmige Obstbäume meist unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Arten und Sorten. Streuobstwiesen sind meist charakterisiert durch eine Bewirtschaftung ohne Einsatz synthetischer Behandlungsmittel. Traditionell üblich ist die landwirtschaftliche Mehrfachnutzung der Flächen: Sie dienen sowohl der Obsterzeugung (Obernutzung) als auch der Grünlandnutzung Mähwiese zur Heugewinnung oder als Viehweide (Unternutzung). Die Imkerei spielt zur Bestäubung eine wichtige Rolle. Die Umwandlung in teils intensiv genutzte Nutzgärten insbesondere in Ballungsräumen stellt eine Gefährdung der Streuobstwiesen dar. Der Streuobstanbau hatte im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine große kulturelle, soziale, landschaftsprägende und ökologische Bedeutung. Heute gehören Streuobstwiesen zu den am stärksten gefährdeten Biotopen Mitteleuropas. Für die Streuobstwiese eignen sich nur robuste, veredelte oder unveredelte Hochstämme. Obwohl die Wildformen meist hohe Ansprüche an Boden und Klima stellen, wurden spezielle widerstandsfähige Sorten gezüchtet. Die Sortenvielfalt hat stets einen regionalen Bezug; traditionelle Artenzusammensetzung und Sortenauswahl weisen einen sehr hohen Spezialisierungsgrad an unterschiedliche Standorte und Nutzungen auf. Von den über 3.000 Apfelsorten Mitteleuropas sind nur 60 im deutschen Handel: Streuobstwiesen sind das Genreservoir alter

Regionalsorten (so genannte *alte Obstsorten*). Die vielfältigen Ausprägungen sind auch Ausdruck landschaftsschützerischer Aspekte: Obstbäume können den Boden an Hängen festhalten, sodass eine Weidewirtschaft nachhaltig durchführbar ist. Die im 18. Jahrhundert typischen Streuobstgürtel der Siedlungen wirkten auch als Windschutz. Extreme Temperaturen werden abgeschwächt und die Windgeschwindigkeit vermindert. Mit ihren unterschiedlichen Wuchsformen, Blühzeiten und -farben und Herbstfärbungen nehmen sie auch eine gestalterische Funktion wahr.
Auf extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen komplettiert je nach Artenzusammensetzung, Standortfaktoren und Zweitnutzung (Weide, Wiese, Acker) eine artenreiche Tierwelt (Fauna) die Lebensgemeinschaft (Biozönose). Insbesondere ist die Streuobstwiese ein wichtiger Lebensraum für Vögel und Gliederfüßer (Insekten und Spinnen). Streuobstwiesen weisen nur zwei deutliche „Stockwerke“ auf: die *Kronenschicht* der Obstbäume, und die aus Gräsern, Kräutern und teilweise niederen Stauden bestehende *Krautschicht*. Durch den weiten Stand der lichtkronigen Bäume ist die Krautschicht besonnt und sehr vital. Im Unterschied zu Obstplantagen, selbst wenn dort auf Insektizide und Herbizide verzichtet wird, sind Streuobstwiesen wesentlich artenreicher. Dies gilt auch für den Vergleich von biologisch bewirtschafteten Niederstamm-Anlagen, deren Ökologie konventionell bzw. integriert bewirtschafteten Niederstammanlagen mehr gleicht als Streuobstwiesen („Ökologiegradient“). (Quelle: Wikipedia).
Der Bestand an Streuobstwiesen ist aus verschiedenen Gründen im Rückgang begriffen. Einst war die Umwandlung in intensive Obstanlagen der Hauptgrund. Heute sind es Überalterung, mangelnde Pflege und damit verbunden das Überwuchern durch andere Gehölze bzw. das Absterben des jeweiligen Gehölzbestandes. In Sachsen-Anhalt sind Streuobstwiesen „Gesetzlich geschützte Biotope“ nach § 37, Absatz 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004, zuletzt geändert am 20.12.2005.
Das Anliegen der Konzeption ist es nun, ein ca. 2,4 ha großes, landwirtschaftlich intensiv genutztes Ackerstück in eine arten- und strukturreiche Streuobstwiese umzuwandeln. Der Standort, welcher sich offenbar im Besitz der Stadt Halle (Saale) befindet, ist in vielfältiger Form sehr bedeutsam und ideal. Dazu zählen der Bestand einer alten Streuobstwiese in nördlicher Angrenzung, der ökologisch sehr wertvolle Seebener Busch in direkter Fortsetzung in westlicher Richtung sowie die Trennung von dem Franzosensteinweg durch eine mehr und minder existente Lehmmauer, welche u.a. von Mirabellen, Eschen und Robinien eingerahmt ist. Der Standort ist neben der Einrahmung in westlicher, nördlicher und östlicher Richtung zudem von wertvollen Boden, Höhenlage und lichtoffener Lage geprägt. Ideale Voraussetzungen, um eine neue Streuobstwiese entstehen zu lassen. Neben ihrer eigenen ökologischen und landschaftlichen Bedeutung, wertet ein derartiges Vorhaben das Gesamtgebiet auf. Das Vorhaben soll zudem eine wichtige Funktion in Sachen Umweltbildung einnehmen. Diese liegen u.a. im Erlernen der Bodenvorbereitung, der ordnungsgemäßen Durchführung von Pflanz-, Pflege- und Erntearbeiten sowie des Erhaltes bzw. Entwicklung einer umfassenden Genreserve. Daher erscheint ein enges Zusammenwirken mit dem Öko-Gut Seeben, der Bevölkerung und mit Bildungseinrichtungen dringend geboten. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. beabsichtigt in enger Abstimmung mit der Initiative „Pro Baum“ die Trägerschaft des Vorhabens zu übernehmen.

II. Umsetzung des Vorhabens

Alle gut durchlüfteten, tiefgründigen Böden sind ideal für eine Streuobstswiese, da diese Böden das Obst mit ausreichend Nährstoffen versorgen. Grundsätzlich vertragen Obstbäume keine Staunässe, die man schnell daran erkennt, dass an den betroffenen Stellen Binsen wachsen.
Die einzelnen Bäume haben unterschiedliche Ansprüche an den Standort. D. h., dass Zwetschgen z.B. am besten in feuchten Bereichen gepflanzt werden sollten und das Kirschen am ehesten in sehr flachgründigen und trockenen Bereichen gedeihen. Auch die Verträglichkeit zwischen den einzelnen Sorten ein und derselben Obstart ist sehr variabel. Es gibt beispielsweise Apfelsorten, die mit einer Höherlage von mehr als 300 Metern nicht zurechtkommen, während andere Sorten das Klima bis 700 Metern über dem Meeresspiegel tolerieren.
Generell benötigen Obstbäume viel Licht und eine gute Durchlüftung, da eine stehende Luft Pilzinfektionen begünstigt. Aus diesen Gründen sind schattige Flächen eher ungeeignet.
Die Obstbäume selbst kauft man am besten in einer Baumschule, die eigene Obstbäume produziert und sich an die Richtlinien der Deutschen Markenbaumschulen hält. Beim Kauf muss neben der Sorte auch auf die richtige Veredelungsart geachtet werden. So muss die Unterlage bei einem Hochstamm immer ein starkwachsender Sämling sein und der Baum sollte vier bis sechs Trieben haben.
Die beste Jahreszeit für die Bepflanzung ist an frostfreien Tagen von Herbst bis zum Frühjahr. Häufig wird der Platzbedarf von Obstbäumen unterschätzt. Damit zudem eine gute Durchlüftung sichergestellt ist, sollte der Pflanzabstand mindestens 10 Meter betragen. Anders ausgedrückt, sollte die Baumdichte auf Streuobstwiesen in Abhängigkeit von den Obstarten 60 bis 120 Bäume pro Hektar betragen. Bei der konkreten Fläche von ca. 2,4 ha (240 m Länge x durchschnittlich 98,5 m Breite = 23.640 m² = 2,36 ha, rund 2,4 ha) wären dies 240 Bäume (24 Bäume je Reihe Länge x 10 Baumreihen = 240 Bäume). Die Bäume sollten in strengen Reihen und in einem einheitlichen Raster gepflanzt werden, was die spätere Pflege vereinfacht.
Der Baum wird so in das Pflanzloch gesetzt, dass die Veredelungsstelle eine Hand breit über der Geländeoberfläche steht. Ist das Pflanzloch mit Baum und Erde gefüllt, erfolgt die Anbindung an die Pfähle zur Stabilisierung. In den ersten Jahren sollte neben dem jährlichen Erziehungsschnitt der Boden rund um den Stamm möglichst frei gehalten werden. Da die Bäume noch nicht sehr stark bewurzelt sind, erhalten sie so mehr Nährstoffe.
Folgende Schwerpunkte gilt es zusammenfassend bzw. detailliert zu beachten:

<u>1.) Herkunft der Pflanzen:</u>
Die Pflanzen sollten möglichst von BdB-Markenbaumschulen bezogen werden, die in Regionen liegen, die dem Pflanzstandort hinsichtlich Bodenverhältnissen und Klima vergleichbar sind.

<u>2.) Qualität:</u>
Nach den BdB-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen gilt für Hochstämme:
Stammhöhe: 1,60 – 1,80 m. Für Wiesen, die mit größeren Traktoren bewirtschaftet werden, ist eine Stammhöhe von 1,80 m sinnvoll.
Die Pflanzware sollte mindestens vier gut ausgebildete und gleichmäßig verteilte Triebe, eine gerade Stammverlängerung und ein Wurzelwerk mit hohem Feinwurzelanteil aufweisen.

<u>3.) Sorte:</u>

Im extensiven Streuobstanbau sollten Sorten bevorzugt werden, für die folgende Eigenschaften zutreffen:

- mittelstark bis starkwachsend
- wenig anfällig gegenüber Krankheiten und Schädlingen
- auf starkwachsende Unterlage (Sämling) veredelt
- interessante Verwertungseigenschaften

4.) Zeitpunkt der Pflanzung:

Da Obsthochstämme wurzelnackt vertrieben werden, liegen die günstigen Zeitpunkte für die Pflanzung zwischen Mitte Oktober und Ende März. Bei offenem Boden kann auch im Winter gepflanzt werden. Bei zu später Pflanzung erhöht sich der Gießaufwand erheblich und der Anwachserfolg sinkt, da sich dann Austrieb- und Anwachsstress miteinander verbinden. Zu bedenken sei auch, dass das Wurzelwachstum bis 4 Grad Celsius Bodentemperatur stattfindet.

a) Für die Pflanzung im Herbst sprechen:

* Die Wurzeln erhalten bis zu ihrem Austrieb im Frühjahr guten Bodenkontakt und können zügig mit dem Wachstum beginnen.
* Der Gießaufwand in der ersten Vegetationsperiode ist geringer als bei Frühjahrspflanzung.
* Die Baumschulen haben das gesamte Sortiment verfügbar. Im Frühjahr sind besonders begehrte Sorten häufig ausverkauft.

b) Für eine Pflanzung im Frühjahr spricht:

* Bei Aushub der Pflanzgrube im Herbst kann der Boden den Winter über ausfrieren, sodass er bis zur Pflanzung im Frühjahr feinkrümelig und locker ist.

5.) Pflanzgrube:

Ein gutes Wurzelwachstum in den ersten Standjahren ist entscheidend für den Erfolg einer Pflanzung. Wurzeln wachsen am besten in einem lockeren Boden. Bäume, die in diesen ersten Jahren nur wenig Neuzuwachs bilden, können später keine kräftige und stabile Krone bilden, sondern vergreisen vorzeitig. Der Pflanzgrube kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung zu.

Für eine geeignete Pflanzgrube gilt:

- Durchmesser 1 m, Tiefe 0,5 m
- eine weitere Spatentiefe lockern, aber in der Grube belassen
- feinen Oberboden getrennt lagern
- Grassoden kompostieren und nicht wieder in die Pflanzgrube einbringen

6. Bodenverbesserung:

In guten bis mittleren Böden ist keine Bodenverbesserung erforderlich. Bei schweren Böden empfiehlt sich eine Zugabe von max. 30 % eines guten Mutterbodens, vollständig verrottetem Kompost und/oder Sand. Die Zugabe muss gleichmäßig mit dem Mutterboden vermischt werden.

Von der Verwendung von Torf muss allerdings dringend abgeraten werden, weil einmal ausgetrockneter Torf im Boden wie ein Schwamm wirkt und so dem Boden das Wasser entzieht.

7.) Startnährstoffbeigabe:

Die Hauptnährstoffe Phosphor (P) und Kalium (K) sind im Boden wenig beweglich. Daher ist es ratsam, diese Nährstoffe vor der Pflanzung ins Pflanzloch zu geben und gut mit dem Boden zu vermischen. Die Nährstoffbeigabe kann in Form von gut verrottetem

Mist erfolgen. Um die Düngermenge gezielt dosieren zu können, sollte vor der Pflanzung eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden. Nach der Pflanzung hat sich eine Abdeckung der Baumscheibe mit gut verrottetem Mist bewährt.

8.) Schutz vor Verbissschäden:

a. Wurzel

Im Laufe der ersten 10 Jahre gilt die Wühlmaus als der bedeutendste Schädling an Obstbäumen. Am höchsten sind die Ausfälle bei Äpfeln, gefolgt von Birnen. Steinobst wird deutlich weniger geschädigt. Folgende Maßnahmen können die Schäden durch Wühlmäuse vermindern:

Durch Einbringen von ausreichend großen Drahtkörben in die Pflanzgrube. Die Körbe sollten einen Durchmesser von mind. 0,8 m aufweisen und auch auf der Oberseite mausdicht verschlossen sein. Geeignet hierfür ist Sechseckgeflecht mit einer Maschenweite von 13 bis 20 mm. Bei kleineren Körben ist ein ungehindertes Wurzelwachstum im Laufe der ersten Standjahre nicht Gewähr leistet.

b. Stamm und Krone

Der Stamm von jungen Obstbäumen ist Schäden durch Feldmaus, Hase oder Rehwild ausgesetzt. Er muss deshalb durch eine Drahthose geschützt werden. Hierfür wird bis zum Ansatz des ersten Leitastes, mindestens aber bis zu einer Höhe von 1,5 m ein Maschendraht angebracht.

Werden die Bäume auf eine Fläche gepflanzt, die beweidet werden soll, müssen die Bäume durch zusätzliche Maßnahmen geschützt werden. Im Abstand von mindestens 50 cm vom Stamm müssen drei Pfähle eingebracht werden, an denen ein stabiler Maschendraht bis zu einer Höhe von 1,6 – 1,8 m angebracht wird.

9.) Pflanzung:

Vor der Pflanzung wird der Pfahl auf der dem Wind zugewandten Seite gesetzt. Bei der Pflanzung ist zu beachten, dass:

·* die Veredlungsstelle eine Handbreit aus dem Boden ragt. Zu tiefes Pflanzen erschwert das Wurzelwachstum und fördert das Einwachsen (Freimachen) der Veredelung,
* die Pflanze etwa zwei Finger breit vom Pfahl entfernt und leicht schräg (vom Pfahl weg) eingepflanzt wird,
* der Feinboden direkt an die Wurzeln gebracht wird, um einen guten Bodenkontakt der Wurzeln zu Gewähr leisten,
* der Boden lediglich mit dem Fußballen, nicht mit der Ferse festgetreten wird,
* der Stamm mit dem Binden in Form einer 8 etwa 2 Fingerbreit vom Pfahl entfernt angebunden wird,
* die Pflanze auch bei nasser Witterung mit mind. 20 l Wasser eingewässert wird, um guten Bodenkontakt der Wurzeln zu erreichen,
* im Laufe der ersten fünf bis sieben Standjahre die Baumscheibe offen gehalten wird.

10.) Empfehlenswerte Obstsorten (Quelle: *Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V, Stand August 2002.*):

Äpfel

Sorte	Verwertung				Reife-Zeit	Haltbar bis	Besonderheiten
	Tafel	Küche	Saft	Most			
Jakob Fischer*	X	X	X		Sept	Okt	Guter Stammbildner, etwas schorfanfällig

Gehrers Rambur*				X	M. Okt	Nov	Wuchs ähnelt einer Trauerweide
Martens Sämling	X	X	X		Sept	Nov	Großfrüchtig, sehr robust
Prinzenapfel	X	(X)			Sept.	Nov	Etwas kleinfruchtig
Alkmene	X				E. Aug	Nov	Feinaromatisch
Rebella	X		X	X	M. Sept.	Nov	Mehrfachresistent
Ahrista	X				A. Sept	Dez	Schorfresistent, mehltauanfällig
Börtlinger Weinapfel				X	A. Okt	Dez	Regelmäßiger Massenträger
Danziger Kant	X	X	X	X	Sept	Dez	Etwas schorfanfällig, auch für Höhenlagen
Grahams Jubiläum		(X)	X	X	Sept	Dez	Sehr robuster Stammbildner
Rote Sternrenette	X	X	X		Okt	Dez	Weihnachtsapfel
Sonnenwirtsapfel		X	X	(X)	E. Sept	Dez	Sehr robust, auch für Höhenlagen
Josef Musch*	X	X	X	X	Sept	Jan	Nur mittelstarker Wuchs
Ariwa	X				A. Okt	Febr.	Schorf- und mehltauresistent
Enterprise	X				E. Okt	Febr.	Schorf- und feuerbrandresistent
Florina	X	X	X		Sept	Febr	Schorfresistente Sorte
Rewena	X			X	E. Sept	Febr.	Schorfresistent, allgemein robust
Riesenboiken	(X)	X	X	X	Okt	Febr.	Sehr großfruchtig
Rubinola	X	(X)			Sept.	Jan	Neue, schorfresistente Sorte
Bittenfelder			(X)	X	Nov	März	Hoher Säuregehalt, gut reifen lassen
Boskoop*	X	X	X	(X)	Okt	März	Frostempfindlich
Hauxapfel		X	X	X	Okt	März	Guter Stammbildner
Kaiser Wilhelm	X	X	X	X	Okt	März	Früchte teilw. etwas trocken
Maunzenapfel				X	M. Okt	März	Fettige Schale, sehr frosthart, mehltauanf.
Topaz	X				Sept.	März	Neue, schorfresistente Sorte, lausanfällig
Champagner Renette	X			X	E. Okt	April	Schorfresistent, krebsanfällig
Rh. Winterrambur*		(X)	X	X	Okt	April	Breite, flache Krone
Roter Bellefleur	(X)	X	X		Okt	April	Sehr spätblühend
Boiken	X	X	X	X	Okt	Mai	Spätblühend
Brettacher*	(X)	X	X	(X)	Okt	Mai	Schattige Früchte schmecken grasig, sehr robust
Rh. Bohnapfel*			X	X	A. Nov	Mai	Bei guter Reife bester Mostapfel
Rh. Krummstiel		X	X	(X)	Okt	Mai	Überhängende Krone

Welschisner		X	X	X	A. Nov	Juni	Für Höhenlagen

*Triploide Sorte: benötigt andere, nicht triploide Sorte zur Bestäubung

Birnen

Sorte	Verwertung				Reife-Zeit	Halt-bar bis	Besonderheiten
	Tafel	Küche	Saft	Most			
Petersbirne	X				A. Aug	M. Aug	Robust, auch für Höhenlagen
Harrow Delight	X				M. Aug	E. Aug	Schwachwachsend, feuerbrandresistent
Wahl´sche Schnapsbirne			X		A. Sept	A. Sept.	Hervorragende Brennsorte
Fässlesbirne		X	X	X	M. Sept	M. Sept.	Wertvolle Dörr- und Brennsorte
Frühe aus Trevoux	X				Aug	Sept	Auch für höhere Lagen
Gute Graue*	X	X	X		A. Sept	Sept.	Schöner Landschaftsbaum, sehr robust
Karcherbirne			X	X	E. Sept	E. Sept	Jungtriebe stark hängend
Doppelte Philipps	X	X			Sept	A. Okt	Feuerbrandanfällig
Nägelesbirne		X	X		A. Sept	M. Sept.	Gute Brennsorte
Palmischbirne			X	(X)	Sept	A. Okt	Gute Brennsorte, feuerbrandfest
Gellerts Butterbirne	X	X	X		Sept	Okt	Schöner Landschaftsbaum
Herzogin Elsa	X	X			Sept	Okt	Auch für Höhenlagen
Kirchens. Mostbirne				X	E. Sept	Okt	Guter Stammbildner, schöner Landschaftsbaum
Köstl. aus Charneux	X	X	X		Sept.	Okt	Schorfanfällig, Wuchs stark mittebetont
Metzer Bratbirne				X	M. Okt	Okt	Sehr gesund
Wilde Eierbirne			X	X	A. Okt	Okt	Schöner Landschaftsbaum
Schw. Wasserbirne*				X	Okt	A. Nov	Wenig feuerbrandanfällig, gute Mostbirne
Bayr. Weinbirne			X	X	Okt	Nov	Sehr feuerbrandfest
Conference	X	X			Sept	Nov	Sehr fruchtbar
Gräfin von Paris	X				E. Okt	Febr.	Genussreife folgernd
Joseph. von Mecheln	X				M. Okt	März	Wertvolle Winterbirne
Paulsbirne		X		X	E. Okt	März	Große, schöne Winterkochbirne

Süß- und Sauerkirschen

Sorte	Verwertung	Reifezeit	Besonderheiten
Burlat	Tafelkirsche	2. KW	Mäßig platzfest

Teickners Schwarze	Tafelkirsche	3. KW 4. KW	Relativ platzfest
Dolleseppler	Tafel- und Brennkirsche	4. KW	Starkwüchsig, auch für höhere Lagen
Starking Hardy Giant	Tafelkirsche	4. - 5. KW 4. - 5. KW	Mittlere Platzanfälligkeit
Große Schw. Knorpel	Tafel- und Einmachkirsche	5. - 6. KW 6. KW	Sehr alte Süßkirschsorte
Hedelfinger Riesen		6. - 7. KW 7. - 8. KW	Blüte frostanfällig
Benjaminler	Brennkirsche		Gut schüttelfähig
Kordia	Tafel- und Einmachkirsche		Sehr ertragreich, Ersatz für Hedelfinger
Karneol	Tafel- und Einmachkirsche		Sauerkirsche
Regina	Tafelkirsche		Geringe Platzanfälligkeit

Pflaumen / Zwetschgen

Sorte	Verwertung			Blüte	Reifezeit	Besonderheiten
	Tafel	Küche	Brennen			
Katinka	X	X			A. Aug	Sehr gute, neue Backsorte
Bühler Frühzwetschge	X	X		sfr	Aug	Sehr robust, reichtragend
Löhrspflaume			X		E. Aug. - A. Sept	Brennpflaume
Graf Althans Reneklode	X	X		sst	A. Sept	Etwas fäuleanfällig, benötigt Bestäuber
Mirabelle von Nancy	X	X	X	sfr	A. Sept	Ertragssicherste Mirabelle
Victoriapflaume	X	X		sfr	A. Sept.	Scharka- und fäuleanfällig
Wangenheims Frühzwetschge	X	X		sfr	Sept.	Scharkaanfällig, schöner Landschaftsbaum
Hanita	X	X	X	Sfr	Sept.	Neue, reichtragende Sorte, benötigt guten Kronenaufbau
Hauszwetschge	X	X	X	sfr	E. Sept	Scharkaanf., Verbesserte Typen erhältlich
Zibarte			X		M. Sept. - M. Okt	Brennpflaume

Walnuss

Sorte	Besonderheiten
Halle´sche Riesen	Nuss sehr hart
Lambert Filbert	Sehr ertragreich
Nr. 26	Spätaustreibend, widerstandsfähig gegen Krankheiten
Nr. 120	Ertrag spät einsetzend
Nr. 139	Mittelfrüh austreibend, kompakter Wuchs
Nr. 1247	Früh austreibend

Wildobst

Sorte	Verwertung	Besonderheiten

	Tafel	Küche	Brennen	
Speierling			X	Liebt warme Standorte, zum Mosten als Zugabe in kleinen Mengen zur Klärung, schorfanfällig
Elsbeere			X	Als Zugabe in kleinen Menge zur Klärung
Essbare Eberesche		X	X	Wächst aufrechter und stärker als Eberesche
Mispel	X	X		Zum Mosten, Verzehr erst nach Frosteinwirkung
Schwarze Maulbeere		X	(X)	Benötigt warme Standorte, Weiße Maulbeere weniger frostempfindlich, Schwarze Maulbeere hat größere und verwertbare Früchte

Die genannten Sorten stellen eine Auswahl dar.

Die Bodenvorbereitungen könnten z.B. in Zusammenarbeit mit dem Öko-Gut Seeben oder einem anderen Partner erfolgen, welcher die notwendige Technik besitzt. Im Anschluss daran empfiehlt es sich die Pflanzungen in Form von Arbeitseinsätzen mit interessierten Personen vorzunehmen. Insbesondere bietet sich auch die Einbeziehung von Schulen und Berufsschulen an. Neben der eigentlichen Umsetzung der Arbeit, lässt sich damit der umweltbildende Aspekt verbinden.
Alle diese Arbeiten benötigen umfassende finanzielle Unterstützung. Als entsprechende Partner könnten u.a. die *Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt* und die *Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt* dienen. Eine entsprechende Beantragung ist jedoch erst nach Zustimmung der Flächeneigentümer, der zuständigen Behörden sowie der dann zusammengetragenen Kostenkalkulation möglich.

III. Pflege und Ausblick

1). Schnitt:
In den ersten sechs bis acht Standjahren ist ein jährlicher, fachgerechter Erziehungsschnitt erforderlich. Ungeschnittene Jungbaumkronen vergreisen häufig vorzeitig und führen damit zu einer kurzen Lebensdauer des Baumes. Ziel des Erziehungsschnittes ist es, eine stabile und tragfähige Krone mit lockerem, gleichmäßig besonntem Kronengerüst zu erhalten. Im Ertragsalter genügt es, alle zwei bis vier Jahre die Krone auszulichten und das Fruchtholz zu verjüngen. Altkronen, die jahrzehntelang nicht mehr geschnitten wurden und wenig Neutriebbildung zeigen, benötigen einen Verjüngungsschnitt, um zur Bildung von Neutrieben angeregt zu werden. Der Auslichtungsschnitt bei ungepflegten Altkronen mit noch kräftiger Neutriebbildung sollte auf mehrere Jahre verteilt werden, um eine übermäßige Neutriebentwicklung zu vermeiden.

2.) Bodenpflege / Düngung:
Der Erfolg einer Pflanzung hängt entscheidend von der Neutriebbildung während der ersten Standjahre ab. Der Jungbaum muss deshalb einen guten Neuzuwachs entwickeln, um ein kräftiges Kronengerüst aufbauen zu können. Aus einem „verhockten", schwachtriebigen Baum wird nie ein schöner, langlebiger Hochstamm entstehen können. *Daher ist eine Düngung der Bäume während der Erziehungsphase (etwa bis zum 10. Standjahr) unerlässlich*. Ab dem 2. Standjahr empfiehlt sich eine Düngung von 150 – 300 g organischem Mehrnährstoffdünger pro Baum. Wird verrotteter Stallmist verwendet, so ist hier die Zugabe von Hornmehl auf den Mutterboden empfehlenswert. Die Verwendung von mineralischen Mehrnährstoffdünger, welcher zwar schneller, aber

nur für kürzere Zeit wirkt, negative Auswirkungen in Form von Abdrift und Wasserbelastung aufweist sowie keinen positiven Einfluss auf das Bodenleben ausübt, gilt es auszuschließen. Dabei ist auf eine gleichmäßige Verteilung des Düngers über die ganze Baumscheibe zu achten, da eine zu hohe Konzentration in Stammnähe die jungen Bäume schädigt. Dies gilt insbesondere für aggressive organische Dünger wie Hühnermist u.ä..
Begleitend hierzu ist es sinnvoll, die Baumscheibe während der ersten fünf Standjahre offen zu halten, um Wasser- und Nährstoffkonkurrenz durch den Grasbewuchs auszuschließen. Im Sommer empfiehlt sich das Bedecken der Baumscheibe mit Grasmulch, verrottetem Stallmist oder großblättrigen Pflanzen wie Kapuzinerkresse o.ä.. Die Mulchschicht muss vor dem Winter vom Stammgrund entfernt werden, um den Mäusen weder Deckung noch Nistmaterial zu bieten.
Vorteilhaft ist bei Jungbäumen das vier- bis sechsmalige Mulchen einer Mäherbreite auf beiden Seiten der Bäume. Dadurch reduziert sich der Nährstoffentzug im Wurzelbereich, die Bäume sind auch im Mai/Juni noch zugänglich und die Verletzungsgefahr der Stämme durch Mähgeräte ist entscheidend reduziert.

3. Pflanzenschutz:
Voraussetzung für die Entwicklung eines gesunden Hochstammes ist ein kräftiger, gesunder Wuchs in der Jungbaumphase. Unter den Schädlingen gilt hier neben der Wühlmaus das Augenmerk der Blattlaus. Ein starker Blattlausbefall im Frühsommer verhindert die Entwicklung kräftiger Leitäste. Aus dem Grund ist es wichtig Lebensräume und Unterschlupfmöglichkeiten für Fraßfeinde wie Florfliege und Marienkäfer zu sichern. *Es ist daher für eine gute Entwicklung des Jungbaumes unerlässlich, einige bedeutende Krankheiten/Schädlinge im Auge zu behalten und bei starkem Auftreten zu bekämpfen. An vitalen Bäumen im Ertragsstadium ist im Allgemeinen kein Pflanzenschutz mehr erforderlich.*

4. Wiesenbewirtschaftung:
a. Mahd
Auf *Kurzhalten des Unterwuchses*, auch bei extensivster Bewirtschaftung nicht verzichtet werden, da sonst die Streuobstwiese in wenigen Jahren total verbuscht und die Gefahr besteht, dass die Wurzeln der Jungbäume geschädigt werden.
Angemessen ist daher eine *zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr*. Der erste Mähtermin kann zweckmäßigerweise im Frühsommer liegen, der zweite vor der herbstlichen Obsternte. Ein solcher Rhythmus entspricht am ehesten der traditionellen Nutzung.
b. Weide
Eine weitere Möglichkeit ist die Beweidung mit Tieren. Die Kombination von Streuobstbeständen mit Weidenutzung ist keineswegs neu, allerdings auch nicht die Kenntnis besonderer Probleme, die dabei entstehen und die es zu beachten gilt. Sie ergeben sich aus der Einwirkung der Weidetiere sowohl auf die Bäume als auch auf den Unterwuchs. An den Bäumen selbst werden Blätter, Früchte und Zweige bis in die von den Tieren erreichbare Höhe abgefressen. Weitaus schwer wiegender sind Schäden, die durch Nagen und Scheuern an den Stämmen entstehen. Am widerstandsfähigsten sind in dieser Hinsicht Bäume mit dicker, rauer Borke wie Mostbirnen. Generell stark gefährdet sind Jungbäume, die deshalb durch standfeste und genügend große Schutzvorrichtungen gesichert werden müssen.
Die Pflegemaßnahmen sowie das Ernten der Früchte könnten z.B. in Partnerschaft mit dem Öko-Gut Seeben sowie in Form von Arbeitseinsätzen mit interessierten Personen

erfolgen. Insbesondere bietet sich auch hier die Einbeziehung von Schulen und Berufsschulen an. Neben der eigentlichen Umsetzung der Arbeit, lässt sich damit der umweltbildende Aspekt verbinden. Eine finanzielle Unterstützung sollte auf der Basis der Landschaftspflege erfolgen.
Eine Vermarktung der Früchte gilt es in Form von Verkauf an Mostereien und Märkten anzugehen. Die finanziellen Einnahmen sind für die Pflege der Streuobstwiese erforderlich.
Darüber hinaus ist eine ständige Beobachtung bzw. Kartierung der Fauna und Flora dringend geboten, um die Entwicklung der Streuobstwiese von Anfang an wissenschaftlich-fachlich begleiten zu können. Dies ist auch notwendig, um ein schnelles Reagieren auf pflegerische Fehler schnell und nachhaltig zu ermöglichen.

IV. Zusammenfassung

Extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen zählen zu den arten- und strukturreichsten Kulturlandschaften, die es gilt nicht nur zu erhalten, sondern auch wieder verstärkt zu verbreiten. Zudem sind Streuobstwiesen das Genreservoir alter Regionalsorten. In diesem Blickwinkel ist das angedachte Vorhaben zu sehen und zwar an einem lichtoffenen Standort mit guter naturräumlicher Ausstattung im Umfeld und guten Bodenverhältnissen. Neben den zuständigen Behörden, landwirtschaftlichen Betrieben und Bildungseinrichtungen ist die Mitwirkung der interessierten Bevölkerung unerlässlich. Somit lassen sich ökologische, landschaftspflegerische, umweltbildende und kulturhistorische Aspekte vielfältig und sinnvoll miteinander verknüpfen. Das Vorhaben erfordert jedoch eine umfassende ideelle und finanzielle Unterstützung.

Quellennachweise:

- Wikipedia
- Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V,
- Google

Anlagen:

- Karten (Google)
- Skizze zur Geländeabmessung

Halle (Saale), den 03.03.2008

Andreas Liste
Vorsitzender

► Grobkonzeptionelle Vorschläge zur Entwicklung des Gebietes zwischen Julius-Kühn-Straße, Berliner Chaussee (B 100) und Birkhahnweg in der Stadt Halle (Saale)

I. Anliegen

Leider ist immer wieder festzustellen, dass Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet von Halle (Saale) weiterhin vermüllt und somit nachhaltig beeinträchtigt werden. So zu beobachten im Gebiet zwischen Julius-Kühn-Straße, Berliner Chaussee (B 100) und Birkhahnweg. Insbesondere betroffen sind Bereiche, welche sich sukzessiv entwickeln und an Kleingartenanlagen angrenzen. Eine Situation, welche es unbedingt nicht nur einzustellen, sondern im Rahmen von Aktionen auf breiter Basis gar zu beseitigen gilt.
Darüber hinaus bieten vereinzelte Bereiche in dem Gesamtgebiet weitere Entwicklungsmöglichkeiten, welche zur dessen weiteren ökologischen Aufwertung beitragen können.

Hierzu ist jedoch ein enormes Engagement aller Verantwortlichen, Anlieger und Interessenten dringend vonnöten.

II. Ausgangssituation

Im Bereich ehemaliger Gleisanlagen parallel zur Julius-Kühn-Straße hat sich ein recht vielfältiges Gebiet aus vereinzelten Altobstbäumen, sukzessiv entwickelten Gehölzbeständen mit Stauden durchsetzt und größeren Feuchtgebieten mit Röhrichtbereichen entwickelt (rot eingerahmt) entwickelt. Somit existiert ein interessanter und vielfältiger Naturraum, welcher zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Rückzugsraum dient. An diesen Landschaftsraum grenzen direkt bzw. indirekt Kleingartenanlagen, wie z.B. die Kleingartensparte Nord-Ost e.V., sowie die Lehr- und Versuchsstation Halle des Institutes für Agrar- und Ernährungswissenschaften der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an.
Leider ist der Landschaftsraum, insbesondere am Rande der Kleingartenanlagen, teilweise sehr umfassend mit Müll, Abfällen und Unrat verunreinigt und belastet. Dabei handelt es sich u.a. um Haushaltsmüll und organische Abfälle aus den angrenzenden Kleingärten. Insbesondere in den Feuchtgebieten hat dies zu starken Eutrophierungserscheinungen geführt.
Zwischen den Kleingärten des Kleingartenvereins „Am Birkhahn“ e.V. und der Berliner Chaussee (B 100) und zwischen Birkhahnweg, Berliner Chaussee (B 100) und Gelände des Tierschutzvereins Halle e.V. (schwarz eingerahmt) existieren kleinere Ackerflächen, welche sich potenziell als Sukzessionsfläche eignen würden. Das hätte eine gewisse Erhöhung des Anteils an arten- und strukturreicher Gehölzflächen zur Folge und würde zudem als Fortsetzung des erstgenannten Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dienen.
Die Straßenrandbereiche von Berliner Chaussee (B 100) und Birkhahnweg (roter Strich) sind derzeit vollständig baumlos.

III. Grobkonzeptionelle Vorschläge

Auf Grund der vielfältigen, aber sehr entwicklungsfähigen bzw. –bedürftigen Ausgangssituation erscheinen folgende Maßnahmen für dringend geboten:

- Flächendeckende Erfassung des Bestandes an Fauna und Flora
- Beendigung der Vermüllung und Verschmutzung des Gesamtgebietes
- Beseitigung der bestehenden Vermüllung und Verschmutzung des Gesamtgebietes
- Umwandlung der Ackerflächen in Sukzessionsflächen
- Pflanzung von 31 Alleebäumen, vorzugsweise Stieleiche (*Quercus robur*) im Abstand von 10 m am östlichen und nördlichen Rand am Birkhahnweg

Die flächendeckende Erfassung des Bestandes an Fauna und Flora sollte alsbald beginnen, um den Umfang der Schutzwürdigkeit und der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen festlegen zu können. Die Beendigung der Vermüllung und Verschmutzung des Gesamtgebietes und die daraus resultierenden Kontrollen obliegen der Stadt Halle (Saale) in Absprache mit den Flächeneigentümern und Nutzern. Dabei gilt es insbesondere die Kleingartenvereine mit einzubeziehen.

Die Umwandlung der Ackerflächen in Sukzessionsflächen ist ebenfalls mit den Flächeneigentümern und Nutzern abzustimmen. Eine derartige Entwicklung trägt unweigerlich zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung des Gebietes bei, erhöht den ohnehin niedrigen Gehölzanteil in der Gesamtregion sowie weitet den bereits sukzessiv entstandenen Landschaftsraum entscheidend aus.
Die Beseitigung der bestehenden Vermüllung und Verschmutzung des Gesamtgebietes sowie die Pflanzung von 31 Alleebäumen, vorzugsweise Stieleiche (*Quercus robur*) im Abstand von 10 m am östlichen und nördlichen Rand am Birkhahnweg könnten in Form von gemeinsamen öffentlichen Arbeitseinsätzen der Anlieger wie die Kleingartensparte Nord-Ost e.V., des Kleingartenvereins „Am Birkhahn“ e.V., des Tierschutzvereins Halle e.V., des Hundesportvereins Halle-Ost e.V. und der Lehr- und Versuchsstation Halle des Institutes für Agrar- und Ernährungswissenschaften der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erfolgen. Als weitere Partner könnten der NABU, der BUND, das UfU, die Initiative „Pro Baum“, der Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. (SVG), die Stadt Halle (Saale) sowie der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einbezogen werden. Für die Beräumung der Vermüllung ist eine kostenfreie Bereitstellung von Containern, Spaten, Schaufeln, Harken und Papierzangen vonnöten. Im Zusammenhang mit der Pflanzung der 31 Alleebäume ist zudem in Form von Fördermitteln oder bzw. und Spenden der Kauf und Antransport der Bäume zu organisieren.
Als Zeitraum bzw. Zeitpunkt der Beräumung der Vermüllung erscheinen der Spätherbst wie Ende Oktober/Anfang November ganz günstig zu sein. Das Gleiche trifft für die Baumpflanzungen zu. Zum Einen findet in der Zeit keine Brut bzw. Jungenaufzucht statt sowie zum Anderen verbessert sich die Ausgangssituation des Anwachsens der Bäume, da Wurzelwachstum bis 4,00 Grad Celsius Bodentemperatur stattfindet und somit zum Frühjahrsaustrieb die Bäume zumeist bereits angewachsen sind.

IV. Abschließendes

Es sollte zwingend unser aller Aufgabe sein, ökologisch und landschaftlich wertvolle Bereiche zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dazu gehört es bestehende Beeinträchtigungen künftig auszuschließen bzw. vorrangig nach dem Verursacherprinzip zu beseitigen. Das Gebiet zwischen Julius-Kühn-Straße, Berliner Chaussee (B 100) und Birkhahnweg bedarf genau dieser Anstrengungen und Aktivitäten auf möglichst breiter Basis. Nur so lassen sich der zwingende Zusammenhang von Natur-, Landschafts- und Umweltschutz sowie Naherholung und Freizeit verdeutlichen.

Anlage:
Karte Google Earth des Gebietes zwischen
Julius-Kühn-Straße, Berliner Chaussee (B 100)
und Birkhahnweg

Halle (Saale), den 04.08.2008

Andreas Liste
Vorsitzender

Halle (Saale), den 01.05.2023

Pflanzung von Bäumen in der Stadt Halle (Saale)

Sehr geehrter Herr Geier,

Bäume und Sträucher dienen als Sauerstoffspender, verbessern den Gehalt an Luftfeuchtigkeit, bieten zahlreichen Tieren Lebensraum und Nahrung, filtern Kohlendioxid, Feinstaub, Ruß und Ozonsmog aus der Luft sowie spenden Schatten. Sie tragen somit entscheidend zur Verbesserung des Klimas bei.
Daher ist nicht nur ihr Schutz und Erhalt dringend erforderlich, sondern auch Standorte innerhalb des bebauten Teils der Stadt Halle (Saale) zu finden, wo Bäume neu bzw. wieder stehen können.
Grundsätzlich hat dazu die Initiative „Pro Baum“ Grobkonzeptionelle Vorschläge zur Erweiterung des Straßenbaumbestandes in der Stadt Halle (Saale) vom 31.07.2006 vorgelegt.
Im konkreten Fall geht es um die Pflanzung von insgesamt fünf Bäumen an folgenden zwei verschiedenen Standorten:

► 1.) Gepflasterter Mittelpunkt Kreisel Universitätsring & Schulstraße & Joliot-Curie-Platz – ein Baum



► 2.) Adam-Kuckhoff-Straße zwischen Weidenplan und Kreuzung mit Marthastraße und Luisenstraße – vier Bäume





Zu 1.) seien als mögliche Baumarten zum Beispiel Feld- und Spitzahorn sowie Winterlinde als Starkbaum mit einer Höhe von ca. 5 m mit Drahtballen genannt.
Zu 2.) sei angemerkt, dass sich hier bereits vier Baumscheiben befinden sowie als mögliche Baumarten sich zum Beispiel Pyramideneiche, Rosskastanie, Speierling, Schwedische Mehlbeere / Oxelbeere, Feld- und Spitzahorn sowie Winterlinde mit einer Stamm-

höhe 2,20 m und Drahtballen empfehlen. Zudem ist vorstellbar, dass hier nach gründlicher Pflanzstandortvorbereitung wie Bodenaustausch und maschinellem Pflanzlochaushub, Bereitstellung von Gießwasser, Geräten wie Spaten und Schaufeln, Gießgeräten, viermal Pflanzgut, vier Dreiböcken, entsprechender Anzahl von Riegeln, Bindegurt und Stammschutzmanschetten Pflanzungen in Form eines öffentlichen Arbeitseinsatzes erfolgen kann.

Sehr geehrter Herr Geier, wir bitten um alsbaldige Reaktion, ob Sie diesen Vorschlägen zur Mehrung des Gehölzbestandes zustimmen. Im Falle einer Zustimmung bitten wir um entsprechende fachlich -sachliche und organisatorische Abstimmung.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Liste, Gartenbauingenieur
vorsitzendes Mitglied des Sprecherrates

Halle (Saale), den 11.07.2025

Pflanzung von Bäumen in der Stadt Halle (Saale)

Sehr geehrter Herr Dr. Vogt,

Bäume und Sträucher dienen als Sauerstoffspender, verbessern den Gehalt an Luftfeuchtigkeit, bieten zahlreichen Tieren Lebensraum und Nahrung, filtern Kohlendioxid, Feinstaub, Ruß und Ozonsmog aus der Luft sowie spenden Schatten. Sie tragen somit entscheidend zur Verbesserung des Klimas und des Stadtbildes bei.
Daher ist nicht nur ihr Schutz und Erhalt dringend erforderlich, sondern auch Standorte innerhalb des bebauten Teils der Stadt Halle (Saale) zu finden, wo Gehölze neu bzw. wieder stehen können.
Grundsätzlich hat dazu die Initiative „Pro Baum“ Grobkonzeptionelle Vorschläge zur Erweiterung des Straßenbaumbestandes in der Stadt Halle (Saale) vom 31.07.2006 vorgelegt.
In Fortsetzung an die mit Schreiben vom 01.05.2023 an den Bürgermeister der Stadt Halle (Saale) Herrn Egbert Geier vorgelegten Vorschlägen zur Pflanzung von Bäumen in der Stadt Halle (Saale), geht es im konkreten Fall um die Pflanzung von insgesamt zehn Gehölzen an folgenden vier verschiedenen Standorten:

► I. Standort Ecke Peißnitzstraße/Ernst-König-Straße vor Gebäude und Grundstück Ernst-König-Straße 05
► II. Standort vor Grundstück und Gebäude Riveufer 08
► III. Standort Riveufer Ostteil
► IV. Standort vor Grundstück und Gebäude Wittekindstraße 14

I. Standort Ecke Peißnitzstraße/Ernst-König-Straße vor Gebäude und Grundstück Ernst-König-Straße 05





01-Halle-Ecke Peißnitzstraße & Ernst-König-Straße - Blick nach Südwesten auf Haus Ernst-König-Straße 05 & Altgehölzscheibe

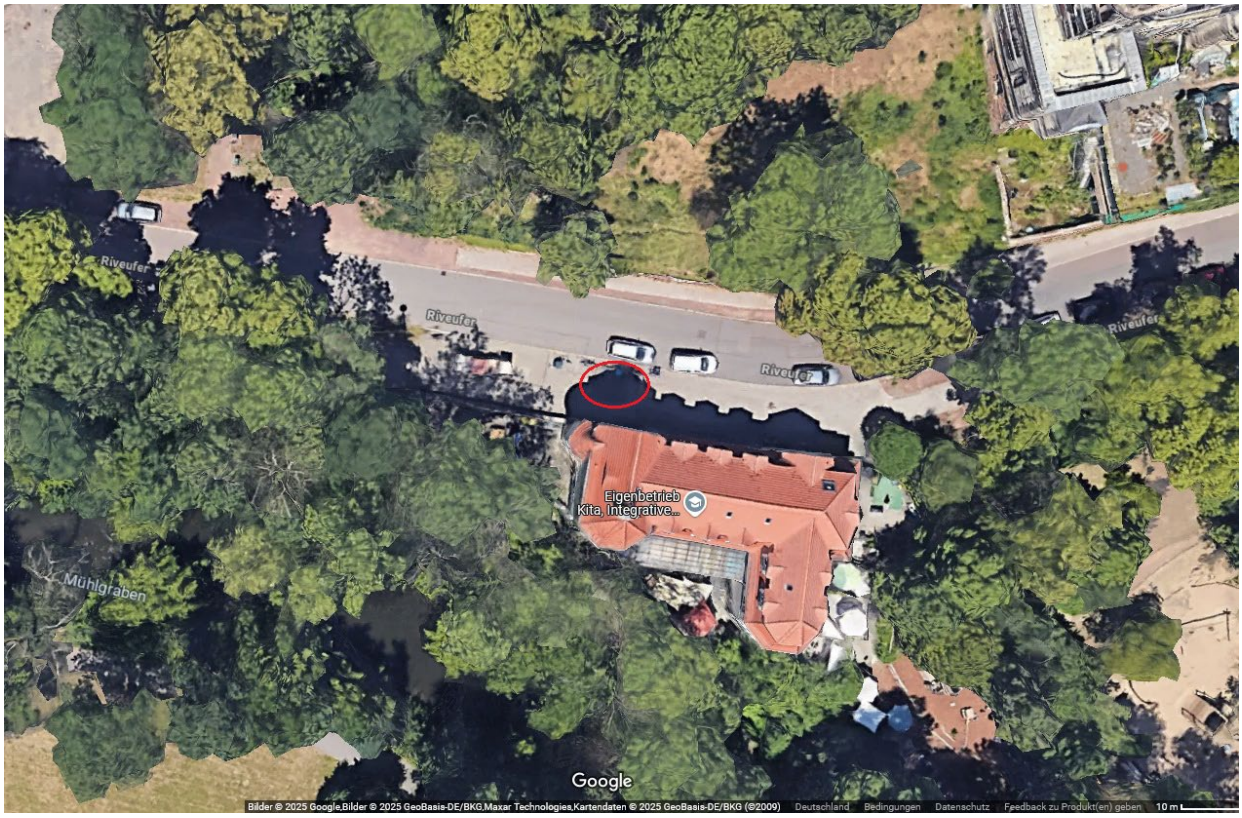
An diesem Standort stand bis in das Jahr 1983 ein großer Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*). Das Gehölz verschwand mit den großen Fällaktionen im Zuge der überzogenen Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Feuerbrand. Der kreisförmige Standort ist nunmehr ausbetoniert und ist noch deutlich zu erkennen. Im Zuge einer Wiederbepflanzung müsste die Gehölzscheibe wieder entstehen, indem eine Beseitigung des Betons, des kontaminierten Bodens und Neuauffüllung mit Boden erfolgt. Als Gehölz sei Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) oder Echter Rotdorn 'Paul's Scarlet' (*Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet'*) vorgeschlagen.

Der Eingriffelige Weißdorn kommt in Europa bis nach Südskandinavien vor. Er ist ein Tiefwurzler und zählt zu der Familie der Rosaceae. Das Laubgehölz zeichnet sich in jeder Hinsicht durch seine anspruchslose Art aus. Er begnügt sich mit einer sonnigen bis halbschattigen Position und einem normalen Boden. Jedoch bevorzugt er einen kalkhaltigen und nährstoffreichen Untergrund. Bis zu 25,00 Zentimeter im Jahr beträgt der Zuwachs

und das Gehölz erreicht eine Höhe von 200,00 bis 500,00 Zentimeter. Dabei ragt es bis zu 300,00 Zentimeter in die Breite.
Der Crataegus monogyna trägt dunkelgrünes Laub, welches im Herbst eine attraktive gelbe Herbstfarbe annimmt. Die einzelnen Blätter weisen eine eirunde Form und einen gelappten Blattrand auf. Sie sind wechselständig angeordnet. Von Mai bis Juni gesellen sich kleine, einfache und weiße Blüten hinzu, die einen starken Duft verbreiten.
Das Laubgehölz wirft zum Herbst hin sein Laub ab und übersteht den Winter problemlos. Er ist bis -24 °C winterhart und darüber hinaus außerordentlich trocken- sowie hitzeverträglich.

Der Echte Rotdorn wächst mittelstark auf eine Höhe von bis zu 6,00 m. Die Krone entwickelt sich zunächst breit kegelförmig, später fast rundlich. Seine Blüten erscheinen von Mai bis Juni, sie sind auffallend rot und gefüllt. Die dunkelgrüne Belaubung besteht aus breit eiförmigen, gelappten Blättern. Der Rotdorn findet in Fußgängerbereichen, in Parkanlagen, an Straßen oder als Hofbaum immer eine geschmackvolle Verwendung. Der ideale Boden ist feucht und nährstoffreich.
Den Namen hat er dank seiner karminroten gefüllten Blüten, die den kleinkronigen Baum oder Zierstrauch im Mai leuchten lässt. Da er auch einen starken Schnitt gut verträgt, eignet er sich auch für kleinere Gärten. Am liebsten steht er sonnig bis halbschattig, ein tiefgründiger humoser Boden wäre von Vorteil.

II. Standort vor Grundstück und Gebäude Riveufer 08





02-Halle-Giebichenstein-Riveufer - Höhe Integrative Kindertagesstätte - Blick nach Nordosten auf Ex-Baumstandort in Richtung Burgstraße



03-Halle-Giebichenstein-Riveufer - Höhe Integrative Kindertagesstätte - Blick nach Nordwesten auf Ex-Baumstandort in Richtung Saale
Bis etwa Ende der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, wuchs hier eine Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*). Ohne erkennbaren und nachvollziehbaren Grund erfolgte die Fällung. Dem folgte eine deutlich sichtbare Asphaltierung der Baumscheibe.
Im Zuge einer Wiederbepflanzung müsste die Baumscheibe wieder entstehen, indem eine Beseitigung der Asphaltierung, des kontaminierten Bodens und Neuauffüllung mit Boden stattfindet.
In Anpassung an den bestehenden Gehölzbestand am Riveufer sei als Gehölz Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Rotblühende Rosskastanie (*Aesculus carnea "Briotii"*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) oder Winterlinde (Tilia cordata) vorgeschlagen.

Die Gemeine Esche wächst gerne an Bächen und Auen, denn sie braucht einen ausreichend feuchten, tiefgründigen und nährstoffreichen Boden, ist aber gegen stehende Nässe empfindlich.
Da sie Wärme liebt steht sie lieber sonnig, verträgt aber auch den Halbschatten gut.
Ihre Früchte, geflügelte Nüsschen, bildet sie zum Herbst und zeigt sie den ganzen Winter hindurch. Sie sind braun und meist büschelig angeordnet.
In Einzelstellung wirkt der Großbaum am Besten.
Ausgewachsen kann die Gemeine Esche Höhen bis 35,00 m erreichen, meist bleibt es aber bei 20,00-25,00 m.

Die Rosskastanie ist ein unverwechselbarer Baum mit malerischer Krone und prächtigen Blütenständen. Seine glänzenden Früchte kennt jeder aus Kindertagen. Ihre stachelige Fruchthülle ist leicht zu öffnen und die braunen Kastanien laden Kinder zum Spielen und Basteln ein. Ab September wirft (bot.) Aesculus hippocastanum seine Früchte zu Boden und sie lassen sich den ganzen Herbst über einsammeln. Das bekannte Laubgehölz ist vielerorts stadtprägend. Von Mai bis Anfang Juni wartet das Gehölz mit spektakulären Blütenkerzen auf. Sie erheben sich bis zu 30,00 cm hoch und zeigen sich in herrlich weißer Blütenfarbe. Die Blüten bieten reichlich Nektar und Pollen, was Aesculus hippocastanum zu einem wertvollen Insektennährgehölz macht.
Ebenfalls einmalig schön ist das Laub des Baumes, das sich besonders mit seiner goldgelben Herbstfärbung äußerst attraktiv zeigt. Die fingerförmig gefiederten Blätter setzen sich aus fünf bis sieben Fiederblättern zusammen, die zwischen neun und 18,00 cm Länge erreichen. Sie zeigen einen markant gesägten Blattrand und strahlen im Sommer mit ihrem satten Grünton eine beruhigende Atmosphäre aus. Mit bis zu 25,00 Metern, seltener 30,00 Metern Höhe ist im Alter zu rechnen. Ein Exemplar dieser Pflanzen nimmt mit seiner Krone einen Durchmesser von bis zu 20,00 Metern ein. Stolze Maße, für die es den nötigen Platz braucht. Das Laubgehölz steht gerne an sonnigen bis halbschattigen Standorten und liebt tiefgründige und frische Böden. Zu starke Trockenheit behagt der Rosskastanie nicht und in den ersten Standjahren empfiehlt es sich, die jungen Pflanzen zu gießen. Später ist das Herzwurzelsystem gut ausgebildet und Aesculus hippocastanum kann sich selbst gut versorgen. Der Baum ist winterhart und stellt keine besonderen Ansprüche.

Die Rotblühende Kastanie Briotii, auch als Scharlachkastanie bekannt, ist eine Kastaniensorte mit einer mittelgroß wachsenden Baumkrone, die als Laubbaum maximal bis zu 15,00 Meter hoch werden kann. Ihre fünfteiligen dunkelgrünen Blätter sind 8,00 bis

15,00 cm lang, leicht glänzend und glatt. Die Blätter dieses Kastanienbaumes färben sich im Herbst gelb bis braun. Die hellroten Blütenkerzen sitzen in 15,00 bis 20,00 cm langen Rispen und blühen im Mai. Ein Kastanienbaum, der nur wenige Früchte ansetzt, die kugelig, 3,00 bis 4,00 cm breit und kaum bestachelt sind. Ihr Wurzelwachstum ist ein dichtverzweigtes Herzwurzelsystem, welches sehr tiefreichend und mit einem sehr hohen Anteil an Feinwurzeln wächst.
Standortbedingungen: Dieser Industrie- und Stadtklimafeste Kastanienbaum ist für durchlässige und tiefgründige Böden geeignet, die auch sandig bis lehmig sein können. Verträgt auch vorübergehende Trockenheit. Nährstoffreiche und nicht zu trockene Böden werden bevorzugt. Der PH-Wert des Bodens sollte schwach sauer bis alkalisch wirken.

Die Sommerlinde bringt eine prachtvolle Krone hervor. Sie treibt früh aus und zeigt so 2 Wochen früher als andere Linden - von Ende Juni bis Anfang Juli - ihre gelben, duftenden Blüten, die eine gute Nahrungsquelle für Bienen darstellen.
Ihre Belaubung besteht aus großen, herzförmigen Blättern, die im Herbst ihre dunkelgrüne Farbe gegen einen schönen Gelbton tauschen.
Die Sommerlinde ist anspruchslos. Sie erreicht eine Wuchshöhe von 30,00 m und eine Breite von 15,00 – 20,00 m.

Die Winterlinde ist ein bekannter Hof-, Garten-, Straßen- und Alleebaum. In der Natur kann er eine Höhe von bis zu 30,00 Meter erreichen. Die Krone ist etwas unregelmäßig, ausladend und hochgewölbt, die Seitenäste wachsen breit überhängend.
Ab Ende Juni/Anfang Juli blüht der kurzstämmige Baum mit grüngelben Blüten, die für das Auge nicht so auffällig sind, dafür aber für die Nase, denn sie verströmen einen äußerst angenehmen Duft. Die herzförmigen, oberseits mattgrünen Blätter sind auf der Unterseite blaugrün getönt. Im Herbst leuchten sie strahlend gelb. Die Winterlinde gilt als eine der besten Bienenweiden überhaupt.

III. Standort Riveufer Ostteil





04-Halle-Giebichenstein-Riveufer - Blick nach Nordwesten in Richtung Saale



05-Halle-Giebichenstein-Riveufer - Blick nach Südosten in Richtung Burgstraße



06-Halle-Giebichenstein-Riveufer - Blick nach Nordwesten in Richtung Saale



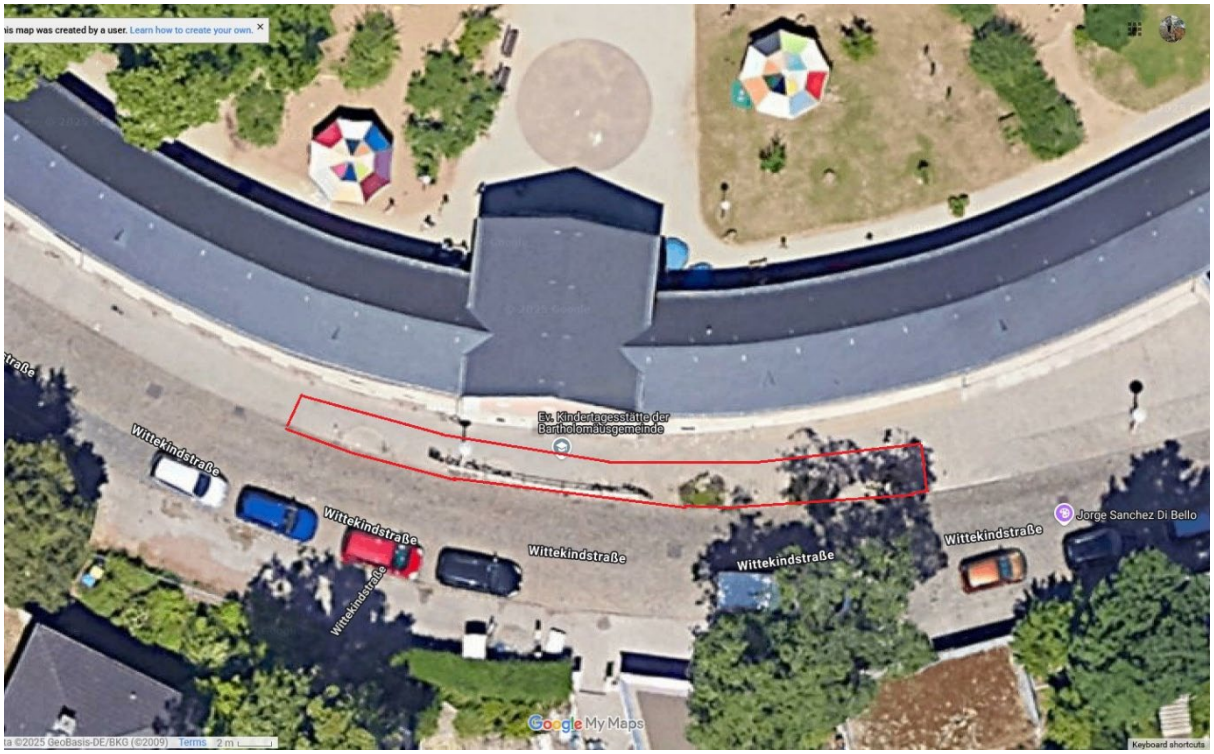
07-Halle-Giebichenstein-Riveufer - Blick nach Südosten in Richtung Burgstraße

In Anbetracht der Tatsache, dass an dem Standort u.a. eine Gemeine Eberesche (Sorbus aucuparia) steht, unter Beachtung eines Pflanzabstandes von ca. 10,00 m und der Besonderheit der Gehölzart, sei die Pflanzung von zwei Bäumen der Art Speierling (*Sorbus domestica*) vorgeschlagen.

Der Speierling ist ein kurzstämmiges Wildobstgehölz mit dekorativen Schirmblüten und herb-säuerlichen Früchten. Ein freistehender Baum erreicht ausgewachsen eine Höhe zwischen zehn und 15,00 Metern. Seine eindrucksvolle, weit ausladende Krone weist

eine rundlich gewölbte Form auf. Ihre Breite liegt bei zwei Dritteln seiner Höhe. Das kräftige, reich belaubte Astwerk springt sofort ins Auge. Der Speierling ist ein ideales Gehölz, welches vielen verschiedenen Tieren Unterschlupf und Futter bietet. Nicht ohne Grund zählt (bot.) Sorbus domestica zu den seltensten Baumarten europaweit, denn die Pflanze ist äußerst empfindlich. Sie braucht viel Wärme und Licht. Als echter Einzelgänger benötigt der Baum aus der Pflanzenfamilie der der Rosengewächse (Rosaceae) in jungen Jahren eine gute Pflege. Einzelne Exemplare dieser Baumrarität finden sich heute auf Streuobstwiesen oder an Waldrändern. Der Speierling ist ein wahrer Hingucker während seiner Blütezeit und im Herbst. Seine farbenfrohen, birnen- und apfelähnlichen Früchte leuchten weithin sichtbar. Der Name Speierling gibt einen Hinweis auf den herb-sauren Geschmack des Wildobstes.
Zu allen Jahreszeiten bietet der Speierling ein wunderschönes Bild. Ende April öffnen sich die Blattknospen mit den gefiederten, bis zu 40,00 cm langen Blättern. Sie bestehen aus bis zu 21 länglichen, fünf bis acht Zentimeter langen und gesägten, frischgrünen Fiederblättchen. Ihre Unterseite erscheint graugrün und filzig behaart. Im Herbst verabschiedet sich das Laub mit einer leuchtend gelb bis orangen Herbstfarbe von der Vegetationsperiode. Die Blätter des Speierlings ähneln stark denen der Eberesche. Auch die Blütenrispen von Sorbus domestica zeigen die nahe Verwandtschaft zu den Ebereschen. Im Mai öffnen sich zwischen den Laubblättern zehn Zentimeter große, kegelförmige Schirmrispen. Ihre weißen Blüten verströmen einen angenehmen Duft und locken damit zahlreiche Insekten an. Bienen verteilen die Pollen zwischen den Blüten. Bis ein Speierling blüht, vergehen gewöhnlich zwischen zehn und fünfzehn Jahre. Bis Anfang Oktober reifen die zwei bis vier Zentimeter großen, gelbliche Früchte, die sonnenseits rötliche Backen aufweisen. Sie nehmen eine Apfel- oder Birnenform an. Der Geschmack der Früchte ist wegen des hohen Gerbstoffgehalts äußerst herb. Bis heute sind halbreif gepflückte Früchte eine wichtige Zutat zum Apfelmost. Konfitüren und Kompott aus Äpfeln, Birnen oder Quitten erhalten mit einer Zugabe von Speierling-Früchten eine besondere Geschmacksnote. Die vitamin-C-haltigen Früchte sind als Winterfutter ebenso bei Vögeln und Kleintieren beliebt.
Seit Jahrhunderten ist das Wildobstgehölz wegen seiner Früchte und seines Holzes begehrt. Der Speierling braucht einen vollsonnigen, geschützten Platz. Er reagiert empfindlich auf benachbarte Gehölze, die seinen Standort verschatten. Die tiefreichenden Wurzeln der Pflanze sind optimal angepasst an warme und trockene Standorte. Der ideale Boden ist kalkhaltig und nährstoffreich ohne Staunässe. Hat sich das Obstgehölz etabliert, ist es vollkommen winterhart.

IV. Standort vor Grundstück und Gebäude Wittekindstraße 14





08-Halle-Wittekindstraße - Höhe Haus Nummer 14- Blick nach Nordosten auf alte Baumscheiben



09-Halle-Wittekindstraße - Höhe Haus Nummer 14- Blick nach Nordwesten auf alte Baumscheiben

An diesem Standort standen bis in das Jahr 1983 sechs große Gehölze der Art Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*). Die Gehölze verschwanden mit den großen

Fällaktionen im Zuge der überzogenen Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Feuerbrand. Drei der sechs halbkreisförmigen Standorte sind mit Kleinpflaster versehen und drei weitere halbkreisförmige Standorte sind mit Rosen und Stauden bepflanzt. Im Zuge einer Wiederbepflanzung müssten bei drei Gehölzscheiben eine Entfernung der Pflastersteine und bei den anderen drei Gehölzscheiben eine Umsetzung der Rosen und Stauden erfolgen. Im Anschluss daran gilt es alten Boden zu entfernen und durch frischen Boden zu ersetzen. Als Gehölz sei Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) oder Echter Rotdorn 'Paul's Scarlet' (*Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet'*) bzw. als Mischpflanzung beider Gehölzarten und -sorten vorgeschlagen.

Der Eingriffelige Weißdorn kommt in Europa bis nach Südskandinavien vor. Er ist ein Tiefwurzler und zählt zu der Familie der Rosaceae. Das Laubgehölz zeichnet sich in jeder Hinsicht durch seine anspruchslose Art aus. Er begnügt sich mit einer sonnigen bis halbschattigen Position und einem normalen Boden. Jedoch bevorzugt er einen kalkhaltigen und nährstoffreichen Untergrund. Bis zu 25 Zentimeter im Jahr beträgt der Zuwachs und das Gehölz erreicht eine Höhe von 200 bis 500 Zentimeter. Dabei ragt es bis zu 300 Zentimeter in die Breite.
Der Crataegus monogyna trägt dunkelgrünes Laub, welches im Herbst eine attraktive gelbe Herbstfarbe annimmt. Die einzelnen Blätter weisen eine eirunde Form und einen gelappten Blattrand auf. Sie sind wechselständig angeordnet. Von Mai bis Juni gesellen sich kleine, einfache und weiße Blüten hinzu, die einen starken Duft verbreiten.
Das Laubgehölz wirft zum Herbst hin sein Laub ab und übersteht den Winter problemlos. Er ist bis -24 °C winterhart und darüber hinaus außerordentlich trocken- sowie hitzeverträglich.

Der Echte Rotdorn wächst mittelstark auf eine Höhe von bis zu 6 m. Die Krone entwickelt sich zunächst breit kegelförmig, später fast rundlich. Seine Blüten erscheinen von Mai bis Juni, sie sind auffallend rot und gefüllt. Die dunkelgrüne Belaubung besteht aus breit eiförmigen, gelappten Blättern. Der Rotdorn findet in Fußgängerbereichen, in Parkanlagen, an Straßen oder als Hofbaum immer eine geschmackvolle Verwendung. Der ideale Boden ist feucht und nährstoffreich.
Den Namen hat er dank seiner karminroten gefüllten Blüten, die den kleinkronigen Baum oder Zierstrauch im Mai leuchten lässt. Am liebsten steht er sonnig bis halbschattig, ein tiefgründiger humoser Boden wäre von Vorteil.

V. Organisatorische und Technische Umsetzung & Betreuung

Für die die Vorbereitung der Pflanzbereiche bzw. Gehölz- und Baumscheiben sind umfassende Vorbereitungen, welche sich auf Beseitigung der Versiegelungen und des Altbodens sowie Neueintrag von Boden beziehen.
Zudem ist vorstellbar, dass hier nach gründlicher Pflanzstandortvorbereitung wie Bodenaustausch und maschinellem Pflanzlochaushub, Bereitstellung von Gießwasser, Geräten wie Spaten und Schaufeln, Gießgeräten, zehnmal Pflanzgut, zehn Dreiböcken, entsprechender Anzahl von Riegeln, Bindegurten und Stammschutzmanschetten Pflanzungen in Form eines öffentlichen Arbeitseinsatzes erfolgen kann.
Die Pflege sollte in Absprache in Kombination von Privateinsätzen und öffentlicher Pflege erfolgen.

VI. Abschlussbemerkungen

Sehr geehrter Herr Dr. Vogt, die Vorschläge zur Bepflanzung von zehn ursprünglichen Gehölzstandorten trägt unweigerlich zur ökologischen und städtegestalterischen Bereicherung bei. Daher bittet die Initiative „Pro Baum“, um alsbaldige Reaktion, ob Sie diesen Vorschlägen zur Mehrung des Gehölzbestandes zustimmen. Im Falle einer Zustimmung bittet die Initiative „Pro Baum“ um entsprechende fachlich -sachliche und organisatorische Abstimmungen. Gleiches gilt für die am 01.05.2023 dem Bürgermeister der Stadt Halle (Saale) Herrn Egbert Geier vorgelegten Vorschlägen zur Pflanzung von Bäumen in der Stadt Halle (Saale). Dieses Dokument erhalten Sie, ebenso wie Grobkonzeptionelle Vorschläge zur Erweiterung des Straßenbaumbestandes in der Stadt Halle (Saale) vom 31.07.2006, erneut zugesandt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Initiative „Pro Baum“ gerne zur Verfügung.
Kontakt:

Initiative „Pro Baum“
c/o Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Liste, Gartenbauingenieur
vorsitzendes Mitglied des Sprecherrates

IV. Abschlussbemerkungen

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es für dringend geboten noch umfassender und konsequenter den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften im Blick zu haben. Dies ist für Mensch, Fauna, Flora und Pilzwelt gleichermaßen erforderlich.
Entgegen jeglicher neuer Erkenntnisse zur Klimaveränderung damit veränderter Wetterbedingungen und Zunahmen von Hochwasserereignissen sowie des noch immer voranschreitenden Verlustes bzw. Einschränkung von Lebensraum für Tiere und Pflanzen beabsichtigt die Stadt Halle (Saale) erneut Schaden an Umwelt, Natur und Landschaft anzurichten. Dazu zählen neue Zersiedlungstendenzen und beispielsweise neue Verkehrstrassen im Norden der Stadt Halle (Saale). Ebenso verheerend ist „Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig

sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich unter der Maßgabe zu beantragen…“. Statt Einschränkungen von Schutzgebieten gilt es nicht nur bestehende Schutzgebiete zu erhalten, sondern eher auszuweiten, um nicht nur die Umwelt, Natur und Landschaften vor Ort zu schützen, sondern noch mehr Grün- und Biotopverbünde entwickeln zu lassen und natürlich bestehende, derartige Verbünde zu sichern.
Jedoch müssen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Ereignisse darauf orientieren, dass sich daraus verstärkter Schutz von Umwelt, Natur und Land-schaft ableiten lassen und diesen Gesichtspunkten endliche eine entscheidende Rolle einzuräumen. Das Gleiche trifft für den Erhalt und die Weiterentwicklung vielfältig lebendiger Innenstädte z.B. in Leipzig, Halle (Saale) und Merseburg zu.

Halle (Saale), den 30.09.2026

Andreas Liste
Vorsitzender